This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

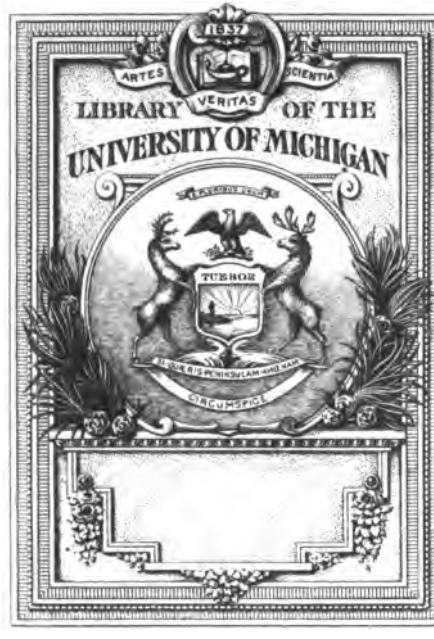
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
2
.D49

Deutscher Geschichtskalender 1904

2

J. Nr. 17174

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

K. 5.
1.

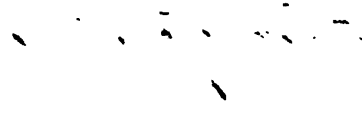

Deutſcher

Geſchichtskalender

für 1904

Sachlich geordnete Zuſammenſtellung

der

politiſch wichtigſten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Profeſſor Dr. Karl Wippermann

Zweiter Band

Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow
1905

Inhalt.

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Der Kaiser.

Seite

Telegramm an den Befehlshaber des russischen Wyborgschen Regiments 1
Empfang von Ansiedlern aus dem Schutzgebiete in Südwest-Afrika . . 1
Antwort an den deutschen Katholikentag in Regensburg 2
Antwort an die Versammlung zur Weihe der Protestationskirche in Speier 2
Trinksprüche in Altona 3
Antwort auf eine Ansprache im Rathause zu Hamburg 4
Rede auf dem Schulschiffe „Mars" vor Brunsbüttelkoog 6
Rede im Schlosse zu Schwerin 7
Schreiben an den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 8
Antwort an den Graf-Regenten Leopold von Lippe 9
Rede bei Eröffnung der technischen Hochschule in Danzig 9
Antwort an die Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Dresden 10
Schreiben zur Feier des Domkandidatenstifts in Berlin 11
Telegramm an den Oberhofprediger Dryander in Berlin 11
Telegramm wegen Ablebens des Königs Georg von Sachsen 12
Rede bei der Weihe des Nationaldenkmals des Kaisers Friedrich und des Kaiser-Friedrich-Museums in Berlin 12
Antwort an deutschen Synodaltag in Worms 14
Telegramm zur Wiederwahl Roosevelts zum Präsidenten der nordamerikanischen Union 14
Antwort an den Ostmarkenverein 14
Telegramm zur Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen in Washington 15
Rede im Rathause zu Bromberg 15
Telegramm an den König Alfons von Spanien 16

Zweiter Abschnitt: Reden des Kultusministers.

Rede in Bromberg über die Bedeutung der Kunstanstalten 17
Rede in Köln über den Opfersinn der größern preußischen Städte . . 17

Dritter Abschnitt: Parteibewegung.

I. Nationalliberale Partei 18
II. Freisinnige Partei 20
III. Deutsche Volkspartei 21
IV. Mittelstandspartei 22
V. Deutsche Reformpartei 25

Seite

VI. Christlich-soziale Partei 26
VII. Evangelischer Bund 28
VIII. Deutscher Katholikentag in Regensburg 36
IX. Gustav-Adolf-Verein 42
X. Welfische Partei 43
XI. Polnische Bewegung 43
XII. Bund der Landwirte 46
XIII. Sozialdemokratische Partei 48

Vierter Abschnitt: Soziale Angelegenheiten.

I. Veröffentlichung des Entwurfs eines preußischen Wohnungsgesetzes 57
II. Bundestag der deutschen Bodenreformer 59
III. Erster deutscher Wohnungskongreß 60
IV. Allgemeiner preußischer Städtetag 63

Fünfter Abschnitt: Evangelische Kirche.

I. Weihe der Protestationskirche in Speier 66
II. Vereinigung von Freunden der „Christlichen Welt“ 72
III. Freie deutsche evangelische Konferenz 73
IV. Deutscher Synodaltag in Worms 74

Sechster Abschnitt: Innere Reichsangelegenheiten.

Eisenbahn-Betriebsmittelgemeinschaft 79

Siebenter Abschnitt: Auswärtige Angelegenheiten.

I. Schiedsabkommen mit Großbritannien 80
II. Der Reichskanzler über auswärtige Fragen 80

Achter Abschnitt: Erste Tagung des 20. preußischen Landtags.
(2. Teil.)

Finanzielle Angelegenheiten:

I. Servisgesetz 83
II. Kosten der Prüfung und Ueberwachung elektrischer Anlagen . . 83
III. Plan einer Spartätigkeit mit Lotteriespiel 84
IV. Gehaltserhöhung und Dienstaltersstufen für Richter und Staatsanwälte 85
V. Besoldung der Lehrer an öffentlichen höheren Mädchenschulen . 85
VI. Revision des Einkommensteuergesetzes 86
VII. Freie Fahrt für beurlaubte Soldaten 86
VIII. Wohnungsgeldzuschuß der Beamten 86
IX. Erhebung von Kirchensteuern in den evangelischen Gemeinden der älteren Provinzen 86

Verwaltungsangelegenheiten:

I. Frage des Einflusses eines Hofbeamten auf Verwaltungsbeamte 88
II. Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten 90
III. Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden 90
IV. Fragen der Fremdenpolizei 90

Justizangelegenheiten:

Errichtung eines Oberlandesgerichts in Düsseldorf 91

Seite

Gesetzgebung über Handel und Verkehr:
Beteiligung des Staats an der Bergwerksgesellschaft „Hibernia" 92

Gesetzgebung über öffentliche Arbeiten:
Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der obern und mittlern Oder 93

Soziale Angelegenheiten:
I. Landeskommission für Volkswohlfahrt 93
II. Meisterkurse und Ausstellungen 95

Unterrichtsangelegenheiten:
Ueber das Recht der Gemeinden zur Verwendung der Elementarschulräume 95

Aenderung der Landesgrenze gegen Bremen 98

Neunter Abschnitt: Erste Tagung des 11. Reichstags.

Finanzielle Angelegenheiten:
I. Reichshaushaltsetat für 1905: 99
II. Zweiter Nachtragsetat zum Reichshaushaltsetat für 1904 für die Schutzgebiete 101
III. Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres 101
IV. Festlegung der zweijährigen Dienstzeit 103
V. Erste Beratung der vorstehenden vier Vorlagen 103
VI. Militärpensionsgesetz 112

Soziale Angelegenheiten:
I. Bergrecht und Schutz der Bergarbeiter 113
II. Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter 113

Handelsangelegenheiten:
Unlauterer Wettbewerb 113

Zehnter Abschnitt: Schutzgebiete.

I. Kamerun 114
II. Südwestafrika 115
III. Neu-Guinea 116

Elfter Abschnitt: Veränderungen in den höhern Beamtenstellen 116

Zwölfter Abschnitt: Totenliste 117

Die nichtpreußischen deutschen Bundesstaaten.

Bayern.

I. Landtag:
1. Etat 118
2. Aenderung des Landtagswahlgesetzes:
In der Abgeordnetenkammer 122
In der Kammer der Reichsräte 125
Frage des Proportionalwahlsystems 126
3. Militärische Angelegenheiten 126
4. Donau-Main-Kanal 127

Seite

II. Parteibewegung:
Versammlung der Zentrums- und der nationalliberalen Partei 129
Büste Tillys in der Walhalla 132
Graf Arco gegen die Leitung der Zentrumspartei 132
Prozeß Beyhl-v. Berlichingen 132
Der „Bayerische Bauernverein" 132
Wahlaufruf der nationalliberalen Landespartei 133
Frage des Bündnisses des Zentrums mit den Sozialdemokraten 133
Professor Merkle und das Ordinariat Würzburg 133
III. Staatsverträge mit Oesterreich und Württemberg 135
IV. Personalien 136

Sachsen.
I. Landtag:
1. Reform des Landtagswahlrechts 136
2. Soziales 138
3. Finanzielle Angelegenheiten 138
4. Frage einer Eisenbahngemeinschaft 139
5. Gemeindesteuerwesen 139
6. Schließung des Landtags 140
II. Verbände industrieller Arbeitgeber 140
III. Thronwechsel 141
IV. Außerordentlicher Landtag 142

Württemberg.
I. Landtag (Volksschulgesetz) 142
II. Parteibewegung 145
III. Landtag (Neue Tagung):
Thronrede 147
Gemeindeordnung 148
Eisenbahnfragen 148

Baden.
I. Landtag:
1. Minister Schenkel über die Sozialdemokratie 149
2. Finanzlage 149
3. Verwertung der Wasserkräfte am Oberrhein 150
4. Fragen des Unterrichts und des Kultus 151
5. Verkehrsfragen 152
6. Verfassungsänderungen 152
II. Parteibewegung 154
III. Der Großherzog 156
Totenliste 156

Hessen-Darmstadt.
I. Landtag 156
II. Der Großherzog 157
Totenliste 158

Mecklenburg-Schwerin 159
Mecklenburg-Strelitz 159
Oldenburg (Die Thronfolgefrage) 159

Seite

Braunschweig.
Landtag 162
Ansprache des Regenten über die Regentschaftsfrage 163

Koburg-Gotha.
Wahlordnung 163
Auseinandersetzung über das Domänenvermögen in S.-Gotha . 164

Anhalt. Thronwechsel 164
Schulwesen 165

Schwarzburg-Sondershausen 165

Reuß j. L. 165

Lippe.
Etat 166
Behandlung eines Sohnes des Regenten in Karlsruhe . . . 166
Wechsel in der Regentschaft 167
Telegrammwechsel des neuen Regenten mit dem Kaiser . . . 167
Anträge der schaumb.-lippischen Regierung an den Bundesrat 168
Nachruf des Reichsanzeigers an den Regenten Grafen Ernst . 168
Landtag:
Denkschrift der Regierung über die Thronfolgefrage 169
Gesetzentwurf wegen Ergänzung des Regentschaftsgesetzes . . 170
Verwahrung des Ministers Gevekot gegen die Kundgebungen des Fürsten von Schaumburg-Lippe und des Kaisers . . 171
Schreiben des Reichskanzlers 172
Volksversammlung in Lage 172
Ersuchen des Landtags an den Bundesrat 173
Die Kommission des Landtags über die neue Regentschaftsvorlage 173
Minister Gevekot und der Geheimvertrag von 1886 mit Schaumburg-Lippe 174
Verständigung mit Schaumburg-Lippe über ein Schiedsgericht . 175
Neuwahlen zum Landtage 176

Hamburg. Besuch des Königs von England 176

Lübeck. Parteiwesen 177
Lotteriegemeinschaft mit Preußen 177

Bremen 177

Elsaß-Lothringen.
I. Landesausschuß 178
II. Kirchliches 179

Oesterreich-Ungarn.

A. Oesterreich.
I. Parteibewegung 180
II. Der Kaiser 180
III. Landtage:
1. Böhmischer Landtag 181
2. Landtag von Krain 182

Seite

IV. Universitätsfragen:
1. Verein für eine freie katholische Universität in Salzburg . . 183
2. Die italienische Rechtsfakultät ins Innsbruck 184
V. Aenderungen im Ministerium v. Körber 185
VI. Reichsrat:
Etatsberatung im Abgeordnetenhause.
v. Körbers Mahnung 186
Ueber die Unruhen in Innsbruck 186
Angriffe auf die Dynastie 187
Tschechen und Deutsche 188
Schutz der Auswanderer 189
Aenderung der Geschäftsordnung des Reichsrats 189
Notstandskredite 190
VII. Ministerium v. Gautsch 190
Totenliste 190

B. Ungarn.
Versuche zur Wiederherstellung parlamentarischer Zustände . . 190

Rußland.

I. Auswärtige Angelegenheiten:
1. Krieg gegen Japan (Forts.) 195
2. Uebereinkunft mit England bezüglich der Robbenfischereien im Beringsmeer 203
II. Wechsel im Ministerium des Innern 204
III. Geburt eines Thronerben 205
IV. Finnland 205
V. Reformbewegung 207

Frankreich.

I. Kirchenpolitische Vorgänge:
Die Bischöfe von Dijon und Laval 213
Rede des Ministers Combes in Auxerre 216
II. Parlament (Rest der ersten Tagung) 218
III. Auswärtige Angelegenheiten:
1. Vertrag mit Spanien über neue Pyrenäenbahnen 219
2. Abkommen mit Spanien wegen Marokkos 219
3. Sonstige Vorgänge 221
IV. Parlament:
1. Kirchenpolitik 221
2. Militärisches 225
3. Etat 228
4. Einkommensteuer 230
5. Ueber auswärtige Fragen 230
V. Kriegsminister Berteaux 234
Totenliste 234

Seite

Großbritannien und Irland.

I. Parlament:
1. Einwanderungsgesetz 235
2. Seerechtsfragen 235
3. Verteidigungssystem 236
4. Aus der Etatsberatung 237
5. Schluß der Tagung 237
II. Handelspolitik 237
III. Auswärtige Angelegenheiten:
1. Schiedsvertrag mit dem Deutschen Reiche 238
2. Schiedsvertrag mit Portugal 238
3. Streitigkeiten mit Rußland 238
4. Vormarsch gegen Tibet 240
IV. Umbildung der Flotte 242
V. Kolonien:
1. Kanada 243
2. Ostindien 244
3. Südafrika 244
4. Australien 246
Totenliste 246

Italien.

I. Papst Pius X. 246
II. Königliche Familie 249
III. Giolitti und Majorana 249
IV. Auflösung der Deputiertenkammer 250
V. Neuwahlen 251
VI. Parlament 251

Spanien.

I. Cortes 254
II. Ministerium Azcarraga 257
III. Königliche Familie 257
IV. Kundgebungen 258

Portugal.

I. Cortes 258
II. Kolonie Angola 260
III. Königliche Familie 260

Belgien.

I. Die Kammern 261
II. Neuwahlen 262
III. Brief des Königs zur Wehrfrage 262
IV. Die neuen Kammern 263

Seite

Niederlande.

I. Die Kammern:
Unterrichtsfragen 263
Kolonialfragen 264
II. Leichenbegängnis des Präsidenten Krüger 265
III. Kolonien 266

Dänemark.

Reichstag:
Neutralität des Landes 267
Gesetz über Prügelstrafe 267
Etat 268

Schweden.

Reichstag:
Wahlreform 268
Schulgesetz 268

Norwegen.

Reichstag:
Ueber den deutschen Kaiser 269
Ordensfragen 270
Verkauf alkoholischer Getränke 270

Schweiz.

Rückkauf der Gotthardbahn 270
Novelle zum Gesetze gegen die Anarchisten 270
Militärorganisation 271

Osmanisches Reich.

I. Makedonien 272
II. Bulgarien:
Abkommen mit der Pforte 275
Die Sobranje 275
Besuch des Königs von Serbien 276
III. Kreta 277
IV. Bagdad-Bahn 277
V. Streit mit England 278
VI. Streit mit Nordamerika 279
VII. Syrien 279

Rumänien 280

Serbien 281

Japan und Korea 283

Seite

Nordamerikanische Union.

I. Der 58. Kongreß 286
II. Festlichkeiten:
Der deutsche Botschafter in der Akademie für Staatswissenschaften in Philadelphia 288
Jubiläumsfest der Universität in Chicago 289
Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen in Washington 290
Fest der deutschen Kriegervereine in Newyork 292
III. Auswärtige Angelegenheiten:
1. Fragen der Neutralität 292
2. Vorschlag einer neuen Friedenskonferenz 293
3. Schiedsverträge 294
IV. Wahl des Präsidenten der Union 294
V. Der 59. Kongreß:
Botschaft des Präsidenten Roosevelt 296

Mexiko 299
Guatemala 300
Haiti 300
San Domingo 301
Panama 301
Columbia 302
Venezuela 303
Ecuador 304
Brasilien 304
Argentinien 305
Uruguay 305
Paraguay 306
Chile 307

Internationale Kongresse, Konferenzen, Verträge, Vereinigungen und Einrichtungen.

I. Entscheidung des Schiedsgerichts im Haag in Sachen der Republik Venezuela 308
II. Abkommen bezüglich der Anarchisten 310
III. Kolonial-internationales Institut 311
IV. Maßregeln gegen den Mädchenhandel 312
V. Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz 313
VI. Zionistische Vereinigungen für Deutschland 318
VII. Abkommen über das internationale Familienrecht 320
VIII. Frauenstimmrechts-Konferenz 321
IX. Frauenkongreß 325
X. Nordischer Friedenskongreß 329

Seite

XI. Sozialistenkongreß in Amsterdam 330
XII. Altkatholikenkongreß 345
XIII. Preßkongreß 351
XIV. Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz 356
XV. Friedenskongreß 357
XVI. Gesellschaft für soziale Reform 358
XVII. Streit Deutschlands und der Westmächte mit Japan 365
XVIII. Abkommen wegen der Stellung der Hospitalschiffe des Roten Kreuzes 365
XIX. Die Frage einer zweiten Friedenskonferenz im Haag . . . 366

Personen-Verzeichnis 367

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Der Kaiser.

11. Juli. Aus Petersburg bringt der „Berliner Lokalanzeiger" folgendes Telegramm:

„Kaiser Wilhelm hat an den Kommandeur des Wyborgschen Regiments, dessen Chef er ist, eine Depesche gerichtet, in der er seinem Regimente Glück wünscht zu der Möglichkeit, dem Feinde gegenüberzutreten. Er sei stolz darauf, daß auch seinem Wyborgschen Regimente die Ehre zuteil werde, für seinen Kaiser, das Vaterland und den Ruhm der russischen Armee zu kämpfen." Das Telegramm schließe mit den Worten: „Meine aufrichtigen Wünsche begleiten das Regiment; Gott segne seine Fahnen."

14. Juli. Auf seiner Nordlandsreise wird der Kaiser zu Aalesund in Norwegen von der Bevölkerung freudig begrüßt.

11. August. Der Kaiser empfängt in Berlin eine Abordnung der Ansiedler aus dem deutschen Schutzgebiete in Südwestafrika. Nachdem der Sprecher der Abordnung für die Gewährung der Audienz gedankt und der Hoffnung Ausdruck gegeben hat, daß die geschädigten Ansiedler für die unverschuldeten Verluste volle Entschädigung erhalten würden, ergreift der Kaiser das Wort zu einer längern Erwiderung, worin er zunächst die Opfer des Aufstandes seiner tiefsten Teilnahme versichert. Was die Entschädigungsfrage betreffe, so stehe er an der Spitze eines konstitutionellen Staatswesens, wo diese Frage verfassungsmäßig Sache der Legislative sei. Der Reichskanzler werde sich aber in vollem Einvernehmen mit ihm bemühen, vom Reichstage weitere Mittel zur Entschädigung der Ansiedler zu erlangen. Wenn sich bald nach dem Ausbruche des Aufstandes unter den Farmern, nachdem ihre Existenz vielfach vernichtet und nicht ausreichende Mittel zum Wiederaufbau der Farmen bewilligt worden wären, eine Bewegung gezeigt habe, das Land zu verlassen, so hoffe er, daß sich die Farmer das Beispiel ihrer Vorfahren

in der alten Heimat, die auch viele schwere Kämpfe um ihre Existenz durchzuhalten gehabt, ohne sich entmutigen zu lassen, zum Vorbild nehmen und als Pioniere deutscher Kultur auf ihrem vorgeschobnen Posten ausharren würden. In der großen militärischen Machtentfaltung, die zur Niederwerfung des Aufstandes aufgeboten worden, könnten die Ansiedler eine Gewähr erblicken, daß Deutschland diese Kolonie, von deren sehr großem Werte er voll überzeugt sei, für alle Zeiten festhalten und dafür sorgen wolle, daß ähnliche Vorkommnisse wie dieser Aufstand für alle Zukunft unmöglich sein würden. Er würde einen Fortzug der Ansiedler sehr bedauern, weil dann die ganzen Kosten der jetzigen Militärexpedition und vor allem alle die beklagenswerten Opfer an Menschenleben umsonst gebracht worden wären. Er werde alles tun, was in seinen Kräften stehe, um den Ansiedlern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Hierauf überreicht der Sprecher dem Kaiser ein Exemplar der von der Abordnung herausgegebnen Denkschrift und spricht die Ueberzeugung aus, daß jetzt von den Ansiedlern niemand mehr das Land verlassen würde, nachdem sie nunmehr wüßten, daß ihr Kaiser hinter ihnen stehe. (Nat.-Ztg. vom 12. August.)

17. August. Der Kaiser und die Kaiserin besuchen die Stadt Hameln und das adliche Fräuleinstift Fischbeck an der Weser (früher ein von Kaiser Otto dem Großen am 12. Januar 954 gestiftetes Kloster).

23. August. Dem in Regensburg tagenden deutschen Katholikentag läßt der Kaiser folgendes Antworttelegramm zugehn: „An den Präsidenten der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, Dr. Porsch, in Regensburg: Den Mitgliedern der in Regensburg tagenden Generalversammlung der Katholiken Deutschlands spreche Ich Meinen Kaiserlichen Dank für die übermittelte Huldigung aus. Ich hoffe zu Gott, daß die Verhandlungen, vom Geiste des Friedens geleitet, guten Fortgang nehmen und der Ehre und dem Wohle des deutschen Vaterlandes dienen werden. Wilhelm I. R."

30. August. Die Festversammlung zur Einweihung der Protestationskirche in Speier erhält auf ihr Huldigungstelegramm folgende Antwort:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst sich über das treue Gedenken der am Vorabend des Weihetages der dortigen Gedächtniskirche der Protestation vereint gewesnen Festversammlung sehr gefreut und lassen allen Beteiligten für die freundliche Kundgebung bestens danken. Seine Majestät nehmen an der glücklichen Vollendung des hehren Werkes lebhaften Anteil und wünschen, daß die heutige Feier einen guten Verlauf nehme und das

neue Gotteshaus als Stätte des teuern evangelischen Bekenntnisses der evangelischen Kirche zum Segen gereichen möge. Auf Allerhöchsten Befehl von Lucanus."

4. September. Der Kaiser und die Kaiserin treffen in Altona ein. Bei der Festtafel bringt der Oberpräsident von Schleswig-Holstein, Freiherr v. Wilmowski, einen Trinkspruch auf das Herrscherpaar aus. Er erinnert an die Segnungen, die Schleswig-Holstein unter dem Zepter der Hohenzollern erfahren habe, wobei er auf den Kaiser-Wilhelmkanal und auf die Landgewinnungsarbeiten an der Westküste der Provinz hinweist. Die Schleswig-Holsteiner seien von Dank erfüllt für das Walten des Kaisers, der imperator semper augustus sei. Sodann begrüßt der Redner die Kaiserin auf dem heimatlichen, durch ihre Jugenderinnerungen geweihten Boden, gedenkt der Jugenderziehung der Prinzensöhne in Plön und schließt mit einem Hoch auf das Kaiserpaar.

Der Kaiser antwortet mit folgendem Trinkspruche:

„Mit ganz besonders herzlichem Danke erwidre Ich, verehrter Herr Oberpräsident, Ihre patriotischen und zu Herzen gehenden Begrüßungsworte. Wie könnte es auch anders sein, da Ich auch im Namen Meiner Frau, der Kaiserin und Königin, ihren Dank auf dem Boden ihres Heimatlandes ihren Landsleuten gegenüber dem Meinen anzuschließen in der Lage bin. Ich freue Mich von Herzen der Entwicklung dieser schönen Provinz sowohl in landwirtschaftlicher Beziehung wie auch was Handel, Schiffbau und Verkehr betrifft, deren Emporblühen ich im Laufe der Jahre persönlich habe beobachten können. Was ist aus Kiel und Altona geworden, und was verdanken diese Städte nicht der Entwicklung unsrer Handelsmarine wie unsrer Wehrmacht zur See! Wenn wir mit Dank gegen Gott die jetzige Blütezeit und den Aufschwung dieses Landes betrachten, so ist es unsre Pflicht, der Gestalt des edeln Fürsten zu gedenken, der hier gelebt, der, deutsch bis in das Innerste seines Marks, schwer und viel gelitten hat, ohne an seinen Idealen zu verzweifeln oder sich selber je untreu zu werden. War Leiden ihm vorbehalten bei den Vorbereitungen für das Erstarken Preußens und bei der Einleitung zur Wiedergeburt des Deutschen Reichs, so durfte er an der Seite meines erlauchten Herrn Vaters Anteil an des Deutschen Reiches Neuerstehn nehmen. Der Himmel aber hat es gefügt, daß der Glanz der neu erkämpften deutschen Kaiserkrone auch auf das Haupt Herzog Friedrichs ältester Tochter, Ihrer Majestät der Kaiserin, erstrahlen konnte. Was ich einst im Jahre 1890 zu Glücksburg von Ihrer Majestät zu sagen mir gestattete, ist vom ganzen Lande nunmehr rückhaltlos anerkannt worden. Der Königin Luise gleich an Volkstümlichkeit, gewonnen durch Werke der Liebe an Armen und Leidenden, durch Stärkung

und Pflege des Hortes unsers Volkes, des Familiensinnes, steht Ihrer Majestät Bildnis in den Herzen aller Untertanen unauslöschlich eingeprägt, und stolz blickt der Schleswig-Holsteiner auf die erhabne Tochter seines Landes. Wenn ich daher Mein Glas erhebe, um auf das Wohl der Provinz Schleswig-Holstein zu trinken, so gilt es auch vornehmlich Meiner geliebten Gemahlin, als der edlen Tochter dieses schönen meerumschlungnen Landes, als der ersten deutschen Frau, die Gott uns allen erhalten möge als Segenspenderin bis in ferne Zeiten. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin und mit ihr die Provinz hurra, hurra, hurra!" — (Die Rede in Glücksburg s. in Band 2 von 1890, S. 152.)

5. September. An die Parade des verstärkten neunten Armeekorps und des Marine-Landungskorps schließt sich in Altona eine Festtafel, bei der der Kaiser folgenden Trinkspruch ausbringt:

In Wiederholung dessen, was Ich dem Korps schon heute gesagt habe, spreche ich diesem Meine vollste Anerkennung aus für die hervorragende Leistung und die vorzügliche Parade. Ich spreche dem Korps Meinen Glückwunsch aus für die Ehre, die ihm zuteil geworden, daß so viele Regimenter durch Fürsten und hohe fürstliche Damen heute vorgeführt worden sind. Im Verein mit ihm stand das Landungskorps Meiner Flotte: ein glückseliger Aspekt, wie das Heer und die Wehrmacht zur See einig in Gemeinschaft zusammenstehn zur Verteidigung des Vaterlandes! Wie einst die Landungsabteilung in Peking gezeigt hat, daß sie ihren Mann zu stehn vermag, im schweren Kampf, haben diese auch heute ihren Mann gestanden in einem strammen und schönen Korps. Sie haben ihr Examen gut bestanden. Um der Anerkennung, die Ich dem Korps gegenüber hege, und der Freude Ausdruck zu geben, die Mir der heutige Tag bereitet hat, trinke ich auf das Korps mit seinen Kontingenten und ihren Chefs und Meine Marine. Hurra, hurra, hurra!

6. September. Der Kaiser und die Kaiserin treffen in Hamburg ein und werden vom Bürgermeister Dr. Mönckeberg im Rathause empfangen, wo der Kaiser auf eine Ansprache des Bürgermeisters erwidert:

In erhebenden Worten haben Eure Magnifizenz Meine Frau, die Bundesfürsten und Mich willkommen geheißen im Namen der Stadt Hamburg, und es fehlen mir die Worte, um den Gefühlen Ausdruck zu geben, die Mein Herz beseelen, und die auch das Herz Ihrer Majestät durchziehn bei dem Anhören dieses Ausdruckes von Patriotismus, von Hingabe und von freundlicher Liebenswürdigkeit. Von ganzem Herzen haben wir uns gefreut, daß die Manövertage die Gelegenheit gaben, Hamburg zu besuchen. Ich darf wohl sagen,

es hat mir heute aus dem Verhalten der Bevölkerung so entgegengeklungen, als ob die Hamburger mich nicht mehr als fremden Souverän, sondern als alten Bekannten begrüßt haben. Sie haben der Reihe der Tage gedacht, die Ich hier bei Ihnen zugebracht habe, und der Ereignisse, die sich daran geknüpft haben. Nun, der inhaltsschwerste, der 18. Oktober 1899, hat Früchte gezeitigt, und der Appell an das deutsche Volk ist nicht ungehört geblieben. Der Erfolg desselben ist in dem Kerne der deutschen Flotte zu erblicken, der nunmehr verankert vor der Elbmündung liegt, um Meine Inspizierung zu erwarten. Das deutsche Volk hat die Berechtigung, die Flotte und das Heer sich zu erhalten, deren es bedarf zur Vertretung seiner Interessen, und niemand wird es daran hindern wollen, dieselben aufzubauen nach seinem Wunsch und Willen. Der gestrige Tag hat wohl für manches Hamburger Kind zum erstenmal das Bild einer großen Parade gebracht, und Ich bin fest überzeugt, daß mancher Hamburger, als er die glitzernden Reihen der herrlichen Truppen des neunten Armeekorps und die forschen Landungskorps gesehen hat, zum erstenmal sich darüber klar geworden ist, was es heißt, Armee und Flotte. In diesen schimmernden Reihen stehn auch die Söhne der Hansestädte, und die Regimenter, deren Fahnen dort vorbeiwehten, und deren Nummern an uns vorbeizogen, haben auch eine Geschichte und haben redlich sich geschlagen und Blut und Leben eingesetzt, um das deutsche Vaterland wieder zu einigen. Aber noch mehr: wir haben uns erfreut an dem Anblick der Jugend, die dort, auf den Heeresdienst vorbereitet und gedrillt, in stolzen Reihen vorüberschritt, und so manches ältere Menschenherz hat mit Bewegung das Spalier betrachtet, das vom Paradeplatz bis in die Stadt hinein dastand, Kriegervereine an Kriegervereine, eisgraue Leute neben jüngern, mit Kriegsmedaillen aus vergangnen Zeiten auf der Brust, uns den Huldigungsgruß entgegenbringend. Das sind Kriegskameraden Kaiser Wilhelms des Großen und Kaiser Friedrichs. Das sind die alten Hanseaten, die das Leben eingesetzt haben, um uns das Reich zu gewinnen. Denn dadurch, daß das von Meinem Großvater vorbereitete Heer in der Stunde der Gefahr eine scharfe Waffe war, die er schwingen konnte, dadurch kam das deutsche Volk wieder zur Einheit, und seit das deutsche Volk geeint ist und das Vaterland in vollster Rüstung dasteht, haben wir Frieden. So möchte ich am heutigen Tage den speziell militärischen Charakter des Besuches dadurch besonders betonen, daß Ich die Hansestädte in nähere Beziehung zu Meiner Armee bringe. Wie Ihnen bekannt, hat ein jeder neuer Kreuzer in Meiner Marine den Namen einer Hansestadt erhalten; Ich habe befohlen unter dem gestrigen Datum, daß die drei Infanterieregimenter, die in Garnison in den drei Hansestädten stehn,

von nun an die drei Städtenamen tragen sollen: Regiment Hamburg, Regiment Bremen, Regiment Lübeck. Mögen Sie hieraus die Zuversicht schöpfen, daß Meine vollste und innerlichste Dankbarkeit und Mein wärmstes Interesse den Hansestädten und vor allem Hamburg gilt, daß Ich der festen Ueberzeugung bin, daß uns Gott die Kraft geben wird, mit Hilfe dieser tapfern Regimenter dem deutschen Volke den Frieden zu erhalten. Daß das Blühen und Gedeihen Hamburgs unter dem Schutze dieses Friedens nie aufhören möge, und daß Hamburg sich entwickeln möge bis in die fernsten Zeiten, darauf leere Ich Mein Glas. Die Stadt Hamburg und die Hansestädte: Hurra! hurra! hurra!

10. September. Zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Brommys, des ersten (1848) deutschen Admirals († 1860), sind alle höhern Marineoffiziere zum Festmahle auf dem Artillerieschulschiffe „Mars" vor Brunsbüttelkoog (unterhalb Stade) versammelt. Admiral Köster hält hier eine Ansprache, auf die der Kaiser antwortet:

Tief bewegt durch die Worte, die Eure Exzellenz soeben im Namen der aktiven Schlachtflotte Mir entgegengebracht haben, beantworte Ich dieselbe von ganzem Herzen mit freudiger Zustimmung. In die Marine und in Meine Schlachtflotte ist der Geist hereingezogen, den Ich hereingezogen zu sehen wünschte; es ist das erreicht in bezug auf das Verhältnis der Offiziere Meiner Marine zu Mir, was Ich Mir zum Ziel gesetzt hatte, als Ich zur Regierung kam. Ich fand eine Marine vor, deren vortreffliches Material in bezug auf das Offizierkorps nicht das volle Gefühl hatte der absoluten Zugehörigkeit zu der Person des Allerhöchsten Kriegsherrn.

Es konnte auch nicht anders sein bei der historischen und der militärisch-politischen Entwicklung unsrer Wehrmacht, die es also mit sich gebracht. Und es ist Mir, wie Ich es heute übersehe, in jeder Beziehung geglückt. Das Offizierkorps der Marine ist Mein Offizierkorps, und die Herren sind Meine Offiziere und Meine Kameraden geworden. Und dadurch, daß dieser enge und innige Zusammenhang erreicht ist, gleich dem, der schon die Jahrhunderte hindurch zwischen dem Offizierkorps der Landarmee und ihren Königen besteht, ist es möglich gewesen, daß diese großen Leistungen geboten werden konnten. Denn auch hier heißt es, der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig. Derselbe hat sich auch hier tätig erwiesen und die herrlichsten Beispiele geliefert. Ich begrüße in diesem Geist freudiger Hingabe, aufopfernder Arbeit, des Gehorsams und der Disziplin in den jüngern Offizieren die frohe Gewißheit für die Zukunft, daß, welche Aufgaben auch an die Marine herantreten werden, sie sich in jeder Beziehung ihnen gewachsen zeigen wird und als eine gute und

zuverlässige Waffe in Meiner Hand. Die Wurzeln ihres Lebens reichen in die frühere Zeit zurück, und Ich hoffe, daß Seine Exzellenz Admiral von Knorr aus diesen Tagen die Ueberzeugung wird entnehmen können, daß der Schneid und die Tapferkeit und die Hingabe von Gut und Blut für König und Vaterland, die er schon mit seinem Beispiel bewiesen hat, auch heute noch ebenso in der Marine lebendig sind. Daß dem immer so sei, darauf erhebe ich Mein Glas und rufe: Die aktive Schlachtflotte und Meine Marine hurra! hurra! hurra!

11. September. Bei der Festtafel im großherzoglichen Schlosse zu Schwerin wird der Kaiser und die Kaiserin vom Herzoge Friedrich Franz IV. mit einer Rede begrüßt. Darauf wendet sich der Großherzog an den anwesenden Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen, der sich am 4. September im mecklenburgischen Jagdschlosse Gelbensande mit der Herzogin Cäcilie zu Mecklenburg, jüngsten Tochter des verstorbnen Großherzogs Friedrich Franz III. und der Großherzogin Anastasia Michailowna, Großfürstin von Rußland, verlobt hatte, mit folgender Rede:

Eure Kaiserliche Hoheit kann ich heute zu meiner innigen Freude als teuern Verlobten meiner vielgeliebten Schwester begrüßen und ich heiße Eure Kaiserliche Hoheit im Namen meines Hauses und meines Landes von ganzem Herzen willkommen. Ich brauche Eurer Kaiserlichen Hoheit nicht zu versichern, daß wir das so freudige Ereignis dieser Verlobung mit desto größerer Freude begrüßt haben, als dadurch die bestehenden verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem erhabnen Hause Hohenzollern und dem meinigen aufs neue eng geknüpft werden. In solchem freudigen Moment werden unsre Gedanken vor allem zurückgelenkt zu teuern Familienmitgliedern, die nicht mehr unter uns weilen, und wir müssen heute bewegten Herzens daran denken, mit welcher innigen Freude Seine Majestät der hochselige Kaiser Wilhelm, Eurer Kaiserlichen Hoheit erhabner Herr Urgroßvater, es begrüßt haben würde, daß sein Urenkel die gemeinschaftliche Urenkelin seiner beiden geliebten Schwestern, der Kaiserin Alexandra Feodorowna und der Großherzogin-Mutter Alexandrine zum Lebensbunde heimführen soll. Wenn ich mich dessen glücklich schätzen darf, daß wir seit Jahren in treuer Freundschaft verbunden sind, so begrüßt nunmehr auch mein ganzes Haus hocherfreut Eure Kaiserliche Hoheit als nahen Verwandten, und wir hoffen zu Gott, daß es nur glückliche und schöne Zeiten sein werden, die Eure Kaiserliche Hoheit, wenn Sie bei uns in Mecklenburg weilen, verleben werden. Ich erhebe mein Glas auf das Wohl des hohen Bräutigams, Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, und Ihrer Hoheit der Herzogin Cäcilie. Hurra!

Hierauf erwidert der Kaiser mit folgendem Trinkspruch:

Gestatten Eure Königliche Hoheit, daß Ich in Meinem Namen, im Namen der Kaiserin und im Namen Meines Sohnes für die gnädigen Worte aus tiefstem Herzen Meinen innigsten Dank ausspreche. Mit hoher Freude haben wir die Kunde vernommen von der Verlobung Meines Sohnes mit Ihrer Hoheit der Herzogin Cäcilie. Es sind alte, liebe, werte Traditionen und Erinnerungen, die Eure Königliche Hoheit hier aufgefrischt haben. Eure Königliche Hoheit haben selber schon unsrer hohen Verwandten gedacht, und ein jeder Blick in die Umgebung dieses Schlosses erweckt in Mir die Erinnerung an schöne vergangne Zeiten. Ich darf von ganzem Herzen Meinerseits im Namen Meines Hauses Ihre Schwester willkommen heißen und versichern, daß wir sie mit offnen Armen empfangen und hoch ehren werden. Der Charakter Ihrer Schwester verbürgt mir bestimmt das Glück Meines Sohnes und damit Meines Hauses und des Vaterlandes. Zu kriegerischem Tun sind wir hierher gekommen, und da darf Ich wohl die Erinnerung darauf zurücklenken, daß es wiederholt eine Auszeichnung Meiner Garde gewesen ist, unter den Augen des hochseligen Kaisers von Ihrem hochseligen Großvater geführt zu werden. Ich hoffe, daß Meine Garde auch vor Ihren Augen Gnade finden werde, und daß das Hiersein dieser Truppen die innigen Beziehungen zwischen unsern Völkern kräftigen und erhalten werde. Die Beziehungen unsrer Häuser und unsrer Länder sind so innig, so fest und althergebracht, daß Ich nicht anders kann, als Mein Glas auf ihre Fortdauer zu erheben. Ich bitte, daß Gottes Segen ruhen möge auf Eurer Königlichen Hoheit, auf der Großherzogin und Ihrem Hause und Lande. Das Großherzogliche Haus hurra!

17. September. Das mecklenburgische Staatsministerium in Schwerin bringt folgendes Schreiben des Kaisers an den Großherzog Friedrich Franz IV. zu allgemeiner Kenntnis:

Durchlauchtigster Freund! Freundlich lieber Vetter und Bruder!

Am Schlusse der vor Mir abgehaltenen Manöver, an denen Eure Königliche Hoheit mit so lebhaftem Interesse teilgenommen haben, freue Ich Mich, Eurer Königlichen Hoheit Meine hohe Befriedigung über die vortreffliche Haltung und den ausgezeichneten Zustand der Truppen des großherzoglichen Kontingents ausdrücken zu können. Zugleich ist es Mir Bedürfnis, Eurer Königlichen Hoheit auch bei dieser Gelegenheit Meinen wärmsten Dank zu wiederholen für die so herzliche Gastfreundschaft, die Ich in Eurer Königlichen Hoheit Hause gefunden habe, und für den überaus wohltuenden Empfang, der Mir allerorten, insonderheit in der Stadt Schwerin

von den Bewohnern bereitet worden ist. Ich darf in dem Festesschmuck der Ortschaften und den jubelnden Begrüßungen der Bewohner wie in dem Erscheinen der zahlreichen Abordnungen von Kriegervereinen am Paradetage einen Beweis aufrichtiger Liebe und treuer Ergebenheit erblicken, die Mich hocherfreut und Mir den Aufenthalt in Eurer Königlichen Hoheit Lande besonders angenehm gemacht hat. Eurer Königlichen Hoheit würde Ich dankbar sein, wenn dieselben Ihrem Lande hiervon Kenntnis geben und hierbei auch Meine lebhafte Genugtuung für die entgegenkommende Aufnahme der zu den Uebungen in großer Zahl zusammengezognen Truppen zum Ausdruck bringen möchten. Ich verbleibe mit den Gesinnungen unveränderlicher Hochachtung und Freundschaft Eurer Königlichen Hoheit freundwilliger Vetter und Bruder Wilhelm Rex.

26. September. Auf des Grafen-Regenten Leopold zur Lippe-Biesterfeld Anzeige vom Tode seines Vaters, des Grafen Ernst, Regenten des Fürstentums Lippe, antwortet der Kaiser, ausweislich der am 5. Oktober dem lippischen Landtage gemachten Vorlagen, telegraphisch aus Rominten folgendes:

Graf Lippe-Biesterfeld. Detmold. Spreche Ihnen Mein Beileid zum Ableben Ihres Herrn Vaters aus. Da die Rechtslage in keiner Weise geklärt ist, kann Ich eine Regentschaftsübernahme Ihrerseits nicht anerkennen und lasse auch das Militär nicht vereidigen. Wilhelm. I. R.

6. Oktober. Bei der feierlichen Eröffnung der neuen Technischen Hochschule in Danzig verliest der König folgendes:

Es gereicht Mir zu hoher Befriedigung, heute eine neue Bildungsstätte für technische Wissenschaften eröffnen zu können. Von der Erkenntnis durchdrungen, daß bei dem Wettlauf der Nationen in der kulturellen Entwicklung der Technik ganz besondre Aufgaben zufallen und deren Leistungen für das künftige Wohl des Vaterlandes und die Aufrechterhaltung seiner Machtstellung von größter Bedeutung sind, halte Ich es für eine Meiner vornehmsten landesherrlichen Pflichten, für die Verbreitung und Vertiefung der technischen Wissenschaften einzutreten und auf eine Vermehrung der technischen Hochschulen hinzuwirken. Denn die ungeahnte Entwicklung, die die deutsche Technik seit dem Beginn des Zeitalters der Eisenbahnen nach allen Richtungen erfahren hat, haben wir nicht zufälligen Entdeckungen und glücklichen Einfällen, sondern der ernsten Arbeit und dem auf dem festen Boden der Wissenschaft fußenden systematischen Unterricht an unsern Hochschulen zu verdanken. Die Mathematik und die theoretischen Naturwissenschaften haben die Wege gewiesen, auf denen der Mensch in Gottes allgewaltige Werkstatt der Natur

immer tiefer einzudringen vermag, die angewandte Wissenschaft hat diese Wege kühn beschritten und ist zu staunenswerten Erfolgen gelangt.

Den technischen Hochschulen liegt es ob, theoretische und angewandte Wissenschaft zu fruchtbarem Zusammenwirken zu vereinigen, und zwar mit der umfassenden Vielseitigkeit, die das auszeichnende Merkmal des in Deutschland entstandnen Typus dieser Anstalten bildet. Sie stellt in ihrer Eigenart eine wissenschaftliche Universitas dar, die mit der alten Universität um so mehr verglichen werden kann, als ein nicht unbeträchtlicher Teil des Lehrgebietes beiden Anstalten gemeinsam ist. Die Gleichartigkeit und Ebenbürtigkeit derselben habe Ich Mich bemüht, auch nach außen hin zum Ausdruck zu bringen, indem Ich den technischen Hochschulen die gleiche hohe Stellung, wie sie die Universitäten seit langem behaupten, in Meinem Lande eingeräumt und ihnen das Recht beigelegt habe, akademische Grade zu verleihen. Dieses Recht soll auch der neuen Hochschule zustehn, die auch im übrigen ihren ältern Schwestern in allen Stücken gleichgestellt ist.

Eine besondre Genugtuung ist es Mir gewesen, die neue Bildungsstätte hier in dieser altehrwürdigen, erinnerungsreichen Hansestadt erstehn zu lassen und damit den Meinem Herzen so nahe stehenden Ostprovinzen wie der Stadt Danzig einen neuen Beweis Meiner landesväterlichen Fürsorge zu geben. Auf einem Boden errichtet, den deutsche Tatkraft einst der Kultur erschloß, soll die Anstalt hier stehn und wirken als ein fester Turm, von dem deutsche Wissenschaft, deutsche Arbeitsamkeit und deutscher Geist sich anregend, fördernd und befruchtend in die Lande ergießen.

Mögen immer unsre Ostprovinzen nach Lage und Naturverhältnissen für eine industrielle Entwicklung weniger günstigen Bedingungen arbeiten als andre Landesteile — das technische Wissen verleiht ja vielfach gerade die Macht, zu ergänzen, was die Natur versagt. So soll die Anstalt mit dazu dienen, den Geist des industriellen Fortschritts zu beleben und sich mit Fragen beschäftigen, die aus den besondern Verhältnissen ihres heimischen Gebietes sich ergeben. Daß aber die Anstalt die ihr gestellten hohen Aufgaben zu lösen bestrebt und imstande sein wird, dafür bürgen uns die Tüchtigkeit ihrer Lehrkräfte und die Reichhaltigkeit ihrer Lehrmittel.

Möge die neue Hochschule wachsen und gedeihen zum Ruhme der deutschen Wissenschaft, zum Segen dieser altpreußischen Provinzen und zur Ehre des deutschen Namens. Das walte Gott!

7. Oktober. Antwort des Kaisers aus Potsdam auf das Begrüßungstelegramm der Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Dresden:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, der siebzehnten Generalversammlung des Evangelischen Bundes für den Huldigungsgruß Allerhöchst Ihren Dank auszusprechen. von Lucanus, Geheimer Kabinettsrat."

11. Oktober. Am Tage der fünfzigjährigen Feier des Domkandidatenstifts in Berlin richtet der König nach Empfang der vom Pastor Conrad in Berlin verfaßten Festschrift folgendes Schreiben aus Hubertusstock an den Oberhofprediger Dryander in Berlin:

„Empfangen Sie Meinen herzlichen Dank für die Einsendung der Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Domkandidatenstifts und für die Versicherung treuer Anhänglichkeit, die Sie in dem Immediatschreiben vom 6. d. M. im Namen der Stiftsgemeinde zum Ausdrucke gebracht haben. Wenn Ich auch am heutigen Jubiläum zu Meinem lebhaften Bedauern nicht persönlich teilnehmen kann und mit Meiner Vertretung den Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen betraut habe, so kann Ich es mir doch nicht versagen, Ihnen und allen Mitgliedern und Organen des Stifts zu diesem bedeutungsvollen Abschnitt in seiner Geschichte Meine wärmsten Glückwünsche auszusprechen und Meinen königlichen Gruß zu entbieten. Gleich Meinen erlauchten Vorgängern an der Krone nehme Ich lebhaften Anteil an dem Gedeihen dieser Hohenzollernstiftung und freue Mich des großen Segens, der dank der treuen Arbeit des berufnen Ephoren in den fünfzig Jahren des Bestehens des Domkandidatenstifts von ihm für unsre teure evangelische Kirche ausgegangen ist. Möge Gottes Schutz und Gnade dem Stift auch in seinem fernern Wirken nimmer fehlen. Mögen aus ihm allezeit nur glaubensstarke und treue Männer zur Arbeit im Reiche Gottes hervorgehn!"

Ferner sendet der Monarch an D. Dryander folgendes Telegramm:

Zum heutigen Festtage sende Ich von ganzem Herzen Meine Glückwünsche und erbitte Gottes fernern Segen für das Stift, wie er ihn in so reichem Maße auf dasselbe ausgeschüttet hat. Mögen aus dem Stift stets Männer hervorgehn, die in den Geist des Evangeliums eindringend sich immer tiefer in die Person unsers Herrn und Heilandes und sein Leben versenken; Ich empfehle Ihnen, die nachstehenden Worte Luthers sich zum Leitfaden zu nehmen: „Ich halte diese Regel stets, daß ich solche Fragen, die uns hineinziehn in den Thron der göttlichen Majestät, umgehe, soweit ich kann, und ist viel besser und sicherer, daß man herunterstehn bleibe bei der Krippe des Herrn Christi, der Mensch worden ist, denn so man sich verwirret mit der Gottheit, ist viel Gefahr dabei." Ihnen habe Ich zum Ausdruck Meines Dankes für Ihr unermüdliches Wirken den Titel Exzellenz verliehen. Wilhelm.

15. Oktober. Telegramm wegen Ablebens des Königs Georg von Sachsen: Seiner Majestät König Friedrich August. Pillnitz. Mit aufrichtiger Trauer empfange Ich die Nachricht von dem Ableben Deines von Mir hochverehrten Herrn Vaters, der Mir, Meinem Vater und Großvater so nahe stand. Einer der letzten aus der großen Zeit, in der er treu an der Wiedervereinigung unsers Vaterlandes mitwirkte! Die Kaiserin und Ich senden Dir und Deinen Geschwistern den Ausdruck inniger, herzlicher Teilnahme. Gleichzeitig spreche Ich Dir zu Deiner Thronbesteigung Meine besten Glück- und Segenswünsche aus in der Ueberzeugung, daß die guten traditionellen Beziehungen zwischen uns, unsern Häusern und Ländern unverändert fortbestehn werden. Wilhelm.

18. Oktober. Bei der Weihe des Kaiser-Friedrich-Museums und des auf Kosten des Reichs errichteten Denkmals des Kaisers Friedrich in Berlin verliest der Kaiser, nach einer Ansprache des Kultusministers Studt, folgende Rede:

Ich spreche Ihnen, Herr Minister, Meinen herzlichen Dank aus für die schönen und eindrucksvollen Worte, mit denen Sie soeben Meiner Vorfahren, insonderheit Meiner geliebten Eltern und ihrer segensreichen Fürsorge für die Museen gedacht haben.

Der heutige Geburtstag Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Friedrich, hat uns vereint, zwei seinem Gedächtnis gewidmete Denkmäler der Oeffentlichkeit zu übergeben. Das treffliche Reiterstandbild, vom Deutschen Reiche in dankbarer Verehrung errichtet und von genialer Künstlerhand geschaffen, wird die Siegfriedsgestalt und die gewinnenden Züge des Verewigten noch späten Geschlechtern vor Augen führen, und dieser stolze Bau mit seinen reichen Sammlungen wird Zeugnis ablegen von dem Wirken und Schaffen des edeln Herrschers, der in dem Herzen des deutschen Volkes als hehre Lichtgestalt immerdar fortleben wird.

Er, der hochgemute Recke, der seines Königlichen Vaters Schlachten schlug, um dem Reiche den Weg zu bereiten, der mit glühender Begeisterung an dem Wiederaufbau des Reiches teilnahm, ließ es, als des Krieges Stürme schwiegen, seine besondre Sorge sein, die Künste des Friedens zu mehren und zu fördern. Das hat sich namentlich auch in seinem Verhältnis zu den Berliner Museen bewährt. Im Jahre 1871 als Protektor an ihre Spitze getreten, hat er im Verein mit seiner kunstsinnigen Gemahlin, Meiner erlauchten Frau Mutter, bis in die Tage des Leidens, ja des Todes schützend, sorgend und leitend über diesen Anstalten gewacht. Wenn der Kreis der Museen sich in ungeahnter Weise erweitert hat, neue große Sammlungen hinzugetreten, die alten neu gestaltet und durch eine Fülle neuer

Schätze bereichert worden sind, sodaß sie neben den ältern, von Hause aus reichen Sammlungen des Auslandes mit Ehren genannt werden können — wem anders ist es zu danken, als der nimmer müden Fürsorge dieses erlauchten Herrscherpaares, das um Großes wie um Kleines besorgt und alle Schwierigkeiten überwindend dem innern wie dem äußern Ausbau siegreich die Wege bahnte! Darum war es eine Pflicht ehrfurchtsvollen Dankes, diesen Bau und die in ihm vereinigten Sammlungen für alle Zeiten mit dem Namen des Kaisers Friedrich zu verknüpfen.

Mir aber ist es ein köstliches Vermächtnis, die erhabnen und edeln Absichten, die dem kunstsinnigen Schaffen des geliebten Herrschers wie allem seinem Tun zugrunde lagen, an Meinem Teile weiterzuführen und zu verwirklichen.

Wenn wir heutzutage unsre Kunst von entgegengesetzten Richtungen zerklüftet sehen, die sich befehden, und von denen die eine über die andre sich hinwegzusetzen bemüht ist, wenn es sich dabei zum Teil nach Meiner Ueberzeugung — Ich habe das schon öfter hervorgehoben — um Irrwege handelt, die vom wahren Schönheitsideal weit abführen, so sollten sich unsre Künstler mit um so mehr Ernst ins Bewußtsein rufen, welch hehre Güter in ihre Hand gelegt sind. Aber nicht jene Gegensätze sind es, von denen Ich heute reden will. Angesichts des Friedensfürsten, dem die heutige Feier gilt, liegt Mir vielmehr daran, das zu betonen, was geeignet erscheint, die getrennten Richtungen wieder einander näher zu bringen.

Es ist das Studium der Meister der Vergangenheit, das nach Meiner festen Ueberzeugung vor allem dazu befähigt, tiefer in die Probleme der Kunst einzuführen. So wenig es dem Genie versagt sein kann, aus unbekannten und verborgnen Tiefen zu schöpfen, so wenig kann es richtig sein, wenn jüngere Künstler sich von aller Tradition und Schule lossagen zu können meinen. Der unerschütterliche Ernst, das heilige Streben, mit dem ältere Meister um das Ideal der Kunst gerungen haben, bietet auch den Künstlern unsrer Tage ein unerreichtes Vorbild und sollte namentlich in der jüngern Generation Selbstkritik, Bescheidenheit und Achtung vor den Leistungen andrer fördern. Nur so wird ein gegenseitiges Verständnis angebahnt und dem wahren Fortschritte der Kunst gedient werden.

Daß die Sammlungen dieses Museums hierzu und zu einer einheitlichen Weiterentwicklung der Kunst auf nationaler Grundlage beitragen möchten, ist Mein heißer Wunsch und entspricht — des bin ich gewiß — in besonderm Maße den hohen Zielen Kaiser Friedrichs, dessen Streben allezeit auf Pflege des historischen Sinnes und Förderung der idealen Auffassung der Kunst gerichtet war. Herrlich hat der hohe Herr diese Ziele in einer Ansprache bei der fünfzig-

jährigen Jubelfeier der Museen im Jahre 1880 selbst bezeichnet, indem er die unvergeßlichen Worte sprach:

„Wir wissen, wie in den Tagen unsers größten nationalen Unglücks, als alles zu wanken schien, der Gedanke an die idealen Ziele des Menschen sich schöpferisch stark und lebendig erwies. Dankbar dürfen wir heute genießen, was die grundlegende Arbeit jener trüben Zeit geschaffen. Aber wir werden dieses Genusses nur froh werden, wenn wir auch der Verpflichtungen eingedenk sind, die er uns auferlegt. — Es gilt heute vielleicht mehr denn je, an unsern idealen Gütern festzuhalten, die Erkenntnis ihres Wertes und ihrer rettenden Macht unserm Volke mehr und mehr zu erschließen. Diese Anstalt soll nichts andres sein als eine Sammlung des Schönen aller Zeiten zum Nutzen und Frommen der ganzen Nation."

Und so möge der Segen Kaiser Friedrichs auch ferner über diesem Hause und über unsrer Kunst walten!

1. November. Dem Deutschen Synodaltage in Worms läßt der Kaiser auf die Huldigungsdepesche, der „Wormser Zeitung" zufolge, aus Potsdam folgende Antwort zugehn: „Seine Majestät der Kaiser und König lassen den in der ehrwürdigen Lutherstadt Worms zusammengetretenen deutschen Synodalen für das treue Gedenken bestens danken und den Beratungen des Synodaltages Gottes Segen wünschen. Seine Majestät teilen die Hoffnungen und Wünsche für eine glückliche Weiterführung des begonnenen Werkes des engern Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Landeskirchen. Auf Allerhöchsten Befehl der Geheime Kabinettsrat von Lucanus."

9. November. Zur Wiederwahl Roosevelts zum Präsidenten der nordamerikanischen Union telegraphiert ihm der Kaiser in englischer Sprache: „Meine aufrichtigsten Glückwünsche. Der Himmel verleihe Ihnen Glück und Segen. Dem amerikanischen Volk möge alles Gute und Ersprießliche aus Ihrer Wahl erblühen." — Roosevelt antwortet: „Seiner Kaiserlichen Majestät Wilhelm, dem Deutschen Kaiser, Berlin, Schloß. Ich danke Ihnen herzlichst; ich weiß in vollem Maße Ihr so freundliches und wohlwollendes persönliches Telegramm zu schätzen."

12. November. Auf ein Huldigungstelegramm, das bei der zehnjährigen Jubiläumsfeier des Ostmarkenvereins an den Kaiser gerichtet wurde, ist nach dem „Berl. Lok.-Anz." vom 15. November folgende Antwort eingegangen:

„Seine Majestät der Kaiser und König lassen dem deutschen Ostmarkenverein für den Huldigungsgruß anläßlich der Feier seines zehnjährigen Bestehens bestens danken. Seine Majestät gedenken gern der treuen Arbeit, die der Verein in den ersten zehn Jahren

unter der zielbewußten Leitung seiner unermüdlichen Führer für das bedrohte Deutschtum im Osten dem Vaterlande geleistet hat, und wünschen den patriotischen Bestrebungen des Vereins auch fernern Erfolg."

20. November. Die am 19. November vor der Kriegsschule in Washington erfolgte Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen gibt zu folgendem Telegrammwechsel Anlaß: Der Kaiser telegraphiert an den Präsidenten der nordamerikanischen Union: „Tief bewegt durch den Trinkspruch, den Sie bei Ihrem Festmahl auszubringen die Güte hatten, und durch die ergreifende und glänzende große Rede zu Ehren meines großen Vorfahren, bitte ich Sie, den Ausdruck meines tiefsten und herzlichsten Dankes entgegenzunehmen. Die Freundschaft zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, deren Eckstein Friedrich legte, ruht auf fester, granitener Grundlage, und indem ich in seine Fußstapfen trete, ist es für mich, seinen Nachfolger, eine angenehme Pflicht, an der Kräftigung der Bande zwischen unsern beiden Völkern fortzuarbeiten. Der Schiedsvertrag, den wir beide zu zeichnen im Begriff stehn, wird ein neues und starkes Glied sein, um Amerika und Deutschland in friedlichen Beziehungen zum besten der Zivilisation zu verknüpfen, und er möge die Gefühle gegenseitiger Achtung und Kameradschaftlichkeit zweier großer und junger Völker fördern helfen und dauernd ihrer friedlichen Weiterentwicklung zugute kommen. Von ganzem Herzen wünsche ich Amerika mit seinen Bürgern, die mir aufrichtig Bewunderung einflößen, Fortschritt und Gedeihen. Wilhelm I. R."

Die Antwort des Präsidenten Roosevelt lautet: „Mit dankbarer Anerkennung las ich die freundliche Botschaft Euer Majestät, und im vollsten Maße weiß ich Ihre Gesinnung der Achtung vor dem amerikanischen Volke sowie Ihre edelmütigen, für dessen Wohlfahrt ausgesprochnen Wünsche zu schätzen. Es freut mich, daß die Gelegenheit sich mir wiederum bietet, Euer Majestät meine Hochachtung auszudrücken und meinen herzlichen Wunsch daran zu knüpfen mit Zustimmung aller meiner Landsleute zum Glück und Wohl der deutschen Nation. Theodore Roosevelt."

16. Dezember. Zur zweihundertjährigen Feier des Grenadierregiments zu Pferde Nr. 3 ist der Kaiser in Bromberg. Hier besucht er auch die Stadtvertretung im Rathause und erwidert auf die Ansprache des Oberbürgermeisters Knobloch folgendes: „Indem Ich von ganzem Herzen für die patriotischen Worte danke, mit denen Sie Mir die Huldigung der Stadt Bromberg und ihrer hier versammelten Vertreter ausgesprochen haben, verbinde Ich zugleich damit die Bitte, Meinen herzlichsten Dank der Bürgerschaft zu verdolmetschen.

Die Stadt Bromberg hat Mich mit einem Jubel, mit einer Wärme empfangen, wie eine gute alte preußische Stadt ihren König zu empfangen pflegt. Als Ich Mich entschloß, zu der zweihundertjährigen Jubelfeier des Grenadierregiments zu Pferde zu erscheinen, war auch zu gleicher Zeit der Wunsch maßgebend, der Stadt Bromberg Meinen Besuch abzustatten; denn wenn auch die Stadt nicht viel von Besuchen der Herrscher Preußens zu erzählen weiß, so ist Mir doch ihr Eifer und ihre stille und rastlose Arbeit wohlbekannt, und in nicht geringem Maße ruht Mein Interesse auf dem Fortschritt und dem Aufblühen der Stadt. Ich habe es Mir deshalb angelegen sein lassen, aus eignem Augenschein Mich zu überzeugen, in welcher Weise deutsche Bürger hier ihrer Pflicht genügen in dem Bewußtsein, daß ein jeder an seiner Stelle und in seinem Stande und Gewerbe ein Stück mit an dem Bau wirkt, den wir hier errichten müssen zur Erhaltung des Deutschtums. Herrlich und groß ist die Geschichte des deutschen Bürgertums, wenn wir zurückblicken auf die Entwicklung und die hohe Kultur, die es erreicht hatte, bevor der Dreißigjährige Krieg uns zurückwarf. Ich hege das feste Vertrauen und die Ueberzeugung, daß sowohl die materielle wie die geistige Entwicklung dieser Stadt durch die Tatkraft ihrer deutschen Bürger sich entwickeln werde, daß sie grünen und blühen und ein Zentrum sein werde deutscher Arbeit, deutschen Geistes, deutschen Lebens. Daß es so sein möge, das walte Gott!"

(Nordd. A. Z. Nr. 297 vom 18. Dez.)

22. Dezember. Der Kaiser wird vom Könige Alfons von Spanien zum Generalkapitän des spanischen Heeres und zum Inhaber des Regiments Numancia in Barcelona ernannt.

Für diese Ernennungen spricht der Kaiser nach Angabe der „Hamburger Nachrichten" vom 5. Januar 1905 dem Könige Alfons Dank aus in einem Telegramme, das „in der Uebersetzung" laute:

Sehr dankbar für den neuen Beweis unsrer gegenseitigen Zuneigung, daß Ew. Majestät die Güte gehabt haben, mir anzubieten, beeile ich mich, meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen. Ich habe die Ehre und das große Vergnügen, die beiden schmeichelhaften Ernennungen, die mich zum Mitglied des edeln spanischen Heeres machen und mich an die Spitze eines Regiments stellen, dessen ritterlichen Geist ich kenne, und dessen Uniform ich mit wahrem Vergnügen tragen werde, anzunehmen, indem ich Ew. Majestät gleichzeitig bitte, meinem Kavallerieregimente den Ausdruck der Gefühle des besondern Interesses und der Kameradschaft seines Chefs übermitteln zu wollen.

Zweiter Abschnitt.

Reden des Kultusministers.

I.

Rede über die Bedeutung der Kunstanstalten.

25. Juli. Der Kultusminister Dr. Studt sagt in einer Rede bei der Enthüllung eines Monumentalbrunnens in Bromberg u. a. folgendes: Seit einer Reihe von Jahren ist die Staatsregierung, insbesondre die Abteilung für Kunstverwaltung, bestrebt, den Absichten des Kaisers entsprechend, in den verschiednen Gebieten der Monarchie Kunststätten, Kunstanstalten und wissenschaftliche Institute zu errichten und zu fördern und damit in der Ostmark das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken und bei den Einwohnern der vielumstrittnen Landesteile das Gefühl der heimatlichen Zugehörigkeit zum übrigen Vaterlande zu vertiefen. Ich hoffe, daß es im Laufe der Zeit auch gelungen ist, nach dieser Richtung hin Fortschritte zu erzielen. Das gilt auch von den einzelnen Kunstdenkmälern, die im Laufe der Zeit auf Staatskosten unter Beihilfe der Städte hergestellt worden sind. Lassen Sie mich die Hoffnung aussprechen, daß auch das für die Stadt Bromberg gestiftete Kunstdenkmal dieselben erfreulichen Erfolge zeitigen möge, die ich angedeutet habe! Ich bin der festen Ueberzeugung, daß es in dem von mir bezeichneten Sinne gelingen wird, die uns so sehr am Herzen liegende und von dem Kaiser mit besondrer Huld gepflegte Ostmark an unser gemeinsames Vaterland immer enger anzuschließen und in der kerndeutschen Stadt Bromberg das Gefühl deutschen Nationalbewußtseins zu stärken.

(Hamb. Nachr. vom 26. Juli.)

II.

Rede über den Opfersinn der großen preußischen Städte.

10. Oktober. Bei dem Festmahle, das anläßlich der Eröffnung der Kölner Akademie für praktische Medizin die Festteilnehmer vereinigt, nimmt der Kultusminister Dr. Studt in seinem Trinkspruche auf die Stadt Köln Gelegenheit, des Berliner Schulstreits zu gedenken. Er rühmt zunächst das Bestreben der Kölner Bürgerschaft nach Schaffung vollkommner und zweckentsprechender Bildungsanstalten und fährt sodann also fort:

„Ich habe niemals in meiner langen amtlichen Laufbahn mit Aeußerungen der größten Anerkennung zurückgehalten gegenüber den vielfach für den Staat mustergültigen und ausgezeichneten Leistungen, die namentlich auf dem Gebiete des Unterrichts, der Kunst, der allgemeinen Bildung die großen Städte unsers allgemeinen Vaterlandes aufweisen. Ich erkenne in vollstem Maße die Opferwilligkeit und den schönen Gemeinsinn an, der aus diesen Leistungen spricht, und ich wäre der letzte, der aus bureaukratischer Engherzigkeit oder sogar Willkür in die städtische Selbstverwaltung, die so schöne Früchte trägt, eingreifen wollte. Wenn neuerdings gegen die Unterrichtsverwaltung Angriffe erhoben werden, so kann ich nur sagen, daß es in mißverständlicher Auffassung der Maßnahmen geschieht, die im Einzelfalle durch die entschiedne Wahrung des Staatsinteresses geboten sind. Bei voller Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts und Selbstverwaltungsrechts der großen Stadtgemeinden unsers teuern Vaterlandes kann ich nur wiederholen, daß ich mit großer Achtung und Anerkennung von der ausgeichneten Art, mit der unsre Städte verwaltet werden, allzeit gesprochen habe, und daß ich so auch heute denke. Ich kann ferner die Versicherung hinzufügen, daß bei der gesamten Königlichen Staatsregierung mit größtem Dank und vollster Hochachtung gesprochen wird von dem Opfersinn der preußischen großen Städte."

Dritter Abschnitt.

Parteibewegung.

I.

Nationalliberale Partei.

4. September. Tagung des Delegiertentags der nationalliberalen Jugendvereine in Leipzig. Es wird vor allem die durch den Schulkompromißantrag im Abgeordnetenhause (Bd. 1, S. 157 u. 265) angeregte Schulfrage beraten.

Lehrer Bühler aus Zweibrücken führt aus: Der schulpolitische Fortschritt in Deutschland ist im wesentlichen gleich Null. Der Staat hat es nicht vermocht, aus dem Joch der Kirche zu kommen, es ist ihm nicht gelungen, die Vor- oder Mitherrschaft der Hierarchie abzuschaffen. Redner schildert die Schulpolitik in Deutschland, die das Streben nach großen Zielen vermissen lasse. Der Geist, der alles durchdringt und beherrscht, ist der Geist jener Partei, die sich vor dem befreienden Licht der Wissenschaft zurückzieht, der die Finsternis das Lebenselement bedeutet, die sich in Deutschland zur Trägerin der politischen Macht aufgeschwungen hat. Man ist in

Deutschland nur zu bereit, dem internationalen Ultramontanismus die Wege zu ebnen. Die Zentrumspartei hat im Reich und in den beiden größten Bundesstaaten einen Rückhalt, der jeden aufrichtigen Vaterlandsfreund beängstigen muß. Das Zentrum will Auslieferung der Schule an die Kirche. Hier gilt es den Kampf auf Leben und Tod. Der Liberalismus muß die Volksbildung und die freie Schule zum obersten Programmpunkt erheben und mit schärfster Konsequenz vertreten. Wir fordern Staatsschule mit Staatsleitung durch alle Instanzen und Simultanisierung der Schule. Redner behandelt die Frage „Konfessionsschule oder Simultanschule?" Die Konfessionsschule, die noch vor zwei Jahren von den bayrischen liberalen Abgeordneten einstimmig abgelehnt worden ist, wird heute von den preußischen liberalen Abgeordneten einstimmig sanktioniert. Mit der Konfessionsschule treiben wir wieder hinein ins Mittelalter. Wer die konfessionelle Volksschule will, hat nicht das Recht, konfessionelle gewerbliche Fortbildungsschulen zu verweigern, er muß, wenn er konsequent ist, dem bayrischen Domkapitular Schaedler zustimmen, der katholische Hochschulen verlangt; er darf nicht sein Bedauern aussprechen, wenn sich die Studenten in konfessionelle Verbindungen zusammentun, er darf sich nicht mehr aufregen über die Konfessionsschnüffelei, wie sie in Bayern das Zentrum gegenüber allen Beamtenkategorien ausübt, er darf sich schließlich nicht wundern, wenn sich das deutsche Volk in zwei Lagern gegenübersteht, die nimmer einander verstehn. Wenn wir gegen die Konfessionsschule kämpfen, so kämpfen wir nicht gegen die Kirche, noch weniger gegen die Religion, sondern für das Wohl des Volkes, für Volksfreiheit und den Frieden. Wir fordern friedliche Trennung von Schule und Kirche, friedliche Trennung des Religionsunterrichts von den profanen Unterrichtsgegenständen. Daher sind wir Gegner des Schulkompromisses mit den Konservativen und dem Zentrum. Die Wählermassen wollen von einem Zusammengehen mit der reaktionären Partei in kulturellen Fragen ein für allemal nichts wissen. Als Lehrer rufe ich es auch in das Land hinaus: Die materiellen Forderungen der Lehrerschaft dürfen nicht der Kaufpreis sein für Konfessionsschulen und den Rückschritt!

Rechtsanwalt Falk (Köln) behandelt besonders die rechtlichen Verhältnisse der preußischen Volksschule:

Die Schule ist eine weltliche Einrichtung, die dem Staate gute Bürger, gute Soldaten liefern soll, und ich bestreite der Kirche das Recht auf Mitherrschaft an der Schule. Schaedler sagte in Regensburg: „Die Tochter zurück zur Mutter, die Schule zur Kirche zurück." Er reklamiert die Schule für die Kirche. Zweifellos hat die Kirche hohes Verdienst um die Entwicklung der Bildung in Deutschland, aber bis zu dem Worte: „Die Kirche ist die Mutter der Schule" ist doch noch ein weiter Sprung. Die moderne Volksschule hat die Kirche niemals gepflegt und niemals pflegen können. Sie hat die Schulen gepflegt zur Vorbereitung der Kirchen- und Staatsdiener, und auch das hat sie nur getan auf Grund eines weltlichen Mandats. Friedrich der Große besonders hat die Kirche beauftragt, die Schule zu pflegen, aber nur unter der starken Hand des Staates. Die Kirche ist nur die Amme der Schule. Das deutsche Volk hungert nach einem Sedan, das uns die innere Freiheit bringen soll. Dieses Sedan wird nicht gefunden dadurch, daß man eine solche Sammelpolitik treibt wie beim Schulkompromiß. Wir verlangen nicht die plötzliche Einführung der Simultanschule, wir wollen es den Gemeinden überlassen, beide Schularten ausschließlich oder nebeneinander zu halten.

Die Versammlung beschließt folgende Richtlinien für ein nationalliberales Schulprogramm:

„Die allgemeine Volksschule ist eine weltliche Einrichtung, deren Leitung ausschließlich dem Staate zusteht. Die Schulaufsicht muß durch Staatsbeamte im Hauptamt ausgeübt werden; als Schulinspektoren dürfen lediglich Fachmänner eingestellt werden. Das Staatsinteresse erfordert für die Volks- und Lehrerbildung eine allen Bekenntnissen gemeinsame Schule (Simultanschule). Dem Religionsunterricht, der unter Aufsicht des Staates nur durch von ihm zugelaßne Lehrer erteilt wird, ist im Lehrplan in gebührendem Umfange Raum zu gewähren; entsprechend dem Grundsatze der Gewissensfreiheit dürfen jedenfalls Kinder von Dissidenten gegen den Willen der Eltern zur Teilnahme am Religionsunterricht nicht angehalten werden. Gründliche Vorbildung und angemeßne Besoldung müssen dem Lehrer die notwendige geistige und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern."

9. Oktober. Der nationalliberale Parteitag für Westfalen in Bochum ist von zweitausend Personen besucht. Abgeordneter Hackenberg sagt in längerer Rede über den Schulantrag (Bd. 1, S. 157 und 265):

In diesem Antrage sei unbedingt festgehalten und festgelegt der Charakter der Volksschule als Staatsschule, einerlei, wie sie im einzelnen organisiert werde. Mit Rücksicht auf die Stimmung des größten Teiles der Bevölkerung, die in erster Linie an der Volksschule persönlich interessiert sei, haben die Nationalliberalen seit länger denn einem Jahrzehnt den konfessionellen Charakter der Volksschule in der Regel festgehalten wissen wollen, daneben aber auch gefordert, daß dem Bestand und der weitern Entwicklung des Simultanschulwesens gesetzliche Sicherung gegeben würde. Nach der letzten Statistik vom Jahre 1901 bestanden in Preußen neben 35953 konfessionellen Schulen 803 Simultanschulen; erstere wurden von 5386295 Kindern und letztere von 284575 Schülern besucht. In der Simultanschule werde den Kindern täglich die konfessionelle Spaltung des Volkes vor Augen geführt. Der Schulantrag ziele auf eine ersprießliche Stärkung und Unterstützung des konfessionellen Friedens hin. Es würde erst dann zum konfessionellen Frieden kommen, wenn der Katholizismus romfrei sei und der Protestantismus sich wahrhaft evangelisch entwickelt hätte.

Hierauf spricht die Delegiertenversammlung ihr vollstes Vertrauen zur nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses in der Hoffnung aus, daß es ihr gelingen werde, auf der Grundlage des Schulantrages Hackenberg-Heydebrand-Zedlitz die gesetzliche Regelung der Schulunterhaltungspflicht in ersprießlicher Weise mit herbeizuführen.

II.

Freisinnige Partei.

12. September. Der in Berlin tagende „Liberale Wahlverein" der „Freisinnigen Vereinigung" stellt folgendes Schulprogramm auf:

Wir verlangen: 1. daß die gesamte Jugend des deutschen Volkes bis zu einer gesetzlich festgestellten Altersgrenze in der Volksschule, in der Unterricht und Lernmittel frei sind, vereinigt werde, und daß neben der Volksschule öffentliche Anstalten für den ersten Unterricht nicht bestehn, 2. daß die Volksschule mit den mittlern und höhern Bildungsanstalten in organische Verbindung gebracht werde und besonders begabte Kinder unentgeltlichen Unterricht in weiterführenden Lehranstalten erhalten, 3. daß sich an die Volksschule eine obligatorische Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen anschließt, 4. daß in der Volksschule, wie in jeder andern staatlichen Bildungsanstalt, eine konfessionelle Trennung der Kinder nur im Religionsunterrichte stattfindet, und daß für die Teilnahme am Religionsunterricht ein Zwang nicht besteht, 5. daß die Lehrer eine wissenschaftliche Bildung erhalten, die der Stellung der Volksschule im gesamten Bildungsorganismus des Staates entspricht, 6. daß die Volksschule zeitgemäß ausgestaltet und dotiert wird (Verkleinerung der Schulklassen, Aufbesserung der Lehrerbesoldungen), 7. daß die Aufsicht über die Volksschule in die Hände von praktisch bewährten und pädagogisch gebildeten Fachleuten gelegt wird, und 8. daß die Oberleitung des Unterrichtswesens einem Unterrichtsministerium obliegt, das vom Kultusministerium völlig getrennt ist, 9. daß die Gemeinden, die größere Opfer für ihr Schulwesen bringen, an der Verwaltung der Schulen entsprechend beteiligt sind.

Wir verwerfen demgemäß 1. die Trennung der Volksschule nach sozialen Schichten (Standesschulen) und religiösen und kirchlichen Bekenntnissen (konfessionellen Schulen), 2. die geistliche Schulaufsicht, 3. die Abtrennung der Lehrerbildungsanstalten, soweit sie die allgemeine Vorbildung der künftigen Volksschullehrer zur Aufgabe haben, von den übrigen höhern Lehranstalten, und bezeichnen 4. die dürftige Ausstattung und unzureichende materielle Fürsorge für den Unterricht als eine der größten, in kultureller wie wirtschaftlicher Beziehung nachteiligsten Versäumnisse des Staates. — Wir richten an alle liberalen Kreise unsers Volkes, insbesondre an die liberalen Volksvertreter, die dringende Mahnung, für die Volksschule und ihre Pflege mit voller Kraft einzutreten und die rückschrittlichen Bewegungen auf diesem Gebiete mit Nachdruck zu bekämpfen.

III.

Deutsche Volkspartei.

25. September. Der in Aschaffenburg tagende Parteitag der „Deutschen Volkspartei" beschließt folgende Erklärung:

Die Deutsche Volkspartei erstrebt die vollständige Trennung der Schule von der Kirche als unabweisbare Konsequenz der vom modernen Staat garantierten Denk- und Gewissensfreiheit und als wesentliche Voraussetzung der Bewegungsfreiheit, die dem weltlichen Unterricht zur Erfüllung der ihm bestimmungsgemäß zukommenden Aufgaben notwendig ist. So lange nicht jene unabläßig anzustrebende, einzig konsequente und gerechte Trennung zu erreichen ist, sind als vorläufige Mindestforderungen aufzustellen: Unbedingte Aufrechterhaltung der Simultanschule, wo sie besteht, Schaffung derselben, wo sie noch fehlt. Dem Profanunterricht dürfen aus konfessionellen und dogmatischen Rücksichten keinerlei Fesseln auferlegt werden. An die Stelle der geistlichen Schulaufsicht hat die Fachschulaufsicht zu treten. Die Deutsche Volkspartei erklärt es für eine ernste Pflicht aller freiheitlich denkenden Volkselemente, sich im Kampf um und für die Schule zu einer gemeinsamen Aktion zusammenzufinden.

An der neuen Militärstrafprozeßordnung tadelt der Parteitag, daß der Grundsatz der Oeffentlichkeit des Verfahrens ungenügend durchgeführt sei. Namentlich wendet sich die Kritik gegen die Bestimmung über den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gefährdung militärischer Interessen.

IV.

Mittelstandspartei.

12. August. In Berlin findet eine Versammlung von Vertretern der in Deutschland bestehenden Handwerkerorganisationen und Mittelstandsverbindungen statt, die die Bildung einer „Deutschen Mittelstandspartei" beschließt. Auch seitens des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands in Berlin war ein Aufruf zur Bildung einer deutschen Mittelstandspartei erlassen worden, in dem es hieß:

Die Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse unsers Vaterlandes in den letzten Jahrzehnten muß jeden Zweifel darüber beseitigen, daß der gesamte deutsche Mittelstand langsam aber sicher zerrieben werden wird, wenn sich nicht die ihm angehörenden großen Erwerbsgruppen der Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Beamten, Händler und andern Gewerbetreibenden in letzter Stunde zur Selbsthilfe ermannen. Was nützen uns die schönen Versprechungen der Regierung, wenn wir infolge der durch die sogenannten Wohlfahrtsgesetze uns aufgebürdeten Lasten zugrunde gerichtet werden? Deutscher Mittelstand! Der Worte haben wir nun genug gehört, wir wollen endlich Taten sehen! Wir verzichten jetzt darauf, auch fernerhin in Abhängigkeit zu verharren von dem Wohlwollen der Regierung und der Parteien; sehen wir doch jahrein jahraus, daß sich die Maschine der Gesetzgebung nur bewegt, wenn es sich um die Verbesserung der Lage der Arbeiter oder der Stände handelt, die einer Fürsorge viel weniger bedürfen als der von allen Seiten bedrückte und gänzlich vernachlässigte Mittelstand.

Die Versammlung in Berlin stellt in einem Programm folgende Forderungen auf:

1. Regelung des Submissionswesens; — 2. Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker; — 3. Beseitigung der durch die Gefängnis- und Zuchthausarbeiten den selbständigen Handwerkern bereiteten Konkurrenz; — 4. Abschaffung der Institution der Oekonomiehandwerker; — 5. Heranziehung der Großbetriebe zu den Kosten für die Fachschulen und die sonstige Ausbildung der Lehrlinge sowie für die Arbeitsnachweise der Innungen; — 6. Lehren darf nur der der ordnungsgemäß gelernt und den Meistertitel erworben hat; — 7. Gerechtere Verteilung der durch die Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesetzgebung entstehenden Lasten; — 8. Abschluß guter Handelsverträge für den deutschen Mittelstand und Schutz der nationalen Arbeit; — 9. Einschränkung der übermäßigen Koalitionsfreiheit und Beseitigung des zum groben Unfug ausgearteten

Streikpostenstehns sowie der Verrufserklärung von Werkstätten und Betrieben; — 10. Aenderung des § 34 des Unfallversicherungsgesetzes (Ansammlung eines Reservefonds von 650 Millionen); — 11. Beseitigung der Auswüchse der Konsum- und Rabattsparvereine; — 12. Einführung einer wirksamen Warenhaussteuer.

In einem mit Bezug auf diese Forderungen erlassenen Aufrufe wird gesagt:

Männer des Mittelstandes! Das vorstehende Programm macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit; es enthält jedoch die Punkte, deren Durchführung wir in erster Linie fordern müssen, und die eine Lebensfrage für den gesamten Mittelstand bilden. Zu welcher politischen Partei wir uns auch bisher bekannt haben, wie wir auch der einen oder der andern Forderung dieses Programms entgegenstehn, jetzt muß es sich zeigen, ob man einst von uns wird sagen dürfen: „Der Mittelstand hat nichts vergessen und nichts gelernt, er mußte deshalb zugrunde gehn," oder ob wir in letzter Stunde erkennen, daß nur Einigkeit und Selbsthilfe zurückerobern kann, was wir durch eigne Schuld verloren. Mitbürger! Die Wahl kann für uns nicht schwer sein, denn niemals war der Boden für eine starke Mittelstandspartei besser vorbereitet als heute. Benutzen wir die bestehenden Organisationen der verschiedensten Erwerbszweige.

Unterzeichnet ist der Aufruf vom Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands, vom Innungsausschuß der vereinigten Innungen zu Berlin, der Mittelstandsvereinigung, Zentrale Hannover, dem Bund der Handwerker und dem Allgemeinen Verein der Gewerbetreibenden Deutschlands.

Ende September. Der in Magdeburg versammelte Allgemeine deutsche Innungs- und Handwerkertag billigt obige Forderungen.

26. November. In Berlin findet die erste Generalversammlung der Deutschen Mittelstandsvereinigung statt. Es sind 300 Vertreter mittelstandlicher Organisationen anwesend. Neben sämtlichen deutschen Handwerker-Innungsverbänden sind u. a. vertreten: die deutschen Haus- und Grundbesitzervereine, die deutschen Gewerbevereine, der Wirtschaftliche Schutzverband, die Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe mit dem Sitze in Leipzig, die verschiednen deutschen Rabattsparvereine, der Verband der elektrotechnischen Installateure, der Bund Deutscher Baugewerksmeister, der Deutsche Fleischerverband, die deutschen Gastwirtsinnungen und der Verband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender.

Der Vorsitzende des Berliner Innungsverbandes, Obermeister Schnare (Berlin), eröffnet die Versammlung mit folgenden Ausführungen: Der stolze Bau des deutschen Mittelstandes ist in seinen Grundfesten bedroht. Böse Stürme umwehn ihn, von oben und von unten ist sein Fundament angefressen. Es ist deshalb hohe Zeit, den Bau zu untersuchen und die vorhandnen Schäden zu reparieren. Deshalb treten wir heute hier in Berlin zusammen und geben uns

gegenseitig das Gelöbnis, auf der Hut zu sein und zu bleiben, damit der Bau des deutschen Mittelstandes uns und dem deutschen Volke erhalten bleibt. — Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses Baumeister Küster (Hannover) sagt:

Man sei zusammengekommen, um die Sammlung aller zum Mittelstand gehörigen Gruppen zu bewirken. Der Umstand, daß die Staatsregierung den Mittelstand in seinem schweren Ringen um Leben und Existenz nicht genügend unterstützt habe, sei die Veranlassung gewesen, den neuen Bund zu gründen, um endlich einmal positive Erfolge für die Mittelstandsgruppen zu erzielen. Wohl habe ein gewisser Teil der bürgerlichen Parteien die gerechten Forderungen dieser Gruppen unterstützt, andre hätten ihr vor den Wahlen gegebnes Wort nicht eingelöst, und noch andre Gruppen hätten überhaupt kein Verständnis für die Mittelstandsinteressen bezeugt. Aus allen diesen Gründen sei eine zielbewußte, selbständige Organisation des deutschen Mittelstandes vonnöten. Wir sind die feste Stütze von Thron und Altar. Mit unsrer Neugründung beabsichtigen wir keine neue politische Partei, noch wollen wir die bestehenden politischen Parteien befehden. Wir wollen uns aber auch von keiner dieser politischen Parteien fernerhin mehr ins Schlepptau nehmen lassen, sondern unbekümmert um rechts und links unsern Weg vorwärts gehn. Hierbei rechnen wir auf die Opferfreudigkeit aller Mittelstandsgruppen, denn die große Sache erfordert auch große Opfer. Zu uns gehört alles, was zwischen Proletariat und Großkapital steht. Wir treten heute noch mit keinem festen wirtschaftlichen Programm vor Sie. Das soll sich vielmehr aus der freien Aussprache ergeben. Die allgemeinen Forderungen und Wünsche des Mittelstandes sind ja bekannt. Und darum schließe er mit dem Rufe: Deutscher Michel, wache auf!

Es folgt eine Begrüßungsansprache des Vertreters des Reichsamts des Innern, Geh. Ober-Regierungsrats Spielhagen. — Der Obermeister Ruhardt (Berlin) hält einen Vortrag über: „Die deutsche Mittelstandsbewegung, ihre Berechtigung und Notwendigkeit."

Darin geht er die Leidensgeschichte des Mittelstandes durch unter der Betonung des Satzes „Durch unsre eigne Schuld." Der Regierung und den politischen Parteien hält er eine verfehlte Gesetzgebung vor und unterzieht die Warenhäuser, die soziale Fürsorge, den unlautern Wettbewerb, die Gewerbefreiheit, die Ablehnung der Zuchthausvorlage, die mangelnde Sicherung des Bauhandwerks, die Lasten der sozialen Fürsorge einer scharfen Kritik. Gewissen Parlamentariern wünsche er, daß sie ein halbes Jahr Tischlermeister in Berlin sein möchten: sie würden bald am Leben verzweifeln. Schematismus und Bureaukratismus säßen gemeinsam am grünen Tisch. Bei dem Buhlen um die Stimmen der Arbeiter würde auch noch das Arbeitslosengesetz herauskommen, dessen Kosten natürlich die Arbeitgeber zu tragen hätten. Gehe es so weiter, so würden die bürgerlichen Parteien bei den nächsten Wahlen weitere vierzig Sitze im Reichstag verlieren. Die Abgeordneten müßten sich unterschriftlich verpflichten, für den Mittelstand einzutreten. Wenn alle Gruppen des Mittelstandes fest zusammenhielten, würde man Erfolg haben, sonst nicht.

Nach längern Verhandlungen werden Satzungen beschlossen, denen zufolge die Vereinigung den Zweck hat, „durch den Zusammenschluß der einzelnen aus Angehörigen des Mittelstandes bestehenden Vereinigungen die Wahrnehmung der Berufs- und Standesinteressen

des deutschen Mittelstandes, vornehmlich bei den politischen und Gemeindewahlen, sei es innerhalb der bestehenden Parteien, sei es erforderlichenfalls neben diesen, zu erreichen." Der Sitz der Vereinigung soll Hannover sein.

V.

Deutsche Reformpartei.

12. September. Der zehnte Parteitag der Deutschen Reformpartei beschließt in Dresden folgende Erklärungen über die Aufgaben deutscher Mittelstandspolitik:

1. Die Deutsche Reformpartei will und soll auswachsen zu einer großen Mittelstandspartei, die, ohne darüber die berechtigten Forderungen des Arbeiterstandes auszuschalten, die Vertretung aller gemeinsamen Interessen der mittlern Standes- und Berufsgruppen zusammenfaßt. Für bedeutsam als Zeichen der Zeit, wenn auch praktisch wenig aussichtsreich, hebt die Deutsche Reformpartei die neuerdings hervortretenden Sonderbestrebungen zur Bildung einer „neuen Mittelstandspartei" aus den Kreisen des Handwerks oder Kleingewerbes allein heraus, weil eine derartige Neubildung nicht bloß zur politischen Ohnmacht verurteilt wäre, sondern weil die Beseitigung der Nöte des werktätigen selbständigen Mittelstandes — die übrigens, wie auch von andern nationalen Parteigruppen, so nachdrücklichst und jederzeit von der Deutschen Reformpartei angestrebt wurde — nur im Zusammenhang mit einer großzügigen Mittelstandspolitik überhaupt erfolgen kann.

2. Der Begriff „Mittelstand" wird von uns nicht im engern ständischen, sondern im weitesten, modern sozialen Sinne gefaßt. Wir verstehn darunter die große, aus allen Berufskreisen der körperlichen und geistigen Arbeit sich zusammensetzende Bevölkerungsschicht, die nach unten vom Proletariat, nach oben vom Großkapital begrenzt wird. Die Abstufungen, die in steuertechnischer Hinsicht sich ergeben, liefern wertvolles Material zur Umrahmung des Begriffes „Mittelstand," wirken aber nicht allein bestimmend, da viele kleine Handwerker mit schmälerm Einkommen zu rechnen haben als manche Fabrikarbeiter. Es treten als maßgebend neben den Erwerb: Lebenshaltung, Verantwortlichkeitsgefühl, Bildung. Die selbständigen Erwerbtreibenden sind unter allen Umständen dem Mittelstande zuzurechnen.

3. An sich und von vornherein bildet der Mittelstand nicht eine homogene Masse, sondern zerfällt in Glieder, die sich zu ihrem Schaden und zum Unheil des Reiches aus vermeintlichen Gegensätzen oft untereinander befehden. Geflissentlich wird von gegnerischen Parteien ein sehr scheinbarer Gegensatz ausgespielt, z. B. zwischen städtischem und ländlichem Mittelstand. Die Gliederung nach großen Berufsgruppen dürfte folgende sein: Bauern, Handwerker und Gewerbetreibende, Lehrer und Beamte, Kaufleute und Fabrikanten, freie (akademische) Berufsarten, Privatangestellte. Die Deutsche Reformpartei will Ueberbrückung der an der Oberfläche haftenden Unterschiede, praktischen Ausgleich der wirtschaftlichen Scheingegensätze, Vereinigung aller Bestandteile zur Wahrung und Pflege gemeinsamer nationaler, sozialer und idealer Bestrebungen.

4. Dieser Mittelstand stellt den Kern des deutschen Volkes dar. Er wird der roten und goldnen Internationale gegenüber sich den gebührenden Einfluß auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung nur dann sichern, wenn er

die Erreichung großer Ziele obenanstellt nach dem Grundsatze: Alle für einen, einer für alle!

Solcher Aufgaben und Ziele wird eine ganze Reihe aufgestellt, und am Schlusse wird gesagt: „Gegen den jetzigen Kurs der Reichsregierung, gegen die Politik des Gehn- und Geschehnlassens ist furchtloser Widerstand in Wort und Schrift geboten."

VI.

Christlich-soziale Partei.

27. September. Der achte Parteitag wird in Frankfurt a. M. durch den Reichstagsabgeordneten Stöcker begrüßt, der in seiner Rede sagt:

Das hinter uns liegende Jahr ist von großer Bedeutung für die christlich-soziale Sache gewesen. Es ist viel gearbeitet worden, eine ganze Reihe neuer Ortsgruppen ist entstanden, unsre Ideen sind weit ins Land geflogen, und wir dürfen mit Freude, wenn auch mit Demut, bekennen: das christlich-soziale Panier weht, wo es vor Jahr und Tag noch unbekannt war. Die christlich-sozialen Ideen sind ja auch gut und köstlich. „Christlich ist das Wort der Ewigkeit, sozial das Wort der Zeit, christlich-sozial das Losungswort der Zeit im Lichte der Ewigkeit." So sehen wir unsre Sache an als eine Verbindung der beiden größten Begriffe, die es in unsern Tagen gibt. Aber der bloße Besitz von Gedanken und Ideen ist nicht genug; es muß auch Sammeln und Organisieren dazukommen. Doch wir wollen nicht bloß die Stimmen zur Wahl, sondern die ganzen Menschen mit ihren unsterblichen Seelen, die uns ihre ganze Existenz schenken. Haben wir die Persönlichkeiten, so haben wir ja auch die Stimmen. Die christlich-soziale Partei ist in das vergangne Arbeitsjahr mit einem kleinen Fortschritt getreten. Sie hat jetzt zwei Abgeordnete im Reichstage, die in allen Fragen, die mit der christlich-sozialen Sache zu tun haben, ihr bestes getan haben. Man darf ohne Ueberhebung sagen, daß sie an einigen Punkten mit großer Wirkung eingegriffen haben, sodaß der christlich-soziale Gedanke einen guten Namen hat. Es hat mir, führt Stöcker u. a. weiter aus, jemand aus einer andern Partei, ein sehr angesehener Mann, unter den Eindrücken des letzten Jahres gesagt: Ich erkenne an, daß christlich-sozial das einzige ist, was uns noch retten kann! Diese gründliche und wieder unergründliche Einsetzung des vollen Christentums für die Fragen unsrer Zeit und die tiefe Sympathie für alles, was sozial heißt, sind Kräfte, die uns not tun. Die soziale ist die brennende Frage der Gegenwart. Darauf wollen wir das evangelische, lebendige Christentum besonders anwenden. Aber wir brauchen es auch für die Politik, für die innere sowohl wie für die äußere. Schließlich wird die Macht nur eine Großmacht durch die Jahrhunderte sein, die das Christentum wieder in den Betrieb des politischen Lebens einführt. Und brauchen wir nicht in der innern Politik Christentum, eine erleuchtete Kirchen- und Schulpolitik? Wenn sich jetzt Konservative und Nationalliberale zusammengefunden haben in der Schulfrage, was ist das anders, als ein verständiges Zurückgehn auf das, was man im Christentum gemeinsam hat. Wenn dieses Zusammengehn und Entgegenkommen seit fünfzig Jahren geübt worden wäre, so brauchte man heute nicht zu klagen darüber, daß Zentrum Trumpf sei. Wenn die katholische Kirche so stark ist, daß man vielfach Furcht hat vor ihr, so liegt

das daran, daß sie einig und frei ist und sich stark um das öffentliche Leben, um öffentliche Meinung und Presse bekümmert. Wir Evangelischen, die wir die welthistorische Aufgabe haben, den deutschen Geist mit dem reformatorischen Geist zu durchdringen, werden nicht eher aus unsrer Ohnmacht herauskommen, als bis wir versuchen, einiger, stärker, freier zu werden und uns zu bekümmern um die Fragen des öffentlichen Lebens.

Der Parteitag faßt hierauf folgende Beschlüsse:

1. Die christlich-soziale Partei erkennt an die Wichtigkeit und Notwendigkeit der gegenwärtigen Mittelstandsbewegung. Sie hat schon seit Jahren die Bestrebungen zum Schutze der Landwirtschaft wie auch die für die Organisation des Handwerks nach Kräften unterstützt und hält die Erhaltung eines selbständigen kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes im Interesse der Volkswohlfahrt für durchaus notwendig. Sie erblickt in einer einseitig großkapitalistischen Entwicklung des Erwerbslebens, insbesondre in der Ausdehnung von Warenhäusern, eine ernste Gefahr für das wirtschaftliche Gedeihen des gesamten Volkes. Die christlich-soziale Partei wird deshalb alle gesetzlichen Maßregeln unterstützen, die zum Schutze unsers gesamten Mittelstandes notwendig sind.

2. Der Parteitag spricht angesichts des Aufstandes in Südwestafrika, der schwere Opfer an Gut und Blut erfordert, sich dahin aus, daß das nationale Interesse eine strenge Bestrafung der aufständigen Führer und völlige Unterwerfung der Herero erfordert. Der Parteitag protestiert gegen die nicht vereinzelten Fälle von Mißhandlungen und falscher Behandlung Eingeborner. Ebenso verurteilt er die rohen Ausbrüche brutaler Verachtnng der evangelischen Missionsarbeit und hofft, daß die Arbeit der Barmer Mission aus der schweren Heimsuchung neu gestärkt hervorgehn werde. Nur eine Kolonialpolitik in christlichem Sinne und in sozialem Geist verbürgt ein dauerndes Gedeihen unsrer Kolonien.

3. Zum preußischen Schulkompromiß wird beschlossen: „1. In Erwägung, daß bei einer dem Staatswohle dienenden Volkserziehung Familie, Schule und Kirche Hand in Hand gehn müssen; 2. in fernerer Erwägung, daß nur in diesem Falle die Pädagogik zu ihrem vollen Rechte kommen kann, und 3. in schließlicher Erwägung, daß die bisherige Entwicklung des Volksschulwesens den tatsächlichen Beweis für die Richtigkeit der vorstehenden Sätze geliefert hat, erklärt sich der Parteitag unter Aufrechterhaltung der im christlich-sozialen Parteiprogramm festgelegten bezüglichen Forderungen mit dem Schulantrag Hackenberg-Heydebrand-Zedlitz einverstanden."

4. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, „daß die preußische Staatsregierung der Frage der Verstaatlichung des rheinisch-westfälischen Kohlenbergbaus mit aller Entschiedenheit näher treten werde."

28. September. Die Versammlung nimmt drei Vorträge über Notstände, sodann einen von Stöcker entgegen. Dieser führt aus:

Die jetzigen Vorgänge in Ostasien enthalten für uns nicht nur weltgeschichtliche, sondern auch kirchengeschichtliche Fragen: Welche Folgen werden diese Ereignisse für das Christentum haben? Man wird ja dem russischen Volke eine Demütigung wohl gönnen müssen. Rußland hat in den letzten Jahrzehnten die Geduld der europäischen Völker sehr mißbraucht und seine besten Völker, die baltischen Deutschen, die Finnländer, unerhört behandelt, ohne jede Rücksicht auf Treu und Glauben und Verträge, und hat verbriefte Rechte mit Füßen getreten. Pobjedonoszew hat den Grundsatz aufgestellt, daß ein großes Volk dieselbe Sprache und dieselbe Religion haben muß. Bei solchen rückständigen Anschauungen ist es

nicht zu verwundern, wenn Rußland unterliegt. Wenn das dann ein Jena wird in seinen Folgen, so wird Rußland bei sich einkehren und die Kräfte der Nation entfalten. Man sagt: man solle nur schnell dem Volke eine Verfassung geben. Das ist aber bei der bunten Gesellschaft sehr schwierig. Aber man gebe Rußland Religionsfreiheit, und ein stark gespanntes Ventil ist eröffnet. Es sind dort viele evangelische Neigungen vorhanden, ein großes Suchen und Fragen.

VII.

Evangelischer Bund.

Anfang Juli. In der Münchner Wochenschrift „Die Wartburg" hebt der Superintendent Meyer in Zwickau die schon von Professor Kaftan zu Kiel in der „Allgem. Luther. Kirchenzeitung" betonte Aufgabe des Evangelischen Bundes, in der Politik sich als Macht zu betätigen, hervor. Er ist ebenfalls der Meinung, daß der Bund zu einer festen, klaren Beteiligung am politischen Leben sich zu rüsten habe, nicht in der Weise, daß er ein evangelisches Zentrum bilde, sondern daß er seine Vereine und Mitglieder verpflichte, gegenüber den Parteien und bei Wahlen für Reichstag und Landtag dem Protestantismus zu voller Berücksichtigung zu verhelfen. Sodann führt er weiter aus:

Jetzt ist die Stunde da, wo der Bund auf der ganzen Linie seiner Organisation im politischen Felde wider alle die vorrücken muß, die, sei es immer noch in unheilvoller Unkenntnis der römischen Ziele, sei es in falsch verstandner Toleranz, sei es in eigensüchtigem Parteiinteresse, es wagen wollen, Handlanger des Ultramontanismus und dadurch Schädlinge für die Kultur, für die Größe, für die Zukunft des deutschen Volkes zu sein. Einige schwarmgeistige oder sentimentale Köpfe ausgenommen, die im selben Augenblick, wo der Feind die Feste zu berennen, ja ihre Umwallung zu durchbrechen beginnt, es fertig bringen, zum Gegner zu sagen: Wir sind eifrig, dein relatives Recht zu verstehn, wir wollen mit dir Frieden halten; sei so gut, dich zurückzuziehn und auch unser Recht anzuerkennen, ist die Mehrzahl der Evangelischen überzeugt, daß nicht länger im Sinne und nach den Wünschen des Zentrums regiert werden darf, daß es höchste Zeit sei, das Komplimentierbuch, nach dem man vor dem Papsttum und seinen Vasallen dienerte, zuzuklappen und die Gabenliste für Zugeständnisse an Rom endgiltig zu schließen. Aber es nützt nichts, kraft dieser Ueberzeugung die Faust in der Tasche zu ballen, in alter deutscher Weise zu schimpfen und dann den Karren laufen zu lassen, wie er läuft, in der Meinung, die Regierung werde schon das ihre tun, oder gar in der Verzweiflung, es sei vergeblich, in die Speichen des Zentrums zu greifen; nein, jetzt kommt es darauf an, die Ansicht, die das protestantische Volk durchdringt, im politischen Leben zu betätigen. Wie soll dies anders geschehn als dadurch, daß man dem, der um ein Mandat sich bewirbt, entschieden erklärt: Du bist nur dann unser Mann, wenn du auf treuer Wacht gegen den römischen Ansturm stehst; wie anders als dadurch, daß man den Parteien, die sich zu Tauschgeschäften an den Wechslertisch des Zentrums ziehn lassen, in Aussicht stellt: Keiner von denen, die Rom Vorspann leisten, soll je wieder im

Reichstag oder Landtag einen Sitz gewinnen. Hierbei bedarf unser Volk der Leitung. Niemand anders kann sie übernehmen als der Evangelische Bund.

18. Juli. Der Kirchenbundausschuß des Evangelischen Bundes erläßt aus Gotha folgende Erklärung:

Durch verschiedne hier und da auftretende Bestrebungen nach einer alsbaldigen synodalen Beteiligung an dem Zusammenschlusse der deutschen evangelischen Landeskirchen finden wir uns zu folgender Erklärung veranlaßt:

1. Der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen wird in genügender Weise erst dann vollzogen sein, wenn zu dem kirchenbehördlichen das synodale Element getreten ist.

2. Nachdem der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß durch seine Kundgebungen vom 10. November v. J. und vom April d. J. sich den Dank des deutschen Protestantismus verdient hat, gilt es nunmehr, eine weitere Entwicklung dadurch vorzubereiten, daß überall die Landessynoden nach dem Beispiel der preußischen Generalsynodalordnung das Recht erhalten, sich durch von ihnen „gewählte Abgeordnete an etwaigen Vertretungskörpern der deutschen evangelischen Kirche" zu beteiligen.

3. Ehe dieses nächste Ziel erreicht ist, könnte es sich nur um mehr oder weniger zahlreiche Versammlungen einzelner handeln, die, wenn auch vielleicht als Synodalmitglieder, doch ohne kirchenverfassungsmäßigen Auftrag lediglich im Sinne und mit dem Gewichte freier Vereinigungen beraten und beschließen würden. Solche Versammlungen zu veranstalten, liegt unsers Erachtens ein Bedürfnis nicht vor.

Im August. Der Graf von Wintzingerode-Bodenstein spricht sich in den „Deutsch-evangelischen Blättern" in Halle über die Frage, welche Stellung der Evangelische Bund zum politischen Leben nehmen solle, u. a. also aus:

Der im Zentrum ausgeprägte Ultramontanismus kann in dem zum Reiche unter protestantischem Zepter geeinten Deutschland nicht als staatserhaltend anerkannt werden. — Seine Macht und seinen Einfluß zu stärken, die Mittel zu mehren, die ihm zu geeigneter Zeit auch gegen unsern staatlichen Bestand, gegen unser Kaisertum bereitstehn würden, wäre gefährlich. — Das Ziel, seine Bündnisschaft zu erlangen und festzuhalten, ist die Opfer nicht wert, die wir ihm fortgesetzt bringen sehen, ganz abgesehen davon, daß diese Opfer mit unserm eignen Glaubensstand, mit dem Gedeihen unsrer evangelischen Kirchengemeinschaften, mit dem Frieden unter den Konfessionen in unserm Vaterlande unvereinbar sind. — Diesem ultramontanen Katholizismus gegenüber bedurfte es eines evangelischen Bundes. Ich bleibe dabei, daß die Beteiligung des Bundes als solchen, seiner Organe, seiner Haupt- und Zweigvereine an politischen Wahlen und dem Kampf der politischen Parteien ausgeschlossen bleiben muß. Wir sind keine politische Partei und dürfen es nicht sein wollen. Eine der Hauptaufgaben des Bundes ist die Ausgleichung der Gegensätze unter den verschiednen Richtungen unsrer Kirche. Das Band aber, das der Evangelische Bund zu knüpfen wenigstens geholfen hat, würde gelockert werden, wenn man anfangen wollte, wechselnde Forderungen politischer Parteien in seine Bestrebungen einzubegreifen. Selbst in einer Frage, in der so weitgehende Uebereinstimmung im Bunde herrscht, wie in der Schulfrage, ist es nicht Aufgabe des Bundes, seine Mitglieder auf eines von beiden, ob konfessionell oder paritätisch, zu verpflichten.

24. August. Der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes ladet zur Generalversammlung in Dresden ein und sagt in dem Aufrufe:

In tief erregter Zeit tritt die Generalversammlung zusammen. Der deutsche Protestantismus wird jetzt nachdrücklich und rücksichtslos aufgerüttelt, daß er sich auf seine Heilsgüter besinne und die in ihm ruhenden Kräfte wecke. Das in blutigem Kampfe geeinte Reich untersteht in den letzten Entscheidungen jenen unheimlichen Kräften, die als Todfeinde die auf dem Boden der Reformation erwachsnen Lebensbedingungen des Reiches schädigen und den Frieden der Nation in Haus und Schule, in Staat und Kirche, unter Lebenden und Sterbenden, ja bis an die Ruhestätten der Toten untergraben.

3. Oktober. Die siebzehnte Generalversammlung des Evangelischen Bundes wird in Dresden eröffnet. Stadtrat Vogel sagt in der Begrüßungsansprache:

Zur Abwehr ist der Bund gegründet. Die letzte Zeit lehrt uns, wie weit der ultramontane Uebermut geht. Katholisch ist Trumpf in dem Reichstage des deutschen Volkes, der römische Geist will eindringen in die Volks- und Mittelschulen und das freie Geistesleben an den Hochschulen binden. Ketzer werden die Protestanten genannt, deren Asche man nicht die Ruhe auf dem Kirchhofe gönnt, und jetzt bringt man die Todfeinde der Reformation, die Jesuiten, ins Land. Nicht aus Angst wollen wir sie ferngehalten wissen, sondern aus Sorge um den innern Frieden, aus Liebe zum Vaterlande, daß die Ueberbrückung nicht die Verschärfung der konfessionellen Gegensätze nötig gebraucht. Darum danken wir unsrer Regierung für ihre Stellungnahme gegen die Aufhebung des Paragraph 2 des Jesuitengesetzes.

Superintendent Meyer aus Zwickau knüpft an den Gruß des Sächsischen Landesvereins an und sagt:

Den Ruhm muß auch der Feind unserm sächsischen Volke lassen, daß es seit den Tagen des Heilands mit dem Herzog seiner Seligkeit niet- und nagelfest verkettet war und ist bis zu dieser Stunde, trotz aller Ränke der Jesuiten, trotz aller Schliche der Römlinge. Das Herrscherhaus wechselte seinen Glauben und ward dem Papste gehorsam. Aber das Volk, das allezeit ungebrochne und ungebleichte Königstreue in seiner Brust getragen, ward um so evangelischer und blieb protestantisch bis in die Knochen. Es sicherte mit Energie seine heiligsten Rechte und schützte der Väter Erbe vor des Feindes Macht und List, stark und fest wie die Eiche im Sturm. Denn deutsch atmet unsre Seele, und der Protestantismus ist uns lieb und wert wie unsrer Mutter Herz. Gerade nach der sächsischen Residenz richteten immer wieder römische Schergen das schleichende Auge, gerade da haben sie schweres Unheil heraufbeschworen und blutende Wunden einer großen Volksseele geschlagen. Davon redet noch jetzt Ignatius von Loyola auf den Zinnen der katholischen Hofkirche. Aber der Herr Zebaoth war mit uns, der Gott Jakobs war unser Schutz. Er goß den Protestanten, wenn sie müde werden wollten und matt, stets von neuem Eisen ins Blut und Mut in die Brust und Jugendkraft ins Herz, daß sie stark sich fühlten wie die Adler, daß sie immer enger, immer treuer sich zusammenschlossen zu einem festen evangelischen Bund! Nun halten wir Wacht an der Elbe Strand und weichen nicht und wanken nicht und weihen dem himmlischen Vater unsre teuersten Gelübde.

4. Oktober. Ueber die Frage: Hat der Evangelische Bund politische Aufgaben? erstattet der Senior Dr. Bärwinkel aus Erfurt Bericht. Er führt aus:

Zweifellos hat der Evangelische Bund überhaupt politische Aufgaben. Die politische Macht „Ultramontanismus" zwingt die Evangelischen, sich um Politik zu kümmern. Ebenso aber auch der Staat selbst, so lange er am Staatskirchentum festhält, wodurch wichtige evangelische kirchliche Interessen auf der Arena des Staatslebens, also der politischen, entschieden werden. Für den Evangelischen Bund folgt daraus aber nicht, daß er wesentlich eine politische Vereinigung werden soll, sondern nur dies: er muß sich um Politik bekümmern, und zwar nicht bloß als philosophierender Zuschauer, sondern zu dem Zweck, Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, auf die Politik zu gewinnen. Also der Evangelische Bund hat politische Aufgaben. Er hat sie in ähnlicher Weise wie z. B. Kolonial-, Flotten- und Ostmarkenverein. Dies begründet Bärwinkel in eingehenden Darlegungen. Aus dem Gesagten, so äußert er zusammenfassend, geht trotz aller Einschränkungen, die zu machen sind, deutlich hervor, daß der Evangelische Bund nicht darauf verzichten kann, Einfluß auf das öffentliche Leben, auf Gesetzgebung und Verwaltung des Staates zu gewinnen. Sicherlich hat er sich nicht zu kümmern um Wirtschaftsfragen, Landwirtschaft und Handel, um das Wahlgesetz, um hygienische Verordnungen, um Steuergesetzgebung, Kanäle und dergleichen. Aber wo die Interessen der evangelischen Kirche auf dem Spiele stehen, muß er sich um die Politik bekümmern und dahin wirken, daß unsrer evangelischen Kirche ihr volles Recht wird, und daß in Gesetzgebung und Verwaltung die evangelischen Gedanken und Grundsätze, die seit der Reformation im Staate gelten, nicht durch ultramontane verdrängt werden. Er muß die Regierung immer wieder daran erinnern, daß der Staat auf evangelischen und nicht auf ultramontanen Grundsätzen aufgebaut ist, und daß die Staaten nur durch die Mittel in ihrer Kraft erhalten werden können, durch die sie groß geworden sind. Der Bund wird auf der Wacht stehn und seinen Wächterruf immer und immer wieder erschallen lassen, so oft die evangelischen Interessen einer Gefahr entgegengehn. Er wird durch Wort und Schrift, auf Versammlungen und in Broschüren das Volk belehren über die Lage, in der wir uns befinden, über die Gefahren, die von Rom, vom Ultramontanismus und Jesuitismus drohen, und über die Notwendigkeit, dem mit vereinten Kräften entgegenzutreten. Er wird auch nicht versäumen, die Regierung zu warnen und die Volksvertreter zu belehren über das, was man von ihnen als evangelischen Christen und Freunden des modernen Staatswesens erwartet. Er wird sich aber hüten, in das Parteitreiben hinabzusteigen und im eigentlichen Sinne Politik zu treiben. Gewiß wünschen wir den Frieden, wie der Friedensartikel in der „Kölnischen Volkszeitung" (Zentrum) vom 27. April (Bd. 1, S. 259) verlangt; aber ein Wahlbündnis mit dem Ultramontanismus zur Bekämpfung der Sozialdemokratie erscheint undurchführbar, weil der Ultramontanismus in verschiedenen deutschen Ländern ein Wahlbündnis mit der Sozialdemokratie geschlossen und auch für die nächste Landtagswahl in Bayern in Aussicht genommen hat. Auch der Umstand ermuntert uns nicht zum Frieden, daß Bischof Benzler den Friedhof zu Fameck (Bd. 1, S. 202) und an andern Orten erst jüngst mit dem Interdikt belegte, weil ein Ketzer auf ihm begraben worden war. Ebenso stößt uns die Tatsache ab, daß neuerdings in vielen Fällen die evangelische Taufe wieder als ungiltig angesehen wird. Und dabei sollen wir vergessen, was vom Papst und von Bischöfen uns Evangelischen in den letzten

vierundzwanzig Jahren an Beleidigungen geboten ist! Wir sollen vergessen, daß Mischehen, deren Trauung durch einen evangelischen Geistlichen vollzogen wurde, von der bischöflichen Behörde für Konkubinate erklärt und die in solchen Ehen gebornen Kinder pro foro ecclesiae als unehelich angesehen werden. Wir sollen darüber hinwegsehen, daß der Friedenspapst in seiner Canisius-Enzyklika die Reformation als Quelle aller Revolution und Luther als den Mann geschmäht hat, der die Fahne des Aufruhrs zuerst erhob, von dem aus das unheilvolle Gift sich fast durch alle Länder verbreitet habe. Auch dürfte das unsre Friedensneigung stören, daß dieser Papst in seiner Enzyklika vom 3. Dezember 1880 die evangelischen Missionare trügerische Männer nannte, die die Herrschaft des Fürsten der Finsternis auszubreiten trachten. Und das alles ist nur ein Teil der Beleidigungen, die sich der so viel gerühmte und so hoch auch von protestantischen Fürsten verehrte Friedenspapst und seine Organe gegen unsre evangelische Kirche und ihre Diener erlaubt haben. Wir können z. B. noch hinweisen auf die Verleumdungen unsrer Diakonissen in dem unter Druckgenehmigung des Bischofs von Linz erschienenen Buche „Diakonissen oder Barmherzige?“ und auf die Schmähungen Luthers, von der schändlichen Behauptung seines Selbstmordes an bis zu der schmutzigen Biographie Denifles (Bd. 1, S. 192). Da kann man doch nicht einmal sagen, das seien alles Dinge aus längst vergangnen Zeiten, die wir leicht vergessen könnten. Wir wollen, daß wir uns als ein Volk fühlen, einig in der Vaterlandsliebe, im Genuß unsrer deutschen Kultur und gemeinsam uns erfreuend an den Erzeugnissen unsrer Dichter und Denker. Aber wer ist es denn, der darauf hinarbeitet, daß sich Evangelische und Katholische voneinander absondern und gleichsam zu zwei fremden Völkern werden? Darin besteht ja gerade die Hauptmacht des Ultramontanismus, daß er sich nicht bloß eine große politische Partei auf Grund der Konfession gebildet hat, sondern schon seit länger als fünfzig Jahren alle Stände konfessionell zusammenschließt und von den Berufsgenossen der andern Konfession abschließt. Er hält seit mehr als fünfzig Jahren jährlich eine allgemeine Heerschau seiner gehorsamen Streiter in den großen Katholikenversammlungen, neuerdings auch in den Versammlungen des katholischen Volksvereins. Erst viel später und durch die Not der Zeit dazu gezwungen, eigentlich erst nach Beendigung des Kulturkampfes, haben sich auch die Evangelischen zusammengeschlossen, im Evangelischen Bund, in den evangelischen Arbeitervereinen und im Evangelisch-sozialen Kongreß. So haben wir ein gutes Gewissen.

Aus dem erstatteten Jahresberichte geht hervor: Die aus den Berichten der Hauptvereine am 1. April d. J. nachgewiesne Zahl der Bundesmitglieder belief sich ziffernmäßig auf 296853, sodaß der Evangelische Bund innerhalb eines Jahres um 66353 Mitglieder gewachsen ist. Gegenwärtig beträgt die Mitgliederzahl schätzungsweise 250000, wozu das eine Jahr der Aufhebung des Jesuitenparagraphen weit mehr als den vierten Teil beigetragen hat.

Im Anschluß an die Hauptversammlung werden einige öffentliche Versammlungen gehalten. Professor Tschackert aus Göttingen hält einen Vortrag, der eine Antwort auf Denifles Buch enthält. Pfarrer Everling aus Krefeld redet über „Konfessionelle Friedensstimmen und evangelische Bundesarbeit.“ Er führt aus:

Von allen Seiten wünscht man Friede, und doch will der Friede nicht kommen! Wer ist der eigentliche Friedensstörer? Es sind die unhaltbaren Zustände, die besonders durch zwei Tatsachen scharf gekennzeichnet werden: einmal die unerträglichen religiösen Ansprüche der römischen Kirche gegenüber andern Konfessionen. Der dogmatische Anspruch auf Alleinberechtigung als christliche Kirche macht es schwer, mit einem solchen anspruchsvollen Nachbar friedlich in einem Hause zu wohnen. Diese Schwierigkeit ist heute um so stärker, als die römische Kirche diese Ansprüche nachdrücklich durchsetzen will durch unnatürliche politische Machtentfaltung. Das ist die zweite Tatsache: die klerikale Minderheit herrscht politisch über die nichtklerikale Mehrheit. Die Vertreter einer Weltanschauung, die Luther und die Reformation auf das heftigste bekämpfen, entscheiden über die Geschicke des deutschen Volkes. Diese unnatürliche Machtverschiebung ist unerträglich für die protestantische Mehrheit, um so mehr, weil wir trotz der vielen ultramontanen Friedensstimmen keinerlei Zeichen einer Abrüstung auf jener Seite bemerken, vielmehr, wie der Aufruf zum Regensburger Katholikentag zeigt, immer neue Machtmittel für die ultramontane Herrschaft geschmiedet werden. Wenn die Vertreter des Katholizismus ohne jede Neigung, abzurüsten, und ohne jedes Verständnis für den uns auferlegten Druck ausrufen: Friede, Friede! — wenn diese Leute sich dabei für die Ungeheuerlichkeit ihrer religiösen Ansprüche achselzuckend hinter die Unfehlbarkeit ihrer Dogmen verschanzen und für die Ausnützung ihrer politischen Herrschaft sich hinter eine politische Partei, das Zentrum, verstecken, so kommt es einem wirklich vor, als singe man mit den bedingungslosen Friedensmahnungen dem Protestantismus das Schlummerliedchen: „Schlaf, Kindchen, schlaf, du bist ein — großes Schaf!" Das aber wollen wir nicht sein, und darum bleiben wir zur Bewachung des Erbgutes der Reformation, des besten, was unser Volk hat, trotz aller Friedensstimmen, mit gutem Gewissen bei unsrer evangelischen Bundesarbeit! Der Evangelische Bund ist ein Erzieher für die politischen Parteien, denen er das Gewissen schärft zur Abwehr der ultramontanen Herrschaftsansprüche, die er warnt vor einer mechanischen Parität, die nicht jedem das Seine, sondern jedem das Gleiche gibt. Der Evangelische Bund ein Erzieher aller Interessentengruppen, die er mahnt, ideale Güter nicht um wirtschaftliche Interessen zu verkaufen.

Professor Böhtlingk hält einen Vortrag, in dem er im weitesten Rahmen ein Bild der päpstlichen Anmaßung zu geben sucht. Er weist auf die Petruslegende und ihre wirkliche geschichtliche Unterlage hin, die durchaus nicht den „Rechts"anspruch einer Weltherrschaft zu begründen vermöge. Das geistliche Amt, das den Päpsten übertragen worden, hätten sie als eine weltliche Machthabe zuletzt gegen den Staat selbst mißbraucht. Ein päpstlicher Kammerherr sei Präsident des Reichstags. Noch jetzt werde in öffentlichen Staatsschulen und auf den Hochschulen von katholischen Lehrern ein Recht gelehrt, das die Autorität des Staates untergrabe. Es sei notwendig, daß wir uns endlich auf unser eignes Recht besinnen.

5. Oktober. Die zweite Hauptversammlung wird durch eine Ansprache des Grafen Wintzingerode eröffnet. Superintendent Meyer aus Zwickau spricht über „Religiöse Unklarheit als Bundesgenosse Roms." Er sagt u. a.:

In unsrer Zeit sei unendlich viel unklare religiöse Schwärmerei zu bemerken. Dazu gebe sich als Retter der Welt und besonders des Staates der Ultramontanismus aus, durch welchen Aberglauben sogar Staatsmänner sich beeinflussen lassen. Und doch fördere die päpstliche Partei die sozialistisch-demokratische Umsturzbewegung durch gelegentliches Paktieren. Der große religiöse Strom mit seinen Kulturschiffen könne niemals ganz versanden, und Rom habe von diesem Kapitale lächelnd immer die Zinsen eingestrichen. Manche Protestanten seien infolge theologischer Debatten etwas unsicher geworden, und Rom nütze solche Knochenerweichung weidlich aus. Aber feste protestantische Religiosität gehe unbekümmert ihren Weg, trotz aller Diskussionen der Wissenschaft. Wie die reiche Natur bleibe, möge über sie geredet und nachgedacht werden, wie nur immer, so bleibe die Religion. Und wir dürfen hoffen, Gott werde uns gerade auch durch aufrichtiges Forschen in die religiöse Kraft und Klarheit geleiten. Nur nicht religiös gleichgiltig sein! Das sei so die Art der ärmlichsten Philisterseelen. Glaubensleben gehe nicht ohne Kampf ab. Unaufgebrochne oder abgelebte Geister lassen Rom gewähren, wie es wolle. Toleranz predige auch der Evangelische Bund, und er hindre keinen Katholiken in seiner religiösen Betätigung. Aber solle solche Gesinnung im deutschen Vaterlande ausschlaggebend sein, dann müsse der Protestantismus der Führer bleiben. Unter ultramontaner Leitung würde gar bald das Sterbeglöcklein der Toleranz läuten. Und darum „müssen wir intolerant sein gegen die Herrschaftsgelüste der alleinseligmachenden Kirche." Roms Macht über seine Anhänger beruhe auf jener Ueberschätzung, die viele den bloßen äußern kirchlich-pädagogischen Formen zuteil werden lassen.

Professor Kirn aus Leipzig hält einen Vortrag über „Beruf und Kraft der Kirche des Evangeliums."

Die Versammlung beschließt folgende Erklärungen:

1. Sie gedenkt mit dankbarer Freude der Kundgebungen des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses vom 10. November v. J. und vom April d. J. als kraftvoller Zeugnisse für die Wahrheit des evangelischen Christentums und dessen Bedeutung für unser deutsches Volkstum. Sie vertraut, daß der Kirchenausschuß auch in Zukunft das Interesse der evangelischen Kirche tapfer vertreten und, getragen von dem Vertrauen des deutschen evangelischen Volkes, auf die entscheidenden Stellen im Deutschen Reiche den ihm gebührenden Einfluß gewinnen wird.

2. Die politische Machtentfaltung des Ultramontanismus, durch die in unsern Tagen die römisch-katholische Kirche ihre friedenstörenden Ansprüche durchzusetzen bestrebt ist, hat im Mutterlande der Reformation den unhaltbaren und gefahrdrohenden Zustand herbeigeführt, daß die klerikale Minderheit über die nichtklerikale Mehrheit herrscht, und daß die Vertreter einer Weltanschauung, die Dr. Luther und die Reformation aufs heftigste bekämpfen, über die Geschicke des deutschen Volkes entscheiden. Die Versammlung richtet deshalb an das evangelische Volk erneut die dringende Mahnung, mit geschlossener Kraft und willensstark auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens für die Beseitigung der ultramontanen Vorherrschaft in unserm Volke einzutreten.

7. Oktober. Der „Hannoversche Kurier" schreibt über die Bedeutung der diesjährigen Hauptversammlung des Evangelischen Bundes:

Bedeutungsvoller, schwerwiegender war selten eine Tagung des Evangelischen Bundes; scharf stießen oft die Meinungen aneinander, die einen wollten es bei der bisherigen Taktik belassen, die andern wünschten, daß sich der Bund als politische Organisation auftue. Aber das Ende war eine allgemeine Verständigung, denn die Schulung und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Evangelischen ist durch die politische Entwicklung der letzten Jahre mächtig gefördert worden. Das offenbarte sich wiederholt auf der Generalversammlung überwältigend. Die unglaubliche Vertrauensseligkeit der Protestanten ist geschwunden; man läßt sich nicht mehr mit schönen Reden einlullen. Mißtrauen, das im Leben so nützlich ist, ist zu einer notwendigen Tugend der Protestanten geworden. Hierfür zeugte auch ein Vortrag in Dresdens Arbeiterviertel von Pfarrer Everling über „Konfessionelle Friedensstimmen und evangelische Bundesarbeit." Redner legte unter dem jubelnden Beifall von mehr als tausend Männern und Frauen das heuchlerische Friedensgetue der ultramontanen Presse dar. Everling geißelte weiter die „zweierlei Sprache" des Erzbischofs von Köln, der in deutscher Sprache öffentlich den Frieden predige, in lateinischer Sprache dagegen den Geistlichen den Syllabus, dieses Dokument römischer Anmaßung und Unduldsamkeit, zur Richtschnur empfehle. Anfeuernd verwies Everling auf den jetzt vierhunderttausend Mitglieder zählenden Katholischen Volksverein, der im vergangnen Jahre 1900 Versammlungen abgehalten habe. Solch rastlose Agitation muß auch der Evangelische Bund entfalten. Es geht nicht mehr an, daß zu Luthers Geburts- und Todestage Versammlungen stattfinden und man damit eine Riesenarbeit geleistet zu haben glaubt. Die Agitation muß das ganze Jahr währen.

Die „Kölnische Volkszeitung" (Zentrum) spricht sich also aus: Bis jetzt haben wir von einer „Herrschaft" der Katholiken im Deutschen Reiche bitter wenig gemerkt; wir beanspruchen sie auch gar nicht und sind uns unsrer Minderheitsstellung, der wir die Aufrechterhaltung des einzigen noch bestehenden Ausnahmegesetzes verdanken, vollkommen bewußt. Aber der Evangelische Bund braucht nun einmal den Popanz der „klerikalen Herrschaft", und deshalb wird er sich auch durch die sichersten Tatsachen nicht abhalten lassen, um diesen Popanz auch weiter seine Kriegstänze aufzuführen. — Die „Germania" (Zentrum) möchte dem Evangelischen Bunde die Bekämpfung des Unglaubens und der Sozialdemokratie als Aufgaben zuweisen und sagt: „Der religiöse Indifferentismus und die atheistische Sozialdemokratie: das sind in Wirklichkeit die »unheimlichen Kräfte«, mit denen der Evangelische Bund den Kampf aufnehmen sollte. Die paar Jesuiten braucht er wirklich nicht zu fürchten."

Für die Notwendigkeit des politischen Kampfes seitens des Evangelischen Bundes tritt die „Braunschweigische Landeszeitung" sehr lebhaft auf mit den Worten:

Gewissen Zeiterscheinungen gegenüber sollte der Evangelische Bund es an der nötigen Sprache fehlen lassen? Wozu wäre er denn sonst da, wenn er nicht den Mut fände, in diesen Nöten der Nation ein wuchtiges Wort an die Regierungen zu richten und ihnen das Gewissen zu

schärfen? „Deutscher erwach, führ deine Sach'!" Dieser Mahnruf sollte auch jetzt den Bundesleitern hundertfach entgegenhallen, damit sie von ihrer Zaghaftigkeit befreit werden und zur mutigen Tat schreiten.

VIII.

Deutscher Katholikentag.

21. August. Die einundfünfzigste „Generalversammlung der Katholiken Deutschlands" wird in Regensburg mit einem Festzuge der katholischen Arbeitervereine eröffnet. In der Festversammlung betont der Domkapitular Schädler aus Bamberg, daß die Sozialreform unter allen Umständen weiter gehn müsse. Der Abbé Bronéer aus Paris begrüßt die Versammlung und spricht ihr sein Bedauern darüber aus, daß der französische Katholizismus nicht dieselben Triumphe aufzuweisen habe wie der deutsche, der einen Kanossagang des Fürsten Bismarck erzielt habe.

22. August. In der ersten ordentlichen Versammlung wird der preußische Abgeordnete Justizrat Porsch aus Breslau zum Vorsitzenden gewählt, der in seiner Ansprache insbesondre der Ansicht entgegentritt, daß es sich hier um einen Parteitag der Zentrumspartei handle. Abgeordneter Roeren hält einen Vortrag über „Papsttum und Ultramontanismus."

Er wendet sich dagegen, daß der fortgesetzte Protest der Katholiken der ganzen Welt gegen die gegenwärtige Lage des römischen Stuhles als eine bloße papierne Resolution angesehen werde, und meint, daß die ungeheure moralische Bedeutung der Tatsache, daß alle Katholiken einmütig hinter dem Papsttum stünden, unbedingt eine baldige Aenderung nach sich ziehen müsse. Das solle auch um deswillen verlangt werden, weil das Papsttum stets bestrebt gewesen sei, die kirchlichen Grundsätze in das tägliche Leben zu übersetzen und die menschliche Gesellschaft auf allen Wegen zu leiten, Mißstände zu beseitigen, Kriege hintanzuhalten usw. Dieser Weltmission könne das Papsttum nur in voller Unabhängigkeit gerecht werden. Der Redner verweist auf die Zustände in Frankreich, wo eine gottentfremdete, religionslose Regierung die heilige religiöse Ordnung umgestürzt, die Kongregationen ausgetrieben habe und selbst in die Herzen der Kinder durch religionslose Lehrer den Haß gegen die Kirche zu pflanzen suche. Die katholische Kirche würde sich selbst aufgeben, wenn sie dieses Zerstörungswerk an dem Werke der Päpste in frühern Jahrhunderten ohne Protest mitansehen wollte. Und auch in Deutschland habe zuletzt noch beim Kulturkampf der Papst helfend eingreifen können. Deshalb sage er: Entweder eine Kirche und ein Papsttum mit ihrer Weltmission, oder überhaupt nichts! Der Redner widerspricht sodann der Auffassung, daß der Katholikentag eine Generalversammlung der Ultramontanen sei, und schließt mit der Aufforderung, so lange politisch aufzutreten, sich an Wahlen und Parlamentsverhandlungen zu beteiligen, bis die Forderungen des Katholizismus auf religiösem Gebiet sowohl als auch auf sozialem erreicht seien.

23. August. In der Generalversammlung des „Volksvereins für das katholische Deutschland" hält der Generaldirektor Pieper

aus M.-Gladbach einen Vortrag über die Tätigkeit dieses Volksvereins. Diesem sei es hauptsächlich zu verdanken, daß das katholische Volk aus dem letzten Wahlkampfe mit einem Zuwachse von 400000 Stimmen hervorgegangen sei. Hierauf hält der Reichstagsabgeordnete Domkapitular Schädler aus Bamberg etwa folgende Rede:

Eine Reihe von Forderungen auf dem Gebiete der christlichen Gesellschaftsordnung sei noch unerfüllt. Noch immer werde den Katholiken ein Teil der ihnen verfassungsmäßig zugesicherten religiösen Rechte vorenthalten. Und wenn sich auf diesem Gebiete auch nur der geringste Fortschritt zeige, dann pflege ein Sturm nicht nur durch den Blätterwald, sondern auch durch weite Teile des Volks zu gehen. Ein Wort erkläre alles: der Paragraph 2 des Jesuitengesetzes. Damit die Katholiken auf dem weiten Gebiete der Wiedererlangung ihrer Rechte als Deutsche ungehindert Gott dienen könnten, bedürfe es der Organisation bis ins letzte Dorf, denn der Feind der christlichen Ordnung sei nicht bloß die Sozialdemokratie, sondern der gesamte Liberalismus. Wenn dieser seine Polypenarme in alle Gassen ausstreckt, dann müßten sie ihm abgehackt werden. Wir haben unsre Rechte zu reklamieren auf der ganzen Linie. Dabei sind wir nicht Angreifer gegen unsre im Glauben von uns getrennten Brüder. Wir wollen die Rechte unsers Glaubens ungekürzt, aber ohne den Rechten der andern irgendwie zu nahe zu treten. Wir sind der Meinung, daß wir andres zu tun haben, als daß sich die auf christlichem Bekenntnis stehenden gegenseitig zerfleischen. Es wäre besser, wenn alle unter dem Kreuze Stehenden unter dem Kreuze zusammenstehen würden gegen die Feinde des Kreuzes.

Der Reichstagsabgeordnete Gröber aus Heilbronn fordert auf, dem Volksvereine beizutreten:

Wir wollen eine gesellschaftliche Ordnung erstreben, die besser ist als die uns von dem Liberalismus aufgehalste, eine auf dem alten Fundament des Glaubens gestützte. Mit der Selbstsucht, die der Liberalismus an die Spitze stelle, lasse sich höchstens die „Ordnung" schaffen, daß die größere Bestie die kleinere Bestie auffresse. Der Ansturm gegen die Kirche wird immer heftiger. Man soll der fremden Missionen nicht vergessen, aber auch dafür sorgen, daß im deutschen Vaterlande nicht ein neues Heidentum aufwächst. Es hat sich in letzter Zeit ein förmlicher Preßfeldzug der Verleumdung und Verdächtigung gegen die katholische Kirche entwickelt, dessen Zentrale und Ursprung vielleicht auf dem Freidenkerkongreß in Paris zu suchen ist, wo man es ausgesprochen hat, daß die Kirche im Kot erstickt werden müsse. Das ist die Taktik und Kampfesweise unsrer Gegner! Und dazu ist noch ein planmäßiger Feldzug gekommen, die Kinder der Kirche abtrünnig zu machen. Er hat in Oesterreich begonnen und soll nach Deutschland hinübergeleitet werden. Sie sollen nur kommen, die Herren! Wir fürchten den Kampf nicht. Neuerdings hat sich dann noch eine Gesellschaft gebildet, die uns das Evangelium gütigst überbringen will, das Evangelium, das diese Herren von ihren Vätern aus der Hand der katholischen Kirche empfangen und nicht immer schön bewahrt haben. Man ist bestrebt, die Katholiken aus allen Teilen des öffentlichen Lebens zu verdrängen. Viele Katholiken erblicken in dem neuen Kulturkampf gegen Glauben und Kirche ein Unglück. Gewiß, der Kampf bringt Unannehmlichkeiten mit sich. Aber der neue Kulturkampf bringt wie der alte Kulturkampf auch reichen Segen über das katholische Volk. Wir würden nicht so zahlreich hier sein, wenn uns der neue

Kulturkampf im Deutschen Reich nicht aufgerüttelt hätte. Besser der offne Kampf als der geheime mit der Waffe der Heuchelei, als ob man es mit der Kirche gut meine, nur eine Reform wolle. Waren die Kämpfe der ersten Christen nicht viel schwerer, und dann die Kämpfe gegen die Irrlehren, angefangen von Marius bis zu den Irrlehren des sechzehnten Jahrhunderts? Heute ist die Lage für uns eine viel leichtere. Wir Katholiken wollen treueste Söhne des Vaterlandes sein.

In der zweiten ordentlichen Versammlung des Katholikentags wird, auf Antrag von Roeren, zur Bekämpfung der Unsittlichkeit eine Erklärung zugunsten der heranwachsenden Jugend beschlossen.

Prälat Nacke-Paderborn und Erzpriester Frank aus Berlin verbreiten sich besonders über die Lage der Katholiken in Berlin, die nach den Worten des Abgeordneten Bachem zur Diaspora und zwar zur Diaspora der elendesten Art gehören, weil hier die Katholiken nicht nur unter den schlechtesten Verhältnissen unter einer Ueberzahl von Protestanten leben müßten, sondern auch noch den Gefahren der Großstadt ausgesetzt seien, die für die katholischen Arbeiter namentlich in dem terroristischen Auftreten der Sozialdemokratie bestünden. Mit starker Hand habe der Bonifatiusverein hier bereits eingegriffen und in kurzer Zeit in Berlin nebst seinen Vororten dreiundzwanzig katholische Kirchenbauvereine geschaffen, denen man reichlich Mittel spenden solle.

Abgeordneter Schädler aus Bamberg spricht über Kirche und Schulfrage.

Auf dem Parteitage in Halle habe der Sozialdemokrat Liebknecht geäußert: „Der Religion können wir bloß dadurch zuleibe gehn, daß wir die Religion des Einzelnen ruhig Religion sein lassen, ihm aber Wissen beibringen. Die Schule muß gegen die Kirche mobilisiert werden, der Schulmeister gegen den Pfaffen. Richtige Erziehung beseitigt die Religion. Die Wissenschaft sorgt für gute Schulen. Das ist das beste Mittel gegen die Religion!“ Diese Worte zeigen uns deutlich, wohin die Reise geht, wenn wir Katholiken Deutschlands nicht zur Schulfrage Stellung nehmen. Die Schulstube ist das Schlachtfeld, auf dem es entschieden werden muß, ob die Gesellschaft ihren christlichen Charakter bewahren soll oder nicht. Die Schulfrage ist für das Christentum in einem großen Teile ein Kampf auf Leben und Tod. Von allen Seiten ertönt der Ruf: Wer die Schule hat, der hat die Zukunft! In allen Parlamenten tobt der Kampf um die Schule, platzen die Geister ihretwegen aufeinander. Grund genug, uns mit ihr zu beschäftigen, zumal in den letzten Jahren in den Parlamenten einer großen Anzahl deutscher Bundesstaaten die Schulfrage auf der Tagesordnung stand. Vier Faktoren kommen bei der Schulfrage in Betracht: Familie, Gemeinde, Staat und Kirche. Der große Schlächter Danton hat es ausgesprochen: Das Kind gehört zuerst der Republik, ehe es den Eltern gehört! Und es ist nötig, an diesem Satze gewissen, sehr hochstehenden Personen deutlich zu machen, wohin es führt, wenn ein Staatswesen das Monopol auf das Kind verlangt, denn dieser Satz ist ein Lappen, herausgerissen aus dem blutigen Kleide der französischen Revolution, einer Zeit, in der die Köpfe von Königen über das Pflaster rollten. Wir sagen demgegenüber: Das

Kind gehört nächst Gott den Eltern, sie haben das erste Anrecht auf das Kind. Sie sind verantwortlich für seine Erziehung und sind auch verantwortlich vor Gott. Es wäre einer der härtesten Eingriffe in das Elternrecht, den Eltern das Erziehungsrecht nehmen zu wollen. Das dürfte sich ungestraft kein asiatischer Despot, aber auch kein europäischer Kultusminister erlauben. Die Erziehung des Kindes bedeutet in erster Linie die Pflege und Kräftigung der psychischen und intellektuellen und religiösen Fähigkeiten, und daher ist die Mutter die beste Lehrmeisterin — auch ohne Staatsdiplom. Sie ist auch zugleich die unersetzbare Schulinspektorin. Die Erziehung ist ein Werk der Mutterliebe, und die Mutterliebe hat keine Grenzen. Kann die Mutterliebe auch ein Abstraktum haben? Der Staat ist ein Abstraktum. Darum, zurück mit dem Kinde zur Mutter, zu den Eltern, denen es gehört! Um was handelt es sich bei der Erziehung? Um das christliche, um das katholische Kind. Was für den katholischen Teil und für die katholischen Eltern gilt, verlange ich als selbstverständlich auch für die Protestanten und für die Juden. Alles andre ist Vergewaltigung des unantastbaren Rechtes der Eltern, es wäre bitterster Geisteszwang. Wie steht es denn nun mit der Schule? Die Schule ist nicht Selbstzweck, die Schule ist auch nicht selbständig, die Schule steht auch nicht über der Familie, sondern sie ist die Gehilfin und Stellvertreterin der Familie. Nur die auf den zehn Geboten aufgebaute Moral kann Charakter geben. Deshalb muß das Recht der Erziehung der Kirche gewahrt bleiben. Denn die Kirche ist die große Erzieherin durch die Jahrtausende gewesen. Und wenn darum auch der Ruf erschallt: Hinaus mit der Kirche aus der Schule, so verweist sie demgegenüber auf das ihr vom Gottessohn selbst verliehene Diplom hin, der gesagt hat: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker! Lehret alle Völker, also auch Juden und Heiden, Fürsten und Völker, Reiche und Arme, Groß und Klein. Das wurde ohne Klausel gesagt, ohne Vorbehalt und ohne Ausnahme. Nicht daß das Kind den ganzen japanisch-russischen Kriegsschauplatz erst kennen müßte, oder die Geheimnisse des Heronsballs und der Saugpumpe, oder die vergleichende Anatomie oder gar die Gesetzeskunde. Es heißt auch nicht, daß das Kind erst nach seinem Eintritt in die Fabrik abgefangen und gelehrt werden sollte. Und dieses Wort sprach Christus nicht etwa zum römischen Kaiser und auch nicht zu dem Oberpräsidenten Pontius Pilatus. Die Kirche ist befähigt und berechtigt, den Religionsunterricht zu erteilen, nur ihr steht das Recht der Erteilung zu. Gegenüber der Forderung der liberalen Lehrertage nach einer Religion ohne Konfession muß die Kirche an ihren Rechtstiteln festhalten, die älter sind als die Rechtstitel aller Staaten. Die Simultanschule ist eine Schule der Unduldsamkeit, die erste Etappe zur Religionslosigkeit. Religion ohne Konfession ist Konfusion.

Die Versammlung beschließt folgende Erklärungen:

1. In Erwägung, daß das Ziel der Volksschule, die Kinder zu guten Menschen, zu treuen und zuverlässigen Gliedern der Kirche und der menschlichen Gesellschaft und zu Erben des Himmels zu erziehen, nur in der konfessionellen Volksschule voll und ganz erreicht werden kann, da nur hier der Unterricht und die erziehlichen Maßnahmen den genannten hohen Zielen in möglichst vollkommner Weise angepaßt werden können und nur hier der Lehrer seine ganze Persönlichkeit ohne Einschränkung und ohne Rückhalt in den Dienst der Erziehung stellen darf, in der fernern Erwägung, daß das

ganze katholische Volk Deutschlands die Simultanschule verurteilt und nur der konfessionellen Volksschule und deren Lehrern sein volles Vertrauen entgegenbringt und sie in ihrem Wirken zu unterstützen bereit ist, fordert die Generalversammlung alle katholischen deutschen Männer auf, gegenüber den in letzter Zeit erneut hervorgetretnen Bestrebungen zur Förderung der Simultanschulen überall und mit aller Entschiedenheit für die Erhaltung und Einführung der konfessionellen Volksschule und Lehrerbildung einzutreten.

2. Die Generalversammlung spricht den Bestrebungen, in Salzburg eine katholische Universität zu begründen, ihre vollste Sympathie aus und verspricht, dieses Unternehmen auf das wärmste zu unterstützen.

24. August. Dritte Versammlung. Der Reichstagsabgeordnete Gröber aus Heilbronn hält einen Vortrag über „Die Stärkung der Autorität." Er führt aus:

Der Liberalismus habe einen reichen Schatz von Autoritätsgefühl im Volke vernichtet, den das Jahr 1848 noch nicht zerstört hatte. Die Folge war die Entwicklung der Sozialdemokratie, die jede Autorität leugnet. Die Autorität ist in der Natur des Menschen begründet und hat aus Gott heraus ihren Ursprung. Die Autorität kann sich aber nur geltend machen, wenn sie von Gott übertragen wurde. Die gelehrte Welt braucht mehr Autorität, weil das gelehrte Forschen eine Masse von Zweifeln mit sich bringt. Die Gelehrten haben aber als Berufskrankheit den Stolz. Jede Gesellschaft kann nur bestehen mit der Pflicht des Gehorsams. Ein Konflikt zwischen der staatlichen und der kirchlichen Autorität ist innerlich nicht gerechtfertigt. Wo er sich zeigt, ist das ein Beweis, daß bei den Trägern der Autorität ein Fehler vorliegt. Konflikte würden vermieden, wenn die Träger der staatlichen Autorität die ihr gezogenen Grenzen immer und stets einhalten würden. Die Kirche will den Staat nicht beherrschen, aber sie muß sich wehren, wenn der Staat vorschreiben will, in welcher Sprache der Religionsunterricht erteilt werden soll oder die Soldaten beichten sollen. Liberalismus und Sozialismus wollen nur selbstgemachte obrigkeitliche Gewalten. Nicht die äußere Gewalt kann Autorität verleihen; die Kirche hat keine äußere Macht, aber nicht weniger Macht als früher. Wenn die Autorität die Bekämpfung Gottes durch vom Staate bezahlte Professoren, die Beschimpfung der Kirche und die Untergrabung der Sittlichkeit zuläßt, braucht man sich über die Abnahme des Autoritätsgefühls nicht zu wundern. Wenn die Staatslenker den Offizieren einen Duellzwang auferlegen, so ist es eine Folge der Mißachtung der Gottes- und der staatlichen Gesetze, daß der Gehorsam abnimmt. Deshalb hat es alle Katholiken der Welt gefreut, daß einer unsrer edelsten Männer die richtigen Worte fand, um die Einhaltung des Gottesgebotes zu verlangen. Der Kulturkampf hat ein unersetzliches Kapital von Autoritätsgefühl vernichtet. Unsre Losung im Kampfe muß lauten: Zurück zu Christus! Es muß volle Freiheit für die höchste Autorität der Kirche wiederhergestellt werden. Es muß die kirchliche Erziehung des Volkes auf allen Stufen des Unterrichts, auch der Hochschule, gefordert werden, eine christliche Staats- und Gesellschaftsordnung, dann wird die Achtung der Autorität zunehmen.

25. August. In der fünften Versammlung hält der Generaldirektor Pieper einen Vortrag über die Grundsätze christlicher Sozialpolitik, Kanonikus Meyenberg über Sicherheit und Weitherzigkeit katholischer Gottes- und Weltanschauung. — In einer Ansprache zum Schlusse des Katholikentags sagt der Vorsitzende Dr. Porsch:

Regensburg ist eine der großartigsten Generalversammlungen geworden. Auf unsrer Versammlung hat sich wieder die Universalität der Kirche erwiesen. Wir Katholiken bemühen uns, im Glauben festzustehen, und das bedroht nicht die andern, sondern ist geeignet, die Basis für den konfessionellen Frieden zu bilden. Aber das Konfessionsprinzip hat Anlaß zu einer neuen Katholikenhetze gegeben. An der Universität Jena hat man katholische Studentenkorporationen verboten (Bd. 1, S. 201), an andern Universitäten und Hochschulen ist man nach derselben Richtung tätig. In Aachen haben Studenten beantragt, katholische Korporationen zu verbieten und die bestehenden aufzulösen. Noch merkwürdiger sind die Vorgänge in Hannover. Dort hat der Senat beschlossen, mit andern Universitätssenaten in Verbindung zu treten wegen dieser Angelegenheit. Die katholischen Studentenkorporationen sind aus eigner Initiative der Studenten hervorgegangen. Die älteste, „Bavaria" in Bonn, feierte kürzlich ihr sechzigjähriges Bestehen. Und nun kommt man und verlangt die Auflösung ohne jeden konkreten Anlaß. Redner polemisiert gegen eine Eingabe der Hannoverschen Studenten. Die jungen Herren dort, die gewiß recht national zu sein glauben, sollten sich unsern kaiserlichen Herrn als leuchtendes Vorbild christlicher Nächstenliebe nehmen. Es ist eigentümlich, daß gerade aus den Kreisen der akademischen Jugend ein Attentat gegen die akademische Freiheit verübt wird.

27. August. Ueber den Verlauf des Katholikentags bemerkt die Berliner „Deutsche Tageszeitung," der Verlauf sei würdig gewesen; und wenn man gerecht sein wolle, müsse man anerkennen, daß die dortige Hervorhebung, diese Versammlungen bildeten keine Parteitage der Zentrumspartei, begründet sei; in der Hauptsache habe man über religiöse und sittliche Fragen gesprochen; der Katholikentag habe sich in den Grenzen maßvoller Sachlichkeit gehalten. — Den Eindruck, den dagegen der Berliner „Reichsbote" (kons.) gehabt, spricht er also aus:

Der Katholikentag ist wieder in der allbekannten Weise verlaufen: große von den Priestern geführte, aus allen möglichen Vereinen bestehende Volksmassen, riesige pomphafte fahnengeschmückte Prozessionen und kolossal besuchte Versammlungen in glänzend dekorierten Sälen, mit Reden, die alle die Verherrlichung der katholischen Kirche zum Gegenstande haben und deshalb von den Priestern und ihren Vereinen mit ungeheuerm, langanhaltendem Beifall begleitet werden. Wirkliche Besprechungen über irgendein Thema, wobei auch verschiedne Meinungen zum Ausdruck kommen könnten, finden nicht statt; alle Reden sind auf denselben Ton gestimmt, kein andrer wird gehört, und es wagt sich auch nie einer hervor. Die Redner sind meistens immer dieselben und bestehen vorzugsweise aus Zentrumsmitgliedern und der hinter dem Zentrum stehenden Priesterschaft. Die Zuhörerschaft besteht aus den von den Priestern geleiteten und bevormundeten Volksmassen.

IX.

Gustav-Adolf-Verein.

20. September. Die 57. Hauptversammlung des evangelischen Gustav-Adolf Vereins wird in Heidelberg vom Geh. Kirchenrat Pank aus Leipzig eröffnet.

In seiner Ansprache gedenkt er u. a. der Festfeier in Speyer, die eine würdige Darstellung des einmütigen Protestantismus gebildet hat, und kommt dann auf die Aufhebung des Paragraphen 2 des Jesuitengesetzes zu sprechen, die das protestantische Empfinden mächtig erregt habe. „Das ist nicht durch die Aufhebung an sich veranlaßt, da der Paragraph ja doch nur ein papiernes Dasein führte, auch nicht durch den möglichen Fall des Paragraphen 1, sondern wegen der gewichtvollen Bedeutung, die die Aufhebung an sich hat. Daher ist eine Bitterkeit entstanden, die zur Erbitterung gegen die maßgebenden Faktoren im Reich geworden ist, unberechtigterweise, da jene nur nach ihrem Gewissen gehandelt haben und niemand darüber richten darf. Ja die Bitterkeit ist so weit geschritten, daß man selbst die Möglichkeit der Untreue am evangelischen Glauben bei unserm Kaiser zu sehen nicht Bedenken trägt, trotzdem er oft evangelische Bekenntnisse abgelegt, den Kirchenausschuß gefördert und seinen Söhnen goldne Worte zur Konfirmation mitgegeben hat. Der Bitterkeit darf man auch gegenüber der katholischen Kirche nicht nachgeben und ihr den Rekord lassen, wenn sie die evangelische Kirche als eine Giftwurzel im Weinberg Gottes betrachtet. Selbst auf das, was im letzten Jahre auf römischem Gelehrtenacker gewachsen ist, lassen Sie uns Luthers Wort anwenden: Wenn solcher Bücher auch viel Tausend wären, sind sie doch leichtlich zu beantworten mit einem Wörtlein: »Teufel, du lügst.« Aber der Ernst der Zeit spricht sich doch darin aus, daß die zwei Drittel Evangelische im Reich mit ihren vielen geistigen Gütern so wenig bedeuten. Jede Reformation, die wirklich bessern will, muß bei dem Gewissen anfangen. Was uns not tut, ist einmal die Wahrung aller persönlichen Selbständigkeit, der Zusammenschluß, und darum freuen wir uns des Kirchenausschusses und seines Auftretens, möge er zu einem Turm werden, um den die Gemeinden sich scharen. Sodann aber muß jeder persönlich mitarbeiten in der Liebestätigkeit. Zusammenschluß und Liebesarbeit sind gegeben im Gustav-Adolf-Verein, und darum kann man auch heute noch ein längst gesprochnes Wort wiederholen: Wer sich heute dem Gustav-Adolf-Verein entziehen kann, ist nie ein evangelischer Mann gewesen.

21. September. Der Erbgroßherzog Friedrich von Baden verliest ein an den Verein gerichtetes Schreiben des Großherzogs, seines Vaters, der darin sagt:

Wir dürfen heute mit dankbarer Befriedigung zurückblicken auf die Vergangenheit, in der die Interessen der evangelischen Deutschen in Heimat und Ausland ihren Schutz und ihre Hilfe in Ihrem Verein fanden. Dieser Erfolg der evangelischen Kirchengemeinschaften durch ihre Einigung im Gustav-Adolf-Verein ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß in dieser Einigung die Kraft geschaffen worden ist, aus der noch viel Segen hervorgehen kann. Ihre Beratungen und Verhandlungen werden wohl zu neuen Unternehmungen führen und der Gustav-Adolf-Stiftung noch weitere Teilnehmer zuführen. Möge diese Zunahme des Vereins stetig wachsen, damit die Kraft des evangelischen Bewußtseins auf der Grundlage unsrer alten Reformatoren die Höhe erreicht, auf der wir mit wohlbegründeter Ueber-

zeugung getrost der Zukunft entgegen zu gehen vermögen. Mit diesem Wunsche begleite ich Ihre Beratungen und hoffe, daß Ihnen dabei Befriedigung zuteil werde, und wird es mir angelegen sein, auch fortan den Unternehmungen des Gustav-Adolf-Vereins mich anzuschließen und damit eine heilige Pflicht zu erfüllen.

Die hiernach folgenden Verhandlungen der Versammlung sind nicht politischer Natur.

X.

Welfische Partei.

12. September. Auf dem Parteitage der Braunschweiger Welfen und der Braunschweiger Landesrechtspartei in Harzburg konstatiert der Parteivorsitzende, Graf von der Schulenburg-Hehlen, daß jetzt gegenüber den Welfen ein andrer Wind herrsche. Die Welfen seien angenehm berührt durch das ritterliche Vorgehen des Kaisers gegenüber der Welfentochter in Berlin. Man brauche sich allerdings deshalb keiner Illusion hinzugeben; man solle in der Partei die dynastischen Beziehungen außer dem Spiele lassen. Rechtsanwalt Wedekind-Braunschweig teilt mit, daß der auf dem vorjährigen Parteitage eingebrachte Antrag, eine Eingabe an jeden deutschen Bundesfürsten zu richten auf Beseitigung des Bundesratsbeschlusses vom 2. Juli 1886, jetzt energisch in die Hand genommen werde. Auch dieser Redner erkennt die Ritterlichkeit des Kaisers an und meint, die Braunschweiger würden es niemals vergessen, daß Wilhelm II. einem Bismarck, den er so genau kannte, die Entlassung erteilt habe.

20. September. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt an ihrer Spitze in offiziösem Sperrdruck folgende Notiz:

Unter den mancherlei Ausstreuungen, die neuerdings in der sogenannten Welfenfrage durch die Blätter gegangen sind, hat die Behauptung, es seien zwischen Berlin und Gmunden Verhandlungen auf der Grundlage einer Abtretung hannoverischer Landesteile an das welfische Haus im Gange, eine unverdiente Beachtung gefunden. Wir weisen deshalb diese Behauptung als völlig unbegründet zurück und fügen noch hinzu, daß in der sogenannten Welfenfrage überhaupt keine Verhandlungen geführt worden sind oder geführt werden, weder mit noch geschweige ohne Kenntnis amtlicher Stellen.

XI.

Polnische Bewegung.

23. Juli. Die halbamtliche „Nordd. Allg. Ztg." erklärt:

Das Mitglied des preußischen Herrenhauses Herr von Koscielski hat in der „National Review" einen Aufsatz über „Preußen und die Polen"

veröffentlicht, der die preußische Polenpolitik von der Zeit Friedrichs des Großen an als Ungerechtigkeit und Barbarei hinzustellen sucht. Wir würden auf dieses Machwerk nicht eingehn, wenn nicht dabei die Tendenz augenfällig hervorträte, durch Aussäen von Mißtrauen zwischen Deutschland und seinen Nachbarn den Boden für eine künftige Wiederherstellung des Polenreiches vorzubereiten. Um das russische Volk gegen Deutschland aufzuhetzen, behauptet Herr von Koscielski, der ostasiatische Krieg habe bei den Deutschen Eroberungsgelüste auf Kosten Rußlands hervorgerufen. Die Schüler der Mittelschulen in Ostpreußen würden bereits von Schulwegen durch Verbreitung entsprechender Landkarten für die Eroberung einstiger preußischer, jetzt russischer Gebietsteile des ehemaligen Polenreichs begeistert. Bei uns und auch in Rußland wird man derartige durchsichtige Versuche, zwischen den befreundeten Nachbarn zugunsten der polnischen Hoffnungen Zwietracht zu säen, gebührend einzuschätzen wissen. Bei der weitreichenden Verbindung der nationalpolnischen Kreise mit den Redaktionen der verschiedensten deutschfeindlichen Blätter in allen Ländern ist aber zu fürchten, daß die Koscielskischen Verdächtigungen die Runde durch die Welt machen und schließlich doch bei leichtgläubigen und den Verhältnissen fernstehenden Leuten für bare Münze genommen werden. Sie seien daher ausdrücklich als das bezeichnet, was sie sind, als tendenziöse Erfindungen.

26. Juli. Zu dieser Auslassung sagt das Zentrumsblatt „Kölnische Volks-Ztg.," der Koscielskische Artikel in der „National Review" sei „ein starkes Stück"; sie könne ihn „nicht scharf genug verurteilen." Jeder Pole in hervorragender Stellung, der in solcher Weise die Polenfrage auf das internationale Gebiet hinüberzuspielen versuche, treibe ein gefährliches und verwerfliches Spiel. Dazu wäre es eine „wahrheitswidrige Verdächtigung", zu behaupten, der ostasiatische Krieg habe bei den Deutschen Eroberungsgelüste auf Kosten Rußlands hervorgerufen. Die als Beweis angeführte Geschichte von den Karten in den ostpreußischen Mittelschulen „könnte kaum im guten Glauben erzählt sein; ein Mißverständnis so grober Art wäre kaum möglich." Zum Schlusse schreibt das rheinische Blatt: „v. Koscielski ist ein sehr temperamentvoller Politiker; das hat er bewiesen zu der Zeit, als er sich den Beinamen Admiralski erwarb. Damals konnte er sich in der Regierungsfreundlichkeit nicht genug tun; heute schlägt er in der Opposition über die Stränge. Das Maßhalten wird eben unsern polnischen Landsleuten schwer." (S. Bd. 1 von 1891, S. 119 und Bd. 1 von 1892, S. 196 und 255.)

31. Juli. Diese Aeußerungen veranlassen die „Hamb. Nachr." zu der Bemerkung:

v. Koscielski ist sich vollkommen gleich geblieben. Seine große Regierungsfreundlichkeit fiel in jene Zeit der Aera Caprivi, da ein Krieg mit Rußland fast als ausgemachte Sache galt. Von diesem Kriege erwarteten die Polen die Wiederherstellung ihres Reiches. Dabei ließ man recht deutlich durchblicken, daß man auf die Angliederung der zu Preußen gehörigen ehemals polnischen Landesteile an das Reich verzichten werde. Mit dem Ende der Aera Caprivi war auch v. Koscielskis Regierungsfreundlichkeit zu Ende.

Statt ein Werkzeug zur Wiederherstellung des polnischen Reiches zu sein, erweist sich Preußen-Deutschland als das festeste Bollwerk gegen ein solches Unternehmen. Naturgemäß ist v. Koscielskis frühere Haltung in ihr Gegenteil umgeschlagen. Denn die Wiederherstellung Polens ist sein Ziel, und was dem entgegensteht, muß auf Leben und Tod bekämpft werden. So erklärt sich das „starke Stück," daß ein preußisches Herrenhausmitglied im Lager der geschwornen Feinde Deutschlands Dinge begeht, die an Landesverrat zum mindesten nahe heranstreifen.

1. September. Ueber „Roms heimliche Schützlinge" schreibt die „Köln. Ztg.":

Mehr und mehr sieht sich die öffentliche Meinung Deutschlands genötigt, der stetigen Minierarbeit des Polentums im In- und Auslande ihr Augenmerk zuzuwenden. Noch können die Erfolge des gewaltigen volkswirtschaftlichen Kraftaufwandes, den Preußen zum Schutz des deutschen Grundbesitzes unternommen hat, nicht auch nur annähernd geschätzt werden, immer greifbarer dagegen gestalten sich die großpolnischen Kundgebungen, die dem, der schärfern Auges ihr Gewirr besieht, keinen Zweifel an der zielbewußten Einheitlichkeit ihrer Leitung und Veranstaltung lassen können. Wer freilich die treibenden und unterstützenden Kräfte dieser antideutschen Bewegung nur innerhalb des Reiches suchen wollte, wie dies leider vielfach zu geschehn pflegt, befindet sich auf dem Wege verhängnisvoller Selbsttäuschung. Von Gnesen-Posen, wo der Primas Poloniae residiert, dessen Titel Ledochowski auf dem vatikanischen Konzil wieder zu hierarchischer Geltung brachte, wäre für den Romkundigen die Spur nicht allzuschwer bis zum Palast der Propaganda am Spanischen Platz zu verfolgen. Dort laufen alle die feinen Fäden zusammen, die aus Polens ohnmächtigen Dritteln herüber- und hinüberspielen, sich zu unerfreulichem Gewebe verknüpfend. Rom, das einigende Band für alle Katholiken, ist den politisch zerrißnen Polen das Symbol auch ihrer nationalen Einheit. Diese Ideen hat die Kurie von jeher klug zu hätscheln und für ihre Interessen auszunutzen verstanden.

23. Oktober. Die „Gazeta Grudzionska" in Graudenz sagt unter der Ueberschrift „Ob Polen auferstehn wird?" folgendes:

Man muß um so mehr an die Zukunft einer freien polnischen Nation glauben, dieser Nation, die immer das Bollwerk des Christentums gewesen ist, dieser Nation, die eine so erhabne Geschichte und eine so prächtige Literatur besitzt, dieser Nation, die sich trotz der Teilung Polens den teilenden Mächten zum Possen als eine Nation fühlt, dieser Nation, die trotz der gegenwärtigen Bedrückung und Verfolgung wächst und sich weiter entwickelt und sich nach der Erfüllung der großen Aufgaben reißt, die ihr die Zukunft bringen wird. Eine solche Nation muß und wird frei werden. Wir glauben daran, daß wenn das Maß der Verworfenheit und Schandtaten der Mächtigen dieser Welt überläuft, daß wenn der Blitz des Zornes Gottes aus den himmlischen Höhen auf sie einschlagen, daß er ihre Macht zermalmen wird, und daß dann der liebe Gott mit seinem mächtigen Arm die Fesseln der geknechteten Nationen sprengen wird.

12. November. Der „Deutsche Ostmarkenverein" hält in Posen sein zehnjähriges Stiftungsfest, das mit dem Vortrage eines von Dahn gedichteten Prologs eröffnet wird. Nach einer Ansprache des Landesökonomierats Kennemann aus Klenka hält der Landesrat Göritz eine Rede.

Er preist den Fürsten Bismarck als den Vater des Ostmarkenvereinsgedankens. Unserm Bunde hat der große Staatsmann die Verfechtung des Gedankens anvertraut, der ihn in seinen letzten Lebensjahren am lebhaftesten beschäftigt hat, die Sorge, wie die Grenzen deutschen Volkstums hier im Osten zu erhalten sind. Mit diesem heiligen Vermächtnis haben wir dann jahrelang allein gestanden, gleichgiltig betrachtet von den Regierenden, gehaßt und gefürchtet von unsern Gegnern, bis jetzt die letzte Sorge des großen Toten die erste Frage des preußischen Staates geworden ist. Wird nun aber auch dieses Interesse des deutschen Volkes für uns in der Ostmark dauernde wirtschaftliche Folgen haben? Wird wieder ein Zustrom deutschen Blutes wie bis zu den Tagen der Gründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches stattfinden? Wir können nur aus einzelnen Erscheinungen der Gegenwart und Vergangenheit auf das, was dereinst sein wird, Schlüsse ziehen. Da ist es nun eine bemerkenswerte Tatsache, daß es immer eine große, geistige Bewegung war, in deren Gefolge das Deutschtum gen Osten vordrang. Es gewinnt den Anschein, als ob sich auch jetzt wieder eine solche geistige Strömung bildet, die geeignet ist, die Deutschen gen Osten zu führen. Die deutsche Kultur, dieses Streben, deutsches Geistesleben und deutsche Gesittung zu verbreiten, beginnen jetzt, geleitet von der weisen Hand der Staatsregierung, in immer stärkerm Maße zu uns vorzudringen.

v. Tiedemann aus Seeheim spricht die Hoffnung aus, daß die Stadt Posen rein deutsch werden möge. Professor Heyck aus Berlin sagt in der Festrede:

Des ganzen Deutschtums Sache wird hier geführt. Es gibt ein bekanntes Polenwort: Die polnische Zukunft wird auf Posener Erde entschieden. Wir sagen uns mit allem Nachdruck: die deutsche auch! Hier ist die Zitadelle, von der das Schicksal der ganzen Festung abhängt, wenn jene zur Einbruchspforte des Gegners wird. Drum hat ganz Deutschland mit zu schanzen und zu fechten, jeder einzelne Mann. Täglich gibt uns die Nation, hegt und schützt uns, trägt und fördert unsre Interessen, unsre ganze innere Habe, so selbstverständlich wie eine Mutter derlei tut; und wenn das achtlose Kind sich auch nicht täglich fragt, so sollte es sich doch von Zeit zu Zeit ernstlich fragen: Was hast denn du der Nation schon aus freien Stücken getan? Wer aus der kämpfenden Front weggeht, der ist Feiger, der ist Ueberläufer und Verräter. Es geschieht schon nicht mehr so viel. Dem unsichern Kantonisten sieht man jetzt scharf in die Augen, da setzt er sein wackliges Herz instand, rückt die Glieder zusammen und richtet das Rückgrat steif. Ich meine, nicht das soziale, sondern das nationale Rückgrat und das männliche. Unser Kaiser weiß, daß das verpflichtet. Dereinst in den Tafeln der Weltgeschichte wird bei seinem Kaisernamen als bestes bis auf diese Zeit die deutsche Flotte verzeichnet stehn und die deutsche Ostmark.

Im Namen des Vereins legt sodann Major v. Tiedemann am Bismarckdenkmal einen Kranz nieder.

XII.

Bund der Landwirte.

Ende Dezember. Beim Herannahen der Entscheidung im Abgeordnetenhause über die Kanalfrage sprechen sich mehrere Versamm-

lungen dieses Bundes entschieden dagegen aus; so in Köln und Hannover. In der ostpreußischen Provinzialversammlung hält dessen Vorsitzender v. Wangenheim eine Rede über Deutschlands Wirtschaftspolitik. Er bedauert, daß Graf Posadowsky die Assoziation des Großkapitals als die naturgemäße und wünschenswerte Entwicklung bezeichnet habe. Er würde es in hohem Maße bedauern, wenn die konservative Fraktion sich bei der Abstimmung über die Kanalvorlage von andern als rein sachlichen Gründen führen und einen andern als ablehnenden Standpunkt einnehmen würde. Nichts habe so sehr das Ansehen der Konservativen gestärkt, als seinerzeit ihre feste Haltung bei der ersten Kanalvorlage. Wenn die neuen Handelsverträge auch hinsichtlich der Vieheinfuhr und der Seuchengefahr eine wirkliche Besserung bringen würden, so seien doch die Getreidezölle nach wie vor als unzureichend zu bezeichnen. Der Kampf müsse also dann von neuem aufgenommen werden. — Das Organ des Bundes läßt eine Aufforderung wie folgt ergehen:

Die preußischen Wähler, die in diesen Kanalbauten die furchtbarste Gefahr für die deutsche Landwirtschaft und das Kleingewerbe, damit aber auch für unser ganzes deutsches Vaterland erblicken, haben jetzt während der Weihnachtsferien des Landtags noch Zeit, ihren Abgeordneten den Rücken zum Widerstande gegen die Kanalforderung zugunsten der mächtigen Großindustrie zu stärken. Mögen sie jetzt noch überall im Lande an ihre Vertreter im Abgeordnetenhause herantreten und sie zu einer runden Ablehnung dieser neuen Kunstwasserstraßen verpflichten, durch die die Umwandlung Deutschlands in einen reinen Industrie- und Handelsstaat mit allen ihren schrecklichen Folgen besiegelt werden müßte. Noch ist es Zeit, aber es ist die höchste Zeit! Legt nicht die Hände müßig in den Schoß, ihr Landleute, sondern entfacht einen Sturm der Entrüstung im ganzen Lande!

Zu dieser Art von Agitation bemerkt jedoch die „Kreuz-Ztg.“:

Geradezu gefährlich ist die Aufforderung zur Nachahmung des von der Demokratie gegebnen Beispiels. Das heißt, der Herrschaft der leicht erregbaren Masse die Wege ebnen. Wir verdenken es keinen Kanalgegner, wenn er sich bemüht, seiner Meinung möglichste Verbreitung zu verschaffen. Aber von einem konservativen Wähler verlangen wir, daß er dabei sich nicht der Mittel bedient, die Liberale und Demokraten aller Färbungen anwenden, wenn sie sich die verfassungsmäßigen Organe gefügig machen wollen. Die Spaltung der konservativen Partei wäre da, wenn auch nur ein Teil ihrer Freunde sich die Gedanken der obigen Kundgebung zu eigen machen wollte.

In der westfälischen Landwirtschaftskammer beantragt der Abgeordnete Herold (Ztr.) zu erklären, daß die Kammer angesichts der „Verbesserungen“ durch die Kanalkommission die ablehnende Stellung aufgebe. Landesökonomierat Winkelmann dagegen erklärt, die Mitglieder der Kammer wären Narren, wenn sie sich vor den Kanalwagen spannen ließen; die Kammer habe nur die Aufgabe,

die Interessen der Landwirtschaft wahrzunehmen, und könne nur den Standpunkt einnehmen: Mag der Kanal noch so große Vorteile der Industrie bieten, der westfälischen Landwirtschaft nützt er nicht.

XIII.

Sozialdemokratische Partei.

12. September. Der „Genosse" Bebel zieht sich wegen seiner Aeußerungen auf dem internationalen Sozialistenkongresse in Amsterdam den Einspruch des Zentralkomitees des deutschen Kriegervereins zu, der offen seine Entrüstung ausspricht über den „Abgrund von vaterlandsloser Gesinnung," der sich dort in den Reden Bebels „aufs neue dargetan" habe. „Es ist das gute Recht und die Pflicht der deutschen Kriegervereine, deutlich vor aller Welt ihre tiefinnerste Empörung darüber auszudrücken, daß der Führer der Umsturzpartei in Deutschland gewagt hat, seine Hoffnung auf Erfüllung seiner Parteiziele darauf zu setzen, daß den deutschen Waffen ein zweites Sedan bereitet werde."

17. September. Der in Bremen stattfindende sozialdemokratische Parteitag wird durch eine Frauenkonferenz eingeleitet, in der Fräulein Baader aus Berlin den Zehnstundentag als die stete Forderung der proletarischen Frauenbewegung hinstellt, während Frau Zetkin aus Stuttgart es als eine der wichtigsten Aufgaben der proletarischen Frauenbewegung bezeichnet, dafür zu sorgen, daß die Volksschule, „dieses vornehmste Mittel zur Eroberung der Geister, endlich den ihm aufgezwungnen Charakter als Armenschule verliere." Die Volksschule sei das Aschenbrödel des modernen Staats. Eine weitere sehr wichtige Forderung sei die: „Hinaus mit der Religion aus den Schulen!" Sie habe in den Schulen nichts zu suchen, weder aus ethischen noch aus pädagogischen Gründen. Die Rednerin verlangt ferner den gemeinsamen Unterricht der Geschlechter als ein vorzügliches Mittel zur Beseitigung eines jahrhundertelang gegen die Frauen begangnen Unrechts und als ein Mittel zur Bekämpfung der Anschauung mancher Männer, daß die Frau nur der Affe des Mannes sei.

Endlich schildert Frau Zietz aus Hamburg die Handhabung der Vereinsgesetze in Mecklenburg, Braunschweig, Reuß und Hamburg als außerordentlich rückständig.

Der Begrüßungsabend des Parteitags wird eingeleitet durch eine Ansprache des Gastwirts Schmalfeld aus Bremerhaven, der mit den Worten schließt: „Wir kennen und wollen keine Uneinigkeit, wir sind alle klar und einig." — Bebel hält sodann eine

längere Rede, in der er sagt: Jetzt ist der Moment gekommen, wo der längst erhoffte und längst ersehnte Krach eintreten sollte; diese Hoffnung ist aber zunichte geworden. Es ist kein Krach eingetreten, und es wird auch keiner eintreten. Wir haben uns in Dresden gründlich ausgesprochen und werden das auch in den nächsten Tagen wieder tun, und wir werden das immer tun müssen, weil es immer Meinungsverschiedenheiten geben wird, die zu einer Aussprache führen müssen. Aber im Grundgedanken sind wir uns alle einig, daß wir damit nur zum Wohle der Allgemeinheit, der Partei wirken.

19. September. In der unter dem Vorsitze von Dietz aus Stuttgart stattfindenden ersten Sitzung des Parteitags erstattet der Reichstagsabgeordnete Pfannkuch den Geschäftsbericht, in dem es heißt:

Möge man über die vorjährigen Dresdner Verhandlungen urteilen, wie man will, das eine ist die gute Folge der Dresdner Auseinandersetzungen gewesen, daß das Parteigewissen der Parteigenossen außerordentlich geweckt und geschärft worden ist. Diesem Umstande sind auch die zahlreichen Anträge auf eine straffere, zentralistischere Organisation der Partei zu verdanken, und wenn darum das Resultat der Dresdner Tage die Annahme dieser Anträge sein sollte, so würde er dies im Interesse der Partei auf das lebhafteste begrüßen.

Gerisch aus Berlin sagt im Kassenberichte: Die Tagespresse der Partei besitze jetzt über 600000 Abonnenten. Fünfzehn Zeitungen hätten freilich einen Verlust von 8000 Abonnenten zu verzeichnen, der indessen als ein vorübergehender anzusehen sei. Neununddreißig Zeitungen dagegen hätten um 47000 Abonnenten zugenommen. Die Gesamteinnahme aus den Abonnentengeldern der Parteiblätter beziffre sich auf 3925427 Mark. Die Einnahme aus Inseraten betrug 2253538 Mark. — Ein vom Reichstagsabgeordneten Meister erstatteter Bericht der Kontrollkommission ruft längere Erörterungen hervor.

Becker aus Dortmund klagt über die Uniformität der Parteipresse. Er habe in seiner Mappe zwei Dutzend Parteiblätter von demselben Tage: alle mit demselben Leitartikel! Wir reden immer über die Kreis- und Amtsblattpresse und werfen ihr vor, daß sie aus einer Fabrik gespeist werde — und hier ist es dasselbe. Wolf: Wenn wir Reichstagsabgeordnete zur Agitation verlangen, sagt man immer, wir wollten nur Paradepferde haben. Wir wollen diese aber draußen nicht als Paradepferde, sondern als Zugochsen benutzen. — Jentsch wünscht die bessere künstlerische Ausgestaltung der „Neuen Welt." Das Wochenblatt bringe abwechselnd einmal ein Bild „Morgenstimmung" und das andre mal „Abendstimmung." Das wirke ermüdend. — Zubeil wünscht die Schaffung einer Jugendliteratur der Partei.

Liebknecht verkündigt einen Antrag, eine sozialistische Propaganda unter den zur Armee einberufnen jungen Leuten vor dem Eintritt in die Armee 1. über die sozialistischen Ziele und 2. über den sogenannten „innern Feind" zu entfalten. Die sozia-

listische Propaganda werde den größten Erfolg erzielen, wenn es gelingen sollte, den Militarismus in sich selbst auszuhöhlen, zu zermorschen und zu desorganisieren. Da wir nicht wie in freiheitlichen Ländern unsre Flugblätter in den Kasernen verbreiten können, müssen wir unsre Agitation in die Zeit verlegen, wo es nicht gefährlich ist: vor dem Eintritt. Allerdings drohen uns auch da manche Gefahren und Fußangeln. Wir dürfen nicht direkt zum Ungehorsam auffordern und müssen uns beschränken, die jungen Leute über die sozialistischen Ziele aufzuklären. Das müssen wir tun, denn das Militär bietet uns eine große Gefahr; nicht nur daß es die absolute brutale Gewalt des Kapitalismus darstellt, wird es im wirtschaftlichen Kampf zum Streikbruch gebraucht. Wenn es einmal zum Zusammenstoß zwischen dem organisierten Proletariat und der Staatsgewalt kommen sollte, so kommt es wesentlich darauf an, daß die Staatsgewalt nicht so sicher ist, wie heute, Millionen zur Verfügung zu haben, die blind gehorchen. Es muß eben gesorgt werden, daß die Massen dann nicht blind auf Vater, Mutter, Bruder schießen.

20. September. Eine fortgesetzte Beratung über die Agitation unter den Rekruten führt zu keinem Ergebnis. — Eine Beratung über „die parlamentarische Tätigkeit" führt zur Annahme des Antrags: „Die Fraktion soll dahin wirken, daß die für Landarbeiter und Gesinde bestehenden Ausnahmegesetze beseitigt und diesen Arbeitern das Koalitionsrecht gesichert wird." — Ein Antrag auf Ablehnung aller Kolonialforderungen im Reichstage wird zurückgezogen.

21. September. Nach langen Verhandlungen wird bezüglich eines Streites in der Partei beschlossen:

Der Parteitag mißbilligt auf das schärfste die Unklarheit und Zweideutigkeit, mit der der Genosse Schippel seit langem in Wort und Schrift sich gegenüber der Frage der Lebensmittelzölle verhalten und dadurch unsern Feinden Material gegen die Partei geliefert hat. Wenn schließlich der Genosse Schippel, durch die Fraktion zu klarer Stellungnahme gedrängt, erklärte, daß er Gegner der Agrarzölle sei und in der Zolltariffrage die Stellung der Partei teile, so war es um so unbegreiflicher und unverzeihlicher, daß er seit Jahren seinen ganzen Scharfsinn und sein ganzes Können aufbot, um zu beweisen, daß vom agrarischen Standpunkt aus die Forderung der Agrarzölle gerechtfertigt sei, eine Aufgabe, die wahrlich nicht die eines Sozialdemokraten sein kann. Der Parteitag mißbilligt aber auch entschieden den häßlichen und hochfahrenden Ton, in dem der Genosse Schippel die Polemik gegen die Partei und Parteigenossen führte, ein Verfahren, das sich um so weniger rechtfertigt, als er seinen Standpunkt in der Agrarfrage von Grund aus gewechselt hat. Der Parteitag erklärt weiter, daß das Vertrauen, dessen ein Genosse zur Bekleidung von Vertrauensstellungen in der Partei unbedingt bedarf, gegenüber dem Genossen Schippel aufs tiefste erschüttert ist, und daß, wenn Schippel fortfährt, wie bisher zum Schaden der Partei zu wirken, er gezwungen sein wird, die Folgerungen aus seinem Verhalten zu ziehn.

23. September. Der Parteitag genehmigt einen Antrag des Abgeordneten Lindemann, in dem eine Anzahl Forderungen bezüglich der Kommunalpolitik, wie Unentgeltlichkeit aller Institute des Volksgesundheits- und des Volksschulwesens, Errichtung von Arbeitsämtern als Zentralstellen kommunaler Arbeiterpolitik, Einsetzung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindearbeiter, Festsetzung der Löhne nach Gewerkschaftssätzen, Abschaffung der Streikklausel, volles Koalitionsrecht für alle Gemeindebeamten und Arbeiter, gefordert wird. — Vierunddreißig Genossen stellen folgenden Antrag: „Der Parteitag verurteilt auf das entschiedenste den rüden Ton, den die »Leipziger Volkszeitung« gegen den Genossen Südekum wegen seiner Ausführungen auf dem Parteitag anschlägt; der Parteitag fordert die »Leipziger Volkszeitung« auf, sich für die Folge eines anständigen Tones gegen Parteigenossen zu befleißigen." Nach kurzer Besprechung wird der Gegenstand wieder verlassen. — Zur Schulfrage beschließt der Parteitag folgende Erklärung:

Gemäß der sozialdemokratischen Forderung auf Weltlichkeit der Schule erklärt der Parteitag sowohl gegenüber den Verpfaffungsbestrebungen der vereinigten Konservativen, Ultramontanen und Nationalliberalen als auch gegenüber der einseitigen liberalen Agitation für die Simultanschule, daß pädagogische, ethische und politische Gründe die völlige Trennung der Schule von der Kirche und damit die Beseitigung des Religionsunterrichts aus der Volksschule verlangen. Der Parteitag erklärt ferner, daß die Volksschule wie das ganze Erziehungswesen über die Regelung der religiösen Frage hinaus einer grundsätzlichen Reform an Haupt und Gliedern durch ein Reichsschulgesetz bedarf, und zwar auf dem Wege, den die vom Bürgertum längst verleugneten revolutionären Pädagogen des Bürgertums, insbesondre Comenius und Pestalozzi, ferner Goethe und Karl Marx gewiesen haben. — Der Parteitag erklärt endlich, daß keine bürgerliche Partei ein unmittelbares und uneigennütziges Interesse an der Volksschule hat. Die Befreiung der Volksschule aus ihrer heutigen unwürdigen Stellung als Magd der herrschenden Klassen und der Kirche kann nur das Werk der Arbeiterklasse vermittelst des Klassenkampfes sein.

Gegen den sogenannten „Russenkurs" wird die Erklärung beschlossen:

In Erwägung, daß das abscheuliche Willkürregiment in Rußland auf das entschiedenste im Interesse der Kultur bekämpft werden muß, daß die russischen Genossen, die diesen Kampf unter den schwersten Opfern führen, der Unterstützung auch der deutschen Sozialdemokraten versichert sein dürfen; in Erwägung, daß die preußischen Justizbehörden den deutschen Parteigenossen, die den russischen Genossen durch Mitwirkung bei der Verbreitung von Agitationsschriften offen vor den Augen der deutschen Behörden behilflich gewesen sind, durch Erhebung einer Anklage wegen Geheimbündelei diese Mitwirkung zu unterbinden versucht haben — beschließt der Parteitag: 1. Es ist eine selbstverständliche Pflicht internationaler Solidarität, den russischen Parteigenossen bei der Verbreitung von Druckschriften, sofern sie nicht gegen die deutschen Gesetze verstoßen, gefällig zu sein. 2. Diesen Beschluß der Staatsregierung noch ausdrücklich bekannt zu machen. Des weitern ersucht

der Parteitag die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, einen Gesetzentwurf einzubringen zur Schaffung eines der modernen Kultur entsprechenden Rechtes der Fremden im Deutschen Reiche und insbesondre zur Sicherung von Ausländern gegen die seit längerer Zeit befolgte und neuerdings verschärfte, verwerfliche Praxis der Auswandrerpolizei, sie durch Nötigung zum Lösen von Fahrkarten nach bestimmten Ländern bestimmten Reedern in die Hände zu spielen und sie im Falle der Weigerung ihrem Heimatslande auszuliefern.

24. September. Bebel berichtet über den internationalen Kongreß in Amsterdam und knüpft daran die Bemerkung:

Wir in Deutschland leben leider unter so jammervollen Zuständen, daß wir bisher nicht wagten, einen internationalen Kongreß nach Deutschland einzuberufen, weil wir befürchten müssen, daß unsre Regierung aus Gefälligkeit die russischen Freiheitskämpfer dem Zarismus in die Hand spielen werde. Aber wir lassen es jetzt darauf ankommen, der nächste internationale Kongreß soll 1907 in Stuttgart tagen. Wir hoffen, daß man sich wenigstens vor der Welt schämen wird. Wir hoffen, daß die württembergische Regierung in der Hauptstadt des Landes, das die relativ größte bürgerliche Freiheit hat, genug Rückgrat gegenüber reaktionären Verlockungen haben wird.

16. November. Der Parteivorstand erläßt einen Aufruf zu einer in Berlin abzuhaltenden „Preußenkonferenz". In diesem Aufrufe wird der „Verfall und die Verlotterung unsrer Zustände" wie folgt geschildert: „Es hat sich allmählich ein Zustand herausgebildet, wonach Streberei, Heuchelei und Kriecherei, Charakterlosigkeit und Feigheit die maßgebenden Eigenschaften geworden sind, die unser öffentliches Leben beherrschen und vergiften." Nach einer Schilderung der preußischen Reaktion heißt es zum Schlusse:

Parteigenossen! An uns tritt die Frage: Wollen wir ferner diesen schmachvollen Zuständen tatenlos und mit übereinandergeschlagnen Armen zusehn, oder wollen wir als öffentliche Ankläger auftreten und dafür wirken, daß die in der allgemeinen Korruption und Dekadenz noch gesund gebliebnen Volkskreise sich ermannen und Seite an Seite mit uns den schärfsten Kampf gegen Gewalten führen, die, je länger sie die Macht und den Einfluß haben, alles in den Abgrund zu reißen drohen! Nur das letztere ist unsrer würdig.

12. Dezember. Der Streit in der Partei setzt sich fort, indem die „Leipziger Volkszeitung" sich gegen eine Erklärung Bebels im Reichstage vom 10. Dezember über einen die Zollfrage betreffenden Artikel dieses Blattes wendet. Es sagt:

In den bürgerlichen Parteien mag die Fraktion ein geheimnisvolles Wesen sein, dessen Sprüche eine zermalmende Wirkung haben, aber innerhalb der sozialdemokratischen Partei hat der parlamentarische Kretinismus keine Stätte. Wäre die Wahlagitation nicht im Stile unsers Artikels vom 2. d. M. betrieben worden, so hätte die Partei nimmermehr drei Millionen Wähler an die Urne gebracht. Wir halten diese Agitation für die einzig mögliche und richtige. Massenagitationen können nicht nach den Regeln der Tanzschule betrieben werden, und darüber sind in politisch erfahrnen Völkern selbst bürgerlich radikale Politiker sich vollkommen klar.

15. Dezember. Gegen diese Aeußerungen wenden sich die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten in einer offnen Erklärung, in der sie von einer sinnlosen Anschuldigung jenes Blattes reden und das Verhalten zurückweisen, durch das es die Stellung der Fraktion ihren Gegnern gegenüber erschwere.

16. Dezember. Zu diesem Streite innerhalb der Partei sagt u. a. der „Westf. Merkur“:

Sire Bebel, geben Sie Schimpffreiheit! — Zweifellos ist die Bemerkung des Leipziger Blattes richtig, daß die ganze Agitation der Sozialdemokratie auf den rücksichtslosen Ton ihres Artikels gestimmt ist, und daß gerade die saftige Kritik der Personen und Zustände der roten Partei die Masse der Wahlstimmen von 1903 eingebracht hat. In der Tat, die sozialdemokratischen Stimmzahlen und Mandate sind mit aufgekrempelten Hemdärmeln in ungenierter Rauferei errungen worden. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die dieser Dreschflegelmethode ihr achtundsiebzigköpfiges Dasein verdankt, sollte nicht ihre robuste Mutter aus feiger Scham verleugnen. Es geht nicht an, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, nachdem sie gestern noch wie ein wildgewordner Athletenklub im Reichstage gehaust hat, heute mit einemmal in Lack und Claque als Tanzmeister auftritt und für seine Professur des feinen Tones Respekt verlangt. Die Glacéhandschuhe werden bald wieder in die Ecke fliegen; die alte Hemdärmeltaktik muß fortgeführt werden.

28. Dezember. In Berlin wird ein preußischer sozialdemokratischer Parteitag eröffnet. Der Reichstagsabg. Zubeil begrüßt ihn u. a. mit der Bemerkung, Berlin sei gewählt, weil hier alle „finstern Pläne geschmiedet würden, durch die die letzten Reste von Freiheit und Recht dem preußischen und deutschen Volke geraubt werden sollen.“ Hier feiere „das preußische Junker-, Pfaffen- und Muckertum seine höchsten Triumphe,“ während ihnen das Bürgertum kraft- und haltlos gegenüberstehe. So sei die Sozialdemokratie berufen, das Werk zu vollenden, das das Bürgertum vor siebenundfünfzig Jahren habe unvollendet liegen lassen. — Der Reichstagsabgeordnete Singer eröffnet die Versammlung und sagt in seiner Ansprache:

Preußen ist der Hort aller Reaktion. Die volksfeindlichen Gesetze zur Unterdrückung und Knechtung der Arbeiterklasse finden im preußischen Landtag ihre kräftigste Unterstützung, dank dem elenden Dreiklassenwahlsystem, durch das die Sozialdemokratie in Preußen von der Gesetzgebung ausgeschlossen ist. Unsre Pflicht ist es daher, demgegenüber die Stimme der Sozialdemokratie erschallen zu lassen, um den herrschenden Klassen klarzumachen, „wie die Arbeiterschaft über ihr volksmörderisches System denkt.“

Zur Wohnungsfrage wird nach längerer Beratung auf Antrag des Stadtverordneten Heimann aus Berlin beschlossen:

Der Parteitag fordert unter Verwerfung des preußischen Gesetzentwurfs: 1. den Erlaß eines umfassenden Reichswohnungsgesetzes, unter anderm mit Bestimmungen für die in den einzelnen Gemeinden zu erlassenden Wohnungsordnungen und mit weitgehendem Enteignungsrecht zugunsten der Gemeinden. 2. Schaffung eines Reichswohnungsamts als Zentralinstanz

für die in allen Gemeinden zu errichtenden kommunalen Wohnungsämter. 3. Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle Einwohner der Gemeinde. Aufhebung aller Vorrechte für die Hausbesitzer. 4. Völlige Selbstverwaltung der Gemeinden. Erst wenn diese politischen Vorbedingungen gegeben sind, werden die Gemeinden die Wohnungsnot ernstlich bekämpfen können. Als hierfür geeignete Mittel kommen in erster Linie in Betracht: a) Erhaltung und Vermehrung des Gemeindeeigentums an Grund und Boden. b) Errichtung durch die Gemeinden von Häusern mit gesunden, dem Bedürfnis der breiten Massen entsprechenden Wohnungen, die zu Mietspreisen abzugeben sind, bei denen nur die Verzinsung und Amortisation des aufgewandten Kapitals sowie die aus der Instandhaltung der Gebäude entstehenden Kosten in Ansatz gebracht werden. c) Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses an Grund und Boden. d) Aufstellung von umfassenden Stadterweiterungsplänen und Erlaß abgestufter Bauordnungen. e) Uebernahme der Verkehrsmittel in kommunale Regie und planmäßige Aufschließung des Gemeindegebiets.

29. Dezember. Bezüglich des im Abgeordnetenhause eingebrachten Schulgesetzentwurfs wird auf Antrag von Dr. Arons beschlossen:

Das Schulkompromiß ist ein Verrat an den bisherigen Kulturerrungenschaften, ein Akt namenloser Feigheit einer sich liberal nennenden Bourgeoisie, die damit die Volksschule endgiltig zur Dienerin der Kirche herabwürdigen will. Der Parteitag sieht in der allgemeinen möglichst hohen Volksschulbildung aller ein eminentes Kulturelement, das die geistigen und materiellen Interessen des Volkes aufs höchste fördert. Von diesem Gesichtspunkt aus fordert der Parteitag als Mindestmaß zur Hebung des Volksschulwesens in Preußen:

1. Die Trennung der Schule von der Kirche, d. h. die gänzliche Beseitigung des Einflusses der Geistlichkeit in der Schule und die Ausscheidung jedes religiösen Unterrichts aus dem Lehrstoff der Schule. 2. Die Einheitsschule für alle der Schulpflicht unterworfnen Schüler; neben der Unentgeltlichkeit des Unterrichts auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel; Beschränkung der Schülerzahl auf ein Maß, das dem Lehrer die volle Unterweisung seiner Schüler ermöglicht. Bessere Ausbildung und Besoldung der Lehrerschaft. 3. Schaffung von Schulräumen und Lehrmitteln, die den Anforderungen der Hygiene und der vorgeschrittensten Pädagogik entsprechen. 4. Ernährung und Bekleidung aller hilfsbedürftigen Schüler. Der Parteitag fordert die Parteigenossen auf, im Sinne der vorstehenden Forderungen die Agitation für eine Umgestaltung des Volksschulwesens in Preußen mit größtem Nachdruck zu betreiben.

Weiter wird ein Antrag Zepler (gemeinsamer Unterricht für Knaben und Mädchen) angenommen, ebenso ein Antrag Lily Braun, der sich gegen den patriotischen Lesestoff in den Schulbüchern ausspricht. Auch wird folgende Erklärung beschlossen: „Um auch den steuerschwachen Gemeinden die Durchführung der zu stellenden Mindestforderungen zu ermöglichen, fordert der Parteitag die Uebernahme der allgemeinen Volksschullasten auf den Staat unter Aufrechterhaltung der Verwaltung der Volksschule durch die Gemeinde und bis zur Verwirklichung dieser Forderung die auf Antrag einer Gemeinde durchzuführende Bildung von Zweckverbänden."

Eine gegen einen Erlaß des Eisenbahnministers gerichtete Verwahrung lautet:

Der Parteitag erhebt entschieden Protest gegen die politische Vergewaltigung, der die Arbeiter und Angestellten in den preußischen Staatsbetrieben ausgesetzt sind. Insbesondre protestiert der Parteitag auf das entschiedenste gegen den Erlaß des Eisenbahnministers von Budde, wodurch den Arbeitern und Angestellten der preußischen Eisenbahnverwaltung die Mitgliedschaft in den Konsumvereinen verboten ist, ein Mißbrauch der staatlichen Gewalt, eine Bevormundung, die sich auf das Abhängigkeitsverhältnis dieser Arbeiterkategorie stützt, jedoch mit dem Recht der Koalition unvereinbar ist. Der Parteitag fordert daher die Arbeiter und Angestellten in den Staatsbetrieben auf, von dem ihnen gewährleisteten Recht der Koalition ausgiebigen Gebrauch zu machen zur Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, zur freien Betätigung ihrer politischen Ueberzeugung.

Der Parteitag tritt sodann in die Beratung über den Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung wegen Annahme kontraktbrüchiger Arbeiter.

30. Dezember. Hierzu wird nach längern Verhandlungen beschlossen:

Der dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegte Entwurf ist ein mit der Reichsgesetzgebung unvereinbares neues Ausnahmegesetz gegen die Kleinbauern, die ländlichen Arbeiter und das Gesinde. Dieser Gesetzentwurf sucht diese Arbeiterklasse zugunsten der Großgrundbesitzer vollends zu entrechten und auf die Stellung mittelalterlicher Höriger und Zwangsarbeiter herabzudrücken. Eine bis zur Unerträglichkeit gesteigerte Vermehrung des Elends der Kleinbauern, der ländlichen Arbeiter und des Gesindes sowie eine Vermehrung der Leutenot wäre die notwendige Folge eines solchen Ausnahmegesetzes. Gegen diesen Gesetzentwurf erhebt der Parteitag den nachdrücklichsten Protest. Er fordert entgegen diesem Ausnahmegesetz:

Die rechtliche Gleichstellung der ländlichen Arbeiter und des Gesindes mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der gegen die ländlichen Arbeiter und gegen das Gesinde bestehenden Ausnahmegesetze, insbesondre des Gesetzes vom 24. April 1854 und der Gesindeordnungen; Arbeiterschutz durch Reichsgesetz für die ländlichen Arbeiter und für das Gesinde und ein volles, gesichertes Koalitionsrecht.

Die traurige wirtschaftliche und rechtliche Lage der ländlichen Arbeiterbevölkerung und das Bestreben der herrschenden Klasse, die ländliche erwerbstätige Bevölkerung vollends rechtlos zu machen, legt den Parteigenossen die dringende Pflicht auf, die ländliche Bevölkerung über die Mißachtung ihrer Rechte aufzuklären und ihnen die Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses zum gemeinsamen Kampfe gegen Ausbeutung und Reaktion einzuprägen.

Der Parteitag fordert daher die Parteigenossen auf, mit allen Kräften die Organisation der Landarbeiter und des Gesindes zu betreiben, um die wirtschaftliche Notlage und die politische Unterdrückung des ländlichen Proletariats wirksam zu bekämpfen.

Im Anschluß hieran wird verlangt: „Errichtung von Schiedsgerichten für die Streitigkeiten der Landarbeiter und des Gesindes unter Mitwirkung von Richtern, die von den Landarbeitern und dem Gesinde aus ihren Kreisen auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten Wahlrechts zu wählen sind.“ — Daran reiht sich

eine Verwahrung gegen die in Nordschleswig geübte Politik, aus dem Königreich Dänemark stammende Knechte und Mägde von Amts wegen unter Androhung der Ausweisung zum Kontraktbruch aufzufordern und zu verleiten.

31. Dezember. Zuletzt beschließt der Parteitag zur Frage des preußischen Landtagswahlrechts folgende vom Parteivorstande vorgeschlagne Erklärung:

Der preußische Landtag hat keinen Anspruch darauf, als eine Vertretung des preußischen Volkes anerkannt zu werden, da das erkünstelte Gebilde des Herrenhauses durch seine Mehrheit von erblichen und ernannten Gesetzgebern nur der Herrschaft der Junker und Bureaukraten als Rückhalt dient, während das Dreiklassenwahlsystem durch Bevorrechtung des wohlhabenden Siebentels der Wähler mit einem Zweidritteleinfluß auf den Ausgang der Abgeordnetenwahlen die große Masse des Volkes tatsächlich entrechtet und das Abgeordnetenhaus selbst zu einer Geldsackvertretung herabwürdigt. Eine fortgesetzt reaktionärer sich gestaltende, den wahren Interessen des Volkes zuwiderlaufende Gesetzgebung ist die Frucht dieser Zusammensetzung des Landtags. Herrenhaus und Abgeordnetenhaus sind nach ihrem Ursprung — der ein durchaus ungesetzlicher ist, weil auf Oktroyierung beruhend — und nach ihrer Zusammensetzung die Verkörperung nackter Klassenherrschaft und vollendeter Volks- und Arbeiterfeindlichkeit. Der Parteitag protestiert deshalb auf das nachdrücklichste gegen die Vergewaltigung und Rechtlosmachung, die der ungeheuern Mehrheit des preußischen Volkes durch das Vorhandensein einer solchen Klassenvertretung zugefügt wird. Der erste und notwendigste Schritt zur Niederzwingung der Reaktion in Preußen ist deshalb die Umgestaltung des preußischen Parlaments zu einer wahrhaften Volksvertretung. Wir fordern somit die völlige Beseitigung des Herrenhauses und für das Abgeordnetenhaus die Erteilung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts mit geheimer Stimmenabgabe an alle staatsangehörigen Männer und Frauen, die das zwanzigste Lebensjahr überschritten haben, nach Maßgabe des Proportionalwahlsystems. Wir fordern alle Parteigenossen auf, durch unablässige Agitation in Wort und Schrift dafür zu wirken, daß dieses Ziel erreicht wird.

Bernstein beantragt folgenden Zusatz:

Insbesondre fordert der Parteitag die sozialdemokratische Parteipresse in Preußen auf, jedesmal, wenn im preußischen Landtag Anträge zur Verhandlung gestellt werden, die irgendwelche Abänderung des bestehenden Landtagswahlsystems fordern oder in sich schließen, an hervorragender Stelle wiederholt Protestartikel zu veröffentlichen, die in schärfster Weise den reaktionären Widersinn und die empörenden Ungerechtigkeiten des Dreiklassenwahlsystems bloßlegen und die arbeitenden Volksklassen zu erneutem energischen Protest gegen dieses Machwerk einer brutalen Reaktion und zum unablässigen Kampf für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht aufrufen.

Desgleichen fordert der Parteitag die Genossen in Preußen auf, bei solchen Anlässen in allen Großstädten und Industriezentren Massendemonstrationen größten Stils gegen die Klassenwahl und für das demokratische Wahlrecht zu veranstalten.

Der erste Teil dieses Antrags wird angenommen, nicht aber der zweite, die Massendemonstrationen betreffend. — Hierauf wird der Parteitag geschlossen.

Vierter Abschnitt.

Soziale Angelegenheiten.

I.

Veröffentlichung des Entwurfs eines preußischen Wohnungsgesetzes.

6. August. Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. Die Vorarbeiten für ein staatliches Eingreifen auf dem Gebiete der Wohnungsfrage sind schon seit geraumer Zeit betrieben. Bereits in der Thronrede vom 8. Januar 1901 ist darauf hingewiesen, daß die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse, namentlich in den dichtbevölkerten und überwiegend industriellen Gegenden, ein Eingreifen auf den verschiednen Gebieten kommunaler und staatlicher Fürsorge erheische, um die hervorgetretnen Mißstände zu mildern und namentlich dem Wohnungsbedürfnisse der minderbemittelten Klassen nach Möglichkeit abzuhelfen. Die staatlichen Bestrebungen traten sodann deutlicher hervor, als am 19. März 1901 die Minister für Handel, Kultus, Landwirtschaft und Inneres einen gemeinsamen Erlaß an die Behörden richteten, der besonders darauf abzielte, der kommunalen Wohnungspolitik fördernde Anregungen zu geben. Wertvolles Material für die Beurteilung der herrschenden Wohnungszustände ist durch die wohnungsstatistischen Aufnahmen gewonnen, die in einer Anzahl überwiegend größerer Gemeinden zumeist mit der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 verbunden worden sind. Die amtlichen Ermittlungen sind noch in der Weise nachgeprüft und vervollständigt worden, daß Kommissare der beteiligten Ministerien in einer Reihe größerer, mittlerer und kleinerer Gemeinden in den verschiednen Teilen des Staatsgebiets die Wohnungsverhältnisse der Minderbemittelten an Ort und Stelle eingehender untersucht haben.

Aus Artikel 1, betreffend Baugelände und Straßenkostenbeiträge:

Das Gesetz, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2. Juli 1875, erhält folgende Abänderungen:

Die Ortspolizeibehörde kann die Festsetzung von Fluchtlinien verlangen, wenn die von ihr nach Paragraph 8 wahrzunehmenden Rücksichten (auf das Wohnungsbedürfnis) die Festsetzung fordern.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß in ausgiebiger Zahl und Größe Plätze (auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze) vorgesehen, daß für Wohnungszwecke Baublöcke von angemessener Tiefe entsprechend dem verschiedenartigen Wohnungsbedürfnis, auch Straßen von geringerer Breite geschaffen und daß durch die Festsetzung Baugelände entsprechend dem Wohnungsbedürfnisse der Bebauung erschlossen werden.

Erfordert die von der Ortspolizeibehörde wahrzunehmende Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis, daß Straßen oder Straßenteile, für die Fluchtlinien festgesetzt sind, als Ortsstraßen fertiggestellt werden, so kann die Ortspolizeibehörde unter Zustimmung der Behörde, die die Aufsicht des Staats über die Verwaltung der Angelegenheiten der Gemeinde führt, die Fertigstellung anordnen.

Zur Fertigstellung und zur Unterhaltung dieser Straßen oder Straßenteile als Ortsstraßen ist die Gemeinde öffentlich-rechtlich verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn die Umwandlung schon bestehender öffentlicher Wege, deren Unterhaltung bisher andern Pflichtigen öffentlich-rechtlich obgelegen hat, in Ortsstraßen erfolgen soll. Die bisher zur Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten haben der Gemeinde für die Uebernahme der Unterhaltung nach billigem Ermessen Entschädigung zu gewähren.

Die Beiträge (zu den Straßenkosten) sollen in der Regel nur zu einem Teile, und zwar höchstens zu drei Vierteln erhoben werden, wenn sie wegen der Errichtung solcher Wohngebäude zur Hebung gelangen, die vorwiegend dazu bestimmt sind, minderbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu gewähren.

Artikel 2: Bebauung der Grundstücke.

Durch die Bauordnungen kann insbesondre geregelt werden:

1. Die Abstufung der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke nach Ortsteilen, Straßen und Plätzen; 2. die Ausscheidung besondrer Ortsteile, Straßen und Plätze, für die die Errichtung von Anlagen nicht zugelassen ist, die beim Betriebe durch Verbreitung übler Dünste, durch starken Rauch oder ungewöhnliches Geräusch Gefahren, Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder das Publikum überhaupt herbeizuführen geeignet sind; 3. der Verputz und Anstrich oder die Ausfugung der vornehmlich Wohnzwecken dienenden Gebäude und aller an Straßen und Plätzen liegenden Bauten; 4. das Einschreiten gegen Bauten, die die Straßen oder öffentlichen Plätze in Städten oder ländlichen Ortschaften verunstalten.

Artikel 3: Bau- und Grundabgaben. Besteuerung.

Die Paragraphen 7, 20, 27 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 stehn einer Abstufung der Gebühren- und Steuersätze nicht entgegen, insbesondre nicht einer Begünstigung der in Artikel 1 bezeichneten, für minderbemittelte Familien bestimmten Wohngebäude bei Festsetzung von Gebühren für Kanalbenutzung, Wasserbezug, für Genehmigung von Neubauten, Umbauten oder andern baulichen Herstellungen, sowie bei der Heranziehung zur Steuer vom Grundbesitz.

Ebensowenig schließt Paragraph 27 aus, daß die einzelnen Arten von Grundstücken in der Gemeinde nach verschiednen Normen zu den Steuern vom Grundbesitze herangezogen werden.

Aus Artikel 4: Benutzung der Gebäude.

Für Gemeinden und Gutsbezirke mit mehr als 10000 Einwohnern sind im Wege der Polizeiverordnung allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen zu erlassen (Wohnungsordnungen). Für kleinere Gemeinden und Gutsbezirke können solche Wohnungsordnungen erlassen werden.

Wohnungsordnungen für Gemeinden und Gutsbezirke mit mehr als 10000 Einwohnern müssen den im Gesetz aufgeführten Bestimmungen entsprechen. Weitergehende Anforderungen hinsichtlich der Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen werden hierdurch nicht ausgeschlossen.

Als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) dürfen nur solche Räume

benutzt werden, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen baupolizeilich genehmigt sind.

Mietwohnungen, die nach Inkrafttreten der Wohnungsordnung bezogen werden, oder deren Mietverhältnis nach diesem Zeitpunkte verlängert oder trotz Zulässigkeit der Kündigung fortgesetzt wird, müssen folgenden Anforderungen genügen:

1. Die Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) dürfen nicht baulich verwahrlost und nicht in gesundheitsschädlicher Weise feucht sein; sie müssen einen durch keine fremden Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) führenden verschließbaren Zugang haben;

2. Wohnungen für eine gemeinschaftliche Haushaltung von zwei oder mehr Personen (Familienwohnungen) müssen eine den ortsüblichen Anforderungen entsprechende eigne Kochstelle, einen eignen verschließbaren Abort und, soweit in dem Gebäude Kanalisation oder Wasserleitung eingerichtet ist, einen eignen Ausguß und einen eignen Wasserhahn besitzen;

3. die Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) müssen insgesamt den Bewohnern so viel Raum bieten, daß auf jede Person mindestens zehn Kubikmeter Luftraum und vier Quadratmeter Bodenfläche entfallen; für Kinder unter zehn Jahren können geringere Anforderungen festgesetzt werden;

4. die Wohnung muß so viel Räume enthalten, daß, abgesehen von Ehepaaren, die über vierzehn Jahre alten Personen nach dem Geschlechte getrennt in besondern Räumen schlafen können.

Aus Artikel 5: Wohnungsaufsicht.

Die Aufsicht über das Wohnungswesen liegt, unbeschadet der allgemeinen gesetzlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, dem Gemeindevorstande ob. Er hat sich von den Zuständen im Wohnungswesen fortlaufend Kenntnis zu verschaffen, auf die Fernhaltung und Beseitigung von Mißständen sowie auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich der Minderbemittelten, hinzuwirken und die Befolgung der Vorschriften der Wohnungsordnung zu überwachen.

Für Gemeinden mit mehr als 100000 Einwohnern ist zur Durchführung der Wohnungsaufsicht ein Wohnungsamt zu errichten, das mit dem erforderlichen, in geeigneter Weise vorgebildeten Personal, insbesondre mit einer genügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufseher, besetzt sein muß; dem Wohnungsamte können auch ehrenamtlich tätige Personen als Mitglieder angehören. Für kleinere Gemeinden kann durch Anordnung der zuständigen Minister die Errichtung eines den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Wohnungsamts oder die Anstellung besondrer, in geeigneter Weise vorgebildeter beamteter Wohnungsaufseher vorgeschrieben werden.

II.

Bundestag der deutschen Bodenreformer.

15. Oktober. Der vierzehnte Bundestag findet unter dem Vorsitze von Marfels aus Berlin in Darmstadt statt. Dem Vereine gehören 172 Körperschaften mit 190000 Mitgliedern an. — Oberbaurat Baumeister aus Karlsruhe erstattet Bericht über „Gesetzgeberische Versuche zur Einführung der Zuwachssteuer."

Redner schildert das Schicksal, das der Antrag des badischen Landtagsabgeordneten Zehnter, der jeden unverdienten Wertzuwachs an unbebauten

Grundstücken einer Besteuerung zugunsten der Gemeinden unterwerfen wollte, gehabt habe. In der Kommission, die sich mit diesem Antrage beschäftigte, wurde festgestellt, daß der Wert unbebauten Geländes in Baden in den kleinern Orten durchschnittlich um 54 v. H., in den mittlern um 89 v. H. und in den größern Städten um 473 v. H. gestiegen sei. Indirekt werde heute schon eine Steuer des Wertzuwachses erhoben, und zwar in Gestalt der Umsatzsteuer bei Veräußerung von Grundstücken. Diese Umsatzsteuer, die in Baden $2^1/_2$ v. H. des Wertes betrage, sei nicht gerecht, da der Käufer sie tragen müsse, dem der Wertzuwachs nicht zugeflossen sei. Vielmehr sei eine besondre Besteuerung des Wertzuwachses zu empfehlen, die vom Verkäufer erhoben werden müsse. Noch nicht entschieden sei die Frage, ob auch der Wertzuwachs bebauter Grundstücke besteuert werden solle. Die eine Richtung wolle die Zuwachssteuer für bebaute Grundstücke auf die Hälfte ermäßigen, während die andre bebaute Grundstücke überhaupt steuerfrei lassen wolle. Angesichts dieser Schwierigkeiten habe der badische Landtag von einer definitiven Lösung der Frage abgesehen und der Regierung ein weiteres Studium überlassen. Noch ein Punkt müsse beachtet werden. Wenn jemand für einen unverdienten Wertzuwachs besteuert werde, müsse man konsequenterweise auch den Verlust unverdienten Wertes entschädigen. Es könne doch vorkommen, daß der unverdiente Wert eines Grundstückes durch die Verlegung eines Bahnhofes oder durch andre Umstände sinkt.

16. Oktober. Professor Schär aus Zürich hält einen Vortrag über „Die Verstaatlichung der Wasserkräfte“:

Die Wasserkräfte bildeten heute einen wichtigen Faktor des Nationalreichtums. Schon das kleinste Gefälle könne ausgenutzt werden. Die Veränderung der an der Turbinenwelle gewonnenen mechanischen Kraft in elektrische Kraft sei von ungeheurer Bedeutung. Die Elektrizität, so führt Redner weiter aus, gehört ins Haus. Gerade für die minderbemittelten Familien sei das in hygienischer Beziehung von großem Vorteil. Der elektrische Ventilator verschaffe frische Luft, der elektrische Kochherd rauche nicht, das elektrische Bügeleisen verderbe nicht die Luft usw. Die Kosten für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte seien noch nicht halb so hoch wie die der Dampfkräfte. Die Wasserkräfte würden heute auf dem Wege der Konzession vergeben. Das habe zur Folge, daß ebenso wie durch die Grundrente die Kohlenpreise gesteigert worden sind, auch die Wasserrente zu einer Steigerung der Kosten der Wasserkräfte führe. Man vertraue nicht auf die Konkurrenz, die auf die Preise drücke. Wo ein Monopol bestehe, da sei die Konkurrenz ausgeschlossen. Wenn ein Verein berufen sei, in dieser Notlage seine Stimme zu erheben, so sei es der Bund der Bodenreformer, der, um die Gefahren einer gänzlichen Monopolisierung der Wasserkräfte zu beseitigen, nachdrücklich seine Stimme erheben müsse für die Ueberführung der Wasserkräfte aus den Händen des Privatbesitzes in den Staatsbesitz.

III.

Erster deutscher Wohnungskongreß.

16. Oktober. In Frankfurt a. M. versammeln sich 1200 Männer, die sich im öffentlichen Leben mit Wohlfahrtspflege, Hygiene und Sozialpolitik beschäftigen. Der preußische Landtagsabgeordnete Prinz zu Schönaich-Carolath begrüßt die Versammlung. Der Vertreter

des Reichsamts des Innern, Geh. Oberregierungsrat Lohmann, führt aus:

Welch lebhaftes Interesse Graf Posadowsky der Wohnungsfrage entgegenbringt, dürfte bekannt sein. Er hat wiederholt ausgesprochen, daß er die Lösung der Wohnungsfrage für eine der wichtigsten, vielleicht die wichtigste soziale Frage hält. Und er hat sowohl ein Vorgehn auf gesetzgeberischem Gebiet als auch durch Polizeiverordnungen gegen Wohnungsmißstände für notwendig erachtet, ebenso auch positiven Maßnahmen zur Beschaffung gesunder Wohnungen das Wort geredet. Der erste Teil gehört ja vorwiegend zur Tätigkeit der Landesgesetzgebung, aber trotzdem hat der Herr Staatssekretär alle Maßnahmen auf diesem Gebiete aufmerksam verfolgt und unterstützt. Was aber die praktische Wohnungsfürsorge anbetrifft, so hat das Reichsamt vor einigen Jahren angefangen, direkte Maßnahmen zur Herstellung billiger Wohnungen zu treffen. Auf Anregung des Grafen Posadowsky sind seit 1901 fünfzehn Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Das Geld ist zwar in erster Reihe zur Beschaffung von Wohnungen für minderbemittelte Reichsbedienstete bestimmt gewesen, es ist aber darauf Bedacht genommen worden, daß auch andre Minderbemittelte zu billigen und guten Wohnungen gelangen konnten. Das Reichsamt hat auch versucht, das Erbbaurecht für die Wohnungsfürsorge nutzbar zu machen.

Geheimrat Dombois aus Berlin überbringt die Grüße des Staatssekretärs des Reichsschatzamts Freiherrn v. Stengel, der die Bedeutung der Wohnungsfürsorge in sittlichem, hygienischem und allgemein volkswirtschaftlichem Interesse voll zu würdigen wisse. Trotz schwieriger Finanzlage habe das Reichsschatzamt wiederholt Mittel zur Beschaffung billiger Wohnungen für Beamte und Arbeiter im Reichsdienst bereitgestellt. Trotzdem die ungünstige Finanzlage noch keineswegs behoben sei, werde auch in diesem Jahre ein entsprechender Betrag in den Etat eingestellt werden. Mancher braver Beamte und Arbeiter ist schon zu einem schönen Heim gekommen, und es gereiche einem zur Freude, wenn man sehe, mit welcher Befriedigung die Leute ihr Heim andern zeigen. Alle Polizei- und sonstigen Maßnahmen werden nur Unvollkommenes leisten, wenn sie nicht unterstützt werden von dem Verständnis des Einzelnen. Die Wohnung stellt das getreue Spiegelbild eines Menschen und seiner sozialen Stellung dar. Möge die Erkenntnis sich in immer weitern Kreisen Bahn brechen, daß die Ausgaben für eine schöne Wohnung immer nutzbringend angelegt sind, und daß scheinbare Ersparnisse auf diesem Gebiet im Wirtshaus, für inhaltslose Vergnügungen daraufgehn oder zum Arzt wandern. Darum muß die Hauptsache aller sozialen Fürsorge die Beschaffung billiger und guter Kleinwohnungen sein.

Auch die Regierungen von Bayern, Baden und Hessen-Darmstadt sind vertreten. — Zum Ehrenvorsitzenden wird der Oberbürgermeister Adickes von Frankfurt a. M. gewählt.

17. Oktober. Ueber „die tatsächliche Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland“ spricht Professor

Pohle von der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M.:

Die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse vollziehe sich nicht gleichmäßig, sondern in einer Wellenbewegung. Das Merkwürdige dabei sei, daß in der Hausseperiode in vielen Beziehungen eine Tendenz der Verschlechterung der Wohnungen zu erkennen sei, während umgekehrt in den Depressionsperioden eine günstige Entwicklung Platz greife. Die Bauperioden fielen nämlich fast regelmäßig zusammen mit den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges. Man müsse sich davor hüten, seine Schlußfolgerungen auf zu kurze Zeiträume aufzubauen. Gegen diesen Grundsatz habe in einigen Punkten auch der preußische Wohnungsgesetzentwurf verstoßen. Bei der Verteilung der Bevölkerung auf die verschiednen Wohnungsgrößenklassen sei zu beobachten, daß die Einzimmerwohnungen ganz erheblich abnehmen. Freilich seien trotzdem noch genug Menschen vorhanden, die gezwungen seien, in einem Zimmer zu wohnen. Die Begründung des preußischen Wohnungsgesetzentwurfs sage sogar, daß es an Einzimmerwohnungen noch mehr gebe, als es bei gesunden Verhältnissen geben dürfe. Auf die Statistiken sei jedoch in dieser Beziehung kein absoluter Verlaß. Man kann ruhig die erfreuliche Tatsache feststellen, daß der Bruchteil der Bevölkerung, der in einem Zimmer Unterkunft nehmen müsse, im Rückgang begriffen sei. Auch das Aftermieterunwesen sei in der Abnahme. Endlich sei die Zahl der Bewohner, auf die ein heizbares Zimmer entfalle, geringer geworden. Diese Vorwärtsentwicklung sei vor sich gegangen ohne jedes staatliche Eingreifen! Es sei falsch, das Wachsen der Bodenrente als eine ungesunde Erscheinung anzusehen. Das Steigen der Bodenrente werde bewirkt durch die Konkurrenz, die sich die wachsende Menschenzahl gegenseitig mache. Darüber ließe sich sprechen, daß der erhöhte Gewinn nicht in die Taschen der privaten Spekulanten fließe. Aber das Steigen der Grundrente selbst sei eine Konsequenz der industriellen Entwicklung überhaupt. Ein Grund für das Teurerwerden der Wohnungen sei das Steigen der Arbeitslöhne der Bauarbeiter sowie der Komfort in den Häusern, den man auch in den Mietkasernen finde. Die Einkommen sind noch schneller gestiegen als die Preise für die Wohnungen. Wenn nur die Produktivität der deutschen Volkswirtschaft sich weiter in aufsteigender Linie bewege, dann brauche man vor der Zukunft nicht bange zu sein, und ein Steigen der Mietpreise sei ohne Nachteil zu ertragen. Deshalb sei die Hauptsache die Hebung des Einkommens der untern Volksschichten. Das sei wichtiger als die Verbilligung der Ausgaben.

Im Gegensatz zu diesen Ausführungen erkennt Landrat Berthold einen Wohnungsnotstand an. Er verlangt Wohnungsaufsicht durch die Gemeinden. — Pfarrer Weber hält Pohles Vortrag nicht für gründlich. — Fräulein Fürth begreift nicht, wie man einen Kongreß zur Wohnungsreform damit einleiten könne, daß man sie nicht für nötig hält. — Dr. Oppenheimer aus Berlin: Wenn man vom Bodenwucher spreche, so meine man damit nicht, daß die Leute Wucherer seien. Sie hätten nur eine für sie günstige Konjunktur ausgenutzt. Wir wollen für die Zukunft solche Konjunktur unmöglich machen. Das Wachstum der Großstädte ist nicht die Ursache des Steigens der Grundrente, sondern nur ihre Bedingung.

Es folgt das Thema „Die Aufgaben von Reich, Staat usw. in der Wohnungsfrage."

Privatdozent Sinzheimer hält die völlige Autonomie der Gemeinden zur Lösung der Wohnungsreform für unzureichend, auch die Landesgesetzgebung werde nicht ausreichend sein. Er verlangt eine Reichsgesetzgebung. Man könne auch vom allgemeinen direkten Wahlrecht eine größere Berücksichtigung der Interessen der Wohnungsinhaber erwarten, als von den unter dem Klassenwahlsystem zustande gekommenen Vertretungen in den Landtagen. Gemeinde und Landesgesetzgebungen müßten unter Oberaufsicht des Reiches systematisch zusammenarbeiten, damit nicht nur alle Maßnahmen zur Wohnungsfürsorge getroffen werden, sondern auch den Wohnungsverhältnissen der Zukunft Rechnung getragen werden könne.

18. Oktober. Der Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Jäger aus Speyer hält einen Vortrag über den preußischen Wohnungsgesetzentwurf. Er führt aus:

Man habe gesagt, die Städte würden durch ihn in der Bewegungsfreiheit gehemmt und finanziell bedroht, die Selbstverwaltung werde beschränkt. Die Selbstverwaltung sei nicht Zweck, sondern nur Mittel. Es möge sein, daß der Entwurf der Polizei viel Rechte gibt, aber das sei notwendig, da die meisten Städte ihren Pflichten in keiner Weise nachgekommen seien. Auch von einer finanziellen Bedrohung könne nicht gesprochen werden. Die preußischen Gemeinden mögen nur die Besteuerung nach dem gemeinen Wert einführen, sie mögen das unbebaute Gelände höher besteuern als das bebaute und zur Wertzuwachssteuer greifen. Diese Steuern würden Summen ergeben, mit denen eine Wohnungsreform durchgeführt werden könne. Ein Mangel des neuen Wohnungsgesetzentwurfes sei seine Giltigkeit nur für Gemeinden über 10000 Einwohner. Aber das sei notwendig. Wenn auf dem Lande auch vieles noch im argen liege, so würde man mit der Einbeziehung des platten Landes das Gesetz zu sehr belasten. Mangelhaft sei weiter im Gesetz die Wohnungsaufsicht.

IV.

Allgemeiner preußischer Städtetag.

6. Dezember. Die von etwa dreihundert Bürgermeistern, Stadtverordneten und sonstigen städtischen Vertretern besuchte Versammlung tagt in Berlin. Der Oberbürgermeister Kirschner von Berlin sagt in einer einleitenden Ansprache, der König nehme auch an den Bestrebungen des Städtetags lebhaften Anteil. „Ich weiß es aus seinem eignen Munde, daß er die Selbstverwaltung und insbesondre die Arbeit der Männer im Ehrenamte an der Selbstverwaltung hoch schätzt.“

Zwei Berichterstatter verbreiten sich eingehend über das Fluchtliniengesetz und die mit ihm in Verbindung stehenden Bestimmungen des Enteignungsgesetzes. Beide Referenten, Oberbürgermeister Wilms aus Posen und Oberbürgermeister Oehler aus Halberstadt, sprechen sich im allgemeinen dahin aus:

Eine Umgestaltung des Fluchtliniengesetzes entspricht sowohl dem Bedürfnis der Gemeinden als auch der zweckmäßigen Verwertung und Bebauung

des Grundbesitzes. Es ist notwendig, Grundsätze, die auf Grund der gegenwärtigen Fassung des Gesetzes vom 2. Juli 1875 durch die Rechtsprechung gebildet worden sind, gesetzlich festzulegen, Lücken und Härten in dem bisherigen Recht zu beseitigen, dieses Recht im Interesse einer Erleichterung der Aufschließung des Baugeländes und der zweckmäßigern und bessern Bebauung weiter zu entwickeln und zugleich unbillige Grundsätze des bisherigen Enteignungsrechts zu mildern.

Dazu stellen die beiden Berichterstatter einundzwanzig Einzelforderungen auf. Die erste von ihnen wird vom Städtetage angenommen. Sie lautet: „Das Recht der Zusammenlegung und der Zonenenteignung ist gesetzlich so zu regeln, daß es durch Ortsstatut eingeführt werden kann." — Ueber die andern Forderungen wird nicht abgestimmt.

Es folgt eine Besprechung über „die Rechte der Städte in ihren Schulen." Der erste Berichterstatter ist Stadtrat Rive aus Breslau, der das Gebiet der Volksschule behandelt:

Vom Standpunkte der Selbstverwaltung erscheine es selbstverständlich, daß die Schulen Eigentum der Stadt sind. Betrachte man aber die heutige Entwicklung der Verhältnisse, dann müsse man sich fragen, ob überhaupt noch die Städte von „ihren" Schulen sprechen könnten. Der Staat übe eine Staatsaufsicht über die Schulen aus, die unbegrenzt sei, und die Aufsicht werde zur Leitung. So komme man zu dem unerträglichen Zustande, daß der Stadtschulrat Mitglied der Schuldeputation ist und zugleich über ihr steht, und daß der Stadtschulrat Mitglied des Magistrats und zugleich unter Umständen gezwungen sein kann, gegenüber dem Magistrat eine Regierungsvorlage zu vertreten. „So sind Vorkommnisse zu erklären, daß der Dezernent der Regierung mit dem Stadtschulrat unter Umgehung des Magistrats und der Schuldeputation verhandelt. Eine derartige Auslegung der Staatsaufsicht war gewiß nicht beabsichtigt, als die Städte ihre Beamten für die Funktionen der Kreisschulinspektion zur Verfügung stellten. Die generelle Ministerialverfügung über die Benutzung der Schulgebäude stützt sich auf den Erlaß vom 23. Oktober 1817. Diesem ist etwas derartiges aber keineswegs zu entnehmen. Der Staat hat nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nur zu beantragen, daß eine anderweitige Benutzung der Schule außerhalb des Unterrichts nicht den direkten Zwecken des Unterrichts zuwider läuft. Wenn aber die Verfügung der vorgesetzten Schulbehörde Platz greift, dann ist der Staat der Eigentümer der städtischen Schulen, und die Stadt ist entrechtet. Die Stellungnahme der Schulbehörde kennzeichnet sich nicht als ein Akt des Rechts, sondern der formalen Gewalt. Wäre die Regierung auf dem Wege des kommunalen Verwaltungsrechts in dieser Sache vorgegangen, dann würde man das Verwaltungsstreitverfahren beschreiten können. Fast scheint es aber, als ob man mit gutem Vorbedacht diesen Weg gewählt hat. Zum Schluß erinnere ich noch an ein Wort des verstorbnen Berliner Oberbürgermeisters Zelle: »Preußen hat die besten Schulen, aber die schlechteste Schulgesetzgebung!« Der Staat übersieht, daß es ein Verdienst der Städte ist, trotzdem und aus eigner Kraft unser blühendes Schulwesen geschaffen zu haben. Daraus wollen wir aber folgern: Das Recht der Selbstverwaltung bedingt die Pflicht der Selbsthilfe."

Der zweite Berichterstatter, Bürgermeister Lichtenberg aus Dortmund, schlägt folgende Erklärung vor:

I. Die städtischen Volksschulen in Preußen sind staatliche Veranstaltungen, aber städtische Anstalten.

II. Die Rechte der Städte an ihren Volksschulen sowie an ihren höhern Schulen entsprechen nicht den Leistungen der Städte für diese Schulen.

III. Eine Einschränkung der den städtischen Schuldeputationen übertragnen staatlichen Schulaufsicht liegt nicht im Interesse der städtischen Volksschulen und entspricht auch nicht der Instruktion vom 26. Juni 1811.

IV. Der Erlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 17. November 1903, nach dem die Verwendung der Elementarschulräume durch die Gemeinden zu andern Zwecken als zu denen des öffentlichen Elementarunterrichts der vorgängigen Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedarf, überschreitet die Grenzen des staatlichen Aufsichtsrechts und ist geeignet, das Interesse und die Opferwilligkeit der Städte für die Schulgebäude und Schulen zu schädigen.

V. Es ist darauf hinzuwirken, daß für die Entscheidungen der Schulaufsichtsbehörden eine Rechtskontrolle geschaffen wird.

In der Verhandlung hierüber sagt der Erste Bürgermeister von Weißenfels, Wadehn:

Er sei begeisterter Anhänger der Selbstverwaltung, aber er meine, daß Rechtsfragen nicht vor einen Städtetag gehören. Die Volksschule ist nicht wie ein Schlachthof oder eine andre rein kommunale Frage zu behandeln, denn sie hat für das ganze deutsche Volk Bedeutung. Wer sie also vom rein kommunalen Standpunkte betrachten will, ist auf dem Holzwege. Die Referenten sind geschickt um den Berliner Schulkonflikt herumgegangen. Aber dieser hat doch den Anlaß gegeben, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Deshalb muß mir schon gestattet werden, darauf einzugehn. Wenn man Tschechen und Polen die Schullokale überweist, dann ist die Frage berechtigt, ob sich da die Selbstverwaltung noch auf dem richtigen Wege befindet, und ob nicht die Staatsbehörde die verdammte Pflicht und Schuldigkeit hat, einzugreifen. Wir wissen, wie unsre Landsleute in Oesterreich und Oberschlesien gegen eine polnische Uebermacht zu kämpfen haben. Und das passiert nun in der Reichshauptstadt. Wie es gekommen ist unter dem Einfluß einer radikalen Mehrheit, kann ich mir ja vorstellen. Die Sozialdemokratie mag ja manche Ideale haben, augenblicklich aber stellt sie sich als international, antimonarchisch und revolutionär dar. Wenn man dieser Partei des Umsturzes die Lokale zur Verfügung stellt, so ist das falsch. Von den Freireligiösen spreche ich nicht, denn ich bin religiös tolerant, aber muß es doch berücksichtigen, ob es richtig ist, einer atheistischen, materialistischen Partei, nun sagen wir Menschenklasse, die Schulräume zur Verfügung zu stellen. Das ist dieselbe Unterstützung, als wenn man bare Zuwendungen machte. Wir wollen doch alle ein freiheitliches Schulgesetz. Das wird aber verhindert durch solche Griffe: Sozialdemokraten, Atheisten und Ausländer zu unterstützen.

Die beantragte Erklärung wird hierauf angenommen.

Fünfter Abschnitt.

Evangelische Kirche.

I.

Weihe der Protestationskirche in Speier.

30. August. Unter dem feierlichen Geläute sämtlicher Glocken der drei protestantischen Kirchen der Stadt Speier beginnen die Festlichkeiten zur Einweihung der Protestationskirche, die dem Andenken der Protestation der sechs deutschen Reichsfürsten und vierzehn deutschen Reichsstädte am 19. April 1529 auf dem Reichstage zu Speier gewidmet ist. (Der Bau ist zuerst angeregt 1856 von dem verstorbnen Konsistorialrat Bäsch in Edenkoben. Der erste Spatenstich wurde am 19. September 1890 getan in Anwesenheit der Teilnehmer des gerade in Mannheim tagenden Gustav-Adolfvereins. Der Grundstein ist am 24. August 1893 gelegt, als der Evangelische Bund seine Generalversammlung in Speier hielt. Im Jahre 1899 mußte der Bau aus Mangel an weitern Mitteln eingestellt werden. Aber die preußische Regierung genehmigte eine Hauskollekte und ermöglichte so die Vollendung des Bauwerks, das in hochgotischem Stil mit einem Kostenaufwand von $2^1/_2$ Millionen Mark erbaut ist und für 3000 Personen Raum bietet.)

Eine Vorfeier ist der Enthüllung eines Denkmals Luthers in der Gedächtnishalle gewidmet. (In deren Mitte steht auf einem Marmorsockel das in Erz gegossene Standbild des protestierenden Luther. Die rechte Hand ist zur Faust geballt, die linke hält die aufgeschlagne Bibel, der linke Fuß zertritt die päpstliche Bulle. Um Luther sollen noch die Standbilder der sechs protestierenden Fürsten auf den Säulenschäften zu stehn kommen, jedoch will man die Aufstellung der Anregung der Nachkommen dieser Fürsten überlassen. Die Wappen der vierzehn protestierenden Städte sind in der Vorhalle angebracht und von diesen Städten gestiftet worden.)

Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin ist vertreten durch Oberkonsistorialrat Hagemann; ferner sind vertreten die Landeskonsistorien oder Oberkirchenräte von Sachsen, Oldenburg, Schwerin, Braunschweig, Hessen, Württemberg, Baden, die Senate von Hamburg, Bremen und Lübeck, die Fakultäten von Königsberg, Basel, Heidelberg, Gießen, Erlangen, Wien, Straßburg, Göttingen, Berlin, Rostock, Kiel, der Evangelische Bund durch seinen Vorsitzenden Grafen Wintzingerode sowie durch Professor Witte, der Gustav-Adolfverein durch Pfarrer Hölscher (Leipzig) und Hofprediger Rogge (Potsdam), die evangelischen Arbeiter-

vereine durch Liz. Weber (M.-Gladbach). Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat den Grafen Wedel als seinen Vertreter geschickt. Als Vertreter des Kaisers ist Prinz Otto von Sayn-Wittgenstein-Berleburg anwesend. Ferner sind anwesend: der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Regent von Sachsen-Koburg-Gotha Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg und der Erbprinz und Regent von Reuß j. L. Der König von Württemberg läßt sich vertreten durch Prälat v. Sandberger.

Nach einer Festrede des Gymnasialprofessors Gümbel aus Speier fällt die Hülle von dem Denkmal. Es schließt sich daran der Gemeindegesang des Lutherliedes.

An diese Feier in der Gedächtnishalle der Protestationskirche schließt sich eine von 6000 Männern und Frauen aller Stände besuchte Festversammlung. Sie wird eröffnet vom Konsistorialrat Ney aus Speier mit den Worten: Als jene sechs Fürsten und vierzehn Städte ihren mutvollen Protest abgaben, spotteten die Gegner darüber und nahmen an, daß es nur Worte seien, über die man zur Tagesordnung übergehn könnte. Und heute nach $3^3/_4$ Jahrhunderten könnten sie hier mit Kaiser Wilhelm I. ausrufen: Welche Wendung durch Gottes Fügung! Heute seien hier vereint die Vertreter der evangelischen Fürsten, der sämtlichen deutschen Kirchenregierungen, die Vertreter der Hochschulen und der deutschen Wissenschaft, die Vertreter von Gemeinden und Vereinen, die nach Hunderttausenden von Mitgliedern zählen. Dazu kommen die Millionen, die jetzt nach Speier ihre Blicke richten. Ist es nicht ein neuer deutscher Reichstag, der in Speier zusammentritt? Wir feiern dieses Fest auf bayrischem Boden! Wir Evangelischen haben es erfahren, daß Prinzregent Luitpold nicht allein mit Gerechtigkeit, sondern auch mit wahrhaftem Wohlwollen uns entgegenkommt und unsrer Kirche von Grund seines Herzens jede Förderung wünscht. Redner schließt mit einem Hoch auf den Prinzregenten Luitpold.

Es nimmt sodann das Wort Regierungspräsident v. Neufer als Vertreter der bayrischen Staatsregierung: Freudig bewegten Herzens und in weihevoller Stimmung sind Sie aus allen Gauen und über den Ozean hierhergeeilt, um hier in der schönen Pfalz ein einzigartiges Fest zu feiern. Ueber den Anlaß und die Bedeutung des Festes zu sprechen steht mir nicht zu, darüber werden Berufnere sprechen. Der Prinzregent hat mich beauftragt, Ihnen seine Wünsche für einen erhebenden Verlauf des Festes auszusprechen. Ich bin überzeugt, daß dieser neue Beweis landesväterlicher Fürsorge in Ihrem Herzen wärmsten Widerhall gefunden hat. Bürgermeister Serr begrüßt die Versammlung namens der Stadt Speier. Es werden Huldigungstelegramme an den Prinzregenten und den Kaiser abgesandt. Das an den Kaiser lautet:

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät entbieten wir am Vorabend des Weihetages des Gotteshauses, das zum Gedächtnis der Glaubenstat sich erhebt, durch welche dem großen Gedanken der Glaubens- und Gewissensfreiheit die Bahn gebrochen worden ist, unsern ehrerbietigsten Gruß. Wir verbinden damit den Dank für den von Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin dem nun vollendeten Gotteshause verliehenen Schmuck, und wir hoffen zu Gott, daß der unter Eurer Majestät Mitwirken ins Leben gerufne engere Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen auch durch diese Versammlung eine weitere Förderung erfahren wird.

Eine Ansprache des Prinzen Ernst von Sachsen-Meiningen hat folgenden Wortlaut:

Gestatten Sie mir, im Namen aller hier erschienenen Gäste Ihnen Dank zu sagen für alle Worte freundlicher Bewillkommnung. Wir alle, die wir Deutsche sind, sind in Speier in keiner fremden Stadt; denn der Name Speier ist verknüpft seit dem Anfang des alten Deutschen Reiches mit allen bedeutenden Phasen der Entwicklung unsers deutschen Volkes. In dieser Stadt haben die alten Kaiser gewohnt, in dieser Stadt sind ihre Gräber. Für uns deutsche Protestanten aber hat der Klang des Namens Speier noch eine höhere Bedeutung, denn hier ist der Name geprägt worden, nach der unsre Konfession sich nennt, hier hat eine Minderheit der deutschen Fürsten und Städte eine mannhafte Tat getan und ihre Ueberzeugung bekannt. Der Geist, der damals begonnen hat zu wehen, weht seitdem in Jahrhunderten deutscher Entwicklung, er weht auch heute, und wir vertrauen, er wird wehen, und so erhebe sich hier neben den gewaltigen Wölbungen des alten Domes, der einen Höhepunkt in den alten mystischen Kirchen des Mittelalters bedeutet und versinnbildlicht, die gotische Kirche des Protestantismus, als ewig dauerndes Zeichen einer Tat, die geschehn ist, und als Mahnung, sie festzuhalten. Daß die Protestanten Speiers sich der Bedeutung der Feier bewußt sind, beweisen die Fahnen und die Girlanden in ihren Straßen. Die Stadt Speier blühe und gedeihe, sie lebe hoch!

Darauf kommen die Vertreter der Universitäten zu Wort, als erster der Rektor der Marburger Universität, Prof. Mirbt:

Wir würden einen Fehler begehn, wenn wir neben der historischen Bedeutung dieser Feier nicht auch die Bedeutung der Reformation für die Entwicklung der deutschen Wissenschaft würdigen wollten. Die deutsche Wissenschaft steht, zu ihrem Ruhm und ihrer Ehre, keiner andern nach. Daß sie diesen Weg aber einschlagen konnte, verdankt sie der Reformation. Die Luft, von der die Wissenschaft lebt, ist Freiheit. Die freie Forschung aber ist herausgewachsen aus der von Luther gepredigten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Er hat uns gepredigt, daß er es nur mit Gott und seinem Gewissen zu tun habe, und er hat menschliche Autoritäten, die sich dazwischen zu

schieben suchten, nicht anerkannt. Ein solcher innerlich frei gewordner Christenmensch fragt nicht nach menschlichen Autoritäten, wenn er in vergilbten Papieren forscht oder in den Sternen forscht, oder wenn er an dem Fortschritt der menschlichen Kultur arbeitet. Als sich das evangelische deutsche Volk selbst befreite, öffnete es der deutschen Wissenschaft freie Bahn. Freilich noch gegenwärtig bringt ein sanctum officium in Rom Beweise seiner Arbeitsfreudigkeit, aber seine Zensuren sind nicht mehr Wegweiser der Wissenschaft; wir bezeichnen sie als Beiträge zur Kulturgeschichte. In voller Würdigung der Bedeutung dieses Festes für die deutsche Wissenschaft und der Verdienste des Protestantismus entbietet die Universität Marburg Ihnen ihren Gruß, in der Ueberzeugung, daß die ganze protestantische Welt sich zu einem flammenden Protest erheben würde, wenn Unbildung oder Fanatismus sich erdreisten sollten, das Heiligtum der Wissenschaft: ihre Freiheit, anzutasten. Die Gedächtniskirche soll in uns wachrufen den Geist der Tapferkeit, den die sechs Fürsten damals bewiesen, sie soll uns stärken im Glaubensbekenntnis, und sie soll uns mahnen zur Einigkeit.

Professor Deißmann, Dekan der theologischen Fakultät in Heidelberg: Der Turm der Gedächtniskirche, den wir in Heidelberg von den Bergeshöhen schauen können, ist der Gruß des deutschen Protestantismus an die deutsche Wissenschaft. Wir erkennen dankerfüllt: die deutsche Wissenschaft hat ihren Bestand durch den Protestantismus. — Prälat v. Sandberger (Stuttgart) überbringt den herzlichen Gruß des Königs von Württemberg und einer Reihe evangelischer fürstlicher Persönlichkeiten.

Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats und Vorsitzender des Deutsch-evangelischen Kirchenausschusses Voigt (Berlin) hofft, daß diese Feier der Förderung der Einigkeit unter den Evangelischen Deutschlands dienen werde. Denn sind wir evangelischen Christen einig, dann sind wir unüberwindlich stark und können die frohe Zuversicht haben: das Reich muß uns doch bleiben! — Oberhofprediger Ackermann, Vizepräsident des sächsischen Landeskonsistoriums und Vorsitzender der Eisenacher Konferenz (deutsche Kirchenregierungen): Wir erheben nicht den Anspruch, daß wir die Kirche allein ausmachen, wir wünschen nichts mehr als eine rege Beteiligung der Gemeinden am kirchlichen Leben. — Regierungsrat Prof. Loesche von der Wiener Universität: Es umwehte uns so etwas wie die österreichische Diaspora, als wir hörten, daß die deutschen Fürsten verhindert seien, zu erscheinen. Wir erinnerten uns, daß euer Kaiser Wilhelm teilgenommen hatte an der Einweihung des Kölner Domes. Wir evangelischen Oesterreicher werden ja nicht erdrückt von geistiger Ueberlegenheit, aber sehr bedrückt von einer gewaltigen Mehrheit, von der wirtschaftlichen Uebermacht Roms, von einer vor keinem Mittel zurückschreckenden Presse, von einer aufgestachelten Masse und den Ungerechtigkeiten mancher Unterbeamten.

31. August. Weihe der Kirche. Nach der von dem Vertreter des pfälzischen Kirchenregiments, Konsistorialrat Decker, vollzognen

Weihe und dem Gesang der ersten Verse des Lutherliedes besteigt Oberhofprediger Dryander die Kanzel zu der Festpredigt, der das Schriftwort Hebr. 10, 23 zugrunde liegt: „Lasset uns halten an dem Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken, denn er ist treu, der sie verheißen hat, und lasset uns untereinander selbst wahrnehmen mit Reizen zu Werken der Liebe, und nicht verlassen unsre Versammlungen usw. „Dryander führt etwa folgendes aus:

Der große Tag von Speier ist ein großer Tag für die ganze evangelische Kirche Deutschlands. Wir sind hier kein Reichstag, aber angesichts der hier zusammengekommnen Abgeordneten können wir wohl von einem evangelischen Kirchentag sprechen. Wir wollen nicht nur hier heute die Vergangenheit feiern, sondern wir wollen die Vergangenheit lebendig mit der Gegenwart verbinden. So verschieden wir sonst untereinander sein mögen, hier wollen wir, auf gemeinsamem Boden des Glaubens stehend, ein Gelübde ablegen: wir wollen uns aufraffen zur Selbstbesinnung auf die kirchlichen, religiösen und sittlichen Aufgaben, die uns obliegen. Die Bedeutung des Tages von Speier liegt darin, daß zum erstenmal ausgesprochen wurde: „in Glaubenssachen entscheiden nicht Majoritäten; es gibt über allen geschriebnen Rechten ein höheres Recht, das Gewissen." Das hatten jene Männer acht Jahre vorher von dem kühnen Mönch von Wittenberg gelernt. Sie wollten sichergestellt sehen die Freiheit des Gewissens und den Appell an Gott wider weltliche Autoritäten Das haben sie uns und der Welt damals erobert. Die Zeit ist ernst, ein ungeheurer Abfall von den Glaubensgründen der Reformation geht durch unser Volk, so daß die Frage nicht ganz unberechtigt ist: wird unser Volk ein christliches bleiben? Es ist aber andrerseits auch nicht zu verkennen, daß gleichzeitig ein tiefes religiöses Bedürfnis durch das Volk geht. Die Stärke unsrer Kirche ist es, daß sie die ewige Wahrheit nicht in versteinerten Formeln für alle Zeiten festgelegt hat. Immer wieder wird von uns behauptet, der Protestantismus sei der Vater der Unbotmäßigkeit, Revolution und Unsittlichkeit. Wir antworten darauf gar nicht. Der Protestantismus hat neue Lebensideale aufgestellt. Indem er den Unterschied zwischen weltlich und geistlich aufhob, hat er das Christentum des tätigen Lebens zu Ehren gebracht. Eine tiefe schmerzliche konfessionelle Spaltung zieht durch unser Volk. Speier hat sie einst geschaffen. An derselben Stelle wollen wir mit tiefstem Ernst und vollster Aufrichtigkeit aussprechen, daß wir mit unsern katholischen Brüdern in Frieden leben wollen, ohne Haß und Groll. Man sagt von unsrer Kirche, daß sie tief gesunken, daß sie innerlich zerrissen und gespalten, daß sie verarmt sei, daß sie sehr gering eingeschätzt und geachtet werde von den Dienern des Staats. Soll ich das Elend noch weiter schildern? Wir haben besseres zu tun. Nur das eine: die Einheit unsrer Kirche ist größer, als es scheint, der Einfluß und die Macht unsrer Kirche ist tiefer, als es sich ausdrückt, sie hat größere Schätze, als man zählen kann. Die trostlose Zersplitterung hat unsre Väter einst schwach gemacht. Die Not der Zeit mahnt zur Einigung. Einheit zum Schutze evangelischer Interessen, Einheit zur Vermehrung evangelischer Stärke und Einheit zur Abwehr evangelischer Not. Der protestantische Geist drang ein, wo man ihn mit Mauern abgesperrt zu haben meinte; er hat unsichtbar mitgebaut am neuen Deutschen Reiche.

Dem Einweihungsgottesdienste folgt ein Festmahl, bei dem die erwähnten Fürstlichkeiten sowie die mit der Vertretung deutscher

Fürsten beauftragten Gäste die Ehrenplätze innehaben. Der Vertreter des Kaisers bezeugt in seiner Ansprache das warme Interesse, mit dem der Kaiser den nun vollendeten Bau verfolgt habe, und die innige Teilnahme, mit der er der heutigen Feier im Geiste beiwohne. Der Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg, Regent von Koburg-Gotha, sagt in seiner Rede:

Wenn die deutschen Bundesfürsten zu der heutigen Feier ihre Vertreter entsandt haben, so wollten sie dadurch vor dem evangelischen Volke Deutschlands ihre feste Zugehörigkeit zu unserm teuern evangelischen Bekenntnis bekunden. Muß doch ein deutsch fühlendes Herz höher schlagen in freudiger Begeisterung bei dem Bewußtsein, daß vor beinahe vierhundert Jahren, in einem Zeitalter, in dem das religiöse Leben unter dem Druck politischer Machtbestrebungen daniederlag, es dem deutschen Geiste beschieden war, für alle Menschen das heilige Recht zu erkämpfen, frei von äußerm Zwange ihren Gott so zu suchen, wie es der tiefinnerliche Drang der Seele einem jeden gebietet. In diesem Geiste haben vor kurzem die deutschen Fürsten und freien Städte, das Reichsoberhaupt an ihrer Spitze, die ersten Schritte zu einem engern Zusammenschluß der evangelischen Landeskirchen unternommen. Ein Anfang (Bd. 1 v. 1903, S. 197), aus dem sich mit Gottes Hilfe ein immer festeres Zusammenhalten entwickeln möge, ohne daß dadurch die Selbständigkeit der einzelnen Glieder gefährdet werde oder der religiöse Standpunkt andrer Konfessionen Angriffen ausgesetzt würde. Am heutigen Tage, wo wir die Erinnerung an treues, gemeinsames Einstehn für heiligste Güter in längst vergangner Zeit feiern, dürfen wir uns dankbar jenes Beweises der Einmütigkeit aus unsern Tagen freuen. Unser Kaiser hat das innerste Lebensbedürfnis unsers Volkes klar erkannt, wenn er, unbekümmert um Mißdeutungen, sich offen ausgesprochen hat, wie heilig ernstes Anliegen es ihm ist, daß die Deutschen treu zu ihrem Gott halten. An uns alle, die wir unser Vaterland lieben, und die wir im Bilde unsers großen Geisteshelden erkennen dürfen, wozu wir als Nation befähigt und berufen sind, ergeht der Ruf, dieses edle Streben des Herrschers tatkräftig zu unterstützen. Die Zukunft des Deutschtums, dessen bin ich gewiß, hängt davon ab, mit welchem Maße von Wahrhaftigkeit unser Volk zu den höchsten Fragen der Religion und Sittlichkeit Stellung nimmt.

Die Antwort des Kaisers auf die Begrüßung der Versammlung zur Weihe der Protestationskirche in Speier s. S. 2.

5. September. Die „Nordd. Allg. Ztg." spricht sich über die Feier in Speier also aus:

Es kann nicht immer ausbleiben, daß von den Kämpfen unsrer Vorfahren um die Bekenntnisfreiheit noch manchmal Töne nachklingen, aber in Deutschland ist längst der gesunde Boden geschaffen, auf dem beide Konfessionen in rechter Duldung und gegenseitiger Achtung sich ausleben können. Von dieser erfreulichen Gewißheit Zeugnis abzulegen, waren gerade die Festtage in Speier berufen, und ihr Verlauf hat dem in würdiger Weise entsprochen.

9. September. In einem Vergleiche zwischen den Tagen von Regensburg und Speier sagt der Berliner „Reichsbote" (kons.):

Der Katholikentag zu Regensburg und die Einweihung der Protestationskirche in Speier sind vorüber. Auf beiden Veranstaltungen fanden die Gedanken und Wünsche ihren mehr oder minder offnen Ausdruck

die heute das Herz der beiden großen christlichen Religionsgemeinschaften Deutschlands bewegen. Aber wie verschieden war der Geist und die Stimmung auf beiden Versammlungen! In Regensburg das sieghafte Bewußtsein kirchlicher Erstarkung und politischer Vorherrschaft, die selbstbewußte Genugtuung über errungne, die sichere Hoffnung zukünftiger Erfolge, das erhabne Gefühl maßgebenden Einflusses auf die Regierungen der beiden größten Bundesstaaten und damit des Reiches und der feste Entschluß, diesen Einfluß in zielbewußtem, rücksichtslosem Vorgehn weiter auszunutzen, bis in dem auf protestantischer Grundlage aufgebauten deutschen Kaiserreich der Protestantismus niedergerungen und die Papstkirche wieder allmächtig ist. So war der Katholikentag — darüber vermögen alle gleißenden und heuchlerischen Worte von nationaler Gesinnung und konfessioneller Eintracht und Versöhnlichkeit nicht hinwegzutäuschen — eine gewaltige Heerschau, dazu bestimmt, den Kampf des internationalen Ultramontanismus gegen das Werk Luthers in deutschen Landen zu hellen Flammen anzufachen.

Wie anders in Speier! Auch dort Feierkleider und Festschmuck, erhebende Reden, eine zahlreiche, mit Beifall nicht kargende Zuhörerschaft. Aber nichts von Siegesfreudigkeit, kein Pochen auf große Erfolge, kein innerlich zufriednes Bekenntnis dankbaren Vertrauens zu den fürstlichen Machthabern und Schirmherren des Protestantismus, kein befreiender Glaube schließlich an die Einmütigkeit und Geschlossenheit wenigstens in den eignen Reihen. Wie stille Resignation zieht sichs durch das festliche Gepränge. Keine Heerschau also, nur eine Erinnerungsfeier an eine befreiende Tat, die weit, weit zurückliegt.

II.

Vereinigung von Freunden der „Christlichen Welt."

20. Oktober. Die „Christliche Welt" in Marburg, Organ der modernen Theologie, meldet, es habe sich ein großer Teil ihrer Mitarbeiter und Leser vor wenigen Wochen zu einer Vereinigung von Freunden der „Christlichen Welt" zusammengeschlossen, weil ihnen die Zeitlage gebieterisch zu fordern schien, den Kampf für die Freiheit der theologischen Wissenschaft und die Unabhängigkeit der Pfarrer nicht mehr nur literarisch zu führen. Was sie zu einem solchen Hervortreten getrieben habe, liege in folgenden Sätzen ausgesprochen:

Wir vertreten die unbedingte Freiheit der theologischen Wissenschaft und das Recht der öffentlichen Aussprache ihrer Ergebnisse als unumgängliche Bedingung für die gesunde Entwicklung evangelischer Frömmigkeit in unserm Volke. Wir fordern Freiheit der Ueberzeugungsbildung für die künftigen evangelischen Geistlichen und Lehrer und Schutz der im Amte stehenden gegen engherzige Fassung und Handhabung der Lehrordnung sowie gegen willkürliche Zensur der Betätigung staatsbürgerlicher Rechte als Grundlage des unentbehrlichen Vertrauens der Gemeinden zu ihrer Wirksamkeit. Wir bekämpfen bei voller Anerkennung der Notwendigkeit äußrer kirchlicher Ordnung die Sucht, das kirchliche Gemeindeleben, insbesondre seine gottesdienstliche Betätigung, nach starren Regeln zu uniformieren, da die Mannigfaltigkeit der Formen eine reichere Entfaltung des Lebens nur

fördern kann. Wir betrachten als eine dringende Aufgabe die ehrliche Befriedigung des in weiten Kreisen erwachten Bedürfnisses nach Klärung und Vertiefung der religiösen Erkenntnis, weil nur dadurch die Abwendung großer Massen vom evangelischen Christentum verhütet werden kann.

Die Generalversammlung legt den Mitgliedern der Vereinigung aus Herz: für die Veranstaltung von Vorträgen und Vortragsreihen über religiöse und kirchliche Themata mit Diskussionen zur Gewinnung der Laien aller Stände für das Evangelium eifrig tätig zu sein und dies als eine Hauptaufgabe der bestehenden örtlichen Vereinigungen zu pflegen; bei der Sammlung eines Hilfsfonds für außerordentliche Notfälle zu helfen; in ihrer synodalen Tätigkeit unbeschadet der Zugehörigkeit des Einzelnen zu den verschiednen landeskirchlichen Gruppen und Parteien vor allem auf folgende Reformen hinzuwirken: Revision der Ordinationsgelübde und Bekenntnisverpflichtungen; Beschränkung der Lehrzucht auf Fälle notorischen Aergernisses; Uebertragung der Disziplin über die Geistlichen auf einen unabhängigen und sachverständigen Gerichtshof; größere liturgische Bewegungsfreiheit; Schutz der Gemeinden, der Geistlichen und Lehrer gegen willkürliche Ausdehnung der Machtbefugnisse kirchlicher Behörden und Synoden; Abwehr der Vergewaltigung der Minoritäten.

III.

Freie deutsche evangelische Konferenz.

25. Oktober. In Leipzig bildet sich unter dem Vorsitze des Geh. Kirchenrats Pank eine Freie deutsche evangelische Konferenz, die eine Sammlung und Zusammenschließung der ganzen evangelischen Volkskraft zur Wahrung ihrer Gesamtinteressen erstrebt. Es sind sechzig angesehene und führende evangelische Männer aus allen Teilen des Deutschen Reichs zusammengekommen. Die Referate werden erstattet vom Geheimen Rat Professor Wach aus Leipzig und vom Generalsuperintendenten D. Kaftan aus Kiel.

Beide Referenten weisen mit Nachdruck auf das wachsende Fortschreiten des Ultramontanismus und die Ohnmacht der evangelischen Kirchen im öffentlichen und politischen Leben Deutschlands hin, die immer energischer und unaufhaltsamer zum Sammeln und Zusammenschluß hindrängen. Die evangelische Kirche beanspruche durchaus, ein selbständiger Faktor in unserm öffentlichen Leben zu sein. Die Nichtbeachtung, die dem deutschen evangelischen Kirchenausschuß bald nach seinem Inslebentreten seitens der maßgebenden politischen Faktoren widerfuhr, sei zwar mit allgemeiner Entrüstung aufgenommen, aber sie sei typisch, da die Staatsmänner, auch aufrichtig fromme Staatsmänner, sich gewöhnt hätten, die Kirche lediglich als Staatsdepartement zu betrachten. Dem gegenüber gelte es sich zusammenzuschließen. Zusammenschluß sei die Losung unsrer Zeit. Der Kirchenausschuß ist einerseits regimentlich und bedarf daher der synodalen Ergänzung. Jedoch ist diese Ergänzung nach der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht sobald erreichbar, da sie nur auf geordnetem, verfassungsmäßigem Wege herbeigeführt werden kann. Das ist der Grund, daß sich diese freie deutsche evangelische Konferenz bilden soll, die bei aller Anerkennung der Notwendigkeit einer solchen synodalen Ergänzung vielmehr ein Sammelpunkt und ein Bindeglied sein will, in der die verschiednen Gruppen und Vereine untereinander Fühlung gewinnen und zur

Verständigung und zum gemeinsamen Vorgehen gelangen, eine Vereinigung aller durch solche Männer, die als führende Persönlichkeiten der verschiednen Landeskirchen oder als Leiter und Vertreter der großen, gesamtdeutschen Korporationen die Sondergruppen hinter sich haben. Das Gebiet der Tätigkeit der Konferenz ist weder die Theologie noch das Eigenleben der einzelnen Landeskirchen, sondern das Gesamtleben des deutschen evangelischen Volks als solches in allen seinen Betätigungen.

Einstimmig wird die „Freie deutsche evangelische Konferenz" mit dem Sitz in Leipzig begründet. Ein vorläufig auf ein Jahr gewählter Vorstand mit D. Pank als dem Vorsitzenden wird mit der Vorbereitung und Einberufung einer neuen Zusammenkunft im Laufe des nächsten Jahres beauftragt. — An den weitern Verhandlungen beteiligen sich Superintendent Meyer aus Zwickau, Professor Witte aus Halle, Professor Nippold aus Jena, Geh. Oberschulrat v. Bamberg aus Gotha. Sodann wird ein von Geh.-Rat Wach und vom Grafen v. Hohenthal-Döllau eingebrachter Antrag gegen eine Stimme angenommen. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Versammlung ist erfüllt von der Ueberzeugung, daß der im evangelischen Kirchenausschuß angebahnte verfassungsmäßige Zusammenschluß der deutschen Landeskirchen seine Erweiterung erfahren muß durch eine ergänzende synodale Vertretung. Aber sie nimmt von einer auf diese Forderung gerichteten Vorstellung an maßgebender Stelle vorerst Abstand in der sichern Erwartung, daß die Kirchenregierungen und Synoden es an der Initiative zur Erreichung dieses Ziels nicht werden fehlen lassen. Die in der Freien deutschen evangelischen Konferenz zu fortgesetzter Arbeitsgemeinschaft vereinigten Männer erachten die Arbeiten zur Erfüllung dieser Forderung als eine ihrer vornehmsten Aufgaben.

IV.

Deutscher Synodaltag in Worms.

30. Oktober. In Worms tritt eine zahlreiche Versammlung von Männern aus dem ganzen Reiche zu einem „Synodaltage" zusammen, der eine Steigerung des öffentlichen Einflusses erstrebt, den die Kirche der Reformation ausüben müsse; er will ihre Erstarkung zu einer wirklichen Volkskirche, indem er die verschiednen Synoden, die Körperschaften, die die einzelnen Gemeinden und Kirchen verfassungsmäßig vertreten, neu zu beleben und zu vertiefen sucht.

Die Festpredigt hält Pfarrer Veesemeyer aus Wiesbaden, der in Kürze ausführt:

Wenn auch Luther nicht die Riesenaufgabe gelang, den römischen Geist völlig zu bannen und unser ganzes Volk in einer evangelischen Kirche zu-

sammenzuschließen, so hat seine glaubensmächtige Persönlichkeit doch die Kirche des Evangeliums in den Mittelpunkt des deutschen Volkslebens gestellt und protestantische Glaubensfreiheit zum Mutterboden für unsre ganze geistige Kultur gemacht. Aber hat der Protestantismus noch die führende Stellung im Leben der Nation? Nein! Ein böser Geist lastet wie ein Berg auf der deutschen Volksseele. Es ist nicht der Geist einer schlichten katholischen Frömmigkeit, sondern der Geist Roms, der diese Frömmigkeit zu weltlichen Machtzwecken benutzt und in dem materialistischen Zeitgeist einen mächtigen Bundesgenossen findet. Da liegt die Hilfe allein im christlichreformatorischen Glauben und seiner bergeversetzenden Macht. Wer diese Heilkraft unserm Volke wiederbringt, ist sein größter Wohltäter. Dieser echte Glaube Christi eint die Herzen und erfüllt die organisatorischen Maßnahmen mit einer Gotteskraft, die unsre Ohnmacht und die von außen drohende Feindschaft überwindet.

Zur Begrüßung der Versammlung ergreift das Wort der Generaldirektor Dietze aus Frankfurt a. M.

Gleichwie Luther hier vor Jahrhunderten die evangelischen Grundsätze gegen das ganze Reich verteidigt hat, so gilt es jetzt, dieses evangelische Bewußtsein wachzurufen im deutschen Volke, um gemeinsam vorzugehen zum Schutze unsers evangelischen Glaubens. Es gilt, unsrer evangelischen Kirche den ihr gebührenden Platz zu wahren, der ihr seit langem streitig gemacht wird, und von dem sie, namentlich durch die bekannten Vorgänge der letzten Zeit, noch mehr wie bisher verdrängt zu werden in Gefahr ist. Wir wollen keinen Kampf gegen Andersgläubige, aber protestieren wollen wir gegen die unwürdige Beschimpfung unsers Glaubens und unsrer Reformatoren. Die bisherige Zersplitterung und Gleichgiltigkeit so vieler Evangelischen ist die Ursache, daß die Interessen der evangelischen Bevölkerung im Reichstage, im Landtage und in Gemeindevertretungen bisher nicht die gebührende Beachtung finden. Die Regierungen bedürfen einer kräftigen protestantischen Unterstützung. Der Kirchenausschuß kann sie allein nicht abgeben, und deshalb wollen wir ihm in dem synodalen Element eine volkstümliche Stütze geben. Auch die freien Vereinigungen, wie Gustav-Adolf-Verein, Innere Mission, Evangelischer Bund usw., können sich nicht direkt politisch betätigen, weil sonst für sie die Gefahr besteht, als „politischer Verein" angesehen zu werden, und daß dadurch möglicherweise ihre Existenz gefährdet werden könnte. Wir hoffen, daß durch diese erste Tagung ein dauernder Zusammenschluß zunächst der Synodalen Deutschlands angebahnt wird und dadurch einem engern Zusammenschluß aller Protestanten die Wege geebnet werden.

Professor Marx aus Frankfurt a. M. führt aus: Die heutige Versammlung beweist, daß noch nicht alle berechtigten Wünsche und Ansprüche des evangelischen Deutschlands erfüllt sind. Zwar die Glaubensfreiheit, die Luther in Worms erkämpft, ist erhalten geblieben, und der Tag von Speier hat vor zwei Monaten der Wertschätzung dieses Gutes einen neuen monumentalen Ausdruck gegeben. Man will auch heute kein „Interim" wie 1548, kein unwahres Paktieren mit Rom unter Preisgebung der heiligen Güter, die dem evangelischen Glaubensmut zu verdanken sind. Aber auch keinen falschen Pessimismus, als sei das Geistesschwert des

Protestantismus zerbrochen, und als hinge schon der Witwenschleier um das Haupt der Mater Dolorosa. Nein, dazu eben ist man hergekommen, den Kampf mit dem Schwerte des Geistes für das Erbe der Reformation zur Losung zu erheben, die schlafenden Geister allüberall zu wecken und die erweckten zu sammeln im evangelischen Deutschland.

31. Oktober. In der geschloßnen Versammlung, der sechshundert Synodale beiwohnen, berichtet Pfarrer Cordes aus Hamburg über „die gegenwärtige Lage der evangelischen Kirche Deutschlands, namentlich im Hinblick auf das öffentliche Leben." Der Redner führt aus:

Während die Entwicklung des Protestantismus, auf das Ganze der Weltgeschichte gesehen, für die Zukunft zu den besten Hoffnungen berechtigt, zeigt sich im Stammland der Reformation die auffällige Erscheinung, daß das öffentliche Leben von Luthers Geist und Glauben in weitgehendem Maße sich emanzipiert hat. Der in den katholischen Hauptländern zurückgehende Ultramontanismus hat in deutschen Landen seine festeste Stütze, und die Sozialdemokratie in ihrem unheimlichen Wachstum hält die Masse des Volkes unter ihrem Bann. Es läßt sich nicht verkennen, daß nicht nur das politische und soziale, sondern das gesamte geistige Leben unsrer Nation in Jugenderziehung und Volksbildung, in Literatur und Kunst entprotestantisiert zu werden droht. Wo liegt die Schuld, daß wir in Deutschland dem Bankrott des Protestantismus als öffentlicher Geistesmacht und der Einschrumpfung der evangelischen Volkskirchen zu privaten Konventikeln entgegentreiben? Sie liegt an der Vertretung des Protestantismus selbst, in der Verkennung der öffentlichen Mission der evangelischen Kirche. Ueber die Pflege der Einzelseelsorge dürfen die Erneuerung der Volksseele und die Durchtränkung des irdischen Kulturlebens mit christlichem Geiste nicht versäumt werden. Denn die Kirche verliert ihre Daseinsberechtigung, die nur als Bureaukratie und Konventikel ihr Dasein fristet. Die öffentliche Mission der evangelischen Kirche in der Gegenwart nimmt ihr Recht aus dem Wesen des Evangeliums, aus der Geschichte der Reformation und aus den Anläufen der Wichernschen Bewegung. Eine solche Mission soll sich nicht etwa mit politischer Einzelarbeit oder Parteibildung befassen, sie soll kraftvoll und planmäßig die großen religiössittlichen Grundsätze evangelischer Weltanschauung als ihren Beitrag zur menschlichen Kulturarbeit in die verschiednen Richtungen des öffentlichen Lebens hineintragen. Zur Durchführung solcher Mission gehört eine kraftvolle Organisation. Diese muß in den kirchlichen Einzelgemeinden beginnen, hauptsächlich mit nachdrücklicher, erziehlicher Männerpflege und durch örtliche, aber zwischen gemeindliche Vereinigungen hindurch aufsteigen zu einem handlungsfähigen Zusammenschluß der deutschen evangelischen Kirchenkörper. Der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Kirchenregierungen kann noch nicht als Abschluß der kirchlichen Einigungsbestrebungen gelten, sondern fordert als nächstliegende Ergänzung einen Zusammenschluß der deutschen evangelischen Synoden.

Die Versammlung beschließt: „Die in Worms versammelten deutschen Synodalen erklären angesichts der öffentlichen Zustände das folgende: Wir beklagen, daß im Heimatlande der Reformation die evangelische Kirche nicht den Einfluß im öffentlichen Leben der Nation

ausübt, der der geschichtlichen Aufgabe und geistigen Bedeutung des Protestantismus entspricht. Wir finden es unerträglich, daß von der Reichs- und Staatspolitik zur Erlangung äußerer Machtmittel dem Ultramontanismus Zugeständnisse gemacht werden, die dem deutschnationalen und protestantischen Volksempfinden widerstreiten. Eine Hauptursache dieser beklagten Zustände erblicken wir auf unsrer Seite im Mangel an Einigkeit zum praktischen Handeln, in der weit verbreiteten Gleichgiltigkeit und in dem Mangel an Verständnis für die Aufgaben der evangelischen Kirche im öffentlichen Leben. Zur Besserung der beklagten Zustände erstreben wir:

1. daß überall evangelisches Gemeindeleben kraftvoll gepflegt werde und namentlich die Männerwelt, die es so vielfach an kirchlichem Interesse fehlen läßt, für die kirchliche Mitarbeit zurückgewonnen werde;

2. daß — ohne uns für eine bestimmte Parteipolitik zu erklären — alle deutschevangelischen Männer bei Reichs-, Landtags- und Gemeindewahlen auch auf kraftvolle Vertretung der Lebensinteressen des Protestantismus, die im Grunde auch die unsers deutschen Volkes sind, bedacht seien;

3. daß der deutschevangelische Kirchenausschuß durch eine geordnete Vertretung von synodalen Elementen ergänzt und dadurch zu einer wahrhaft volkstümlichen Gesamtvertretung der deutschen evangelischen Kirche ausgebaut werde."

An diese Erklärung schließt sich nachstehender Beschluß:

Der erste deutsche Synodaltag beschließt, auf Grund der gefaßten Erklärung, die Bildung eines freien Verbandes deutschevangelischer Synodalen. Zweck des Verbandes ist, das gemeindliche und synodale Leben zu stärken und die kirchlichen Einheitsbestrebungen auf synodaler Grundlage zu fördern.

1. Mitglied dieses freien Verbandes kann jeder evangelische Synodale werden, der einen Jahresbeitrag von mindestens 3 Mark zahlt. 2. Zur Führung der Geschäfte wird ein Ausschuß ernannt, der gebildet wird aus dem bestehenden Arbeitsausschuß und den von diesem durch Zuwahl zu bestimmenden Mitgliedern bis zur Mindestzahl von sechsunddreißig Mitgliedern. 3. Der Ausschuß wird beauftragt: a) bei den deutschen Synoden und Kirchenregierungen dahin zu wirken, daß zur Stärkung des deutschevangelischen Kirchenausschusses diesem eine synodale Vertretung an die Seite gestellt werde; b) sobald es der Zweck des Verbandes erfordert — mindestens aber einmal jährlich — eine Wiederholung des Synodaltages in die Wege zu leiten.

Hieran schließt sich eine Feier am Lutherdenkmale. Geh. Kirchenrat Professor Lemme aus Heidelberg ruft den Geist „der größten deutschen Persönlichkeit" wach und den „Lehrer Deutschlands, ja den Lehrer der ganzen Christenheit," Martin Luther, in seiner Höhe und Tiefe zur Nacheiferung vor die Volksmenge. „Sein Geist muß uns voranleuchten auf der Bahn des Handelns, und an ihm müssen wir uns aufrichten in den Kämpfen der Gegen-

wart. Eine freie Kirche im freien Staate! Wir brauchen Bewegungsfreiheit für die Kirche. Die Reformationszeit hat den Verfassungsbau nicht vollzogen; wir brauchen eine alle Kräfte entbindende Organisation der Kirche. Nicht Pastorenkirche wollte die Reformationskirche sein: es galt die Laien in Bewegung zu setzen. Zwietracht war von je das Unglück der Deutschen; Gott gebe uns eine einheitliche Nationalkirche!" — In einer Schlußversammlung treten drei Redner auf über „die Botschaft der evangelischen Kirche an das deutsche Volk."

5. November. Ueber „die Strömungen innerhalb des Protestantismus" spricht sich die „Köln. Ztg." aus. Insbesondre äußert sie über die Ergebnisse des Synodaltags in Worms, „daß man auch hier wieder den Gegensatz zu »Rom« zum Leitmotiv aller Ausführungen gemacht hat, als wenn man nur in dem Widerspruch gegen den Katholizismus ein gemeinsames Arbeitsfeld hätte finden können." Dann fährt der Artikel fort:

Wir meinen, der Protestantismus, in dem gemäß seiner Eigenart als einer individuellen Religion sich heute die ganze Zerrissenheit des modernen Menschen spiegelt, hätte in sich genug Probleme und Fragen zu lösen, um sich die stete Betonung des Gegensatzes zum Katholizismus sparen zu können. Seine Kraft ruht allein in der Entwicklung des Menschen zu einem religiös selbständigen Individuum, darum kann er gar nicht anders, als mit den Waffen rein geistiger Belehrung Propaganda treiben, und er entwertet sich, wenn er in die Arena der politischen Volksversammlung und Parlamente herniedersteigt, ganz abgesehen davon, daß er sich damit eines schweren Verstoßes gegen den konfessionellen Frieden schuldig macht. Möge er die Erkenntnis schärfen für das wahre Wesen der Religion und die christliche Duldsamkeit ohne Seitenblicke und -Hiebe auf andre Konfessionen, dann, aber auch nur dann, können ihn die politischen Parteien als Bundesgenossen gegen den Ultramontanismus willkommen heißen.

10. November. In der „Post" wird über die Tagung in Worms gesagt:

Eins ist aus den Verhandlungen mit voller Klarheit hervorgetreten, daß neben dem Bestreben, evangelisches Glaubensbewußtsein wieder zu einer Macht im öffentlichen Leben zu erheben, die Abwehr der ultramontanen Gefahr durch die Kraft protestantischen Geistes und Wesens die Hauptaufgabe der Synodalenvereinigung bilden wird. Ist die deutsche Eigenart, sind die heiligsten Güter deutschnationaler Kultur durch die ultramontane Gefahr wirklich bedroht, oder hat man, wie die ultramontanen Blätter schon geringschätzig urteilen, in Worms nur eine frivole Hetze gegen die katholische Kirche in Szene gesetzt? Die Antwort gibt die Tatsache, daß der Wormser Synodalentag gleichsam das Schlußglied in der Phalanx bildet, die der deutsche Protestantismus, seine amtlichen Kirchenorgane und seine religiösen und kirchlichen Vereinigungen gegen den Ultramontanismus beherzigen und aufhören, auf evangelischer Seite die größte Schuld an der konfessionellen Spannung zu erblicken, während er sich selbst als aller Schuld ledig hinstellt. Solange er sich dazu nicht entschließt, fehlt die erste Vorbedingung einer Besserung unsrer Lage.

Sechster Abschnitt.

Innere Reichsangelegenheiten.

Eisenbahn-Betriebsmittelgemeinschaft.

1. Oktober. Auf Antrag der süddeutschen Staaten findet in Heidelberg eine Konferenz von Eisenbahnverwaltungen statt, an der die von Preußen, Bayern, Württemberg und Baden teilnehmen.

Der Artikel 42 der Reichsverfassung bestimmt, daß sämtliche Bundesregierungen verpflichtet sind, die deutschen Eisenbahnen wie ein einheitliches Netz zu verwalten. Um dies rasch zu erreichen, nahm im Jahre 1876 der erste Kanzler des Deutschen Reichs die Schaffung von Reichseisenbahnen in Aussicht und bot sofort dem Reiche die preußischen Bahnen an. Aber im Süden Deutschlands zeigte sich keine Neigung dafür und im Reichstage erhoben sich nur wenige Stimmen für die Reichseisenbahnidee. Seitdem hat der Gedanke geruht, bis Preußen und Hessen-Darmstadt ihn in einer andern Form wieder aufnahmen. Die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft vom Jahre 1900 bedeutete einen wesentlichen Fortschritt, weil in ihr unter Wahrung der Hoheitsrechte beider Staaten über das Eisenbahnwesen eine Einigung bezüglich der Betriebsmittel und der Finanzwirtschaft erzielt wurde. Als die betreffenden Staatsverträge zwischen Hessen und Preußen bekannt wurden, kam in kurzen Zwischenräumen in den drei süddeutschen Parlamenten auch sofort die Frage des engern Anschlusses der süddeutschen Bahnen an die preußisch-hessische Gemeinschaft zur Besprechung. Die Verschiedenartigkeit der Eisenbahnverhältnisse in dem rechtsrheinischen Bayern, in Württemberg und Baden ist unter diesen Staaten zu groß, als daß nicht täglich Unzuträglichkeiten, die sich bis zu Verkehrshindernissen steigern, hervortreten, sie führt sogar auch zu erheblichen Verkehrsverschiebungen und Reibereien mit den norddeutschen Bahnen. Es war deshalb erklärlich, daß man im Süden wie im Norden eine Eisenbahngemeinschaft anstrebte, die die vollständige Beseitigung aller Verkehrshindernisse, insbesondre in den Grenzstationen, ferner die Schaffung durchgehender Züge, einheitlicher Fahrpläne, die Abschaffung der mühseligen Abrechnungen und Kontrollen zur Folge haben sollte. Um der Selbständigkeit der süddeutschen Staaten aber nicht im geringsten zu nahe zu treten, sollte eine solche Eisenbahngemeinschaft lediglich auf dem Wege des Vertrags der Staaten untereinander erreicht werden. Die württembergische Regierung bezeichnete eine Finanzgemeinschaft der deutschen Staatseisenbahnen als das zunächst Erstrebenswerte. In den Verhandlungen der württembergischen Zweiten Kammer im Sommer 1903 (Bd. 2 von 1903, S. 171) erwähnte der Minister v. Soden zum erstenmal, daß zwischen den beteiligten Bundesregierungen Unterhandlungen wegen eines engern Zusammenschlusses der Eisenbahnverwaltungen schwebten.

Nunmehr einigt man sich in Heidelberg darüber, daß eine Betriebsmittelgemeinschaft angebahnt werden soll. Die weitere Bearbeitung der in Betracht kommenden Fragen wird durch eine von den beteiligten Staaten zu beschickende gemeinsame Kommission erfolgen. Die Betriebsmittelgemeinschaft bezweckt die gemeinschaftliche Benutzung der Lokomotiven sowie der Personen- und Gepäck- und insbesondre der Güterwagen. Durch eine solche

Gemeinschaft soll vermieden werden, daß ohne den geringsten Grund Güterwagen leer hin und her laufen, und daß auf den Uebergangsstationen wie bisher zum Zwecke besondrer Uebergabeverhandlungen ein Aufenthalt für die Güterwagen entsteht.

Siebenter Abschnitt.

Auswärtige Angelegenheiten.

I.

Schiedsabkommen mit Großbritannien.

15. Juli. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgendes Abkommen:

Die kaiserlich deutsche Regierung und die königlich großbritannische Regierung als Mitunterzeichner des am 29. Juli 1899 im Haag unterzeichneten Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle,

in Erwägung, daß die hohen vertragschließenden Teile durch Artikel 19 des Abkommens sich vorbehalten haben, Uebereinkommen abzuschließen, um alle Fragen der Schiedssprechung zuzuführen, die dieser nach ihrer Ansicht unterworfen werden können,

haben die Unterzeichneten ermächtigt, folgendes Abkommen zu schließen:

Artikel 1. Streitige Rechtsfragen und Streitfragen, die sich auf die Auslegung der zwischen den beiden vertragschließenden Teilen bestehenden Verträge beziehen, sollen, sofern sie nicht auf diplomatischem Wege haben erledigt werden können, dem durch das Abkommen vom 29. Juli 1899 eingesetzten ständigen Schiedshof im Haag überwiesen werden. Dabei ist jedoch vorausgesetzt, daß solche Streitfragen nicht die vitalen Interessen, die Unabhängigkeit oder die Ehre der beiden vertragschließenden Staaten berühren und nicht die Interessen dritter Mächte angehen.

Artikel 2. In jedem Einzelfalle sollen die hohen vertragschließenden Teile, bevor sie den ständigen Schiedshof anrufen, einen besondern Schiedsvertrag abschließen, der den Streitgegenstand, den Umfang der Befugnisse der Schiedsrichter und die Fristen klar bestimmt, die für die Bildung des Schiedsgerichts und die verschiednen Abschnitte des Verfahrens festzusetzen sind.

Artikel 3. Das gegenwärtige Abkommen ist für einen Zeitraum von fünf Jahren, vom Tage der Unterzeichnung ab, geschlossen.

In doppelter Ausfertigung vollzogen zu London, den 12. Juli 1904.

Metternich. Lansdowne.

II.

Der Reichskanzler über auswärtige Fragen.

19. November. Die „Gazette" in Montreal, eins der angesehensten Blätter Kanadas, veröffentlicht Auslassungen des deutschen Reichskanzlers gegenüber einem Korrespondenten über die Haltung

Deutschlands zu den asiatischen Fragen, insonderheit zum ostasiatischen Kriege. Graf Bülow sagte hiernach:

Alle Mitteilungen über einen deutsch-russischen auf Ostasien bezüglichen Geheimvertrag sind Phantasiegebilde. Worin sollte dieser Vertrag bestehen, da doch Deutschland während der nunmehr dreivierteljährigen Dauer des Kriegs gezeigt hat, daß es neutral bleiben und weder dem einen noch dem andern der beiden Kriegführenden zuliebe diese Neutralität verletzen will? Freilich werden die Leistungen Privater für Rußland gegen die deutsche Regierung ausgespielt. In allen Zeiten aber haben die privaten Angehörigen dritter Staaten Geschäfte mit den streitenden Parteien zu machen versucht. Im Jahre 1870 haben englische Waffenhandlungen den Franzosen Gewehre geliefert, während des Burenkrieges haben Ungarn und verschiedene amerikanische Staaten die englischen Truppen mit Pferden versorgt, und jetzt haben sich französische, englische und deutsche Unternehmer bereit erklärt, an die russischen Kriegsschiffe Kohlen zu liefern. Ich habe mich vergewissert, daß dies Geschäft hauptsächlich mit englischer Kohle auf deutschen und englischen Schiffen, und zwar nur nach neutralen Häfen gemacht wird. Diese Neigung Privater, mit den kriegführenden Parteien Geschäfte zu machen, ist sehr bedauerlich. An irgendwelche Einmischung zur Herbeiführung des Friedens zwischen Rußland und Japan denkt Deutschland nicht im mindesten. Keiner von beiden Mächten wäre ein entsprechender Schritt der deutschen Regierung erwünscht und Deutschland selbst hätte nur Nachteil davon.

Die „Times" hat sich ein Telegramm senden lassen, das allerlei über deutsche Ränke gegen den englisch-tibetanischen Vertrag berichtet. An dieser ganzen Meldung ist nur wahr, daß der deutsche Gesandte im chinesischen Auswärtigen Amte angefragt hat, ob der Wortlaut des von einer Pekinger Zeitung ohne sein Zutun veröffentlichten Vertrags authentisch sei. Zugleich hat der Gesandte erklärt, daß das Deutsche Reich an diesem Vertrage kein Interesse nähme. Er hat also genau das Gegenteil von dem getan, was die „Times" behauptet. Ob sich Rußland von dem Verlaufe der Tibetangelegenheit unangenehm berührt fühlt, ist seine Sache. Für die deutschen politischen Interessen ist Tibet gewiß noch gleichgiltiger als die Mandschurei. Deutschland denkt an keine Politik der Einmischung oder der territorialen Eroberung weder in Ostasien, noch in Zentralasien, noch in Vorderasien. Es will die Möglichkeit deutscher wirtschaftlicher Entwicklung durch den Export zu erweitern versuchen. Wir wollen dies auf geradem Wege erreichen, ohne Intriguen, ohne Verdächtigungen und Verkleinerungen andrer, nur durch eigne Leistungen.

29. November. In der Zeitschrift „Nineteenth Century" veröffentlicht Mr. Bashford ein Interview mit dem Reichkanzler Grafen v. Bülow über die deutsch-englischen Beziehungen.

Der Kanzler sagte, nach dieser Quelle, in bezug auf die englische Presse, daß ein Teil der englischen Journalisten von Bedeutung deutschfeindlich beeinflußt zu sein scheine, was er aufrichtig bedaure. Es mache den Eindruck, als wenn eine gewisse Schule den Zeitungskrieg gegen Deutschland als Lebensaufgabe betrachte. Den beiderseitigen Interessen werde aber durch Beseitigung der Mißstimmung sicherlich besser gedient als durch Erregung derselben. Er freue sich jedoch, zu sehen, daß eine Gegenströmung gegen die Verleumder eingesetzt habe und eine Anzahl englischer Blätter in der letzten Zeit den Ton der Verbissenheit aufgebe, der so irritierend gewesen sei.

Der Reichskanzler sprach dann vom Verhältnis zu Rußland. Die Behauptung, die baltische Flotte sei durch deutsche Warnungen nervös gemacht worden, habe in England ebenfalls erbittert. Befürchtungen wegen der Sicherheit der Flotte habe man in offiziellen russischen Kreisen bereits vor Abfahrt der Flotte gehabt. Schon im August habe die russische Regierung die Aufmerksamkeit Deutschlands auf die Möglichkeit eines Angriffs von deutschem Boden aus gelenkt. Deutschlands Pflicht als Neutraler sei es gewesen, Maßnahmen zur Verhinderung eines solchen Angriffs zu treffen. Deshalb habe man die deutschen See- und Hafenbehörden angewiesen, aufmerksam zu sein. Dasselbe habe Dänemark getan. Graf Bülow betonte dabei ausdrücklich, daß Deutschland nicht darauf ausgehe, Unfrieden zwischen England und Rußland zu stiften, weder in Asien noch in Europa. Deutschland wünsche keinen Zusammenstoß beider Mächte; Deutschlands Interesse zwinge es, darauf bedacht zu sein, einen solchen Zusammenstoß zu verhindern. Niemand könne sagen, wie weit ein derartiger Krieg um sich greifen würde. Mit einer derartigen Brandfackel dürfe Deutschland in Rücksicht auf seine eigne Ruhe nicht spielen. Deshalb habe Deutschland auf die Begrenzung des augenblicklichen Kriegs hingearbeitet, und die Neutralität Chinas sei Deutschland im ersten Grunde zu danken. Deutschland habe kein spezielles Abkommen mit Rußland, aber es wünsche, mit seinem östlichen Nachbarn in Frieden zu leben. Er, Graf Bülow, würde seine Pflicht nicht tun, wenn er diese Freundschaft nicht pflegte. Ein Blick auf die Karte beweise dies. Deutschland werde nach wie vor seine Neutralität streng bewahren und dabei die Freundschaft mit Rußland hegen. Der Reichskanzler erwähnte auch die Beschuldigung, daß Deutschland Zwietracht zwischen Frankreich und England zu säen versuche, und sagte: Könnten Sie glauben, daß wir den gegenwärtigen Augenblick zu solchem Tun auswählen würden, in dem wir die klarsten Anzeichen einer entente cordiale zwischen den beiden Westmächten bemerken können? Sicherlich würden solche Intriguen keine Wirkung auf die Aufrichtigkeit eines Einvernehmens wie dieses ausüben. Graf Bülow bezeichnete jedes derartige Vorgehen als Dummheit, während er zugab, daß vom Standpunkte der englischen Publizisten die Frage berechtigt sei, ob diese Intimität zwischen England und Frankreich von Deutschland als erwünscht oder unerwünscht angesehen werden dürfte. Jedenfalls, so schloß der Reichskanzler, hat Deutschland in Aegypten seine korrekte Gesinnung gegenüber der britischen Regierung bekundet, indem es dem Uebereinkommen mit Frankreich kein Hindernis in den Weg legte.

Wie die Dinge liegen, würde ein Krieg zwischen Deutschland und England ein Glücksfall sein für alle Rivalen beider Mächte. Denn da ein solcher Krieg den deutschen Handel zerstören und den englischen Handel ernstlich schädigen würde, würden andre die Gelegenheit benutzen, sich die Märkte der Welt zu sichern, ohne einen Schuß abzufeuern. Würden wir aufeinander losschlagen, so würde also ein ganzer Haufe tertiorum gaudentium vorhanden sein. Unsre Flotte ist nur für Verteidigungszwecke bestimmt.

Auf die Bemerkung Mr. Bashfords, daß der Glaube in England herrsche, Deutschland sei Englands eigentlicher Todfeind, erwiderte Graf Bülow: Als deutscher Staatsmann bin ich der Meinung, daß es verbrecherisch wäre, eine Politik zu machen, die darauf gerichtet wäre, Feindschaft zwischen zwei großen Nationen wie Deutschland und England zu nähren, die beide der zivilisierten Welt unentbehrlich sind. Ein Krieg zwischen beiden Völkern würde eine großes Unglück sein, und es wäre unverzeihlich für einen Staatsmann, ihn absichtlich hervorzurufen oder so zu handeln, daß er möglich oder wahrscheinlich gemacht würde.

Achter Abschnitt.

1. Tagung des 20. preußischen Landtags.

(Zweiter Teil: 26. Oktober bis 17. Dezember.)

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Servisgesetz.

2. November. Erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Inkraftsetzung einer anderweitigen Klasseneinteilung für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten. Das Gesetz ist dazu bestimmt, den preußischen Staatsbeamten die Vergünstigung, die das Reichsgesetz über den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte durch Erhöhung der Servisklassen für eine größere Anzahl von Ortschaften gewährt, schon vom 1. April 1904 ab, ebenso wie den Reichsbeamten, zuteil werden zu lassen.

24. November. Dritte Lesung.

2. Dezember. Lesung im Herrenhause.

II.

Kosten der Prüfung und Ueberwachung elektrischer Anlagen.

2. November. Beratung einer Vorlage, wonach die Besitzer von elektrischen Anlagen, Dampffässern, Aufzügen, Gefäßen zum Versand oder zur Aufbewahrung von verdichteten und verflüssigten Gasen, Mineralwasserapparaten, Acetylenanlagen, Kraftfahrzeugen und Einrichtungen, deren Benutzung oder Betrieb mit ähnlichen Gefahren verbunden ist, verpflichtet sein sollen, soweit durch polizeiliche Vorschrift eine Prüfung dieser Einrichtungen vor der Inbetriebsetzung oder deren dauernde Ueberwachung durch Sachverständige angeordnet wird, die hierzu benötigten Arbeitskräfte und Verrichtungen bereitzustellen und die Kosten der Prüfung zu tragen. Die Kommission hat aus der zwingenden Vorschrift des Paragraphen 1 eine fakultative gemacht und aus Paragraph 1 die elektrischen Anlagen ausgeschieden, und sie will, daß die Vorschrift auch gelte für die Besitzer von Anlagen zur Erzeugung, Fortleitung und eignen Verwendung solcher elektrischer Ströme, die zu Beleuchtungs-, Kraft- und elektrotechnischen Zwecken benutzt werden, sowie für die Verbraucher derartiger Ströme in Theatern, Warenhäusern, öffentlichen Versammlungsräumen, Bergwerken, feuer- oder explosionsgefährlichen Betrieben, feuchten, durchtränkten und solchen Räumen gewerblicher Betriebe, in denen sich ätzende Dünste bilden. — In dieser Fassung wird die

Vorlage angenommen. Auch wird ein Ersuchen an die Staatsregierung beschlossen, darauf hinzuwirken, daß einheitliche Vorschriften über die Prüfung der im Gesetzentwurf aufgeführten Anlagen für das Reichsgebiet erlassen werden.

III.

Plan einer Spartätigkeit mit Lotteriespiel.

4. November. Beratung eines Antrags Fischbeck betreffend die Veranstaltung von Prämienverlosungen in Verbindung mit Sparkassenunternehmungen zusammen mit einem Antrag Fritsch betreffend die Förderung der Spartätigkeit der Bevölkerung. In dem Antrag Fischbeck wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die Staatsregierung behufs Vermeidung jedweder Anregung zum Lotteriespiel unter den Sparern jede Veranstaltung einer mit Sparkassen oder der Einsammlung von Spargeldern verbundnen Prämienverlosung verhindern werde. Der Antrag Fritsch geht dahin, die Staatsregierung zu ersuchen, unter Ausschluß jedes den Charakter des Lotteriespiels tragenden Prämiensystems die Spartätigkeit der Bevölkerung durch Bestimmungen über Erleichterungen bei der Einzahlung der Sparbeträge insbesondre in der Richtung der Einführung des Abholungsbetriebs möglichst weiter zu fördern, dabei auch auf eine Verständigung mit der Reichspostverwaltung bedacht zu nehmen, um den Sparkassen die Einsammlung der Sparbeträge an den Orten ohne Sitz einer Sparannahmestelle durch die Organe der Post mittels eines vereinfachten Verfahrens zu ermöglichen.

Fischbeck (freis. Vp.) legt die Grundzüge des Scherlschen Sparsystems dar und wendet sich gegen den Hauptpunkt desselben, die Verquickung der Spartätigkeit mit dem Lotteriespiel, wodurch der Sparer bald zum Spieler werde. Das sei das Gegenteil von Sozialpolitik; dagegen müsse man Stellung nehmen. Redner bittet durch Annahme des Antrags die Regierung zu hindern, daß sie wieder Neigung für das Projekt zeige. — **Fritsch** (nat.-lib.) wendet sich gleichfalls gegen das Scherlsche Sparsystem und empfiehlt die Förderung der Sparsamkeit durch Erleichterung der Einzahlung eventuell auch bei den Postkassen. — Minister Frhr. **v. Hammerstein** erklärt, die Regierung habe bei der Vorlegung des Scherlschen Sparsystems zu erwägen gehabt, ob das System geeignet sei, den Sparsinn zu fördern. Es sei aber bedenklich erschienen, eine solche Sparorganisation für die Monarchie einer Person zu übertragen; doch meine er, daß jeder zum Sparen eines Antriebs bedürfe; darum habe man das System nicht sofort verworfen, sondern Umfragen angestellt, in der Voraussetzung, daß das System nur Berücksichtigung finde, wenn es eine öffentliche Einrichtung werde. Daraufhin sei

der Entwurf für das Staatsministerium ausgearbeitet worden, aber noch nicht zur Beratung gelangt. Inzwischen habe Scherl mit Rücksicht auf die Erregung der öffentlichen Meinung seinen Antrag zurückgezogen, sodaß die Frage nicht mehr akut sei. Er warne aber davor, für alle Zukunft eine grundsätzliche Stellung in dieser Frage zu nehmen. Die Regierung denke nicht daran, die Angelegenheit gegenwärtig oder in naher Zukunft wieder aufzunehmen. — Die Anträge werden zurückgezogen.

IV.

Gehaltserhöhung und Dienstaltersstufen für Richter und Staatsanwälte.

21. November. Das Abgeordnetenhaus berät einen Antrag von Keruth (freis. Vp.) und Genossen betreffend Erhöhung des Gehalts und die Einführung der Dienstaltersstufen für die Richter und Staatsanwälte und die Vermehrung der Richter- und Staatsanwaltsstellen. Die Kommission beantragt, die Regierung zu ersuchen, 1. in Erwägung darüber einzutreten, ob es sich empfiehlt, unter Abänderung des Gesetzes vom 31. Mai 1897, betreffend die Regelung der Richtergehälter, für alle Richter und Staatsanwälte das Dienstaltersstufensystem einzuführen, 2. in den Etat der Justizverwaltung für das Etatsjahr 1905 eine der Bevölkerungszunahme und der Steigerung der Geschäfte entsprechende Anzahl von Richter- und Staatsanwaltsstellen und den hierzu erforderlichen Mehrbedarf an Geldmitteln einzustellen.

28. November. Diesem Ersuchen beantragt Keruth hinzuzufügen: „3. baldmöglichst eine Gleichstellung der den Richtern und den Staatsanwälten zustehenden Gehälter mit den höhern Verwaltungsbeamten in gleicher Dienststellung gewährten Gehältern herbeizuführen." Der Antrag der Kommission und der Keruths wird angenommen.

V.

Besoldung der Lehrer an öffentlichen höhern Mädchenschulen.

21. November. Auf Antrag von Arndt und Genossen beschließt das Abgeordnetenhaus, die Staatsregierung zu ersuchen, tunlichst bald, spätestens aber in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Besoldungsverhältnisse der Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen höhern Mädchenschulen geregelt werden.

VI.

Revision des Einkommensteuergesetzes.

26. November. Das Abgeordnetenhaus berät drei Anträge:

I. Ein Antrag von Wentzel ersucht die Regierung, bei einer baldtunlichst vorzunehmenden Revision des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 1. für abzugsfähig zu erklären: a) die gesetzlichen Beiträge für Landwirtschafts-, Handels-, Handwerks- und Gewerbekammern, b) Beiträge für Meliorations- und Entwässerungsgenossenschaften, soweit sie für die Verzinsung von Schulden erhoben werden; c) die für landschaftliche Schulden statutenmäßig erhobnen Tilgungsbeträge, soweit sie der Verfügung des Schuldners entzogen sind, 2. eine wirksame Erweiterung namentlich in bezug auf Steuerermäßigung bei einer größern Zahl nicht selbständig zu veranlagender Familienmitglieder herbeizuführen; 3. das Veranlagungs- und Beschwerdeverfahren für kleinere Einkommen wesentlich zu vereinfachen.

II. Ein Antrag des Abgeordneten v. Zedlitz ersucht die Regierung, auch die „auf Grundbesitz und Gewerbebetrieb haftenden kommunalen Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern für abzugsfähig zu erklären."

III. Ein Antrag Kirsch will nur die auf Grundbesitz und Gewerbebetrieb haftenden kommunalen Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern für abzugsfähig vom Einkommen erklärt wissen und ferner die Veranlagung der ganz großen Einkommen zu einem höhern Steuersatze als bisher.

Die Anträge werden einer Kommission überwiesen.

VII.

Freie Fahrt für beurlaubte Soldaten.

28. November. Beratung eines Antrags von Graf v. Strachwitz und Genossen, betreffend freie Fahrt für beurlaubte Soldaten. Die Kommission hat zu keinem Beschlusse hierüber gelangen können. Der Antrag wird angenommen.

VIII.

Wohnungsgeldzuschuß der Beamten.

3. Dezember. Beratung eines Antrags von Oeser und Kopsch auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, der im Verhältnis zu den seit 1873 erhöhten Mietspreisen eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der Beamten fordert. Darauf wird beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Wohnungsgeldzuschuß für Unterbeamte mit Familie erhöht wird, und zwar nach Maßgabe der Grundsätze des Umzugsgesetzes.

IX.

Erhebung von Kirchensteuern in den evangelischen Gemeinden der ältern Provinzen.

30. November. Beratung des Herrenhauses über den Kommissionsbericht bezüglich des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die

Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und Parochialverbänden der evangelischen Landeskirche der ältern Provinzen der Monarchie.

Ein Antrag des **Grafen York** von Wartenburg verlangt, daß den Beschwerden in Steuersachen Folge zu leisten sein solle, wenn der Beschwerdeführer nachweist, daß er Mitglied einer der evangelischen Landeskirche nicht angehörigen Religionsgemeinschaft ist, deren Gemeinden Korporationsrechte verliehen sind, oder daß er innerhalb sechs Monaten einer solchen beitritt.

Hiergegen wendet sich der Oberbürgermeister **Struckmann** von Hildesheim, der es für bedenklich hält, bei Gelegenheit eines Steuergesetzes gewissermaßen ein Kirchengesetz zu schaffen. Graf **Zieten-Schwerin** ist ebenfalls gegen den Antrag, weil dadurch die preußische Landeskirche anders als die übrigen Landeskirchen in Preußen gestellt würden. Professor **Löning** ist dagegen für den Antrag, weil dadurch nur eine Ungerechtigkeit beseitigt werden solle. Minister **Studt** bezeichnet den Antrag als unannehmbar, weil er konfessionelle Zwistigkeiten hervorrufen würde. **Dryander** glaubt, daß es keiner kirchlichen Behörde möglich sein werde, das Gesetz mit dem Antrage zu verkündigen.

1. Dezember. Der Antrag des Grafen York wird abgelehnt. Die Vorlage wird genehmigt. Auf Antrag des Grafen Mirbach wird beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, im Sinne des Paragraphen 9 Absatz 2 des Kirchengesetzes, betreffend die Erhebung von Kirchensteuern, dafür zu wirken, daß Realsteuern nur ausnahmsweise und in geringem Umfange zum Maßstabe kirchlicher Steuern gewählt werden. — Auf Antrag der Kommission wird beschlossen: In Erwägung, daß, von größern gewerblichen Unternehmungen veranlaßt, oftmals eine außergewöhnlich starke Vermehrung der Kirchengemeinden durch Zuzug von Arbeiterfamilien stattfindet, den Kirchengemeinden aber infolge der hierdurch notwendigen Erweiterung kirchlicher Einrichtungen erhebliche Mehrbelastungen erwachsen, wird die Staatsregierung ersucht, auf gesetzliche Maßnahmen Bedacht zu nehmen, damit die Heranziehung dieser Unternehmer, sowie der juristischen Personen (Aktien-, Kommanditgesellschaften, Gewerkschaften usw.), und der Forensen zu den Kirchenlasten ermöglicht wird. — Im Anschluß hieran wird ein Gesetzentwurf betreffend die Erhebung von Kirchensteuern in den **katholischen** Kirchengemeinden und Gesamtverbänden mit der Maßgabe angenommen, daß auch für diesen die obigen Beschlußanträge Geltung haben sollen.

Verwaltungsangelegenheiten.

I.

Frage des Einflusses eines Hofbeamten auf Verwaltungsbeamte.

26. Oktober. Träger (freis. Vp.) stellt die Anfrage: Nach Mitteilungen in den öffentlichen Blättern hat der Oberhofmeister v. Mirbach die Oberpräsidenten mittels Rundschreibens veranlaßt, durch ihnen untergeordnete Behörden Sammlungen zu veranstalten, deren Erträge dem Kaiserpaar demnächst am Tage seiner silbernen Hochzeit für evangelisch-kirchliche Zwecke, insbesondre für die Mosaikverzierung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zu übergeben sind. Hat die Staatsregierung den Oberhofmeister v. Mirbach zu solcher Inanspruchnahme von Staatsbehörden vorher autorisiert, und erachtet es die Staatsregierung für zulässig, die Autorität der Behörden den Eingesessnen ihrer Bezirke gegenüber zu benutzen für Sammlungen, bei denen nach ihrem Erlaß alles ganz besonders vermieden werden muß, was die Freiwilligkeit der Geber fraglich erscheinen lassen kann?

Zur Begründung führt Träger aus:

Die Anfrage wurde schon am 30. Juni verlesen. Der Minister versprach damals, sobald als möglich zu antworten, bedauerte jedoch, einen bestimmten Termin noch nicht angeben zu können. Unser Antrag, nicht eher in die Vertagung einzutreten, bis die Antwort erfolgt sei, wurde leider abgelehnt, nachdem der Minister nochmals erklärt hatte, die Anfrage beantworten zu wollen, nachdem das ganze Material eingegangen sei, was jetzt noch nicht der Fall wäre. Die Antwort des Ministers wurde also auf unbestimmte Zeit verschoben. Dagegen wurde der „Fall Mirbach“ eine ständige Rubrik in allen Zeitungen, alle möglichen Gerüchte tauchten auf. Aber auf all dies antwortete der Minister nicht. Dies genügte aber der Oeffentlichkeit keineswegs. v. Mirbach, der wegen seiner Sammlungen für die Kirchenbauten schon lange von sich reden macht, ist für uns nur ein Privatmann gewesen und ist es auch heute noch. Ueber die Mittel, die er angewandt hat, herrscht allgemein nur eine Meinung. Wer für Kirchenbauten sammelt, sollte sich nur an die guten Eigenschaften der Menschen, an den Zug des Herzens wenden. Dies hat aber v. Mirbach nicht getan, er hat vielmehr nur zu oft an den Zug des Knopflochs sich gewandt. Gewisse Vorgänge bei dem Pommernbankprozeß machten großes Aufsehen. Noch größeres Aufsehen aber machten die verschiednen Erlasse v. Mirbachs bezüglich der Spende für die silberne Hochzeit des Kaiserpaares. Seine Bemerkung in einem dieser Erlasse, daß kleine Beiträge allgemein unbeliebt seien, also auch wohl dem Kaiserpaar, streiften dicht an Majestätsbeleidigung. Wir haben die Anfrage gestellt, weil der Minister für alle ihm untergeordneten Organe verantwortlich ist.

Minister Frhr. v. Hammerstein: Der Vorredner hat sich bemüht, aus der Affäre Mirbach eine Affäre Hammerstein zu machen. Die Zeitungsnachricht, daß erst die Oberpräsidenten ein Schreiben

erhalten und an ihre untergeordneten Behörden weiter gegeben hätten, trifft nicht zu. Richtig ist nur, daß die Oberpräsidenten das Schreiben erhielten und den Aufruf zur Sammlung unterschrieben haben. Außer ihnen haben aber nur wenig Personen in amtlicher Stellung den Aufruf unterschrieben. Von einer höhern Beeinflussung kann man also nicht reden. Die Form der Einladung zur Sammlnng war unanfechtbar. Man wendet sich doch bei solchen Sammlungen immer zuerst an Leute in hoher sozialer Stellung. Will man denn Beamte überhaupt von solchen Sammlungen ausschließen? Aus der Tatsache, daß Beamte einen Aufruf unterschrieben haben, darf man doch nicht gleich auf eine amtliche Beeinflussung schließen. Die Oberpräsidenten sind seit langem schon Mitglieder des Kirchenbaukomitees und taten recht, als sie der Aufforderung des Herrn v. Mirbach folgten. Träger hat die Sache etwas zu „dichterisch" angesehen. Die Frage, ob in unzulässiger Weise hier die staatliche Autorität herangezogen ist, muß ich mit einem lauten Nein beantworten. Ebenso muß ich dem widersprechen, was Träger hier über meine Stellung gesagt hat; den Verdächtigungen, als ob ich hier etwas Falsches gesagt hätte, muß ich entschieden widersprechen. Ich habe diesem hohen Hause nichts Unwahres mitgeteilt. Anfangs habe ich selbst von der Sammlung nichts gewußt, ich habe erst davon erfahren, nachdem mir Mirbach die Drucksachen des Komitees mitgeteilt hat. Als ich ein Schreiben an die Oberpräsidenten richtete, hatte ich noch keine Ahnung davon, daß die Sammlung bereits in den einzelnen Provinzen in Angriff genommen war. Ueber die Vorgänge in den einzelnen Provinzen bin ich erst in diesem Sommer unterrichtet worden. Die Interpellation ging mir am 28. Juni zu, ich habe sofort die Oberpräsidenten aufgefordert, mir das ganze Material zuzustellen. Das war am 30. Juni noch nicht eingegangen, folglich konnte ich damals noch keine Antwort geben. Mirbach hat sich ein großes Verdienst erworben, er hat viel dazu beigetragen, daß die namentlich in Berlin herrschende Kirchennot gemildert ist; er ist ein Mann von vornehmster Gesinnung und hat nur aus den lautersten Motiven gehandelt. Etwas andres ist es, ob er immer politisch klug gehandelt hat. Ordensverleihungen sind ein Recht der Krone.

Friedberg (nat.-lib.): Es handelt sich nicht um eine konfessionelle, sondern um eine staatsrechtliche, eine verwaltungsrechtliche Frage. Die Hauptfrage ist die, ob ein Hofbeamter einen Einfluß auf Verwaltungsbeamte ausgeübt hat. Hier hat uns der Minister eine vollkommen befriedigende und erschöpfende Antwort gegeben. Jedenfalls zeigt dieser Fall, daß es nicht wünschenswert ist, wenn hohe Beamte an die Spitze solcher Unternehmungen treten.

Damit endet die Besprechung.

II.

Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten.

3. November. Das Abgeordnetenhaus beschließt, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, über die Zulässigkeit von Arreststrafen gegen untere Beamte aufgehoben werden.

III.

Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden.

23. November. Dritte Beratung dieses Gesetzentwurfs im Abgeordnetenhause. Nach den Beschlüssen des Herrenhauses vom 2. März (Bd. 1, S. 156) können, soweit das Feuerlöschwesen nicht durch Ortsstatut geregelt ist, Polizeiverordnungen über die Verpflichtung der Einwohner zur persönlichen Hilfeleistung bei Bränden, insbesondre zum Eintritt in eine Pflichtfeuerwehr erlassen werden. Solche Polizeiverordnungen sollen nicht zum Gebiete der Sicherheitspolizei gehören. — Das Abgeordnetenhaus hatte am 21. Juni die Vorlage in zweiter Beratung in der Fassung des Herrenhauses angenommen. In der dritten Lesung hatte **Herold** (Ztr.) beantragt, dem Gesetzentwurfe die Bestimmung hinzuzufügen, wonach der Kreis- bezw. der Bezirksausschuß darüber entscheiden sollte, ob und inwieweit neben einem Ortsstatut Polizeiverordnungen zulässig sind. Die Vorlage wurde nochmals an die Kommission verwiesen. Nunmehr in wiederaufgenommner dritter Beratung beantragt diese wiederum unveränderte Annahme der Vorlage sowie die Annahme folgenden Ersuchens: Die Staatsregierung wolle möglichst bald Bedacht nehmen a) auf die gesetzliche Regelung der Unfallfürsorge verunglückter Feuerwehrleute, b) auf Einführung einer gesetzlichen Grundlage, durch die die Möglichkeit gewährt wird, alle im Bezirk einer Provinz arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften zu einer Beteiligung an den Kosten heranzuziehen, die die allgemeine Pflege des Feuerlöschwesens der Provinz zum Gegenstand haben. Mit diesem Ersuchen wird die Vorlage angenommen.

IV.

Fragen der Fremdenpolizei.

10. Dezember. Gyßling (freis. Vp.) und Genossen stellen Anfragen bezüglich eines in Königsberg i. Pr. stattgehabten Prozesses wegen Hochverrats. Die Anfragen lauten:

1. Haben die Angaben des russischen Generalkonsuls in Königsberg über den Inhalt von Druckschriften bestimmenden Einfluß auf die Einleitung des Strafverfahrens gehabt? Welche Gründe erklären es, daß hierbei die Vorschriften des russischen Strafrechts teils übersehen, teils unrichtig übersetzt und insbesondre die Voraussetzungen für die Verbürgung der Gegenseitigkeit nicht ausreichend klargestellt worden sind? 2. Ist es richtig und der Staatsregierung bekannt, daß russische Behörden den preußischen Behörden unrichtige

Uebersetzungen russischer Rechtsnormen abgeliefert und einschlägige Rechtsnormen mitzuteilen unterlassen haben? 3. Gedenkt die Staatsregierung auf dem Gebiete der Fremdenpolizei sowie hinsichtlich der Ausweisungen und Auslieferungen von Ausländern auf Reformen hinzuwirken, insbesondre eine Abänderung des preußisch-russischen Abkommens vom 13. Januar 1885 herbeizuführen?

Es handelt sich um mehrere in dem Prozesse angeblich vorgekommne Unregelmäßigkeiten. Die Schuld an ihnen sucht der Minister **Schönstedt** von der Justizverwaltung abzuschieben; er bedauert, daß man sich in Königsberg auf die russische Uebersetzung des Generalkonsuls verlassen habe. — Der Minister Frhr. v. **Hammerstein** bemerkt, der Auslieferungsvertrag mit Rußland gehe nicht so weit als der mit andern Staaten, und gibt Aufklärung über den von den großen deutschen Reedereien geleiteten Auswandrerverkehr, indem er betont, daß gerade durch die von dieser Seite geschaffne Fürsorge die Auswandrer heute wesentlich besser gestellt sind als früher, und daß alles, was etwa als Härte erscheinen könnte, bedingt ist durch die seitens der Vereinigten Staaten streng gehandhabte Erschwerung der Einwanderung. — **Friedberg** (nat.-lib.) tadelt entschieden die „Flüchtigkeit" der Behörden, die der Sozialdemokratie in diesem Falle zu einem neuen Triumphe verholfen hätten.

Justizangelegenheiten.

Errichtung eines Oberlandesgerichts in Düsseldorf.

22. November. Zweite Beratung des am 9. Mai an eine Kommission gewiesenen Gesetzentwurfs wegen Errichtung eines Oberlandesgerichts in Düsseldorf. Nach der Vorlage sollen dem Oberlandesgerichte in Düsseldorf zugewiesen werden: 1. unter Abtrennung von dem Oberlandesgericht in Köln die Bezirke der Landgerichte in Kleve, Düsseldorf und Elberfeld, 2. unter Abtrennung von dem Oberlandesgericht in Hamm die Bezirke der Landgerichte in Duisburg und Essen. — Die Kommission hat den Landgerichtsbezirk Essen gestrichen, im übrigen die Vorlage unverändert angenommen. Nach stattgehabter Beratung werden die Paragraphen 1 und 2 in der Fassung der Kommission und Paragraph 3 dahin angenommen, daß das Gesetz am 16. September 1906 in Kraft treten soll. Sodann wird das Gesetz im ganzen genehmigt.

23. November. Dritte Lesung. (Gesetz vom 2. Januar 1905.)

Geſetzgebung über Handel und Verkehr.

Beteiligung des Staats an der Bergwerksgeſellſchaft Hibernia.

29. November. Erſte Beratung eines Geſetzentwurfs betreffend die Beteiligung des Staats an der Bergwerksgeſellſchaft Hibernia zu Herne. Durch den Entwurf wird die Staatsregierung ermächtigt, von der Dresdner Bank zu Berlin Aktien der Bergwerksgeſellſchaft Hibernia im Nominalbetrage von 27552800 Mark zu erwerben und zu dieſem Zwecke einen Betrag bis zu 69500000 Mark zu verausgaben.

Miniſter Möller: Wenn ich zu dem Ankauf der Hibernia übergegangen bin, ſo iſt der Grund dafür die Entwicklung des Kohlenſyndikats. Aufgabe des Staats iſt es, ohne eine unvernünftige Geſetzgebung zu machen, die großen Verbände, wenn ſie vom richtigen Wege abweichen, wieder darauf zurückzuführen, ſie zu beeinfluſſen. Dazu bedarf der Staat der Unterſtützung der öffentlichen Meinung und der Parlamentarier. Es iſt Pflicht der Parlamentarier, lebhaften Anteil an der Entwicklung der Syndikate zu nehmen, da dieſe eine Rückwirkung auf das öffentliche Leben ausüben. Die Aktionäre der Hibernia wollen jetzt einen Trotztruſt bilden, ſie wollen die Aktien einſperren und Obligationen dafür ausgeben. Das halte ich für verkehrt und unpolitiſch. Ich faſſe die ganze Aktion auf als einen Knüppel, über den die Mehrheit dieſes Hauſes ſtolpern und über den auch ich fallen ſoll. Der Finanzminiſter und ich haben ſeit Jahren die Syndikatsbewegung gefördert, da die Syndikate ihre Macht nicht mißbrauchten. Aber zu Beginn dieſes Jahres trat der neue Syndikatsvertrag beim Kohlenſyndikat in Kraft, und da traten ſofort Gewitterwolken am Horizont des Kohlenſyndikats hervor, namentlich dadurch, daß die Hüttenzechen von dem Vertrage zu ſtark bevorzugt ſind. Da muß baldige Remedur eintreten. Da eine Reihe von Werken mit andern größern verſchmolzen wurden und auch innerhalb der größern Unternehmungen durch Uebergang bedeutenden Aktienbeſitzes in wenige Hände eine Bildung von Intereſſentengemeinſchaften zwiſchen großen Kohlen- und Eiſenwerken ſowie Kohlengroßhandel und Reederei angebahnt wurden, war es notwendig, die ſtaatliche Exiſtenz durch raſche Ausdehnung des ſtaatlichen Bergbaubetriebs zu verſtärken. Darum habe ich mich ſehr ſchnell entſchloſſen, die Hibernia für den Staat zu erwerben. Der Staat muß im Kohlenbergbau eine angemeſſene Rolle ſpielen. Von einer Verſtaatlichung des geſamten Kohlenbergbaus iſt nicht die Rede.

An die Rede des Ministers knüpft sich eine längere Verhandlung.

30. November. Nach nochmals längern Erörterungen wird der Gesetzentwurf an die Budgetkommission gewiesen.

Gesetzgebung über öffentliche Arbeiten.

Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der obern und mittlern Oder.

24. November. Zweite Beratung. Die Kommission, an die die Vorlage am 29. April (Bd. 1, S. 158 u. 161) gewiesen war, schlägt vor, im § 1 die Feststellung des Planes für diese Regelung durch den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien abhängig zu machen von seinem Benehmen mit dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg. Vor Festsetzung des Planes soll er öffentlich ausgelegt und die Möglichkeit von Abänderungsanträgen gegeben werden. — Mit dieser Aenderung wird die Vorlage genehmigt.

25. November. Dritte Lesung.

1. Dezember. Erste Beratung im Herrenhause.

Soziale Angelegenheiten.

I.

Landeskommission für Volkswohlfahrt.

24. November. Beratung eines Antrags des **Grafen Douglas** (freikons.) und Genossen: Die Staatsregierung zu ersuchen, in Erweiterung der in Anregung gebrachten Landeskommission zur Bekämpfung des Alkoholismus eine Landeskommission für Volkswohlfahrt zu schaffen, als ein die Staatsregierung beratendes Organ zur Erhaltung und Hebung des körperlichen, geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Wohles des Volks.

Der Antragsteller führt aus:

Wenn Preußen seinen Aufgaben auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege bisher nicht in gleichem Maße gerecht geworden ist wie das Reich, so liegt das in erster Linie an dem Fehlen einer mit der genügenden Initiative ausgestatteten Zentralstelle. Die bloße Schaffung einer Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus könnte dieser leicht den Vorwurf parteilicher Einseitigkeit zuziehn und so ihre Wirksamkeit lähmen. Es wäre ferner die Bildung ähnlicher Kommissionen für andre Gebiete zu befürchten; dadurch

würde leicht doktrinärer Prinzipienreiterei und weiterer Zersplitterung Vorschub geleistet, während eine umfassende Organisation die verschiednen Gebiete in gleichmäßiger, naturgemäß weniger einseitiger Weise pflegen könnte. Die Gebiete, mit denen sich die beantragte Landeskommission zu beschäftigen hätte, wären die gesamte Gesundheitspflege, mithin die Bekämpfung der drei Hauptkrankheiten: der Tuberkulose, der Syphilis und des Alkoholismus, ferner des Krebses und aller Seuchen, die Unfallverhütung und erste Hilfe in Unglücksfällen, Ausbildung von Pflegerpersonal, die Belehrung des Publikums auf den einschlägigen Gebieten, wie über die Kurpfuscherei; ferner die Verbindung mit den verschiednen Frauenvereinen, wie denen vom Grünen Kreuz (Frauenschutz), wie denen für Wöchnerinnen, Säuglingspflege, Kinderbewahranstalten. Weiterhin würde sich das Gebiet der Tätigkeit überall dahin zu erstrecken haben, wo eine sittliche Einwirkung nottut: also auf die Fürsorge für die mit einem leiblichen, geistigen oder sittlichen Defekt Behafteten, namentlich auch für solche, die nicht in einer Anstalt haben untergebracht werden können, also die Geistesschwachen und Irren, wie Idioten und Epileptische, Säufer, gefallne Mädchen, entlassene Sträflinge, die Tauben, Blinden, Krüppel, Arme und Kranke. Der Tätigkeit der Kommission fielen weiter anheim: die Vereine für innere Mission, insoweit die Tätigkeit nicht auf konfessionellem Gebiete liegt, die Vereine zur Fürsorge für verwahrloste Kinder und solche in Fürsorgeerziehung, die Vereine für die schulentlassene Jugend, wie die Fortbildungsschulen, die Herbergen zur Heimat, Mädchenhorte und Jünglingsvereine, die Vereine für Volksbibliotheken, Lese- und Wärmehallen, Arbeitergärten und Ferienkolonien, die Wohnungsfrage, die Heimstätten, das Kollekten- und Sparwesen, die freiwillige Feuerwehr. Wem liegt nun gegenwärtig die Verpflichtung ob, dies gewaltige Gebiet zu pflegen? In erster Linie ist es die Staatsregierung. In eine solche Landeskommission wären Männer zu berufen, die sich in der Tätigkeit für das Volkswohl bereits bewährten. Und ihre Aufgabe wäre, die Staatsregierung zu beraten, sobald es gewünscht wird, aber auch anregend auf sie zu wirken.

v. **Schenkendorff** (nationallib.) meint, der Antrag gehe materiell zu weit. — v. **Bodelschwingh**, für den Antrag, betont, daß die Kommission die Arbeit vieler wohltuender Kreise nicht durchkreuzen solle, sie solle aber sammeln, die Zersplitterung wegräumen und die vergebliche Arbeit nutzbringend machen. Die Soldatenmißhandlungen sind schlimm, so ein Faustschlag ist recht schlimm, aber es gibt noch Schlimmeres als das. Es gibt auch noch Soldaten mit einem frommen Herzen, für sie müssen auf dem Lande Soldatenheime errichtet werden. Dann bekommen wir Soldaten, die gern und freudig ihrem König dienen. Wenn die Kommission nur schon vor zehn Jahren bestanden hätte! Da hat man große Paläste für Lungenkranke gebaut, aber mit viel weniger Geld hätte man viel mehr machen können in kleinen Verhältnissen. — **Goldschmidt** (freis. Volksp.): Der Kommission dürften nicht zu große Aufgaben gestellt werden; sie solle lieber nur einzelne Gesichtspunkte herausgreifen und diese entschieden verfolgen.

II.

Meisterkurse und Ausstellungen.

3. Dezember. Beratung eines Antrags Kindler auf Einrichtung von Meisterkursen und Veranstaltung von Ausstellungen von Maschinen und Werkzeugen für das Kleingewerbe. — Auf Antrag der Kommission wird beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, entsprechend den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vom 4. Juni 1902, betreffend den Antrag Trimborn, eine Zentralstelle zu schaffen, der unter Heranziehung von Sachverständigen aus dem Handwerker- und Gewerbestand insbesondere die Förderung des Handwerks zu unterstellen ist.

Unterrichtsangelegenheiten.

Ueber das Recht der Gemeinden zur Verwendung der Elementarschulräume.

1. Dezember. Cassel und Broemel (freis. Volksp.) stellen die Anfrage:

1. Aus welchen Gründen hält die Staatsregierung die Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 17. November 1903 an die sämtlichen Regierungen, nach der die Verwendung oder Ueberlassung der Elementarschulräume durch die Gemeinden zu andern Zwecken als zu denen des öffentlichen Elementarunterrichts der vorgängigen Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedarf, mit den bestehenden Gesetzen und insbesondre mit den aus der Selbstverwaltung für die Gemeinden sich ergebenden Befugnissen für vereinbar?

2. Das Provinzialschulkollegium zu Berlin hat mittels einer Verfügung vom 4. Oktober 1904 Rektoren der städtischen Gemeindeschulen zu Berlin unmittelbar angewiesen, Turnhallen und Aulen Berliner städtischer Gemeindeschulen für Vereine, denen zu bestimmten Zwecken seitens des Magistrats zu Berlin die Benutzung dieser Räume gestattet war, geschlossen zu halten und den Mitgliedern dieser Vereine den Eintritt zu verwehren.

Hält die Staatsregierung diese mit Umgehung des Magistrats und der städtischen Schuldeputation zu Berlin an die diesen Behörden unterstellten Rektoren unmittelbar erlassene Verfügung materiell und der Form nach mit den Rechten der Gemeinden für vereinbar?

Zur Begründung der Anfrage sagt **Funk**: Diese Verfügungen betreffen die ganze Monarchie. Wir betrachten sie als den schwersten Eingriff in die Selbstverwaltung, der seit langer Zeit von der Staatsregierung aus-

gegangen ist. Uns scheint das der Ausfluß einer gewissen Tendenz zu sein. Wenn in der Tat ein allgemeines Interesse bei der Vergebung von Schulräumen an die Freireligiöse Gemeinde in Frage kommt, so wundre ich mich, daß sich das Provinzialschulkollegium als Zensor aufspielt, und daß sich nicht die berufne Instanz, das Ministerium des Innern, gerührt hat, gegen dessen Verfügung der Instanzenweg hätte beschritten werden können. Wir sind der Ansicht, daß die Schulgebäude Eigentum der Gemeinde sind, daß das Aufsichtsrecht des Staats, soweit es überhaupt besteht, sich nur erstrecken kann auf die Art und Weise, auf die Beschaffenheit und Größe der Räume, aber nicht auf ihre Verwendungsart. Die Auffassung des Provinzialschulkollegiums über die Selbstverwaltung ist außerordentlich bedenklich. Man scheint dort keine Ahnung zu haben, was für eine Behörde der Berliner Magistrat ist. Zu dieser „untergeordneten" Auffassung kommt der recht merkwürdige Ton, den sich das Provinzialschulkollegium herausnimmt. Das Staatsministerium sollte das Kollegium einmal über die Stellung des Berliner Magistrats belehren. Bis jetzt hat der Berliner Magistrat für die Welt und die Unsterblichkeit mehr geleistet als das Provinzialschulkollegium. Man darf doch nicht übersehen, welche enorme Lasten die Gemeinden gerade auf dem Gebiete der Schule dem Staate abgenommen haben. Man sehe nur einmal in die Stadtverwaltungen hinein, welche Menge von Intelligenz hier tätig ist. Neben der allgemeinen Wehrpflicht ist der Selbstverwaltung die Wiedergeburt Preußens zu verdanken, dem Bewußtsein der Bürger, in der Verwaltung mitarbeiten zu können und dürfen. Dem sollte das Kultusministerium Rechnung tragen, dann wird es sich nicht als ein Vertreter des Rückschritts, sondern des Fortschritts zeigen. Der beschrittne Weg wird zu nichts Gutem führen.

Zur Beantwortung trägt der Minister Studt zunächst eine Reihe von Verfassungsparagraphen, Erlassen und Verordnungsvorschriften sowie Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts vor, aus denen er das Recht des Kollegiums herleitet, die beanstandeten Verfügungen zu erlassen. Sodann bemerkt er: Der Staatsregierung liegt es vollständig fern, in die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden auf dem Gebiete des Schulwesens einzugreifen. Wir erkennen voll und ganz an, was die Gemeinden geleistet haben und noch leisten. Neuerdings hat die Regierung sich wiederholt mit der Rechtsfrage befaßt, und es ist ein Erlaß ergangen, daß in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden nur so weit eingegriffen werden soll, als es das Wohl der Schule verlangt. In der Benutzung der Schulräume durch tschechische, polnische und sozialdemokratische Turnvereine muß eine zweckwidrige Verwendung gefunden werden. Wir können eine Förderung deutschfeindlicher Bestrebungen nicht dulden. Wollen die Polen usw. nur turnen, so können sie sich ja den bestehenden deutschen Vereinen anschließen. Die Sozialdemokraten haben in den letzten Jahren eine feste Organisation jugendlicher Turnvereine ins Leben gerufen; die Kinder sollen einen Deckmantel der sozialdemokratischen Agitation abgeben. Das beweisen die Lieder, die diesen Kindern gelehrt werden. Da heißt es: Stille Nacht, heilige Nacht, Henkersknecht hält die Wacht. Was nun die freireligiöse Gemeinde

betrifft, so reichen die Verbote der Benutzung von Schulräumen bis ins Jahr 1889 zurück. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat damals der verstorbne Stadtschulrat Bertram gefragt: „Ist es richtig, die Schulräume Leuten einzuräumen, die die Bollwerke der Sittlichkeit niederreißen? Wir müssen die Seelen unsrer Kinder rein erhalten."

Habrecht (natl.): Der Minister stützt sich auf alle Oberverwaltungsgerichtsentscheide, deren geistige Fundamente im Laufe der Zeit doch morsch geworden sind. Vor allem aber muß man sich diese Entscheide einmal genau auf die Veranlassungen hin ansehen, auf die hin sie gefällt sind. Man wird dann finden, daß es sich bei dem gegenwärtigen Streitfalle um ganz etwas andres handelt. Man kann doch unmöglich, wie es der Minister getan hat, aus einem einzigen Satz, der sich in den Motiven der einen Entscheidung findet, so weitgehende Folgerungen ziehn. Unser Schulrecht ist im Laufe der Zeit entstanden, und wir wissen alle, wie mißlich es ist. Ich frage den Herrn Minister: War es unter solchen Umständen notwendig, und wenn es nicht notwendig war, war es klug, in einer so schroffen Weise zu erklären, jede Benutzung der Schulräume bedürfe der staatlichen Genehmigung? Es handelt sich überhaupt nur um ganz wenige Fälle, in denen die städtischen Behörden den Anweisungen des Ministers nicht gefolgt sind. In den meisten Fällen folgten sie ohne weiteres, und sie tun es noch heute. Von den etwa 270 städtischen Schulanstalten sind es gerade drei, die den der Regierung nicht genehmen Vereinen eingeräumt waren. Ich weiß, wie streng darauf gehalten wird, daß in den Schulräumen nichts Anstößiges vorkomme. Wenn der Minister gesagt hat, die nationale Ehre stünde in Gefahr, so wenden wir ein, daß diese von den Behörden gewahrt werden solle, die dafür berufen sind. So liegt die Sache: Der Magistrat bestreitet durchaus nicht das staatliche Aufsichtsrecht, er bestreitet nur die Kompetenz des Provinzialschulkollegiums dafür. Ferner ist hervorzuheben, wie wechselnd die Stellung der Staatsregierung in der Frage der Dissidentenkinder gewesen ist. Außerdem zeigte sie sich schlecht unterrichtet über das Verhalten der Freireligiösen Gemeinde. Es war eine Ehrensache der städtischen Selbstverwaltungskörper, hier zu protestieren. Mit dem Parteistandpunkt hat es nichts zu tun. Wer Mitglied einer Körperschaft ist, muß sich mit ihr solidarisch fühlen, mag er konservativ, liberal oder demokratisch sein. In einer Zeit, wo die materiellen Interessen alles zu überwuchern drohen, sollten Sie das Ehrgefühl der Mitglieder der städtischen Verwaltung nicht unnütz verletzen durch eine übertriebne Präfektentätigkeit. Unsern großen Erfolg in St. Louis verdanken wir doch vor allem der Tätigkeit der städtischen Schulbehörden.

Minister **Studt**: Es liegt mir völlig fern, die gedeihliche kommunale Tätigkeit Berlins auf dem Gebiete der Schule verkleinern oder nicht anerkennen zu wollen, aber ich muß unterscheiden zwischen dem Aufsichtsrecht des Staats und den Pflichten der Gemeinde, und das Aufsichtsrecht lasse ich mir nicht nehmen. Der Vorredner war über die tatsächlichen Verhältnisse offenbar nicht genügend unterrichtet. Der klare Wortlaut des Oberverwaltungsgerichts-Erkenntnisses ist durch die Ausführungen des Vorredners nicht erschüttert worden. Es ist ein grundlegender Irrtum, wenn gesagt wird, daß das städtische Eigentum nach den Grundsätzen des Privateigentums be-

handelt werden müsse. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß mittelbar pädagogische Interessen verletzt worden sind, und hat deshalb den jugendlichen Turnern, und nur den jugendlichen, wie den jugendlichen Angehörigen der Freireligiösen Gemeinde die Benutzung verboten. Konnte von der Regierung ein schonenderer Weg gefunden werden, als sie ihn eingeschlagen hat?

Pallaske (kons.). Auf seine Oberaufsicht über die Selbstverwaltung kann der Staat nicht verzichten. Die Staatsregierung muß der Anmaßung entgegentreten, die darin liegt, daß Anstalten, in denen Gottesfurcht gelehrt wird, von solchen beansprucht werden, deren Lehren das verletzt, was der großen Masse des Volkes heilig und teuer ist.

2. Dezember. Fortsetzung dieser Beratung. **Kirsch**: Das Zentrum erkenne die formelle Rechtsgiltigkeit der Haltung des Ministers an; ob sie opportun war, sei allerdings eine andre Frage. — **v. Zedlitz** hält es nicht für ratsam, durch bureaukratische Maßnahmen in die Selbstverwaltung einzugreifen, allerdings müsse die Regierung präventiv vorgehn dürfen, wenn öffentliche Interessen auf dem Spiele stünden. — **Stychel** (Pole): Bei dem herrschenden Bevormundungssysteme sei es ihm klar, daß die Regierung die Betätigung des Selbstverwaltungsrechts unterbinde. — Minister **Studt**: Es ist bemängelt worden meine Aeußerung über die Stellung der Selbstverwaltung zu der Aufsichtsbehörde. Es sprechen auch da Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichts zu meinen Gunsten; es heißt darin, daß das Recht der Schulaufsicht dem Rechte der Selbstverwaltung übergeordnet ist. Es ist das also nicht lediglich eine Praxis der Unterrichtsverwaltung. — **Irmer** (kons.) würde es der Unterrichtsverwaltung verdacht haben, wenn sie nicht so tatkräftig vorgegangen wäre. Damit ist die Besprechung der Sache beendet.

Aenderung der Landesgrenze gegen Bremen.

5. November. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die Aenderung der Landesgrenze gegen die freie Hansestadt Bremen bei Bremerhaven und bei Fischerhude, Kreis Achim.

Geheimrat **Kisker**: Das an Bremen abzutretende Gebiet soll zu Hafenanlagen verwandt werden. Der Vertrag ist das Ergebnis vierjähriger Verhandlung. Die preußischen Gemeinden, die den Grund und Boden abtreten, erfahren keine Schädigung. Ein Teil des abzutretenden Geländes soll auch zur Erweiterung der Stadt Bremen benutzt werden. Wir haben diese Begründung als gerechtfertigt anzuerkennen vermocht, nachdem wir uns auch hier Gewißheit verschafft hatten, daß eine Schädigung preußischer Interessen ausgeschlossen sei. Von seiten der Stadt Geestemünde wurde

eine fieberhafte Agitation betrieben. Es ist aber gelungen, auch für Geestemünde erhebliche Vorteile herauszuschlagen. — v. Pappenheim (kons.) sieht in der Begründung noch keine Gewähr dafür, daß kein preußischer Untertan durch den Vertrag geschädigt werde. — Minister Freiherr v. Hammerstein: Es sei die Pflicht der Regierung, die preußischen Interessen zu schützen, aber man müsse auch die Interessen des deutschen Handels berücksichtigen. — v. Woyna (frkons.): Man müsse den großen Schiffahrtsgesellschaften nach Möglichkeit entgegenkommen, da sie einen Teil unsrer politischen Macht darstellten. — Staatssekretär Schulz erklärt, daß Bremen Preußen entgegengekommen sei, und daß es jetzt auch bezüglich der Regulierung der Unterweser zu einer Einigung gekommen wäre.

Neunter Abschnitt.

1. Tagung des 11. Reichstags.

(Erster Teil: 29. November bis 16. Dezember.)

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Reichshaushaltsetat für 1905.

28. November. Dem seit dem 16. Juni d. J. vertagt gewesnen Reichstage wird der Entwurf des Gesetzes über den Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1905 vorgelegt. Der Etat ist in Einnahme und Ausgabe auf 2241560900 Mark festgestellt, und zwar im ordentlichen Etat auf 1762658556 Mark an fortdauernden und auf 182589239 Mark an einmaligen Ausgaben, sowie auf 1945247795 Mark an Einnahmen; im außerordentlichen Etat auf 296313105 Mark an Ausgaben und auf 296313105 Mark an Einnahmen.

In den nächsten Artikeln wird der Reichskanzler ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 293057772 Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen; zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 275 Millionen Mark hinaus, Schatzanweisungen auszugeben; die Erhebung der nach § 4 des letzten Etatgesetzes vorläufig gestundeten Matrikularbeiträge auch für das Rechnungsjahr 1905 auszusetzen, bis der zur Deckung des Bedarfs nach den wirklichen Ergebnissen des Reichshaushaltsetats für die Rechnungsjahre 1904 und 1905 erforderliche Betrag festgestellt ist.

Dem Gesetzentwurf ist eine Denkschrift beigefügt, in der es heißt:

Es hat sich bisher als ein Mangel erwiesen, daß der Bedarf des ordentlichen Etats nicht ohne weitres aus dem Reichshaushaltsetat zu ersehen war, indem die Summe der einmaligen Ausgaben auch die Summe der Ausgaben des außerordentlichen Etats umfaßte und der Etat demgemäß lediglich in der Gesamtsumme beider Etats balanzierte. In dem vorliegenden Etatentwurf sind deshalb, abweichend von der bisherigen Form, die beiden Etats voneinander geschieden, und es ist sowohl für den ordentlichen Etat als auch für außerordentlichen Etat ein besondrer Entwurf aufgestellt worden.

Zu dem Etatentwurf wird u. a. bemerkt:

Da die Ungunst in der Entwicklung der Einnahmen des Reichs zum großen Teil noch nicht überwunden ist, hat es sich nicht umgehen lassen, für 1905 zur Herstellungdes Gleichgewichts bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats den Kredit in Anspruch zu nehmen. Trotzdem diese Ausgaben bei allen Verwaltungen mit der größten Sparsamkeit angesetzt worden sind, fehlen zu ihrer Deckung rechnungsmäßig 74 915 094 Mark. Davon haben die Bundesstaaten an Matrikularbeiträgen, für die sie aus den Ueberweisungssteuern keine Deckung erhalten, 23 915 094 Mk. zur Zahlung übernommen, während der Rest von 51 000 000 Mk. den Betrag des Anleihezuschusses darstellt. Schon in den Jahren 1902, 1903 und 1904 erklärten die Bundesstaaten sich außerstande, eine höhere Summe als je runde 24 Millionen Mark an ungedeckten Matrikularbeiträgen zu tragen, womit sie ihre Budgets bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit belasteten. Trotzdem ist ihnen durch den Etat des letztgenannten Jahres noch ein weiterer Betrag an ungedeckten Matrikularbeiträgen in Höhe von rund 16¾ Millionen Mark auferlegt worden. Wenngleich deren Erhebung auf Grund der durch § 4 des Etatsgesetzes vom 20. Mai 1904 dem Reichskanzler erteilten Ermächtigung für das Rechnungsjahr 1904 ausgesetzt und die Erstreckung dieser Stundung durch § 4 des vorliegenden Etatsgesetzentwurfs auf das Rechnungsjahr 1905 in Aussicht genommen ist, so müssen die verbündeten Regierungen dennoch mit der Möglichkeit des Eintritts der Erhebung auch dieses Betrags an ungedeckten Matrikularbeiträgen bis auf weiteres rechnen. Wird ferner berücksichtigt, daß die verbündeten Regierungen in den Jahren von 1899 bis einschließlich 1904 bereits über 119 Mill. Mark an ungedeckten Matrikularbeiträgen dem Reiche tatsächlich zuführten, sowie daß die Schwere einer solchen Leistung sich um so drückender fühlbar mache, je länger sie Jahr für Jahr an die Bundesstaaten herantritt, so ergibt sich von selbst, daß insbesondre die finanziell schwächern unter ihnen in der Tat in eine ungemein schwierige und bedenkliche Lage geraten müßten, wenn ihnen für 1905 höhere Beträge als in den Vorjahren aufgebürdet werden sollten. Daraus folgt, daß das Reich ohne eine Besserung in seinen Einnahmen seine steigenden Bedürfnisse nicht bestreiten kann, und daß bis dahin zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen nochmals auf die Anleihe zurückgegriffen werden muß, so unerwünscht eine solche Maßnahme auch vom Standpunkt einer gesunden Finanzwirtschaft ist.

II.

Zweiter Nachtragsetat zum Reichshaushaltsetat von 1904 für die Schutzgebiete.

Der zweite Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1904 aus Anlaß der Expedition in das südwestafrikanische Schutzgebiet beträgt in Einnahme und Ausgabe 76655330 Mark. Davon entfallen 62031000 Mark auf Ausgaben infolge der Verstärkung der Schutztruppe, deren Berücksichtigung im Nachtragsetat bis zu dessen Abschlusse möglich war.

III.

Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres.

Der vorgelegte Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

Artikel I.

§ 1. Vom 1. April 1905 ab wird die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres als Jahresdurchschnittsstärke allmählich derart erhöht, daß sie im Laufe des Rechnungsjahres 1909 die Zahl von 505839 Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten erreicht und in dieser Höhe bis zum 31. März 1910 bestehen bleibt.

An dieser Friedenspräsenzstärke sind beteiligt Preußen, einschließlich der unter preußischer Militärverwaltung stehenden Kontingente, mit 392979, Bayern mit 55424, Sachsen mit 37711 und Württemberg mit 19725 Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten. Soweit Württemberg nach Maßgabe seiner Bevölkerungsziffer die ihm zufallende Zahl nicht aufbringt, werden aus dem preußischen Kontingentsverwaltungsbezirke so viel Rekruten an das württembergische Kontingent abgegeben, als erforderlich sind, um dessen Friedenspräsenzstärke zu erreichen. Die Einjährigfreiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. In offnen Unteroffizierstellen dürfen Gemeine nicht verpflegt werden.

§ 2. In Verbindung mit der durch § 1 bezeichneten Erhöhung der Friedenspräsenzstärke ist die Zahl der vorhandnen Formationen so zu vermehren, daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 bestehen: bei der Infanterie 633 Bataillone, bei der Kavallerie 510 Eskadrons, bei der Feldartillerie 574 Batterien, bei der Fußartillerie 40 Bataillone, bei den Pionieren 29 Bataillone, bei den Verkehrstruppen 12 Bataillone, bei dem Train 23 Bataillone.

§ 3. In den einzelnen Rechnungsjahren unterliegt die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke nach Maßgabe des § 1 dieses Gesetzes und die Verteilung jener Erhöhung auf die einzelnen Waffengattungen,

ebenso wie die Zahl der Stellen für Offiziere, Aerzte, Beamte und Unteroffiziere der Feststellung durch den Reichshaushaltsetat.

Artikel II.

Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrags vom 23. November 1870 unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung.

Aus der Begründung des Gesetzentwurfs: Das Gesetz vom 25. März 1899 hat die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres bis zum 31. März 1904 auf 495500 Mann festgestellt. Nach dem Gesetze vom 22. Februar 1904 soll diese Stärke bis zum 31. März 1905 bestehen bleiben. Eine neue gesetzliche Regelung ist mithin zum 1. April 1905 erforderlich.

Das Deutsche Reich wird auch in Zukunft seine seit mehr als dreißig Jahren bewährte friedliche Politik fortsetzen. Hierzu bedarf es nach wie vor eines starken, schlagfertigen und kriegstüchtigen Heeres. Zwar nicht darum kann es sich handeln, allen möglichen Gegnern an Zahl überlegen oder auch nur gewachsen zu sein. Wohl aber kann und muß gefordert werden, daß das Deutsche Reich in der Heranziehung seiner Volkskraft zum persönlichen Dienste in der Landesverteidigung mit den Nachbarmächten gleichen Schritt hält. Das ist bis jetzt nicht der Fall. Bei dem stetigen Anwachsen seiner Bevölkerung kann Deutschland in Rücksicht auf die Finanzkraft des Landes den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht in voller Reinheit niemals durchführen, sondern muß sich eine durch die Verhältnisse gegebne Beschränkung auferlegen, die seine Wehrkraft nachteilig beeinflußt. Frankreich dagegen stellte, und zwar unter ausdrücklichem Hinweis auf Deutschland, schon bisher fast jeden wehrfähigen Mann ein, so daß es trotz seiner um fast zwanzig Millionen geringern Volkszahl in der Gesamtzahl der Streitbaren Deutschland überflügelt. Dies wird nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit in noch ausgedehnterm Maße der Fall sein können. Wir müssen daher danach streben, daß das in der Stärke unsrer Bevölkerung liegende Machtelement in der Zahl der ausgebildeten Mannschaften zum vollen Ausdrucke gelangt, denn in der letztern liegt jederzeit für uns die beste Gewähr für die dauernde Aufrechterhaltung des Friedens. Dieses Ziel würde nach und nach durch Bewilligung der geforderten Erhöhung der Friedenspräsenzstärke erreicht werden. Während nach dem Gesetze vom 25. März 1899 die Friedenspräsenzstärke sich auf 0,95 Prozent der Bevölkerung des Reichs belief, soll sie künftig nur 0,90 Prozent betragen.

IV.

Festlegung der zweijährigen Dienstzeit.

Der vorgelegte Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

Artikel I.

An die Stelle des ersten Absatzes des Artikels 59 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 tritt folgendes:

Jeder wehrfähige Deutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten zwanzigsten bis zum beginnenden achtundzwanzigsten Lebensjahre, dem stehenden Heere, die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr ersten Aufgebots und sodann bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem das neununddreißigste Lebensjahr vollendet wird, der Landwehr zweiten Aufgebots an.

Während der Dauer der Dienstpflicht im stehenden Heere sind die Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie die ersten drei, alle übrigen Mannschaften die ersten zwei Jahre zum ununterbrochnen Dienste bei den Fahnen verpflichtet.

Artikel II.

§ 1. Im Falle notwendiger Verstärkungen können auf Anordnung des Kaisers die nach der Bestimmung des Artikels I letzter Absatz zu entlassenden Mannschaften im aktiven Dienste zurückbehalten werden. Eine solche Zurückbehaltung zählt für eine Uebung in sinngemäßer Anwendung des letzten Absatzes des § 6 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867.

§ 2. Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, die freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie, die gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre.

§ 3. Mannschaften der Landwehrinfanterie können während der Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots zweimal zu Uebungen in besondern, aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes gebildeten Formationen auf acht bis vierzehn Tage, vom Tage des Eintreffens beim Truppenteil an gerechnet, einberufen werden.

Die Landwehrkavallerie wird im Frieden zu Uebungen nicht herangezogen.

Die Landwehrmannschaften aller übrigen Waffengattungen üben in demselben Umfange wie die der Infanterie in besondern Formationen oder im Anschluß an die betreffenden Linientruppenteile.

Artikel III.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1905 in Kraft.

V.

Erste Beratung des Etats in Verbindung mit dem Nachtragsetat für Südwestafrika und den Gesetzen betreffend die Friedenspräsenzstärke des Heeres und die zweijährige Dienstzeit.

3. Dezember. Reichsschatzsekretär v. Stengel: Das Jahr 1903 schließt mit einem Defizit ab, und zwar von $6\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Die Ausgaben haben 10 Millionen mehr gefordert, die Einnahmen sind um $3^1/_2$ Millionen Mark gestiegen, die Reichspost- und Telegraphenverwaltung hat 10 Millionen Mark mehr gebracht, die Reichseisenbahnen $7^1/_2$ Millionen. Dem Mehr stehen große Ausfälle gegenüber. Auch die Pensionsausgaben beim Reichsinvalidenfonds fordern 4 Millionen Mark mehr. Die Einnahmen aus den Zöllen brachten nach Deckung andrer Ausfälle $22^3/_4$ Millionen Ueberschuß, der zur Verminderung der Zuschußanleihe verwandt wurde. Die Zuckersteuer hat 14 Millionen Mark mehr gebracht, ein Beweis, daß wir auf dem rechten Wege sind. Die Getreidezölle blieben um 12 Millionen hinter dem Voranschlag zurück, sind daher auch um $12^1/_2$ Millionen niedriger in den Voranschlag für 1905 eingestellt worden. Im ganzen ergeben sich 14 bis 15 Millionen Mark Mindereinnahmen. Von den Ueberschüssen der Einnahmen wurden mehr als die Hälfte durch Ausgabeüberschreitungen aufgezehrt. Die Hauptposten dabei sind die Verzinsung der Reichsschuld und die südwestafrikanische Expedition. Wir werden wegen Südwestafrika bei der Begebung von Reichsschatzanweisungen vielleicht bis an die äußerste Grenze gehen müssen. Die Mehrausgaben belaufen sich auf 150 Millionen Mark. Alles in allem wird man annehmen können, daß das laufende Jahr ohne Fehlbetrag schließt. Das kommende Jahr muß auch in schlechten Zeiten allen Bedürfnissen Rechnung tragen, aber nur bei weiser Sparsamkeit; es wird mit einem Defizit abschließen. Den ganzen Anleihebedarf muß ich auf 293 Millionen bemessen, wovon $48^1/_2$ Millionen Mark auf Südwestafrika kommen. Bis jetzt erfordert Südwestafrika 135 Millionen.

Das Reichsheer bedarf $16^3/_4$ Millionen Mark mehr, wovon aber die Hälfte auf die Naturalverpflegung kommt. Die Marine erheischt 6 Millionen Mark mehr an fortlaufenden und 13 Millionen Mark mehr an einmaligen Ausgaben. Die Verzinsung der Reichsschulden fordert 108 Millionen Mark. Die $3^1/_2$ Milliarden Reichsschulden mahnen zur Vorsicht und Sparsamkeit. Von den 293 Millionen Mark Anleihe dieses Jahres kamen nur 184 Millionen Mark auf werbende Ausgaben für Post und Eisenbahnen. Die Einnahmen der Post konnten um 27 Millionen, der Ueberschuß um 7 Millionen Mark höher angesetzt werden. Die Veteranenbeihilfen sind um $1^1/_2$ Millionen Mark höher angesetzt worden; eine gleiche Erhöhung tritt jetzt ein. Die Lage des Invalidenfonds wird immer schlechter. Die Unterbilanz ist auf 280 Millionen Mark zu schätzen. Mit der Aufzehrung des Fonds ist bis 1910 zu rechnen; dann werden noch 35 Millionen jährlich aufzubringen sein. Dabei ist das neue Pensionsgesetz noch nicht

berücksichtigt. Solche Summen auf die allgemeine Reichskasse zu übernehmen, ist höchst gefährlich. Der Bundesrat soll sich nun darüber entschließen, die Veteranen in den einzelnen Bundesstaaten gleichzustellen. Bedenklich scheint es mir, daß das Reich seit Jahren seinen Etat nicht mehr balancieren kann; deshalb müssen die Reichsfinanzen saniert werden. Die Folgen des neuen Zolltarifs sind noch unberechenbar. Die Ueberweisungen werden nicht die Höhe der vorjährigen erreichen. Von den Matrikularbeiträgen sind etwa 24 Millionen Mark ungedeckt. Das Bild über 1905 hinaus ist sehr trübe. Die bisherige Wirtschaft geht nicht weiter, wir müssen den Etat auf solider Grundlage aufbauen. Das erste Mittel ist Sparsamkeit. Ueber die Erwerbung von Kolonien kann man verschiedner Meinung sein, aber wir haben sie und behalten sie. Von den Zöllen können wir Mehreinnahmen nicht erwarten. In dieser Hinsicht wird sich der Schleier nächstens ja öffnen. Großen Hoffnungen gebe ich mich nicht hin; die Mehrerträge der agrarischen Zölle sind ja für die Witwen- und Waisenversorgung festgelegt. Bei dieser Lage müssen wir uns vor ähnlichen Erschwerungen wie bei dem Invalidenfonds hüten. In Zukunft kommen neue Ausgaben; es werden auch neue Auslandsschiffe gefordert werden. Trotz den neuen Handelsverträgen wird ein Fehlbetrag übrigbleiben. Bei dieser Lage werden wir zu einer gründlichen Sanierung der Reichsfinanzen schreiten müssen, die Regierung wird nicht länger zögern, die Schaffung neuer Einnahmen, die mit Rücksicht auf die Würde und das Ansehen des Reiches geboten sind, unter Schonung der wirtschaftlich Schwachen vorzubereiten.

Preußischer Kriegsminister v. Einem: Das Heer kann seine Aufgabe nur durch stete Kriegsbereitschaft erfüllen. Zu diesem Zwecke müssen wir die innere Tüchtigkeit durch den Ausbau der Organisation erhöhen. Wir müssen die Mobilmachung durch organische Fortentwicklung vereinfachen. Aus dem russisch-japanischen Kriege können wir lernen, daß nur ein festgeordnetes Heer siegen kann. Die Divisionen sind taktische Einheiten; wir haben aber an der Grenze Divisionen, denen Kavallerie und Artillerie fehlen. Sodann wendet sich General v. Einem zu der Vorlage über die zweijährige Dienstzeit. Er erklärt die mit der verkürzten Dienstzeit erzielten Resultate als durchaus befriedigend, fügt aber hinzu, daß diese Resultate bisher nur durch Ueberarbeitung des Ausbildungspersonals hätten erkauft werden können. Er betont die Notwendigkeit individueller Ausbildung und weist auf die Schwierigkeiten hin, die aus den gesteigerten Anforderungen namentlich den Unteroffizieren erwachsen.

5. Dezember. **Spahn** sieht die Ursachen des Anwachsens der Schuldenlast in der ostasiatischen Expedition, in der Kolonialpolitik, dem Aufstande in Deutschsüdwestafrika sowie in der Vermehrung des Heeres und der Flotte. Die Deckung dieser Fehlbeträge durch Zuschußanleihen hielten er und seine Freunde für sehr bedenklich und staatsrechtlichen Zweifeln unterworfen. Man müsse deshalb in Erwägung darüber eintreten, ob man nicht durch Erhöhung der Matrikularbeiträge den finanziellen Bedürfnissen des Reiches besser Rechnung tragen könne. Gegen neue Steuerquellen habe er nichts einzuwenden; auf keinen Fall dürften aber die minder bemittelten Klassen mehr belastet werden. Ein Zurückgreifen auf die Tabak- und Biersteuer halte er für vollkommen ausgeschlossen. Weiter kommt Redner auf die „Parität" zwischen Katholiken und Protestanten. Er bezieht sich auf eine Rede des Präsidenten Roosevelt bei Einweihung einer katholischen Kirche. Wenn den Katholiken in Deutschland dieselbe Gleichberechtigung eingeräumt werden würde, wie sie sie in Amerika haben, so würden wir uns völlig zufrieden geben. Aber bei uns besteht immer noch ein Teil des Jesuitengesetzes. Redner verbreitet sich über die zunehmende Häufigkeit der Selbstmorde von Schulkindern, die zum Teil durch schlechte Preßerzeugnisse verschuldet seien. Im Inseratenwesen blühe die üppigste Unsittlichkeit. Da müsse energisch eingeschritten werden. Hiernach wendet sich Redner dem lippischen Erbfolgestreite zu und zollt der Haltung des Reichskanzlers besondre Anerkennung. Gleich Bayern und Sachsen im Bundesrat, werde auch der Reichstag ihm seinen Dank auszusprechen haben. Es wäre vielleicht angebracht, zur Vermeidung der Wiederkehr solcher Vorkommnisse ein ständiges Staatenschiedsgericht einzusetzen. Auch die elsaß-lothringische Frage bedarf einer Regelung. Elsaß-Lothringen muß endlich im Bundesrat vertreten sein und Staatenrechte bekommen.

Bebel (Soz.): Anläßlich der Ausgaben, die der südwestafrikanische Aufstand verursacht hat, hätte der Reichstag einberufen werden müssen. Es ist ja nicht das erstemal, daß der Reichstag so mißhandelt worden ist. Aber daran sind Sie selbst schuld, Sie haben sich dieselbe Behandlung anläßlich der chinesischen Wirren ruhig gefallen lassen. Dadurch, daß der Reichstag so spät einberufen ist, wird auch diesmal wieder sein Initiativrecht illusorisch gemacht, die vielen Anträge aus dem Hause werden unerledigt bleiben. Der vorliegende Etat ist der schlimmste seit Bestehen des Reiches. Wir haben seit langen Jahren nachgewiesen, daß es so kommen muß, aber frisch, fromm, fröhlich, frei hat das Zentrum nichtsdestoweniger die Flottenvorlage bewilligt. Seitdem wir in die Weltpolitik hineingesteuert sind, seit 1898, sind wir immer tiefer in den Abgrund gestürzt, und diese Politik hat das Zentrum in erster Linie gemacht. Massenblutbäder sind in unsern Kolonien etwas ganz selbstverständliches. Das Wort vom Schutz des Handels durch die Flotte ist nichts als eine Phrase, und über Kiautschou hat ein Mandarin gesagt, er begreife nicht, warum die Deutschen gerade dieses Dreckneſt erworben haben. Nehmen Sie einmal das Buch über die deutsche Ein- und Ausfuhr zur Hand! Da finden Sie Ausfuhr von Kiautschou nach Deutschland 0,00, Einfuhr von Deutschland nach Kiautschou 10,3 Millionen. Natürlich, denn 12 Millionen kostet uns ja die Kolonie zu unterhalten. Trotz des siegreichen Feldzuges, trotz der großen Kosten steht unser Handel mit China noch genau auf der Höhe wie vor Jahren. Mit welchem Recht bleiben wir denn überhaupt noch in Ostasien? Was haben wir dort zu suchen? Wo man einmal ist, da bleibt man sitzen, mag es kosten, was es will, das scheint jetzt unser Grundsatz zu sein. Wollte man jetzt fortgehen, so würde das ja gegen die deutsche „Ehre" verstoßen! Die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke erfordert allein ein Mehr von $4^1/_2$ Millionen. Die gesetzliche

Festlegung der zweijährigen Dienstzeit hat für uns gar keinen Wert. Dieser geisttötende Drill, dieser versklavende Gehorsam, der in unsrer Armee herrscht! Die französische Armee ist der unsern gleichwertig, der französische Generalstab, die französischen Offiziere nehmen es mit den unsrigen auf. Trotzdem haben wir in der französischen Armee relativ freie Einrichtungen, keine Knebelung der Kritik. Die ganze Ausbildung muß eine andre werden. Was soll einmal werden, wenn es wirklich zum Weltkrieg kommen wird? In Ostasien stehen sich Heere von Hunderttausenden gegenüber! Wie aber, wenn sich Heere von Millionen entgegentreten werden? Sie müssen einsehen, daß dieses ganze System zugrunde gehen muß. Was die russische Armee wert ist, haben wir jetzt gesehen. Der Krieg Rußlands gegen Japan hat Rußlands völligen Zusammenbruch herbeigeführt, und das ist für uns wahrhaftig ein Glück. Das ist eine Wohltat für Deutschland, für Europa, für das ganze russische Volk. Im übernächsten Jahre ist ein Jahrhundert seit Jena verflossen. Das deutsche Volk wird keine Trauer, sondern eine Freudenfeier veranstalten; nur das offizielle Preußen hat Grund zur Trauer. Und was Jena für das preußische Volk, das werden die Niederlagen in Ostasien für das russische Volk bedeuten.

Reichskanzler Graf v. Bülow: Was der Herr Bebel über Jena gesagt hat, und daß das deutsche Volk Anlaß hätte, das Jubiläum von Jena zu feiern, hat mich nicht wundergenommen. Es stimmt mit dem überein, was er auf dem sozialdemokratischen Parteitage zu Amsterdam über Jena gesagt haben soll, und daß er es sich wohl gefallen lassen würde, wenn auch wir einmal ein Sedan erlebten. Bebel hat weiter gemeint, die Früchte eines großen europäischen Krieges würde in erster Linie die Sozialdemokratie davontragen. Diese Auffassung halte ich für richtig, und das ist ein Grund mehr, warum die Regierungen aller großen Länder, wie ich hoffe, festhalten werden an ihrer jetzigen guten und besonnenen Friedenspolitik. Das ist aber auch wohl der innere Grund für die Art und Weise, wie die Sozialdemokratie sich zu dem ostasiatischen Konflikt gestellt hat. Die Sozialdemokratie möchte uns gegen Rußland verhetzen, sie möchte einen Druck der öffentlichen Meinung hervorbringen, um unsrer auswärtigen Politik Schwierigkeiten zu bereiten, um uns Hindernisse in den Weg zu legen und im letzten Ende nun ein kriegerisches Durcheinander hervorzurufen, bei dem dann ihr Weizen blühen würde. Von einer solchen revolutionären Einmischung in die innern Verhältnisse andrer Länder wollen wir aber nichts wissen. Wenn wir uns jede Einmischung des Auslandes auf das ernsteste verbitten, so haben wir auch nicht das Recht, andern die Fenster einzuwerfen. Sie wollen international sein? Sie gefährden die internationalen Beziehungen! Sie predigen gegen den Krieg und suchen ihn selbst herbeizuführen. Sie erklären, daß unsre ruhige und besonnene Politik eine phantastische wäre, die überall Händel sucht, und empfehlen uns eine Politik, die, wenn wir sie einschlagen würden, uns in Schwierig-

keiten mit aller Welt verwickeln würde. Wenn Bebel sich in dieser Weise gegen die russische Autokratie erhitzt, so spottet er seiner selbst und weiß nicht wie. Die Art und Weise, wie er seine eigne Partei leitet, steht ungefähr auf der Höhe des Zustandes, der ihm in Rußland nicht gefällt, und die Organe in seiner Partei haben ungefähr den Grad der Freiheit, wie er ihm in Rußland nicht gefällt. Die Ordnung der Dinge, die er bei uns herbeiführen möchte, würde den russischen Despotismus in den Schatten stellen. Im Königsberger Prozesse ist festgestellt, daß die deutsche Sozialdemokratie mit Bewußtsein daran arbeitet, die in Rußland bestehende Ordnung der Dinge umzustürzen, es handelte sich um die Tatsache, daß zu diesem Zweck sozialistische und anarchistische Schriften nach Rußland verbreitet werden, daß auch sozialdemokratische Schriften dorthin geschickt worden sind, die den Zweck verfolgen, die russische Regierung zu stürzen. Was er, Redner, Herrn Bashford gesagt habe, sei für das deutsche Publikum nichts neues gewesen. Der Grund, weshalb ich Bashford empfangen habe, war die unverkennbare Tatsache, daß eine gewisse Anzahl englischer Publizisten während der letzten Monate ihren Platz in der englischen Presse benutzte, um Unkraut auf dem Acker der deutsch-englischen Beziehungen zu säen. Ich kann mir nicht denken, daß der Gedanke eines deutsch-englischen Krieges bei den vernünftigen Leuten in beiden Ländern ernstlichen Anklang finden würde. Von verschiednen Seiten ist auch die Lage der Dinge in Südwestafrika berührt worden. Wenn wir wegen des dortigen Aufstandes den Reichstag nicht schon im Sommer einberufen haben, so unterblieb es, weil damals und auch im Frühherbst die Lage der Dinge in Südwestafrika sich nicht übersehen ließ, und weil wir nach der Haltung, die das Haus eingenommen hatte, uns der Erwartung hingeben durften, daß es die Maßnahmen billigen würde, die wir getroffen haben. Ich halte es für unsre heilige Pflicht, die Wiederkehr eines solchen Aufstandes für alle Zeit unmöglich zu machen. Ich glaube aber, daß in Zukunft keine Feuerwaffe in den Händen eines Eingebornen bleiben darf. Ich glaube auch, daß die Ausübung der Kapitänschaft, die allein die Geheimhaltung der weitverzweigten Vorbereitungen des Aufstandes ermöglicht hat, aufhören muß. Aber von einer Ausrottung der Eingebornen kann nicht die Rede sein. Redner bittet, die Frage der Entschädigung der dortigen deutschen Farmer nicht als eine Rechtsfrage zu behandeln; es sei vielmehr Ehrenpflicht des Reichs, den Schaden wieder gut zu machen. Es ist meine vom Kaiser gebilligte Absicht, für die Zukunft die eigentliche Verwaltung des südafrikanischen Schutzgebiets entsprechend den Wünschen seiner Bewohner einem Zivilgouverneur zu unterstellen.

6. Dezember. v. Richthofen (kons.): Wenn wir die nötigen Anleihen, die Zuschußanleihen und die Matrikularbeiträge zu dem Defizit zurechnen, kommen wir zu einem Fehlbetrag von über 500 Millionen. Das ist ein geradezu erschreckendes Resultat. Deshalb erkennen wir die Notwendigkeit einer Finanzreform und neuer Steuern vollkommen an. — Sattler (nat.-lib.): Der Etat für 1905 bietet einen erschreckenden Anblick. Neue Steuern werden nicht zu vermeiden sein, doch ist es nicht unsre Aufgabe, neue Steuern vorzuschlagen. Entschieden wenden muß ich mich gegen die von Bebel vorgeschlagne Einkommensteuer von 20 Prozent. Schon jetzt haben die besitzenden Klassen an staatlicher und kommunaler Einkommensteuer, Kirchen-, Schul- und Grundsteuer fast 20 Prozent zu zahlen. — Müller aus Sagan (freis. Vp.) kritisiert die Kolonialpolitik, möchte nicht aus Kiautschou ein Port Arthur geschaffen sehen, hält „die russenfreundliche Politik" der Regierung für verfehlt und kann ebensowenig deren innerer Politik unbedingtes Vertrauen schenken. Er wünscht, daß in den Hoftelegraphen geeignete Leitungswiderstände eingeschaltet werden, damit die Telegramme nicht eher bestellt werden, ehe nicht ihre beglaubigte Auslegung vorliege.

9. Dezember. Der Reichsschatzsekretär v. Stengel spricht für eine gründliche Reichsfinanzreform. Es sei vorgeschlagen, die Matrikularbeiträge nach der Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten abzustufen, und man habe auf Oesterreich-Ungarn hingewiesen. Dieser Hinweis sei neu, aber nicht glücklich. Näher läge ein Ausblick auf die Schweiz. Daß Preußen die Lasten der kleinsten Staaten auf sich nimmt, ist natürlich ausgeschlossen. Es ist eine Reichseinkommensteuer vorgeschlagen worden, das klingt in der Theorie sehr einfach, sieht aber in der Praxis ganz anders aus. Ich bezweifle, daß die Herren, die hier für die Reichseinkommensteuer plädieren, für eine Erhöhung der Einkommensteuer in den Einzelstaaten stimmen würden. Und wirtschaftlich käme das doch auf dasselbe heraus. Eine Steigerung der Matrikularbeiträge aber würde in den Einzelstaaten die Erfüllung notwendiger Aufgaben unmöglich machen oder mindestens verzögern, zum Schaden von Tausenden von Arbeitern, sie würde Arbeiten unmöglich machen zum Schaden Tausender von Landwirten, gerade des kleinsten Grundbesitzes, sie würde die Besserstellung der Beamten verhindern. — Graf zu Stolberg-Wernigerode tritt für Vermehrung der Kavallerie ein und meint, wir dürften nicht auf die Schwäche unsrer Nachbarn, sondern nur auf unsre eigne Stärke rechnen; auch sei Rußland durch den Krieg mit Japan keineswegs seiner Kraft beurlaubt. — v. Vollmar (Soz.) hält die Regierungen und die Parteien verantwortlich für eine Politik, die zu solcher Finanzlage geführt habe, und kommt

sodann, wie unlängst Bebel, auf den Krieg Rußlands zu reden: Rußland ist durch den asiatischen Krieg stark geschwächt worden; eine Befreiung Europas von einem Alpdrucke! Der Reichskanzler sprach von den Revanche-Ideen, die noch in Frankreich vorhanden seien, er spielte auf Jaurès an. Er sollte wissen, wie sehr Jaurès und die sozialistische Partei im Sinne des Friedens und des Entgegenkommens gerade auch Deutschland gegenüber tätig sind. Freilich gibt es ja auch in Frankreich Elende, die deshalb Jaurès und seine Freunde als Vaterlandsverräter bezeichnen, wie es ja auch bei uns solche Elende gibt. Was will der Reichskanzler mit seiner Klage über den von Bebel angeschlagnen Ton? Wer sich in dieser Zeit der tiefstgehenden Umgestaltung des sozialen Körpers nicht bemüht, in das Wesen des Sozialismus und der Sozialdemokratie einzudringen, der mag ein pflichtgetreuer Beamter oder ein feingebildeter Diplomat sein; ein Staatsmann ist er nicht. Der Reichskanzler hat, als er über unser Verhältnis zu Rußland sprach, nicht genügend die Pflichten der Regierung einerseits und der Parteien und der öffentlichen Meinung andrerseits auseinandergehalten. Niemals ist es uns eingefallen, zu verlangen, daß die Regierung ihre staatlichen Machtmittel zur Einmischung in die innern Angelegenheiten Rußlands benutze. Es gibt keinen Sozialdemokraten, der den Krieg mit irgend einer Macht gewünscht hätte, am wenigsten gibt es einen, der eine Niederlage Deutschlands herbeigesehnt hätte.

Reichskanzler Graf Bülow: Er wundre sich über die Behauptung des Vorredners, er habe die Sozialdemokratie herausgefordert, während doch das Herausfordern bisher Sache der Sozialdemokratie gewesen sei. Diese richte beständig die heftigsten Angriffe gegen die Regierung, gegen die Minister, gegen den Staat, gegen Gott und alle Welt. Das sollen wir ruhig herunterschlucken. Vor zwei Jahren wurden in manchen Kreisen manche Erwartungen an den Revisionismus geknüpft. Dieser trat damals vor den Führer der Sozialdemokratie: „Geben Sie Gedankenfreiheit, Sire!“ Der aber dachte: „Sonderbarer Schwärmer!“ und ließ durch seinen Freund Kautsky erklären, in der sozialdemokratischen Partei sei sogar das Anzweifeln der gerade herrschenden Meinung gefährlich und nicht erlaubt. Da duckte sich der Revisionismus, da überließ er die Führung den utopistischen Politikern, da zog er sich zurück vor denen, die das mit seltnem Scharfsinn und mit seltner Denkkraft, mit ungewöhnlichen Kenntnissen und mit noch ungewöhnlicherer Dialektik konstruierte, aber durch die geschichtliche Entwicklung der Dinge in seinen Fundamenten erschütterte System von Marx für ein Dogma halten, so starr und so unanfechtbar wie nur irgend ein asiatisches

Dogma. Und als der Revisionismus sich so zurückzog, da schaltete er sich eben aus aus der Zahl der Faktoren, die Realpolitik treiben. Die Art und Weise, wie damals der Revisionismus reagierte, konnte ein gewisses Mitgefühl hervorrufen, und deshalb hat es keinen praktischen Wert, wenn die Herren von jener Richtung sich mit einer relativen Mäßigung aussprechen, solange sie nicht imstande sind, sich zu emanzipieren von dem Herrn, den ich nicht beim Namen nennen will, den aber der Herr v. Vollmar vor zwei Jahren mit seinem Witz verglich mit dem Lordprotektor Cromwell. — Wir halten Rußland gegenüber fest an dem Maße von wohlwollender Neutralität, das unserm überlieferten Verhältnis zu Rußland entspricht. Je größer der Einfluß der Organe der öffentlichen Meinung, der Abgeordneten und der Presse geworden ist, auch für Fragen der auswärtigen Politik, um so mehr müssen sie sich auch bewußt werden der Verantwortlichkeit, die auf ihnen ruht, und der Schwierigkeiten, die aus der Erregung von Volksleidenschaften für den Gang unsrer auswärtigen Politik erwachsen. Die Freiheit der Witzpresse muß ihre Grenze finden an einem gewissen Maß praktischer Einsicht, die die Presse verhindert, dem Auslande Material zu liefern zu Hetzereien gegen das deutsche Volk. Solche rohen Witze können mehr Schaden anrichten als ein leidenschaftlicher Leitartikel oder selbst Reden, wie wir sie in diesem Hause gehört haben. Es ist auch nicht ein mildernder Umstand, daß jene Sachen von Nichtpolitikern inspiriert sind. Heute muß die Nation die Fenster ersetzen, die ihre Presse einschmeißt. Dieses Gefühls der Mitverantwortlichkeit für den Gang der auswärtigen Politik müssen wir uns noch mehr bewußt werden. Ich würde meine Pflicht als auswärtiger Minister nicht erfüllen, wenn ich die Augen verschließen wollte, daß es in Europa auch Unterströmungen gibt, die zu kriegerischen Verwicklungen drängen. Denken Sie an die Revanchegelüste in Frankreich. Wir haben den innigen Wunsch, daß sie sich mehr und mehr verflüchtigen mögen, aber so optimistisch wie v. Vollmar vermag ich die Lage jenseits der Vogesen doch nicht anzusehen. Wenn Sie denken an die Hetzereien englischer Zeitschriften und Journale und an andre analoge Erscheinungen, so werden Sie mir zugeben, daß es weder in der Welt an Zündstoff fehlt, noch an Leuten, die Lust hätten, diesen Zündstoff zur Flamme zu entfachen. Eins ist sicher: wenn Deutschland seit einem Menschenalter der Mittelpunkt friedlicher Bestrebungen gewesen ist, so konnte es dies nur sein dank seiner Stärke. Die Schwäche unsers Volksstammes würde sofort kriegerische Begehrlichkeit und Neigungen wachrufen. Die Schwäche Deutschlands würde sofort kriegerische Begehrlichkeit hochwachsen lassen und eine Gefahr für uns, den europäischen und den Weltfrieden sein.

VI.

Militärpensionsgesetz.

14. Dezember. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Pensionierung von Offizieren und Sanitätsoffizieren des Reichsheers, der Marine und der Schutztruppe. Die Vorlage ist im wesentlichen folgenden Inhalts:

Die Pension beträgt bei vollendeter zehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit jährlich $^{20}/_{60}$ und steigt nach vollendetem Dienstjahr mit jedem Dienstjahr um $^{1}/_{60}$ bis auf $^{45}/_{60}$ des zuletzt bezognen pensionsfähigen Diensteinkommens. Scheidet ein Offizier nach vollendeter zehnjähriger Dienstzeit wegen Dienstunfähigkeit ohne Pensionsberechtigung aus, so kann ihm bei vorhandner Bedürftigkeit für die Dauer und nach dem Grade derselben eine Pension bis zum Betrag von $^{20}/_{60}$ des zuletzt bezognen pensionsfähigen Diensteinkommens gewährt werden. Die Pension der Offiziere, die in den im Militär- oder Marineetat für pensionierte Offiziere vorgesehenen Stellungen Verwendung finden, steigt bei einer Gesamtdienstzeit von mindestens zehn Jahren mit jedem weitern Dienstjahr um $^{1}/_{60}$ bis auf $^{45}/_{60}$ des der Pensionsberechnung zugrunde liegenden Diensteinkommens. In gleicher Weise erhöht sich die Pension für die aus Veranlassung einer Mobilmachung zum aktiven Militärdienst oder zum Dienst in der Militär- und Marineverwaltung wieder herangezognen pensionierten Offiziere. Hat die Verwendung mindestens sechzig Tage gedauert, so tritt eine Erhöhung der Pension um $^{1}/_{60}$ des der Pensionsberechnung zugrunde liegenden Diensteinkommens ein, auch wenn durch die Zeit der Verwendung ein weiteres Dienstjahr nicht vollendet ist.

Der preußische Kriegsminister **v. Einem** führt die Vorlage ein. — **Oriola** (nat.-lib.) spricht sich gegen die Verweisung der ältern Pensionäre auf den Gnadenweg an Stelle allgemein rückwirkender Kraft des Gesetzes aus. — **Speck** (Zentr.) erklärt, daß die Bewilligung erst erfolgen solle, wenn der Reichstag die Deckungsfrage klar gelöst habe. — **Grabnauer** (Soz.) macht die grundsätzlichen Bedenken seiner Partei gegen Bewilligungen für das Offizierkorps geltend.

15. Dezember. Staatssekretär **v. Stengel**: Was die rückwirkende Kraft angeht, so bewilligen wir diese den Kriegsteilnehmern aus Dankbarkeit. Sonst aber können nur Rücksichten auf die persönliche Bedürftigkeit dahin führen, Härten auszugleichen. Es ist deshalb ein erhöhter Unterstützungsfonds in den Etat eingestellt. Ich stehe mit dem preußischen Finanzminister in Unterhandlung wegen Verbesserung der Wohnungsgeldzuschüsse mindestens der Unterklassen von 1906 ab. Diese Verbesserung würde nach Lage der Sache auch sofort eine Verbesserung der Pensionen herbeiführen. Setzt aber das Haus jetzt die rückwirkende Kraft ein, so muß sie auch bei Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse eintreten. Unter diesen Aussichten könnte ich aber die Verantwortung nicht übernehmen, die Verhandlungen fortzusetzen. Dazu ist das Deutsche Reich wirklich nicht reich genug.

Jeder Pfennig, der einem gegeben wird, wird schließlich einem andern genommen.

Die Vorlage wird an die Budgetkommission gewiesen.

Soziale Angelegenheiten.

I.

Bergrecht und Schutz der Bergarbeiter.

12. Dezember. Auf Antrag von Stötzel (Zentr.) verlangt der Reichstag die tunlichst baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die einheitliche Regelung des Bergrechts durch das Reich, Gewährung eines umfassenden Bergarbeiterschutzes durch die Gewerbeordnung und sofortige Einleitung von Verhandlungen unter den Bundesstaaten zum Zwecke wirksamer Bekämpfung der Wurmkrankheit.

II.

Alters- und Invalidenversicherung der Handwerker.

13. Dezember. Der Reichstag beschließt, auf Antrag von Becker (natl.) und Genossen, die Regierungen zu ersuchen, unter Mitwirkung der Handwerkskammern und Gewerbevereinsverbände Erhebungen über die Grundlagen für eine obligatorische Alters- und Invalidenversicherung der Handwerker alsbald in die Wege zu leiten und die hierfür nötigen Mittel durch Nachtragsetat für das Rechnungsjahr 1904 einzufordern.

Handelsangelegenheiten.

Unlauterer Wettbewerb.

30. November. Beratung von drei im Frühjahre bei der Beratung des Reichshaushaltsetats eingebrachten, damals aber zurückgestellten Beschlußanträgen, die sich auf den unlautern Wettbewerb beziehn:

I. Gröber und Gen. ersuchen 1. um eine Novelle zum Gesetz über den unlautern Wettbewerb im Interesse des Kleinhandels, 2. um eine Regelung des Ausverkaufswesens, 3. um Beseitigung der Härten des Gesetzes über die Abzahlungsgeschäfte, 4. um ein Verbot, das den Beamten und Offizieren die Gründung und den Betrieb von Warenhäusern untersagt. II. Rettich (kons.) fordert ebenfalls einen Gesetzentwurf gegen die schwindelhaften Ausverkäufe. III. Patzig und Gen. (nat.-lib.) stellen dasselbe Verlangen wie Rettich und haben diese Forderung gleich in Form einer Novelle zum Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb, des § 4a und b, eingebracht. Die Beratung der drei Anträge wird miteinander verbunden.

Roeren befürwortet den Zentrumsantrag. Es sei dringend nötig, daß endlich mal etwas gegen die schwindelhaften Ausverkäufe geschehe,

jetzt gäbe es kaum eine Straße, in der nicht solche schwindelhaften Auktionen und Ausverkäufe stattfänden. Namentlich müßten die Nachschübe unter Strafe gestellt werden.

Rettich erklärt, daß seine Freunde in diesen Fragen zu allem bereit seien, nur den Punkt der Resolution, der die Warenhäuser für Beamte und Offiziere treffen soll, müßten sie ablehnen. — **Patzig** meint, wohl bei allen Parteien herrsche Einigkeit darüber, daß an das Gesetz von 1896 die „bessernde Hand" gelegt werden müsse, weil es schwindelhaften Ausverkäufen kein Ende gemacht habe. — **Peus** (Soz.) kritisiert das Wettrennen politischer Kreise um die Gunst des Mittelstandes. — **Müller** (Meiningen) weist darauf hin, daß noch alle detaillierten Bestimmungen, die dem Mittelstand auf die Beine helfen sollten, in der Praxis einfach versagt hätten. — **Dove** bezweifelt, daß der Mittelstand so gefährdet sei, wie man es von gewissen Seiten immer darstelle; im Gegenteil, der Mittelstand stehe heute günstiger da, als jemals vorher.

2. Dezember. Die Anträge Gröbers und Rettichs werden genehmigt, der Antrag Patzigs wird abgelehnt und dem Reichskanzler als Material überwiesen.

Zehnter Abschnitt.

Schutzgebiete.

I.

Kamerun.

Im August. Es liegt ein näherer Bericht des Kommandeurs Obersten Müller vor über die im Februar und März erfolgte schwierige Niederwerfung des im Januar nach Zerstörung der Station Ossidinge ausgebrochnen Aufstandes des Volksstammes am Croßfluſſe. Der Kriegszustand in diesem Bezirke wird wieder aufgehoben.

10. Oktober. Das Gouvernement erläßt eine Verordnung über die Bildung einer Landkommission für jeden Verwaltungsbezirk.

Die Häuptlinge der in Betracht kommenden Ortschaften sind zu den Verhandlungen zuzuziehn. Zur Wahrung der Rechte der Eingebornen ist tunlichst stets ein Pfleger zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch den Vorsitzenden. Die Bestellung eines Pflegers muß erfolgen, wenn auch nur ein Mitglied der Kommission sie beantragt. Die Verhandlungen der Kommission sind öffentlich. Bei Feststellung von Kronland ist den Eingebornen außer dem von ihnen bebauten und bewohnten Lande eine Fläche von mindestens sechs Hektar für die Hütte zu belassen.

II.

Südwestafrika.

Anfang Juli. Im fortgesetzten Kriege gegen den Volksstamm der Herero tritt insofern eine Wendung ein, als diese ihre lange festgehaltnen Stellungen in den Niederungen des Omurambaflusses südöstlich vom Waterbergplateau verlassen und sich nach Norden wenden.

2. August. Eine der gegen die neue Stellung der Herero gesandten Abteilungen der Schutztruppe hat bei Okateitei ein siegreiches Gefecht.

11. August. Nach schweren und verlustreichen Kämpfen fällt die verschanzte Stellung der Hereros am Waterberg in deutschen Besitz. Infolgedessen weichen die Herero unter S. Maharero nach Südosten aus. Dadurch werden die deutschen Streitkräfte zu einer veränderten Marschrichtung genötigt, um ihnen das Eindringen in die Gegend zu verlegen, aus der sie vor Monaten vertrieben sind.

30. August. Heftiger Kampf mit dem Häuptling Morenga.

3. September. Hererobanden greifen unter starkem Verlust eine deutsche Truppe an.

5. September. Die deutsche Truppe Deimling zersprengt starke Kräfte des Feindes.

23. September. Witboi fordert brieflich den Kapitän Pittner in Gibeon auf, den Deutschen treu zu bleiben.

3. Oktober. Der achtzigjährige Häuptling Hendrik Witboi, der im Jahre 1894 nach langen Kämpfen sich in einem Friedensvertrage der deutschen Herrschaft unterworfen hatte und seitdem als treu befunden war, schickt eine Kriegserklärung an den Distriktshauptmann v. Burgsdorff in Keetmanshoop, der sodann beim Versuche, Witboi wieder umzustimmen, von dessen Leuten getötet wird.

5. Oktober. Neue Gefechte im Süden des Schutzgebiets mit dem Bandenführer Morenga.

6. Oktober. Die Witboileute greifen die Station Kuis am Fischfluße an.

12. Oktober. Die Station Nomtsas fällt vor Ankunft einer Schutztruppenabteilung in die Hände der Witboileute.

25. Oktober. Morenga plündert eine Farm bei Keetmanshoop.

1. November. Vierhundert Hereros treten über die Grenze nach Britisch-Betschuanaland und werden hier entwaffnet.

2. November. Eine Abteilung der Schutztruppe hat bei Okunjahi ein siegreiches Gefecht.

19. November. Der deutsche Truppentransportdampfer „Gertrud Woermann" geht vor dem Hafen seiner Bestimmung, Swakopmund, unter, jedoch werden die Truppen und Pferde gerettet.

22. November. Die Witboileute werden nach mehrstündigem Kampfe bei Kuis zurückgeworfen.

28. November. Heftiger Kampf mit Morenga.

5. Dezember. Die deutsche Truppe Deimling schlägt die Witboileute bei Rietmont und nimmt ihnen sehr viel Vieh ab.

12. Dezember. Halbamtlich wird bekannt gegeben, daß der Gouverneur Leutwein von der Stelle, die er zehn Jahre lang innegehabt, zurücktrete und den Generalkonsul v. Lindequist in Kapstadt zum Nachfolger haben werde.

15. Dezember. Major Lengerke schlägt bei Koes den Hottentottenstamm der Veldschoendragers (Feldschuhträger).

23. Dezember. Der deutsche Generalkonsul in Kapstadt meldet, daß der Oberhäuptling der Herero, Samuel Maharero, nach britisch-Betschuanaland übergetreten, und daß ihm auf seine Bitte gestattet sei, mit einer beschränkten Anzahl seiner Genossen unter den gleichen Bedingungen wie andre Flüchtlinge auf britischem Gebiete zu bleiben.

III.

Neu-Guinea.

Anfang August. Ein Plan von Kanaken, alle Weißen in Friedrich-Wilhelmshafen zu ermorden, wird vom Bezirksamtmann vereitelt.

13. August. Fünf katholische Missionare von der Genossenschaft zum „heiligen Herzen Jesu" und vier Missionsschwestern werden in dem nordwestlichen Teile der die Nordspitze Neu-Pommerns bildenden Gazellehalbinsel von Angehörigen des Volksstamms der Bainінger (Menschenfressern) ermordet.

Im Oktober. Die Täter und 85 Unruhestifter werden von der Polizeitruppe von Herbertshöhe mit dem Tode bestraft. Die Ruhe in den Bainingerbergen wird hergestellt.

Elfter Abschnitt.

Veränderungen in den höhern Beamtenstellen.

Im September. Geheimrat v. Conrad, leitender Beamter der Reichskanzlei, wird zum Unterstaatssekretär im preußischen Ministerium für Landwirtschaft an Stelle des aus dem Dienste scheidenden Sterneberg ernannt. — An v. Conrads Stelle tritt v. Löbell, der 1898—1900 Mitglied des Reichstags und seit 1901 konservatives Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses ist.

Im Oktober. Dem Ministerialdirektor Wirklichen Geh. Oberregierungsrat Dr. Althoff in Berlin wird das Prädikat Exzellenz verliehen. — Der Wirkl. Geh. Rat Professor Dr. Stölzel Exzellenz, Mitglied des preußischen Herrenhauses und Kronsyndikus, seit 1853 im Justizdienste, seit 1886 Vorsitzender der Justizprüfungskommission in Berlin, tritt in Ruhestand. — Der Vortragende Rat im Justizministerium, Wirkl. Geh. Oberjustizrat Dr. Lisco wird zum Direktor im Justizministerium ernannt. — Dem bisherigen Direktor im Justizministerium, Wirkl. Geheimen Oberjustizrat Bietsch wird, unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geh. Rat mit dem Prädikat „Exzellenz," die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst erteilt. — Der Präsident der Eisenbahndirektion Berlin, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat v. Kranold tritt in Ruhestand.

Im November. Der Geh. Ober-Reg.-Rat Steinhausen, Vortragender Rat im Ministerium für geistliche Angelegenheiten, wird zum Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Brandenburg und der Oberkonsistorialrat Kaehler in Berlin wird zum Konsistorialpräsidenten in Königsberg ernannt.

Im Dezember. Der Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Holle in Münster wird zum Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Bauten, der Direktor im Reichsamt des Innern Wermuth wird zum Unterstaatssekretär und der Geheime Oberregierungs- und Vortragende Rat im Reichsamt des Innern v. Jonquières zum Direktor im Reichsamt des Innern ernannt.

Zwölfter Abschnitt.

Totenliste.

18. September. Fürst Herbert Bismarck, ältester Sohn des verstorbnen Reichskanzlers, früher Staatssekretär des Aeußern, 1884 bis 1886 und seit 1892 Mitglied des Reichstags, stirbt, 54 Jahre alt, in Friedrichsruh.

23. November. Der Unterstaatssekretär im Bautenministerium Alf. Schultz stirbt, 60 Jahre alt, in Berlin.

2. Dezember. Prinz Friedrich von Hohenzollern, Sohn des vorigen Fürsten Karl Anton, stirbt, 61 Jahre alt, in München.

11. Dezember. Dr. Fr. Hammacher, von 1863 bis 1898 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, von 1868 bis 1898 des Reichstags, Führer der nationalliberalen Partei, stirbt, 80 Jahre alt, in Berlin.

16. Dezember. Fürst Anton Radziwill, 1866 bis 1888 im persönlichen Dienste des Kaisers Wilhelm I., stirbt, 71 Jahre alt, in Berlin.

30. Dezember. Das Mitglied des Herrenhauses Oberbürgermeister Dr. Giese von Altona stirbt, 49 Jahre alt.

Die übrigen deutschen Bundesstaaten.

Bayern.

I.

Landtag.

(Vom 29. September 1903 bis 11. August 1904.)

1.

Etat.

14. Januar. In der Kammer der Abgeordneten wird bei der Beratung des Etats der Münchner Polizeidirektion die in München erfolgte Beschlagnahme der hier erscheinenden, in Stuttgart gedruckten Zeitschrift „Simplizissimus“ mit großer Lebhaftigkeit besprochen. Minister v. Feilitzsch legt dar, daß jene Beschlagnahme in gesetzlich einwandfreier Weise erfolgt sei. Mit dem Kolportageverbot sei der gewünschte Erfolg erfahrungsgemäß nicht zu erzielen, da die begehrten Blätter in allen möglichen Verkaufsläden zu bekommen seien. Man habe noch keine Fassung eines Gesetzvorschlags gefunden, die das Anstößige treffe, ohne die Kunst zu schädigen, und auch die Staatsregierung sei nicht in der Lage, einen solchen Gesetzesvorschlag machen zu können.

15. Januar. In Fortsetzung dieser Beratung protestiert Zimmern gegen die Behauptung, daß man für den niedern Kulturzustand Bayerns vor hundert Jahren den Umstand verantwortlich mache, daß keine Protestanten dagewesen seien. Das Urteil der Künstler über den Wert des „Simplicissimus“ sei nicht stichhaltig. — Müller (Soz.) erklärt, der Zweck des Blattes sei ausgezeichnet; es sei nicht begründet, daß es die Autorität untergrabe. Die Verfolgung eines Witzblattes mache viel mehr böses Blut, als die Verfolgung einzelner Individuen, die sonstige Vergehn begangen hätten. Die Stuttgarter Behörden hätten keine Veranlassung gehabt, ein von ihnen unbeanstandetes Exemplar der Münchner Polizei zu schicken. — Casselmann betont, diese Angelegenheit sei mit Unrecht auf das politische Gebiet hinübergespielt worden. Der „Simplicissimus“ untergrabe die Autorität, aber im Kampf der Geister solle man die Polizei nicht rufen.

25. Januar. Beratung des Postetats in der Kammer. Der Berichterstatter Pichler hebt hervor, daß Bayern infolge seines Postreservatrechts imstande sei, „an der Spitze des deutschen Postwesens, ja an der der gesamten übrigen Staaten zu marschieren.“

26. Januar. Bei der Fortsetzung dieser Beratung tritt Diehl (lib.) im Interesse der Pfalz für die Einführung der deutschen Einheitsmarke ein, wobei jedoch im übrigen das bayrische Postreservatrecht beizubehalten sei. Die Geschäftswelt in der Pfalz empfinde das Fehlen einer Einheitsmarke mehr als das rechtsrheinische Bayern, ebenso habe sich die pfälzische Handels- und Gewerbekammer für die Einführung einer Einheitsmarke ausgesprochen. — Schirmer und Giehrl (Zentr.) betonen, ihre Partei sei nach wie vor gegen die Einführung einer Einheitsmarke. Die Schwierigkeiten für die Geschäftswelt seien nicht so groß. — Der neue Verkehrsminister v. Frauendorfer wiederholt die am 15. Januar 1902 vom damaligen Ministerpräsidenten in der Kammer abgegebnen Erklärungen, daß durch die Einführung einer Einheitsmarke nach dem Vorgange Württembergs das bayrische Reservatrecht berührt und beeinträchtigt werden könnte, und daß die Beibehaltung der besondern bayrischen Postmarke auch für die Pfalz nur unwesentlichen Nachteil zur Folge gehabt habe.

9. Mai. Die Zweite Kammer beginnt die Beratung des Kultusetats. Den Hauptgegenstand der Verhandlung bildet eine vom Berichterstatter, Domkapitular Schädler aus Bamberg, in einer Versammlung zu Salzburg gehaltne Rede, in der er unter dem Verlangen nach Errichtung einer „Freien katholischen Universität“ sich geringschätzend über deutsche Universitätslehrer geäußert hatte. Bestimmt genannte Professoren waren angeführt als Beweis dafür, daß heutzutage nur brutaler Unglaube auf den Lehrstühlen deutscher Hochschulen gepredigt werde.

10. Mai. (Forts.) Casselmann tadelt die laxe Haltung des Kultusministeriums gegenüber dem bischöflichen Ordinariate Würzburg, das, entgegen dem Religionsedikte, an die katholischen Pfarrämter die Weisung hinausgegeben hatte, es sei beim Uebertritte protestantischer Minderjähriger zur katholischen Konfession eine Anzeige an das protestantische Pfarramt nicht zu erstatten. Eine weitere, von protestantischer Seite erhobne Klage gehe dahin, daß in einzelnen klösterlichen Anstalten, die von protestantischen Zöglingen besucht werden, die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts nicht gestattet werde. Redner verurteilt die Schnüffelei nach der Konfession und Staatsangehörigkeit der Universitätslehrer und betont, daß gerade in Berlin an der Universität die wenigsten Dozenten Preußen seien. Bei wissenschaftlich gleicher Qualifikation sei selbstverständlich der

bayrische Bewerber vorzuziehn, darüber hinauszugehn wäre aber der größte Fehler. Bezüglich der Besetzung der katholischen Theologieprofessuren an den Universitäten tadelt Redner die jetzige Praxis der Unterrichtsverwaltung, die letzte Entscheidung über die Besetzung der Lehrstühle dem Episkopate anheimzugeben. Diese Praxis habe ermöglicht, daß Professor Schell, einer der bedeutendsten Apologeten, für München auf den Index gesetzt wurde, während seine Stellung in dogmatischer Beziehung kein Hindernis für die Ausübung einer Theologieprofessur in Würzburg bilde. Auf die Angriffe übergehend, die Schädler gegen den Professor Graf du Moulin wegen Lästerung Tillys gerichtet hatte, erinnert der Redner daran, daß der bayrische Landtagsabgeordnete Pfarrer Hebel die bayrischen Prinzen als Lakaien bezeichnet und der bayrische Landtagsabgeordnete und Reallehrer Heim von gekrönten Agitatoren gesprochen hätten, und meint, was einem Reallehrer erlaubt sei, werde man doch einem Universitätsprofessor nicht verbieten können. Schließlich bezeichnet der Redner den Versuch Schädlers, die Salzburger Rede zu rechtfertigen, als ein mißlungnes Unternehmen und nennt dessen Aeußerungen einen unerhörten Angriff auf die deutschen Hochschulen.

11. Mai. Heim (Zentr.) spricht den Liberalen das Recht ab, sich über die Besetzung der Lehrstühle für katholische Theologie zu äußern, und polemisiert gegen die an den Universitäten herrschende Inzucht, die in dem Bestreben zutage trete, bayrischen Gymnasiallehrern den Zutritt zum akademischen Lehramte zu verschließen. — Kultusminister Wehner bemerkt, die letzte Entscheidung über die Besetzung der katholischen Theologieprofessuren sei der Staatsregierung vorbehalten, die auch die Verantwortung dafür zu tragen habe. Die Regierung habe wissenschaftliche Werke nicht der behördlichen Zensur zu unterstellen. Dem forschenden Geist des Gelehrten könne die Regierung keine Zügel anlegen, und sie habe auch nicht die Aufgabe, Aufsicht zu üben über die Wege und Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung. Auch die Abgeordnetenkammer sei kein Gerichtshof über Gelehrte und könne dem Lehrer nicht eine bestimmte wissenschaftliche Erklärung vorschreiben. Gegen Ergebnisse der Forschung könne nur mit Widerlegung vorgegangen werden. Dagegen sei auch von liberaler Seite anerkannt, daß der Lehrfreiheit gewisse Grenzen zu ziehn seien, durch die Rücksichtnahme auf die Gesetze des Staats, auf die Sittlichkeit, auf den Glauben, den die Hörer aus dem Elternhause und aus der Schule mitbringen.

19. Mai. Fernere Beratung des Kultusetats. Memminger redet über die Zustände an der Universität Würzburg. Den dortigen Professoren werde auf Grund unrichtiger Stenogramme ihrer

Vorträge von der ultramontanen Presse Haberfeld getrieben. Gelehrte, die zugleich Bayern und Katholiken seien, würden zurückgesetzt bei Bewerbung um Professuren. Das geschehe von dem norddeutschen Professorenring, den das Jahr 1866 gebracht habe. — **Heim** (Zentr.) beschuldigt den Kapitalismus der Feindschaft gegen die Wissenschaft. — Kultusminister v. **Wehner** sagt möglichste Abhilfe für die an der Universität Würzburg bestehenden Mängel zu. — **Gerstenberger** (Zentr.) betont, in Würzburg sei die Zwietracht unter den Professoren so groß geworden, daß sie sich nicht einmal mehr in Gegenwart der Studenten grüßen. Das sei ein bedenklicher Zustand. In der philosophischen Fakultät würden seit fünf Jahren die ältern katholischen Professoren nicht mehr als Dekane gewählt, während früher die Wahl zum Dekan der Reihe nach erfolgte.

31. Mai. Auf eine Bemerkung Pichlers in der Kammer, Bayern hätte im Verein mit Sachsen im Bundesrate die Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten vereitelt, entgegnet der Finanzminister v. **Riedel**, ihm sei von einer ablehnenden Haltung Bayerns im Bundesrat nichts bekannt. Die Regierung sei überhaupt grundsätzlich nicht gegen Diätengewährung und würde es begrüßen, wenn man endlich einen Modus fände, Tagegelder einzuführen, wobei sie keineswegs an eine gleichzeitige Aenderung des Reichstagswahlgesetzes denke. Bayern stehe der Diätenfrage, die gerade für die süddeutschen Abgeordneten in mancher Hinsicht wichtiger sei als für manche andre Staaten, durchaus freundlich gegenüber.

17. Juni. In der Kammer der Reichsräte hebt bei Beratung des Kultusetats v. **Auer** als Berichterstatter hervor, daß die Angriffe Heims in der zweiten Kammer gegen den frühern Ministerpräsidenten Grafen v. Crailsheim das Maß dessen, was man in dieser Beziehung gewohnt war, weit überschritten hätten. Unter dem Schutze der Unverantwortlichkeit habe Heim die Tätigkeit Crailsheims als Aufsichtsrat der Bayrischen Vereinsbank in ungerechtfertigter Weise unflätig angegriffen.

21. Juli. In der Zweiten Kammer greift Heim den Kriegsminister v. Asch wegen eines Erlasses an, wonach in Zweikampfsangelegenheiten zwar auf Versöhnung hingewirkt werden solle, doch gäbe es Fälle, in denen ein Austrag mit der Waffe unvermeidlich sei. Dieser Erlaß sei Veranlassung zu einem Zweikampfe unter Offizieren gewesen, der tödlich geendet habe. — Der Minister v. Asch bestreitet dies und sagt, man klage immer über Zurückgehn der Moral im Offizierkorps; greife dann aber die obere Stelle einmal mit rauher Hand ein, so sei es wieder nicht recht. Man scheue kein Mittel, um einem mißliebigen Minister ein Bein zu stellen. — v. **Vollmar** erklärt, der Erlaß wollte nichts andres bezwecken, als

das Duell herbeizuführen. Der Kriegsminister habe direkt gegen die Gesetze gehandelt.

5. August. Die Zweite Kammer nimmt bei der Beratung des Etats der direkten Steuern einen Antrag an, wonach die Pfälzischen Eisenbahnen ihr bisheriges Steuerprivilegium vom 1. Januar 1905 ab verlieren sollen.

8. August. Die Zweite Kammer genehmigt das Finanzgesetz, demzufolge die jährliche Gesamteinnahme der nächsten Finanzperiode auf 441 825 326 Mark festgesetzt wird.

2.

Aenderung des Landtagswahlgesetzes.

a) In der Kammer der Abgeordneten.

19. Februar. Die Kammer beginnt die Beratung des ihr am 3. Oktober 1903 vorgelegten Entwurfs eines Landtagswahlgesetzes. Dieser erhöht die Zahl der Abgeordneten auf 163, die Wahlkreiseinteilung wird gesetzlich festgelegt. Wahlberechtigt ist jeder fünfundzwanzig Jahre alte Bayer, der die Staatsangehörigkeit seit mindestens einem Jahre besitzt und mindestens ebensolange eine direkte Steuer entrichtet. Die passive Wahlfähigkeit setzt das zurückgelegte dreißigste Lebensjahr voraus. Die Wahl der Abgeordneten ist direkt und geheim. Sie erfolgt durch relative Mehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebnen Stimmen mit der Einschränkung, daß der Gewählte wenigstens ein Drittel dieser Stimmen auf sich vereinigen muß. (S. Bd. 2 v. 1903, S. 152.)

Der Minister des Innern v. Feilitzsch verliest folgende Erklärung des Staatsministeriums:

„Der dem Landtage vorgelegte Gesetzentwurf über ein neues Wahlgesetz beruht auf den von beiden Kammern einmütig beschlossenen Grundsätzen, die auch den Wünschen weiter Volkskreise entsprechen. Die durch die Ausschußbeschlüsse herbeigeführten Aenderungen sind als annehmbar zu bezeichnen. Die Staatsregierung erachtet deshalb die Annahme des Entwurf im allgemeinen Interesse für dringend wünschenswert. Dieser Wunsch erstreckt sich auch auf die Wahlkreiseinteilung, die einen integrierenden Bestandteil des Gesetzentwurfes bildet und unter Einhaltung der hierfür beschlossenen Grundsätze nach objektiver Würdigung aller Verhältnisse ausgearbeitet wurde. Die Staatsregierung ist sich bewußt, ihrerseits alles getan zu haben, um das Zustandekommen des Gesetzes herbeizuführen, und wird ihre Bemühungen in diesem Sinne auch fortsetzen; sie muß deshalb jede Verantwortung für das etwaige Scheitern des Gesetzentwurfs ablehnen. Für den Fall der Nichtannahme des Ent-

wurfs wird die Staatsregierung sich der unangenehmen Aufgabe einer Wahlkreiseinteilung wieder unterziehn müssen. Was deren Gestaltung betrifft, so wäre daran zu erinnern, daß sich im Laufe der langwierigen Beratungen volle Uebereinstimmung und zwar sowohl der Parteien als der beiden Kammern des Landtags unter anderm in Ansehung des Wunsches nach Bildung kleinerer Wahlkreise ergeben hat. Nachdem auch die Staatsregierung sich hiermit einverstanden erklärte, dürfte es nur der Natur der Sache entsprechen, wenn insbesondre auch diesem in dem Gesamtbeschlusse beider Kammern vom 1. Juli 1902 enthaltnen Wunsche bei der künftigen Wahlkreiseinteilung im Rahmen des geltenden Gesetzes Rechnung getragen wird."

Geiger drückt seine Befriedigung über die Erklärung des Ministers aus und folgert aus ihr, daß im Falle des Nichtzustandekommens des Gesetzes die Regierung nicht bloß bezüglich der Einteilung der Wahlkreise, sondern auch bezüglich der Bildung der Urwahlbezirke den Wünschen des Zentrums entsprechen werde. — **Hammerschmidt** (lib.): Vorredner hat das Zentrum mit dem bayrischen Volke verwechselt, es steht aber ein namhafter Teil der bayrischen Bevölkerung auf liberaler Seite. Wir Liberale haben den Eindruck, daß die heutige Beratung eine außerordentliche politische Bedeutung hat und einen Wendepunkt bildet für die Entwicklung der Dinge in unserm Vaterlande. Aus der Erklärung des Gesamtstaatsministeriums lesen wir und ein großer Teil des bayrischen Volks nichts andres heraus, als die vollständige Kapitulation des Staatsministeriums vor der ultramontanen Partei. Nicht ein weißer Rabe befindet sich mehr im Ministerium. Wo bleibt die Zusicherung, die gemacht wurde, daß mit der Entlassung des Grafen v. Crailsheim keine Aenderung der Politik des Ministeriums erfolgt sei? Wir sehen, daß gegenüber einem Minister Mißtrauen die vornehmste Tugend ist. Bei der ersten Gelegenheit hat der Ministerrat bewiesen, daß er nicht mehr imstande ist, dem Zentrum gegenüber einen Widerstand zu leisten, er hat gezeigt, daß wir in Zukunft nichts mehr von ihm zu hoffen haben. Früher hat der Minister v. Feilitzsch gesagt, die Wahlkreiseinteilung sei eine gute, das Zentrum habe mehr als die ihm zukommende Anzahl von Stimmen. Jetzt sehen wir, daß der Minister, falls das Wahlgesetz nicht zur Annahme gelangt, bereit ist, die von ihm selbst früher als gut bezeichnete Wahlkreiseinteilung zu ändern. Auch hier sehen wir, daß jede Selbständigkeit gegenüber den ultramontanen Ansprüchen aufgegeben ist. Am Schluß einer langjährigen verdienstvollen Tätigkeit macht dieser Kniefall des Ministers v. Feilitzsch vor den Ultramontanen einen betrübenden Eindruck. Wir haben aber auch den Eindruck, daß das ganze Ministerium beim ersten Anstoß mit fliegenden Fahnen in das Lager der Zentrumspartei übergeht, und daß es dem Ministerpräsidenten schon gelungen ist, alle Minister unter eine Haube zu bringen. Die Erklärung des Gesamtministeriums enthält uns gegenüber eine eigentümliche Drohung. Man versucht uns einzuschüchtern, indem man sagt: Wenn das Wahlgesetz fällt, so ändern wir die Wahlkreiseinteilung in einer Weise, daß dem Zentrum ebenfalls sein Wille geschieht. Glaubt man vielleicht, wir lassen uns in dieser Weise die Pistole auf die Brust setzen? Gerade das Gegenteil ist der Fall! Das Gesamtministerium wirft der liberalen Partei den Fehdehandschuh hin — wir nehmen ihn auf, und der Liberalismus wird sich zu helfen wissen! Das Zentrum ist eine konfessionelle Partei, die mit kirch-

lichen Mitteln politische Herrschaft erstrebt, um, gestützt auf diese, wiederum die Machtvollkommenheit und das Uebergewicht der kirchlichen Herrschaft zu begründen. Das Zentrum verschärft die konfessionellen Gegensätze, erstrebt die Herrschaft über die Schule, will die Forschung und die Wissenschaft an die Grenzen der Glaubenssätze binden. Der Ultramontanismus ist bemüht, nicht neben dem Staat zu stehn, er erstrebt die Stellung über ihm; er würde auch bei gegebner Gelegenheit nicht zögern, die Rechte der Krone zu beschneiden, denn die letzte Folgerung des Ultramontanismus ist die Verneinung des modernen Staatsgedankens.

Minister v. Feilitzsch erwidert, die Regierung halte sich an die frühern Beschlüsse des Landtags. Man könne ihr daher nicht den Vorwurf machen, im Dienste der Zentrumspartei zu stehn oder vor ihr kapituliert zu haben. Mit einer Wahlkreiseinteilung alle zufriedenzustellen, sei überhaupt unmöglich.

22. Februar. **Ehrhart** (Soz.) wendet sich gegen die Liberalen, die in allen Bundesstaaten die schlechtesten Wahlsysteme verteidigt hätten. Das Volk werde die Liberalen verfluchen, weil sie ihm ein freiheitliches Wahlrecht vorenthielten. — **Ministerpräsident v. Podewils**: Niemand wird alles bei uns gut und gesund finden; aber so schlimm, wie man es darstellt, ist es auch nicht. Man mißt dem Ministerium die Schuld an allem bei, was bei uns für schlecht gehalten wird, und sucht dabei das Uebel möglichst zu übertreiben. Bei uns hat der Vorsitzende im Ministerrate keine größere Verantwortlichkeit als seine Kollegen, er kann in die übrigen Ressorts nicht übergreifen. Wenn das Wahlgesetz falle, müßten die Wahlen nach dem alten Gesetze stattfinden. Aber es sei nicht nötig, daß die alte Wahlkreiseinteilung bleibe; man habe gerade bei den jetzigen Verhandlungen des Wahlgesetzes so viele Erfahrungen über die Notwendigkeit einer Reform gemacht, daß die Regierung diese allseitig gewünschten Verbesserungen wohl ihrerseits vornehmen müsse. Die Regierung tue daher nur ihre Pflicht und gehe dabei objektiv und gerecht vor. Von einer Bedrohung oder Beleidigung einer Partei durch die Regierungserklärung könne keine Rede sein. — **Rißler** (freis. Vg.) meint, den Vorteil von dem Gesetze hätten hauptsächlich die Sozialdemokraten. Die Regierung beuge sich immer mehr vor dem Zentrum. In protestantischen Kreisen sei eine wachsende Erbitterung wahrzunehmen.

23. Februar. **Heim** (Zentr.) bemerkt, das Zentrum sei jetzt in Bayern viel liberaler, als die Liberalen selbst. Der Einfluß der katholischen Geistlichkeit beruhe nicht auf fälschlich behauptetem Mißbrauch von Kanzel und Beichtstuhl, sondern darauf, daß die Geistlichen praktische soziale Arbeit leisten. — **Casselmann** betont, daß die Liberalen auch heute noch geneigt seien zu einem Kompromiß, wodurch das Zustandekommen des Gesetzes ermöglicht würde. Ein

Kompromiß könne die liberale Fraktion aber nur unter der Bedingung eingehn, daß der liberale Antrag auf Festlegung der absoluten Mehrheit angenommen, und daß Zugeständnisse bezüglich der Wahlkreiseinteilung gemacht würden. In der Erklärung des Ministers v. Feilitzsch vom 19. d. M. liege der Schlüssel zum Verständnis der Entlassung des Grafen v. Crailsheim. Der Ministerpräsident habe gesagt, er wolle das bayrische Staatsschiff flott erhalten, habe es aber ins schwarze Meer gesteuert und dabei auch das rote Meer nicht umgangen. Redner schließt: Jetzt wissen wir, wie wir mit dem Ministerium daran sind. Wir werden unsre Pflicht, die wir als Abgeordnete beschworen haben, nach wie vor erfüllen, aber wir werden sie erfüllen in dem Bewußtsein, einem Ministerium gegenüberzustehn, das die Kraft verloren hat, dem Ultramontanismus Widerstand zu leisten; wir werden dafür sorgen, daß diese unsre Auffassung überall im Lande bekannt wird, daß das Land aufgeklärt wird über die Dinge, die unter dem Ministerium Podewils in diesen Tagen sich hier ereignet haben.

24. Februar. Ministerpräsident v. Podewils sucht festzustellen, daß das Ministerium von den Grundsätzen der bisherigen Regierungspolitik nicht abgewichen sei, und daß es seines Amtes mit größter Objektivität ohne Rücksichtnahme auf eine Partei zur Förderung des allgemeinen Wohles walte. Die Schaffung kleinerer Wahlkreise entspreche dem Wunsche aller Parteien.

29. Februar. An der Gesamtabstimmung über die Wahlgesetzvorlage beteiligen sich 156 Abgeordnete. Davon stimmen 90 dafür, 60 dagegen. Die Vorlage ist also mangels der für ein Verfassungsgesetz vorgeschriebnen Zweidrittelmehrheit gefallen.

b) In der Kammer der Reichsräte.

16. Januar. Graf Moy stellt den Antrag, die Kammer wolle beschließen, der Staatsregierung in Erwägung zu geben, ob nicht im Interesse des religiösen und politischen Friedens eine Aenderung des dem Landtage vorgelegten Wahlgesetzentwurfs dahin vorzunehmen sei, daß das Wahlrecht der Geistlichen aller Konfessionen ausgeschlossen oder beschränkt werde.

In der beigefügten Begründung geht der Antragsteller davon aus, „daß eine Beteiligung des geistlichen Standes am öffentlichen politischen Leben nicht vereinbar ist mit den hohen, idealen Aufgaben dieses Berufs. So wie der Offizier, der Streiter des Königs, so soll auch der Geistliche, der Streiter Gottes und der Kirche, ferne bleiben einem Kampfplatz, auf den ihn sein Beruf nicht führt.“ Die Ausscheidung der geistlichen Herren aus dem politischen Leben brächte so große Vorteile, insbesondre für Wiederkehr des religiösen Friedens, der durch Verquickung der Religion mit der Politik immer häufiger gestört wird, daß hierfür kein Opfer zu groß wäre.

14. Mai. Der Berichterstatter Professor **v. Bechmann** beantragt die Ablehnung des Wahlgesetzentwurfs der Regierung, denn seine Annahme würde zu demselben Ergebnisse führen, da mangels eines sich deckenden Beschlusses der beiden Häuser das Gesetz doch als gescheitert zu gelten hätte. Dagegen würde eine abgeänderte Fassung zur nochmaligen Beratung und Beschlußfassung zurückgehn, und es wäre damit die formelle Möglichkeit eröffnet, daß das Gesetz doch schließlich noch zustande käme. Allein eine Zurückweisung an die zweite Kammer erscheine als aussichtslos, da dort keine Aussicht auf Zustimmung zu den Abänderungsvorschlägen sei und der Reichsrat keine zwecklose Demonstration vornehmen könne.

1. Juli. Die Kammer tritt dem Antrage auf Ablehnung bei. Zuvor hatte v. Würtzburg den Gedanken angeregt, daß eine zukünftige Vertretung nach dem Proportionalverfahren auf Grund der beruflichen Organisationen eingeführt werde. Mehrere andre Reichsräte stimmten dem Grundgedanken einer Volksvertretung auf Grund beruflicher Organisationen zu.

c) Frage des Proportionalwahlsystems.

12. Juli. In der Kammer der Abgeordneten stellt **Hammerschmidt** (lib.) einen Antrag auf Einführung des direkten Landtagswahlrechts unter Zugrundelegung des Proportionalwahlsystems, und **Andreä** (lib.) stellt den Antrag auf ein Ersuchen an die Staatsregierung, die endgiltige Beratung des Antrags Hammerschmidt noch im Laufe der jetzigen Landtagssession zu ermöglichen.

Frank (Zentr.), Lerno (Zentr.) und Segitz (Soz.) sprechen gegen diese Anträge, Dirr und Casselmann dafür. Dieser sagt, der Antrag solle dem Volke das direkte Wahlrecht geben, ohne daß die Zentrumsherrschaft zu einer dauernden gemacht werde.

13. Juli. Nachdem sich noch der Minister **v. Feilitzsch** gegen den Antrag ausgesprochen hat, wird dieser bei der Abstimmung von nur 59 Abgeordneten unterstützt, während hierzu nach gesetzlicher Vorschrift 76 nötig sind; beide Anträge sind damit erledigt.

3.

Militärische Angelegenheiten.

16. Januar. Die Kammer der Reichsräte berät den Beschluß der Abgeordnetenkammer vom 25. November 1903 wegen Entfernung der Offiziere und Unteroffiziere aus dem Heere, denen eine systematische Mißhandlung von Soldaten nachgewiesen werde. (Bd. 2 von 1903, S. 158.) v. Würtzburg, v. Auer und Fürst Castell erheben dagegen

Bedenken. Die Fragen der Disziplin unterlägen nur der Entscheidung des obersten Kriegsherrn; Mißhandlungen von Soldaten seien unter allen Umständen energisch zu bestrafen, aber dies geschehe auch jetzt bereits. Die Zahl der Mißhandlungen habe nicht zugenommen. Der Kriegsminister v. Asch erklärt, daß die Kriegsverwaltung auch ohne Anregung bestrebt sein werde, mit allen gesetzmäßigen Mitteln dem Ueberhandnehmen der Mißhandlungen energisch entgegenzutreten. Mit Rücksicht hierauf sowie wegen rechtlicher und formeller Bedenken gegen den Beschluß der Zweiten Kammer geht die Erste Kammer zur Tagesordnung über.

14. März. Der Kriegsminister v. Asch gibt im Hause der Abgeordneten eine Erklärung ab bezüglich einer vom Abgeordneten Pichler (Ztr.) versuchten Befreiung eines Rechtspraktikanten vom Militärdienste. Die bezüglichen Urkunden sollen ungebührlicherweise nicht als vertraulich behandelt worden sein und nur zur Bestrafung von Pichlers Schützling geführt haben.

15. März. In Fortsetzung dieser Sache sagt Daller, daß er namens der Zentrumspartei gegen das Verfahren des Kriegsministers Verwahrung einlege. v. Asch erwidert, daß er an der Mannszucht im Heere nicht rütteln lasse.

3. August. In der Kammer der Reichsräte tadelt Fürst Löwenstein-Rosenberg den oben bei der Beratung des Etats in der Zweiten Kammer am 21. Juli erwähnten Erlaß des Kriegsministers bezüglich der Zweikämpfe. Der Erlaß enthalte eine entschiedne moralische Pression. — v. Asch verliest zwei Erlasse, in denen er aufs energischste gegen das Duell Stellung nimmt. Trotzdem bleibt er dabei, daß es Fälle so schwerer Art gebe, in der er als Offizier selbst gegen das Gesetz jederzeit zur Waffe greifen würde, ebenso wie er gegen das Gesetz zur Waffe griffe, wenn er auf der Straße einer tätlichen Beleidigung ausgesetzt wäre. — v. Würtzburg weist darauf hin, daß gerade die Militärbehörden im letzten Jahrzehnt am energischsten gegen den Duellunfug eingeschritten seien, daß also gerade die Duellgegner Anlaß hätten, den Kriegsverwaltungen dankbar sein. — Graf Preysing greift aufs schärfste das Vorgehen des Abgeordneten Heim in der Zweiten Kammer an. Der Redner stellt an die Staatsregierung die Anfrage, was sie zu tun gedenke angesichts der Tatsache, daß ein königlicher Beamter eine grobe Pflichtverletzung eines Offiziers dazu benütze, die Regierung anzugreifen. Heim sei in erster Linie Beamter und habe als solcher die Absichten der Regierung zu achten. Der ganze Zwischenfall, aus dem der Kriegsminister nur schwerverwundet scheiden konnte, wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die Zweite Kammer durch eine Nachgiebigkeit der Staatsregierung, die an Schwäche grenze, seit Jahr und Tag gewohnt wäre, in endlosen Verhand-

lungen auf alles mögliche und unmögliche von ihr Antwort zu erhalten.

4. August. Mehrere Redner im Abgeordnetenhause greifen mit scharfen Worten die Kammer der Reichsräte an und verurteilen die dort vom Grafen Preysing gemachten Aeußerungen. Minister v. Feilitzsch mahnt zur Mäßigung und Versöhnlichkeit; die Regierung werde nach Möglichkeit hierbei mitwirken. Man müsse nicht vergessen, daß hin und her geschossen worden sei. Die Regierung werde sich stets die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte angelegen sein lassen und nicht dulden, daß eine Einschränkung der Rechte der einen oder der andern Kammer eintrete.

8. August. In der Kammer der Reichsräte bedauert der Präsident Graf Lerchenfeld die Differenzen zwischen den beiden Kammern und gibt dem Wunsche Ausdruck, es möge ein friedliches und für das Wohl des Landes ersprießliches Zusammenwirken beider Kammern ermöglicht werden. Der Vizepräsident v. Auer wirft dem Ministerpräsidenten hierauf vor, die Regierung sei bei der ersten Aeußerung des Unwillens der Ersten Kammer gegen die Kammer der Abgeordneten sofort mit einer Erklärung bei der Hand gewesen; bei den gröblichsten Beleidigungen der Ersten Kammer durch Mitglieder der andern aber habe sie geschwiegen. Graf Preysing bemerkt, er könne keine Silbe seiner Rede zurücknehmen. Zahllose Zuschriften hätten bewiesen, daß Hunderttausende hinter ihm stünden und seine Auffassung, die Regierung habe Schwäche bewiesen, teilten. Er hoffe, daß die Regierung künftig zu verhindern wissen werde, daß Beamte sich geheime Schriftstücke verschafften, um sie zu Angriffen auf die Regierung zu benützen. Der Ministerpräsident v. Podewils weist darauf den Vorwurf v. Auers zurück und sagt: Ich möchte dem Grafen Preysing das Studium eines Buches empfehlen und auch aus diesem Buche nur eine allererste Seite, auf dieser allerersten Seite wieder eine erste Zeile. Es ist das bekannte Buch „Bismarck als Erzieher". Dort heißt es an der zitierten Stelle: „Die Politik ist die Lehre vom Möglichen." Politisch ist also, was möglich ist, und was eben nicht möglich ist, das ist unwirklich, unpolitisch. Auf uns übertragen: Politisch ist, was unsre immerhin schwierigen Verhältnisse als möglich erscheinen lassen, was in Anbetracht der Faktoren, mit denen wir zu rechnen haben, erreichbar ist. Das ist Politik, Realpolitik. Was darüber hinaus ist, mag sehr schön und gut sein und erstrebenswert, aber es wird zur Idealpolitik, zur Utopie, wenn nicht zu noch Schlimmerem.

4.

Donau-Main-Kanal.

1. März. Bei der Beratung der Abgeordnetenkammer über den Donau-Main-Kanal drückt **Gerstenberger** (Ztr.) den Wunsch aus, daß Preußen, da es selbst großes Interesse an der Fortführung des Kanals bis Aschaffenburg habe, Bayern etwas größeres Entgegenkommen beweisen möchte. Minister **Frauendorfer** gibt Aufschluß über die Verhandlungen im Herbst 1903, die von Vertretern der Mainuferstaaten in Nürnberg gepflogen wurden.

Bei dieser Konferenz sei bezüglich der Kostenbeteiligung eine Einigung erzielt worden. Preußen werde die Kosten von Offenbach bis Hanau mit $3^1/_2$ Millionen Mark übernehmen, während Bayern die Kosten der dreißig Kilometer langen Strecke bis Aschaffenburg mit $9^1/_2$ Millionen übernehmen würde und außerdem die Herstellung von Umladestellen in Aschaffenburg mit rund $14^1/_2$ Millionen. Der Minister erklärt, bei Fortsetzung der Kanalisation werde das Bestreben Bayerns darauf gerichtet sein, daß die Schiffahrtsabgaben keine wesentliche Erhöhung erfahren, da sonst die Rentabilität des ganzen Unternehmens in Frage stehe. Die preußische Regierung werde sich bereit erklären, nach dieser Richtung den Wünschen Bayerns entgegenzukommen. Diese Bereitwilligkeit werde aber an die Voraussetzung geknüpft sein, daß sich auch bezüglich der Eisenbahntarife ein entsprechendes Uebereinkommen finden lasse. Die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft werde durch die Fortsetzung des Kanals bis Aschaffenburg jährlich $4^1/_2$ Millionen an Eisenbahneinnahmen verlieren. Preußen und Hessen wollten diese Einnahmeminderung hinnehmen, aber sie möchten sich einer weitern Schädigung durch die Fortführung des Kanals erwehren.

11. März. In der Kammer der Reichsräte spricht sich **Prinz Ludwig** von Bayern sehr erfreut über die Fortschritte der Unterhandlungen bezüglich der Mainkanalisierung bis Aschaffenburg aus, er wünscht aber, daß der Vertrag nicht auf Kosten der bayrischen Tarifhoheit geschlossen werde, und sagt:

Bayern will in dieselbe Lage kommen, wie alle andern deutschen Staaten mit den Staatsbahnen, daß es seinen direkten Anschluß an das Meer oder an abgabefreie Flüsse erhält. Es ist kein unbilliges Verlangen, daß Bayern ohne Vermittlung andrer Bahnen direkt an den großen Weltverkehr angeschlossen werde. Desgleichen wünsche ich auch, daß die preußischen Bestrebungen, die Schiffahrtsstraßen auszubauen, von Erfolg sein möchten. Das wichtigste ist eine Verbindung vom Rhein zur Ems. Diese würde der Rheinschiffahrt die Mündung auf deutschem Boden gestatten, und so würde es möglich sein, die Kohlen des Rhein- und Ruhrgebiets über Emden nach Wilhelmshaven auf billigem Wege zu bringen.

II.

Parteibewegung.

7. März. In München findet eine große Versammlung der Zentrumspartei statt. Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete

Pfarrer Kohl hält eine längere Rede gegen die Liberalen. Er sagt u. a.:

Mit dem neuen Wahlgesetze hätten wir ein Gesetz gehabt, mit dem wir jedem schnoddrigen Preußen hätten auf die Schnauze hauen können. Jetzt ist es gefallen, das herrliche Wahlgesetz, vernichtet der herrliche Traum des Volkes. Aber jetzt kocht die Volksseele! Wenn sie noch nie gekocht hat, so kocht sie jetzt und schäumt über, und der glühheiße Gischt wird den Feinden des Volkes ins Gesicht spritzen. Daß kein Liberaler und kein Bündler mehr in den Landtag kommen darf, ist selbstverständlich, das Zentrum allein muß die nötige Zweidrittelmehrheit haben und dem Volke den Traum vom neuen Wahlrecht erfüllen. Nur die Sozialdemokraten kommen noch in Betracht als wackre Bundesgenossen. Die Sozialdemokraten sind dem Redner „eine Fügung des Himmels" zur Vernichtung der kulturkämpferischen Liberalen. „Wir gehen bei den nächsten Wahlen zusammen, wir und die andern!" (Die Sozialdemokraten.) Wer den Casselmann wählt, begeht keine Sünde, denn Dummheit ist keine Sünde, sie ist eine Gabe Gottes! Kampf auf Leben und Tod mit den Feinden des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts. Ich empfehle mich Ihnen mit dem Rufe: Klar zum Gefecht!

9. März. Andrerseits wird die allgemeine politische Lage in Bayern, insbesondre nach dem Hinfalle des Wahlgesetzes, vom Abgeordneten Hammerschmidt in der Versammlung der nationalliberalen Partei Münchens besprochen. Der Redner führt folgendes aus:

Der Ministerwechsel war gleichbedeutend mit einem Systemwechsel. Die erste Ursache zu Landmanns Sturz ist der Würzburger Professorenstreit gewesen, wenn freilich auch dann beim Schuldotationsgesetz die Haltung der Liberalen dabei mitgewirkt haben mag. Andrerseits ist Graf Crailsheim durch den Delegiertentag des Zentrums gefallen: er hat die Autorität der Regierung gegen die Uebergriffe der Ultramontanen schützen wollen und ist hierbei von seinen Kollegen im Stiche gelassen worden; die Kompetenzstreitigkeiten waren demgegenüber belanglos. Er war eine Schutzwehr gegen die Wogen des Ultramontanismus, eine solche ist jetzt nicht mehr vorhanden. Das Vertrauen der Liberalen hat er besonders auch wegen seiner reichstreuen Gesinnung genossen. Der mit seinem Weggang eingetretne Systemwechsel hat nun zunächst den Wahlgesetzentwurf, so wie er vorgelegt und abgelehnt wurde, gezeitigt.

Die Versammlung bedauert hierauf, daß infolge der einzig und allein im selbstsüchtigen Parteiinteresse begründeten Stellungnahme des Zentrums und der sozialdemokratischen Partei wie durch das herausfordernde Eingreifen der Regierung zugunsten des Ultramontanismus dem bayrischen Volke das direkte Wahlrecht vorenthalten wurde. Sie dankt den liberalen Abgeordneten für ihr mannhaftes, einmütiges Auftreten und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß so bald als möglich ein neues Wahlgesetz dem Volke das direkte, allgemeine und gleiche Wahlrecht bringe, ohne aber die ultramontane Herrschaft in Bayern verfassungsmäßig festzulegen.

22. März. In einer großen Versammlung der Liberalen Münchens redet der Abgeordnete Casselmann über „die politische Lage in Bayern und den Landtagswahlgesetzentwurf."

Der Redner verteidigt die liberale Landtagsfraktion gegen den Vorwurf einer geänderten Haltung und fragt „Wie mag eine Partei, die sich liberal nennt, ein Wahlgesetz ablehnen, das liberale Forderungen enthält?“ und führt aus, daß durch die in dieser Vorlage enthaltene Wahlkreiseinteilung dem Zentrum die absolute Mehrheit in der Kammer verfassungsmäßig würde gegeben sein. Dem zuzustimmen, würde politischer Selbstmord gewesen sein. Das Zentrum sei eine konfessionelle Partei, die zu politischen Zwecken die religiösen Dinge mißbrauche. Darüber könne kein Zweifel bestehen, daß die Aufhebung des Paragraph 2 des Jesuitengesetzes im gegenwärtigen Augenblick nichts weiter sei, als eine Konzession an das Zentrum im Reiche. Ich will nicht näher darauf eingehen, daß der Reichskanzler Graf Bülow gar nichts dagegen gehabt hat, daß die Marianischen Kongregationen in den Mittelschulen wieder zugelassen wurden. Ich brauche nicht auf das intolerante Verhalten eines Bischofs in den Reichslanden hinzuweisen. Diese Tatsachen tragen bei zu dem Beweise dafür, daß wie bei uns in Bayern, so auch im Reiche „Zentrum Trumpf“ geworden ist. Da wundert man sich dann, wenn selbst ein so gut katholischer Mann wie Graf Moy seinen Antrag einbrachte, der den Ausschluß der katholischen Geistlichen aus dem Parlament verlangte (S. 125). Es handelt sich bei diesem Antrag nur darum, daß er ein symptomatisches Zeichen ist, daß selbst in diesen Kreisen sich der Unmut mehr und mehr erhebt über das Verhalten der politisierenden katholischen Geistlichen. Aus der Lage folgt der Zusammenschluß aller Liberalen, aller nichtultramontanen und nichtsozialdemokratischen Elemente in Stadt und Land. Die Zeiten sind zu ernst, als daß sich die Liberalen auch fernerhin den Luxus der Spaltung oder der Eigenbrödelei gestatten dürfen.

Die Versammlung beschließt sodann eine Erklärung, in der sie „ihre tiefgehende Mißstimmung und energische Mißbilligung über das gegenwärtige Regierungssystem in Bayern ausdrückt und entschieden wünscht, daß ein neues Wahlgesetz sobald als möglich dem Volke das direkte, allgemeine, gleiche Wahlrecht bringe, ohne aber die ultramontane Herrschaft in Bayern auf Jahrzehnte hinaus verfassungsmäßig festzulegen.“

17. April. Ueber liberale Einigungsbestrebungen verhandelt eine große Versammlung in Nürnberg.

Dr. Dirr aus Augsburg entwickelt folgendes: Die Verbindung des Freiheits- und des Nationalprinzips war für den ganzen Liberalismus in seiner Entwicklung bestimmend. Rechts und links von ihm herrscht das Autoritätsprinzip. Dort das der Ueberlieferung, hier das der Masse und ihrer Führer. Die Stellung zu Geistesfreiheit in Kunst, Wissenschaft, Kirche und Schule ist die erste Grundlage, die alle Liberalen anerkennen. Die Freimachung der wirtschaftlichen Kräfte gerade der untern Volksschichten muß Prinzip des Liberalismus sein. Sie führt von selbst zur gesunden Sozial- und Wirtschaftspolitik. Das Erwachen der Persönlichkeitswertung einerseits, das Aufkommen neuer großer Mittelschichten andrerseits wird die Sozialdemokratie überwinden, dem Liberalismus neue Kräfte zuführen. In der Förderung dieser Entwicklung liegt seine Hoffnung. Wie klein erscheinen unter diesen großen Gesichtspunkten die Kämpfe, die von der ältern Generation innerhalb des Liberalismus ausgetragen wurden, die Sondergesichtspunkte in Wehrfragen usw. Wir verstehen sie nicht und wollen sie nicht verstehen. Kein Zweifel darf es für irgend einen Liberalen mehr sein, daß er für kein Ausnahme-

gesetz zu haben ist. Freudig zu begrüßen ist deshalb die offizielle Erklärung der nationalliberalen Partei gegen ein Sozialistenausnahmegesetz. Man spricht heute viel von der großen liberalen Partei. Sie ist heute noch nicht möglich, aber wir müssen in dieser Richtung arbeiten. Das Reich und seine beiden größten Staaten sind auf eine jedem Fortschritt entgegengesetzte Bahn gedrängt. Unter diesen Umständen müssen wir alle Streitigkeiten unter uns begraben und geschloßne Opposition werden. Was uns hauptsächlich trennt, die Wirtschaftspolitik, steht ja nicht mehr im Vordergrunde.

12. Juni. Der „Bayrische Kurier" verlangt entschieden, daß die Büste Tillys in der Walhalla bei Regensburg aufgestellt werde.

8. August. Der Reichsrat Graf Arco-Zinneberg richtet auf eine Einladung zur Katholikenversammlung in Regensburg an den Vorsitzenden des Lokalkomitees einen Brief, in dem er erklärt, er könne trotz seiner katholischen Gesinnung an dem Kongreß nicht teilnehmen, solange die Zentrumspartei Leute mit den Anschauungen und dem politischen Gebaren eines Heim als Mitglieder führe, und das Zentrum im Verein mit den Sozialdemokraten sich zu einer radikalen Wirtschaftspartei entwickle.

12. August. Das Komitee weist „mit ganzem Ernste" die „Ungehörigkeiten" zurück.

3. September. In Würzburg kommt es zur gerichtlichen Entscheidung über die Klage des Lehrers Beyhl gegen den Freiherrn v. Berlichingen.

Es handelt sich (Bd. 2 von 1903, S. 142) darum, daß Beyhl für seine gegen Berlichingens Verunglimpfungen Luthers gerichtete Schrift „Ultramontane Geschichtslügen" einen mitarbeitenden Hintermann gehabt habe. Der Sachverständige Dr. Merkle, Professor der katholischen Theologie und Kirchengeschichte an der Universität Würzburg bezeugt, daß v. Berlichingen die ganze neuere Literatur über die Lutherforschung überhaupt nicht kenne. Das Gericht stellt fest, daß Berlichingens Vorträge, den konfessionellen Frieden auf höchste störten. Es verurteilt den Freiherrn zu 150 Mark, Beyhl zu 50 Mark Geldstrafe und beschließt die Vernichtung sowohl dieser Vorträge als auch jener Schrift.

10. September. Im „Bayrischen Bauernverein" zu Tuntenhausen gibt der Abgeordnete v. Orterer als Wahlparole die Frage des Wahlgesetzes aus. Eine weitgehende Aenderung der bisherigen Wahlkreiseinteilung sei für die Neuwahlen notwendig; das sei die Prüfung für die Regierung. Ueber das Kompromiß mit der Sozialdemokratie wisse er zur Stunde gar nichts; möglich sei es aber immerhin, daß man aus lokalen Gründen und zur Brechung der Tyrannei der Nationalliberalen mit den Sozialdemokraten gehe, die man sonst scharf bekämpfe. Redner verlangt eine angemeßne Berücksichtigung des Zentrums durch die Regierung.

18. Oktober. Die nationalliberale Landespartei erläßt schon jetzt einen Aufruf im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen

zur Abgeordnetenkammer. In dem Aufrufe ist hervorgehoben, daß die Erkämpfung des direkten Wahlrechts die Parole im Wahlkampfe sein werde, und es wird daran erinnert, daß die Gegner mit der Lüge, die Liberalen hätten das direkte Wahlrecht zu Fall gebracht, in den Kampf ziehen würden. Weiter hebt der Aufruf hervor, daß einträchtiges Zusammenstehen der Parteigenossen untereinander und Verständigung mit den nahestehenden Parteien nottue.

23. Oktober. In einer Versammlung zu Nürnberg verkündigt der Abgeordnete Heim (Ztr.) das bei den nächsten Landtagswahlen bevorstehende Bündnis zwischen Zentrum und Sozialdemokraten, indem er sagt:

Und da gibt es Leute, die sich entrüsten darüber, wenn das Volk, das sich nicht bevormunden lassen will, sondern eine freie Wahl verlangt als das erste und größte Recht des Volkes, für die nächsten Wahlen das Feldgeschrei ausgibt: Hinaus mit den Wahlrechtsräubern! Die Parole für die Wahl 1905 heißt „freie Wahl". Alle jene, die die freie Wahl verhindert haben, dürfen nicht mehr in den Landtag zurückkehren. Es braucht kein Kompromiß, es bedarf keines Wahlbündnisses, es ist ganz selbstverständlich, daß die Parteien, die für das direkte Wahlrecht eingetreten sind, diesmal gemeinsam, wo es am Platze ist, gegen die Wahlrechtsräuber vorgehen.

Ende Oktober. Das Ordinariat Würzburg fordert den Professor der katholischen Theologie und Rektor der dortigen Universität, Merkle, auf, sich wegen einer Broschüre, die er zur Beleuchtung seines Gutachtens über die literarische Wertlosigkeit der Produkte des Exjesuiten Freiherrn v. Berlichingen veröffentlicht hatte, zu verantworten. Der „Allg. Ztg." wird darüber gemeldet: „Die Unterredung zwischen dem Bischof von Würzburg, Dr. v. Schlör, und Merkle wegen dessen bekannter Broschüre „Reformationsgeschichtliche Streitfragen" hat am 19. und 21. Oktober stattgefunden. Ueber das Resultat sind Einzelheiten natürlich nicht bekannt; es verlautet in eingeweihten Kreisen, daß Merkle seinen Standpunkt als durch die geschichtliche Wahrheit begründet in jeder Hinsicht festgehalten hat."

29. Oktober. Professor Merkle in Würzburg hält bei der feierlichen Immatrikulation der neu aufgenommnen Studenten eine Rede, in der er die akademische Freiheit als das kostbarste Gut der deutschen Hochschulen und zwar nach Angabe der „Neuen Bayrischen Landeszeitung" in folgender Weise feiert:

In der Freiheit des Schaffens und Wirkens, des Denkens und Lernens, nur in dieser Freiheit sind unsre Universitäten imstande, ihre hohe Aufgabe glücklich zu lösen. Diese Freiheit gilt es zu verteidigen sowohl gegen Gewalt von oben als auch gegen banausischen Unverstand von unten! Diese Freiheit gilt es zu verteidigen auch gegen falsche Auffassungen, die nur die Folge haben können, dieser Freiheit das Grab bereiten.

Was wäre unſrer Gegenwart gedient mit einem Theologen, der auf der Univerſität nicht ſo viel gelernt hat, daß er ſich eine Ueberzeugung bilden konnte, ſondern daß er erſt aus einem Tageblatt ſeine Ueberzeugung ſchöpft. Was hätte das Volk für einen Reſpekt vor einem Beamten, der ſich von jedem Windſtoß fortreißen läßt und nicht mit ſo viel Wiſſen ausgeſtattet iſt, um ſeinen Standpunkt bis zum äußerſten zu verteidigen? Unſerm deutſchen Vaterlande ſind heute mehr denn je Männer von hervorragendem Talent und Wiſſen nötig. Die deutſchen Univerſitäten ſind es, auf die die Augen des In- und Auslandes gerichtet ſind. Noch hat uns Deutſche weder Dunkelheit den Kopf verwirrt noch Liederlichkeit das Mark aus den Knochen geſogen. Werden Sie Männer nach dem Herzen Gottes, nach dem Sinne Ihrer Religion, nach dem Wunſch des Vaterlandes, nach den Hoffnungen Ihrer Eltern!

2. November. Auch die „Kölniſche Volks-Ztg.," hervorragendes Zentrumsblatt, nimmt gegen v. Berlichingen Partei mit den Worten: „Ueber einen Punkt möchten wir ſchon jetzt keinen Zweifel obwalten laſſen: mag paſſiert ſein, was will, dem »Hiſtoriker« v. Berlichingen hilft niemand mehr auf die Beine. Er ſoll ein guter Redner ſein, womit ſich ſein anfänglicher Erfolg vor einem größern Publikum in Würzburg erklären würde, aber wiſſenſchaftlich iſt er ſeit dem Erſcheinen der Merkleſchen Schrift fertig."

4. November. Die „Augsburger Poſt-Ztg." teilt mit, daß Profeſſor Merkle vom Biſchof von Würzburg nicht nur wegen ſeiner Schrift über v. Berlichingen, ſondern auch wegen ſeiner Rezenſion von Denifles „Luther" (Bd. 1 v. 1904, S. 192) zur Verantwortung gezogen wurde. Alſo, ſagt die Münchner „Allgem. Ztg.," während die katholiſche „Köln. Volks-Ztg." dieſe Merkleſche Kritik zum Beſten rechnete, was über Denifles Buch geſchrieben wurde, und ſie als von treffenden Bemerkungen wimmelnd bezeichnete, wird ihr Verfaſſer vom Würzburger Kirchenregiment wegen derſelben gemaßregelt!

8. November. Hierauf ſpricht ſich Profeſſor Merkle in der „Allgem. Ztg." ausführlich aus und ſagt zum Schluſſe:

Welchen Theologen, der noch Liebe zu ſeiner Kirche hat, mußte es nicht empören, daß ein ſo anmaßender, unwiſſender, nicht einmal des Katechismus kundiger Dilettant wie Berlichingen die Geſchichte entſtellt, die Konfeſſionen gegeneinander hetzt, das Volk gegen Fürſten und Adel und gegen die Vertreter der theologiſchen Wiſſenſchaft einnimmt und überhaupt Jahre hindurch ein Unweſen auf der Kanzel verführt, von dem die kirchliche Behörde keine Kunde erhielt durch jene, die ſo gern akademiſchen Lehrern am Zeuge flicken?

10. November. Das biſchöfliche Ordinariat Würzburg erklärt in der „Germania":

„Wiederholt iſt Berlichingen von der oberhirtlichen Stelle getadelt und gemahnt worden. Ihm die Erlaubnis, zu predigen, zu entziehn, war nicht zuläſſig, weil jene Verſtöße, die dem biſchöflichen Ordinariate bekannt und feſtgeſtellt waren, zu einer ſtrengern Beſtrafung als zum Tadel und zur

Mahnung nicht berechtigten." Die Zuschrift des Ordinariats betont ferner, daß von einem kanonischen Einschreiten gegen Merkle nicht die Rede sein könne. Es hätten nur Besprechungen über Merkles Kritik über Denifle stattgefunden.

11. November. In einer großen Wählerversammlung zu München sprechen sich zwei Zentrumsmitglieder für ein Wahlbündnis des Zentrums mit den Sozialdemokraten aus. Der eine sagt: „Für die künftigen Wahlen wird das Losungswort sein: die Freunde, die Feinde des direkten Wahlrechts. Die Parteien rechts und links werden sich zusammenfinden, um jenen, die uns um das direkte Wahlrecht gebracht haben, den Zutritt zum Ständehaus zu verwehren." Der andre sagt: „Es ist doch gar kein Grund vorhanden, daraus einen Vorwurf zu erheben, wenn Leute, die in diesem Punkte (Wahlrecht) übereinstimmen, miteinander gehn. Wir werden da, wo wir immer können, die Leute wählen, die für das direkte Wahlrecht eintreten."

18. November. Die Parteileitung des Zentrums bestätigt diese Tendenz, indem sie erklärt, sie mische sich in die Aufstellung der Wahlkandidaten nicht ein; was die Lage erheische, wüßten die Zentrumswähler schon von selbst: „aus ihr ergibt sich mit zwingender Logik die Wahlparole, solche Abgeordnete zu wählen, die für die durch die Liberalen zu Fall gekommne Wahlgesetzvorlage stimmen." (Nur die Sozialdemokraten hatten so gestimmt.)

III.

Staatsverträge.

22. November. Abschluß eines Staatsvertrags mit Oesterreich über die neuen bayrisch-österreichischen Eisenbahnverbindungen. Der Vertrag behandelt die Herstellung von Lokalbahnen von Waldkirchen nach Wallern, von Pfronten über Vils nach Reutte und von Berchtesgaden nach St. Georgen-Drachenloch. Auch sind darin die Grundzüge für die zukünftige Erbauung von Linien von Garmisch nach Partenkirchen, von Mittenwald über Scharnitz nach Inntal sowie von Garmisch über Partenkirchen-Lermoos nach Reutte niedergelegt.

17. Dezember. Abschluß eines Staatsvertrags mit Württemberg über die Vereinigung der bayrisch-württembergischen Landesgrenze. Der Vertrag bildet den Abschluß einer umfassenden Revision dieser Grenze, die innerhalb der letzten sechs Jahre stattgefunden hat und sich fast auf die gesamte bayrisch-württembergische Grenze erstreckte. Dabei wurde eine fast vollständige Neuvermessung der Grenze vorgenommen, und es wurden verschiedne sich wechselseitig ausgleichende Gebietsabtretungen vereinbart.

IV.

Personalien.

1. November. Freiherr v. Riedel tritt von der seit 1877 bekleideten Stelle eines Finanzministers zurück.

3. November. Der Ministerialrat Ritter v. Pfaff wird zum Finanzminister ernannt.

Sachsen.

I.

Landtag.

1.

Reform des Landtagswahlrechts.

7. Januar. Die Regierung läßt dem Landtage die von ihr angekündigte Denkschrift über die Wahlrechtsreform zugehn. Die darin vorgeschlagnen Grundlinien der Reform gehn dahin: Verbindung von direkten Abteilungswahlen (48 Abgeordnete) mit berufsständischen Wahlen (35 Abgeordnete).

Bei der Einführung des neuen Wahlrechts würde eine Erneuerung der Zweiten Kammer nicht zu vermeiden sein, später eine Eindrittelerneuerung der Kammer aller zwei Jahr. Von der Vorlegung eines Gesetzentwurfs hat die Regierung zunächst abgesehen, da sie abwarten will, ob und wie weit sich die Kammern mit der Wahlrechtsreform einverstanden erklären.

24. April. Die Gesetzgebungsdeputation erstattet Bericht an die Zweite Kammer. Bezüglich I. des Wahlrechts zur Zweiten Kammer beantragt sie:

Die Kammer wolle erklären, daß sie die in der Denkschrift der Regierung enthaltnen Vorschläge über eine Neuordnung des Wahlrechts für die Zweite Kammer als taugliche Unterlage für ein zukünftiges Wahlgesetz nicht anerkennen kann. Ferner beantragt die Deputationsmehrheit, die Kammer wolle 1. erklären, daß sie ebensowenig den Zeitpunkt bereits für gekommen erachtet, wo der Staat durch eine grundsätzliche Aenderung des bestehenden Wahlrechts im Sinne der Einführung eines im allgemeinen gleichen Wahlrechts oder doch gleichkommenden Wahlverfahrens auf die Sicherung verzichten kann, die in dem bestehenden Wahlrecht gegen die Gefährdung des Staats liegt; wohl aber beantragt sie, 2. die Staatsregierung zu ersuchen, das bereits vorgelegte Material durch weitere statistische Unterlagen über die Wirkungen eines Pluralsystems, bei dem ebenfalls die nötige Sicherung gegen die Ueberflutung der Kammer mit staatsfeindlichen Elementen geboten wird, zu ergänzen; 3. zu diesem Zwecke die eingegangnen Vorschläge über eine Wahlreform, soweit sie aufs Pluralsystem gerichtet sind, der Regierung als Material zu einem zukünftigen Gesetzentwurfe zu überweisen.

Dagegen beantragt die Minderheit, zu beschließen:

1. Die Einführung des allgemeinen, gleichen (Reichstags-) oder eines ihm sehr nahe kommenden Wahlrechts für die sächsischen Landtagswahlen als mit dem Wohle des Staates nicht vereinbar zu erklären, so lange, wie zurzeit ein solches Wahlrecht fast mit Sicherheit zur unbedingten Beherrschung der Zweiten Ständekammer durch eine fast allen derzeitigen Staatseinrichtungen grundsätzlich feindliche Berufsklassenpartei führen möchte. 2. Die Staatsregierung aufzufordern, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die bestehende indirekte Klassenwahl durch geheime direkte Wahlen aller nach dem bestehenden Gesetze Wahlberechtigten unter Gewährung von Zusatzstimmen (Pluralsystem) ersetzt wird. 3. Die von Abgeordneten eingereichten Vorschläge, soweit sie aufs Pluralsystem gerichtet sind, der Regierung als maßgebend für den zukünftigen Gesetzentwurf zu überweisen, sich dabei aber gegen den in einzelnen dieser Vorschläge empfohlnen öffentlichen Wahlzwang sowie gegen die Unterscheidung nach militärischen Rangstufen auszusprechen und endlich zu erklären, daß bei dieser Aenderung des Wahlrechts an der gemeinen Stimmenabgabe festgehalten werde.

II. Was die Zusammensetzung der Zweiten Kammer anlangt, so beantragt die Mehrheit der Deputation, die Petitionen der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen um Vermehrung ihrer Landtagssitze der Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

In der Beratung der Zweiten Kammer gibt der Minister v. Metzsch die Erklärung ab:

In der Voraussetzung, daß die Anträge der Deputation zu Beschlüssen erhoben werden, sei er in der Lage, die eingehendsten Erwägungen dieser Vorschläge, die auf eine Bearbeitung des Pluralwahlsystems gerichtet seien, zuzusichern. Die Frage des Pluralsystems verlange aber umfassende Vorarbeiten, und die Regierung könne zurzeit zu der Frage noch keine definitive Stellung nehmen. Der Minister kommt dann auf die Wünsche bezüglich der Zusammensetzung der Ersten Kammer zu sprechen und erklärt, die Regierung sei bereit, der Frage einer angemessenen Ergänzung der Ersten Kammer näher zu treten.

Bei der Abstimmung wird obiger Antrag, die Vorschläge in der Denkschrift nicht als taugliche Unterlage für ein künftiges Wahlgesetz anzuerkennen, einstimmig angenommen. Abgelehnt werden dagegen die obigen von der Deputationsminderheit gestellten Anträge, mit Ausnahme jedoch des Antrags, daß bei jeder Aenderung des Wahlrechts an der geheimen Stimmabgabe festzuhalten sei. — Was die hinsichtlich der Zusammensetzung der Zweiten Kammer enthaltnen Anträge betrifft, so wird nur der genehmigt, der das Ersuchen enthält, das Material durch weitere statistische Unterlagen über die Wirkungen eines Pluralsystems, bei dem ebenfalls genügende Sicherung gegen die Ueberflutung der Kammer mit staatsfeindlichen Elementen geboten wird, zu ergänzen. — Die Zusammensetzung der Ersten Kammer betreffend, so wird, unter Ablehnung alles übrigen, ein Antrag Andreä (kons.), „die Regierung möge in Erwägung dar-

über eintreten, in welcher Weise bei der Zusammensetzung der Ersten Kammer den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen durch eine entsprechende Berücksichtigung der Industrie, des Handels und des Gewerbes Rechnung getragen werden könne," der Regierung zur Erwägung überwiesen.

2.

Soziales.

11. Januar. Die Regierung stellt dem Landtage den Bericht zu, den der vom Ministerium des Innern zur Einleitung von Versuchen zur Einigung von Arbeitern und Arbeitgebern nach Crimmitschau entsandte Geh. Rat Roscher erstattet hat.

Der Bericht legt die von den Arbeitern gemachten Vorschläge dar. Diese bezweckten Herabminderung der Arbeitszeit von 11 auf $10^1/_2$ Stunden, mit der Maßgabe, daß nach einem Jahre über etwaige weitere Herabminderung beraten werden soll, frühzeitigern Schluß an Sonnabenden, allgemeine fünfprozentige Erhöhung der Akkordlöhne, Aufrechterhaltung der festen Wochenlöhne in bisheriger Höhe, Vereinheitlichung der Lohnberechnungen, Unterbleiben von Maßregelungen und Wiedereinstellung der Ausständigen usw. Der Bericht fährt fort, diese Vorschläge seien von den Unternehmern mit Entschiedenheit abgelehnt worden, denn in dem jetzigen Kampfe handle es sich nicht mehr um die Arbeitszeit und einzelne Wünsche, sondern um eine Machtfrage. Daher seien auch die Unternehmer nicht darauf eingegangen, die Sache dem Gewerbegericht als Einigungsamt zu unterbreiten. Die Unternehmer würden von den Arbeitswilligen förmlich gebeten, den lediglich von einigen Führern der Sozialdemokraten gestellten Forderungen jetzt nicht nachzugeben, da sie andernfalls dem Terrorismus der Führer schutzlos gegenüberstehn würden. Siege der Verband der Textilarbeiter in Crimmitschau, so werde einem andern Platze wohl dasselbe Schicksal bereitet werden. Der Bericht weist darauf hin, daß die Errichtung von Arbeiterausschüssen für jede einzelne Fabrik sozialpolitisch ungemein wertvoll sei; sie sei die einfachste und natürlichste Organisation der Fabrikarbeiter, deren Wirken im Interesse der Erfüllung der Wünsche der Arbeiter das Verlangen nach einer großen Gemeinschaft der Arbeiter eines ganzen Industriezweigs herabmindre.

3.

Finanzielle Angelegenheiten.

23. Februar. Die Zweite Kammer genehmigt die Aufhebung des § 19 des Ergänzungssteuergesetzes von 1902, sodaß künftig das landwirtschaftliche Betriebskapital von der Vermögenssteuer nicht mehr befreit sein soll.

22. April. Die Zweite Kammer genehmigt den Entwurf eines Komptabilitätsgesetzes, durch das dem Finanzminister insofern eine Sonderstellung gegenüber seinen Ministerkollegen eingeräumt

wird, als er das Vetorecht gegen Etatseinstellungen der übrigen Minister erhält.

13. Mai. Die Zweite Kammer beschließt, die Regierung möge „in bezug auf das finanzielle Verhältnis Sachsens zum Reich" im Bundesrat nachdrücklichst dafür eintreten, daß

1. das Reich, falls die Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichen, sich die erforderlichen Mittel durch Erschließung neuer Einnahmequellen verschaffe und nicht auf ungedeckte Matrikularbeiträge zurückgreife; 2. daß alle Versuche, in das Gebiet der den Einzelstaaten verbliebnen direkten Besteuerung einzugreifen, zurückgewiesen werden; 3. daß hinsichtlich der Aufbringung der Mittel zur Durchführung einer Gesetzesvorlage seitens der verbündeten Regierungen jede Maßnahme, die den Anschein einer Stellungnahme gegen das System der indirekten Besteuerung erwecken könne, vermieden werde.

18. Mai. Die Zweite Kammer verabschiedet das Finanzgesetz auf die Jahre 1904/05. Danach balanciert der ordentliche Etat mit 333845431 Mark gemeinjährig. Für außerordentliche Staatszwecke sind 40119275 Mark eingestellt.

4.

Frage einer Eisenbahngemeinschaft.

15. Januar. In der Ersten Kammer spricht sich der Finanzminister Rüger sehr entschieden gegen eine Eisenbahngemeinschaft mit Preußen und gegen eine Reichseisenbahngemeinschaft aus.

Eine engere Gemeinschaft mit Preußen würde keine Vorteile bringen. Das einzige, worüber man sich etwa beschweren könne, sei die Frage der Verkehrsleitung, ob Güter auf kürzestem Wege gefahren werden sollen oder auf dem Wege, der den Interessen der Bahn am meisten dient. Hierüber seien neue Verhandlungen im Gange. Die Forderung einer Reichseisenbahngemeinschaft sei nicht der Sinn des Artikels 42 der Reichsverfassung, und die sächsische Regierung müsse auf das bestimmteste der Behauptung entgegentreten, sie habe die ihr von der Reichsverfassung auferlegten Pflichten nicht erfüllt. Er sei der festen Ueberzeugung, daß Sachsen aus eigner Kraft zur Gesundung seiner Finanzen gelangen werde, wenn weiter sparsam gewirtschaftet und das finanzielle Verhältnis zum Reiche geändert werde. Man dürfe hoffen, daß 1905 die Reichsfinanzreform soweit gediehen sein werde, daß Sachsen mit einer weitern Belastung nach Möglichkeit verschont bleibe.

5.

Gemeindesteuerwesen.

11. März. Die Zweite Kammer berät einen Gesetzentwurf über die Neuordnung des Gemeindesteuerwesens. Darin wird die Selbständigkeit der Gemeinden in betreff der Einkommensteuer beschränkt und soll eine Gewerbe-, eine Schank-, eine Betriebs-, eine Tanz-

und Belustigungs-, eine Zuwachs- und Besitzwechselsteuer eingeführt werden. Von allen Seiten erfährt die Vorlage solchen Widerspruch, daß sie als gescheitert gilt, wenngleich sie einer Kommission formell zugewiesen wird.

6.

Schließung des Landtags.

19. Mai. Der am 10. November 1903 eröffnete Landtag wird vom König Georg mit einer Thronrede geschlossen.

Der König begrüßt es mit Genugtuung, daß der Landtag die Bemühungen der Regierung, Sparsamkeit zu üben, tatkräftig förderte. Eine ernste Sorge bereite ihm die stetig zunehmende Verschlechterung der finanziellen Beziehungen des Reichs zu den Bundesstaaten. Die zur Deckung des ordentlichen Bedarfs des Reichs für 1904 erforderlichen Mittel würden in einem solchen Umfange durch ungedeckte Matrikularbeiträge aufzubringen sein, daß, wenn nicht besonders günstige Umstände eintreten, die Erhaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalte für die laufende Periode schon jetzt in Frage gestellt erscheine. Hier müsse baldige Abhilfe geschaffen werden. Die Regierung werde keinen Schritt unterlassen, der geeignet erscheint, auf Beseitigung der in dieser Hinsicht bestehenden Mißstände hinzuwirken.

II.

Verbände industrieller Arbeitgeber.

12. Januar. Angesichts des Ausstandes der Textilarbeiter in Crimmitschau beschließt der Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller zu Dresden einen Ausbau seiner Organisation dergestalt, daß neben der Zentralleitung des Verbandes in Dresden in allen größern Orten des Königreichs die Mitglieder sich zu Ortsgruppen zusammenschließen sollen, die neben der Vertretung der industriellen Interessen in Gemeindeangelegenheiten gleichzeitig den Charakter von Arbeitgeberverbänden für die betreffenden Orte tragen und bei unberechtigter Arbeitseinstellung einen sofortigen Zusammenschluß der Fabrikanten bewirken sollen.

18. Januar. Die Leitung des seit einundzwanzig Wochen dauernden Ausstandes in Crimmitschau hebt, nachdem die Fabrikanten nochmals erklärt haben, nicht nachgeben zu wollen, und nachdem in einer Woche 470 Arbeitswillige von auswärts zugezogen sind, den Ausstand auf.

III.

Thronwechsel.

15. Oktober. König Georg, der am 19. Juni 1902 seinen Bruder Albert auf dem Throne gefolgt war, stirbt in Pillnitz. Sein ältester Sohn, der nunmehrige König Friedrich August III., geboren den 25. Mai 1865, erläßt folgende Ansprachen:

1. Nachdem durch Gottes unerforschlichen Ratschluß des allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn Georg, Königs von Sachsen, unsers vielgeliebten Herrn Vaters Königliche Majestät zum großen Schmerz seines Hauses wie seiner gesamten Untertanen aus diesem Leben abberufen worden ist, haben wir die Regierung des Königshauses Sachsen vermöge des nach der verfassungsmäßigen Erbfolge an uns geschehenen Anfalls der Krone übernommen. Wir versehen uns daher zu unsern getreuen Ständen, den königlichen sowie den sonstigen in öffentlichen Diensten angestellten geistlichen und weltlichen Beamten und Dienern, auch zu allen Untertanen und Einwohnern unsers Königreichs, daß sie uns als rechtmäßig angestammtem Landesherrn die schuldige Dienstpflicht, Treue und Gehorsam so willig als pflichtmäßig leisten werden. Dagegen versichern wir sie unsrer auf Handhabung von Recht und Gerechtigkeit und Förderung der Wohlfahrt und des Besten des Landes unausgesetzt gerichteten landesväterlichen Fürsorge, werden auch die Verfassung des Landes in allen ihren Bestimmungen während unsrer Regierung beobachten, aufrecht erhalten und schützen. Damit der Gang der Staatsgeschäfte nicht unterbrochen werde, ist es unser Wille, daß sämtliche Behörden ihre Verrichtungen bis auf unsre weitere Bestimmung pflichtgemäß fortsetzen.

2. An mein Volk! Wieder nach kurzer Zeit hat Gott, der allmächtige Herr über Tod und Leben, das Vaterland in schwere, tiefe Trauer versetzt. Wenn mich etwas in meinem unendlichen Kummer über den Verlust meines heißgeliebten Vaters trösten kann, so ist es die Ueberzeugung, daß mein Volk mit mir fühlt und in angestammter Treue und Anhänglichkeit in diesem Augenblick schmerzlicher Prüfung eins ist mit mir. Der edle, bis zum letzten Augenblick für des Vaterlandes Wohl rastlos tätige Fürst hat während seiner Regierung viel Schweres durcherlebt. Vielleicht wäre ein weniger hochherziger Monarch verzweifelt. Er hat aber selbst in den schweren Augenblicken nicht das Vertrauen zum Volk verloren. Diesem großen Beispiel folgend, bringe auch ich meinem Volke vollstes Vertrauen entgegen. Es wird mein stetes Bestreben sein, des Landes und des Volkes Wohl zu fördern und jeden, auch den letzten meiner Untertanen, glücklich und zufrieden zu machen.

17. Oktober. Es wird amtlich bekannt gemacht, daß der König in Gegenwart der Minister und der Kammerpräsidenten in Gemäßheit der Verfassung versprochen habe, während seiner Regierung die Landesverfassung zu beobachten, aufrecht zu erhalten und zu beschützen.

18. Oktober. Der König teilt dem zwölften (ersten sächsischen) Armeekorps mit, daß er das Kommando über es abgegeben habe.

22. Dezember. Die Gräfin Montignoso, frühere Gemahlin des Königs, macht einen vergeblichen Versuch, ihre Kinder in Dresden wiederzusehen.

IV.

Außerordentlicher Landtag.

29. November. Der König eröffnet den Landtag mit einer Thronrede, in der er dem Schmerze über den Verlust seines Vaters Ausdruck gibt, Dank für die vom Lande bewiesene Teilnahme ausspricht, im Sinne des Vaters zu regieren verheißt und den Landtag zu einer anderweiten Feststellung der Zivilliste auffordert.

5. Dezember. Die Zweite Kammer genehmigt eine Vorlage, der zufolge der Jahresbetrag der Zivilliste auf die Dauer der Regierungszeit des Königs auf 3550000 Mark festgesetzt werde. Es ist dies die beim Regierungsantritt des Königs Georg erhöhte Summe. Die bisherige Apanage des Kronprinzen fällt fort, dagegen soll die Prinzessin Mathilde, Schwester des Königs, für die jetzt eine eigne Hofhaltung begründet werden muß, künftig eine Apanage von jährlich 37000 Mark erhalten.

Württemberg.

I.

Landtag.

(Erste Tagung.)

3. Mai. Die Kommission der Kammer der Standesherrn erstattet Bericht über den im April 1902 von der Regierung dem Landtage vorgelegten, von der Abgeordnetenkammer genehmigten Gesetzentwurf wegen Aenderung einzelner Bestimmungen des Volksschulgesetzes von 1836. Die Ansichten dieser Kommission weichen von den Beschlüssen der Zweiten Kammer ab.

Der Berichterstatter ist gegen jede Durchbrechung des Grundsatzes der ausschließlich geistlichen Bezirksschulaufsicht, ein andrer Berichterstatter aber und mit ihm die Mehrheit von einer Stimme ist für die fakultative

weltliche Bezirksschulaufsicht. Die Regierung will in der Vorlage für größere Bezirke, die nach Bedarf neu zu bilden sind, Bezirksschulaufseher im Nebenamt anstellen können, wozu nebst Geistlichen auch Schulmänner in Betracht kommen sollen, und zwar sind hierzu in der Hauptsache Seminarlehrer in Aussicht genommen. Die Zweite Kammer hat aus dem „können" ein „sollen" gemacht und dann für die größern Bezirke die Ausübung der Bezirksschulaufsicht im Hauptamt zur Regel erklärt und als geeignet dazu an erster Stelle nicht die Geistlichen, sondern die Schulmännner genannt. Diese Auffassung der Abgeordnetenkammer hat in der standesherrlichen Kommission keine Unterstützung gefunden.

18. Mai. Die Abgeordnetenkammer tritt wieder zusammen.

20. Mai. Die Kammer der Standesherren beginnt die Beratung der Vorlage. Der Kultusminister v. Weizsäcker erklärt, die Regierung sei nur zu maßvoller Weiterbildung des Volksschulwesens zu haben, fruchtlose Meinungsverschiedenheiten wolle sie nicht hervorrufen. Große Amputationen könne die Vorlage nicht ertragen. Zweifellos sei die Novelle die wichtigste Schulvorlage seit 1836. Der Referent Erbprinz zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg bittet, die Regierung möge, auch wenn nicht über alle Teile des Entwurfs eine Einigung zustande komme, an ihrem Grundsatze, praktische Politik zu treiben, festhalten. Fürst Quadt-Wykradt-Isny beantragt, die Bezirksschulaufsicht im Hauptamte nur Geistlichen zu übertragen. Graf Pückler-Limpurg macht den Vermittlungsvorschlag, daß zwar nichtgeistliche Bezirksschulaufseher zugelassen werden sollen, daß aber ihre Anstellung von den Vorschlägen der Oberkirchenbehörden abhängig gemacht werden solle. Bestimmt erklärt hierauf der Minister, er könne ein Gesetz nicht unterschreiben, das die Bezirksschulaufsicht nur den Geistlichen zugänglich mache; auch gegen den Pücklerschen Vorschlag äußert er schwere Bedenken. — Der Graf v. Bentinck und Waldeck-Limpurg sagt:

Die Bestimmungen über die Schulaufsicht sind von einer solchen Tragweite, daß davon das christliche Leben des württembergischen Volks mehr oder weniger abhängt. Wenn in vereinzelten Fällen die Laienaufsicht eingeführt wird, werden die Schullehrer im allgemeinen davon keinen Vorteil haben, und ob die vorgeschlagne Aenderung im Interesse der Volksschule sei, wäre fraglich. Die württembergische Volksschule ist gut, und auch die Schulaufsicht ist gut. Die Bezirksschulinspektoren können sich bei den Inspektionen und den Konferenzen durch Lehrer unterstützen lassen. Wenn die Bezirksschulaufsicht in den Händen der Lehrer ist, werden die Geistlichen auch nicht mehr die Ortsschulaufsicht ausüben wollen, und dann steht die Entchristlichung der Volksschule fest.

Fürst Löwenstein-Freudenberg: Die Geistlichen sind überlastet. Dem wollen wir abhelfen. Daß die Religion in Gefahr sei, ist eine Aufbauschung. Wir helfen der Religion besser, wenn wir die Geistlichen vom Schulamt entlasten. Wenn die katholischen Herren glauben, daß die Religion in Gefahr ist, dann können

wir ja sagen: Katholische Bezirksinspektoren werden nicht ernannt. Dann aber würde der Verein der katholischen Lehrer bald gesprengt werden. Wer es mit der evangelischen Kirche gut meint, der muß dem Gesetz zustimmen. Eine Beunruhigung bringe das Gesetz nicht. Hierauf wird ein Vorschlag des Grafen Pückler, fachmännische Bezirksschulinspektoren zuzulassen, deren Auswahl aber den Oberkirchenbehörden zu übertragen, an die Kommission gewiesen.

8. Juni. Die Erste Kammer nimmt mit 13 gegen 11 Stimmen einen Antrag des Fürsten Quadt an, der die Bezirksschulaufsicht im Hauptamt zuläßt, als Bezirksschulaufseher aber ausschließlich Geistliche beider Konfessionen angestellt wissen will. Ministerpräsident v. Breitling zieht hierauf die Volksschulnovelle zurück und gibt im Namen der gesamten Regierung folgende Erklärung ab:

Die Staatsregierung ist überzeugt, daß der durch die Rücksicht auf die gedeihliche Entwicklung der Volksschule gebotne Regierungsentwurf berechtigten kirchlichen Interessen in keiner Weise zu nahe tritt, und erachtet sich für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß eine in der Kammer der Standesherren erfolgte Ablehnung des Entwurfs über dessen unmittelbaren Bereich hinaus die vorhandnen Gegensätze auf dem Gebiet des Verhältnisses von Staat und Kirche zur Schule in ernstem Maße verschärfen und die auf einen Ausgleich dieser Gegensätze gerichtete Politik der Regierung erschweren müßte.

Nach Zurückziehung des Gesetzentwurfs betr. die Volksschule bringt Erbprinz v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg einen Gesetzentwurf ein, aus dem der Artikel des bisherigen Gesetzentwurfs, an dem dieser gescheitert ist, ausgeschieden ist. Bei der Abstimmung bestand die Mehrheit aus zwölf katholischen und einem evangelischen Standesherren, dem Grafen Bentinck; die Minderheit aus fünf evangelischen Standesherren und den sechs vom König ernannten lebenslänglichen Mitgliedern. Von der katholischen Seite stimmte einer für die Vorlage. Die vier Prinzen des königlichen Hauses, Herzog Philipp und seine drei Söhne Albrecht, Robert, Ulrich, sämtlich katholisch, sind abwesend.

9. Juni. König Wilhelm richtet aus Bebenhausen an den Kultusminister v. Weizsäcker folgendes Schreiben: „Ich habe Ihr Schreiben von gestern, worin Sie Mir über den Verlauf und das Ergebnis der Beratung der Kammer der Standesherren über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gesetze über das Volksschulwesen, Bericht erstatten, erhalten und gebe Meinem lebhaften Bedauern Ausdruck, daß der mit dem Entwurf unternommne Versuch, eine Ausgleichung der Gegensätze auf dem Gebiete des Verhältnisses von Staat und Kirche zur Schule herbeizuführen, vorläufig ins Stocken geraten ist. Dabei ist es Mir Bedürfnis, Ihnen Meinen Dank für

Ihre vielfachen Bemühungen in dieser Angelegenheit und vor allem Mein volles Vertrauen auszusprechen."

16. Juni. Auch die Abgeordnetenkammer erteilt der katholischen Mehrheit der Kammer der Standesherren eine Antwort, indem sie mit 62 gegen 17 Stimmen den Antrag annimmt: „Die Kammer überweist, nachdem die Kammer der Standesherren den Gesetzentwurf über die Aenderung des Volksschulgesetzes zu Fall gebracht hat, den in den Eingaben der Volksschullehrervereine vertretnen Wunsch einer zeitgemäßen Umgestaltung der Schulaufsicht der Regierung zur Berücksichtigung und spricht die Erwartung aus, daß es der Regierung gelingen wird, den in dieser Reform gegebnen Fortschritt gebotnenfalls durch unverweilte Einleitung der Verfassungsrevision zur Durchführung zu bringen."

23. Juni. Vertagung des Landtags bis zum 18. Oktober.

20. Oktober. Die Kammer der Abgeordneten ersucht den Kultusminister, „klarzustellen, daß in Wahrung der gesetzlich gewährleisteten Grundsätze über die Freiheit der Gewissen Kinder, die in giltiger Weise keiner Religionsgemeinschaft oder keiner solchen angehören, für die in der öffentlichen Volksschule Religionsunterricht erteilt wird, vom Besuch des Religionsunterrichts, wenn und soweit dies der Erziehungsberechtigte beantragt, enthoben werden."

25. Oktober. Schluß des Landtags, nachdem seine Tagungsperiode von 1900 an gedauert hat.

II.

Parteibewegung.

10. Juni. Anläßlich des obigen Beschlusses der Kammer der Standesherren wird im Stuttgarter „Schwäb. Merkur" erklärt: „Der Kampf wird sich jetzt dahin zuspitzen, daß die Legitimation der württembergischen Kammer der Standesherren zur Teilnahme an der Landesgesetzgebung einer Prüfung unterzogen werden wird. Diese Prüfung wird einen Charakter annehmen, wie er noch nie da war. Man wird sich der Geschichte der württembergischen Verfassung erinnern und wird sie sich näher ansehen; man wird die Verfassungsrevision in ganz andrer Weise als bisher in den Vordergrund des Interesses rücken."

11. Juni. Der Vorstand der deutschen nationalliberalen Partei fordert sämtliche Ortsgruppen der Partei auf, im ganzen Lande wegen der Ablehnung der Schulnovelle durch die ultramontanen Standesherren Protestversammlungen einzuberufen, wo-

möglich gemeinsam mit der Deutschen Volkspartei und den Konservativen.

13. Juni. Das katholische „Volksblatt" in Stuttgart preist die Standesherren, die das Volksschulgesetz zu Falle gebracht haben. Es bezeichnet deshalb die Kammer der Standesherren als ein „festes Bollwerk" gegen die liberalen Anstürme und behauptet, daß ihnen „der Dank des gesamten christlichen Volkes dafür für immer gesichert" bleibe.

19. Juni. Im Lande finden zahlreiche Versammlungen statt, in denen die Erregung über die Ablehnung des Schulreformgesetzes durch die Standesherren zum Ausdrucke kommt. Namentlich Versammlungen der Deutschen Partei in Tübingen und in Winnenden, der Volkspartei in Maulbronn und des Nationalen Volksvereins in Calw.

20. Juni. Eine große Protestversammlung der Deutschen Partei in Stuttgart wird durch eine Ansprache des Professors Herzog eingeleitet, der etwa folgendes ausführt:

Was uns alle bewegt, ist die betrübende Erkenntnis, daß der Ruf „Zentrum ist Trumpf" auch für Württemberg eine unbestreitbare Wahrheit enthält, daß alle Fortschritte auf dem Gebiete der Schule und Verfassung abhängig erscheinen von dieser Partei, deren Wortführer noch am letzten Donnerstag allen andern Parteien den Fehdehandschuh hingeworfen hat mit den Worten: „Machen Sie eine Verfassungsreform ohne uns, wenn Sie können!" Und daß dem so ist, das hat die Zustimmung zu einer Protestversammlung manchem erleichtert, der es sonst mit einer derartigen Waffe nicht leicht nimmt, das hat auch Kreisen, die monarchisch sind bis in die Knochen, die Beteiligung an einer Kundgebung erleichtert, deren Spitze sich unwillkürlich auch gegen eine Persönlichkeit richtet, in der wir unsern künftigen Landesherrn nach menschlichem Ermessen zu verehren gewohnt sind. Eine Fortdauer dieses Zustandes muß unmöglich gemacht werden, und zwar so lange es noch Zeit ist. Hier gilt es ein einmütiges Zusammenarbeiten aller Parteien mit der Regierung, die gezeigt hat, daß sie die ernste Absicht hat, die Staatshoheit aufrecht zu erhalten, nicht bloß gegen die katholische Kirche und Zentrum, sondern auch gegen die feudalen Anschauungen einer überlebten Zeit.

Hieran schließen sich Reden des Rechtsanwalts Wölz vom Jungliberalen Verein und Kerchers von der Jungen Volkspartei. Dann spricht der nationalliberale Reichstags- und Landtagsabgeordnete Hieber:

Ein Oberhaus soll eine Körperschaft von Männern darstellen, die über den Parteien und Interessengegensätzen des Alltags stehen und im Gewirr der Meinungen sozusagen die abgeklärte, uninteressierte Staatsweisheit vertreten. In diesem Fall haben wir aber erlebt, daß die Dogmen einer Politik und Religion unheilvoll vermengenden kirchenpolitischen Partei ein größeres Gewicht in die Wagschale der Entscheidung warfen als die Forderungen des Staates, als die Gutachten und Wünsche der berufensten Fachmänner. Was soll nun geschehen? Die Kammer der Standes-

herren muß so reformiert werden, daß in ihr nicht von auswärts bezogne Motive und Gesichtspunkte den Ausschlag geben, sondern der Geist des modernen Staates, nicht der Geist des heiligen römischen Reiches, sondern die schöpferischen Kräfte der heutigen Zeit.

Die Versammlung spricht schließlich die Erwartung aus, daß Regierung und Kammer zusammenwirken werden, um den Charakter der Schule als einer unabhängigen Staatsanstalt sicher zu stellen und durch eine baldige Revision der Verfassung dem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen.

30. Juni. Die Landesversammlung der württembergischen Konservativen beschließt eine Erklärung, in der die ablehnende Haltung der Ersten Kammer zur Volksschulnovelle bedauert wird, da diese weder den Religionsunterricht noch die konfessionelle Volksschule gefährde. Diese Haltung der Ersten Kammer lasse ihre Reform als besonders dringlich erscheinen. Jeden Versuch, den Grundsatz der konfessionellen Volksschule durch Einführung von Simultanschulen zu verletzen, werde die Partei mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpfen.

III.

Landtag.

(Neue Tagung.)

4. November. Der Landtag wird durch ein Thronrede des Königs Wilhelm eröffnet, in der es heißt: Unter den zu lösenden staatlichen Aufgaben steht die Verfassungsfrage in der vordersten Reihe. Meine Regierung ist bereit, auf der Grundlage des bestehenden Verfassungsrechts eine Aenderung der Bestimmungen über die Zusammensetzung der Ständeversammlung in dem Sinne herbeizuführen, daß die Abgeordneten zur Zweiten Kammer ausschließlich durch das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahlrecht berufen werden und zugleich die Erste Kammer eine zeitgemäße Erneuerung erfährt. Noch haben freilich die in Ihrer Mitte bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die nähere Gestaltung dieser Aenderung die erwünschte Ausgleichung nicht erfahren. Ich bin indessen der festen Zuversicht, daß die Stände des Landes, überzeugt von der dringenden Notwendigkeit der Reform, die Bemühungen Meiner Regierung um die Versöhnung der Gegensätze in opferfreudiger Hingabe an das hohe Ziel selbstlos fördern, und daß sie durch ihr Entgegenkommen einem neuen gesetzgeberischen Vorgehen, das Ich zu veranlassen entschlossen bin, die Wege ebnen werden.

1.

Gemeindeordnung.

25. November. Die Zweite Kammer nimmt bei der Beratung der Gemeindeordnung einen Antrag auf eine zehnjährige Periode der Wahl der Ortsvorsteher an. Zur Frage des Bestätigungsrechts der Regierung gegenüber den neu gewählten und wiedergewählten Ortsvorstehern erklärt der Minister des Innern, daß die Regierung an dem Bestätigungsrecht unbedingt festhalten müsse und daß, falls die Kammer das Bestätigungsrecht der Regierung irgendwie einschränken oder gar aufheben sollte, die Regierung sich an ihre Zusage betreffend die Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher durch nichts mehr gebunden erachte. Trotzdem nimmt die Kammer einen Antrag an, durch den das Bestätigungsrecht der Regierung bei der Wiederwahl eines Ortsvorstehers nach Verlauf der zehnjährigen Wahlperiode sehr wesentlich eingeschränkt wird.

2. Dezember. Die Zweite Kammer lehnt das Eingehen auf die Magistratsverfassung für die größern Städte ab.

22. Dezember. Die Zweite Kammer nimmt einen Antrag auf Abschaffung der Haftstrafe gegen Gemeindeunterbeamte für Vergehen im Amte an.

2.

Eisenbahnfragen.

6. Dezember. Der Minister v. **Soden** spricht sich in der Zweiten Kammer dahin aus:

Die Uebertragung der Eisenbahnen an das Reich sei nicht mehr möglich, dazu sei der Zeitpunkt verpaßt. Auf der Ministerkonferenz in Heidelberg (S. 79) sei aber beschlossen worden, einer weitern Verhandlung einen von Württemberg ausgehenden Entwurf einer Eisenbahnbetriebsmittelgemeinschaft zugrunde zu legen, der eine Wagengemeinschaft mit Gemeinschaft der Werkstätten vorsieht. Ueber die Personentarifreform sei dabei keine Festsetzung erfolgt; jede Verwaltung habe dabei noch freie Hand. Davon, daß von den Verhandlungen eine deutsche Verwaltung ausgeschlossen worden, sei keine Rede. Auf der nächsten Konferenz im Jahre 1905 würden im Gegenteil sämtliche Bewaltungen vertreten sein.

3.

Etat.

22. Dezember. Der neue Hauptfinanzetat für 1905/06 schließt bei einem Staatsbedarf von 82423219 Mark beziehungsweise 83258598 Mark für 1905 mit einem Fehlbetrage von 202627 Mark und für 1906 mit einem Ueberschusse von 16921 Mark. Der Fehlbetrag steht ohne Deckung und soll aus dem Betriebskapital

der Staatshauptkasse vorgeschossen werden. Für außerordentliche Bedürfnisse sind zwei neue Anleihen im Gesamtbeitrage von 36 Millionen Mark in Aussicht genommen.

Baden.

I.

Landtag.

(11. Januar bis 20. Juli.)

1.

Minister Schenkel über die Sozialdemokratie.

23. Februar. In der Zweiten Kammer spricht sich der Minister des Innern Schenkel im wesentlichen folgendermaßen über die Sozialdemokratie aus:

Die Sozialdemokratie ist zu einem großen Teil eine berechtigte, aus gesunden Motiven hervorgegangne Bewegung; ich möchte daher ihre Vertreter hier im Hause nicht missen. Die Bewegung will eine Vertretung schaffen für die untern Schichten unsers Volks, für die, die von der Hand in den Mund leben und nicht viel Kapital besitzen. Dies ist aber keineswegs eine ungegliederte und gleichartige Masse von Armen oder gar etwa ausschließlich von Fabrikarbeitern, sondern eine ungemein verschiedenartig zusammengesetzte breite Schicht unsrer Bevölkerung. Die sozialdemokratische Partei hat an sich eine durchaus richtige und erstrebenswerte Aufgabe, nämlich die, die untern Schichten unsers Volkes nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch in ihrer Kultur weiter emporzuheben, eine Aufgabe, die naturgemäß nur langsam zu Erfolgen führen kann. Dieses Ziel ist aber keineswegs ausschließlich eine Aufgabe der sozialdemokratischen Partei. Vielmehr haben sich alle andern Parteien, nachdem die Bestrebungen vielleicht zuerst bei der sozialdemokratischen Partei hervorgetreten sind, die gleiche Aufgabe gestellt. Die Sozialdemokratie kann also nicht für sich allein das Recht beanspruchen, die Förderin der Interessen der untern Schichten zu sein.

2.

Finanzlage.

18. April. In der Zweiten Kammer leitet der Berichterstatter der Kommission, **Schneider**, seinen Vortrag über das Budget des Finanzministeriums mit Worten der Trauer über den Tod Buchenbergers ein, der über ein Jahrzehnt an der Spitze des Finanzministeriums gestanden, und begrüßt dann den neuen Finanzminister, der an der Seite Buchenbergers gearbeitet habe. Das große Werk der Steuerreform sei unvollendet zurückgelassen und werde auf diesem Landtage nicht verabschiedet werden; wohl aber müsse mit der Deckung

des Defizits von über 14 Millionen gerechnet werden. — Finanzminister **Becker** erwidert: Mit Recht hat der Vorredner betont, daß der Nachfolger Buchenbergers eine schwierige Aufgabe habe. Diese Schwierigkeit liegt vor allem in der gespannten Finanzlage, wie sie kaum jemals dagewesen. Der Fehlbetrag beläuft sich trotz des günstigen Rechnungsabschlusses von 1903 auf 14 Millionen Mark. Die Ursachen der Finanzlage sind in einer zu weitgehenden Ausgabepolitik zu suchen, zu der man sich in den Jahren der Ueberschüsse hat hinreißen lassen. Unsre ordentlichen Etats wie auch die außerordentlichen sind unausgesetzt in die Höhe gegangen, und erst jetzt hat man sie etwas reduziert. Ich sehe aber die Lage des Staatshaushalts nicht pessimistisch an. Dem nächsten Landtage hoffe ich die Vermögenssteuerreform vorlegen zu können. Die geplante Steuererhöhung bildet das Rückgrat des Sanierungsplans und läßt sich nicht umgehn.

3.

Verwertung der Wasserkräfte.

4. Juni. Bei der Beratung eines Nachtragsetats in der Zweiten Kammer kommt die Frage einer staatlichen Verwertung der Wasserkräfte am Oberrhein zur Sprache.

Obkircher bringt eine Anfrage ein, in deren Begründung er auf die Fernleitung der elektrischen Energie und auf ihre vielseitige Verwendbarkeit, auch bei Vollbahnen, eingeht. Minister **Schenkel** antwortet, die Regierung wolle wie bisher Wasserkräfte des Oberrheins an Privatgesellschaften vergeben; allerdings wolle sie den Rückkauf für den Fall vorsehen, daß ein Staatsinteresse dies gebiete, und ein solches Staatsinteresse würde z. B. vorliegen, wenn die badischen Staatseisenbahnen die Wasserkräfte später zu ihrem Betrieb gebrauchen würden. Jedenfalls sollten in sechzig bis neunzig Jahren die Wasserkräfte an den Staat zurückfallen.

5. Juni. Gegen diese Ansicht treten mehrere Redner auf; einer von ihnen nennt sie „verkehrspolitischen Stumpfsinn," und die vom Minister mitgeteilte Antwort, daß die Wasserkräfte für die badischen Bahnen ohne Belang seien, nennt Fehrenbach „ein psychologisches Rätsel." Gegen die Verwendung der Wasserkräfte bemerkt der Oberbaudirektor **Honsell**, daß die Wasserkräfte nicht so billig sind, wie manche glauben, weil die Fassung viel Geld kostet, daß die Wasserkräfte sich für den Bahnbetrieb nicht eignen, weil sie Störungen durch Elementarereignisse ausgesetzt sind, und daß die Versagung der verlangten Konzessionen einen Aufschub in der Ausnützung der Wasserkräfte bedeute, der wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen wäre.

Der Minister Schenkel wirft noch ein, der jederzeitige Rückkauf und der Heimfall würden auf dem Papiere stehn bleiben, denn wenn so und so viele Fabriken im Vertrauen auf die Kraftquelle gegründet seien, könne man doch nicht eines Tags alle diese außer Betrieb setzen und ihre sämtlichen Arbeiter brotlos machen. Schließlich sagt der Minister Schenkel weitere Erwägung zu. — Hierauf verläßt man die Sache in der Annahme, daß bald ein selbständiger Antrag werde eingebracht werden.

4.

Fragen des Unterrichts und des Kultus.

15. Juni. Die Zweite Kammer berät das Volksschulgesetz und Schulanträge. Dabei sagt der Kultusminister v. Dusch, bei der geplanten Reform sei die Finanzfrage die wichtigste, und die Regierung könne einer Reform nur dann zustimmen, wenn die Gemeinden wie bisher die Kosten tragen. Es werde eine Vorlage eingebracht werden, die eine erhebliche Besserstellung der Lehrer vorsieht. Was das Studium der Lehrer an den Universitäten anlange, so werde eine Verordnung ausgearbeitet, die unter gewissen Bedingungen das Universitätsstudium ermöglicht. — Fehrenbach gibt für das Zentrum die Erklärung ab, daß es die Simultanschule als gesetzlich und zu Recht bestehend anerkenne und einen Angriff auf sie nicht unternehmen werde.

21. Juni. Obkircher hebt hervor, daß auch in diesen Etat wieder 44000 Mark für das Domkapitel in Freiburg eingestellt seien, ohne daß eine Verpflichtung des Staats dazu vorliege. — Wilkens weist auf die großen Gefahren hin, die dem Volke von der Zunahme des Einflusses des Zentrums drohten. Einerseits die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes, andrerseits die Vorgänge in Trier und Fameck hätten die heutigen politischen und konfessionellen Verhältnisse taghell beleuchtet und gezeigt, wie wenig den Friedensbeteuerungen des Zentrums zu trauen sei. Er richte an die Regierung die Frage, aus welchen Gründen sie im Gegensatz zu ihrer frühern Haltung der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes zustimmen konnte. — Fehrenbach (Zentr.) hofft, daß durch die Zulassung von Männerklöstern Rücksicht auf die Mehrheit des Volkes genommen werde. Er will kein Uebermaß von Klöstern, will alle Fehler des Mittelalters vermieden wissen und sieht die Nationalliberalen an, in der Ordensfrage nachzugeben. — Kultusminister v. Dusch gibt bezüglich der Zulassung von Männerklöstern die Erklärung ab, daß er auf Grund eingehender Prüfung der Frage in Verhandlungen mit der Kurie eingetreten sei, die aber noch

nicht über die vorbereitenden Stadien hinausgekommen seien. Es werde noch von weitern Erwägungen abhängen, ob und unter welchen Bedingungen Männerklöster zuzulassen seien. Der Minister führt weiter aus, daß zu einem Klostersturme auf beiden Seiten des Hauses kein Anlaß vorliege und jede weitere Erregung des konfessionellen Haders verwerflich sei. An der Hand der Statistik, die einen Ueberblick über die im Großherzogtum in den letzten Jahren zur Ausübung der Seelsorge zugelassenen Ordenspriester und Missionen gibt, weist er das Zentrum darauf hin, daß das Bedürfnis nach Gründung besondrer Klöster in Baden nicht so dringend sei.

23. Juni. Wilkens beklagt aufs tiefste die Verkoppelung der höchsten und wichtigsten Fragen unsers Vaterlandes mit konfessionellen Rücksichten. Die Verantwortung für die konfessionelle Erregung treffe ausschließlich das Zentrum. Die liberale Partei habe den Klostersturm nicht entfacht und nicht begünstigt; die Fraktion habe sogar vor zwei Jahren beschlossen, ruhig zuzuwarten, die Bewegung sei aus dem Volke heraus gekommen. — Minister v. Dusch erwidert, er denke nicht im entferntesten daran, die guten Beziehungen zu der nationalliberalen Partei abzubrechen.

5.

Verkehrsfragen.

8. Juni. Der Minister v. Brauer spricht sich in der Ersten Kammer über die Erweiterung der Eisenbahngemeinschaft also aus:

Er bedaure, daß der Zeitpunkt für die Schaffung von Reichseisenbahnen verpaßt sei. Baden denke nicht daran, mit Preußen in eine Eisenbahngemeinschaft zu treten, wie dies Hessen getan habe. Eine Betriebsmittelgemeinschaft sei geboten, und in dieser Beziehung habe in Frankfurt eine vertrauliche Besprechung stattgefunden, der Minister v. Budde und er selbst beigewohnt hätten. Weitere Schritte würden geprüft werden. Auch die Personentariffrage sei besprochen worden; hier lägen die Schwierigkeiten bei Baden, das ungern das Kilometerheft aufheben wolle und die Einführung der vierten Wagenklasse zurückweise.

12. Juli. Die Zweite Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf wegen einer Regulierung des Rheins zwischen Sonderheim und Straßburg.

6.

Verfassungsänderung.

17. Februar. In der Verfassungskommission der Zweiten Kammer, die sich mit den von der Regierung am 9. Dezember 1903 vorgelegten Gesetzentwürfen betreffend die Aenderung der Verfassung,

das Wahlrecht zum Landtage und die Wahlkreiseinteilung beschäftigt, erklärt der Minister **Schenkel**, eine Verfassungsrevision mit Einführung des direkten Wahlrechts werde von der Regierung nur unter Erweiterung des Budgetrechts der Ersten Kammer durchgeführt werden. Bei Ablehnung dieses notwendigen Gegengewichts werde für die Regierung die Frage der Verfassungsrevision wohl auf Jahre erledigt sein.

10. Mai. Die Verfassungskommission erstattet durch den Abgeordneten Obkircher Bericht. Darin heißt es bezüglich des Budgetrechts der Zweiten Kammer:

Die Kommission hält grundsätzlich an der bisherigen verfassungsmäßigen Berechtigung der Zweiten Kammer in Budgetfragen fest, also vor allem daran, daß ein von der Zweiten Kammer im ganzen verworfnes Budget nicht an die Erste Kammer gebracht werden kann. Was der Regierungsentwurf vorschlägt, beruht nicht etwa auf dem Vorbilde der in einem der andern deutschen Bundesstaaten oder überhaupt in einem deutschen Bundesstaate bestehenden Einrichtung. Die Regierung will vielmehr in der Zuteilung der in bezug auf das Budget und auf das Finanzgesetz jeder der beiden Kammern zukommenden Berechtigungen einen Weg einschlagen, wie er überhaupt noch in keinem Staat beschritten worden ist, und wie er zu einer vollständigen Umkehrung des zurzeit bestehenden Rechtszustandes führen würde.

19. Mai. Die Zweite Kammer berät die Wahlreformgesetze. Minister **Schenkel** spricht sich dahin aus:

Er gebe zu, daß die Tage des indirekten Wahlrechts gezählt seien, die Regierung müsse aber daran festhalten, daß gegen das Uebergewicht des direkten Wahlrechts Vorkehrungen getroffen werden müßten, die man in der Verstärkung der Zahl der Mitglieder der Ersten Kammer wie auch in iher Berechtigung, in Fragen des Budgetrechts und jedes Finanzgesetzes ein materielles Mitbestimmungsrecht zu haben, finden könne. Der Erste Kammer rücke damit an die Stelle eines Senats gegenüber dem Abgeordnetenhause, wie eine solche auch in andern Staaten bestehe. Die Regierung sei aber geneigt, in der Frage des Durchzählungsverfahrens der beiden Kammern mit sich reden zu lassen. Er hoffe, daß in der Zweiten Kammer die Verhandlungen mit der Regierung wie mit der Ersten Kammer verlaufen und in weitern Stadien eine Uebereinstimmung erzielt werde. Bei gegenseitigem Nachgeben hoffe er, werde das Wahlwerk noch zustande kommen.

Demgegenüber erklärt **Fehrenbach**, daß am Budgetrecht der Zweiten Kammer, wie es bisher bestanden habe, festgehalten werden müsse. Auch der Führer der nationalliberalen Partei, **Wilkens**, führt aus, daß seine Partei auf dem Standpunkt des entschiednen materiellen Vorrechts der Zweiten Kammer auf dem Gebiete des Budget- und Finanzrechts beharre; wenn die Regierung ihren Standpunkt nicht verlasse, so werde nichts zustande kommen.

20. Mai. Die Zweite Kammer genehmigt den die Aenderung der Verfassung betreffenden Gesetzentwurf nach den Vorschlägen der Kommission, also unter Ablehnung einer Erweiterung des Budget-

rechts der Ersten Kammer, mit 56 gegen 6 sozialdemokratische Stimmen.

24. Juni. Die Verfassungskommission der Ersten Kammer erklärt sich mit der Reform der Ersten Kammer einverstanden.

Sie hat gegen die Zuziehung von Vertretern der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern nichts einzuwenden, lehnt aber die Vertretung der Arbeiterkammern ab. Die Ernennung der vier Vertreter der Kammerverbände, zwei Oberbürgermeister, ein Bürgermeister und ein Vorsitzender eines Kreisausschusses, soll durch den Landesherrn, also nicht durch Wahl der betreffenden Körperschaften geschehen. Die Zahl der von der Krone zu berufenden Mitglieder wird auf acht erhöht, worunter zwei höhere richterliche Beamte sind. Das Stellvertretungsrecht der Standesherren und kirchlichen Würdenträger wird wiederhergestellt. Bezüglich der Zusammensetzung der Zweiten Kammer stimmt die Kommission einer Vermehrung der Zahl auf 73 zu, lehnt aber die Einführung des Verhältniswahlsystems ab und hält an der Bildung örtlicher Wahlkreise fest. Auf den frühern Vorschlag einer Durchzählung der Stimmen verzichtet die Kommission. Sie schlägt vor, daß alle Gesetze, die sich auf Finanzfragen beziehn, zuerst der Zweiten Kammer vorgelegt werden müssen, und nur dann, wenn sie von dieser angenommen sind, an die Erste Kammer gelangen. An einer Erweiterung des Budgetrechts der Ersten Kammer in Form des Mitbeschließungsrechts hält die Kommission fest.

5. Juli. Die Erste Kammer genehmigt diese Vorschläge.

10. Juli. Die Verfassungskommission der Zweiten Kammer beharrt bei ihrem Widerspruche gegen Erweiterung des Budgetrechts der Ersten Kammer und gegen das Stellvertreterrecht, entspricht aber im übrigen den Wünschen der Ersten Kammer.

11. Juli. Diesen von der Regierung gebilligten Beschlüssen tritt die Zweite Kammer mit 48 gegen 14 Stimmen bei.

13. Juli. Die Erste Kammer tritt nunmehr diesen Beschlüssen bei.

15. Juli. Die Zweite Kammer genehmigt das Landtagswahlgesetz und die neue Wahlkreiseinteilung.

II.

Parteibewegung.

12. Januar. In Karlsruhe spricht Professor Boehtlingk als Redner eines aus Mitgliedern der verschiednen liberalen Parteien zusammengesetzten Komitees gegen das „Eindringen des Ultramontanismus in das badische Schulwesen". Den Vorsitz der Versammlung führt Professor Thoma, Führer des Evangelischen Bundes in Baden. Professor Boehtlingk wirft zunächst einen Rückblick auf die historische Machtentwicklung der katholischen Kirche und kritisiert dann die Ansprüche, die jetzt auf dem Gebiete der Schule erhoben werden. — Die Versammlung beschließt darauf folgenden Protest:

Die einheitliche, gemeinsame, nicht konfessionelle Schulung der heranwachsenden Jugend ist, zumal für ein konfessionell gemischtes Staatswesen, wie unser badisches, eine Lebensbedingung. Eine solche staatliche Schulordnung (sie kann nur vom Staate selbst ausgehn) ist im Großherzogtum Baden schon 1807 und seither wiederholt nachdrücklichst bestätigt und besiegelt worden. § 6 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, lautet:

„Das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staate geleitet. Andre (und somit sämtliche) Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehn unter der Aufsicht der Staatsregierung."

Gegen dieses Grundprinzip hat sich die römische Kurie von jeher aufgelehnt, nimmt sie doch zu allem übrigen auch die Schule für sich in Anspruch. Zur Umgehung der Staatsschulung schon in den Elementar- und Mittelschulen und Lahmlegung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen dienen ihr: 1. die von ihren Klerikern geleiteten Internate (erzbischöflichen Knabenkonvikte), 2. Privatanstalten, wie die Lendersche in Sasbach für Knaben oder die Grammsche in Freiburg für Mädchen römisch-katholischer Konfession, 3. endlich (dem § 116 des Elementarunterrichtsgesetzes entgegen, der den Orden und ordensähnlichen Korporationen jede Art Lehrtätigkeit im Badischen untersagt) Frauenklosterschulen, wie die der Schwestern „vom heiligen Herzen" in Offenburg, der Ursulinerinnen zu Villingen und „zum Heiligen Grab" in Baden-Baden und die von Nonnen geleitete Volksschule in Lichtenthal, wohin alle, auch protestantische Mädchen, gehn müssen.

Alle diese Anstalten sind, als im schreiendsten Widerspruch mit den Leitsätzen der staatlichen Schulordnung stehend, als gesetzwidrig und im höchsten Maße staatsgefährdend anzusehen und daher baldmöglichst zu beseitigen. Sollte es zur völligen Beseitigung an zureichenden gesetzlichen Handhaben fehlen, so erscheint es als die dringendste Aufgabe für die Landstände, der großherzoglichen Regierung solche an die Hand zu geben. Unsre Jugend der römischen Kurie auszuliefern, heißt, dieser das Staatswesen ausliefern. Am allerwenigsten in bezug auf das Schulwesen können zwei einander entgegengesetzte, unversöhnliche Grundrichtungen und Autoritäten geduldet werden. Einen Priester der römischen Kirche, der als solcher vorbehaltlos und unwiderruflich im Dienste dieser aufgeht, im staatlichen Schuldienst anzustellen oder einem solchen in einer Schulaufsichtsbehörde Sitz und Stimme einzuräumen, ist mit dem Grundsatz der staatlichen Schulung unvereinbar. Wir leben zurzeit tatsächlich in einem von der streitenden römischen Kirche geschürten Bürgerkriege schlimmster Art. Auf daß wir wieder ein Volk von — Brüdern werden — hinweg mit dem Ultramontanismus aus dem badischen Schulwesen!

11. September. Der Erzbischof Nörber von Freiburg i. Br. sagt von der Kanzel in Pfullendorf, ein echter Katholik dürfe kein liberales Blatt halten. (Straßb. Post vom 15. Sept.)

22. November. Das Zentralkomitee der badischen Zentrumspartei richtet mit Rücksicht auf die bevorstehende Bewegung für die Landtagswahlen an alle katholischen Pfarrämter die Bitte, „in der nächsten Zeit die Schritte ins Auge zu fassen und zu tun, die nach den obwaltenden Verhältnissen der Pfarrei angemessen erscheinen, um auf dem Gebiete derselben die Verbreitung der gegnerischen Presse

möglichst zu verringern und die Verbreitung der Zentrumspresse möglichst zu vergrößern."

III.

Der Großherzog.

9. September. Der Großherzog Friedrich empfängt auf Schloß Mainau die höhern Staatsbeamten von Konstanz, die die Wünsche zum Geburtstage darbringen, und erwidert auf die Ansprache:

Die Einführung der direkten Wahl für die Zweite Kammer des Landtags sei vom Lande im Vertrauen auf die festbegründete Gesetzestreue und anhängliche Gesinnung des badischen Volks, wie er sie in langen Jahren erleben und erkennen durfte, unternommen worden. Dieses Vertrauen gründe sich auf die Erfahrung, von welchem Werte es sei, das Pflichtgefühl des Regenten beim Volke zur Kenntnis zu bringen, auf daß die Pflicht der Mitwirkung bei der Arbeit für das Wohl des Landes gewahrt werde. Das, was er in der Verfassungsfrage getan habe, sei geschehn in dem Bewußtsein der Erfüllung einer hehren Pflicht, und was in solchen Fällen Pflicht heiße, sei der Blick nach oben, zum Lenker aller unsrer Geschicke, dessen Gnade uns beistehn möge. Es gelte gegen die umstürzlerischen Tendenzen fest zusammenzuhalten und zu bekunden, daß die staatserhaltend gesinnten Bürger ohne Rücksicht auf das Parteiinteresse das Ziel fest im Auge behalten, nur Vertreter zu wählen, die unbedingt die Grundfesten des Staats aufrecht erhalten wollen.

IV.

Totenliste.

28. Januar. Tod des frühern Landtagsabgeordneten und langjährigen Führers der badischen Nationalliberalen, Fieser.

20. Februar. Tod Buchenbergers, Finanzministers seit 1899.

Hessen-Darmstadt.

I.

Landtag.

1. Juli. Die Zweite Kammer berät den am 30. Januar 1908 vorgelegten Landtagswahlgesetzentwurf. (Bd. 2 v. 1908, S. 178.) Den Artikel, der den Grundsatz der direkten Wahl einführt, nimmt sie mit 44 gegen 4 nationalliberale Stimmen an. Der die Zusammensetzung der Zweiten Kammer regelnde Artikel wird in der

Fassung der Vorlage, wonach die Zahl der städtischen Abgeordneten um fünf, und in der Fassung des Ausschußantrags, wonach die Zahl der städtischen und der ländlichen Abgeordneten um je fünf erhöht werden sollte, abgelehnt; dagegen wird ein Antrag angenommen, demzufolge die Zahl der Abgeordneten der größern Städte um fünf vermehrt, die Vorrechte der Städte Alsfeld, Bingen und Friedberg beseitigt und diese Wahlkreise in die bäuerlichen aufgeteilt werden sollen. Die Provinzen Starkenburg, Rheinhessen und Oberhessen sollen je einen weitern ländlichen Wahlkreis erhalten. Dadurch würden die städtischen Wahlkreise nur um zwei, die ländlichen um drei vermehrt werden.

7. Juli. Die Zweite Kammer setzt die Beratung der Wahlrechtsvorlage fort und nimmt die meisten Artikel im Sinne der Regierungsvorlage an, darunter Artikel 6 betreffend die Kautelen (dreijährigen Aufenthalt im Großherzogtum, dreijährige Staatsangehörigkeit), auf deren Aufrechterhaltung die Regierung besteht. Die Kammer setzt sich nur bezüglich der Frage der Zusammensetzung der Ersten Kammer in Gegensatz zur Regierung, indem sie die Bestimmung der Vorlage streicht, daß zur Ersten Kammer auch die Bürgermeister von Städten mit Städteordnung gehören sollen, die der Großherzog für die Dauer des Landtags beruft.

8. Juli. Die Zweite Kammer genehmigt, trotz der in den Städten und in Rheinhessen wachsenden Protestbewegung, die Wahlkreiseinteilung nach Maßgabe der Anträge des Ausschusses und setzt die Zeit des Wahlgeschäfts auf die Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends fest, während die Regierung die Zeit von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends vorgeschlagen hatte. Die übrigen Artikel des Entwurfs werden nach den Ausschußanträgen, die sich im wesentlichen mit der Regierungsvorlage decken, angenommen.

16. November. Die vertagt gewesene Zweite Kammer tritt wieder zusammen und bewilligt bedeutende Summen für Bauten in Bad Nauheim.

24. Dezember. Der Zweiten Kammer wird der Etat für 1905 vorgelegt, wobei der Minister Gnauth darlegt, daß die Finanzlage sich wiederum erheblich gebessert habe.

II.

Der Großherzog.

21. November. Das Staatsministerium macht bekannt, daß der Großherzog Ernst Ludwig sich in Schloß Lich mit der Prinzessin Eleonore zu Solms-Hohensolms-Lich (geb. 1871) verlobt habe. (Der Großherzog ist 36 Jahre alt, regiert seit 1892

und war von 1894—1901 mit der Prinzessin Viktoria Melita von Sachsen-Koburg-Gotha verheiratet. Das einzige Kind aus dieser Ehe, Elisabeth, starb 1903.)

III.

Totenliste.

Im Januar. Der frühere Minister Finger stirbt im neunundsiebzigsten Lebensjahre.

Mecklenburg-Schwerin.

20. Mai. Der 22jährige Herzog Paul Friedrich, Leutnant zur See auf dem Kriegsschiffe „Charlotte," stirbt plötzlich in Kiel. Er ist ein Sohn des gleichnamigen Oheims des Großherzogs und einer Prinzessin zu Windisch-Graetz.

4. Juli. Der 22jährige Großherzog Friedrich Franz IV. vermählt sich in Gmunden mit der Prinzessin Alexandra (nicht Olga) von Cumberland.

7. Juli. Das neuvermählte großherzogliche Paar hält feierlichen Einzug in die Hauptstadt Schwerin.

4. September. Die Herzogin Cäcilie, Tochter des vorigen Großherzogs Friedrich Franz III. und der Großfürstin Anastasia von Rußland, Schwester des regierenden Großherzogs, geboren den 20. September 1886, verlobt sich im Jagdschlosse Gelbensande mit Wilhelm, dem Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen. Die Herzogin Cäcilie ist nach ihrer Großmutter mütterlicherseits genannt, der 1891 gestorbnen Großfürstin Olga Feodorowna, gebornen Prinzessin Cäcilie von Baden. (Die ältere Schwester des Großherzogs und der Herzogin Cecilie, Herzogin Alexandrine Auguste, ist seit 26. April 1898 mit dem Prinzen Christian von Dänemark vermählt, dem ältesten Sohne des dänischen Kronprinzen Friedrich.)

8. Dezember. Der Landtag beider Großherzogtümer Mecklenburg überweist einen Antrag auf Anbahnung einer Eisenbahngemeinschaft mit Preußen der Regierung zur Erwägung.

14. Dezember. Der Landtag genehmigt einen Staatsvertrag mit Preußen, betreffend eine Lotteriegemeinschaft, gleichzeitig mit einem Entwurf, betreffend das Verbot des Spielens in nichtzugelaßnen Lotterien.

19. Dezember. Der Landtag lehnt zum zweitenmal den von der Regierung geforderten Zuschuß von 500 000 Mark zur großherzoglichen Renterei ab. (Diese bildet eine der drei öffentlichen Kassen, die zusammen die Stelle einer einheitlichen Staatskasse einnehmen).

20. Dezember. Der Landtag genehmigt die von der Regierung auf Grund des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs von 1755 für die mit dem deutschen Kronprinzen verlobte Prinzessin Cäcilie verlangte sogenannte Prinzessinnensteuer im Betrage von 73099 Mark.

Mecklenburg-Strelitz.

29. Mai. Tod des 84jährigen Großherzogs Friedrich Wilhelm in Neustrelitz.

30. Mai. Sein Sohn und Nachfolger Adolf Friedrich, geboren den 22. Juli 1848, tritt die Regierung an. Er bestätigt mittelst Erlasses die bisherigen Hof-, Staats- und Kirchendiener in ihren Aemtern und auf Grund ihres bereits geleisteten Diensteides und erklärt, daß er unabläßig bestrebt sein werde, allen Anforderungen zur Förderung des Wohles der Untertanen und in der Treue zu Kaiser und Reich zu entsprechen.

Oldenburg.

Anfang März. Der Landtag stimmt in erster Lesung einer bis dahin vertraulich behandelten Vorlage über die Regelung der Erbfolge im Großherzogtume zu. Es handelt sich um eine Zusatzbestimmung zum Artikel 17 Paragraph 1 des revidierten Staatsgrundgesetzes von 1852. In diesem Zusatze wird der Herzog Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (geboren am 12. Oktober 1855) mit Zustimmung des Landtags durch Anordnung des Großherzogs vom 28. Dezember 1900 für den Fall, daß eine Regentschaft erforderlich werden und die Großherzogin Elisabeth vor Eintritt der Volljährigkeit des jetzt siebenjährigen Erbgroßherzogs von Oldenburg sterben sollte, zur Regentschaft berufen.

18. März. Der Ministerpräsident v. Willich teilt dem Landtage mit, daß vom Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg am 15. März Protest gegen die Vorlage über die Neuregelung der Thronfolgefrage eingereicht worden sei. Der Minister fügt hinzu, daß die Staatsregierung keinerlei agnatische Ansprüche der Linie Sonderburg-Augustenburg an die oldenburgische Erbfolge anerkenne. „Es ist eben im Paragraph 18 der revidierten Verfassung von 1852 bestimmt: Würden dereinst Bedürfnisse wegen der Regierungserledigung bei der Ermangelung eines grundgesetzlich zur Nachfolge berechtigten Prinzen

entstehen, so soll zeitig vom Großherzog und dem Landtage durch eine weitere grundgesetzliche Bestimmung für die Regierungsnachfolge Vorsorge getroffen werden. Dieser Zeitpunkt scheint nach den Auffassungen der Regierung jetzt gekommen zu sein. Ihr Zusatzantrag geht nicht etwa dahin, von den beiden Sonderburger Linien die ältere Augustenburger zur Regierungsnachfolge zu berufen, sondern es wird diese ältere Linie bei der beabsichtigten Thronfolgeordnung übergangen und ausgeschlossen und die jüngere Beck-Glücksburger Linie zur Thronfolge berufen. Der Protest des Herzogs Ernst Günther gründet sich nun auf das Vorzugsrecht seiner Linie, wogegen die oldenburgische Regierung nicht willkürlich habe wählen dürfen". (Diese ältere Sonderburger Linie besteht in ihren männlichen Gliedern, außer dem Herzoge Ernst Günther, aus dem Prinzen Christian, der mit der Prinzessin Helene von Großbritannien vermählt ist, und seinem in preußischen Diensten befindlichen Sohne, dem Prinzen Albert Viktor.)

28. März. Die oldenburgische Regierung tritt in ihrem halbamtlichen Blatte dem Anspruche des Herzogs Ernst Günther folgendermaßen entgegen:

Bei der Prüfung der etwaigen agnatischen Erbfolgerechte war die Staatsregierung zu dem Resultat gekommen, daß solche nur auf seiten der ältern Gottorpischen jetzt in Rußland regierenden Linie bestanden. Aus naheliegenden Gründen mußte die Staatsregierung indessen dringend wünschen, dies zu vermeiden und die Thronfolge einem deutschen und in Deutschland ansässigen Fürstenhause übertragen zu können. Durch das hochherzige Entgegenkommen des Kaisers von Rußland wurde ihr dies dann auch ermöglicht, indem der Kaiser sich bereit erklärte, für sich und sein Haus auf alle Erbfolgerechte zu verzichten. (Bd. 1, S. 316.) Da sonstige agnatische Rechte nicht bestanden, erhielt die Staatsregierung durch diesen Verzicht für die Regelung der Thronfolge völlig freie Hand und konnten und mußten bei dieser nur Zweckmäßigkeitsgründe entscheiden. Bei der Wahl zwischen den beiden nicht regierenden Linien des oldenburgischen Gesamthauses, Augustenburg und Glücksburg, kam nur in Betracht, daß der jüngere Zweig der Augustenburger Linie in England ansässig ist und infolge seines dortigen Wohnsitzes den deutschen Interessen und Anschauungen mehr oder weniger entfremdet sein dürfte, der einzige männliche Repräsentant des ältern Zweiges, der Herzog Ernst Günther, aber in kinderloser Ehe lebt. Im Hinblick hierauf mußte die Berufung der reindeutschen Glücksburger Linie den Vorzug verdienen und wurde daher diese beschlossen. (S. Bd. 1 von 1904, S. 316.)

Ende März. Um eine schnelle Verabschiedung des Erbfolgegesetzes, das von zwei verschiednen Landtagen genehmigt werden muß, zu ermöglichen, wird der Landtag, der bis 1906 gewählt ist, aufgelöst.

29. Mai. Zwischen dem Großherzog Friedrich August von Oldenburg und dem Herzoge Friedrich Ferdinand zu Hol-

stein-Glücksburg wird ein Abkommen getroffen, das die Stellung der Glücksburger Linie des herzoglichen Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg zum großherzoglich oldenburgischen Hause regelt für den Fall, daß der jetzt dem Oldenburger Landtage vorliegende, die oldenburgische Thronfolge regelnde Entwurf einer Zusatzbestimmung zum oldenburgischen Staatsgrundgesetze Gesetzeskraft erlangt.

Diesem Abkommen haben die Agnaten der beiden beteiligten Häuser zugestimmt, und zwar Herzog Georg Ludwig von Oldenburg in Eutin am 29. Mai 1904, Prinz Alexander von Oldenburg in Gagry am 6./14. Juni und Prinz Albert zu Holstein-Glücksburg in Berlin am 31. Mai 1904. In dem Abkommen heißt es: „Wenn, wie in Aussicht steht, das Recht der Thronfolge im Großherzogtum Oldenburg nach dem Abgang des Mannsstamms des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg durch Zusatzbestimmung zum Staatsgrundgesetz dem Mannsstamm des am 27. November 1885 verstorbnen Herzogs Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg übertragen wird, so soll die vorgedachte Glücksburger Linie dem großherzoglich oldenburgischen Hause als eventuell erbberechtigte Nebenlinie angegliedert werden." Die Angliederung soll auf der Grundlage einer Reihe näherer Bestimmungen erfolgen mit den aus diesen für die Nebenlinie sich ergebenden Rechten und Pflichten.

29. August. Die Regierung legt dem neuen Landtage die bereits vom vorigen Landtage genehmigte, die Erbfolge in der Regierung betreffende Gesetzbestimmung zur Verfassung vor.

13. September. Dem Landtage geht eine Regierungsvorlage zu, nach der zur Vereinfachung der Verwaltung die finanzielle Selbständigkeit des Fürstentums Lübeck aufgehoben und dessen Finanzwesen mit dem des Großherzogtums Oldenburg vereinigt werden soll.

Anfang Oktober. Dem Landtage geht ein Schreiben zu, in dem der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg nochmals Verwahrung gegen die Nichtachtung der Erbfolgerechte seiner Linie einlegt. Er wirft dem Landtage vor, daß er die Frage nicht geprüft hätte, ob der sonderburgischen Linie agnatische Rechte zustehn. Mehrere Rechtslehrer hätten das als unzweifelhaft bezeichnet.

5. Oktober. Der Verwaltungsausschuß des Landtags trifft folgende Entscheidung:

Der Ausschuß vertritt den Grundsatz, daß die Regelung der Thronfolge im konstitutionellen Staate Landesangelegenheit ist und ohne Rücksicht auf etwaige agnatische Ansprüche von Fürst und Landtag vorgenommen werden kann. Denselben Grundsatz hat der Landtag bei Aufrichtung der Verfassung aufgestellt und in dem § 18 des Staatsgrundgesetzes zum Ausdrucke gebracht. Der Grundsatz entspricht modernen staatsrechtlichen Anschauungen. Der Landtag wird jetzt keinen andern Standpunkt einnehmen wollen als in den Jahren 1848—1852. Demgemäß ist es nicht erforderlich, zu prüfen, ob der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg überhaupt Agnat des regierenden

Hauses sei. Es fragt sich nur, ob hinreichende Zweckmäßigkeitsgründe vorliegen, um den Landtag zu bestimmen, in die Uebertragung des Erbfolgerechts an die Linie Sonderburg-Glücksburg einzuwilligen. Diese Zweckmäßigkeitsgründe bestehn darin, daß die russische Linie des regierenden Hauses auf die Erbfolge nur zugunsten der Linie Sonderburg-Glücksburg verzichtet hat, und daß nach der Erklärung der Staatsregierung ein Verzicht der russischen Linie zugunsten einer andern Linie nicht würde herbeigeführt werden können. Die Uebertragung des Thronfolgerechts an die Linie Sonderburg-Glücksburg bietet demnach die Gewähr dafür, daß Thronfolgeansprüche ausländischer Prinzen und Thronfolgestreitigkeiten ausgeschlossen werden.

Der Ausschuß beantragt daher die Zustimmung zur Vorlage.

7. Oktober. Zu dem Berichte des Ausschusses bemerkt der Minister v. Willich im Landtage:

Was den im Berichte vertretnen Grundsatz betrifft, „daß die Regelung der Thronfolge im konstitutionellen Staate ohne Rücksicht auf etwaige agnatische Ansprüche von Fürst und Landtag vorgenommen werden kann," so steht die Staatsregierung auf dem Standpunkte, daß diese Frage in der Staatsrechtslehre eine noch nicht ausgetragne ist, und daß sie bei der hier zur Beratung stehenden Beordnung der Thronfolge eine offne bleiben kann, weil überall keine agnatischen Ansprüche vorhanden sind mit Ausnahme der agnatischen Rechte der ältern Gottorpschen (russischen) Linie, die infolge des vorliegenden Verzichts des kaiserlich russischen Hauses in diesem Falle nicht zu Raum kommen.

Hierauf nimmt der Landtag den die Regelung der Thronfolge betreffenden Gesetzentwurf einstimmig an.

8. Oktober. Der Landtag genehmigt auch obigen Gesetzentwurf wegen des Fürstentums Lübeck. Ebenso einen Antrag wegen Einführung des direkten Landtagswahlrechts.

Braunschweig.

13. Januar. Der Landtag wird vom Minister v. Otto im Namen des Regenten eröffnet. In seiner Ansprache führt der Minister aus, daß wegen der ungünstigen Finanzlage die Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer um fünfzig vom Hundert erhöht werden müsse. Ferner kündigt der Minister einen Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung der Warenhäuser und Wanderlager und einen Gesetzentwurf betreffend die Aenderung des braunschweigischen Vereinsgesetzes an. Nach letzterm sollen auch weibliche großjährige Personen an solchen Vereinen und Versammlungen teilnehmen dürfen, die zum Zwecke der Nächstenliebe oder der Erziehung des Unterrichts weiblicher Personen dienen. — Beim Festmahle im herzoglichen Schlosse hält der Regent Prinz Albrecht von Preußen eine Ansprache, in der er die Regentschaftsfrage berührt. Er er-

innert an den in der jüngsten Tagung auf Vorschlag der Regierung gefaßten Beschluß zur Beseitigung des Zweifels über die Auslegung des Regentschaftsgesetzes und fährt fort:

Der damalige Beschluß entsprang der klaren objektiven und sachlichen Beurteilung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogtums, ich würde ungern darauf verzichtet haben, meine Anerkennung dafür auszusprechen, und zweifle nicht, daß der Sinn, der damals im Interesse des Wohles und der Sicherheit der Verhältnisse des Herzogtums den Beschluß der Landesversammlung leitete, dieselbe auch in dieser Tagung erfüllen wird, in der besonders auch die Schwierigkeiten, die aus der wenig günstigen Finanzlage erwachsen, zu überwinden sind.

(Der Landtag hatte am 28. November 1903 einer Regierungsvorlage zugestimmt, wonach das Regentschaftsgesetz von 1879 ausdrücklich dahin ausgelegt wird, daß bei einem etwaigen Wechsel in der Person des erbberechtigten Thronfolgers die Regentschaft nicht aufzuhören hat, sondern solange bestehn bleibt, bis ein an der aktuellen Ausübung der Regierung nicht behinderter erbberechtigter Thronfolger die Regierung antritt.)

11. März. Der Landtag beschließt die Erhöhung der Einkommen- und Ergänzungssteuer um dreißig Prozent des bisherigen Betrags.

Koburg-Gotha.

14. Februar. Der gemeinschaftliche Landtag beider Herzogtümer nimmt eine Vorlage der Regierung über eine Aenderung der Landtagswahlordnung an. Darin werden bei der Wahl geheime Zettelwahl sowie Isolierräume vorgeschrieben. Bei den Urwahlen entscheidet absolute Mehrheit. Wenn bei den Stichwahlen absolute Mehrheit nicht erzielt wird, entscheidet die relative Mehrheit.

18. April. Der Landtag des Herzogtums Gotha genehmigt Gesetze wegen Waldschutzes, Forstgerechtsame und Domänenteilung, wodurch die Auseinandersetzung zwischen dem herzoglichen Hause und dem Staat endgiltig geregelt wird. Die Hälfte des Domänenvermögens soll in den Besitz des Staats übergehn, während die andre Hälfte als Eigentum des herzoglichen Hauses neben der Zivilliste von 300000 Mark zur Bestreitung des Hofhalts dienen soll.

11. November. Dem Landtagsausschusse wird durch den Minister Hentig eine Erklärung der Regierung überreicht, in der dem Landtage mitgeteilt wird, daß der Regent Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg nicht in der Lage sei, die Bestätigung und Verkündigung jener Gesetze auszusprechen, sondern diese dem im nächsten Jahre zur Regierung kommenden Herzoge überlassen müsse.

19. November. Infolgedessen bittet der seit Dezember 1900 im Amte befindliche Minister Hentig um Entlassung, die ihm der Regent unter großer Anerkennung seiner Amtstätigkeit gewährt. Auch der Herzog sendet ihm ein Dankschreiben. — Der Landtagsausschuß des Herzogtums Gotha sagt in einer Eingabe an den Regenten, die am 11. d. M. mitgeteilte Entschließung habe ihn „mit tiefer Sorge" erfüllt.

Die Bevölkerung des Landes erblicke in dem Abschluß der Domänenteilung die unerläßliche Voraussetzung für eine die berechtigten Interessen des Staats sichernde und zugleich die Beziehungen zwischen Fürst und Volk festigende Zukunft. Sie hatte gehofft, daß sie das hehre Ziel in der allernächsten Zeit voll freudigen Dankes werde begrüßen können. Nun sei das Gefühl froher Zuversicht dem Bedauern und der Enttäuschung gewichen. Die Verhandlungen zwischen Regierung und Landtag hätten gezeigt, daß dieser zur Herbeiführung eines allseits erstrebten Einvernehmens unter Zurückstellung zahlreicher Wünsche bis an die äußerste Grenze der ihm pflichtmäßig möglichen Zugeständnisse gegangen sei. Bei erheblicher Verzögerung der endgiltigen Domänenauseinandersetzung seien weittragende schwere Folgen für die Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse des Herzogtums unausbleiblich.

20. November. Darauf versichert der Regent in einer Zusammenkunft mit dem gothaischen Landtagspräsidium, er halte noch immer den Vertrag vom 18. April für den gerechten Ausgleich; ein Vorschlag, ihn zu ändern, werde während der Regentschaft nicht gemacht werden; er halte die Bewegung für durchaus begreiflich, hoffe aber auf eine andre Auffassung nach dem Ende der Regentschaft.

29. November. In einer Konferenz des Herzogs mit seinen Beratern in Eisenach stellt sich nach der „Kreuz-Ztg." heraus, daß der Herzog die Grundlage des Domänenabkommens doch billigt und aus freier Entschließung bei seinem Regierungsantritt seinem Lande und Volke als Morgengabe die Hälfte der Domänen darbringen werde.

14. Dezember. Hentig macht bekannt, daß seine Amtstätigkeit bis zum 15. Februar verlängert worden sei, damit er die neue Domänenvorlage noch persönlich vor dem im Januar zusammentretenden Landtage vertreten könne.

20. Dezember. Die Herzogin Alexandrine, Witwe des am 22. August 1893 verstorbnen Herzogs Ernst II., Schwester des Großherzogs Friedrich von Baden, stirbt vierundachtzigjährig in Schloß Callenberg.

Anhalt.

24. Januar. Herzog Friedrich stirbt 73 Jahre alt in Schloß Ballenstedt. Er war am 22. Mai 1871 seinem Vater Leopold in

der Regierung der im Jahre 1863 zu einem Herzogtum vereinigten Lande gefolgt. Ihm folgt in der Regierung sein Sohn Friedrich, geboren 1856.

23. Februar. Der Staatshaushaltsetat weist einen Fehlbetrag von 2245500 Mark auf. Der Grund wird regierungsseitig in der zunehmenden Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse der Einzelstaaten zum Reich gefunden. Zur Deckung ist ein Entwurf zu einer neuen Novelle zum Einkommensteuergesetz angekündigt.

22. März. Der Landtag genehmigt einen Gesetzentwurf über das Schulwesen.

In Anhalt besteht das System der reinen Staatsschule in der Weise, daß die Lehrer vom Staate besoldet werden, während zu den Kosten der Schulbauten die Gemeinden ein Sechstel beizutragen haben. Vom Schulgeld erhält der Staat vierzig Prozent, während der Rest den Schulverbänden verbleibt. Mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage des Landes, deren Besserung nicht abzusehen ist, sollen die Gemeinden nun in Zukunft die Hälfte der Baulasten tragen und außerdem (statt vierzig) fünfzig Prozent der Schulgeldereinnahme an die Staatskasse abführen.

20. April. Auf eine Anfrage im Landtage über die Abstimmung der Regierung im Bundesrate bezüglich der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes antwortet der Minister v. Dallwitz:

Es sei zutreffend, daß Anhalt sich der Abstimmung enthalten habe. Die Anträge auf Aufhebung des § 2 seien im Reichstage wiederholt mit großer Mehrheit angenommen worden, weil die Aufhebung mit Bezug auf die Ausbeutung bei den Wahlen als im Interesse des Friedens im Reiche liegend erachtet worden. Die Regierung habe hiernach keinen Anlaß und keine Berechtigung gehabt, gegen Aufhebung des § 2 zu stimmen. Andrerseits habe sie aber auch Abstand genommen, für die Aufhebung zu stimmen, weil sie damit ihre Abneigung gegen die Weltanschauung des Jesuitenordens an den Tag legen und damit zugleich unterstreichen wollte, daß sie für Aufhebung des § 1 nicht zu haben sein würde.

Schwarzburg-Sondershausen.

29. März. Der Landtag verabschiedet das Finanzgesetz für die Finanzperiode 1904 bis 1907. Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Etat balancieren mit 3541588 Mark. Die Ausgaben im außerordentlichen Etat belaufen sich auf 194821 Mark.

Reuß j. L.

31. Mai. Der Landtag in Gera überweist der Regierung eine Bittschrift um Erlaß eines Landesgesetzes gegen die Jesuitengefahr; von der Regierung wird der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß jetzt noch kein Grund für ein solches Gesetz vorliege, da die Reichsgesetze ausreichend seien

und die Regierung scharf wachen werde. Außerdem dürfe nur ein gemeinsames Handeln der thüringischen Regierungen hier von Vorteil sein. Der Landtag dürfe überzeugt sein, daß das Ministerium wie bisher zur rechten Zeit die geeigneten Schritte zur Abwehr tun werde. Die Bittschrift wird trotzdem dem Ministerium zur Berücksichtigung überwiesen.

31. Oktober. Bei der Eröffnung des neuen Landtags betont der Minister v. Hinüber, daß die Finanzlage des Staats ungünstig sei. Leider sei eine Entlastung der Bundesstaaten noch nicht zu erkennen, so daß immer wieder die Notwendigkeit der Reichsfinanzreform betont werden müsse. Unter den dem Landtage zugehenden Vorlagen seien solche zur Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen, Lehrer und Beamten. Die Besoldungserhöhung bewege sich zwar in sehr mäßigen Grenzen, es seien aber nur geringe Mittel zur Verfügung gewesen.

Lippe.

17. Februar. Im Landtage kommt bei der Etatsberatung die Rede auf das Mißverhältnis, das zwischen Preußen und den kleinern Bundesstaaten bestehe. Insbesondre wird darüber geklagt, daß die kleinern Staaten insofern wesentlich ungünstiger gegenüber Preußen dastünden, weil sie infolge unglücklicher Eisenbahnverträge mit Preußen auf Einnahmen aus Bahnen ganz verzichten müßten. Der Vorteil, den Preußen dadurch genieße, daß es die gesamten Ueberschüsse aus den Bahnen für sich verwende und die kleinern Staaten, die in sein Bahnnetz einbezogen worden, daran nicht teilnehmen lasse, führe mit Notwendigkeit dahin, daß die Kleinstaaten, insbesondre Lippe, sich vor die Frage gestellt sähen, ob es nicht richtiger sei, die Selbständigkeit im Interesse der gedeihlichen Weiterentwicklung aller Verhältnisse aufzugeben.

1. April. Tod des Prinzen Max (geboren 1871) in Abbazia. (Er war ein Sohn des zu Nachod in Böhmen wohnenden Prinzen Wilhelm, Oheims des regierenden Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe.)

Ende April. Graf Leopold zur Lippe-Biesterfeld, ältester Sohn des Regenten Grafen Ernst, erscheint als dessen Vertreter in Karlsruhe, um an der Feierlichkeit der Beisetzung der Cousine des Großherzogs von Baden, der Fürstin Sophie von Lippe, Witwe des vorigen Fürsten Woldemar, teilzunehmen; es wird ihm aber verwehrt, in der Kirche den Platz unter den Leidtragenden zu nehmen sowie als solcher dem Sarge zu folgen. Diese Behandlung wird, der „Lipp. Landesztg." zufolge, als schwere Verletzung des Grafen Leopold und des Regenten aufgefaßt; sie habe im lippischen Lande die größte Empörung hervorgerufen. Darauf entgegnet die „Badische Landesztg.", der badische Hof vertrete die Ansicht, daß er die Söhne des Grafregenten auch nach Erlaß des Schiedsspruchs,

der diesen zur Regentschaft berief, nicht als ebenbürtig ansehe. Die entgegengesetzte Behandlung des Grafen Leopold bei der Beerdigung des Königs Albert von Sachsen habe die Haltung des badischen Hofes nicht beeinflussen können. Die „Lipp. Landesztg." erwidert, der Großherzog von Baden sei damals in Dresden Zeuge gewesen, wie Graf Leopold behandelt worden. Außerdem stamme derselbe aus einer nach den in der Begründung des Schiedsspruchs für das Haus Lippe festgelegten Grundsätzen ebenbürtigen Ehe und sei die Ehe des Vaters des Grafen Leopold mit der Gräfin von Wartensleben mit dem auf Grund des Hausgesetzes notwendigen Konsens durch den regierenden Fürsten versehen.

26. September. Tod des Grafen-Regenten Ernst zur Lippe-Biesterfeld im dreiundsechzigsten Lebensjahre im Jagdschlosse Lopshorn bei Detmold. Der älteste Sohn des Verstorbnen, Graf Leopold, geboren den 30. Mai 1871 und seit 1901 mit der Prinzessin Bertha von Hessen-Philippsthal vermählt, tritt die Regentschaft mit einem Erlasse an, in dem er sagt:

Auf Grund der Bestimmungen in dem Gesetze vom 24. April 1895, betreffend die Einsetzung einer Regentschaft aus Anlaß des Todes Seiner Durchlaucht des Fürsten Woldemar, und des Gesetzes vom 24. Mai 1898, eine Abänderung des Regentschaftsgesetzes vom 24. April 1895 betreffend, treten wir als Regent die Regierung des Fürstentums Lippe an und übernehmen alle damit verbundnen Pflichten und Rechte. Es ist unser heiliger Wille, in Nacheiferung unsers in Gott ruhenden Vaters, der Verfassung und den Gesetzen des Landes und des Deutschen Reichs gemäß die Regierung des lippischen Landes zum Wohle der Bewohner zu führen und ein treues Mitglied des großen deutschen Vaterlandes zu sein. Wir erwarten, daß uns in diesem auf Förderung des Gemeinwohls gerichteten ernsten Bestreben unser lippisches Volk mit Vertrauen und Hingebung unterstützen wird. Sämtliche Beamte des Fürstentums bestätigen wir in den ihnen übertragnen Stellen und befehlen, daß sie pflichtgemäß ihre amtlichen Verrichtungen fortsetzen.

Der Regent Graf Leopold richtet an den Kaiser folgendes Telegramm:

Seiner Majestät dem Kaiser und König, Berlin. Euere Majestät wollen meine ehrfurchtsvollste Anzeige von dem soeben erfolgten Ableben meines Vaters, des Graf-Regenten Ernst, allergnädigst entgegennehmen. Gleichzeitig erlaube ich mir in tiefster Ehrerbietung mitteilen zu dürfen, daß ich die Regentschaft übernommen habe. Leopold, Graf zur Lippe.

Das Antwortstelegramm des Kaisers siehe S. 9.

Die schaumburg-lippische Regierung richtet an den Bundesrat folgende Anträge:

1. „Bis zur rechtskräftigen Erledigung der schwebenden Streitfrage keinen von einem der im Streite befindlichen Teile ernannten Bevollmächtigten zum Bundesrate zuzulassen,

2. nunmehr, da die Rechtskraft des Schiedsspruchs erschöpft ist, in Ausführung des erwähnten Beschlusses vom 5. Januar 1899 die definitive Erledigung des lippischen Thronfolgestreits in die Wege zu leiten,

3. eine durch die tatsächlichen Verhältnisse geforderte, außerhalb der Parteien stehende unabhängige Verwaltung des Fürstentums Lippe einzurichten, durch die der reichsverfassungsmäßigen Erledigung des schwebenden Thronfolgestreits nicht vorgegriffen wird."

An das fürstlich lippische Staatsministerium und an den lippischen Landtag richtet die schaumburg-lippische Regierung ein entsprechendes Schreiben.

28. September. Der Umstand, daß der „Reichsanzeiger" bis dahin dem verstorbnen Regenten Grafen Ernst keinen Nachruf gewidmet hat, ruft in der Presse mehrfach Ausdrücke der Verwunderung hervor.

29. September. Beisetzung des Grafregenten Ernst. An der Feier in der Schloßkapelle nehmen außer den Kindern und Brüdern des verstorbnen Regenten und deren Gemahlinnen Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen, Prinz Chlodwig von Hessen und Fürst zu Salm-Salm teil. Generalsuperintendent Wessel hält eine Rede unter Zugrundelegung des Schriftwortes Römer 8, V. 38 und 39 und anschließend an den Wahlspruch des Regenten: „Mögen mich die Menschen kränken und auf mein Verderben denken, sind sie mir ohn Ursach feind, Gott im Himmel ist mein Freund."

30. September. Der „Reichsanzeiger" bringt im nichtamtlichen Teile folgenden Nachruf: „Der am 26. September verstorbne Regent des Fürstentums Lippe Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld hat sich in der Regierung des Fürstentums, die er auf Grund eines unter dem Vorsitz des verewigten Königs Albert von Sachsen abgegebnen Schiedsspruchs ausübte, innerhalb des lippischen Landes und darüber hinaus persönliche Sympathien erworben, die seinem Namen ein gutes Andenken sichern. Die irdische Hülle des Verstorbnen wurde am Donnerstag Nachmittag feierlich beigesetzt."

5. Oktober. Eröffnung des Landtags. Der Präsident widmet dem verstorbnen Regenten einen herzlichen Nachruf. Minister

Gevekot schließt sich den Worten des Präsidenten an und sagt: Die vielen dem verstorbnen Regenten gewidmeten Nachrufe legten Zeugnis ab für das innige Band zwischen Bevölkerung und Thron. Das Wesen des Regenten sei ein mildes und gerechtes gewesen, und in diesem Sinne habe er gewirkt. Er sei gezwungen gewesen, einen Kampf zu führen, den er ritterlich, vornehm, aber auch fest geführt habe. Er sei in des Wortes schönster Bedeutung ein Vater des Vaterlandes gewesen; er solle mit Recht den Namen tragen: Ernst, der Gütige und Gerechte. — Der Präsident teilt verschiedne Eingänge mit, darunter befindet sich eine längere Eingabe des Grafen **Erich zur Lippe-Weißenfeld**, in der er den Landtag von einem Protest an den Bundesrat in Kenntnis setzt, und in der er dem Landtage zum Schluß davon Mitteilung macht, daß er von allen Agnaten als allein Berechtigter die Regentschaft des Landes übernommen und auch bereits einen Vertreter zum Bundesrat ernannt habe.

Die Staatsregierung läßt dem Landtage folgende **Denkschrift** zugehn:

Der Tod Seiner Erlaucht des Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld, Regenten des Fürstentums Lippe, hat für das Land eine so ernste Lage geschaffen, daß die Staatsregierung es für ihre unabweisliche Pflicht hält, unverzüglich den Landtag zusammenzuberufen, um mit ihm die zur Sicherstellung der Landesinteressen erforderlichen Maßnahmen zu beraten.

Der Ernst dieser Lage wird noch dadurch gesteigert, daß nach amtlicher gestern hier eingegangner Mitteilung die Regierung des Fürstentums Schaumburg-Lippe gegen die Uebernahme der Regentschaft durch den gegenwärtigen Regenten, Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld, bei dem Bundesrate Protest erhoben hat, und daß Seine Majestät der Kaiser auf die Allerhöchstdemselben gemachte Anzeige von dem Tode des Grafregenten und auf die Meldung von der Uebernahme der Regentschaft durch den Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld zu erklären geruht hat, diese Regentschaftsübernahme nicht anerkennen zu können.

(Folgt die Mitteilung des S. 9 erwähnten Telegramms des Kaisers.)

Diesen Vorgängen gegenüber steht die fürstliche Staatsregierung auf dem unerschütterlich klaren und festen Rechtsstandpunkte, daß alle Kundgebungen gegen die Tatsache der Regentschaft Seiner Erlaucht des Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld nach Maßgabe der lippischen Landesgesetzgebung an und für sich eine rechtliche Wirkung nicht zu äußern vermögen. Durch den Erlaß des Gesetzes vom 24. März 1898, betreffend eine Aenderung des Regentschaftsgesetzes vom 24. April 1895, haben Regierung und Landtag Fürsorge auf den jetzt eingetretnen tiefschmerzlichen Todesfall getroffen, haben das Land vor neuen Erschütterungen bewahrt und hierbei in einer nach Reichs- und Landesgesetzgebung schlechthin unanfechtbaren Zuständigkeit gehandelt. Danach können Rechtsgiltigkeit und Vollzug des Landesgesetzes vom 24. März 1898 durch keinen wie immer gearteten Widerspruch gehemmt werden.

Die Staatsregierung hält es dem Lande gegenüber für ihre heilige Pflicht, gegen die in den Protesten sich aussprechende Rechtsauffassung,

durch die die Grundlagen der Reichsverfassung in Frage gestellt werden, alsbald bei dem hohen Bundesrate die energischste Verwahrung einzulegen, und stellt es dem Landtage anheim, sich dieser Verwahrung anzuschließen und damit Kundgebungen der Nichtachtung lippischer Landesgesetze zurückzuweisen.

Kundgebungen solcher Art verkennen völlig Bedeutung und Tendenz des Gesetzes vom 24. März 1898. Dasselbe ist nicht geschaffen, um unter Verletzung der Rechte Dritter zu eignen Gunsten eine antizipierte Thronfolge herbeizuführen, sondern hat im wesentlichen den Zweck und die Absicht, für den Fall des Todes des Grafregenten Ernst zur Lippe-Biesterfeld einen gesicherten Fortgang der Regierung zu ermöglichen und unter geordneten Verhältnissen im Lande die nach Erlaß des Schiedsspruchs vom 22. Juni 1897 neu hervorgetretnen Ansprüche der jüngsten erbherrlichen Linie zur rechtlichen Entscheidung zu bringen. Es ist auch die feierlich ausgesprochne Willensmeinung Seiner Erlaucht des Grafregenten, daß den sein Thronfolgerecht bestreitenden Mitgliedern des Gesamthauses in keiner Weise die Geltendmachung ihrer Ansprüche verkürzt werde.

Das lippische Land und das lippische Volk aber haben das dringendste Interesse daran, daß die Thronstreitigkeiten noch vor dem Ableben des Fürsten Alexander zur Lippe endgiltig und für immer zur Erledigung gelangen. Nach wie vor steht die fürstliche Staatsregierung auf dem grundsätzlichen Standpunkte, daß es durchaus in der unanfechtbaren verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Bundesstaats Lippe gelegen ist, den Thronstreit durch Akt der Landesgesetzgebung zur Erledigung zu bringen. Sie verzichtet aber auf die augenblickliche Geltendmachung dieses Standpunkts, nachdem dieser Weg sich zurzeit als ungangbar erwiesen hat. Um so mehr muß sie darauf bestehn, daß ein andrer gangbarer Weg ermittelt werde. Um einen solchen zu ermöglichen, hat Seine Erlaucht der Grafregent selbst, obschon nach Sinn und Wortlaut des Schiedsvertrags vom 25./29. Juni und 3. Juli 1896 und im Bethalt des lippischen Landesgesetzes vom 17. Oktober 1896 mit der Fällung des Schiedsspruchs der Thronstreit überhaupt für alle Mitglieder der drei erbherrlichen Linien erledigt war, in unbeugsamem Vertrauen auf sein gutes Recht doch sich bereit erklärt, nochmals dem Urteil eines unparteiischen Gerichtshofes sich zu unterstellen. Es ist der Wunsch des Regenten, daß eine so herbeizuführende Entscheidung baldtunlichst erfolgt, damit die Ruhe und Sicherheit im Lande nicht ferner gestört und die Gewähr für eine geordnete Entwicklung befestigt werde. Zu dem Zwecke wird das Staatsministerium im Höchsten Auftrage bei dem Bundesrate den Antrag stellen, der hohe Bundesrat wolle dahin wirken, daß im Wege der Reichsgesetzgebung ein unparteiischer ordentlicher Gerichtshof, sei es das Reichsgericht, sei es das königlich preußische Kammergericht, sei es der königlich bayrische Oberste Gerichtshof oder ein andres höchstes Gericht, bestellt werde, durch den die von der fürstlich schaumburg-lippischen Staatsregierung erhobnen Ansprüche, wie solche in dem Proteste vom 12. November 1897 und dem Antrage vom 20. Januar 1898 dargelegt sind, zur richterlichen alle Beteiligten bindenden Entscheidung zu bringen sind.

Der demgemäß vorgelegte Gesetzentwurf geht dahin, das Regentschaftsgesetz vom 24. April 1895 durch Zufügung folgenden Satzes zu ergängen: „Im Falle des Ablebens Seiner Durchlaucht des Fürsten Alexander wird die Regentschaft von dem Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld, Regenten des Fürstentums Lippe, bis zur

endgiltigen Entscheidung über die erneuten Thronstreitigkeiten fortgeführt."

Im Anschluß an diese Gesetzvorlage legt der Minister Gevekot Verwahrung ein gegen die Kundgebungen, die ergangen sind unter Nichtachtung des zu Recht bestehenden Landesgesetzes. Hierunter falle der Protest des Fürsten zu Schaumburg-Lippe gegen den Regentschaftsantrag des Grafen Leopold und das Telegramm des Kaisers. Der Minister erklärt ausdrücklich, daß in die lippischen staatlichen Verhältnisse niemand einzureden habe, und deshalb sei auch eine rechtliche Wirkung den Kundgebungen in keiner Weise beizumessen. Das Landesgesetz sei zwischen Krone und den gesetzgebenden Körperschaften sanktioniert worden, und es habe überall Geltung, soweit sich dem Rechte nicht die Macht entgegenstelle. Die Regierung habe aber nicht die geringste Besorgnis, daß die Macht eingreife, denn sie hege die berechtigte Hoffnung, daß der Macht auch der Bundesrat entgegentreten und das Recht des Bundesstaats wahren werde. Die Staatsregierung habe diesen Rechtsstandpunkt aus sich selbst heraus, sie habe deshalb auch nicht unterlassen, gegen Kundgebungen andrer Art, als auf dem Boden des Gesetzes stehend, Stellung zu nehmen. Die Lage sei ernst; sie habe sich insofern gegen früher verändert, als der verstorbne Grafregent allseitig als solcher anerkannt war und nach dem Ableben des Fürsten Alexander Fürst des Landes gewesen wäre. Das bestehende Regentschaftsgesetz ende mit dem Ableben des Fürsten Alexander. Hoffentlich sei dem Fürsten noch ein langes Leben beschieden, aber es könne der Fall eintreten, daß der Tod früher eintrete, als man hoffe, und dann sei das Ende der gesetzmäßigen zeitigen Regentschaft da. Dann sei Lippe regierungslos, und der Zustand, der dann eintreten könne, sei nicht vorauszusehen. Verlangen nach der Regierung hätten eine ganze Reihe von Personen, wie jeder wisse. Deshalb sei es auch nötig, Vorkehrungen zu treffen, daß Lippe nicht in solche Wirrsale gerate. Aus diesem Grunde sei auch an den Bundesrat das Ersuchen gerichtet, in möglichst kürzester Zeit einen neuen Schiedsspruch herbeizuführen, damit geordnete Verhältnisse für später baldmöglichst eintreten. Aber nur ein vollständig unparteiisches Gericht könne nach Ansicht der Staatsregierung über die Frage urteilen. Der Regent habe das Recht, und er nehme es für sich auch in Anspruch, als Regent respektiert zu werden von allen Seiten, und zwar so lange bis Fürst Alexander die Augen schließe. Der Minister erklärt dann im höchsten Auftrage, daß Graf Leopold die Regentschaft nur als Uebergangszeit ansehe, um den Thronstreit zu Ende zu bringen; er werde aber auch schon

vor dem Tode des Fürsten Alexander zurücktreten, wenn das Schiedsgericht vorher zu seinen Ungunsten entscheiden sollte.

8. Oktober. Der Reichskanzler Graf Bülow richtet aus Homburg v. d. H. an den Vizepräsidenten des lippischen Landtags, Kommerzienrat Hoffmann in Salzuflen, folgendes Schreiben:

Sie haben mich heute mündlich um eine authentische Interpretation des Telegramms Seiner Majestät des Kaisers und Königs vom 26. v. M. gebeten. Ich bin gern bereit, Ihnen meine Antwort schriftlich zu bestätigen, und ermächtige Sie, unter Berufung auf mich öffentlich zu erklären, daß Seine Majestät der Kaiser mit diesem Telegramm lediglich bezweckt hat, die vorläufige Nichtvereidigung der Truppen für den Regenten und den Grund derselben mitzuteilen. Mit der Auffassung des Bundesrats, daß die Rechtslage noch ungeklärt sei, konnte Seine Majestät sich nicht in Widerspruch setzen. Jeder Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Fürstentums hat Seiner Majestät dem Kaiser selbstverständlich fern gelegen, und insbesondre liegt es außerhalb Allerhöchstseiner Absicht, der derzeitigen Ausübung der Regentschaft im Fürstentum durch den Herrn Grafen Leopold zur Lippe irgendwelches Hindernis zu bereiten. Wie stets im Reiche wird auch im vorliegenden Falle der Rechtsboden nicht verlassen werden, und die lippische Frage wird ihre Erledigung ausschließlich nach Rechtsgrundsätzen finden. Ich hoffe, daß es unter den Auspizien des Bundesrats bald gelingen wird, auf schiedsrichterlichem Wege zum Wohle des lippischen Landes zu einer endgiltigen Lösung der Frage zu gelangen, und werde das meinige tun, um dieses Ziel in möglichst kurzer Frist zu erreichen.

10. Oktober. Eine Versammlung von 2000 in Lage bei Detmold versammelten Männern aus allen Teilen des Landes erklärt:

Sie betrachte eine Anfechtung des Regentschaftsgesetzes, wie sie sich in dem Telegramme des Kaisers an den Grafen Leopold und in dem Protest der schaumburgischen Regierung kundgebe, als einen unberechtigten und bedauerlichen Eingriff in die Selbstverwaltung und Souveränität des lippischen Staats und spreche der Regierung für ihr mutiges und würdevolles Eintreten für diese Rechte ihre vollste Anerkennung aus. Sie billige den von der Regierung an den Bundesrat gestellten Antrag und ersuche den Landtag, sich diesem Antrage vollständig anzuschließen. Auch betrachte die Versammlung die auf Ergänzung des Regentschaftsgesetzes abzielende Regierungsvorlage als einen Akt weiser Fürsorge und ersuche den Landtag, die Vorlage durch seine Zustimmung zum Gesetz zu erheben.

Der Landtag versammelt sich wegen des in Detmold herrschenden Typhus in Lage. Minister Gevekot legt eindringlich dagegen Verwahrung ein, daß die Presse behauptet hat, der Kleinstaat

Lippe könne vergewaltigt werden; das sei blanker Unsinn. Der Minister verurteilt die Angriffe, die gegen den Kaiser in unziemender Form gerichtet worden sind. Doch müsse es gestattet sein, auch in ehrerbietiger Weise über eine Kundgebung des Kaisers zu sprechen. — Vizepräsident Hoffmann macht von obigem Schreiben des Reichskanzlers Mitteilung. — Abgeordneter Schemmel sieht in dem Telegramm des Kaisers keine Nichtachtung der lippischen Landesgesetze. — Auf Antrag der Kommission und unter Zustimmung des Ministers beschließt der Landtag zunächst folgende Erklärungen:

1. Ohne zu der Begründung der Vorlage 78 im einzelnen Stellung zu nehmen, weist der Landtag alle Versuche, die dem Staat Lippe als Einzelstaat des Deutschen Reichs verfassungsmäßig zustehenden Rechte zu schmälern, ausdrücklich zurück.

2. Der Landtag beschließt, an den hohen Bundesrat das dringende Ersuchen zu richten, dahin wirken zu wollen, daß eine baldige endgiltige richterliche Entscheidung der lippischen Thronfolgestreitigkeiten durch ein ordentliches oder ein Schiedsgericht in die Wege geleitet werde.

Hierauf teilt der Minister Gevekot den hierdurch zuerst bekannt werdenden Wortlaut des Telegramms des Kaisers an den Prinzen Leopold (S. 9) mit.

Die Kommission berichtet sodann über die Regentschaftsvorlage und beantragt folgende Fassung:

Die Regentschaft des Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld für den regierungsunfähigen Fürsten Karl Alexander zur Lippe dauert bis zur Entscheidung der Thronfolgestreitigkeiten. Von diesem Zeitpunkt ab übernimmt der durch diese Entscheidung anerkannte nächstberechtigte Thronfolger die Regentschaft.

Wenn aber der Thronstreit bis zum Ableben des Fürsten Alexander nicht entschieden sein, bis dahin aber ein zur Entscheidung zustehendes Gericht gesichert sein sollte, so dauert die Regentschaft des Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld bis zur Entscheidung durch dieses Gericht fort. Erfolgt der Tod des Fürsten Karl Alexander innerhalb der ersten zwei Jahre nach Erlaß dieses Gesetzes, und ist nach Ablauf dieser Zeit ein Gericht nicht gesichert, so hört die Regentschaft auf, und es tritt das in § 3 des Regentschaftsgesetzes vom 24. April 1895 vorgesehene Verfahren ein.

(Das in dem Gesetz vom 24. April 1895 vorgesehene Verfahren bestimmt, daß dann wieder das alte Recht des Landtags in Kraft tritt, den Regenten aus der Zahl der volljährigen, successionsberechtigten, nicht regierenden Agnaten selbst zu wählen. Diesen letzten Satz des Kommissionsantrags wollte die Regierung unbedingt gestrichen sehen, um klare und endgiltige Verhältnisse zu schaffen.)

13. Oktober. Minister **Gevekot** hält im Landtage an der Vorlage fest und bemerkt: „Durch den Kommissionsantrag könne die Gerichtsbildung verschleppt werden, und der Antrag enthalte als neu die Wahl des Regenten durch den Landtag, während ihm diese nach

dem Tode des Fürsten Alexander nicht ohne weiteres zustehe. „Regent und Staatsregierung haben das feste Bestreben, möglichst schnell die Angelegenheit erledigt zu sehen, die das Volk verseucht. Dagegen kann die Staatsregierung sich nicht verhehlen, daß die schaumburg-lippische Regierung gegen alles Widerstand entgegensetzen wird, was die Schaffung des Gerichtshofes angeht. Seit mehr als dreißig Jahren hat Schaumburg-Lippe danach gestrebt, die Regierung unsers Landes an sich zu reißen. Ich sehe mich daher veranlaßt, jetzt ein Schriftstück zu verlesen, über das die Staatsregierung bisher geschwiegen hat, weil sie glaubte, daß durch die Bekanntgabe der monarchische Gedanke leiden würde. Die Regierung befindet sich aber in einer Notlage; der Kampf ist uns aufgedrängt worden, und deshalb wird sie ihn auch zu Ende führen." Der Minister verliest nun dieses Schriftstück. Es ist ein am 27. Januar 1886 zwischen dem damaligen Fürsten Woldemar zur Lippe und dem Fürsten Adolf Georg zu Schaumburg-Lippe geschlossener Geheimvertrag, demzufolge Fürst Woldemar sich verpflichtet, dem lippischen Landtage den Entwurf eines Thronfolgegesetzes vorzulegen, in dem „für den Fall des Erlöschens des regierenden fürstlich lippischen Hauses im Mannesstamm das ausschließliche Successionsrecht des fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe anerkannt" und ferner bestimmt wird, daß alsdann „die Nachfolge im Fürstentum Lippe auf einen nachgebornen Prinzen des fürstlich schaumburg-lippischen Hauses und zwar auf Seine Durchlaucht den Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe übergehn soll."

Nach Verlesung der Urkunde fährt Minister Gevekot also fort:

Aus diesem Schriftstück geht hervor, daß beide Monarchen davon überzeugt waren, daß der Landtag ein Thronfolgegesetz schaffen kann. Später ist dies aber von Bückeburg wieder bestritten worden. Wo also Vorteile für es liegen, da acceptiert Schaumburg-Lippe die Regelung durch Landesgesetz, wo aber diese Vorteile fehlen, da wird das Landesgesetz perhorresziert. Nach dem Wunsche Schaumburg-Lippes sollte die erbherrliche Linie, wie aus diesem geheimen Vertrage ersichtlich ist, überhaupt von vornherein ausgeschaltet werden, obwohl nach der 1836er Verfassung die Rechte der erbherrlichen lippe-biesterfeldschen Linie festgelegt sind. Um jede Unterstellung zu vermeiden, will ich erklären, daß ich selbstverständlich davon überzeugt bin, daß beide Monarchen fest glaubten, daß eine Regelung der Angelegenheit auf landesgesetzlichem Wege zulässig war. Es sind aber auch noch andre Schriftstücke vorhanden, aus denen die Ansicht zu entnehmen ist: ihr müßt nur eine günstige Gelegenheit benutzen, um ein Gesetz durchzudrücken, dann kann kein Mensch

dagegen etwas wollen. Dagegen hat die jetzige Staatsregierung nichts geheimes getrieben, sie hat mit offnem Visier den Kampf aufgenommen.

Abgeordneter Schemmel behauptet, jener Prinz Adolf habe nach dem 1893 erfolgten Tode des Fürsten Adolf Georg von Schaumburg-Lippe auf die Thronfolge in Lippe verzichtet. Beide vertragschließenden Fürsten seien überzeugt gewesen, daß sie keinem Menschen Unrecht täten; „wenn aber die schaumburgische Regierung heute im Gegensatz zu damals gegen eine landesgesetzliche Regelung ist, so kann ich ihr das nicht verdenken. Denn heute ist die Regierung parteiisch! Die Veröffentlichung macht auf mich gar keinen Eindruck." — Abgeordneter Pastor Zeiß: Ich bin sehr erfreut darüber, daß die Regierung an der Vorlage festhält. Denn dadurch wird es erreicht, daß Schaumburg auf gesetzmäßigen Wege vorgehn muß. Die Sachlage von heute kann auch nicht im geringsten mit der im Jahre 1895 verglichen werden. Damals kam vom Volke ungerufen der Prinz Adolf nachts 1 Uhr per Extrazug ins Land. (Bd. 2 v. 1895, S. 233). Damals protestierte der Landtag auf das schärfste gegen die Rechtmäßigkeit der Regentschaft. Heute ist das ganz anders. Auf den nächsten Landtag dürfen wir die Verantwortung für die Erledigung der Frage nicht schieben. Durch den Geheimvertrag ist Treue und Glauben erschüttert.

Für die Gesetzvorlage stimmen hierauf zehn, gegen sie sieben Abgeordnete, sie ist also, da sie die nötige Zweidrittelmehrheit nicht gefunden hat, abgelehnt. — Minister Gevekot verliest nun eine Botschaft des Grafregenten, in der dieser bedauert, daß der Landtag nicht eingeht auf die Absichten der Regierung; aber da er von seinem Rechte unerschütterlich überzeugt sei und dem Schutze des Deutschen Reichs in seinem Rechte vertraue, so hoffe er, daß noch vor Ableben des Fürsten Alexander alles geregelt sein werde. Andernfalls werde er dann so handeln, wie er es für sein Recht und seine Pflicht halte. — Der Landtag wird auf unbestimmte Zeit vertagt.

7. November. Die „Nordd. Allgem. Ztg." bringt folgende halbamtliche Mitteilung:

In dem lippischen Thronstreit ist zwischen Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold eine Verständigung erzielt worden, die eine ruhige, das öffentliche Rechtsgefühl befriedigende Beilegung des Streits erwarten läßt. Fürst Georg und Graf Leopold haben sich unter der vermittelnden Einwirkung des Reichskanzlers geeinigt, die Entscheidung über ihre Ansprüche einem Schiedsgerichte anzuvertrauen, und die beiderseitigen Regierungen haben an den Bundesrat, unter Verzicht auf ihre frühern Anträge, das Ersuchen gerichtet, daß der Bundesrat mit der schiedsgerichtlichen Erledigung der Sache durch das Reichsgericht sich einverstanden erklären, zugleich aber im Namen der verbündeten Regierungen den aus dem Schiedsspruch sich ergebenden Rechtszustand im voraus anerkennen wolle. Das Schiedsgericht soll

unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsgerichts aus dem 4. und 7. Zivilsenate des Gerichtshofs in der Besetzung von fünfzehn Mitgliedern gebildet werden. Es soll über die Frage entscheiden, ob und inwieweit die Mitglieder der gräflich lippe-biesterfelder Linie zur Thronfolge im Fürstentum Lippe berufen sind. Die Entscheidung des Schiedsgerichts soll unanfechtbar für beide Teile auf immer bindend sein, sodaß damit eine etwaige spätere Wiederaufnahme bestrittner Rechtsansprüche unbedingt ausgeschlossen wird. Nachdem die Vollziehung des Schiedsvertrags unter Gegenzeichnung der Landesminister von dem Fürsten Georg und dem Grafen Leopold erfolgt und der Antrag der beiden Landesregierungen beim Bundesrat eingegangen ist, wird der Reichskanzler die Entschließung des Bundesrats herbeiführen und, sofern der Bundesrat zustimmt, unverweilt das Reichsgericht mit der Eröffnung des schiedsgerichtlichen Verfahrens beauftragen.

(Der Wortlaut dieses am 4. und 8. November unterzeichneten Vertrags wird am 19. November veröffentlicht.)

18. November. Der Bundesrat stimmt nach Mitteilung der „Nordd. Allgem. Ztg." dem Schiedsgerichtsvorschlage zu und beauftragt den Reichskanzler mit der Einleitung des Verfahrens. — Darauf richtet der Kaiser an den Regenten von Lippe folgendes Telegramm: „Nachdem zwischen den Regierungen von Schaumburg-Lippe und Lippe ein Schiedsvertrag vereinbart worden ist und daraufhin der Bundesrat durch heutigen Beschluß die Rechtslage geklärt hat, habe Ich die Vereidigung der Truppen des Fürstentums auf Ihre, des Regenten Person befohlen und setze Sie davon hiermit in Kenntnis."

20. Dezember. Aus den Landtagswahlen gehn neun Konservative, neun Liberale und drei Sozialdemokraten hervor. Von den acht Gegnern des Regentschaftsgesetzes sind sechs wiedergewählt. Zwei neue sind hinzugekommen, und ein früherer Anhänger des Gesetzes ist als Gegner wiedergewählt, sodaß jetzt neun Abgeordnete (von 21) als Gegner zu betrachten sind.

Hamburg.

12. Februar. Bei den Wahlen zur Bürgerschaft erlangen die Sozialdemokraten dreizehn Mandate, während sie bisher nur ein Mandat innehatten.

28. Juni. König Eduard von England besucht Hamburg. In der Börse hält der Präsident der Handelskammer eine Ansprache

an ihn. Bei dem ihm im Rathause gegebnen Festmahle hält der Bürgermeister Dr. Hachmann eine Ansprache, auf die König Eduard in deutscher Sprache erwidert:

Ich bitte Euer Magnifizenz, meinen tiefsten Dank anzunehmen für die freundlichen Worte, mit denen Sie mich eben begrüßt haben. Ich habe öfters das Glück gehabt, Hamburg flüchtig zu besuchen, aber ich bin ganz besonders erfreut, Ihre gütige Einladung haben annehmen zu können. Ich darf versichern, daß ich nie die Art und Weise vergessen werde, in der Sie die Güte gehabt haben, mich zu empfangen, Sie und die ganze Bevölkerung. Ich kenne recht gut die vielfachen Beziehungen zwischen meinem Lande und dieser großen Stadt; sie bestehn seit vielen Jahrhunderten. Mögen diese guten, friedlichen Beziehungen stets fortdauern. Wenn ich in mein Land zurückkehre, werde ich jede Gelegenheit ergreifen, allen zu sagen, wie gut und herzlich ich hier empfangen worden bin. Ich weiß sehr wohl, daß dieser Empfang nicht nur meiner Person, sondern auch dem großen Reiche gilt, zu dessen Herrscher Gott mich eingesetzt hat. Ich sage Ihnen meinen wiederholten Dank und erhebe mein Glas auf das Wohl des großen Senats der freien Hansastadt Hamburg.

5. Juli. Tod des Dr. Hachmann, seit dem Jahre 1900 präsidierenden Bürgermeisters.

11. Juli. Der Senat wählt für den Rest des Jahres 1904 und für das Jahr 1905 den Bürgermeister Dr. Mönckeberg zum ersten und den Senator Dr. Burchard zum zweiten Bürgermeister.

Lübeck.

14. März. Die Bürgerschaft spricht ihr schmerzliches Bedauern darüber aus, daß der Senat seinen Vertreter im Bundesrate angewiesen hatte, bei der Abstimmung über § 2 des Jesuitengesetzes sich der Stimme zu enthalten.

19. Mai. Die Nationalliberalen, der Bund der Landwirte und die Nationalsozialen vereinigen sich für die Rückgewinnung des Reichstagswahlkreises Lübeck sowie für eine nationale und wirtschaftliche Politik auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung.

19. Dezember. Durch einen Vertrag mit Preußen wird die Lübeckische Staatslotterie aufgehoben und das Spielen in außerpreußischen Lotterien vom 1. Juli ab unter Strafe gestellt. Diese Lotteriegemeinschaft bringt Lübeck jährlich 200000 Mark. Ebensoviel brachte die Lübecker Staatslotterie ein.

Bremen.

Anfang Februar. Das Defizit im Budgetentwurfe für 1904 beträgt 2618199 Mark, ist also größer als in den zwei vorhergegangnen Jahren.

18. Februar. Staatsvertrag mit Preußen wegen Erweiterung der Hafen- und Verkehrsanstalten zu Bremerhaven.

Elsaß-Lothringen.

I.

Landesausschuß.

3. Februar. Dem am 30. Januar eröffneten Landesausschusse wird der Etat für 1904 vorgelegt. Der Unterstaatssekretär Schraut bemerkt dabei:

Wie in den letzten Jahren sei eine Balancierungsanleihe von 2900000 Mark nötig, wovon vermutlich ein Teil durch größere Einnahmen gedeckt werde; der Ausfall der Steuern gegen den Voranschlag sei durch andre Einnahmen gedeckt. Die wichtigste Position des Etats sei die Gehaltsaufbesserung der Elementarlehrer von 920000 Mark, die auf den Staat, die Bezirke und die Gemeinden verteilt sind. Redner bezeichnet das Finanzverhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten als sehr unbefriedigend und weist auf die gefährliche Strömung hin, ungedeckte Matrikularbeiträge zu einer ständigen Einrichtung zu machen und die Reichsausgaben auf die Einzelstaaten abzuwälzen. Dringend erwünscht sei, daß die dankenswerten Bestrebungen der Reichsregierung auf Beseitigung der Ueberweisungen Erfolg haben.

21. Februar. Dem Landesausschusse geht der Entwurf eines Gesetzes betreffend Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an Elementarschulen zu.

Die Lebensbedürfnisse im Reichslande sind höher als in Altdeutschland, und es müssen an das Lehrerpersonal, namentlich im französischen Sprachgebiet, große Anforderungen gestellt werden. In der Vorlage ist daher das Anfangsgehalt der Lehrer auf 1100 Mark, das Höchstgehalt auf 2000 Mark (nach siebenundzwanzigjähriger Dienstzeit), das Anfangsgehalt der Lehrerinnen auf 1000 Mark, das Höchstgehalt auf 1300 Mark (nach achtzehnjähriger Dienstzeit) vorgesehen. Für die das Mindestgehalt der Lehrerinnen übersteigenden Zulagen kommt der Staat vollständig, bei den Lehrern teilweise auf, sodaß die Gemeinden der Hauptsache nach nur das Mindestgehalt aufzubringen haben. Dabei werden den weniger bemittelten Gemeinden Zuschüsse zu den Schulausgaben zugebilligt.

16. März. Der Landesausschuß berät das von Bischof Benzler von Metz über den Kirchhof des Dorfes Fameck verhängte Interdikt. (Siehe Bd. 1, S. 202.)

4. Mai. Der Landesausschuß beschäftigt sich mit der Frage der staatsrechtlichen Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den übrigen Bundesstaaten sowie der Einführung des allgemeinen direkten, geheimen Wahlrechts für den Landesausschuß. Götz und Genossen stellen den Antrag:

Der Landesausschuß wolle beschließen: „Die Landesregierung zu ersuchen, bei dem Herrn Reichskanzler dahin vorstellig zu werden,

daß den gesetzgeberischen Körperschaften des Reichs der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werde, durch welchen bestimmt wird: 1. daß die Verfassung des Deutschen Reichs sowie das Reichsgesetz, betreffend Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens, dahin abgeändert werde, daß Elsaß-Lothringen zum Bundesstaate erhoben und als solcher den übrigen Bundesstaaten verfassungsrechtlich vollständig gleichgestellt werde; 2. daß die auf Grund dieser neuen Verfassung einzusetzende Volksvertretung aus dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechte hervorgehn soll." Bei der Abstimmung erweist sich der Landesausschuß als beschlußunfähig.

18. Oktober. Der Landesausschuß genehmigt den von Götz gestellten Antrag.

4. November. Der Landesausschuß wird vom Staatssekretär v. Köller geschlossen.

II.

Kirchliches.

Anfang März. Der Bischof Benzler von Metz verhängt das Interdikt über den Kirchhof des Dorfes Fameck, weil hier ein Protestant beerdigt worden ist. (S. Bd. 1, S. 202—206.)

13. Mai. Bischof Benzler hebt das Interdikt wieder auf.

11. September. Bischof Benzler von Metz ordnet in einer „oberhirtlichen Unterweisung" an, daß die Segnungen der Kirche allen denen vorzuenthalten seien, die „glaubens- oder sittenlose Schriften lesen oder behalten oder auf derartige Zeitungen abonnieren." Der Bischof sagt wörtlich:

Es ist nicht erlaubt, sein leibliches Leben freventlich der Gefahr auszusetzen; wie viel weniger kann es erlaubt sein, das Leben der Seele in Gefahr zu bringen? Weil aber Tagesblätter, Romane und überhaupt alle Schriften, „die mit Fleiß die Religion und die guten Sitten angreifen," eine große Gefahr für das Seelenheil bilden, so müssen sie, wie Papst Leo XIII. erklärt (a. 1896 Officiorum et munerum) nach dem natürlichen und kirchlichen Rechte als verboten angesehen werden. Wer diesem göttlichen und kirchlichen Verbote zuwider glaubens- oder sittenlose Schriften lesen oder behalten oder auf derartige Zeitungen abonnieren wollte, der würde sich schwer verfehlen; die Priester hätten die Pflicht, einem solchen die Segnungen und Gnaden der Kirche zu verweigern, und zwar so lange, als er diese gefährliche Gelegenheit, am Glauben und an den guten Sitten Schiffbruch zu leiden, nicht meiden will. Drum ermahnen wir euch alle eindringlich: Leset keine schlechten Schriften; duldet sie nicht in euerm Hause; haltet keine Zeitung, die geflissentlich den Glauben oder die guten Sitten angreift. Kauft auch keine Bücher, die euch von Händlern ins Haus gebracht werden; hört nicht auf die Anpreisungen solcher Verkäufer, wenn dieselben keine Empfehlung von euerm Seelsorger vorweisen können.

29. November. Der Bürgermeister des Dorfes Fameck wird vom Bezirkspräsidenten in Metz angewiesen, dem Antrage auf konfessionelle Trennung des Friedhofes keine Folge zu geben.

Im Dezember. Bischof Benzler schildert nach seiner Rückkehr von Rom von der Kanzel in Metz, mit welcher überaus väterlichen Liebe er vom Papste empfangen worden sei, und wie er bei ihm Trost, Rat, Ermunterung und Billigung gefunden habe.

Oesterreich-Ungarn.

A.

Oesterreich.

I.

Parteibewegung.

18. Juli. Die „Alldeutsche Vereinigung" des Parlaments beschließt ihre Auflösung. Das „Alldeutsche Tageblatt" des Abgeordneten Schönerer versichert, „daß dieser Maßregel keinerlei Zwistigkeiten vorausgingen, sondern daß sie nur eine Durchführung jener alten und berechtigten politischen Anschauung der Schönererianer darstellt, die in der Klubbildung von Parlamentariern keine Voraussetzung rücksichtslosester Vertretung der nationalen, politischen und wirtschaftlichen Interessen des deutschen Volks erblicken kann."

18. August. Ein unter sehr großer Teilnahme der Deutschen aus ganz Schlesien in Troppau abgehaltner Volkstag nimmt einen Beschlußantrag an, in dem gegen die Errichtung von slawischen Parallelklassen an den deutschen Lehrerbildungsanstalten in Troppau und Teschen energisch protestiert, die Einführung der deutschen Staatssprache gefordert und die Ueberzeugung ausgedrückt wird, daß ohne die nachhaltigste Förderung des Deutschtums als eines Oesterreich verbindenden Elements der Gesamtstaat nicht weiter bestehn kann.

II.

Der Kaiser.

5. August. In Salzburg besucht der Kaiser den von Gastein nach Dresden zurückkehrenden König Georg von Sachsen.

16. August. In Marienbad besucht der Kaiser den hier zur Kur weilenden König Eduard von England. Beim Mahle bringt der König folgenden Trinkspruch aus: „Ich erhebe mein Glas auf

das Wohl Ew. Majestät und heiße Ew. Majestät willkommen in Marienbad. Ich bitte zu gleicher Zeit, mich meinen innigsten Dank aussprechen zu lassen dafür, daß Ew. Majestät die große Güte hatten, mich hier zu besuchen. Es hat mich dies tief gerührt, und ich werde es nie vergessen. Ich werde immer die größte Freundschaft für Ew. Majestät fühlen. Ich erhebe mein Glas: S. M. Kaiser und König Franz Joseph hoch, hoch, hoch!" — Kaiser Franz Joseph erwidert: „Meinen innigsten Dank bitte ich Ew. Majestät für die freundlichen Worte entgegenzunehmen. Ganz besonders bin ich Ew. Majestät zu Dank verpflichtet, daß ich Ew. Majestät hier begrüßen durfte, da mir die lange Reise nach England nicht möglich gewesen wäre. Ich trinke von ganzem Herzen, in treuer Anhänglichkeit auf das Wohl Seiner Majestät des Königs, Ihrer Majestät der Königin und auf das des königlichen Hauses sowie auf die Dauer und Befestigung der traditionellen Freundschaft, die uns verbindet."

III.

Landtage.

1.

Böhmischer Landtag.

6. Oktober. Der böhmische Landtag wird eröffnet. Der Statthalter spricht namens der Regierung die Hoffnung aus, daß die stellenweis unerträgliche Notlage die streitenden Deutschen und Tschechen einander näher bringen werde. Die Regierung glaube klar zu sehen, daß der Wunsch nach Frieden auf beiden Seiten sich rege, weil die Landbevölkerung dringend Hilfe fordere und Industrie und Handel den nationalen Frieden als sichere Grundlage für ihre Tätigkeit erwarten. Daher habe die Regierung den Landtag einberufen. Die Tschechen erklären, die Regierung sei schuld an der gegenwärtigen Lage, da sie die sprachliche Gleichberechtigung nicht gewähre, die Schule zu Germanisierungszwecken mißbrauche und die wirtschaftliche Krisis zur Lahmlegung der tschechischen Opposition ausnutze. Die Tschechen seien stets bereit gewesen, zum Friedensschluß das ihrige zu tun. Die Rechte des tschechischen Volkes könnten sie aber nicht preisgeben und seien daher entschlossen, den Kampf gegen das herrschende System fortzusetzen, wenn den Rechten und Bedürfnissen des Landes und des tschechischen Volkes nicht entsprochen werde.

11. Oktober. Die Deutschen geben im Landtage die Erklärung ab, daß sie die Notwendigkeit einer Hilfsaktion angesichts

der außergewöhnlich weitreichenden Schäden infolge der Elementarereignisse anerkennten; sie betonen jedoch, daß die dafür erforderlichen namhaften Mittel nur durch eine vom Reichsrat zu genehmigende Kreditoperation bereit gestellt werden könnten. Da die tschechischen Vertreter ausdrücklich ablehnen, eine bindende Erklärung über das Verhalten der tschechischen Vertreter im Reichsrat abzugeben und daher die notwendige Voraussetzung für ein entsprechendes Vorgehn des Reichsrats nicht geboten ist, bedauern die deutschen Parteien, derzeit auf die angeregte Hilfsaktion des Landtags nicht eingehn zu können.

13. Oktober. In einer Zusammenkunft der Obmänner der Parteien im Landtage nehmen die Tschechen mit Bedauern die ablehnende Erklärung der Deutschen zur Kenntnis; sie müßten ihnen die ganze Verantwortung für die Obstruktion, deren Stichhaltigkeit sie nicht anerkennten, und für den sich daraus ergebenden Verzug der Notstandsaktion überlassen. Eppinger erwidert namens der deutschen Fortschrittspartei, daß angesichts der Erklärung der Jungtschechen die Bedingungen für die Arbeitsfähigkeit des Landtags nicht gegeben seien. Die Vertreter des verfassungstreuen und konservativen Großgrundbesitzes bedauern die Obstruktion und warnen vor deren Folgen. Am Schlusse gibt der Oberstlandmarschall dem Bedauern Ausdruck, daß der von ihm unternommne Versuch, den Landtag arbeitsfähig zu machen, mißlungen sei.

14. Oktober. Die Obstruktion im Landtage dauert fort. Bei der ersten namentlichen Abstimmung ergibt sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses. Es wird eine Erklärung der Tschechen verlesen, in der die Ziele der deutschen und der tschechischen Obstruktion erörtert werden und betont wird, daß die großdeutsche Propaganda eine arge Gefahr für die gesamte Monarchie zu werden drohe. Die Tschechen seien nach wie vor bereit, die Hand zur Verständigung zu bieten, sobald die hierfür unerläßliche Vorbedingung erfüllt sei; sie überließen die Verantwortung für die unermeßlichen Schäden, die Böhmen sowie der gesamten Monarchie erwüchsen, jenen Faktoren, die, wie mit Blindheit geschlagen, teils direkt durch Taten, teils indirekt durch ihre Schwäche die Fortdauer des gegenwärtigen Prozesses verlängerten.

2.

Landtag von Krain.

14. Oktober. Die klerikalen und die liberalen slowenischen Abgeordneten vereinigen sich zu einer Kundgebung gegen die Deutschen. Der Klerikale Krek begründet einen Dringlichkeitsantrag, dem Landespräsidenten

Hein das Bedauern auszusprechen, daß dieser im Landtage fast nur deutsch spreche, und den Landesausschuß aufzufordern, keine deutschen Zuschriften vom Landespräsidenten mehr anzunehmen. Die Bureaukratie in Krain dürfe keinen deutschen Charakter tragen. Der Landespräsident erwidert, die deutsche und die slowenische Sprache seien in Krain gleichberechtigt, jeder könne im Landtage sprechen, wie er wolle. Nach Annahme der Dringlichkeit des Antrags bricht tosender Beifall der slowenischen Abgeordneten aus. Die klerikalen Slovenen weisen dem Landespräsidenten die Tür. Unter Tumult schließt die Sitzung. Man ruft: „Hoch die slowenische Einigkeit! Versöhnt euch; seid einig gegen den Pangermanismus!"

IV.

Universitätsfragen.

31. Januar. In Innsbruck findet unter dem Vorsitze des Kardinals Fürstbischofs Katschthaler die Generalversammlung des „Vereins für Gründung und Erhaltung einer freien katholischen Universität in Salzburg" statt. Als Teilnehmer erscheinen unter andern die bayrischen Zentrumsabgeordneten v. Orterer, Schädler und Kohl. Zunächst weist der Kardinal darauf hin, daß der „Katholische Universitätsverein" in diesem Jahre das fünfzigjährige Jubiläum der feierlichen Verkündigung des Dogmas der „unbefleckten Empfängnis der Mutter Gottes" feiern werde. Hiernach ergreift als Festredner der Reichstags- und bayrische Landtagsabgeordnete Domdechant Dr. **Schädler** aus Bamberg das Wort. Die „Augsburger Postzeitung" meldet darüber:

Schädler führte aus: Die deutschen Katholiken hatten den schweren Kampf auszufechten gegen siegberauschte Gegner für ihre und der Kirche Existenz in Deutschland. Heute freilich werde der Kampf nicht mehr mit Kürassierstiefeln von den Gegnern geführt, wie ehedem, allein mit andern Mitteln, die kaum minder gefährlich. Ob jetzt schon die Zeit gekommen sei, in Deutschland an eine katholische Universität zu denken, lasse er dahingestellt. Nach den Beispielen der Höhern richte sich das Volk. Schädler kennzeichnet „das verderbliche Wirken von Professoren vom Geiste eines Ladenburger" und hält diesem „eine wahre Leuchte der Wissenschaft, den glaubenstreuen französischen Professor Pasteur entgegen." Eindringlich ermahnt er die Anwesenden zu rastloser Arbeit, damit das katholische Oesterreich in der Salzburger Universitätsfrage nicht die Segel streichen müsse vor den alldeutschen Heilbrüdern, deren Wahlspruch „Los-von Rom" der Thronfolger so richtig als gleichbedeutend mit „Los von Oesterreich" gekennzeichnet habe. Mächtig möge die freie katholische Universität Salzburg unter dem Schutze der unbefleckten allerheiligsten Jungfrau als stella maris und sedes sapientiae wieder erstehn, als Sitz katholischer Wissenschaft, als Stern der Hoffnung der katholischen Familie, des schwergeprüften Kaiserhauses und der ganzen Kirche. Dies walte Gott!

Der bayrische Kammerpräsident **v. Orterer** sagt nach der „Allgemeinen Ztg." zu, seinen Einfluß in Bayern zur Errichtung einer katholischen Universität geltend machen zu wollen.

27. September. Der Unterrichtsminister v. Hartel verfügt, daß die in italienischer Sprache gehaltnen Rechtskurse in Innsbruck von der dortigen Universität abgelöst und als „vorläufige rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät in Innsbruck mit italienischer Vortragssprache" errichtet werden sollten bis der Reichsrat wieder arbeitsfähig geworden sei und die Mittel für deren Verlegung nach Roveredo in Südtirol bewilligt haben werde.

28. September. Eine Kundgebung des akademischen Senats der Universität Innsbruck drückt die Befriedigung aus, daß durch diesen Erlaß die Gefahr der Zweisprachigkeit der Universität abgewendet werde. Die Wiedergewinnung alter Rechte sei nicht zu unterschätzen. Die Innsbrucker Universität sei fortan wieder rein deutsch, was auch durch eine Verfügung des Senats über die deutsche Amtssprache der Universität werde festgelegt werden. Die Studentenschaft möge beruhigt sein, da die italienische Rechtsfakultät in Innsbruck tatsächlich nur ein Provisorium sei.

20. Oktober. Der Gemeinderat von Innsbruck beschließt dagegen eine Erklärung, die die hochgradige Erregung in Innsbruck wegen der Errichtung einer italienischen Fakultät ausdrückt. Die deutsche Bevölkerung betrachte den dadurch geschaffnen Zustand als eine Beleidigung.

26. Oktober. In Innsbruck findet eine große Versammlung gegen die neu errichtete italienische Fakultät statt, an der gegen dreitausend Personen aller Parteien teilnehmen. Sie ziehn vor die Wohnung des Statthalters, wo Pfuirufe gegen die Regierung ertönen. Vor dem Rathause wird die Wacht am Rhein und das Bismarcklied gesungen.

3. November. Infolge der gesteigerten Erregung der Bevölkerung Innsbrucks kommt es Abends zu Unruhen. Eine Volksmenge dringt in das Gebäude der italienischen Fakultät, zertrümmert das Mobiliar und wirft die Trümmer durchs Fenster. Beim Einschreiten des Militärs kommt es zu Verwundungen und einer Tötung. Der Senat der Universität beschließt, an den Unterrichtsminister eine Eingabe zu richten, in der dem Wunsche Ausdruck gegeben werden soll, daß die provisorische italienische Fakultät ihre Tätigkeit in Innsbruck nicht wieder aufnehmen möge, weil ihr Zusammenhang mit der Universität ihre ständige Gefährdung bedeute. — Namens der christlich-sozialen Partei Tirols erklärt der Abgeordnete Schraffl deren Solidarität mit den andern Parteien und bezeichnet die Entfernung der italienischen Fakultät als das einzige Mittel zur Herstellung der Ruhe. — In Wien beschließt eine aus viertausend Personen bestehende Versammlung des alldeutschen Vereins für die Ostmark eine einfache Erklärung gegen die Regierung

und den Tiroler Statthalter mit der Aufforderung an die deutschen Studenten und Bürger Innsbrucks, im entschiednen Kampfe gegen die italienische „Trutzburg" auszuharren. — Die deutschen Studenten der Wiener Universität beschließen eine Kundgebung für die deutschen Studenten in Innsbruck.

5. November. Der Rektor der Universität Innsbruck fordert die Studentenschaft zur Mäßigung und Zurückhaltung auf, da jeder unbesonnene Schritt unabsehbare Folgen für sie haben könne. Der Statthalter v. Schwartzenau erläßt einen Aufruf an die Bewohnerschaft, worin er sein Bedauern über die Folgen der Erregung ausspricht, die sich der Bevölkerung Innsbrucks durch das unverantwortliche, in keiner Weise zu rechtfertigende Vorgehn einzelner italienischer Studenten bemächtigt hätte. Trotzdem die Schuldigen sofort den Organen der öffentlichen Sicherheit unterstellt seien, hätten die Deutschen sich leider hinreißen lassen, in der Amtshandlung der Behörde einzugreifen, wodurch das Einschreiten der bewaffneten Macht unvermeidlich geworden sei.

6. November. Die Volkspartei und die Fortschrittspartei in Wien erkennen die Forderung der Schließung der neuen italienischen Rechtsfakultät in Innsbruck und der Abberufung des Statthalters von Tirol als berechtigt an. — In zahlreichen Orten Deutschösterreichs werden Kundgebungen für die Deutschen in Innsbruck beschlossen.

11. November. Von südslawischer Seite wird in Wien geltend gemacht, die in Triest eventuell zu errichtende Universität müsse zweisprachig sein, denn in Triest seien auch Slowenen, und die Umgebung sei slowenisch. — Der istrianische Landtag spendet für die in Innsbruck verhafteten Italiener tausend Kronen.

23. November. Protest der deutschen Bürger Innsbrucks gegen die Haltung der Regierung in der Universitätssache.

3. Dezember. Studentenunruhen in Prag aus Anlaß einer Feier der Lesehalle der deutschen Studenten.

9. Dezember. Achthundert deutsche Studenten in Wien veranstalten eine Kundgebung gegen den Rektor wegen dessen ablehnender Haltung gegenüber den Forderungen des deutschen Hochschulausschusses. Sie wenden sich gegen die fremden Sprachen und Aufschriften.

V.

Aenderungen im Ministerium v. Körber.

27. Oktober. Der Finanzminister v. Böhm-Bawerk und der Ackerbauminister v. Giovanelli treten zurück. An Stelle des erstern

wird Dr. Kosel, an Stelle v. Giovanellis wird Graf Buznoy ernannt. Die seit dem Rücktritte Rezeks verwaiste Stelle eines tschechischen Landsmannministers wird mit dem Hofrate v. Randa besetzt.

VI.

Reichsrat.

17. November. Das Abgeordnetenhaus (Bd. 1, S. 309) tritt wieder zusammen. Im vorgelegten Budget für 1905 betragen die Ausgaben 1776326654, die Einnahmen 1777901387, der Ueberschuß also 1574733 Kronen. — Der Ministerpräsident v. Körber hebt hervor: Angesichts der durch die harten Kämpfe der letzten Zeit hervorgerufnen Empfindlichkeit, die keineswegs wohltuend auf die politischen Zustände rückwirke, bestehe die nächste Aufgabe darin, die Rückkehr zu ruhiger, gemeinsamer Beratung zu gewinnen, damit der Staat seiner Aufgabe des gleichmäßigen Schutzes der Bevölkerung in voller Ausdehnung gerecht werden könne. Die Interessen, die allen Volksstämmen gemeinsam seien, dürften nicht unter dem nationalen Eifer leiden; und wenn auch der österreichische Staat kaum jemals von nationalen Revalitäten befreit sein könne und werde, so bestehe doch die gebieterische Notwendigkeit, daß dieser Kampf, und zwar durch die Parteien selbst, auf dem legitimen Boden erhalten werde. Der Minister spricht sich sodann über die Ereignisse in Innsbruck aus:

Die italienischen Kurse hätten dort seit 1864 bestanden, ohne daß Klagen wegen drohender Verwelschung erhoben seien. Redner rechtfertigt das Vorgehn der Regierung, die, da die Schaffung einer selbständigen Universität oder auch nur einer Fakultät in einer andern Stadt im Verordnungswege ausgeschlossen erschien, den italienischen Studenten aber die Fortsetzung ihrer Studien ermöglicht werden mußte, nur den einzigen Ausweg hatte, im Reichsrat einen Gesetzentwurf über Errichtung einer juridischen Fakultät an einem andern Orte zu unterbreiten, für die Zwischenzeit aber in Innsbruck durch die Absonderung der italienischen Studenten in einer mit der Universität möglichst lose zusammenhängenden italienischen Fakultät die Wahrscheinlichkeit von Ausschreitungen tunlichst zu vermeiden. Dieser Gedanke wurde mit den Mitgliedern des akademischen Senats der Innsbrucker Universität erörtert. Die bezügliche Verordnung kennzeichnet unzweifelhaft den provisorischen Charakter dieser Maßregel. Ohne einen sichtlichen Grund jedoch wuchs die Erregung und kam der verhängnisvolle Abend. Einem Volksstamme, der fünfundvierzig Prozent der Gesamtbevölkerung des Tiroler Landes ausmacht, wird der provisorische, zweifellos ganz kurze Aufenthalt in der Hauptstadt dieses Landes so schroff versagt! Die Erhaltung der Einheit des ganzen Tiroler Gebiets ist sicherlich eine Herzenssache eines jeden Deutschen. Es ist auch wahr, daß ein breites Band gemeinsamer Kulturinteressen die Deutschen und Italiener umschlingt, was nicht nur durch Worte, sondern jahrelang durch die Tat, durch erprobte Waffenbrüderschaft bewährt worden ist. Warum also jetzt diese Ablehnung, die mit der ganzen

Vergangenheit in Widerspruch steht? Sodann betont der Minister, unter Hinweis auf die Handelspolitik der Nachbarstaaten, auch die Notwendigkeit, zu neuen Zoll- und Handelsbündnissen, namentlich mit Ungarn, zu gelangen. — **Erler** spricht über die Innsbrucker Vorgänge unter scharfen Ausfällen gegen die Regierung, den Statthalter von Tirol sowie das Militär. Er bedauert ferner, daß der Ministerpräsident kein Wort der Mißbilligung über die Tat der italienischen Studenten und das Verhalten der italienischen Abgeordneten gefunden habe, und fordert das Haus auf, mitzuwirken und die Regierung von ihrem Platze zu entfernen. — Darauf erwidert der Ministerpräsident **v. Körber**: Zu derartigen Exzessen, deren Schauplatz Innsbruck gewesen sei, wäre es nicht gekommen, wenn nicht eine außerhalb der studentischen Kreise in beiden Lagern betriebne Agitation mitgewirkt hätte.

Der tschechisch-konservative Abgeordnete **Graf Sternberg** rügt üble Vorkommnisse im Familienleben vieler Mitglieder des Kaiserhauses, bespricht die Affäre der Kinder des verstorbnen Erzherzogs Ernst, dessen Sohn Ernst Wallburg wegen Urkundenfälschung verhaftet, später jedoch freigesprochen und augenblicklich Kellner in einem Ofen-Pester Café, während eine Tochter des Erzherzogs, die Gattin des pensionierten Gardeoffiziers Simic, einige Zeit verhaftet gewesen sei. Wenn die Träger des adlichen Blutes ihr eignes Blut in den Kot und in die Schande hinabziehn, dann können sie von andern Leuten nicht verlangen, daß dieses Blut geachtet werde. Wie soll das Volk an Recht und Gesetz glauben, wenn es in Gerichtsverhandlungen von falschen Tauf- und Ehezeugnissen wimmelt, die von höchsten Herren gefälscht sind, um einige tausend Gulden zu ersparen? Wir verlangen vom Ministerpräsidenten, daß unsre Ehre und unsre Freiheit nicht für vogelfrei von seiten des Hofs erklärt werde!

Pernerstorfer spricht sich in demselben Sinne aus: Für wen hat denn Oesterreich noch ein Interesse? Alles, was Politik in Oesterreich heißt, faßt sich in dem einen Wort zusammen: Los! Los von allem, von Ungarn, von Prag, von Wien, nur: Los! und Los von Oesterreich wird das Endergebnis sein. Seit dreihundert Jahren leben die Völker dieses Reiches ohne Unterschied der Nationalität in materieller und geistiger Knechtschaft. Wer ist schuld daran? Sollen wir es denn nicht endlich offen und klar heraussagen, wer schuld daran ist? Diese unglücklichen Völker sind doch nicht schuld daran, schuld an all dem ist die habsburgische Dynastie. Was hat denn diese Dynastie für unser Land getan? Sie hat es immer nur als Ausbeutungsgegenstand angesehen. Sechshundert Jahre lastet der Druck dieser Familie auf den unglücklichen Völkern des Landes. An Zahl wächst diese Familie in unerhörter Weise heran. Wohin denn mit steigenden Bedürfnissen der Zivilliste und Apanage? Sollen wir denn Leute immer und immer wieder erhalten, die für das Volk gar nichts bedeuten? Nun könnte es ja sein, daß diese Leute wenigstens durch besondre Eigenschaften hervorragen; Sie wissen aber, die Weiber sind bigott und die Männer klerikale Parteigänger und dabei zum größten Teile unwissend und ungebildet. — **Graf Dzieduszycki**, Führer der Polen, protestiert gegen diese Rede, die in keinem andern Parlamente geduldet werden würde.

19. **November.** Der Ministerpräsident **v. Körber** verurteilt Pernerstorfers Worte und sagt, den Glanz der habsburgischen Dynastie könne niemand verdunkeln.

22. **November.** In der fortgesetzten Beratung über die Regierungserklärung verlangt **Romanczuk** namens der Ruthenen im Interesse des Gesamtreichs und des ruthenischen Volks eine Aenderung der Verfassung auf Grund der Autonomie der Nationalitäten und eine Wahlreform auf Grundlage des allgemeinen, gleichen, gerechten und geheimen Wahlrechts. — **Erler**

bezeichnet Angaben Körbers über die Vorgänge in Innsbruck als unwahr. — **Berger** greift den Statthalter von Tirol heftig an. Der Tiroler sei gutmütig, aber auch ihn lehre die Geschichte, welchen Dank er vom Herrscherhaus zu erwarten hat. Auch in Tirol sei man aufgeklärt, und wenn wieder der Geist Andreas Hofers die Täler Tirols durchziehn sollte, dann erinnere sich vielleicht so mancher, daß man gerade diesen Volkshelden an jener Stelle, für die er geblutet habe, im Stiche gelassen habe. — Der Unterrichtsminister **v. Hartel** übernimmt die volle Verantwortung für die von der Unterrichtsverwaltung getroffnen Maßnahmen und erinnert an die Vorlage betreffend die Errichtung einer italienischen Fakultät in Roveredo. Ferner betont er, daß ein außerhalb Tirols gelegner Ort in Aussicht genommen werde und für vorbereitende Maßnahmen für zwei bis drei Semester Forderungen eingestellt werden.

23. November. Weitere Fortsetzung dieser Beratung. **Kaiser** bespricht die tiefgehende Beunruhigung der Deutschen aller Länder Oesterreichs, besonders Schlesiens, infolge der jüngsten Regierungsmaßnahmen und wendet sich eingehend gegen die Errichtung slawischer Parallelklassen in Schlesien; die ganze Politik in Oesterreich sei darauf gerichtet, die Bevölkerung zu Kundgebungen zu treiben. — **Pertelenz** (Pole) beschwört die Deutschen, gegen andre Nationalitäten Gerechtigkeit walten zu lassen, dann werde das Parlament auch wieder arbeitsfähig werden. — **Biankini** greift die Regierung sowie den Statthalter von Dalmatien heftig wegen seines die gesamte dalmatinische Bevölkerung beleidigenden Benehmens an.

24. November. (Forts.) **Wolf** greift den Ministerpräsidenten auf das heftigste an wegen der das Deutschtum schädigenden Maßnahmen der Regierung und bekämpft auf das entschiedenste den Kroatenerlaß, die Verfügungen betreffs der italienischen Fakultät sowie der schlesischen Parallelklassen. — **Graf Palffy** erhebt namens des feudalen Großgrundbesitzes, des Polenklubs, des Zentrums und der slawischen Parteien feierlich Einspruch gegen den Mißbrauch der Redefreiheit, mit dem die Dynastie in empörender Weise in die Debatte gezogen würde. — **v. Ludwigstorff** verurteilt in schärfster Weise die die heiligsten Gefühle verletzenden, unerhörten Angriffe auf das Kaiserhaus. — **Daszynski** (Soz.) sagt, die Sozialdemokraten griffen niemals den Träger der Krone an, würden sich aber niemals daran hindern lassen, die Wahrheit über die in Oesterreich herrschende Kamarilla zu sagen.

29. November. (Forts.) **Hruby** sagt, die Tschechen seien stets zu einem ehrlichen Frieden auf der Grundlage der Gleichberechtigung bereit; wenn sie aber zur Fortsetzung des Kampfes gezwungen werden, würden sie weiterkämpfen und die ihnen geeignet scheinenden Waffen wählen, um den Sieg zu erlangen. — **Menger** führt aus, für Oesterreich, wenn es bestehn und sich kräftigen solle, müsse in absehbarer Zeit die Nationalitätenfrage gelöst werden. — **Hortis** tritt für Errichtung einer italienischen Universität in Triest ein. — **Vara**: Die Obstruktion müsse sich nicht nur gegen die jetzige Regierung, sondern gegen das ganze zentralistische System wenden. — **Ferjancic** tritt für die Errichtung einer südslawischen Universität in Laibach ein. — **v. Offermann** erklärt, da der Nationalitätenausgleich in Oesterreich durch starres Festhalten der Parteien an den nationalen Postulaten unmöglich gemacht sei, das Parlament aber infolgedessen seine wichtigsten Aufgaben nicht zu lösen vermöge, müßte sich aus sämtlichen Fraktionen des Hauses eine neue staatserhaltende Partei bilden, um den Ausgleich zwischen den Nationalitäten unter Hochhaltung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit derselben durchzuführen. — **Klumpar** versucht nachzuweisen, daß die berechtigten Forderungen der slawischen Völker Oesterreichs auf allen Gebieten einer ablehnenden Haltung seitens der Regierung und der Deutschen begegnen.

2. Dezember. (Forts.) Malik tritt für eine vollständige Trennung Oesterreichs von Ungarn sowie für einen bundesstaatlichen Anschluß an das Deutsche Reich ein. Er kritisiert auf das schärfste das gesamte gegenwärtige Regierungssystem, das zur Revolution führen müsse.

6. Dezember. Dem Abgeordnetenhause geht ein Gesetzentwurf zu, der den Schutz der Auswandrer zum Zweck hat. Ohne die Auswandrungsfreiheit einzuschränken, sieht der Entwurf eine Auskunftserteilung durch staatliche Behörden sowie gemeinnützige Anstalten und Unternehmungen vor, wobei die letzten für diese Tätigkeit behördlicher Genehmigung und Ueberwachung unterliegen. Bezüglich der Anwerbung von Auswandrern sieht der Entwurf Schutzbestimmungen vor für Lohnarbeiter und für Ansiedler auf Grund und Boden. Als beratende Organisation der Staatsverwaltung auf dem Gebiete des Auswandrungswesens nimmt der Entwurf einen Auswandrungsbeirat in Aussicht.

7. Dezember. Im Herrenhause stellt Fürst Schoenburg einen Antrag auf Einsetzung einer Kommission zur Beratung der Abänderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrats. In der Begründung seines Antrags betont der Fürst:

Es sei Pflicht des Herrenhauses, zur Wiederherstellung der parlamentarischen Ordnung beizutragen, da seitens des Abgeordnetenhauses eine Initiative nicht erfolgt sei. Der Redner weist darauf hin, daß das Parlament seit sieben Jahren nicht funktioniere, und daß, wenn es den übermenschlichen Anstrengungen der Regierung gelungen war, die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen, die radikalen Parteien und in ihrem Gefolge auch jene gemäßigten Parteien, die die Obstruktion gerade in ihrem Interesse fanden, die Ordnung im Parlament unmöglich machten und alles auf den Kopf stellten. Selbst die Landtage stehn in großer Mehrzahl im Zeichen der Obstruktion. Der Redner gedenkt der großen, der Erledigung harrenden, Aufgaben des Staats; er findet die Wurzel des Uebels in nationalen Fragen, deren Lösung vielleicht nie möglich sein werde, die aber durch andre würden abgelöst werden. Es sei Pflicht des Herrenhauses, über die Verfassungsmäßigkeit zu wachen; es handle sich um die Existenz des Staats, den das Herrenhaus nicht zugrunde gehn lassen könne.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Dezember. Graf Sternberg äußert sich wieder sehr abfällig über das Regierungssystem v. Körbers. Die Folgen desselben seien nicht nur die Stagnation der Gesetzgebung, sondern auch die zollpolitische Lage gegenüber Deutschland. Das einzige Hindernis der Entwirrung sei die Regierung, zu der die übergroße Majorität des Hauses kein Vertrauen habe. — Der Ministerpräsident v. Körber erwidert dem Abgeordneten Kramarz, wenn er der Regierung Mangel an Erfolg vorwerfe, so vermöge der Ministerpräsident in dieser Kampfesart nur den einzigen Erfolg, die Lahmlegung der parlamentarischen Arbeit, zu finden. Diese führe, wenn auch nicht völlig, zur Desaktion der Volkswirtschaft. Man dürfe doch nicht Oesterreich in

die Lage versetzen, daß es inmitten eines noch nie dagewesnen Wettlaufs um Arbeit und Wohlstand zurückstehn müsse. — Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses lehnt die von der Regierung verlangte Refundierungsanleihe von 69 Millionen Kronen zur Deckung der Notstandskredite ab. Darauf erklärt der Ministerpräsident v. Körber: „Unter diesen Umständen zieht es die Regierung vor, ihrerseits auch auf dem bisher betretnen Wege zu verharren, und so schmerzlich ihr dies auch ist, auch die Linderung des Notstandes auf jenen nicht fernen Moment zu verschieben, in dem sie eine Entscheidung der politischen Hauptfragen gewärtigt."

Das Abgeordnetenhaus wird vertagt.

VII.

Ministerium v. Gautsch.

31. Dezember. v. Körber tritt von der Stelle eines Ministerpräsidenten zurück, die er seit dem 18. Januar 1900 als Nachfolger v. Wittels bekleidete. Diese Stelle wird dem Freiherrn Gautsch v. Falkenthurn, Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, übertragen, der 1895 im Ministerium Badeni Unterrichtsminister und Ende des Jahres 1897 Ministerpräsident gewesen ist, bis er am 5. März 1898 dem Ministerium des Grafen Thun hatte weichen müssen. Das Ministerium des Innern übernimmt Graf Bylandt-Rheidt, das Justizministerium der Sektionschef Klein. Die übrigen bisherigen Minister bleiben im Amte.

VIII.

Totenliste.

24. Oktober. Der polnisch-galizische Reichsrats- und Landtagsabgeordnete v. Jaworski stirbt.

4. Dezember. Tod des deutsch-böhmischen Reichsratsabgeordneten Schücker.

B.

Ungarn.

10. Oktober. Im Abgeordnetenhause kommt der Ministerpräsident Graf Tisza auf seine schon am 5. März gegebne Anregung einer Aenderung der Hausordnung zurück, durch die die Ordnung besser aufrecht erhalten und für die Würde des Hauses mehr gesorgt werden solle.

26. Oktober. Das Abgeordnetenhaus genehmigt einen Handelsvertrag mit Italien. — Die sächsischen Abgeordneten beschließen,

den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über die Reform des Volksschulunterrichts, der nach ihrer Auffassung einen Eingriff in das 1868er Nationalitätengesetz und eine weitgehende Einschränkung der gesetzlich gewährleisteten Selbständigkeit der evangelischen Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns sowie eine Gefährdung der Existenz ihres Volksschulwesens bedeutet, abzulehnen.

28. Oktober. Der Finanzminister v. Lukacs legt dem Abgeordnetenhause den Voranschlag des Staatshaushalts für 1905 vor. Die Gesamtausgaben sind veranschlagt auf 1237,8 Millionen Kronen gegenüber 1190,1 Millionen im Vorjahre und die Gesamteinnahmen auf 1238,0 Millionen gegenüber 1190,6 Millionen im vorhergehenden Jahre.

3. November. In einer Konferenz der liberalen Partei begründet der Ministerpräsident Graf Tisza seinen Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zur Revision der Hausordnung des Abgeordnetenhauses.

Er führt drei Gruppen von Anordnungen als notwendig an, um die Arbeitsfähigkeit des Hauses zu sichern, und bezeichnet als solche zunächst hinreichende Maßregeln zur Verhinderung der Obstruktion, sodann die Maßregeln zur Erledigung des Budgets innerhalb der durch den Endtermin festgesetzten Zeit, endlich eine solche, die dem Präsidenten des Hauses Mittel an die Hand gäben, um die Ausführung seiner Anordnungen im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Würde des Hauses zu sichern. Der Zweck der Revision der Hausordnung sei nur, zu verhindern, daß ein kleines Häuflein Abgeordneter durch die Obstruktion die verfassungsmäßige Ordnung umstürze.

7. November. Im Abgeordnetenhause erklärt der Ministerpräsident Graf Tisza bei der Beratung über die Aenderung der Hausordnung, er werde danach trachten, die Wahrheit zur Geltung zu bringen, und im gegebnen Augenblicke nicht davor zurückschrecken, stärkere Mittel zur Anwendung zu bringen. Falls er es für nötig erachte, werde er ohne Schwanken zur Auflösung des Hauses schreiten. Die Nation sei von den während der Obstruktion hervorgetretnen Erscheinungen angewidert; sie werde sicherlich über die, die den Verfall des Parlamentarismus verschuldet, ein vernichtendes Urteil sprechen.

9. November. Im Verlaufe der Beratung über Aenderung der Hausordnung des Abgeordnetenhauses sagt Graf Apponyi:

Er würde eine solche Aenderung nur als einen Bestandteil der allgemeinen Parlamentsreform billigen können, denn unter der Herrschaft des geltenden Wahlrechts übe die Regierung einen so großen Einfluß auf die Bildung des Parlaments aus und errege dadurch die Leidenschaft der Minderheit, die sich dann in Ausschreitungen und Obstruktion äußere. Diese wiederum rufe in der Regierung das Bestreben hervor, möglichst starke Repressionsmittel anzuwenden. Er mißbillige überhaupt das energische Vorgehen des Ministerpräsidenten, weil die Hausordnungsrevision innere Angelegenheit des Hauses sei. Die Hausordnung werde bei nicht entsprechender Durchführung der Re-

vision die Beratungen des Hauses mit dem Makel der Ungesetzlichkeit behaften. Er könne daher nicht glauben, daß der Ministerpräsident die Revision durch einen Gewaltakt durchsetzen wolle.

Ministerpräsident **Graf Tisza** verwahrt sich dagegen, daß ihm sein Recht als Führer der Mehrheit beschränkt werden solle, sodaß es ihm nicht gestattet wäre, in einer solch wichtigen Sache, wie die Hausordnung, seine Anschauung zur Geltung zu bringen. Eine formelle Verbindung zwischen der Reform der Hausordnung und der des Wahlrechts mache die Reform der Hausordnung unmöglich. Man könne die Rechtmäßigkeit der Mehrheit nicht beanstanden, weil sie auf Grund des Zensuswahlrechts und nicht auf Grund des allgemeinen Stimmrechts zustande gekommen sei. Graf Tisza erklärt ferner, die Wahlreform durchführen zu wollen, die jedenfalls eine beträchtliche Vermehrung der Wähler ergeben werde, doch wie man überall bei der Wahlreform behutsam vorgehn müsse, so sei Vorsicht in Ungarn doppelt angebracht, da nicht alle führenden Elemente der Nationalitäten von gleicher Anhänglichkeit für den Staat beseelt seien.

10. November. Im Abgeordnetenhause will der Ministerpräsident **Graf Tisza** über die Frage der Wahlreform reden, wird aber durch Lärmen der äußersten Linken daran gehindert. Wir werden nicht gestatten, ruft er, zur äußersten Linken gewandt, daß Sie die Bestimmungen der Hausordnung mit Füßen treten. Er werde sein Versprechen bezüglich der Wahlreform einlösen.

12. November. Der Ministerpräsident **Graf Tisza** erklärt im Abgeordnetenhause in Beantwortung einer Anfrage bezüglich der Revision des Wehrgesetzes: Ein Wehrgesetz auf der Grundlage der zweijährigen Dienstzeit wird demnächst vorgelegt werden. Die zweijährige Dienstzeit erstreckt sich jedoch nicht auf die Marine, Kavallerie und berittne Artillerie. Die Militärverwaltung wird nur solche Forderungen erheben, die unumgänglich notwendig sind, jedoch ist es selbstverständlich, daß das Rekrutenkontingent erhöht werden muß, da bei der zweijährigen Dienstpflicht nur zwei Altersklassen für die Ausfüllung der Kaders zur Verfügung stehn. Neue Formationen werden mit Ausnahme der Artillerie nicht gebildet. In Durchführung dieser Reform wird die Honved mit Divisionsartillerieregimentern versehen werden. Es werden so viele Artillerieregimenter formiert werden, wie Divisionen Honved und auch österreichische Landwehr aufgestellt sind. Dieser Schritt ist aus dem Grunde wichtig und erfreulich, weil die Honvedtruppen, ohne daß die Verhältnisse der gemeinsamen Armee irgendwie erschüttert werden oder die Basis vom Jahre 1867 irgendwie berührt wird, durch die Ausrüstung mit Artillerie in ihrer Kriegstüchtigkeit wesentlich gestärkt werden.

15. November. Im Abgeordnetenhause beantragt der Liberale **Daniel** eine neue Hausordnung auf die Dauer eines Jahres.

16. November. Im Abgeordnetenhause erklärt **Graf Apponyi**, eine die Reform der Hausordnung bezweckende Vorlage in Form eines einfachen Antrages sei unzulässig. Falls diese Hausordnung nicht in gesetzlichen Formen zustande komme, könne er sie nicht als bindend ansehen und werde alle Rechte in Anspruch nehmen, die ihm auf Grund der alten Hausordnung zustünden. **Graf Tisza** erwidert: Wir sind unter der gegenwärtigen Hausordnung in eine Sackgasse geraten, in der wir zu wählen haben zwischen skrupulöser Beobachtung ihrer Formen und gänzlicher Ohnmacht des Abgeordnetenhauses. Wir sind gezwungen, den drohenden Ruin, den moralischen Bankrott abzuwenden, indem wir uns nur über gewisse untergeordnete formelle Bestimmungen der Hausordnung hinwegsetzen. Wir müssen die Möglichkeit verfassungsmäßiger Arbeit über die Beobachtung von Formen stellen.

18. November. Die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses nimmt obigen Antrag Daniels auf eine verschärfte provisorische Hausordnung an und wird sodann vertagt.

23. November. **Graf Andrassy** kündigt in einem offnen Schreiben an die Wähler seinen Austritt aus der liberalen Partei an. Eine maßvolle Reform der Hausordnung würde er billigen, er mißbillige aber die Verletzung der Form, mit der die neue Hausordnung beschlossen worden sei.

26. November. In einer Rede zu Pest sagt v. Tisza:

Es bleibe nichts übrig, als entweder sich über einige Bestimmungen der Hausordnung hinwegzusetzen oder die Hände müßig in den Schoß zu legen, sodaß der Parlamentarismus zu anarchischen Zuständen führe. Er seinerseits könne den Gedanken nicht fassen, daß diesem Treiben gegenüber sich im ganzen Lande kein einziger Mann finden sollte, der den Kampf mit diesem Ungeheuer aufnehmen wolle. Er scheue die Sümpfe und Untiefen nicht, wenn dies der einzige Weg sei, der zur Rettung des Landes führe. Er sei in diesem Punkte Fanatiker, werde diesen Kampf mit dem Fanatismus eines ehrlichen Mannes zu Ende führen und bitte, ihn mit gleicher Gesinnung tatkräftig zu unterstützen.

30. November. v. Tisza schildert in einer Rede zu Raab die frühere Glanzepoche des Parlaments und den folgenden Verfall. Er spricht von der Bestechungsaffäre, die einen Geruch der Verwesung über das ganze Land verbreitete, beschäftigt sich dann mit den jüngsten Vorfällen im Abgeordnetenhause, die die Schaffung einer neuen Hausordnung notwendig machten, und schließt mit einer Berufung an sämtliche Bürger des Landes, die Regierung in ihrer Arbeit zu unterstützen, die den Bestand des Landes und des Liberalismus gewährleiste.

11. Dezember. Graf Tisza sagt in einer Rede zu Marosvasarhely, daß jeder ein Verbrechen gegen die Nation begehe, der die Kraft der Nation lahm legen wolle, die sie zur Lösung der ihr gestellten großen Aufgaben voll und ganz bedürfe. Er habe die Pietät gegen jene Männer, die die Gründung des ungarischen Parlamentarismus mit ihrem Blute besiegelt haben, mit der Muttermilch eingesogen und vollführe ein wahrhaft konstitutionelles und nationales Werk, indem er nicht gestatte, daß eine verschwindende Minorität das Recht der Nation, Herrin ihres Schicksals zu sein, usurpiere. „Soll eine Nation sich ihre teuersten Güter, Freiheit und Selbstbestimmungsrecht, erhalten wollen, dann darf das öffentliche Leben nicht Demagogen und Abenteurern preisgegeben werden. In dieser Ueberzeugung werden wir in den Kampf eintreten und unsre Waffen erst niederlegen, wenn wir gesiegt haben."

13. Dezember. Das Abgeordnetenhaus tritt wieder zusammen, eine Sitzung desselben wird aber durch das Verhalten der Opposition unmöglich gemacht, die das Innere des Saales zum Teil zerstört. — In einer Konferenz der liberalen Partei erklärt Ministerpräsident **Graf Tisza**, er sei überrascht gewesen, daß das Abgeordnetenhaus der Schauplatz strafbarer Handlungen geworden sei, mit denen sich die Gerichte befassen würden. Die Regierung werde sich aber durch solche Ausschreitungen nicht beirren lassen.

14. Dezember. Bei Eröffnung der Sitzung sagt **Graf Andrassy**, die vorläufige Hausordnung sei nichtig. Er erkenne sie nicht an und werde inmitten des anarchistischen Zustandes, den der Gewaltakt vom 18. November hervorgerufen habe, stets bemüht sein, eine friedliche Lösung der kritischen Lage zu suchen. **Kossuth** schließt sich der Erklärung Andrassys an. **Graf Apponyi** sagt: Wenn wir die neue Hausordnung anerkennen sollen, werfen wir lieber gleich die ganze Verfassung zum alten Gerümpel. Stärken wir die Hände der Gewalttäter nicht dadurch, daß wir dazu mitwirken, wenn sie sich in den Mantel der Gesetzlichkeit und Ehrlichkeit hüllen. Die Verfassung hat nur Wert, wenn die Rechte der Minorität gewahrt werden; falls es im Belieben irgend jemands steht, sie mittels Gewaltakte zu verletzen, so ist es um die Verfassung geschehn. — **Graf Tisza** erwidert: Die Vorredner brechen offne Türen ein, wenn sie langwierig nachweisen, daß am 18. November die Formen der Hausordnung verletzt wurden; es ist nur die Frage, was eine ärgere Verletzung des Parlamentarismus ist, die technische Obstruktion oder die einmalige Verletzung der Hausordnung. Das Parlament hat die Pflicht, die technische Obstruktion niederzuringen.

15. Dezember. Die Sitzung des Abgeordnetenhauses wird durch wüstes Treiben der Opposition vollständig unmöglich gemacht.

16. Dezember. Im Abgeordnetenhause bittet Graf Tisza, die Konstituierung des Hauses, wie dies in der Hausordnung vorgesehen sei, innerhalb drei Tagen zu ermöglichen, da er sonst genötigt wäre, die in der Hausordnung begründeten strengern Maßregeln gegen die Obstruktion zu ergreifen. Vorher möchte er jedoch an die Wähler appellieren und sie befragen, ob sie dieses sein Vorgehen billigen, oder ob sie die, die die strenge Anwendung der Hausordnung fordern, der Macht entsetzen wollen. Um die Wahlen ausschreiben zu können, ersucht der Ministerpräsident, ihm auf sehr kurze Zeit Indemnität zu bewilligen. Er fügt hinzu, daß auch wenn die Obstruktion sich der Bewilligung der Indemnität widersetzen sollte, die Wahlen unbedingt stattfinden würden.

18. Dezember. Die Reichstagswähler der Wahlkreise Hermannstadt, Heltau und Grossau erklären einmütig, daß sie den Gesetzentwurf über die Abänderung der Volksschulgesetze aus tiefster Ueberzeugung verwerfen und gegen die Vergewaltigung ihres Schulwesens und ihres Volkstums Verwahrung einlegen, weil der Gesetzentwurf unvereinbar sei mit den staatserhaltenden Grundsätzen, die in den 1868er Gesetzen über die Gleichberechtigung der Nationalitäten und den Volksschulunterricht niedergelegt sind.

28. Dezember. Im Abgeordnetenhause fordert der Ministerpräsident Graf Tisza nochmals auf, ein kurzes Budgetprovisorium zu bewilligen, damit die Neuwahlen nicht im ex lex-Zustande stattfinden. Die Führer der Opposition erklären jedoch, das Provisorium nicht bewilligen zu wollen, worauf die nächste Sitzung behufs Schließung des Reichstags auf den 3. Januar 1905 anberaumt wird.

Rußland.

I.

Auswärtige Angelegenheiten.

1.

Krieg mit Japan.

Der am 8. Februar ausgebrochne Krieg hat im ersten Halbjahre (Bd. 1, S. 318 bis 334) noch keine Aussicht auf Entscheidung gebracht. Die in der südlichen Mandschurei westwärts vorgerückten japanischen Streitkräfte halten die Pässe des Fenschuilingebirges besetzt, während die russische Besatzung in der Seefestung Port Arthur auf der Landseite und seit dem mißlungnen Durchbruchsversuche der russischen Flotte vom 26. Mai auch von der Seeseite eingeschlossen ist.

2. Juli. Die einen der südlichen Gebirgspässe in der Mandschurei inne habende japanische Abteilung hat einen Kampf mit den bei Kai-tschou stehenden Russen.

3. und 4. Juli. Kämpfe am Motienpasse mit den östlich von Liau-yang stehenden Russen.

6. Juli. Ein kaiserlicher Erlaß verfügt, daß auf Grund des Wehrgesetzes in diesem Jahre 437 302 Wehrpflichtige in Rußland ausgehoben werden sollen.

9. Juli. Die zweite japanische Armee unter General Oku besetzt nach heftigstem Kampfe die nahe dem Golfe von Liau-Tung und an der Eisenbahn (von Port Arthur nach Liau-yang) liegende Stadt Kai-tschou, auch Kai-ping genannt.

11. Juli. Nördlich von dieser Stadt wird nach heißem Kampfe das erste russische Korps unter General Stackelberg zum Rückzuge nordwärts getrieben.

17. Juli. Ein vom General Grafen v. Keller mit zwei Divisionen gegen die japanische Stellung am Motienpasse unternommner Vorstoß wird zurückgewiesen.

19. Juli. Das englische Dampfschiff „Malakka" wird bei Port Said am Suezkanale russischerseits mit Beschlag belegt.

21. Juli. Nach einem diplomatischen Schritte der englischen Regierung und nachdem in England große Erregung entstanden war, wird die „Malakka" wieder freigegeben, wobei die russische Regierung zugibt, daß das Schiff nicht vor ein Prisengericht gebracht, sondern von einem englischen Konsul in einem Hafen des Mittelmeeres untersucht werde.

24. Juli. Nach einem vierzehnstündigen Artilleriekampfe bei dem Orte Taschitschiau und dem Rückzuge der Russen unter Kuropatkin nordwärts nehmen die Japaner Inkau, den Hafen der Stadt Niutschwang, ein, sodaß sie die russischen Stellungen von Süden her bedrohen.

Der am 15. Juli auf offner See bei Colombo auf Ceylon vom russischen Schiffe „Smolensk" wegen Kriegskonterbande beschlagnahmte deutsche Dampfer „Prinz Heinrich" wird wegen Nichtberechtigung dieser Maßregel wieder freigegeben, ebenso der bei Suez von russischen Volontärschiffen beschlagnahmte Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Skandia" mit Bedarf für die deutschen Südseeinseln. — Ein in Petersburg unter Vorsitz des Großfürsten Alexander stattfindender Ministerrat hebt das Recht der russischen Freiwilligenflotte zur Durchsuchung von Schiffen auf. Infolgedessen wird auch der von der „Smolensk" im Roten Meere aufgebrachte englische Dampfer „Formosa" freigegeben. Ebenso die beschlagnahmte „Ardova."

26. Juli. Die japanische Belagerungsarmee unternimmt von Kwokau aus einen Angriff auf die Küstenforts von Port Arthur, während die japanische Flotte durch die russischen Forts in Entfernung gehalten wird.

27. Juli. Ein vom Wolfshügel an der Nordseite aus auf Port Arthur gemachter Angriff wird zurückgeschlagen.

28. Juli. Infolge der Bedrohung von Süden her, von Jukau aus sieht sich die ganze russische Mandschureiarmee zum Rückzuge auf die nördlich von dort und vom Gebirge liegende Stadt Liauyang genötigt.

29. Juli. Südlicher hiervon und unweit von Hai-tschöng hat der russische General Mischtschenko ein erfolgreiches Gefecht, in dem er jedoch verhältnismäßig viele Verluste erleidet.

30. Juli. Das aus Wladiwostok ausgelaufne russische Geschwader passiert, nachdem es an der japanischen Ostküste mehrere japanische Handelsschiffe zerstört, eine Anzahl neutraler Schiffe wegen Kriegskonterbande aufgebracht und u. a. den deutschen Dampfer „Thea" versenkt hatte, weil sein Kohlenvorrat zum Transporte nach Wladiwostok nicht ausreichte, auf der Heimkehr die die japanischen Inseln Jesso und Nipon trennende Tsugarastraße. — Südöstlich von Haitschöng findet ein heftiger Kampf statt, infolgedessen die japanische Stellung noch weiter nordwärts geschoben wird. — Die Russen in Port Arthur ziehn sich auf die Gürtellinie der Forts zurück.

31. Juli. Diese Kämpfe setzen sich am Janselinpasse des Fenschuilingebirges fort, wobei der russische General Graf v. Keller fällt. Die Russen müssen sich nach Hait-schöng zurückziehn.

1. August. Die japanische Belagerungsarmee unternimmt wiederum einen vergeblichen und für sie sehr verlustreichen Angriff auf Port Arthur.

3. August. Nachdem ein Teil der russischen Mandschureiarmee unter General Sassulitsch sich von Hai-tschöng nordwärts, der Eisenbahn entlang, nach Anschantschian zurückgezogen hat, wird Haitschöng, dreißig Meilen nordöstlich vom Hafen Niutschwangs, japanischerseits besetzt.

4. August. In Söul, der Hauptstadt Koreas, wird japanischerseits das Standrecht verkündigt. — Das Prisengericht in Wladiwostok beschlagnahmt nur einen Teil der Ladung des deutschen Dampfers „Thea" und gibt das Schiff frei. — Die japanischen Armeen beginnen mit ihrem rechten und ihrem linken Flügel bereits über die entgegenstehenden russischen Streitkräfte hinauszugreifen, mit dem rechten über Liau-yang hinaus auf Mukden zu, mit dem linken bis an dem Tai-tszehofluß. — Neuer heftiger Angriff auf Port Arthur, wobei die beiderseitigen Flotten in Tätigkeit treten. Dorthin gelangt eine Botschaft des Zaren, in der er sagt: „Ich hoffe, daß mein Volk, würdig der heiligsten Ueberlieferungen der russischen Rasse, Port Arthur mit Tapferkeit, Entschiedenheit und Treue verteidigen wird; ich rechne darauf, daß die Offiziere die Mannschaften

ermahnen werden, die Fahne hochzuhalten auf diesem kleinen Teile Rußlands, der jetzt vom Mutterlande getrennt ist. Zu meinem Volke habe ich das Vertrauen, daß es die Soldaten unterstützen wird."

8. August. Die Takuschanhügel östlich von Port Arthur werden von den Japanern erobert.

10. August. Die russische Flotte verläßt auf Befehl des Oberkommandierenden, Admirals Skrydlow, Port Arthur, wird fünfundzwanzig Seemeilen südlich hiervon bei der Insel Krugli von der japanischen Flotte unter Admiral Togo angegriffen, stark beschädigt und zerstreut. Admiral Withöft fällt. Einem Teile der Flotte gelingt die Rückkehr nach Port Arthur, während die Kreuzer „Nowik" und „Askold" sowie das Panzerschiff „Zesarewitsch" sich nach dem deutschen Hafen Kiautschou begeben.

14. August. Seeschlacht bei der Insel Tsuschima an der Südostküste von Korea zwischen dem russischen Geschwader aus Wladiwostok und einer japanischen Flotte unter Admiral Kamimura. Der russische Kreuzer „Rurik" sinkt; zwei beschädigte russische Kreuzer entkommen. — Nach dreitägigem Kampfe werden die Verteidiger von Port Arthur von den Höhen der Luisa-Bai verdrängt.

16. August. Der russische Befehlshaber in Port Arthur lehnt das japanische Anerbieten einer Freilassung der Nichtkämpfenden ab.

18. August. Die japanische Regierung weigert sich, den in den neutralen, chinesischen Hafen von Tschifu geflüchteten und hier japanischerseits beschlagnahmten russischen Torpedobootzerstörer „Retschitelny" auszuliefern, weil dieser durch Besetzung chinesischen Gebiets zu Lieferungszwecken die Neutralität verletzt habe.

19. bis 24. August. Heftige und für die Belagerer äußerst verlustreiche Kämpfe, in denen das im Nordosten Port Arthurs liegende Fort Kikwan erobert und wieder verloren, das Fort Palung von den Japanern erobert wird.

20. August. In Petersburg wird bekannt gegeben, der Zar habe an den General Stössel in Port Arthur depeschiert: „Ich beauftrage Sie, in meinem und ganz Rußlands Namen die Truppen der Garnison, Seeleute und Einwohner von Port Arthur zu den Erfolgen in den Kämpfen vom 26., 27. und 28. Juli zu beglückwünschen. Ich bin fest überzeugt von ihrer vollen Bereitschaft, den Kriegsruhm unsrer Waffen durch ihre unbegrenzte Tapferkeit aufrechtzuerhalten. Ich spreche allen heißen Dank aus. Der Allerhöchste segne ihren aufopfernden Heldenmut und behüte die Feste Port Arthur vor den Anschlägen des Feindes. Nikolai." — Der russische Kreuzer „Nowik" kämpft vor dem auf der Insel Sachalin am Ochotskischen Meere liegenden Hafen Korsakow mit zwei japanischen

Kreuzern, erleidet schwere Beschädigungen und läuft auf den Strand auf.

23. August. Das russische Schlachtschiff „Sewastopol" läuft aus Port Arthur aus, wird aber, nachdem es auf eine Mine gestoßen ist, wieder in den Hafen gebracht.

24. bis 26. August. Heftige Vorpostenkämpfe unter den bei Liau-yang sich gegenüberstehenden Armeen.

27. August. Ein Ausfall Stössels aus Port Arthur wird zurückgewiesen. — Der japanische Gesandte in Washington überreicht dem Staatssekretär eine Note Japans an die Mächte, in der ausgesprochen wird, daß, falls Rußland nicht die in Schanghai liegenden Schiffe entwaffne, Japan sich gezwungen sehen würde, die notwendigen Maßregeln zu ergreifen, um seine Interessen zu wahren.

29. August bis 4. September. Schlacht bei Liau-yang. Die Russen müssen sich, unter Preisgebung dieser Stadt, nördlich von ihr über den Tai-tszofluß und weiter zurückziehen, wodurch sie der drohenden Umgehung durch die Japaner entgehn. Im übrigen bleibt die lange dauernde und heftige Schlacht unentschieden. Die Japaner überschreiten ebenfalls jenen Fluß.

7. September. Der Mikado beglückwünscht in einer Botschaft die japanische Armee zu ihrem glänzenden Siege, der angesichts furchtbarer Schwierigkeiten errungen sei. Das Ende des Krieges liege noch in weiter Ferne; die Truppen sollten fortfahren, geduldig ihre Mühen zu tragen.

11. September. Die zur Fahrt nach Ostasien bestimmte russische Ostseeflotte unter dem Admiral Roschdjestwensky geht von Kronstadt in See.

15. September. General Kuropatkin erläßt folgenden Tagesbefehl: Heute bin ich durch nachstehendes Telegramm des Kaisers beglückt worden: „Aus Ihrem Rapport über die Kämpfe bei Liauyang ersehe ich, daß es unmöglich war, die Position weiter festzuhalten, ohne endgiltig abgeschnitten zu werden. Der Rückzug der ganzen Armee unter den schwersten Bedingungen und bei erbärmlichem Zustande der Wege, ohne daß Artillerie oder Bagage verloren wurde, ist eine hervorragende Tat. Ich danke Ihnen und den braven Truppen für ihre Heldentaten und ihre ununterbrochne Selbstaufopferung. Gott helfe Ihnen! Nikolai." — Kuropatkin fügt hinzu: Indem ich der Armee diesen neuen Beweis der kaiserlichen Gnade mitteilte, bleibe ich fest überzeugt, daß in den bevorstehenden Kämpfen jeder Soldat sein Möglichstes tun wird, um den Feind zu besiegen und das Vertrauen des Kaisers wie ganz Rußlands zu rechtfertigen.

20. bis 23. September. Neue Beschießung Port Arthurs mit heftigen Sturmangriffen auf die Befestigungen des 203-Meterhügels bei den nördlichen Forts. — Japanische Truppen besetzen den Dalinpaß ostsüdöstlich von Mukden.

2. Oktober. General Kuropotkin erläßt, wie der russische Regierungsbote vom 8. Oktober meldet, einen Tagesbefehl, in dem er die Truppen auf die Schwierigkeiten hinweist, die Armee auf die nötige Stärke zu bringen, und die Notwendigkeit des bisherigen Zurückweichens betont. Er habe den Rückzug nach Mukden kummervollen Herzens befohlen; er habe ihn aber befohlen in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß der Rückzug nötig war, um schließlich einen entscheidenden Sieg zu erringen. Der Kaiser sende jetzt ausreichende Streitkräfte und werde weitere Truppenmassen nach Ostasien kommandieren, wenn auch diese nicht ausreichten. Es sei der unbeugsame Wille des Kaisers, den Feind zu besiegen, und dieser Wille werde unbeugsam durchgesetzt werden. Jetzt breche die von der Armee längst erwartete Zeit an, wo man vorrücken und dem Feinde seinen Willen aufzwingen könne; denn die Mandschureiarmee sei nunmehr stark genug, um zum Angriff überzugehn. Schließlich fordert Kuropatkin die Armee auf, sich von dem Bewußtsein der Wichtigkeit des Sieges, besonders im Hinblick auf die Entsetzung Port Arthurs, durchdringen zu lassen.

3. Oktober. Der japanische Premierminister Graf Katsura sagt in einer Rede zu Tokio, der Krieg würde noch lange fortdauern. Die Nation müsse fest entschlossen sein, entscheidende Erfolge zu erzielen, und dementsprechend Opfer bringen.

5. Oktober. Die gesamte russische Mandschureiarmee bricht aus ihren Stellungen bei Mukden südwärts auf und rückt längs der (Liau-yang mit Mukden verbindenden) Straße und Eisenbahn bis an der letztern Station Jentai vor. Es ist die erste in großem Stile angelegte Angriffsunternehmung der Russen in diesem Kriege.

8. Oktober. Der Zar besichtigt in Reval die nach dem Osten bestimmte Ostseeflotte.

9. Oktober. Der linke russische Flügel wendet sich mehr nach Osten, überschreitet vierzig Meilen östlich von Liau-yang den Taitsehofluß und schneidet zeitweise die Verbindung der Japaner mit dem flußabwärts liegenden Orte Pönsihu ab.

10. Oktober. Nunmehr rückt auch die unter dem Marschall Oyama stehende gesamte japanische Armee nordwärts vor, worauf es bei Jentai zu erbitterten Kämpfen kommt.

11. Oktober. Der Zar sendet an General Kuropatkin ein ermutigendes Telegramm, worin er die Wichtigkeit der Besiegung des Feindes hervorhebt und mit dem Befehl schließt, bis auf den letzten Mann zu kämpfen. — Die Kaiserin Alexandra sendet ein ermunterndes Telegramm nach Port Arthur. — Nach der Schlacht bei Jentai setzen sich die Japaner in den Besitz der dortigen Höhen. Infolge dieses Vorteils auf der japanischen linken Seite mißlingt Kuropatkins Versuch, die Japaner östlich von Pönsihu zu umklammern. Um nicht selbst umklammert zu werden, zieht sich Kuropatkin nordwärts und wird nach Kämpfen am Schiliho-Flusse bis nach Schaho zu ziehen genötigt. Die Schlacht entbrennt hierauf auf der ganzen Linie in heftigster Weise.

14. Oktober. Die während des 13. Oktobers fortgesetzte Schlacht endet mit dem Rückzuge der Russen bis an den Schaho-Fluß. Sie gehen sodann auf dessen rechtes Ufer über und haben hier neue heftige Kämpfe. Der von Kuropatkin angekündigte Zweck des allgemeinen russischen Vorgehens, die Verdrängung der Japaner nach Westen, um den Weg nach Port Arthur hin freizubekommen, ist vereitelt, ja es sind die russischen Streitkräfte bis nahe an Mukden zurückgeworfen. — General Stössel telegraphiert aus Port Arthur an den Zaren: „Die Truppen kämpfen nach wie vor heldenmütig trotz aller Mühen und Entbehrungen. Wir bitten um den Segen Ew. Majestät und der Kaiserinnen."

15. Oktober. Die Russen werden unter fortgesetzten Kämpfen nach Westen hin bis an den Hunho-Fluß getrieben.

16. Oktober. Das russische Ostseegeschwader geht von Libau aus in See. — Die Rückzugskämpfe der Mandschureiarmee führen zu einer erbitterten Schlacht am Schaho-Flusse, wo die Russen unter Meyendorf einige Vorteile erringen.

17. Oktober. Auch an diesem Tage sind die am Schaho wieder angriffsweise vorgehenden Russen im Vorteil. Sie durchbrechen die Mitte der japanischen Stellung und nehmen eine japanische Abteilung gefangen.

20. Oktober. Nach am 18. und 19. Oktober fortgesetzten Kämpfen halten die Russen eine den Schaho-Fluß beherrschende Höhe besetzt. Im übrigen sind beide Kampfteile ermattet und stehen sich ruhig gegenüber.

21. Oktober. Jedoch gehen die Russen auf das linke Ufer des Schaho-Flusses wieder hinüber. — Die russische Ostseeflotte passiert bei Nacht die unter dem Namen Doggerbank bekannte Meer-Hochfläche, die von den aus der Ostsee nach dem Aermelmeere und umgekehrt Fahrenden zu umschiffen ist. An dem dem Skagerrak nächsten Teile dieser Bank wird der auf der Fahrt von Hull nach Gefle

befindliche schwedische Handelsdampfer „Aldebaran“ von einem jener russischen Kriegsschiffe beschossen, er setzt jedoch die Fahrt fort. Zwei russische Kreuzer beschießen, nach Umfahrung jener Sandbank, nordöstlich vom englischen Kap Spurn Head am Ausflusse des Humber eine aus fünfzig Schiffen bestehende, nach dem nahen Hull in Yorkshire gehörende Fischerflotte. Dadurch werden einige Fischdampfer stark beschädigt, ein Kapitän und ein Matrose getötet, mehrere Fischer verwundet.

22. Oktober. Dadurch entsteht in ganz Großbritannien eine hochgradige Erregung. Im Auftrage des Königs Eduard telegraphiert dessen Privatsekretär dem Bürgermeister von Hull: „Der König befiehlt mir, Ihnen zu sagen, daß er mit tiefer Trauer die unverantwortliche Handlung, die gegen die Nordseefischerflotte begangen worden ist, erfahren hat, und Sie zu bitten, den Familien derer, die unter diesem höchst beklagenswerten Vorfall gelitten haben, die tiefste Teilnahme der Königin und Seiner Majestät auszudrücken.“

23. Oktober. Durch Erlaß des Zaren wird General Kuropatkin zum Oberbefehlshaber des gesamten Landheeres in Ostasien ernannt und dem Statthalter Alexejew in Charbin Anerkennung für seine Tätigkeit bei der Bildung und Sammlung der Truppen im dortigen Operationsgebiete ausgesprochen. — Der norwegische Dampfer „Skaato“ wird von einem russischen Kreuzer im Aermelmeere beschossen.

24. Oktober. Der japanische Marschall Oyama macht bekannt, daß die Zahl der in den letzten Kämpfen gefallnen Russen auf 13300, die der gefangnen auf 709 festgestellt worden sei. — Der Zar spricht dem König Eduard sein tiefes Bedauern über den Vorfall in der Nordsee und seine Teilnahme für die Familien der getöteten und verwundeten Fischer aus.

26. Oktober. Die Offiziere der russischen Ostseeflotte erklären bei der Ankunft im spanischen Hafen von Vigo in Galicien, das Feuer auf die englischen Fischer bei Hull sei eröffnet in der durch Scheinwerfer bestärkten Vermutung vom Vorhandensein japanischer Torpedoboote.

27. Oktober. Es wird eine Erklärung des russischen Generalstabs der Marine veröffentlicht, wonach der Befehlshaber des russischen Ostseegeschwaders, Roschdjestwensky, bezüglich des Vorfalls bei Hull bezeugt habe, er sei durch zwei Torpedoboote hervorgerufen, die, ohne Lichter zu zeigen, im Schutze der Dunkelheit das an der Spitze des Geschwaders fahrende Schiff angegriffen hätten. (Die auf diesen Fall bezüglichen diplomatischen Verhandlungen siehe unter Großbritannien.)

Die einzige Stellung der Russen südlich des Schaho geht ihnen wieder an die Japaner verloren. — Heftiger japanischer Sturm auf die Kikwanforts nördlich von Port Arthur.

30. Oktober bis 3. November. Die japanischen Belagerer unternehmen die heftigste Beschießung und die heftigsten Sturm-

angriffe auf die Kikwan- und die Erlungforts sowie das Sungschuhanfort bei Port Arthur. Die Verschanzungen vor diesen Forts werden eingenommen.

16. November. Eine nach Ostasien bestimmte Ergänzungsabteilung der baltischen Flotte verläßt den Ostseehafen Libau.

26. November. Neuer allgemeiner Sturmangriff auf die Forts bei Port Arthur. In die Forts Kikwan, Erlung und Sungschu werden starke Breschen gelegt.

30. November. Der „Hohe Berg“ (Wyssokaja Gora) oder 203-Meterberg bei Antschang, westlich von Port Arthur, östlich von der Taubenbucht, wird nach heftigstem Widerstande der Russen von den Belagerern eingenommen.

6. Dezember. Ein viertägiger Artilleriekampf in der Mitte und auf dem rechten Flügel der russischen Stellung in der Mandschurei endet ohne besondres Ergebnis.

8. Dezember. Nach zehntägigen ununterbrochnen Kämpfen geben die Russen den Versuch zur Wiedereroberung des 203-Meterhügels auf.

12. Dezember. Eine Mitteilung der Belagerungsarmee von Port Arthur sagt: Vier russische Linienschiffe, zwei Kreuzer, ein Kanonenboot und ein Minenschiff sind vollkommen kampfunfähig gemacht worden. Eine weitere Beschießung der Schiffe ist unnötig. Jetzt wird die Stadt beschossen und ihr schwerer Schaden zugefügt.

18. Dezember. Die Belagerer Port Arthurs erobern das Nordfort von Tungkikwanschan, womit der nordöstliche Fortsgürtel durchbrochen ist.

29. Dezember. Ein am 25. Dezember begonnener allgemeiner Angriff auf Port Arthur hat die Folge, daß die japanischen Linien bedeutend näher an das Südfort Liautischan herangebracht werden.

30. Dezember. Das Port Arthur belagernde Heer erobert nach heftigem Kampfe den Niryohügel in der Westfront.

31. Dezember. Ebenso die Forts Erlungschan, Sungschuschan und Paulungschan in der Nordfront. (Fall der Festung am 2. Januar 1905.)

2.

Uebereinkunft mit England.

Im April. In der Voraussicht, daß die russische Regierung infolge ihres Kriegs gegen Japan wahrscheinlich nicht in der Lage sein werde, in geeigneter Weise die bedeutenden Robbenfischereien bei der nach dem Beringsmeere und den Aleuten liegenden Insel Komandorskije zu beschützen und die englischen Interessen stark

darunter leiden würden, wenn die Japaner etwa aus politischen Gründen oder fremde Robbenfischer diese Robbenbänke angreifen sollten, schließen Rußland und England ein Abkommen, wonach England den Schutz dieser Fischereien bis auf weiteres übernimmt und die betreffenden englischen Kriegsschiffe ihren Kohlenbedarf in Petropawlowsk, dem Haupthafen Kamtschatkas, übernehmen dürfen wie dies freilich auch ohnedies schon Kriegsschiffen in Häfen einer befreundeten Macht gewährt zu werden pflegt. (Später erklärt sich Japan mit diesem Abkommen einverstanden.)

II.

Wechsel im Ministerium des Innern.

28. Juli. Der Minister des Innern v. Plehwe wird, als er sich in Petersburg zum Vortrag beim Zaren begibt, auf der Straße durch eine Sprengbombe in seinem Wagen ermordet.

Er stammte aus den Ostseeprovinzen und hat ein Alter von 58 Jahren erreicht. In der Zeit nach der Ermordung des Zaren Alexander II. hatte er mehrere Prozesse gegen Nihilisten geleitet, 1884—1894 war er u. a. Chef der geheimen Staatspolizei, 1899 wurde er Ministerstaatssekretär des Großfürstentums Finnland, wo er sich als rücksichtsloser Unterdrücker der Freiheiten des Landes verhaßt machte. 1892 wurde er Nachfolger des ermordeten Ministers des Innern Sipganin. Als solcher begann er mit Unterdrückung der Bauernunruhen in Poltawa und setzte es fort mit der Bekämpfung der Arbeiterkrawalle in Südrußland, mit der Einschränkung der Freiheiten der Semstwos, mit der Maßregelung der Adelsmarschälle. Das gewaltsame Ende des frühern Ministers für Finnland erfolgte sechs Wochen nach der Ermordung des Generalgouverneurs von Finnland, Generals Bobrikow.

27. September. Der bisherige Generalgouverneur von Wilna, Fürst Swiatopolk Mirskij, wird zum Minister des Innern ernannt.

29. September. Der neue Minister richtet an die Beamten seines Ressorts folgende Ansprache:

Indem ich heute die mir durch das Vertrauen des Monarchen übertragnen Pflichten übernehme, halte ich es für meine Pflicht, zu erklären, daß der Leitung des mir anvertrauten Ministeriums das Manifest vom 10. März 1903 zugrunde liegen wird. Ich fordere Sie zu tätiger, selbstaufopfernder Mitarbeit besonders in dieser Richtung auf. Meine Erfahrung in der Verwaltung hat mich zu der festen Ueberzeugung geführt, daß sich fruchtbare Tätigkeit in der Regierung auf aufrichtig wohlwollender und aufrichtig vertrauensvoller Haltung gegenüber den kommunalen und ständischen Institutionen und der Bevölkerung überhaupt gründet. Nur unter diesen Voraussetzungen kann bei der Arbeit gegenseitiges Vertrauen erzielt werden, ohne das ein dauernder Erfolg bei der Verwaltung des Staats zu erwarten unmöglich ist. Indem ich Sie, meine Herren, zu unausgesetzter Arbeit auffordere, vertraue ich auf Ihre Kräfte und Erfahrung, die mir helfen werden, das Ziel der bevorstehenden Arbeit zu erreichen.

III.

Geburt eines Thronerben.

12. August. Dem seit 1894 mit der Prinzessin Alix von Hessen-Darmstadt vermählten Zaren Nikolaus II. wird, nachdem vier Töchter vorangegangen sind, in Peterhof ein Sohn geboren, der in der Taufe den Namen Alexis erhält.

24. August. Aus Anlaß dieses Ereignisses gewährt der Zar eine Reihe von Gnadenerweisen.

IV.

Finnland.

Anfang Juli. Dem an Stelle des ermordeten Generals Bobrikow zum Generalgouverneur von Finnland ernannten Fürsten Obolenski gibt der Zar ein Handschreiben mit.

Darin spricht er die Ueberzeugung aus, daß die Lokalverwaltung und die Gesetzgebung, der sich Finnland seit der Vereinigung mit Rußland erfreue, zum Wohle Finnlands erhalten werden können. Die Ermordung Bobrikows sei nur die Tat eines Unsinnigen und weniger Gleichgesinnter; das finnische Volk sei an der ruchlosen Tat nicht beteiligt. Die Sorge für den engsten Anschluß Finnlands an das Reich müsse die Staatsgewalt unbeugsam sich angelegen sein lassen. Die allmähliche Erreichung dieses Ziels habe er, der Kaiser, Bobrikow seinerzeit zur ersten Pflicht gemacht, und von dem neuen Generalgouverneur erwarte er ebenfalls, daß er den ihm erteilten Weisungen aufs eifrigste nachkommen werde. Vor allem habe der Generalgouverneur in dem finnischen Volke die Ueberzeugung zu festigen, daß dessen historische Geschicke unauflöslich mit den Geschicken Rußlands verknüpft seien, und daß das fernere Gedeihen Finnlands unter russischem Zepter sowie die Zukunft der Finnland gewährten Einrichtungen von der festen Einwurzelung eines friedlichen Laufes der Dinge im Lande abhänge.

20. August. Der Bischof Roberg in Helsingfors begrüßt den neuen Generalgouverneur bei dessen Besuche der lutherischen Nikolaikirche mit folgender Ansprache:

Das finnische Volk, dessen Leitung Ihnen in dieser finstern, dunkeln Zeit allerhöchst anvertraut ist, ist nur ein kleines, unbedeutendes Volk, doch durch Gottes Güte wuchs es unter dem Schutze edler Herrscher und der von diesen bestätigten Gesetze immer mehr und mehr. Gebe Gott, daß diese Entwicklung unter Ihrer gerechten Verwaltung eine fortdauernde, jetzt eine wahre menschliche Entwicklung sei, die Segen und Glück bringen soll. Das hängt jedoch ab von einer strengen Beobachtung der ewigen göttlichen Gesetze und der darauf gegründeten Menschenrechte.

4. September. Der Generalgouverneur Fürst Obolenski stellt sich in Helsingfors einer Abordnung Finnlands vor. Der Pastor Johanson hält an ihn eine Ansprache, in der er sagt:

Das finnische Volk wünscht gegenwärtig heiß die Herstellung normaler Verhältnisse. Die Landstände sind unzweifelhaft zu Opfern bereit,

um Verbesserung der Lage entsprechend den Lebensbedingungen unsers Gebiets und den Rechtsbegriffen unsers Volks zu erreichen. Seiner Majestät finnländische Untertanen warten mit Geduld des Tages, wo nach Wiederherstellung der Einigkeit und des Vertrauens ihnen die Möglichkeit gegeben wird, zu Füßen des Kaisers die besten Gaben der Untertanen niederzulegen — tiefe aufrichtige Liebe. Bei normalen Bedingungen und kraft unsrer Gesetze ist der Einfluß des Generalgouverneurs auf das Geschick unsers Volks äußerst groß. Wir bitten diesen Einfluß und diese Macht im Sinne der Beruhigung und des Friedens anzuwenden; vor allem bitten wir, daß Ew. Exzellenz sich mit wohlwollender Aufmerksamkeit zu den örtlichen Lebensbedingungen verhalte, zu den Gesetzen und den im Gebiet herrschenden Ansichten. Dann werden Sie sich überzeugen, daß in Finnland ein Volk lebt, das ehrlich seine Pflicht vor seinem Herrscher und dem Reich erfüllen will und zu gleicher Zeit, seine nationale Selbständigkeit bewahrend, arbeitet zum Ruhm der finnischen Kultur und des Allgemeinwohls auf den von unsern Vorfahren gelegten Anfängen.

Der Generalgouverneur antwortet u. a.:

Erinnern wir uns der ungerechten Angriffe auf Rußland in der ausländischen und der revolutionären Presse, denen sich auch, wie bekannt, Stimmen aus Finnland zugesellten. Dies mußte natürlich jeden Russen empören, insbesondre aber das Herz des Kaisers betrüben, das von Liebe zu Finnland und von Wünschen für sein Wohlergehn erfüllt ist. Was die Beziehungen Finnlands zu Rußland betrifft, kann man sie mit den Beziehungen eines kleinen, wenn auch schönen Flußschiffes zu den großen Seefahrzeugen verglichen. Vereint mit dem großen Schiffe tätig, kann das Flußschiff viel Wichtiges und Nützliches wirken; wenn sich jedoch das Flußschiff allein auf die offne See hinauswagt, kann es leicht zugrunde gehn.

17. September. Bei der Immatrikulation der neuen Studenten an der Universität Helsingfors erwähnt der Rektor die kürzlich stattgehabte Festnahme und Verweisung mehrerer Universitätslehrer als eines Aktes, durch den die Stellung der Universität als angetastet empfunden werde. Der Vorgang habe Bestürzung und tiefe Besorgnis geweckt; er ermahne jedoch die Jugend, „in Ruhe und Besonnenheit dafür zu sorgen, daß die empörten Gefühle sie nicht zu übereilten Schritten oder ungebührlichem Auftreten führen.“ Darauf verliest ein Magister einen Protest. Dieser bezeichnet die Stimmung augenblicklich ernster als je; man sehe keine Möglichkeit für eine ruhige Arbeit an der Hochschule, bevor die Lehrer und die Studenten der Universität wieder in den vollen Besitz aller ihrer Rechte gelangten, die ihnen nach finnischem Gesetz wie nach menschlichem Rechte zukämen. Der Protest wendet sich nicht nur gegen die Verweisung der Lehrer, sondern auch gegen die Relegation der Studenten und die Gefangennehmung eines Magisters, der in der Peter-Pauls-Festung zu Petersburg sitzt. Ein andrer Magister verliest denselben Protest in schwedischer Sprache.

9. Dezember. Der finnische Landtag wird in Helsingfors eröffnet. In der Thronrede wird gesagt:

Indem ich es für gut befunden habe, Sie in einen ordentlichen Landtag zusammenzuberufen, habe ich damit einen neuen Beweis meines Vertrauens zum finnischen Volk geben wollen. Hiermit muß ich jedoch mit Bedauern die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß der ruhige Gang des sozialen Lebens im Lande durch den Widerstand, der von einem Teile der Bevölkerung Finnlands gegen meine Anordnungen erhoben worden ist, in der letzten Zeit verschiednemal gestört und im letzten Sommer durch die Ermordung des höchsten Vertreters der Reichsmacht in Finnland verdunkelt worden ist. Es ist mir zur Kenntnis gekommen, daß nach einer in Finnland verbreiteten Anschauung die Abänderung und teilweise Abschaffung der besonders in der letzten Zeit erlassenen Gesetze sowie die zur Erreichung dieses Zieles unternommnen Schritte eine notwendige Bedingung für die Wiederherstellung der Ruhe im Lande bilden sollen. Einige von diesen Gesetzen gestalteten inzwischen die Beziehungen zwischen dem Großfürstentum Finnland und dem Kaiserreich noch fester, andre Gesetze dagegen beabsichtigen, der Reichsmacht Mittel zur Unterdrückung des gegen sie gerichteten Widerstands in die Hand zu geben. Diese letzterwähnten Gesetze sind jedoch im wesentlichen nur von zeitweiliger Dauer, und es soll mir zur Freude gereichen, dieselben aufzuheben, sobald der Militärgouverneur von Finnland mir mitteilt, daß die Verhältnisse, die den Erlaß dieser Gesetze bedingten, ihre Beibehaltung nicht mehr fordern. Was dagegen die erstgenannten Gesetze angeht, zu denen die Bestimmungen über die Wehrpflicht in Finnland gehören, so habe ich beschlossen, daß diese Gesetze im Hauptprinzip ihren Charakter beibehalten sollen. Um jedoch mit größerer Genauigkeit das Verhältnis der Reichsgesetzgebung zu der lokalen finnischen Gesetzgebung zu bestimmen, habe ich unter Würdigung der vom finnischen Senat gemachten Vorschläge Schritte getan, um einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, betreffend die Beschränkung dieser Gesetze.

15. Dezember. An die Präsidenten der vier Stände des Landtags wird ein von den meisten Mitgliedern unterschriebnes Ersuchen gerichtet, in dem es heißt:

Unter Beiseitesetzung der Rechte des Landtags sind eine Reihe von Verordnungen ausgefertigt und Maßregeln getroffen worden, die tief in die Rechtsordnung des Landes eingreifen und Störungen in die Gesellschaftsordnung und die privaten Rechte der Bürger gebracht haben. Nach Aufzählung der betreffenden Verordnungen und Maßregeln heißt es weiter: Alle Gesellschaftsklassen haben schwere Prüfungen und Leiden infolge der gesetzwidrigen Verordnungen ausgestanden. Die Langsamkeit sowie die Nachlässigkeit und die zunehmende Unordnung in der Verwaltung sind durch das neue System entstanden. Unter solchen Verhältnissen werden die notwendigen Voraussetzungen für ein normales Arbeiten des Landtags vermißt.

Die Eingabe fordert schließlich, daß der Landtag möglichst schnell Maßregeln zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Verwaltung und der gesetzlichen Ordnung vorschlage.

V.

Reformbewegung.

17. November. In Petersburg findet eine nichtamtliche Versammlung von Mitgliedern der Semstwos, d. h. der land-

schaftlichen Vertretungskörperschaften statt, um über die Anbahnung umfassender innerer Reformen zu beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen ist die von 101 Abgeordneten unterzeichnete Aufstellung folgender Sätze:

1. Das bestehende anormale Regime, die getrennten Ansichten von Gesellschaft und Regierung lassen kein Vertrauen zwischen beiden entstehn.

2. Die Abschließung der Gesellschaft von der Teilnahme an den innern Angelegenheiten der Staatsverwaltung und die Bevormundung des allgemeinen Lebens sind zu verwerfen.

3. Das bureaukratische Regime, das die oberste Gewalt vom Volke trennt, schafft den Boden für administrative Willkür.

4. Eine regelrechte Entwicklung des Staats- und Gesamtlebens ist nur möglich, wenn die Gesellschaft an der Verwaltung teilnehmen darf.

5. Zur Beseitigung der Möglichkeit der Verwaltungswillkür ist unbedingt erforderlich die Feststellung und Einführung von Lebensprinzipien, die die Unantastbarkeit der Persönlichkeit wie des Privatlebens sichern. Niemand soll befugt sein, ohne die Genehmigung der unabhängigen Gerichtsgewalt jemanden zur Verantwortung zu ziehn oder eine Beschränkung seiner Rechte vorzunehmen. Dazu ist unumgänglich nötig die Feststellung eines gesetzlichen Weges, der zur zivilen oder kriminellen Verantwortung jener Persönlichkeiten führt, die das Gesetz übertreten. Nur auf diese Weise ist gesetzliches Handeln seitens der Verwaltungsbehörden zu sichern.

6. Zur vollen Entwicklung der Geisteskräfte des Volks, zur allseitigen Behebung seiner Not und zum anstandslosen Ausdruck der allgemeinen Meinung ist unbedingt das freie Wort, Preßfreiheit, Versammlungs- und Verbindungsrecht nötig.

7. Die persönlichen, bürgerlichen wie politischen Rechte aller Bürger müssen gleich sein.

8. Die Selbsttätigkeit der Gesellschaft ist Hauptbedingung einer regelmäßigen, erfolgreichen Entwicklung des politischen wie ökonomischen Lebens des Staats. Da die Mehrzahl der Bewohner dem Bauernstande angehört, muß dieser so gestellt werden, daß bei ihm die Selbsttätigkeit und Energie entwickelt werde. Das ist aber nur möglich durch eine gründliche Aenderung der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit.

9. Zur Sicherstellung einer regelrechten Entwicklung des Staats- wie Gesellschaftslebens ist unbedingt eine aktive Anteilnahme von Volksvertretern bei der Gesetzgebung notwendig, ebenso für die Bestätigung des Reichsbudgets. Ferner ist eine Kontrolle der ausführenden Organe der Regierung notwendig.

In einer Versammlung der Studenten der Petersburger Universität wird der Unzufriedenheit über die Regierung deutlich Ausdruck gegeben; diese werfe nur ab und zu einige Brocken für das Volk hin, in dem Glauben, dadurch die allgemeine Erregung beruhigen zu können. Zum Schluß rufen die Versammelten „Nieder mit der Selbstherrschaft!“

2. Dezember. Der Zar gestattet, daß die Körperschaften der Studenten in Dorpat das 1894 ihnen genommne Recht wieder erhalten, öffentlich ihre Farben zu tragen.

3. Dezember. In Moskau faßt die Landwirtschaftliche Gesellschaft den Beschluß, um die Aufhebung des im August 1881

erlassenen Gesetzes über die Maßnahmen zur Wahrung der staatlichen Ordnung und der öffentlichen Ruhe zu petitionieren, weil dasselbe den Boden für eine administrative Willkür schaffe und ein Haupthindernis für die fruchtbringende Tätigkeit der Vereine bilde.

4. Dezember. Zweihundert Rechtsanwälte in Petersburg beschließen eine Erklärung, wonach die Gerichtsreformen nicht als vollständig gesichert angesehen werden könnten, solange keine Sicherheit für die Unverletzlichkeit der Person und des Hauses wie für die Preßfreiheit gegeben werde. Gleichzeitig wird in einer Versammlung von Rechtsanwälten in Moskau in zahlreichen Reden die Notwendigkeit von Staatsreformen betont, die erforderlich seien, damit das Gericht exakt funktioniere. Die Versammlung erklärt: „Nur die Durchführung allgemeinstaatlicher radikaler Reformen und die Schaffung einer Volksvertretung können eine normale Rechtspflege sichern."

6. Dezember. Eine Versammlung der Adelsmarschälle in Moskau spricht sich ähnlich wie obiger Semstwokongreß aus.

7. Dezember. Die Landschaftsversammlung des Gouvernements Kaluja beschließt, an den Kaiser eine Ergebenheitsadresse zu senden, in der darauf hingewiesen wird, daß nur ein freies Wort aufrichtig und nur das Wirken gleichberechtigter persönlich unverletzlicher Bürger produktiv sei. Nur ein freies Gewissen und Gebet in offnen Gotteshäusern aller Glaubensbekenntnisse sei rein. Falls der Kaiser einst die Volksvertreter zur staatlichen Mitarbeit beriefe, würden diese eine starke Macht bilden, um dem Monarchen zu helfen, das Land auf dem Wege friedlicher Entwicklung aller geistigen und industriellen Kräfte zu fördern zum Wohle zukünftiger Geschlechter und zum Ruhme der Regierung des Kaisers.

11. Dezember. Eine große Straßenkundgebung der Petersburger Studenten hat Einschreiten der Polizei mit der Waffe zur Folge.

13. Dezember. In der Stadtverwaltung von Moskau stellen 65 Mitglieder den Antrag, der Regierung Kenntnis zu geben, daß man Reformen im Sinne der Semstwos verlange.

15. Dezember. Der Minister des Innern empfängt eine Abordnung der Petersburger und Moskauer Juristen und erwidert, wenn sie eine Aenderung des Staatssystems wollten, so könne er ihre Denkschrift nicht annehmen.

19. Dezember. Der Präsident des Semstwo des Gouvernements Tschernigow unterbreitet dem Kaiser telegraphisch ein Bittgesuch des Semstwo, betreffend eine Reihe allgemeiner staatlicher Fragen. Der Kaiser setzt auf das Telegramm folgenden Vermerk: „Ich finde die Handlungsweise des Präsidenten verwegen

und taktlos; Fragen der Staatsverwaltung sind nicht Sache der Semstwos, deren Wirkungskreis und Rechte das Gesetz genau bestimmt."

22. Dezember. Die Studenten in Moskau beschließen, dem Rektor der Universität ihren Unwillen und ihre Verachtung dafür auszusprechen, daß er ihnen verboten habe, Versammlungen abzuhalten. In einer von ihnen beschlossenen Erklärung heißt es:

Als Bürger des zukünftigen wiedergebornen und freien Rußlands seien sie erfüllt von dem gemeinsamen Ideale wirtschaftlicher, politischer und bürgerlicher Freiheit und leisteten einen Eid, mit allen Mitteln und mit aller Anstrengung dafür zu kämpfen, daß die Verwirklichung einer demokratischen sozialen Organisation erreicht werde, die das unterdrückte Vaterland befreien und Gewalttätigkeiten beseitigen würde, wie sie sich bei der grausamen Niedermetzelung der Teilnehmer an den Kundgebungen vom 18. und 19. Dezember gezeigt hätten. Wenn die Teilnehmer an der Versammlung bestraft werden sollten, würden sie eine Kundgebung unter Teilnahme der Arbeiter ins Werk setzen.

Mehrere Gruppen der Moskauer Bevölkerung richten an die Stadtverwaltung eine Adresse, in der sie die Forderungen aufstellen, die das ganze russische Volk an die Regierung stelle.

25. Dezember. Siebzig Stadtverordnete in Moskau überreichen dem Stadthaupte Fürsten Galizyn eine Adresse, in der sie im Hinblick darauf, daß er in der Sitzung am 13. d. M. den Vorsitz führte, die immer ein Denkmal in der Geschichte der Erweckung des russischen Volks bilden werde, ihm ihren warmen Dank aussprechen.

26. Dezember. Die Semstwoversammlung des Bezirks Moskau beschließt, auf Vorschlag des Fürsten Trubetzkoi, eine Adresse an den Kaiser, nachdem der Fürst ausgeführt hatte:

Die Semstwos hätten das feste Vertrauen zum Kaiser, daß der glückliche Tag nahe sei, an dem durch den Willen des Kaisers die gegenwärtige bureaukratische Staatsordnung, die die Herrschermacht dem Volke entfremde, umgeändert würde, an dem der Kaiser freierwählte Volksvertreter zur Teilnahme an der Gesetzgebung berufe, durch deren Mithilfe die Kaisermacht und die Größe des Throns gestärkt und ein Aufblühen des Vaterlandes herbeigeführt werde. Dieses beruhe auf den unerschütterlichen Grundlagen der Gesetzlichkeit, der persönlichen Unverletzlichkeit und der Gleichberechtigung aller Bürger sowie der Freiheit des Wortes und des Glaubens zur Erneuerung eines engen festen Bandes zwischen Thron und Volk zu gemeinschaftlicher Arbeit für das Wohl des Vaterlands.

Der Kaiser richtet folgenden Erlaß an den Senat über einen Entwurf zur Vervollkommnung der Staatsordnung:

Nach dem heiligen Vermächtnis unsrer gekrönten Vorfahren, unaufhörlich denkend an das Wohl der uns durch Gott anvertrauten Herrschaft, betrachten wir bei unabänderlicher Wahrung der Unerschütterlichkeit der Reichsgrundgesetze als Aufgabe der Regierung die unermüdliche Sorge für die Bedürfnisse des Landes, wobei wir alles den Interessen des Russenvolks tatsächlich Entsprechende unterscheiden von den nicht selten irrtümlichen und

durch vorübergehende Umstände beeinflußten Richtungen. Wenn sich das Bedürfnis von dieser oder jener Aenderung als gereift erweist, werden wir es für notwendig halten, an die Durchführung derselben heranzutreten, wenn auch die angeführte Umgestaltung die Einführung wesentlicher Neuerungen in der Gesetzgebung hervorrufen würde. Wir zweifeln nicht, daß die Verwirklichung solcher Unternehmen den Sympathien des wohlgesinnten Teils unsrer Untertanen begegnen wird, der ein wirkliches Gedeihen des Vaterlandes sieht in der Unterstützung der staatlichen Ruhe und der ununterbrochnen Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des Volks.

Indem wir an die Spitze unsrer Sorgen den Gedanken stellen über die allerbeste Ordnung des Daseins des die zahlreichsten Mitglieder aufweisenden Standes, des Bauernstandes, bemerken wir, daß gemäß unsern Anweisungen diese Angelegenheit bereits der Beurteilung unterliegt. Gleichzeitig mit der detaillierten, an Ort und Stelle ausgeführten Durchsicht der anfänglichen Absichten des Ministeriums des Innern finden jetzt Beratungen durch eine ausgewählte Anzahl der erfahrensten Personen der höchsten Verwaltung über die wichtigsten Fragen des Bauernlebens statt, die auf Grund von Kenntnissen und Aeußerungen bei den Untersuchungen allgemeiner Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Gewerbes in örtlichen Komitees gewonnen wurden.

Wir befehlen, daß durch diese Arbeiten die Gesetze für den Bauernstand mit der allgemeinen Reichsgesetzgebung in Einklang gebracht werden, wodurch die Aufgabe einer dauernden Sicherheit dieses Standes erleichtert wird, dessen Angehörige durch Verordnung des Zarbefreiers als vollberechtigte freie Landbürger anerkannt wurden. Indem wir hiermit ein weites Gebiet und die fernsten Volksbedürfnisse überblicken, erkennen wir als unaufschiebbar zur regelrechten Festigung des Staats und des öffentlichen Lebens an: 1. daß wirksame Maßnahmen zum Schutze der vollen Kraft des Gesetzes als der wichtigsten Stütze des Thrones und des autokratischen Reichs ergriffen werden, damit seine unverletzliche und für alle gleiche Erfüllung für alle uns untergebnen Obrigkeiten und Orte als erste Pflicht angesehen wird, deren Nichterfüllung unvermeidlich eine gesetzliche Verantwortung für jede willkürliche Handlung nach sich ziehn und den durch solche Handlungen geschädigten Personen Mittel zur Erreichung eines Rechtsspruchs erleichtern würden, 2. daß den örtlichen und den städtischen Einrichtungen eine möglichst weite Teilnahme in der Verwaltung verschiedner Seiten der örtlichen Wohlfahrt überlassen wird, wozu wir ihnen die notwendige Selbständigkeit in den gesetzlichen Grenzen verleihen werden, und daß auf gleichartige Bedingungen zur Tätigkeit in diesen Einrichtungen Vertreter aller Teile der an den örtlichen Angelegenheiten interessierten Bevölkerung berufen werden. Zur möglichst erfolgreichen Befriedigung der Bedürfnisse derselben außer den bisher bestehenden Gouvernements- und Kreis-Semstwoseinrichtungen sollen in engster Verbindung mit ihnen öffentliche Einrichtungen zur Verwaltung der lokalen Wohlfahrtsangelegenheiten auf Grundstücken kleinern Umfangs gebildet werden, 3. daß behufs Wahrung der Gleichheit der Personen aller Stände vor Gericht die notwendige Einheit in der Ordnung des Gerichtswesens im Reiche eingeführt und den gerichtlichen Anordnungen die erforderliche Selbständigkeit gesichert werde, 4. daß zur weitern Entwicklung der von uns gefaßten Maßnahmen zum Schutze des Loses der Arbeiter in den Fabriken und Werkstätten und der Arbeiter in andern Erwerbszweigen Sorge für die Einführung ihrer staatlichen Versicherung zu tragen sei, 5. daß die zu einer Zeit des beispiellosen Auftretens verbrecherischer Tätigkeit der Feinde der öffentlichen Ordnung erlassenen gesetzlichen Ausnahmebestimmungen

durchzusehen sind, deren Anwendung mit einer bedeutenden Erweiterung des Gutdünkens administrativer Obrigkeiten verbunden ist, und daß hierbei Sorge zu tragen ist für eine möglichste Einschränkung der Gebietsgrenzen, in denen sie sich ausdehnen, sowie dafür, daß die durch diese Gesetze hervorgerufne Beschränkung der Rechte von Privatpersonen zugelassen wird nur in Fällen, wo tatsächlich die staatliche Sicherheit bedroht wird, 6. daß zur Festigung meines im Manifest vom 11. März 1903 (Bd. 1 von 1903, S. 294) ausgedrückten unbeugsamen Herzenswunsches behufs Schutzes der durch die Grundgesetze des Reichs geheiligten Duldsamkeit in Glaubenssachen einer Durchsicht zu unterwerfen sind die Gesetze über die Rechte der Sektierer sowie über Personen, die heterodoxen und nicht christlichen Bekenntnissen angehören, und daß unabhängig hiervon gegenwärtig auch im administrativen Verfahren die entsprechenden Maßnahmen zur Beseitigung aller nicht direkt im Gesetz angegebnen Beschränkungen ergriffen werden, 7. daß eine Durchsicht der bestehenden Verordnungen auszuführen ist, die die Rechte der Ausländer und Eingebornen besondrer Reichsgebiete beschränken, indem von der Zahl der Bestimmungen künftig die übrig bleiben, die die gegenwärtigen Reichsinteressen und den Nutzen des russischen Volks fördern, 8. daß aus den gegenwärtig bestehenden Verordnungen über die Presse überflüssige Einschränkungen zu beseitigen und das gedruckte Wort in klare, bestimmte gesetzliche Grenzen zu bringen sind, und daß damit der heimischen Presse gemäß ihrer fortgeschrittnen Bildung und der ihr deshalb zukommenden Bedeutung die Möglichkeit zu geben ist, ihren hohen Beruf würdig zu erfüllen und eine wahre Verkünderin vernünftiger Bestrebungen zum Nutzen Rußlands zu sein.

Gleichzeitig mit diesem Erlasse ergeht folgende Bekanntmachung der Regierung:

Im vergangnen Herbst fanden in Petersburg Versammlungen von Abgesandten der Semstwos statt, die verschiedne Wünsche in bezug auf die Reformen bei der innern Verwaltung des Reichs äußerten. Diese Wünsche wurden in der Presse und in verschiednen Versammlungen und auch, dem Gesetz zuwider, in den Sitzungen der Stadträte und der Semstwos besprochen. Unter dem Einfluß von Personen, die den Staat umzustürzen wünschten, und die sich besonders die Erregung unter der Jugend zu nutze machen wollten, fanden in verschiednen Städten stürmisch verlaufende Versammlungen statt, in denen die Notwendigkeit erklärt wurde, an die Regierung Forderungen zu stellen, die angesichts unsrer Grundgesetze unzulässig sind. Diese gegen die bestehende Ordnung gerichtete Bewegung ist dem russischen Volke fremd, das den historischen Grundlagen der Staatsorganisation treu bleibt. Die Personen, die an diesen Bewegungen teilnehmen, indem sie die schweren Verhältnisse, in denen sich das Reich augenblicklich befindet, vergessen, arbeiten unbewußt zum Besten, nicht des Vaterlandes, sondern seiner Feinde. Da es die gesetzliche Pflicht der Regierung ist, die Staatsordnung und die öffentliche Sicherheit zu beschützen gegen alle Versuche, den regelmäßigen Gang des innern Lebens zu unterbrechen, so müssen und werden alle Versuche, die Ordnung umzukehren, und alle regierungsfeindlichen Ansammlungen mit allen gesetzlichen Mitteln unterdrückt werden, während die Schuldigen, hauptsächlich die Beamten, gerichtlich belangt werden. Die Semstwos, die kommunalen Institutionen, sowie Institutionen und Gesellschaften andrer Art dürfen die ihnen gesetzten Grenzen nicht überschreiten. Die Leiter öffentlicher Versammlungen, die die Besprechung von Fragen betreffend die Organisation des Staats zulassen, verfallen der Verantwortlichkeit gegenüber den jetzt bestehenden Gesetzen. Den Zeitungen kommt es zu, ihrerseits zur

Beruhigung des öffentlichen Lebens beizutragen, das von seinem regelmäßigen Laufe abgewichen ist.

27. Dezember. In Petersburg findet eine sehr zahlreich besuchte Versammlung statt behufs Protestes gegen den Krieg. Professor Lutugin führt aus:

Der Krieg bedeute eine große Lüge, die dem Volke durch die Regierung aufgedrungen sei. Soeben veröffentliche das Ministerium des Innern ein Buch über den russisch-japanischen Krieg. Sein Inhalt sei eine direkte Lüge, um das Volk einzulullen, das allmählich schon Fehler der Regierung durchschaue. Fort mit der Lüge! Wir wollen oft die Wahrheit bekennen, sogar auf die Gefahr hin, daß wir vielleicht „frech“ und „taktlos“ gefunden würden! Ja sogar daraufhin, daß man uns zu den Deklassierten rechnet, wollen wir mit allen Mitteln dennoch protestieren! Wo steckt da der Patriotismus, wenn einberufne Soldaten vor Verzweiflung rauben, plündern, zerstören, lieber den Kerker vorziehn, als Anteil am Kriege nehmen, dessen Gründe ihnen keine Spur von Vaterlandsliebe erwecken können, ein beispielloses Faktum in der Geschichte der Völker. Das russische Volk wurde direkt in den Krieg getrieben. Alle Siegesnachrichten, die die Regierung veröffentlicht, enthalten den gleichen Betrug. Wir sind bisher nur zurückgegangen, ohne die geringsten Vorteile errungen zu haben. Die Flotte ist vernichtet. Trotzdem wird in den Meldungen vom Kriegsschauplatz von der Regierung die Lage ins vorteilhafteste Licht gestellt. Aber bereits niemand ist es verborgen, daß das abgesandte zweite Geschwader gegenüber der japanischen Flotte zu schwach ist; sein Untergang ist vorauszusehen. Wozu da eine noch schwächere dritte Eskadre entsenden? Das ist absolut zwecklos. Die Volkskräfte werden durch den Krieg erschöpft, Rußlands finanzielle Lage total ruiniert. Nur der Friede, wenn er bald geschlossen wird, kann das Volk retten. Die Nation muß seine Vertreter selbst wählen, die zusammen mit der höchsten Regierungsstelle zu beraten hat, wie die Lage zur allgemeinen Zufriedenheit zu gestalten ist.

Frankreich.

I.

Kirchenpolitische Vorgänge.

17. Mai. Die Bischöfe Geay von Laval und Le Nordez von Dijon, die sich an dem Widerstande gegen die kirchenpolitische Gesetzgebung des Staats nicht offen beteiligt haben, für die Erhaltung der geistlichen Kongregationen nicht entschieden aufgetreten sind und sich der republikfeindlichen Opposition enthalten haben, erhalten vom Kardinal Vannutelli in Rom die Aufforderung, dort zu erscheinen.

25. Mai. Der Ministerpräsident Combes, dem dieses Schreiben Vannutellis vom Bischofe von Laval zugesandt ist, macht den Minister des Aeußern Delcassé auf „die ernste Bedeutung dieses Schriftstücks“

aufmerksam, das „einen unverhüllten Druck“ bilde, „der ohne Wissen der französischen Regierung auf einen von ihr unter den vom Konkordate vorgesehenen Bedingungen ernannten Bischof ausgeübt worden ist. Die Person, von der das Schreiben herrührt, ist uns völlig unbekannt, ebenso wie vor dem französischen Gesetze die Handlungen der römischen Kongregation des Santo Uffizio wertlos sind, in deren Namen man zu handeln sich herausnimmt, indem man seit drei Jahren erloschne Beschwerden wieder anfacht, um eine seit mehreren Jahren in Hinsicht auf einen politischen Zweck von den reaktionären Parteien der betreffenden Gegend vergeblich verlangte Entlassung herbeizuführen. Das bedeutet die vollständige Vernichtung der Rechte der französischen Bischöfe und besonders des der Regierung durch Artikel 5 der Abmachung vom 20. Messidor des Jahres X zuerkannten Rechtes.“ Wenn das Schriftstück nicht desavouiert werde und die angedrohten Folgen einträfen, würde die Regierung die ihr nach dem Konkordate zustehenden Maßregeln ergreifen.

10. Juli. Der Kardinalstaatssekretär des Papstes, Merry del Val, fordert den Bischof Geay von Laval im Namen des Papstes auf, sich bis spätestens den 20. Juli in Rom einzufinden. Lasse er diese Frist verstreichen, so werde es überflüssig sein, ihm seine Suspendierung anzuzeigen.

13. Juli. Der Ministerpräsident Combes sagt in einem Schreiben an den Minister des Aeußern Delcassé, auf seine Aufforderung hin habe der Bischof Geay die Reise nach Rom unterlassen. Das vorstehende Schreiben vom 10. Juli enthalte trotzdem die gleichen gebieterischen Aufforderungen wie das frühere und wiederhole die gleichen Absetzungsdrohungen. Das Andauern dieser Machenschaften stelle eine wahrhaft vorgefaßte Absicht der Herausforderung und eine Art Kündigung des Konkordats infolge der öffentlichen Verkennung der Rechte dar, die dieses der französischen Regierung verleihe. Es wird also unsre Aufgabe sein, im nächsten Ministerrate die Maßregeln zu treffen, um die so schwer verkannte Würde der französischen Regierung zu wahren. Ich darf Sie nicht in Unwissenheit darüber lassen, daß ich entschlossen bin, Ihnen vorzuschlagen, alle diplomatischen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhle abzubrechen, wenn die beiliegenden Briefe (des Kardinals) nicht einfach zurückgezogen werden.

23. Juli. Die Regierung benachrichtigt die päpstliche Kurie, daß sie aus den schweren Verletzungen der auf das Konkordat gestützten Rechte des Staats und der beständigen Verkennung ihrer Rechte die Schlußfolgerung zu ziehen sich veranlaßt sehen würde.

26. Juli. Der Kardinalstaatssekretär Merry del Val führt darauf in einer Note an die französische Regierung aus:

... Es handle sich nicht um eine Absetzung der Bischöfe von Laval und Dijon, auch nicht um Strafbestimmungen gegen sie. Wäre dies der Fall, so würde der Papst die Regierung davon in Kenntnis gesetzt haben; es handle sich vielmehr nur um eine Berufung nach Rom zur Selbstrechtfertigung. Im Konkordate sei nicht gesagt, der Papst könne nicht ohne vorherige Zustimmung der Regierung einem Bischofe als durch die Umstände gebotene Vorsichtsmaßregel eine zeitweilige Enthaltung der Ausübung seines Amtes raten oder ihn nach Rom berufen, um Aufklärungen über seine Aufführung zu geben. Der Heilige Vater könnte sich zu diesem Zugeständnisse nicht bequemen, ohne gegen die heiligen Pflichten des höchsten Hirten der Kirche zu verstoßen, da, wenn auch niemand bestreitet, daß die Bischöfe in Frankreich mit der Regierung die nötigen, von dem Konkordat festgesetzten Beziehungen unterhalten müssen, sie dennoch in der Ausübung ihrer Jurisdiktion von dem römischen Pontifex abhängen, der ihnen diese Jurisdiktion durch die kanonische Institution verliehen hat und sie ihnen beläßt. Der römische Pontifex kann diese Abhängigkeit nicht der Zustimmung der Zivilgewalt unterordnen. Daß der römische Pontifex selbst seit dem Konkordat über die Bischöfe in Frankreich seine volle Autorität bewahrt, geht klar aus dem feierlichen und besondern Eide hervor, den die französische Regierung kennen muß, da er zur kanonischen Institution gehört, die den Bullen beigefügt ist; durch diesen Eid verpflichten sich die Bischöfe ohne jede Einschränkung, unterwürfig die Anordnungen des römischen Pontifex entgegenzunehmen und getreulich auszuführen. Außerdem müsse es der französischen Regierung bekannt sein, daß die Bischöfe Frankreichs wie die der andern europäischen Länder, ohne jeden Vorbehalt der Zustimmung ihrer Regierung verpflichtet seien, sich alle vier Jahre nach Rom zu begeben zu dem Hauptzwecke, dem Heiligen Stuhle die Lage in ihren Diözesen klarzulegen und von ihm Instruktion, Ratschläge und Befehle zu erhalten.

27. Juli. Der Bischof Le Nordez von Dijon leistet nun dennoch der Aufforderung des Papstes Folge und begiebt sich nach Rom.

29. Juli. Der Minister des Aeußern Delcassé beauftragt den französischen Geschäftsträger de Courcel in Rom, der seit der Abreise des Gesandten Nisard (Bd. 1, S. 354) noch dort geblieben war, dem Kardinalstaatssekretär folgendes vorzulesen:

Nachdem die französische Regierung verschiedentlich auf die schweren Verletzungen der konkordatären Rechte des Staates durch die direkte Initiative des Heiligen Stuhles auf die Bischöfe hingewiesen, hat sie durch zwei Noten vom 23. Juli d. J. den Heiligen Stuhl von der Schlußfolgerung benachrichtigt, die sie aus der beständigen Verkennung ihrer Rechte zu ziehen sich veranlaßt sehen würde. Da die Regierung der Republik aus der Antwort S. E. des Kardinalstaatssekretärs vom 26. Juli d. J. zu der Feststellung sich gezwungen sieht, daß der Heilige Stuhl die ohne Wissen der Macht, mit der er das Konkordat unterzeichnet hat, vollführten Handlung aufrecht erhält, hat die Regierung der Republik beschlossen, den offiziellen Beziehungen ein Ende zu machen, die durch den Willen des Heiligen Stuhles gegenstandslos geworden sind.

Nach Ueberreichung dieser Note solle de Courcel hinzufügen,

daß die Regierung die Mission des Apostolischen Nuntius für beendigt ansehe. — Der Nuntius Lorenzelli verläßt Paris.

30. Juli. Die vatikanische Regierung läßt folgendes veröffentlichen: Die französische Regierung hat in der Tatsache, daß einige autorisierte Mitteilungen des Papstes, die lediglich disziplinarer Natur sind, an einige französische Bischöfe gerichtet wurden, eine Verletzung des Konkordats erblicken zu müssen geglaubt; daher hat die französische Regierung beschlossen, den offiziellen Beziehungen zum Heiligen Stuhl ein Ende zu setzen, und heute den Kardinalstaatssekretär von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt.

4. August. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem päpstlichen Stuhle und Frankreich vierundzwanzig Aktenstücke, die durch einen amtlichen Kommentar eingeleitet werden. In diesem heißt es:

Mehreremale, namentlich in den letzten Monaten, hätten einige Mitglieder des französischen Kabinetts die Absicht zum Ausdruck gebracht, schrittweise zum Bruch mit dem Heiligen Stuhle zu gelangen. Der entscheidende Schritt auf diesem Wege sei die Beurlaubung oder Abberufung des Botschafters Nisard gewesen, wobei man einige im Auftrage des Papstes an die Bischöfe von Laval und Dijon gemäß seiner apostolischen Mission gerichtete Briefe zum Vorwand genommen habe. Wenn der Heilige Stuhl es auch vorgezogen haben würde, über diese Angelegenheit volles Schweigen zu beobachten, so schreite er doch jetzt dazu, sie zu veröffentlichen, um die Wahrheit und die Verantwortlichkeiten klarzustellen. Der Kommentar gibt dann eine historische Darlegung der Frage, klagt darüber, daß der Bischof von Laval der französischen Regierung geheime Aktenstücke mitgeteilt haben soll, und hält die Behauptung aufrecht, daß der Heilige Stuhl niemals das Konkordat verletzt habe, sich vielmehr im Rechte befinde und dementsprechend gehandelt habe.

Ende August. Der Bischof Geay von Laval folgt dem Beispiele des Bischofs von Dijon: er begibt sich ebenfalls nach Rom, unterwirft sich dem päpstlichen Willen und verzichtet auf sein Bistum.

4. September. Der Ministerpräsident Combes hält in Auxerre eine Rede, die eine Abrechnung mit Rom enthält. Er sagt:

Seit einem Jahrhundert leben der französische Staat und die katholische Kirche in Verhältnissen, die durch ein Konkordat geregelt worden sind. Die Freunde des Konkordats priesen es als ein Werkzeug sozialen und religiösen Friedens. In Wirklichkeit war es nie etwas andres als ein Werkzeug des Kampfes und des Druckes. Die autoritären Regierungen Frankreichs, z. B. das erste Kaiserreich, bedienten sich des Konkordats, um die katholische Geistlichkeit zu beherrschen, sie zu demütigen und sie gefügsam zu erhalten. Die schwachen und schüchternen Regierungen, die die Politik eines Bundes zwischen Thron und Altar betrieben, stützten sich auf das Konkordat, um ihre Ziele zu rechtfertigen, unterdrückten aber tatsächlich alle Klauseln der dazu gehörigen organischen Artikel. Die Republik hat weder die heftigen Gewohnheiten der autoritären Regierungen, noch sucht sie andrerseits aus einem

Furchtgefühl gegenüber der Kirche politische Vorteile zu ziehen. Seit dreißig Jahren hat die Republik die unentwirrbarsten Schwierigkeiten mit der Kirche durchzukämpfen, um nur das gegenseitige Verhältnis, wie es dem Konkordatsvertrag entspricht, zu regeln. Alle Bemühungen aber blieben fruchtlos. Die Minister der Republik, selbst die, die die besten Absichten hatten, mußten nach nutzlosen Anstrengungen in dem Gefühl ihrer Ohnmacht schließlich nachgeben. Man darf wohl sagen, daß mehr als dreißig Jahre lang die Kirche das Konkordat zugunsten ihrer Interessen mit wachsender Dreistigkeit ausbeutete. Fortgesetzt verletzte sie in anmaßender Weise das Konkordat in allen den Vorschriften, die die Rechte der bürgerlichen Gewalt feststellten.

Auf die Gegenwart übergehend, erinnert Combes an die Kundgebungen des französischen Episkopats gegen die Handlungen der Regierung, besonders die Anwendung des Vereinsgesetzes auf die Orden, an die gesetzwidrige Ueberlassung der Pfarrkanzeln an Mitglieder aufgelöster Orden, an die Aufforderungen zum Widerstand gegen das Vereinsgesetz. Er fährt fort: Rom kümmert sich gar nicht um unsre gesetzlichen Bestimmungen und gibt seinem Nuntius und seinen Gerichten Vollmacht, direkt mit unsern Bischöfen zu korrespondieren. Es erteilt ihnen förmliche Befehle, die den Organischen Artikeln direkt zuwiderlaufen. Während nach dem Konkordat der Regierung die Ernennung der Bischöfe zusteht, weigert sich Rom systematisch, die als Priester zu investieren, die die Regierung ernannt hat. Rom beansprucht für sich das Recht, die aus dem Amt zu entfernen, die ihm nicht gefallen, ohne dazu irgendwelches Recht zu haben. Willkür herrscht an Stelle der Gesetzmäßigkeit. Wehe denen von unsern Geistlichen, die in Rom denunziert worden sind von den Führern unsrer Reaktion oder von den Jesuiten in den Städten, wehe ihnen, wenn sie sich der Regierung oder den Landesgesetzen fügen! Aber Rom begnügt sich nicht einmal mit der Einmischung in unsre innere Politik. Wer erinnert sich nicht des verletzenden Protestes Roms gegen den Besuch, den der Präsident der Republik dem italienischen Herrscher abgestattet hat? Wer erinnert sich nicht des frechen Rundschreibens, das Rom in dieser Angelegenheit an die katholischen Mächte Europas sandte? Wir haben zu Beginn unsers Ministeriums vergebens angekündigt, daß wir uns aufrichtig auf den Boden des Konkordats stellen würden; vergeblich erklärten wir, daß wir einen loyalen Versuch mit diesem Vertrage machen wollten; wir sahen damals ein, daß es unpolitisch wäre, das Konkordat fallen zu lassen, ohne einen letzten entscheidenden Versuch damit gemacht zu haben. Anstatt daß nun die Verletzungen des Konkordats durch die kirchliche Gewalt aufgehört hätten, vermehrte sich ihre Zahl über alles Maß. Die Verstöße wurden besonders heftig und herausfordernd infolge der Anwendung des Vereinsgesetzes auf die religiösen Orden. Die Kurie und das französische Episkopat beobachten sowohl bei der Aufstellung ihrer Ansprüche wie bei dem Bemühen, sie zur Geltung zu bringen, nicht die geringste Rücksicht mehr. So kam die Stunde, wo ein Schweigen unsrerseits nicht nur eine Schwäche, sondern die Verzichtleistung auf unsre Rechte und eine Vernachlässigung unsrer Pflicht gewesen wäre. Wir waren gezwungen, wenn wir nicht Verräter an der Republik werden wollten, einen letzten Einspruch zu erheben. Zum letztenmal forderten wir die kirchlichen Gewalten, die hartnäckigen Konkordatsverletzer, dringend auf, zur Wahrheit, zur Beobachtung des Wortlauts des Vertrags zurückzukehren und uns durch Ja oder Nein wissen zu lassen, ob sie entschlossen wären, sich den Verpflichtungen des Konkordats zu unterwerfen, wie die Regierung sich ihnen immer unterworfen hatte. Dieses dringende Ersuchen blieb ohne

Wirkung, und darauf haben wir dem Vatikan den Abbruch der diplomatischen Beziehungen angekündigt.

Die Kirche selbst hat das Konkordat ostentativ zerrissen. Es liegt nicht in meiner Absicht, es wieder zusammenzuflicken. Es ist ein einzig möglicher Weg übrig geblieben, der, der schlecht zusammengekommnen Ehegatten offensteht: die Trennung! Am besten die Trennung im gegenseitigen Einverständnis, nicht eine Trennung wegen unverträglicher Charaktere, denn im vorliegenden Fall kann von Erzürnung oder schlechter Laune nicht die Rede sein, sondern wegen radikaler und grundsätzlicher Unverträglichkeit.

Ich rate, eine neue und dauerhafte Aera der sozialen Verträglichkeit anzustreben, in der religiöse Freiheit bestehe unter der unbestrittenen Oberherrschaft des Staats.

6. September. Der Bischof Le Nordez von Dijon bittet um Entlassung.

II.

Parlament.

(Rest der ersten Tagung.)

1. Juli. In der Deputiertenkammer richtet der katholische Republikaner Gayraud an den Unterrichtsminister eine Anfrage bezüglich des Ausschlusses Geistlicher von der Prüfung zur Erlangung der Gymnasialprofessur. Der Minister erklärt, der Staat habe das Recht, seine Beamten zu wählen. Die Geistlichen, die früher den Professortitel erworben, erteilten an nichtstaatlichen Anstalten Unterricht in antirepublikanischem Sinne. Die Regierung wolle nicht, daß die Geistlichen in Zukunft zu solchen Zwecken den Professortitel erlangen könnten. — Die Budgetkommission der Deputiertenkammer beschließt, bei dieser die Streichung des Kredits für die Botschaft beim Vatikan zu beantragen und in den betreffenden Bericht einen Tadel gegen den Ministerpräsidenten Combes einzuflechten. — Der Senat beendet nach langen Sitzungstagen die allgemeine Beratung des von der Deputiertenkammer schon am 28. März d. J. angenommnen Gesetzentwurfs über die Abschaffung des Unterrichts durch Mitglieder geistlicher Genossenschaften auf allen Lehrstufen, und zwar durch Annahme der das Prinzip der Vorlage enthaltenden beiden ersten Artikel.

12. Juli. Die von der Deputiertenkammer im Juni zur Untersuchung der Kartäuser Bestechungsangelegenheit (Bd. 1, S. 347) eingesetzte Kommission beantragt in der Kammer, diese wolle erklären, daß sich bei der Untersuchung kein Beweis für den Versuch einer Bestechung ergeben hat, der am 10. Juni von der Rednertribüne aus behauptet worden ist, noch für die gegen Edgar Combes erhobne Beschuldigung. Die Kammer bedauert, daß Ministerpräsident

Combes unvorsichtigerweise und ohne ausreichenden Grund tiefe Erregung im Lande hervorgerufen und zum Schaden der französischen Interessen den Ruf des französischen Vertreters auf der Ausstellung in St. Louis aufs Spiel gesetzt habe. Die Kammer bedaure, daß Mißbrauch der Amtsgewalt gegenüber dem gerichtlichen Verfahren vorgekommen ist. — Die Kammer dagegen nimmt eine von Martin, Jaurès und Sarrien beantragte Tagesordnung an, die besagt, die Untersuchung habe ergeben, daß die Ehre des Ministerpräsidenten Combes und seines Sohnes über jeden Verdacht erhaben sei.

III.

Auswärtige Angelegenheiten.

1.

Vertrag mit Spanien über neue Pyrenäenbahnen.

20. August. Vertrag mit Spanien über die Anlegung von drei neuen Eisenbahnen über die Pyrenäen. Bis jetzt bestehn nur zwei Eisenbahnlinien. Sie überschreiten das Gebirge an seinen beiden äußersten Enden, nämlich im Westen die Linie Bordeaux-Bayonne-St. Sebastian-Valladolid-Medina-Madrid, und im Osten die Linie Narbonne-Perpignan-Port Vendres-Gerona-Barcelona. Eine direkte Verbindung zwischen Toulouse und Saragossa gibt es bis jetzt nicht. Zu diesen zwei Linien sollen nun noch drei kommen: 1. eine Linie von St. Girons, wo eine von Toulouse kommende Bahn endet, bis nach Lerida in Katalonien, das seinerseits schon mit Barcelona verbunden ist; 2. eine Linie von Ax les Thermes an der Ariège (Depart. Foix), die ebenfalls bis jetzt im Sacke endet, nach Ripoll am Terflusse im katalonischen Bezirke Gerona; 3. eine Linie, die die Bahn von Bayonne und Pau, die jetzt nur bis Oloron (nicht weit von Lourdes) geht, mit der Bahn verbinden soll, die vom Südabhange der Pyrenäen über Zuera nach Saragossa führt. Es handelt sich also im Wesentlichen um Durchschnitte der mittlern Pyrenäen.

2.

Abkommen mit Spanien wegen Marokkos.

5. Oktober. Die beiderseitigen Regierungen einigen sich über eine gemeinsame „Erklärung", in der es heißt, sie seien zu einem Abkommen gelangt, das den Umfang der Rechte und eine Garantie der Interessen feststelle, die sich für Frankreich auf

Grund seiner algerischen Besitzungen und für Spanien auf Grund seiner Besitzungen an der marokkanischen Küste ergeben. Die spanische Regierung habe infolge des Abkommens der französisch-englischen Erklärnng über Marokko vom 8. April (Bd. 1, S. 356) zugestimmt, und beide Regierungen erklären, daß sie unverändert an der Integrität Marokkos unter der Souveränität des Sultans festhalten. Der Wortlaut des erwähnten Abkommens wird geheim gehalten. Weiter verlautet, Spanien sei nicht verpflichtet, an einer etwaigen militärischen Aktion Frankreichs in Marokko teilzunehmen. Es besteht überhaupt zwischen Frankreich und Spanien keine die spanische Armee oder Marine engagierende Abmachung. — Da England im Artikel 2 seines Abkommens vom 8. April an Frankreich das Recht zugestanden hatte, „über die Ruhe dieses Landes zu wachen und ihm seinen Beistand für alle Verwaltungs-, wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Reformen zu gewähren, deren es bedarf," so bedurfte es der Zustimmung Spaniens schon wegen seiner Besitzungen an der marokkanischen Küste. Andrerseits kam es Spanien darauf an, daß diese seine Besitzungen nicht angetastet würden. Ein Pariser Blatt weiß zu melden, daß die marokkanische Nord- und Nordwestküste von Melilla bis zu den Höhen auf dem rechten Sebu-Ufer „neutralisiert" werden soll; daß die „Neutralität" von Ceuta und den Stellungen Gibraltar gegenüber durch besondre Bestimmungen gesichert werden soll; ferner, daß die sogenannten spanischen Presidios und alle jetzt bestehenden spanischen Niederlassungen ihre „Integrität" bewahren sollen; eine Erweiterung der Rechte, die mit diesen Niederlassungen verknüpft sind, bedarf der „Erörterung" mit der marokkanischen Regierung, aber „im Einverständnis" mit der französischen Regierung. Diese letzte Bedingung wäre die logische Folge der Frankreich in Marokko eingeräumten Stellung. (An der oben erwähnten Küste liegen auch Tanger und Tetuan.) Aus den geheimen Bestimmungen verlautet in Frankreich ferner, daß dieses in eine Erweiterung der spanischen Einflußsphäre unter der Bedingung eingewilligt habe, daß Spanien seinen Territorialbesitz in Marokko, falls es sich dessen ganz oder teilweise entledigen wollte, nur an Frankreich abtrete. — Im „Journal des Débats" heißt es:

Es mußte vermieden werden, daß Marokko zwischen uns und unsern südwestlichen Nachbarn eine Entfremdung hervorrief, wie sie Tunis zwischen Frankreich und Italien hervorgerufen hatte. Nachdem man durch die neue französisch-italienische Annäherung dem Dreibunde seinen frühern beunruhigenden Charakter genommen hatte, wäre es von uns ganz unvorsichtig gewesen, das wiedergewonnene Terrain von neuem aufs Spiel zu setzen, indem wir uns an einer andern unsrer Grenzen einen Feind schufen. Eine doppelte Gefahr wäre dann für uns zu fürchten gewesen: zunächst, daß Spanien sich

Deutschland zuwandte; sodann, daß es, um dieses an die Sache Marokkos zu binden, ihm einen Punkt seiner jetzigen Presidios in der Nähe Algeriens, zum Beispiel als Kohlenstation, abließ.

3.

Sonstige Vorgänge.

12. Dezember. König Karl von Portugal stattet dem Präsidenten der Republik einen Besuch ab.

13. Dezember. Dieser erhält ein Handschreiben des Zaren.

16. Dezember. Abschluß eines Schiedsgerichtsvertrags mit der Schweiz.

27. Dezember. Schiedsgerichtsvertrag mit Italien.

30. Dezember. Landabtretungen zufolge des Vertrags vom 13. Februar d. J. mit Siam (Bd. 1, S. 355).

IV.

Parlament.

1.

Kirchenpolitik.

21. Oktober. Die Deputiertenkammer berät eine auf die Kirchenpolitik bezügliche Anfrage.

Grousſan wirft dem Ministerpräsidenten **Combes** vor, daß er durch seine Rede vom 4. September in Auxerre (S. 216) und ohne den Ministerrat zu befragen, Frankreich für die Trennung von Staat und Kirche engagiert, daß er die Beziehungen zum Vatikan abgebrochen und als Vorwand dazu die Angelegenheit der Bischöfe von Dijon und Laval benutzt habe. Die Regierung sei infolge ihrer Weigerung, ein einstweiliges Einvernehmen mit dem Vatikan herzustellen, für die gegenwärtigen Vakanzen auf den Bischofsitzen verantwortlich. — Ministerpräsident **Combes**: Rom hat den förmlichen Anspruch erhoben, vorher befragt zu werden, und der Nuntius hat mir dasselbe erklärt. Der Bischof von Nevers ist ohne Verständigung angenommen worden, weil ein Erzbischof für ihn eingetreten ist. In der Folge hat der Nuntius aber alle Namen, die ich vorschlug, abgelehnt und andre Vorschläge gefordert, über die wir dann sprechen könnten. Ich habe wie alle meine Vorgänger im Amte diese vorherige Besprechung verweigert. Erst seit 1872 hat man anders gehandelt, erst seit dieser Zeit aber haben wir auch eine solche Menge regierungsfeindlicher Bischöfe. — **Grousſan** erwidert: Die Regierung weigert sich, dem Papst das unbestreitbare Recht zuzuerkennen, die kanonische Institution zu erteilen. Heute greift man eben nicht mehr den Klerikalismus, sondern die katholische Kirche an. Man

will die Trennung vom Staate vollziehn; die Regierung möge das offen aussprechen und nicht länger den Versuch machen, die Verantwortung für diese Lösung dem Papst in die Schuhe zu schieben. — Abbé **Gayraud** (Klerik.) sucht aus dem Konkordate die Rechtmäßigkeit der disziplinaren Vollmachten des Papstes gegenüber den französischen Bischöfen zu beweisen. Das Konkordat beschränkte, so führt er aus, die souveräne Macht des Papstes nur in einem Punkte, nämlich in bezug auf das Recht der Ernennung der Bischöfe. Dieses Ernennungsrecht der französischen Regierung beschränkt aber nicht die disziplinare Souveränität des Papstes, und die Regierung hat in ihren diplomatischen Noten die kanonische Absetzung durch den Papst mit der amtlichen Suspension von der Ausübung der bischöflichen Amtsverrichtungen verwechselt. Zudem hat die Kirche die organischen Artikel niemals anerkannt.

Deschanel (Rechtsrepubl.) erklärt, die Republik sei in der Lage, das Problem der Trennung von Kirche und Staat zu lösen, aber die Regierung müsse wissen, was sie wolle. Die Interessen Frankreichs dürften durch die Trennung von Kirche und Staat nicht leiden. Man dürfe nicht auf das Protektorat über die Katholiken im Orient verzichten. Auch würde es unpolitisch sein, wenn man das Land glauben mache, es gebe kein andres Hilfsmittel gegen einen religiösen Streit, als die Kündigung des Konkordats. Man solle Frankreich davon überzeugen, daß eine Trennung von Staat und Kirche möglich sei und eine Gewähr biete sowohl für die Freiheit des Staats als für die der Bekenntnisse.

22. Oktober. Fortsetzung dieser Beratung. **Hubbard** (diss. Radik.): Die Hauptfrage ist die: Welche Folgen will die Regierung dem Bruche mit Rom geben? Alle Radikalen hoffen, daß die Regierung sich einig und fest zeigen wird, um die Trennung des Staats von der Kirche zu bewerkstelligen. — **Engerand** (Nationalist) verteidigt das Konkordat als eine dringende Notwendigkeit für ein katholisches Land wie Frankreich. Eine Revision dieses Vertrags sei höchstens angezeigt in der Frage der Ernennung der Bischöfe. Die Trennung von Staat und Kirche werde einen Religionskrieg im Lande entfachen. Ueber eine so wichtige Angelegenheit müsse eine Volksabstimmung stattfinden, zum mindesten müßte die Regierung die Kammer auflösen, um das Land durch Neuwahlen in dieser Sache zu befragen. — Ministerpräsident **Combes** erklärt, die jüngsten Vorfälle mit den Bischöfen hätten die Unmöglichkeit dargetan, das Konkordatsverhältnis aufrecht zu erhalten. Er erinnert an die Aufforderung des Vatikans an die Bischöfe von Laval und Dijon, trotz des Verbots der Regierung sich nach Rom zu begeben. „Die Trennung der Kirche vom Staat ist unver-

meidlich geworden. Alle Gewalten, die den Vatikan zu bewegen suchten, ihr Uebergewicht in weltlichen Dingen anzuerkennen, haben ihre Mühe vergeblich aufgewandt. Die, die ein neues Konkordat zustande bringen wollten, würden düpiert werden und die Regierung schließlich zur Ohnmacht verurteilen. Ich will die Freiheit der Kirche in einem mit unsern übrigen Freiheiten vereinbarenden Maße. In Wirklichkeit ist der Papst der, der die Trennung wollte; er will den Staat unterjochen, wie er die Kirche unterjocht hat. Man sprach von einem Gang nach Canossa. Mag nach Canossa gehn, wer will; was mich betrifft, so gestatten es mir weder mein Alter noch meine Geschmacksrichtung, mich dahin zu begeben."

Ribot: Combes hat von heiligen Dingen mit Leichtfertigkeit gesprochen, er ist ein Theologe, der sich in die Politik verirrt hat. Nicht Combes, sondern dem Parlamente steht es zu, das Konkordat zu lösen. Mit Trauer im Herzen haben wir der Abberufung unsers Botschafters zugestimmt. Frankreich kann den Beziehungen zum päpstlichen Stuhle nicht entsagen. Redner wirft der Regierung vor, daß sie sich nicht mit dem Nuntius wegen der Bischöfe verständigt habe; denn dann hätte der Papst nachgegeben; die Regierung habe einen Bruch gewollt, sie werde die Verantwortung dafür tragen. „Ich und meine Freunde sind gegen die Trennung von Kirche und Staat. Nicht im Kampfe mit der Kirche darf die Trennung vollzogen werden. Es handelt sich um eine Umwälzung, die nur im Einvernehmen mit den Katholiken durchgeführt werden darf."

Schließlich spricht die Kammer mit 325 gegen 237 Stimmen der Regierung ihr Vertrauen aus.

29. Oktober. Der Ministerpräsident **Combes** legt in der mit der Prüfung der Frage der Trennung von Staat und Kirche beauftragten Kommission die Vorschläge der Regierung dar. — In der Kommission hatte bereits der Sozialist **Briand** einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, in dem alle aus dem Grundsatze der völligen Trennung von Staat und Kirche zu ziehenden Folgerungen mit logischer Schärfe gezogen sind. Dabei ist den Sonderverhältnissen Frankreichs, das eine Menge von Kultusgebäuden besitzt und für deren künftige Verwendung zu sorgen hat, eingehend Rechnung getragen.

Für den Staat ist nach den Ideen Briands nur die religiöse Gemeinde rechtlich existent, die im Rahmen des bürgerlichen und öffentlichen Rechts Träger von Rechten und Verbindlichkeiten sein, im übrigen aber keine Vorzugsstellung vor irgendwelcher Personenvereinigung beanspruchen kann. Das Recht der Koalition zur Erreichung von Sonderzwecken steht den derart gebildeten religiösen Gemeinden völlig frei — der Staat erkennt jedoch weder diese Verbände, heißen sie nun Diözesen oder Erzdiözesen, an, noch kümmert

er sich darum, wer deren Leiter ist, wie er gewählt oder von wem er ernannt wird, und ob er sich Direktor oder Bischof heißt. Die in diesen Schranken organisierte Kirche erfährt von seiten des Staats keinerlei finanzielle Unterstützung, sondern hat für ihre Kultusbedürfnisse auf dem Wege des Freiwilligkeitsprinzips, das auch für die nordamerikanische Kirche gilt, aufzukommen. Eine gewisse Erleichterung wird den neugebildeten Gemeinden insofern zuteil, als ihnen die bisher in Gebrauch befindlichen Kirchen, Bischofspaläste und Seminarien, soweit sie in das Eigentum des Staats übergehn, zur mietweisen Benutzung überlassen, ferner die Kapitalien der nicht mehr anerkannten Korporationen, wie Domkapital usw., unter die neuen Verbände verteilt werden. Den Dienern der Kirche, die bei der Neubildung keine Stelle bekommen, wirft der Staat eine Pension aus. Im übrigen ist ihm die Kirche, ihre Bischöfe, der Vatikan, der Papst gleichgiltig. Sie existieren staatskirchenrechtlich nicht für ihn.

Combes legt nun der Kommission Vorschläge vor, die er ein Gegenprojekt gegen die Vorschläge Briands nennt. Es wird eingeleitet durch die Worte: „Indem die Regierung Ihnen den Nachweis bringt, daß das Konkordat täglich systematisch von der religiösen Macht verletzt wird, läßt sie Sie erkennen, daß es ihr unmöglich scheint, länger ein Regime zu bewahren, das sie allein achtet, und zeigt Ihnen, in welchem Geiste und aus welchen Grundsätzen sie entschlossen war, Ihnen die Einführung eines neuen Regimes, das der Trennung, vorzuschlagen."

Inhalt der ministeriellen Vorschläge:

Der erste Abschnitt handelt von der Abschaffung der Kultusausgaben, der Güterverteilung und den Pensionen. Unterdrückt werden also alle öffentlichen Ausgaben für jede Art Kultus, alle Gehälter, Entschädigungen, Unterstützungen der kirchlichen Würdenträger, die bisher die Departements, die Gemeinden oder der Staat leisteten. Zwei Jahre hindurch sollen die Kirchenvereine den Nießbrauch der Kirchengebäude haben. Alles bewegliche und unbewegliche Kirchengut, das bisher den Sprengeln gehörte, wird kostenlos den neuen Kirchenvereinen überlassen, die sich zwecks Ausübung des Kultus bilden werden. Diese Zugeständnisse laufen auf zehn Jahre und können bei Ablauf dieses Zeitraums erneuert werden. Ausgeschlossen sind von ihnen alle Gebäude, die aus Staatsschenkungen herstammen, und die ihm jetzt wieder zufallen, zweitens alle Güter, die einen Wohltätigkeitszweck haben, und über die der Staatsrat Bestimmungen treffen wird. Alle Kirchenbeamten und Priester, die infolge des neuen Gesetzes ihre bisher vom Staat besoldeten Stellen verlieren, erhalten Pensionen von 250 bis zu 900 Franken, die Bischöfe und Erzbischöfe 1200 Franken. Der katholische, protestantische und jüdische Kultus werden dabei auf völlig gleicher Stufe behandelt. Alle bisher dem Staat, den Departements und den Gemeinden gehörenden Kirchengebäude werden den neuen Religionsgesellschaften vermietet. Auch diese Zugeständnisse werden auf zehn Jahre bewilligt und können erneuert werden. Der Mietpreis darf ein Zehntel der reellen Einkünfte der neuen Gesellschaft nicht übersteigen.

Der wichtigste Punkt, in dem Combes von Briand abweicht, ist der, daß Briand allen Kultusgemeinschaften Frankreichs eine einheitliche Leitung gestattet, Combes dagegen keine Vereinigung außerhalb der Grenzen eines einzigen Departements zugestehn will. In dieser Einschränkung befolgt Combes namentlich die Mahnung des einflußreichen Senators Ranc,

der in zahlreichen Artikeln die Befürchtung geäußert hat, die katholische Kirche könnte nach der Trennung einen unabhängigen und allmächtigen Staat im Staate bilden.

Eine andre bedeutende Neuerung des Gegenprojekts Combes besteht darin, daß alle öffentlichen Prozessionen untersagt werden sollen. Briand hatte sich begnügt, den gegenwärtigen Zustand beizubehalten, wo die Gemeindevorstände die Prozessionen gestatten oder verbieten dürfen. Andrerseits hebt Combes die Kultusdirektion nicht auf und läßt sogar die Frage offen, ob die Republik einen Vertreter beim Papste nötig habe. Auch in der Pensionierung älterer Geistlicher und in der Vermietung der Kirchen und Pfarrhäuser an die zu gründenden Kultusgemeinschaften ist er liberaler. Er möchte ferner eine Frist von vier Jahren einführen, wo die Geistlichen ihre Gehälter wenigstens teilweise fortbeziehn, damit die Kultgenossenschaften Zeit finden, sich zu organisieren. — Ueber die Bedingungen, unter denen die Kultusgebäude den religiösen Vereinigungen zur Verfügung gestellt werden sollen, spricht sich die Vorlage dahin aus, daß ihnen diese Gebäulichkeiten bis zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes unentgeltlich zur Verfügung stehn. Nach dieser Zeit werden diese Bauten den einzelnen Kulten auf zehn Jahre verpachtet. Der Preis für die Verpachtung darf ein Zehntel des Einkommens der betreffenden kirchlichen Gemeinde nicht übersteigen. Die Einnahme wird auf Grund strenger Ueberwachungssysteme kontrolliert. Die Zuschüsse für bedeutende Reparaturen an diesen Bauten können von den Gemeinden und Departements gebilligt werden. Die religiösen Vereine, die sich mit der Verwaltung der Kosten zur Unterhaltung der Kulten beschäftigen müssen, werden auf Grund des Vereinsgesetzes vom 1. Juni 1901 gebildet werden. Auch ist es streng untersagt, an öffentlichen Gebäuden und Plätzen irgendwelche religiöse Abzeichen anzubringen oder aufzurichten.

28. **November.** Die Kommission erklärt sich gegen diese Vorlage.

30. **November.** Hiernach nimmt die Kommission dennoch die ersten Artikel der Vorlage an. Diese besagen, daß die den verschiednen Kulten vom Staate gemachten Zuwendungen und die unentgeltliche Verfügung der verschiednen Vereinigungen über die dem Kultus dienenden Gebäude nach zwei Jahren aufgehoben und dann diese dem Kultusminister zur Verfügung gestellt werden sollen.

2. **Dezember.** Die Kommission genehmigt auch das übrige der Vorlage.

27. **Dezember.** Die Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf, wonach das Beerdigungsmonopol der Kirchenverwaltungen und Konsistorien abgeschafft wird.

2.

Militärisches.

28. **Oktober.** In der Deputiertenkammer stellt der Nationalist Oberstleutnant **Rousset** eine Anfrage über die Verhältnisse an den Kriegsschulen von St. Cyr. und St. Maixent. Er beschuldigt den Kriegsminister André, daß er die pflichtvergessenen Offiziere zum Nachteil der patriotisch gesinnten Offiziere bevorzuge. **Guyot de**

Villeneuve (Nationalist) führt aus, daß die Zerrüttung des Heeres dem General André und den Freimaurerlogen zugeschrieben werden müsse; diese stellten Zeugnisse aus, von denen die Beförderung der Offiziere abhänge. Hierfür sei eine besondre Abteilung im Kriegsministerium eingerichtet. Redner verliest Briefe eines Hauptmanns, der angeblich mit diesem Dienst beauftragt ist. Kriegsminister André erklärt, daß er keine Kenntnis von diesen Briefen habe und verlangt eine nähere Mitteilung hierüber. Villeneuve setzt seine Rede fort und behauptet, daß Kriegsminister André und Ministerpräsident Combes die Angeber in der Armee organisiert, eine Spaltung in dem Offizierkorps herbeigeführt und die nationale Verteidigung bloßgestellt hätten. — Sodann wird mit vier Stimmen Mehrheit eine Tagesordnung angenommen, die lautet: Die Kammer tadelt die angeführten Tatsachen, wenn sie richtig sind, und ist überzeugt, daß die Regierung in diesem Falle die notwendigen Verordnungen geben werde. Diese für das Ministerium günstige Wendung wurde herbeigeführt durch **Jaurès**, der ausführte, daß im gegenwärtigen Augenblick eine Ministerkrisis nicht eine einfache Ministerkrisis, sondern eine Mehrheitskrisis bedeute, die die ganze Arbeit der jetzigen Gesetzgebungsperiode und die im Werk befindlichen Reformen vernichten würde.

4. November. Die Frage über die Angebereien im Heere wird in der Deputiertenkammer weiter behandelt.

Guyot de Villeneuve erklärt, die Tatsachen, die er am 28. Oktober in der Kammer zur Sprache gebracht habe, seien als richtig erkannt worden. Der Kriegsminister habe gegen die Schuldigen keine Maßregeln ergriffen und müsse dafür verantwortlich gemacht werden. Es sei erwiesen, daß André am 28. Oktober nicht die Wahrheit gesagt habe. — Der Kriegsminister **André** erinnert an die Zwischenfälle, die sich gelegentlich der Dreyfusangelegenheit ereigneten, und an die gegen den Präsidenten der Republik gerichteten Kundgebungen, an denen sich auch Offiziere beteiligt hätten.

Der Minister führt dann noch andre Tatsachen an, die ebenfalls beweisen, daß in der Armee beunruhigende Anzeichen beständen. Der Minister spricht von Akten politischer und religiöser Unduldsamkeit und von Akten der Opposition gegen die Regierung, die er habe feststellen können, als er sein Amt übernahm. Ueberall habe sich klerikale Unduldsamkeit gezeigt. Nach vier Jahren angestrengter Bemühungen sei es ihm noch nicht gelungen, Duldsamkeit wieder im Offizierkorps heimisch zu machen. Er sei sich bewußt, seine Pflicht getan zu haben, und deshalb werde er von der Reaktion angegriffen. Wenn er seine Pflicht als republikanischer Minister erfüllen wolle, sei er gezwungen, alle Mittel anzuwenden, die seinen Nachforschungen dienen können. Man dürfe nicht zu den Zeiten zurückkommen, wo republikanisch gesinnte Offiziere nichts erreichen konnten. Er werde auf dem Dienstwege vollständig über die politische Haltung der Offiziere informiert,

deshalb habe er sich im Einverständnis mit Waldeck-Rousseau an das Ministerium des Innern und auch an Parlamentarier gewandt. Ein Minister müsse seine Nachrichten aus allen Quellen nehmen, benutzen dürfe er aber nur genau kontrollierte. Der Minister rechtfertigt dann die Einführung der Auskunftszettel, mit deren Hilfe es möglich gewesen sei, Ungerechtigkeiten, die gegen gewisse republikanisch gesinnte Offiziere begangen worden seien, wieder gut zu machen. Hauptmann Mollin sei ermächtigt gewesen, Auskünfte einzuziehn und entgegenzunehmen, er sei aber nicht ermächtigt gewesen, irgend jemand Auskünfte von der Natur der in den verlesenen Briefen enthaltnen zu erteilen. André erklärt schließlich, im Angesicht der jetzt geführten Kampagne aber bleibe er auf seinem Posten, um die Republik zu verteidigen.

Berteaux (sozialistischer Radikaler) wünscht Aufklärung über die im Kriegsministerium angelegten, Politiker und Journalisten betreffenden Akten und beglückwünscht den Kriegsminister dazu, daß er diesen Mißbrauch beseitigt, der die Lügenhaftigkeit der Offiziere und ihre Verbindung mit dem Klerikalismus und der Reaktion gezeigt habe. Den republikanisch gesinnten Offizieren müsse der Eindruck gegeben werden, daß sie geschützt werden, und den andern Offizieren der Eindruck, daß sie ihre Machenschaften nicht fortsetzen können. — **Jaurès** (Soziald.) führt aus, der Reaktion dürfe nicht gestattet werden, die Rollen zu vertauschen. Die republikanischen Offiziere seien es gewesen, die fortgesetzt Opfer der Angeberei waren. — **Leygues** (radikaler Republikaner) erwidert, es handle sich darum, festzustellen, ob Angeberei ein gewöhnlicher Vorgang bei der Regierung werden solle. — **Ribot** sagt, die Regierung habe das Recht und die Pflicht, sich über die politische Haltung der Generale zu unterrichten. — Ministerpräsident **Combes** erklärt, es sei nötig gewesen, die Ruhe im Innern zu sichern, und wenn diese Ruhe gesichert sei, so sei sie es dank der zunehmenden republikanischen Gesinnung in der Armee. — **Millerand** (Soz.) wünscht Aufklärung über die von der Regierung geübte Kontrolle. André habe anonyme Denunziationen gemißbilligt, schlage aber vor, an deren Stelle anonyme Gesellschaften zu setzen. Das sei Heuchelei! — Hierauf versetzt der Nationalist **Syveton** dem Kriegsminister André Faustschläge ins Gesicht.

Der Ministerpräsident **Combes** spricht sich für eine von **Martin** und **Jaurès** eingebrachte Tagesordnung aus, die besagt, die Kammer sei überzeugt, daß es die Pflicht eines republikanischen Staats sei, treue und ergebne Diener des Landes gegen Kastengeist und Reaktion zu schützen, und zwar mit allen Mitteln regelmäßiger Kontrolle, über die sie verfüge, und sie rechne darauf, daß die Regierung das Avancement der Offiziere sicher stelle. Diese Vertrauenstagesordnung wird mit 320 gegen 236 Stimmen angenommen.

23. Dezember. Die Frage wegen des Angebereisystems wird nochmals berührt. **Combes** und **Berteaux**, der nach Andrés Rücktritt

am 15. November das Kriegsministerium übernommen hat, treten den Angriffen entgegen und erhalten wieder eine Vertrauenserklärung für die Regierung.

3.

Beratung des Etats.

19. November. Bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern in der Deputiertenkammer kommt **Gauthier de Clagny** (Nationalist) auf die Frage der Angebereien im Heere zurück und verlangt, daß Maßregeln gegen die Beamten ergriffen werden, die mit den Freimaurerlogen korrespondiert haben. — Ministerpräsident **Combes** nimmt für die Regierung das Recht in Anspruch, bei den Präfekten, Unterpräfekten und Bürgermeistern und in reaktionären Gemeinden bei angesehenen Einwohnern, die das Vertrauen der Republikaner genießen, Auskünfte einzuholen. Die Unterpräfekten haben solche von angesehenen Einwohnern erteilten Auskünfte zu kontrollieren. Die Beamten, die den Freimaurerlogen Notizen lieferten, haben einen Verweis erhalten, sie sollen nur mit der Regierung korrespondieren. Den einzelnen Verwaltungszweigen ist anempfohlen worden, nur Republikaner als Anwärter für den Dienst bei ihnen anzunehmen. — Der Abschnitt wird nach der Vorlage genehmigt.

22. November. Die Beratung über das Ministerium des Innern wird wieder aufgenommen. **Déjeante** beantragt die Streichung des Geheimfonds in der von der Kommission unter Zustimmung der Regierung festgesetzten Höhe von einer Million Franken. Nachdem der Ministerpräsident die Vertrauensfrage gestellt hat, wird der Antrag mit 351 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

25. November. Die Beratung des Etats des Aeußern führt zu dem Wunsche des Abgeordneten Delafosse, daß der Minister Delcassé die katholischen Anstalten und das französische Protektorat im Orient verteidige, dessen Erbe sonst Italien antreten könnte. Ministerpräsident **Combes** erwidert, das Protektorat im Orient hänge keineswegs vom Papste ab. Die Fragen betreffend das Protektorat und die Trennung von Kirche und Staat müßten unterschieden bleiben.

26. November. Die Etatsforderung von 64000 Fr. für die Botschaft beim Vatikan wird von der Kammer gestrichen. — Es entsteht eine Erörterung über den Wert des Bündnisses mit Rußland. Dabei sagt der Minister **Delcassé**: Niemals ist dieser Bund notwendiger gewesen, niemals hat sich eine bessere Gelegenheit dargeboten, einem Bunde treu zu bleiben, der die bleibenden Interessen

beider Nationen gewährleistet. — **Doumer**, Vorsitzender der Budgetkommission: Der Bund wurde unter einstimmiger Billigung des Landes geschlossen. — **Dubief**: Die Schutzgewalt Frankreichs über die Katholiken im Orient hat nur noch wenig Wert, in China bringen die Eingriffe in die Streitigkeiten der Missionare mit den Mandarinen sogar Gefahren mit sich. Auch der Nutzen der französischen Ordensschulen im Orient ist zweifelhaft. Der klerikale Einfluß ist im Ausland unsern Interessen schädlich, und es ist nötig, daß wir die von uns bisher befolgte Politik ändern. — **Messimy** (soz. Rad.): Unsre Politik im Orient muß eine viel breitere Grundlage haben, als das Protektorat sie bietet. Die Agenten Rußlands, dessen Schutzgewalt die den Katholiken an Zahl weit überlegnen Orthodoxen umfaßt, lassen es daran fehlen, unsre Politik zu unterstützen. — **Delcassé**: Rußland hat uns immer in der loyalsten Weise hilfreiche Hand geleistet.

8. Dezember. Bei der Beratung des Justizbudget kritisiert Grosjean die Haltung gewisser Gerichtsbeamten und greift ein Rundschreiben des Ministerpräsidenten an die Präfekten bezüglich der republikanischen Vertrauensmänner an. (In dem Rundschreiben heißt es, angesichts der unaufhörlichen Ausfälle der Opposition gegen die Republik müßten alle die, die irgendeine Machtbefugnis besitzen, alle Garantien für ihre Ehrenhaftigkeit und treue Hingebung an die Republik bieten. In dem Rundschreiben werden sodann die Beamten und die Persönlichkeiten namhaft gemacht, bei denen die Präfekten ihre Erkundigungen einziehn sollen. Diese Erkundigungen sollen den Stempel absoluter Unparteilichkeit tragen und sorgsam kontrolliert werden. Das Rundschreiben spricht schließlich die Erwartung aus, daß die Präfekten der Regierung die Ausübung der Kontrolle mit Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit erleichtert werden, die die Regierung entschlossen ist, im Interesse der Republik bis ans Ende zu befolgen.)

9. Dezember. **Ribot** und **Millerand** greifen ebenfalls dieses Rundschreiben an. Letzterer wirft Combes sogar vor, er entehre die Republik. Diese würde durch sein System, wenn es zur Herrschaft gelange, verhaßt und unbewohnbar gemacht werden. Sache der Kammer sei es, das Land zu vereinigen und von der verworfnen Herrschaft zu befreien. **Combes** erwidert, die Regierung habe das Recht, bei den Präfekten Auskünfte über die politischen Meinungen aller Zivil- und Militärbeamten einzuholen und er wirft jenen Rednern, vor, sie suchten nicht nur ihn zu stürzen, sondern hauptsächlich seine republikanische Politik zum Verschwinden zu bringen. Combes fordert die Republikaner auf, dieses Manöver zurückzuweisen, das für lange Zeit jede ernsthafte Reform unmöglich mache. — Die Kammer billigt die Erklärungen der Regierung.

28. Dezember. Beide Kammern genehmigen einen Gesetzentwurf wegen Erhebung eines provisorischen Zwölftels der Steuern.

4.

Einkommensteuer.

28. November. Die Deputiertenkammer beginnt die allgemeine Beratung des vom Minister Rouvier vorgelegten Gesetzentwurfs.

Die Vorlage schafft die Personal- und Mobiliarsteuer (in der Hauptsache Wohnungssteuer), die Fenster- und Türsteuer sowie die Grundsteuer für nicht überbautes Eigentum, soweit sie bisher zugunsten des Staats erhoben wurde, ab und ersetzt sie 1. durch eine nach der Gesamtheit des Einkommens abgestufte Personalsteuer und 2. durch eine nach dem Mietwert der Wohnung berechnete Wohnungssteuer. Für die Einkommensteuer sind die Einkommen in 35 Klassen abgestuft. Die erste Klasse umfaßt Einkommen von 751 bis 1000 Franken, die zweite solche von 1000 bis 1500 Franken, und so fort in Stufen von 500 Franken bis zur fünften Klasse; in der 6., 7. und 8. Klasse betragen die Stufen 1000 Franken, in den höhern Klassen 2000, 3000, 5000, 10000 bis zuletzt (35. Klasse) 500000 Franken. Von da an zählen die Klassen alsdann gleichmäßig nach Abständen von 500000 Franken in der Steigerung der Einkommen weiter. Der Steuersatz wird nun auf drei v. H. des mittlern Einkommens der ersten 35 Klassen angesetzt, nachdem jedoch in der 1. bis 13. Klasse Abzüge in der Höhe von 90 bis zuletzt 10 v. H. vom mittlern Einkommen vorgenommen worden sind. Am untern Ende dieser Leiter stehn schließlich die steuerfreien Einkommen von unter 500 Franken in Gemeinden von weniger als 2000 Einwohnern, 750 Franks in solchen von 2000 bis 5000 Einwohnern bis zu 2000 Franks für Paris. — Außer der den kleinen und mittlern Einkommen bis 20000 Franks gewährten Erleichterung sieht die Vorlage mit dem Ziele, die Wiederbevölkerung Frankreichs zu fördern, als soziale Prämie für die Ehe noch eine Vergünstigung für die Familienväter nach der Zahl ihrer Kinder (mit Einschluß der nichtehelichen, aber anerkannten Kinder) in der Weise vor, daß sie, soweit die Väter den zehn ersten Klassen angehören, diese um eine, zwei oder drei Klassen niedriger stellt, je nachdem sie zwei oder drei, vier oder fünf und mehr Kinder haben.

23. Dezember. Nach längern Verhandlungen beschließt die Kammer, in die Beratung der einzelnen Artikel der Vorlage einzutreten.

5.

Ueber auswärtige Fragen.

31. Oktober. Von den zwei am 8. April d. J. mit Großbritannien getroffnen Uebereinkommen unterliegt der Zustimmung des Parlaments nur das eine, nämlich der Vertrag über Verhältnisse Neufundlands und über Grenzberichtigungen in Afrika. Es wird nunmehr der von der Kommission hierüber an die Deputiertenkammer erstattete Bericht ausgegeben.

Der Berichterstatter Deloncle prüft eingehend die ganze Frage, d. h. auch die „Erklärungen“, die die Regierung am 8. April mit Großbritannien über Siam, die Neuen Hebriden, Aegypten und Marokko ausgetauscht hat (Bd. 1, S. 356), und beantragt Genehmigung.

3. November. Beratung der Deputiertenkammer. Der Berichterstatter Deloncle bringt, um beide obigen Uebereinkommen zugleich erörtern zu können, eine Anfrage über jene diplomatischen „Erklärungen“ mit seiner Berichterstattung über den Vertrag zusammen. — **Deloncle** bedauert, daß Frankreich Aegypten preisgegeben habe; er sagt weiter, Frankreich hätte in Marokko völlig freie Hand haben müssen, und fragt, ob die Blättermeldungen über das französisch-spanische Abkommen zutreffend seien. Er bemerkt aber schließlich, man solle das französisch-englische Abkommen annehmen. — **Archdeacon** sagt, das Abkommen schade den Interessen Frankreichs, besonders denen in Neufundland. In Marokko sei der Ausbruch eines heiligen Krieges zu befürchten. Redner fragt, welche Zugeständnisse Spanien gemacht worden seien. — **Deschanel** spricht sich gegen den Artikel des Abkommens aus, der Neufundland betrifft. Frankreich erhalte durch das Abkommen nur illusorische Zugeständnisse in Westafrika und errichte selbst die englische Schutzherrschaft über Aegypten. Frankreich hätte nicht auf sein Recht der Kontrolle der ägyptischen Finanzen verzichten sollen. Man habe alles der Idee einer Eroberung Marokkos geopfert. Das Abkommen habe Frankreich Gelegenheit gegeben, seine Verträglichkeit zu zeigen; man möge es deshalb billigen. England macht ein goldnes Geschäft. Aber unsre kontinentalen Pflichten gehn den kolonialen vor.

8. November. Fortsetzung dieser Beratung. **Hubert** (soz. Rad.) fordert den Minister auf, bestimmte Angaben über die Vorrechte zu machen, die Frankreich in Marokko übertragen worden seien, sowie über die Politik, die die Regierung dort durchführen wolle. Er will nur von einem Vorgehn etwas wissen, das auf dem Einvernehmen mit dem Sultan gegründet ist. — Der Monarchist **Delafosse** sagt: Die Herrschaft Englands in Aegypten ist längst eine vollzogne Tatsache. Als Entgelt für die Preisgabe unsrer unersprießlichen theoretischen Rechte in Aegypten haben wir uns wirkliche, tatsächliche Rechte in Marokko gesichert. Marokko ist hundertmal wertvoller für uns, als es Aegypten je war, auch weil es uns gegebenfalls Kontingente militärischer Streitkräfte zu liefern vermag, wie wir sie für unsern Kolonialbesitz in Afrika brauchen. Das Ideal der Diplomatie wäre ein Dreibund zwischen Frankreich, England und Rußland; er würde die Weltherrschaft bedeuten. — **Boni de Castellane**: England will seine Interessen in Marokko nicht aufgeben und

verlangt auch noch eine Verständigung mit Spanien. Frankreich wird nicht alleiniger Herrscher in Marokko; mit ihm verbleiben dort zwei andre Mächte; aber Frankreich hat allein die Verantwortung und die Lasten der Verwaltung zu tragen. — Etienne (demokr. Vereinig.) verteidigt das Abkommen mit England als eine glückliche Lösung des Gegensatzes der kolonialen Interessen Englands und Frankreichs, die das herzliche Einvernehmen ermöglicht habe. In Marokko wird Frankreich schnelle und schätzenswerte Erfolge erzielen, wenn es die Politik friedlichen Vordringens befolgt. Ueber diese Politik haben bisher gewisse Schwankungen bestanden. Es wäre ein unheilbarer Fehler, wenn sich Frankreich nicht mit dem Sultan benähme.

10. November. (Fortsetzung.) Jaurès (Soz.): Da das Abkommen eine neue Bürgschaft des Friedens und der menschlichen Gesittung sein soll, so ist es nötig, daß keinerlei Zweideutigkeit darin Platz habe. Ich habe schon früher erklärt: die französisch-englische wie die französisch-italienische Annäherung dürfen insgeheim weder direkt noch indirekt gegen eine andre Macht gerichtet sein. Deshalb handelt es sich auch darum, diese Annäherungen noch auszudehnen, noch weitere Einvernehmen herzustellen. Das französisch-russische Bündnis steht heute nicht zur Tagesordnung. Wäre es der Fall, so würde ich erst suchen, mich frei aussprechen zu dürfen über die Gefahr, die gewisse Klauseln dieses Bündnisses für uns und unsre Zukunft in sich schließen. Es ist erforderlich, daß wir bei keinem der von uns angenommnen Verträge irgendwelche Hintergedanken hegen. Frankreich hat gegen Deutschland einen tiefgehenden Beschwerdegrund nationalen Charakters; andrerseits hat der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands, der für England auf manchem Markt vorbildlich geworden ist, zwischen England und Deutschland einen Interessengegensatz geschaffen; und darum konnten leicht einige in Versuchung kommen, anzunehmen, nachdem bereits ein englisch-französisches Abkommen unterzeichnet war, es werde zur Wirkung haben, daß in Zukunft der rechtliche Klagegrund Frankreichs und die wirtschaftlichen Beschwerdegründe Englands in eins zusammenfließen. Deshalb muß es gesagt werden, daß dieses Uebereinkommen einen positiven Wert für die Zivilisation und den Frieden hat und keinerlei geheimes Mißtrauen gegen einen Dritten enthält. Meine Freunde und ich haben Anlaß zu der Befürchtung, daß 1895 beim Friedensschluß von Schimonoseki der Einfluß Deutschlands in Gemeinschaft mit dem Rußlands sich nicht im Sinne der Billigkeit und des Friedens geltend machten, und wir können uns auch heute noch fragen, ob dieser Vertrag für die deutsche Diplomatie nicht einen selbstsüchtigen Zweck hatte, der darin bestand, im

fernen Osten einen Konflikt in die Länge zu ziehn, um dem deutschen Einfluß eine leichtere Einwirkung in andern Teilen der Welt zu ermöglichen. Ich betrachte es als meine Pflicht, dies Deutschland wie jedem andern zu sagen: an dem Tage, wo seine Diplomatie auf ihr selbstsüchtiges Werk Verzicht leisten wird, um mitzuwirken am Friedenswerk und an der Einrichtung eines Regimes der Gesittung und der Billigkeit in der Welt, wird Frankreich Deutschland keine Vorfrage mehr zu stellen haben. Ich will damit nicht sagen, daß wir das vor 34 Jahren vergewaltigte Recht preisgeben sollen. Meine Freunde und ich wollen aber nicht von den Zufälligkeiten der Gewalt die Wiedergutmachung der Vergewaltigung und die Erfüllung des Rechts fordern. Das war auch die Politik Gambettas, der trotz seines beharrlichen Betonens der Integrität des nationalen Rechts jeder Unklugheit und jeder Ungeduld abgeneigt war. Gambetta bekundete Neigungen, eine Milderung des gespannten Verhältnisses, eine Annäherung an Deutschland herbeizuführen. Er hat niemals von Vergeltung durch die Waffen gesprochen. Welche Illusionen und trügerische Vorstellungen sich auch der Idee Gambettas beimischen mochten, das ist nicht zweifelhaft, daß er, ohne etwas von unsern Forderungen aufzugeben, ein Feind war einer Politik des Schmollens und des Abschließens Deutschland gegenüber. Er erklärte sich geneigt, mit Deutschland zusammenzuwirken am Werke des Friedens und der Gesittung. Mir war daran gelegen, diese Tatsache vorzubringen, um zu bekräftigen, daß das englisch-französische Abkommen in seinem Sinn und Gedanken gegen niemand gerichtet ist.

Der Minister des Aeußern, **Delcassé**, erinnert daran, daß der in Frankreich befolgten Politik ein Bündnis als Grundlage diene, das für alle eines der mächtigsten Werkzeuge des europäischen Gleichgewichts bedeute. Der Minister rechtfertigt das Abkommen bezüglich Neufundlands und sagt, alle Einwendungen, die dagegen gemacht seien, würden angesichts der loyalen Zusicherungen Englands hinfällig. Delcassé gibt zu, daß hinsichtlich Aegyptens ein Opfer gebracht sei. Er habe aber nach 22 Jahren der Räumung Aegyptens nicht mehr fordern wollen. Als Entgelt habe Frankreich die unbestreitbare Garantie für die Gläubiger der ägyptischen Staatsschuld und für seine nordischen Interessen erlangt. Das Ziel der Regierung sei gewesen, in Marokko das Uebergewicht Frankreichs herzustellen. Es sei notwendig gewesen, den legitimen Interessen des Marokko benachbarten Spanien Rechnung zu tragen. Frankreich habe in Marokko die Hände frei. Das französisch-englische Abkommen diene der Sache des Friedens, werde Frankreichs Situation

in der Welt stärken und dazu beitragen, Eintracht unter allen Völkern der Erde zu stiften.

12. November. Die Kammer billigt die Erklärungen des Ministers Delcassé. Das Uebereinkommen bezüglich Neufundlands, West- und Mittelafrikas wird genehmigt. Ebenso der Vertrag mit Siam.

7. Dezember. Auch der Senat billigt diese Verträge.

V.

Kriegsminister Berteaux.

15. November. Der am 4. November in der Deputiertenkammer mißhandelte General André tritt von der Stelle eines Kriegsministers, die er seit dem 28. Mai 1900 als Nachfolger des Generals Galliset bekleidet hat, zurück. An seiner Stelle wird der Abgeordnete Berteau zum Kriegsminister ernannt, der in der Deputiertenkammer den ersten Wahlkreis von Versailles vertritt, wo er Maire des Villenorts Chatou ist. In Saint-Maur-les-Fossés bei Paris 1852 geboren, war er Zögling des Pariser Lycée Charlemagne, 1879 wurde er Wechselagent an der Pariser Börse. Der Kammer gehört er seit 1893 an. Er war 1902 und jetzt Berichterstatter für das Kriegsbudget und im letzten Jahr Generalberichterstatter für das Budget von 1904. Berteaux ist der vierte Zivilkriegsminister der dritten Republik. Vor ihm bekleideten de Freycient, Krantz und Cavaignac dieses Amt. Er gehört der sozialistisch-radikalen Gruppe an.

VI.

Totenliste.

10. August. Waldeck-Rousseau, von 1899 bis 1902 Ministerpräsident, stirbt in Paris, 58 Jahre alt.

5. November. Granier, der sich nach seinem Geburtsort den Namen de Cassagnac beizulegen pflegte, bis 1902 Abg. und stets journalistischer Bekämpfer der republikanischen Regierung, stirbt in Paris, 61 Jahre alt.

8. Dezember. Tod des nationalistischen Abgeordneten Syveton, der sich am 4. November am Kriegsminister André vergriff.

Großbritannien und Irland.

I.

Parlament.

1.

Einwandrungsgesetz.

8. Juli. Der am 29. März vom Unterhause in erster Lesung angenommne Gesetzentwurf über die Einwandrung von mittellosen Ausländern und solchen, die in ihrem Heimatlande eines Verbrechens überführt sind (Bd. 1, S. 368), wird zurückgezogen, weil die Beratung in der Kommission seitens der Opposition über die Gebühr in die Länge gezogen wurde.

2.

Seerechtsfragen.

24. Juli. Im Unterhause stellt Laurie eine Anfrage an die Regierung bezüglich des Vorgehns des Schiffes „Petersburg" von der russischen Freiwilligenflotte. Gibson Bowles befragt die Regierung über die Angelegenheit des Dampfers „Malakka" und über verschiedne Punkte des Völkerrechts, die durch die Beschlagnahme englischer Dampfer und das Vorgehn von Schiffen der russischen Freiwilligenflotte Gegenstand der Erörterung geworden seien.

28. Juli. Der Premierminister Balfour erwidert auf Anfrage von Campbell-Bannerman über die erfolgte Beschlagnahme von Schiffen und über Fragen des Seekriegsrechts folgendes:

Am 13. d. M. ist die „Malakka" von einem Schiffe der russischen Freiwilligenflotte, das jüngst aus dem Schwarzen Meer ausgelaufen war, weggenommen. Die Regierung beanstandete in möglichst starker Form dieses Verfahren auf Grund der Ansicht, daß kein Kriegsschiff aus dem Schwarzen Meere kommen könne, und daß nach ihrer Beurteilung Teile der Freiwilligenflotte, wenn sie aus dem Schwarzen Meere kommen und dann Handlungen ausüben, die nur Kriegsschiffen zustehn, entweder nicht das Recht hatten, aus dem Schwarzen Meere auszulaufen, oder aber kein Recht hatten, solche Handlungen zu begehn. Die russische Regierung sei der englischen in dieser Angelegenheit entgegengekommen. Die „Malakka" konnte nicht vor der Abfahrt von Port Said aufgehalten werden, aber sie sei nach Algier gegangen und dort freigegeben worden. Die Regierung habe die Versicherung erhalten, daß die Schiffe der Freiwilligenflotte aus dem Roten Meer zurückgezogen werden, und er habe wenig Grund, daran zu zweifeln, daß Rußland keinen weitern Wunsch hege, sie als Kreuzer zu beschäftigen. Soweit daher diese Schiffe in Betracht kämen, habe die Streitfrage ihr akutes Stadium verlassen. Es gebe aber leider andre

Fragen, die einer Erörterung zwischen beiden Regierungen bedürften, und die ein Anlaß zu Besorgnissen sein könnten. Wir sind der Ansicht, daß es unmöglich ist, daß allein auf die Autorität des Kommandanten eines Kreuzers aus einem Kauffahrer Ware unter der Annahme, daß es Kriegskonterbande sei, ohne vorheriges Gerichtsverfahren genommen werden könne.

3.

Verteidigungssystem.

2. August. Bei der Erörterung des Nachtragskredits für das Verteidigungswesen im Unterhause betont der Premierminister Balfour die verwickelte Natur dieses Problems. Die Reichsverteidigung sei verwickelter als die Verteidigung Deutschlands. Diese sei nicht vorbildlich für England, da Deutschland hauptsächlich auf sein Heer vertraue. Gegenüber den Erklärungen mehrerer Redner, daß Indien außerhalb der praktischen militärischen Probleme wegen der Transportschwierigkeiten liege, gibt Balfour zu, daß dem so sei, aber gegenüber Rußland, dem einzigen möglichen Feinde Englands in jenem Weltteile, könne England nicht gestatten, daß jene Länder, die zwischen englischen Gebieten und Rußland liegen, allmählich von diesem aufgegessen würden. Es gab eine Zeit, wo eine Invasion Indiens ein Gespenst lächerlichster Art war. Aber das Rußland, das wir damals fürchteten, ist sehr verschieden von dem heutigen Rußland. Rußland hat bereits eine Eisenbahn, die direkt nach der Grenze Afghanistans führt, und ist im Begriff, eine zweite Eisenbahn zu bauen. Was ich am wenigsten erwarte, ist ein Zusammenstoß mit Rußland, aber jede Nation, die an eine andre Macht grenzt, muß annehmen, daß sie sich zu irgend einer Zeit mit dem Nachbar im Kriege befinden kann.

5. August. Bei der Beratung über den Marineetat betont Robertson die Vermehrung der Marineausgaben und weist auf die Verminderung der Marineausgaben in Frankreich hin. Obgleich es taktlos wäre, auf die Schiffsverluste Rußlands hinzuweisen, müsse England doch von den jüngsten Ereignissen Kenntnis nehmen. Dilke führt aus, England müsse die Vermehrung der Flotten Deutschlands und Amerikas in Betracht ziehn. Die Vergrößerung der deutschen Flotte müsse England Besorgnis einflößen. Es sei gegenwärtig unmöglich für England, sich nach dem Vorschlage Frankreichs für eine Verminderung der Flotten zu richten. Parlamentssekretär Pretyman erwidert, England halte an der sogenannten Zweimächtenorm fest.

4.

Aus der Etatsberatung.

12. August. Bei der Besprechung des Budgets für Ostindien erklärt der Staatssekretär Brodrick: General Kitchener hat einen Plan für die Reorganisation des Mobilisationssystems und der Ausrüstung des indischen Heeres ausgearbeitet, den die indische Regierung gegenwärtig erwägt. Was die Tibetmission betrifft, hält die Regierung an der in der Depesche vom 6. November 1903 enthaltnen Politik fest. Wir haben Lhassa mit der aufrichtigen Absicht erreicht, die Stadt zu verlassen, sobald ein Abkommen getroffen ist. Wir sind nicht in Lhassa zum Zweck einer dauernden Besetzung oder Errichtung eines Protektorats. Wir beabsichtigen auch nicht, dort einen Residenten einzusetzen; wir sind aber entschlossen, den britischen Namen geachtet zu machen und solche Vereinbarungen zu treffen, die unsre Selbstachtung fordert.

5.

Schluß des Parlaments.

15. August. König Eduard schließt die am 2. Februar d. J. begonnene Tagung mit einer Thronrede, in der er der freundschaftlichen Regelung der durch den russisch-japanischen Krieg entstandnen Streitfragen, ferner seines Besuchs beim König von Dänemark und dem deutschen Kaiser und der Schiedsgerichtsverträge, namentlich des mit Frankreich geschlossenen, gedenkt, durch den seine Untertanen den französischen Bürgern näher gebracht würden.

II.

Handelspolitik.

5. Oktober. Der frühere Kolonialminister Chamberlain nimmt seine am 19. Januar unterbrochne Agitation für die englische Tarifreform (Bd. 1, S. 358) wieder auf. Er sagt in einer großen Versammlung zu Luton in der Grafschaft Bedford:

Wir brauchen eine Sicherheit für die englischen Fabrikanten. Wenn die Kolonien uns ein Anerbieten machen, was wollen dann die Liberalen tun? Wollen sie den größten Schritt zur Reichsunion, der je vorgeschlagen ist, verwerfen? Ich begrüße wärmstens den Vorschlag einer Konferenz mit den Kolonien und sehe in ihm einen Vorläufer des Sieges. Er denke gar nicht daran, auf den Protektionismus, wie er vor fünfzig Jahren gewesen sei, zurückzugreifen, ebensowenig auf den Freihandel der damaligen Zeit zurückzukommen.

15. Dezember. In einer Rede im Osten Londons sagt Chamberlain, bei einem Vergleich der Lage des englischen Arbeiters mit

der des deutschen zeige sich, daß der Fortschritt, den der deutsche Arbeiter seit der unter dem Einfluß des Fürsten Bismarck erfolgten Annahme des deutschen Zolltarifs machte, ein größerer und rascherer gewesen sei als der des britischen Arbeiters.

III.

Auswärtige Angelegenheiten.

1.

Schiedsvertrag mit dem Deutschen Reiche.

12. Juli. Abschluß des Vertrags, dessen Wortlaut s. S. 80.

13. Juli. Daily News beglückwünschen den König und das Land zur Unterzeichnung dieses Vertrags, durch den ein Schritt in der Richtung positiver Friedenspolitik geschehn sei. Er werde dazu beitragen, die gegenseitige Gereiztheit zwischen Deutschland und England zu vermindern, die von einem Teile der Presse in beiden Ländern so sorgsam angefacht worden sei.

2.

Schiedsvertrag mit Portugal.

15. November. Abschluß des Vertrags, der mit dem am 14. Oktober 1903 zwischen Großbritannien und Frankreich geschlossenen Schiedsvertrage (1903, Bd. 2, S. 237) mit Ausnahme der Einleitung übereinstimmt, in die die folgende Stelle eingefügt worden ist: „Indem sie (die beiden Mächte) überdies wünschen, durch ein weiteres feierliches Abkommen die Freundschaft und das Bündnis zu bekräftigen, die glücklicherweise für einen so langen Zeitraum zwischen den beiden Regierungen und Nationen bestanden haben, und aus ihren gegenseitigen Beziehungen nach Möglichkeit alles fernzuhalten, was dazu beitragen könnte, die freundschaftlichen Beziehungen und das Bündnis zu stören oder abzuschwächen usw."

3.

Streitigkeiten mit Rußland.

21. Juli. Die britische Regierung läßt durch ihren Botschafter in Petersburg wegen der im Roten Meere erfolgten russischen Beschlagnahme des englischen Dampfers „Malakka" eine Protestnote bei der russischen Regierung überreichen.

22. September. Bei einer Begrüßung der Mitglieder des Instituts für internationales Recht in Edinburg sagt Lord Rosebery: Es wäre töricht, leugnen zu wollen, daß die Ueberzeugung von einer

gewissen Rivalität zwischen Rußland und England herrscht, aber nach seiner Meinung sei in Asien für beide Reiche Raum genug. Wenn dies in beiden Ländern anerkannt würde, werde es dem Frieden der ganzen Welt dienen.

24. Oktober. Der russische Botschafter in London spricht der britischen Regierung sein Bedauern aus über den Vorfall in der Nordsee, wo am 21. Oktober Schiffe des russischen nach Ostasien fahrenden baltischen Geschwaders Abends englische Fischerboote beschossen haben (S. 201.) Er beklagt den Fall, falls die Darstellung wahr sei, tief wegen des Todes armer Fischer, nennt ihn aber eine der bedauerlichen Begleiterscheinungen jedes Krieges. Der Vorfall sei verursacht durch übergroße Vorsicht. Daraus entstehende diplomatische Entwicklungen seien ausgeschlossen. — Die britische Regierung sendet durch ihren Botschafter in Petersburg wegen der Beschießung der Fischerflotte in der Nordsee eine dringende Vorstellung an die russische Regierung. Der russische Minister des Auswärtigen Graf Lamsdorff stattet der englischen Botschaft in Petersburg einen Besuch ab und ersucht den britischen Botschafter Hardinge, dem Könige von England und der britischen Regierung die Mitteilung vom Kaiser Nikolaus zu überbringen, daß er noch keine Nachrichten vom kommandierenden Admiral des baltischen Geschwaders erhalten habe und den Zwischenfall auf der Nordsee nur einem sehr bedauernswerten Mißverständnis zuschreiben könne. Kaiser Nikolaus wünsche dem Könige und der britischen Regierung sein aufrichtiges Bedauern über den beklagenswerten Verlust an Menschenleben zum Ausdruck zu bringen und wolle Schritte zur vollständigen Genugtuung der Betroffnen tun, sobald die nähern Umstände klargestellt sein würden.

26. Oktober. Im Hafen von Portsmouth machen sich Anzeichen ungewöhnlicher kriegerischer Vorbereitungen bemerkbar. Es werden Befehle erteilt, die Fertigstellung gewisser Reserveschiffe mit größter Beschleunigung zu betreiben. — Der Staatssekretär für Indien, Brodrick, führt in einer Rede aus: Das Bedauern des Kaisers von Rußland und das Versprechen, Entschädigung zu leisten, könnten allein nicht genügen, um das Vorgehn der Russen zu sühnen. Die ganze Welt müsse wünschen, daß England Sicherheit dafür erhalte, daß ähnliche Vorfälle sich nicht wieder ereigneten. Man könne überzeugt sein, daß das während der letzten Tage der Regierung geschenkte Vertrauen gerechtfertigt sei. Gleichzeitig fordern die englischen Blätter aller Richtungen, England dürfe nicht länger zögern, im Interesse der zivilisierten Welt Schritte zu tun, um eine die gesamte Schiffahrt bedrohende Gefahr zu beseitigen.

28. Oktober. Die russische Regierung schlägt vor, die Frage durch eine internationale Untersuchungskommission, wie sie in der Haager Konvention vorgesehen ist, prüfen zu lassen. Die englische Regierung nimmt den Vorschlag sofort an.

25. November. Abschluß eines britisch-russischen Abkommens wegen eines Schiedsgerichts über den Vorfall in der Nordsee am 21. Oktober. Darin wird in acht Artikeln im wesentlichen folgendes vereinbart:

Die Untersuchungskommission wird sich aus fünf Mitgliedern zusammensetzen. Zwei davon sollen Offiziere von hohem Rang aus der russischen und englischen Marine sein. Ferner werden die französische Regierung und die der Vereinigten Staaten ersucht werden, aus ihren Marineoffizieren je einen von hohem Rang als Mitglied der Kommission zu wählen. Das fünfte Mitglied der Kommission wird durch Uebereinkommen zwischen diesen vier Mitgliedern bestimmt werden. Im Falle eine Einigung zwischen letztern nicht zustande kommen sollte, wird das fünfte Mitglied durch den Kaiser von Oesterreich ernannt werden. Jede der vertragschließenden Parteien wird in gleicher Weise rechtskundige Beisitzer mit beratender Stimme und einen Agenten ernennen, die beauftragt werden, an den Arbeiten der Kommission offiziell teilzunehmen. Diese hat eine Untersuchung vorzunehmen und einen Bericht aufzustellen über die auf den Vorfall bezüglichen Umstände, insbesondre über die Fragen der Verantwortlichkeit und den Grad des Tadels, der die Staatsangehörigen der beiden hohen vertragschließenden Parteien oder eines andern Landes trifft für den Fall, daß die Verantwortlichkeit durch die Untersuchung festgestellt sein sollte. — Die Kommission wird in Paris zusammentreteten und alle Entscheidungen mit Stimmenmehrheit beschließen.

4.

Vormarsch gegen Tibet.

Anfang Juli. Der Führer des vor einem halben Jahre von den Grenzen Britisch-Indiens aus einer tibetanischen Heeresmacht entgegengerückte britische Oberst Younghusband, der nach Zurückweisung seiner Friedensanträge (Bd. 1, S. 362) im Juni doch noch in Verhandlungen mit dem tibetanischen General gekommen war, sieht sich nach Ablauf eines Waffenstillstands zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten veranlaßt. Dorf und Kloster Bechan werden englischerseits in Brand geschossen. Das das englische Lager beherrschende Felsenfort wird von den Engländern erstürmt.

12. Juli. Oberst Younghusband erläßt eine Ansprache an das Volk von Tibet, in der er als den Zweck der englischen Expedition den Vormarsch auf Lhasa bezeichnet, um Genugtuung zu fordern für die schmähliche Behandlung der Vertreter des Königs seitens der tibetanischen Behörden. Ferner droht er dem Volke, daß strenge Bestrafung jedem Angriffe auf die vorrückende englische Truppenmacht folgen werde.

3. August. Die britische Heeresmacht trifft bei Lhasa ein, der bisher mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckten, seit undenklichen Zeiten für heilig gehaltnen Stadt, die, nördlich vom Bramaputra von mächtigen Gebirgsriesen, vom Nyen-tschen-tangla-, vom Borgata-, vom Tschagun-la-, vom Tulagangri- und südlich vom Himalaja-Gebirge umgeben, in 3540 Meter Höhe liegt und von dem auf der Felsenmasse des Potala liegenden Palaste des buddhistischen Oberpriesters überragt wird, der seit 1577 bei den Mongolen, Tibetanern und Chinesen die Bezeichnung Dalaï-Lama führt. Dieser entflieht bei der Annäherung der Engländer nach einem Kloster in den Bergen. Die Besatzung zieht ohne Kampf ab. Der chinesische Vertreter oder Amban besucht den Obersten Younghusband und unterstützt die Engländer in der Verpflegung, ebenso der Minister des Dalai-Lama.

1. September. Im Hause des chinesischen Residenten, des Amban, findet eine feierliche Versammlung statt, in der der Hohe Rat von Tibet den ihm vom Obersten Younghusband überreichten Vertragsentwurf entgegennimmt. Der unterzeichnete Vertrag enthält zehn Artikel.

Im Vorworte wird gesagt: England fand die Expedition geboten, weil Tibet die Verträge zwischen China und England von 1890 und 1893 wegen ihres zweideutigen Textes nicht einhielt. Artikel 1 bestimmt die Wiedererrichtung von Grenzsteinen an der Grenze von Sikkim, Art. 2 die Errichtung von Märkten zu Gyangtses und Kartok ebenso wie in Jatung zum Zwecke des Handelsaustausches zwischen britischen und tibetanischen Kaufleuten; die Eröffnung von Märkten an andern wohlhabenden Plätzen wird vorbehalten. Art. 3 besagt: An Stelle des Vertrags von 1893 kann ein besondres Uebereinkommen getroffen werden, wozu Tibet einen Bevollmächtigten ernennen soll. Art. 4: Es soll kein weiterer Zoll erhoben werden, nachdem England und Tibet über den Tarif übereingekommen sein werden. Art. 5: Es sollen keine Zollstationen auf der Route zwischen der indischen Grenze und Jatling-Gyangtse und Kartok errichtet werden. Art. 6: Da Tibet die Verträge nicht hielt und die britischen Kommissare insultiere, soll es eine Entschädigung von 5 Millionen Dollar gleich $7^1/_2$ Millionen Rupien (etwa 10 Millionen Mark) in dreijährigen Abzahlungen, von denen die erste am 1. Januar 1906 fällig ist, bezahlen. Art. 7: Britische Truppen sollen das Tschumbital weiter auf drei Jahre besetzt halten, bis die Handelsplätze befriedigend errichtet und die Entschädigung voll bezahlt ist. Falls sie nicht bezahlt ist, wird England die Okkupation von Tschumbi fortsetzen. Art. 8: Alle Forts zwischen den indischen Grenzen und Gyangtse sind zu schleifen. Art. 9: Ohne Englands Genehmigung darf kein tibetanisches Gebiet an eine ausländische Macht verkauft, verpachtet oder verpfändet werden, keine ausländische Macht darf sich um die Verwaltung Tibets oder irgendwelche darauf bezügliche Angelegenheiten kümmern, keine ausländische Macht soll weder amtliche noch unamtliche Personen nach Tibet schicken dürfen, gleichviel welchen Beruf sie haben, um tibetanische Angelegenheiten zu leiten, keine ausländische Macht soll Straßen, Bahnen, Telegraphen oder Minen in Tibet anlegen dürfen. Falls England die Errichtung von Straßen, Bahnen, Minen oder Telegraphen seitens einer fremden Macht erlaubt, wird England

selbständig die Arrangements zur Ausführung voll untersuchen. Kein Grundbesitz oder Land mit Mineralien oder Wertmetallen in Tibet soll an irgendeine fremde Macht verpfändet, ausgetauscht, verpachtet oder verkauft werden.

Hierauf richtet Oberst Younghusband etwa folgende Ansprache an die Tibetaner:

Der Vertrag ist unterzeichnet worden. Wir leben jetzt alle in Frieden miteinander. Die Mißverständnisse der Vergangenheit sind vorbei, und es ist eine Basis für wechselseitige gute Beziehungen in die Zukunft gelegt worden. Die britische Regierung hat es in dem Vertrag sorgfältig vermieden, sich auch nur im geringsten in eure religiösen Angelegenheiten zu mischen. Sie hat keinen Teil euers Gebiets annektiert, hat keinen Versuch gemacht, sich in eure innern Angelegenheiten zu mischen, und hat die fortdauernde Oberhoheit der chinesischen Regierung anerkannt. Sie hat lediglich versucht, durchzusetzen, daß ihr den im Jahre 1890 geschlossenen Vertrag haltet, daß Handelsbeziehungen zwischen Indien und Tibet, die für euch nicht weniger vorteilhaft sind als für uns, begründet werden, wie das mit allen andern Teilen des chinesischen Reichs und mit allen andern Ländern der Welt, ausgenommen Tibet, geschehn ist.

6. September. Der chinesische Resident in Lhasa macht im Auftrage des Kaisers von China bekannt: „Der Rang des Dalaï-Lama ist einstweilen aufgehoben, und an seiner Stelle ist eingesetzt der Tushi-Lumpo. Ueber 200 Jahre lang ist Tibet ein Vasallenstaat Chinas gewesen, und der Dalaï-Lama hat viele Freundlichkeiten von diesem großen Reiche erfahren, aber seinerseits blieb er nicht da, um das Königreich zu schützen."

23. September. Die englische Heeresmacht tritt ihren Rückmarsch von Lhasa an. Ihr Führer scheidet mit Zeichen großer Freundschaft und hinterläßt den Klöstern der Umgegend Geschenke. Die Truppen haben auf dem fernern Rückwege mit den größten Schwierigkeiten der hohen Gebirgswelt zu kämpfen.

IV.

Umbildung der Flotte.

10. Dezember. Der Ministerpräsident empfängt eine Abordnung des Imperial Federation (Defence) Committee und sagt zu ihr: Vor zwanzig Jahren habe man nicht voraussehen können, welcher Wechsel in der Lage der Welt eintreten würde, mit welchen neuen Kombinationen das Land möglicherweise zu rechnen haben könnte, und welche Gefahren die Einheit und selbst die Unabhängigkeit von einzelnen Teilen des Reichs bedrohen. Soweit sich beurteilen lasse, zeige die Tendenz der Zeit, in der wir eine unglückliche Veränderung in der Verteilung der Rüstungen in der ganzen Welt erlebten, sich nicht weniger bedrohlich für die Sicherheit des Reichs,

als es früher der Fall war. Balfour betont den verhältnismäßig geringen Anteil an der Verteidigung des Reichs, den die Kolonien trügen, und daß es ihre Pflicht sei, einen größern Anteil an der gemeinsamen Last des Reichs zu übernehmen.

11. Dezember. Die Regierung läßt den Plan einer Reorganisation der Flotte bekannt machen, der am 1. Januar in Kraft treten soll.

Der Plan betrifft nur die Verteilung und Mobilisierung der Flotte. Die bisherige Heimflotte wird in Zukunft den Namen Kanalflotte tragen und ihr Hauptquartier in den heimischen Gewässern haben, während die bisherige Kanalflotte den Namen Atlantische Flotte erhält, mit dem Hauptquartier Gibraltar. Die Kanalflotte wird aus zwölf Linienschiffen und einer entsprechenden Anzahl Kreuzer bestehn, die Atlantische Flotte aus acht Linienschiffen und den erforderlichen Kreuzern. Das erste Kreuzergeschwader besteht aus sechs gepanzerten Kreuzern, die als selbständiges Geschwader der Kanalflotte angereiht werden. Es wird nicht aus den Kreuzern der Kanalflotte selbst gebildet. Das zweite Kreuzergeschwader hat dieselbe Zusammensetzung und ist dem Atlantischen Geschwader attachiert, d. h. die Kanalflotte und die Atlantische Flotte verfügen, außer über den eignen Flottenbestand, in Zukunft über je ein mächtiges Kreuzergeschwader, dem selbständige Aufträge erteilt werden können. Die Mittelmeerflotte besteht in Zukunft aus acht Linienschiffen mit den erforderlichen Kreuzern. Die auf der Mittelmeerstation befindlichen großen Kreuzer werden als drittes Kreuzergeschwader dieser Flotte zugeteilt. — Das bisherige südatlantische Geschwader verschwindet. England wird demnach im Falle eines Krieges, ebenso wie in Friedenszeiten, in europäischen Gewässern 28 moderne Linienschiffe mit den entsprechenden Kreuzern sowie drei hochmoderne Kreuzergeschwader zur sofortigen Verfügung haben. — Neben diesen gewaltigen, die Heimatinseln wie ein eiserner Ring schützenden Flotten werden für die außereuropäischen Gewässer Kreuzerflotten zur Verfügung stehn, die den Namen führen „die östliche Gruppe," „das Geschwader des Kaps der Guten Hoffnung," und „die westliche Gruppe" Der östlichen Gruppe sind drei Stationen zugeteilt, nämlich China, Australien und Ostindien. Die Aufgabe des Geschwaders des Kap der Guten Hoffnung geht aus seiner Bezeichnung hervor. Die westliche Gruppe hat ihren Wirkungskreis bei den nordamerikanischen und westindischen Stationen.

V.

Kolonien.

1.

Kanada.

Im Dezember. Der Premierminister stellt den Bau von drei Schiffen in Aussicht, die den Anfang einer Flotte für die kanadische Flottenmiliz bilden solle. Kanada sei bereit, die Verteidigungswerke und die Werften von Halifax und Esquimault sofort zu übernehmen. Es würde nicht von England verlangt werden, daß es diese auf Kosten der englischen Steuerzahler weiterhin erhalte.

2.

Ostindien.

20. Juli. Dem Vizekönige von Indien, **Lord Curzon**, wird in London das Ehrenbürgerrecht der City verliehn. In einer Ansprache sagt er:

Indien werde in der Weltpolitik eine Rolle von zunehmender Bedeutung spielen. In Asien werde wahrscheinlich über die Zukunft des Reichs entschieden werden. Lord Curzon verweilt dann ausführlich bei dem innern Fortschritt Indiens und der ständigen Zunahme der Loyalität gegen England. Er empfinde keine Bedenken darüber, daß er der Regierung die Tibetpolitik empfohlen habe, besonders nicht, nachdem Tibet auf den Schutz seitens einer andern Macht rechne. Die Befürchtungen wegen Tibets seien nicht eingebildet, sondern tatsächlich und dringend. Er hoffe, Klarheit zu verbreiten, Mißbehagen und Ränke zu beseitigen und harmonische Beziehungen zwischen den Tibetanern und den Engländern herzustellen.

9. Dezember. Nach seiner Rückkehr aus England weist Lord Curzon in einer Ansprache in Bombay auf bevorstehende Reformen hin. Zu diesen gehöre die Sorge für ein besseres Verteidigungssystem Indiens, damit niemand leichtsinnig in das Land einbreche, dessen Sicherheit bedrohe oder den langsam aufgebauten Wohlstand zerstöre.

28. Dezember. Der indische Nationalkongreß, der von fast tausend Teilnehmern aus allen Teilen des Reichs besucht ist, verdammt die äußere Politik Lord Curzons. In einer Rede spricht der Präsident des Kongresses, Henry Cotton, von den Rechten und Freiheiten, die dem indischen Volke durch die Proklamation des Jahres 1858 verheißen, aber noch nicht eingeräumt worden seien. Die englische Politik wird einer vernichtenden Kritik unterzogen und der Plan einer indischen Selbstregierung entworfen, der die Schaffung der „Vereinigten Staaten von Indien" voraussetzt, in deren Verwaltungskörper das englische Element nach und nach durch Eingeborne ersetzt werden solle.

3.

Südafrika.

2. Dezember. Ein Burenkongreß in Brandfort erklärt, daß die Oranjeflußkolonie nicht mit der Art und Weise zufrieden sein könne, in der man ihre Schadenersatzforderungen behandle. Dadurch sei ein Gefühl bittrer Unzufriedenheit hervorgerufen. Die Zahlung der als freie Gabe bestimmten drei Millionen Pfund Sterling müsse sofort geschehn, ebenso die Begleichung aller Schuldscheine, die von Offizieren während des Krieges ausgestellt worden seien. Der Kongreß verlangt eine volle Erklärung über die Verwaltung des Unterstützungsfonds und drückt schließlich seine Ansicht dahin aus,

daß wenn die Regierung den Wünschen des Volks nicht nachgebe, keine Aussicht dazu vorhanden sei, daß die Bevölkerung der Oranjeflußkolonie jemals mit der englischen Regierung Hand in Hand arbeiten könne. Dies sei der sehnliche Wunsch der Bevölkerung, aber die wachsende Unzufriedenheit mache seine Erfüllung unmöglich. Weitere Punkte aus den Beschlüssen des Kongresses sind die Errichtung unabhängiger Schulen durch die Afrikander und die Reorganisation der Polizei.

17. Dezember. In Pretoria wird die Leiche Krügers, des Präsidenten der südafrikanischen Republik, unter Teilnahme von 30000 Personen feierlich beigesetzt.

Bei dem Gottesdienste vor der Dopperkirche nimmt der Moderator der holländischen reformierten Kirche, Bosman, Psalm 137 zum Text und vergleicht die Burennation mit dem Volke Israel in der Gefangenschaft. Weil Israel Gott vertraut habe, sei es schließlich befreit worden, obwohl seine Führer tot waren; so brauche auch das Burenvolk sein Vertrauen auf Gott nicht zu verlieren, wenngleich solche Führer wie Krüger und Joubert dahingegangen seien. Unter der britischen Flagge genieße auch die kleine Insel Malta mehr Freiheit als die Buren, doch hofften diese, daß sie unter derselben Flagge ihre Sprache behalten und dieselben Freiheiten genießen würden wie Malta. — Schalk Burger, de Wet und Botha halten Ansprachen an die Volksmassen. Jeder der Redner preist Krüger für seine dem Lande geleisteten Dienste und fordert die Zuhörer auf, sein Werk der Befestigung und Entwicklung der Burennation fortzusetzen. Die Unabhängigkeit, sagt Burger, sei verloren, aber nicht die Nationalität. Sie müßten aus dem Anlaß, der sie versammelt habe, Hoffnung, nicht Enttäuschung schöpfen. Das Grab rufe ihnen zu, ihre Streitigkeiten aufzugeben und Einmütigkeit herzustellen. De Wet ermahnt zur Beseitigung von Mißverständnissen und zum Neubau des Volkslebens durch Erziehung und Kultur. Botha vergleicht den Krüger der Buren mit dem Moses der Israeliten; die Hoffnung auf ein großes Reich nördlich des Vaalflusses, das von Meer zu Meer reiche, sei sein Ideal gewesen; auch mit Treue gegen England lasse sich dies heute noch durchführen. Die Einheit der weißen Rasse in Südafrika sei notwendig, und er begrüße es mit Freuden, daß englische und holländische Kolonisten gemeinsam dem großen Toten die letzte Ehre erwiesen. Sodann verliest Botha einen Brief Krügers, der sein politisches Testament darstellt.

Darin sagt Krüger:

Wer eine Zukunft schaffen will, darf die Vergangenheit nicht aus dem Gesichte lassen. Suchet deshalb in der Vergangenheit alles Gute und Schöne, das darin zu entdecken ist. Bildet euer Ideal demgemäß und versucht, in der Zukunft dieses Ideal zu verwirklichen. Es ist wahr, vieles, das aufgebaut war, ist jetzt vernichtet, zerstört, gefallen, doch mit der Einigkeit des Entschlusses und mit der Einigkeit der Kraft ist es möglich, das wieder aufzubauen, was umgestürzt worden ist. Es erfüllt mich auch mit Dankbarkeit, jene Einigkeit unter euch herrschen zu sehen. Vergeßt niemals die ernste Warnung, die in den Worten divide et impera enthalten ist, und seht zu, daß dies Wort nie auf das Afrikandervolk angewandt werden kann. Dann werden unsre Nationalitäten und unsre Sprache verbleiben und blühen. Was ich selbst davon erleben werde, steht in Gottes Hand. Unter der britischen Flagge geboren, ist es nicht mein Wunsch, unter derselben zu sterben.

Ich habe mich mit dem bittern Gedanken vertraut zu machen gelernt, daß ich meine Augen in einem fremden Lande schließen muß, ein Verbannter, fast ganz allein, weit von Verwandten und Freunden, die ich wahrscheinlich nie wiedersehen werde, weit von afrikanischer Erde, die ich wahrscheinlich nie wieder betreten werde, weit von dem Lande, dem ich mein Leben geweiht habe, um es der Zivilisation zu eröffnen, und in dem ich die Entwicklung einer Nation sah. Doch diese Bitterkeit wird versüßt werden, solange ich die Ueberzeugung weiter hegen darf, daß das einmal begonnene Werk fortgesetzt werden wird, denn dann wird die Hoffnung und Erwartung mich stützen, daß das Ende dieses Werkes gut sein wird.

4.

Australien.

Im September. Die Stadt Dalgety im Bombalabezirke des Südostens wird zur Hauptstadt des vereinigten Australiens gewählt.

Anfang Dezember. Im Senat des australischen Bundesstaats hebt Staniforth Smith, auf Vorgänge auf den Marschallinseln Bezug nehmend, hervor, daß in der Berliner Deklaration von 1886, die 1889 erneuert wurde, ganz besonders festgestellt sei, daß die Schiffe von England und Deutschland im westlichen Teil des Stillen Ozeans sich wechselseitig der gleichen Behandlung erfreuen sollten. (Den Vertrag vom 8. April 1886 siehe Bd. 1 v. 1886, S. 279.)

14. Dezember. Ein neues Seefrachtgesetz, das u. a. jede Abmachung, durch die die Rechtsprechung australischer Gerichte ausgeschaltet wird, für ungesetzlich erklärt, wird von beiden Häusern des Bundesparlaments angenommen. Die Bestimmung des Gesetzes richtet sich speziell gegen den Norddeutschen Lloyd, der alle Klagen gegen ihn bei deutschen Gerichten anhängig gemacht haben will.

VI.

Totenliste.

1. Oktober. Tod des Parlamentariers Sir William Harcourt.
15. November. Tod des Staatsmanns Earl Northbrook.
29. November. Tod des Unterstaatssekretärs Earl of Hardwicke.

Italien.

I.

Papst Pius X.

18. Juli. Der Papst läßt durch den Kardinalbischof Serafino Vannutelli, Bischof von Frascati, der sich zur Teilnahme an der

Einweihung der Hauptkirche zu Armagh im nordöstlichen Irland begibt, dem Könige Eduard in London ein Handschreiben überreichen.

26. Juli. Im Streite der römischen Kurie mit der französischen Regierung über die Berufung der Bischöfe von Laval und Dijon nach Rom richtet der päpstliche Staatssekretär Merry del Val eine Note nach Paris (S. 215).

21. September. Der Papst richtet an den Kardinalpriester Pietro Respighi, Kardinalvikar von Rom, ein Schreiben, in dem er sagt: Er habe mit unendlichem Kummer vernommen, daß angebliche Freidenker in Rom eine Versammlung abgehalten hätten. Der Widerhall ihrer Reden bestätige ihre verdächtigen Absichten. Eine Intelligenz, die sich anmaße, sich der Abhängigkeit von Gott zu entziehn, begehe eine Gotteslästerung. Wenn auch die Mächte der Hölle nichts gegen die Kirche vermöchten, so trage doch die Vereinigung dieser Mächte in dem internationalen Kongreß der Freidenker den Charakter der Beschimpfung und Herausforderung und nehme Rom den Namen des ruhigen und geachteten Sitzes des Statthalters Christi. „Wir betrachten, sagt der Papst, die Beleidigung gegen Gott als eine Beleidigung gegen uns und sind darüber tief bekümmert."

Infolge dieses Schreibens ordnet der Kardinal einen Sühnegottesdienst in den Kirchen Roms an.

2. November. Der Papst spricht sich in einer Audienz, die er dem Chefredakteur der „Wiener Allgem. Ztg." gewährt, mit tiefer Betrübnis über das schreckliche Schauspiel des Krieges Rußlands und Japans in Ostasien aus. Ferner spricht er sich gegen das Duell aus und erklärt, er gedenke eine öffentliche Kundgebung über die Duelle zu veranstalten. Endlich sagt der Papst: „Man muß auch bemerken, daß im gegenwärtigen Kampfe der Parteien, der täglich heftiger wird, die Beschimpfung eine politische Waffe geworden ist, und daß man noch nie wie bisher das Schauspiel so zahlreicher öffentlicher Beschimpfungen und Beleidigungen gesehen hat. Auch hier wäre eine gesetzgeberische Aktion notwendig."

Die „Germania" in Berlin (Zentr.) meldet aus Rom: „Mit Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände ermächtigte der Papst die Bischöfe, in besondern Fällen den Katholiken die Teilnahme an den Wahlen zum italienischen Parlament zu gestatten. Sie sollen jedoch nicht als eigne Partei auftreten. Indem der Heilige Vater das alte Verbot des non expedit insoweit aufrecht erhält, als er das Auftreten der Katholiken als einer eignen Partei nicht gestattet, sollen die papsttreuen Elemente davor bewahrt bleiben, selbst als Deputierte in das Parlament einzuziehn und den Eid auf die bestehende Verfassung, die den Raub des Kirchenstaats sanktioniert, zu leisten." — Nach der „Köln. Volksztg." hat der päpstliche Unterstaatssekretär della Chiesa die Nachrichten von einer Milderung des Wahlverbots für falsch erklärt.

3. November. Anläßlich des Widerspruchs in den Mitteilungen angesehener katholischer Blätter über die Frage der Aufhebung des Verbots der Teilnahme an den politischen Wahlen in Italien läßt sich der Weihbischof von Wien, Marschall, über die Vergangenheit wie folgt vernehmen:

Pius IX. hat schon 1874 und 1875 in seinen Reden an die Deputierten und die, die zu ihm gesandt wurden, erklärt, daß die Katholiken in Italien an politischen Wahlen nicht teilnehmen dürfen. In einem Breve vom 29. Januar 1877 an den Präsidenten Acquaderni verbot Papst Pius IX. ausdrücklich den Katholiken die Teilnahme an den Wahlen. Papst Leo XIII. hat dieses Verbot im Jahre 1878 bestätigt. Eine weitere Genehmigung dieses Verbots erfolgte im Jahre 1879. Auf die Anfragen verschiedner Bischöfe von Italien über diese Angelegenheit erklärte die Pönitenziaria: Attentis omnibus circumstantiis non expedit. Bis heute hat die Kurie diesen Standpunkt vertreten. Sie erklärte, daß es dem Katholiken in Italien nicht gestattet sei, zu wählen oder gewählt zu werden (nè eletti nè elettori).

4. November. Der Chefredakteur des „Osservatore Romano" erklärt, der Papst habe bezüglich der Wahlen kein vertrauliches Schreiben an die Bischöfe gerichtet, und den Bischöfen, die über das Non expedit anfragten, sei geantwortet worden, daß keine Veränderung eingetreten sei, worauf manche Oberhirten die Wahlbeteiligung direkt verboten. Trotz dieser offiziösen Auslassungen gilt es sicher, daß die Kurie indirekt die Parole des laissez faire ausgegeben hat.

14. November. Der Papst hält im Konsistorium eine Ansprache an die Kardinäle. Er spricht ausführlich über die Entchristlichung der Bevölkerung Frankreichs und die Unmöglichkeit, französische Bischöfe zu ernennen:

Ihn schmerze, daß man die Kruzifixe aus den Gerichtssälen entfernt habe, und ihn bekümmere die schwierige Lage der Kirche in Frankreich. Die Anschuldigung, der Heilige Stuhl habe das Konkordat verletzt, sei unbegründet. Die französische Regierung sei es vielmehr, die die Freiheit der Ausübung des katholischen Kultus verletzt habe, denn sie gestatte nicht, daß der Papst direkt mit den Bischöfen verkehre, trage den Akten der römischen Kongregationen keine Rechnung und habe die kirchlichen Orden aufgehoben. Die Verletzung der Rechte der Kirche und das Ansehen des Heiligen Stuhls forderten einen öffentlichen Protest. Er täte dies nicht aus Gehässigkeit, sondern aus Liebe für das französische Volk. Er könne nicht hoffen, daß die Lage in Frankreich einen Wechsel erfahren werde. Die letzten Ereignisse ließen ihn glauben, daß die Regierung ihre letzten Ziele erreichen werde. Aber wie schmerzlich die Ereignisse auch sein würden, sie würden die Kirche nicht unvorbereitet und nicht furchtsam finden, denn sie hätte das Vertrauen zu der Hilfe Gottes, der die Welt besiegt hätte.

Der Papst wendet sich auch gegen die sogenannten organischen Artikel, die der gallikanischen Kirche bestimmte weitgehende Vorrechte gegenüber dem Vatikan sichern und von Napoleon I., nachdem sie seit 1682 mehrfache Abschwächungen erfahren hatten, durch

Dekret vom 25. Februar 1810 abermals zum Gesetz erhoben wurden. (Von den organischen Artikeln ist für das deutsche Reichsland die Bestimmung in Kraft geblieben, der zufolge jeder Bischof zur Ausübung seiner Funktionen einer Autorisation der Regierung bedarf.) Siehe den Wortlaut der päpstlichen Ansprache in der „Köln. Volksztg." Nr. 952 vom 16. November.

6. Dezember. Der Papst empfängt den zur Taufe des Kronprinzen von Italien nach Rom gekommnen Prinzen Albrecht von Preußen.

II.

Königliche Familie.

15. September. Im Schlosse Racconigi wird dem Königspaare ein Sohn geboren, der den Namen Humbert und den Titel Prinz von Piemont erhält. Bis dahin waren dem am 24. Oktober 1896 vermählten Paare zwei Töchter geboren: 1901 die Prinzessin Jolanda Margherita, 1902 die Prinzessin Mafalda.

5. Oktober. Durch Erlaß des Königs Viktor Emanuel werden den zwei Söhnen des Herzogs Emanuel von Aosta (Sohnes von König Humberts Bruder Amadeus), der bis zum 15. September Thronfolger war, nämlich dem Prinzen Amadeus der Titel Herzog von Apulien und dem Prinzen Aimone der Titel Herzog von Spoleto, ferner werden den Söhnen des Herzogs Thomas von Genua (der ein Sohn ist Ferdinands, des Bruders Viktor Emanuels II.), nämlich dem Prinzen Ferdinand der Titel Prinz von Udine, dem Prinzen Philibert der Titel Herzog von Pistoja und dem Prinzen Adalbert der Titel Herzog von Bergamo verliehen.

4. Dezember. Taufe des Kronprinzen Humbert unter Teilnahme des Prinzen Albrecht von Preußen.

III.

Giolitti und Majorana.

19. September. Der Minister des Innern empfängt den Bürgermeister von Mailand, der gegen das Vorgehn der Gendarmen gegen unruhige Arbeiter protestiert. Giolitti tadelt das Verhalten der Gendarmen, die durch ihr Einschreiten blutige Ausschreitungen veranlaßt hätten, und sagt sodann:

In den drei Jahren, in denen ich das Ministerium des Innern leite, habe ich gegen die lebhafteste Opposition ständig den Grundsatz der völligen Streikfreiheit und der Pflicht der Regierung betont,

sich in die friedlichen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit nicht einzumischen. Meine Pflicht bleibt nur, dafür zu sorgen, daß das Gesetz von allen ohne Unterschied beobachtet werde. Denken Sie daran, welch radikaler Umschwung in der innern Politik von mir eingeleitet ist, an die gewaltigen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, an die Wohltaten, die das gesamte italienische Proletariat aus meiner Politik gezogen hat. Sie können glauben, daß ich so glänzende Resultate nicht durch eine Politik der Gewalt wieder vernichten werde. Meine Instruktionen an die Landespolizei empfehlen die größte Duldung und den heiligsten Respekt vor dem Blut der Mitbürger und die Anwendung der Waffen nur, wenn es das Gesetz vorschreibt.

24. November. Der Unterstaatssekretär im Finanzministerium Dr. Angelo Majorana wird zum Finanzminister ernannt. Seit der erste Finanzminister im Kabinette Giolittis, Pietro Rosano, sich im November 1903 aus privaten Gründen in Neapel getötet hatte, war dieses Ministerium von Luzzatti neben dem des Schatzes verwaltet. Majorana aus Sizilien war früher Professor in Catania, später liberaler Abgeordneter.

IV.

Auflösung der Deputiertenkammer.

18. Oktober. Ein Erlaß wegen Auflösung der Deputiertenkammer wird durch folgende Ausführungen eingeleitet:

Am 1. Dezember 1903 habe die Regierung der Kammer ihr Programm unterbreitet, das mit einer Mehrheit von 167 Stimmen gebilligt wurde. In weniger als einem Jahre sei das ganze Programm verwirklicht worden. Der Fortgang der Gesetzgebung habe noch einen viel schnellern Gang genommen. Weiter wurden verschiedne Reformen eingeführt, die ebenfalls durchgeführt seien. Wenn man nun allen diesen Arbeiten den Abschluß der Handelsverträge mit Deutschland, der Schweiz, Oesterreich-Ungarn und Brasilien sowie die gut eingeleiteten Verhandlungen mit Rußland und die Vorlage über das Eisenbahnwesen hinzufüge, so sei klar, daß die mit großer Leichtfertigkeit gegen die Regierung erhobne Anschuldigung, daß diese nämlich keine wirksame reformatorische Tätigkeit entwickelt habe, vollständig unbegründet sei.

Die Denkschrift erinnert sodann an die vom Parlament im letzten Jahre geleistete fruchtbare Arbeit. Das Ministerium habe gehofft, die Handelsvertragsfragen und die Organisation der Eisenbahn noch lösen zu können, als das Land durch künstlich hervorgerufne Ruhestörungen aufs tiefste in Verwirrung gebracht wurde. Es sei ein Zustand geschaffen worden, der der Kammer nicht die nötige Ruhe geben würde, um für die wirtschaftliche Zukunft Italiens entscheidende Lebensfragen zu lösen. Das Ministerium schlage deshalb dem Könige vor, das Land zu befragen, damit das Land selbst dem Ministerium die Wege weise, die es befolgt zu sehen wünsche. Die Denkschrift legt weiter das Programm des Ministeriums in der innern Politik in seinen Grundzügen dar. Das Ministerium werde nichts an seinem seit Februar 1901 befolgten Programm ändern. Das Vertrauen in die liberale Politik der Regierung könne nicht durch Gewalttätigkeiten einer kleinen Minderheit, die im ganzen Lande Mißbilligung erfahren hätte, erschüttert

werden. Diese Gewalttätigkeiten zeigten sogar, daß die Freiheit selbst von den revolutionären Elementen gefürchtet werde, die unter einem freien Regime jede Existenzberechtigung und jedes Ansehen verlöre.

Die Regierung sei überzeugt, daß nur durch das Wohl der arbeitenden Klassen das wahre Wohl des Landes und der wahre soziale Friede gesichert werden könne. Sie werde mit Festigkeit ihre Richtschnur innehalten im Vertrauen darauf, daß die Arbeiterklassen ihr wahres Interesse begreifen. Dieses Programm der Freiheit finde lebhaften Widerspruch bei beiden extremen Parteien, aber das Kabinett sei entschlossen, daran festzuhalten, da sie unbegrenztes Vertrauen in die Weisheit des italienischen Volkes habe. In der großen sozialen Reformbewegung, die sich in den letzten Jahren in Italien vollzog, habe man einige Unzuträglichkeiten und Gewaltsamkeiten zu beklagen gehabt; es sei die Pflicht der Regierung, die Ursachen zu studieren und Heilmittel dafür zu suchen. Die Denkschrift spricht sich für die Verstaatlichung der Eisenbahnen aus und bemerkt, die Regierung und das Parlament müßten sich mit Fragen beschäftigen, wie man die Ausstände des Eisenbahnpersonals und des Personals der andern öffentlichen Anstalten verhindern und gleichzeitig den berechtigten Forderungen dieser Angestellten Rechnung tragen könne.

V.

Neuwahlen.

7. November. Von den 508 Wahlen haben vorläufig 408 ein Ergebnis. Sie fallen auf 294 Ministerielle, 46 Mitglieder der konstitutionellen Opposition, 27 Radikale, 16 Republikaner und 25 Sozialisten, und zwar werden die beiden letztern Gruppen in den großen Städten besiegt. Klerikale beteiligen sich an den Wahlen.

13. November. Auch die Stichwahlen fallen ungünstig für die äußersten Parteien aus, sodaß ihr Gesamtverlust 13 beträgt. Im ganzen beträgt die ministerielle Mehrheit 340, denen 94 Nichtkonstitutionelle und 74 verfassungstreue Oppositionelle gegenüberstehn. Die Zahl der eingeschriebnen Wähler betrug 2541327, d. h. nur 7,62 v. H. der gesamten und nur 29,17 v. H. der über einundzwanzigjährigen männlichen Bevölkerung hatten das Wahlrecht, also noch nicht der dritte Teil der letztern. Von den eingeschriebnen Wählern nun übten 1593886 oder 62,72 v. H. das Wahlrecht aus, also noch nicht zwei Drittel. Das ist eine Beteiligungsziffer, die in Italien noch niemals erreicht worden ist.

VI.

Parlament.

30. November. Das Parlament wird vom Könige Viktor Emanuel mit einer Thronrede eröffnet.

Er begrüßt zunächst unter dem Ausdruck der Zuversicht in die hohe Bestimmung Italiens die erste unter seiner Regierung gewählte Volksvertretung

und gedenkt sodann der Geburt des Kronprinzen; diese habe Freude im königlichen Hause und bei der Nation erregt und die Unlöslichkeit der Verbindung von Monarchie und Nation gezeigt, die in den Geschicken des Vaterlandes eine so große Rolle gespielt habe. „Die Erfahrung dieser Jahre hat mich überzeugt, daß man nur durch die Freiheit die schweren Aufgaben lösen kann, die jetzt allen Völkern infolge der neuen Bestrebungen und der neuen Gestaltung der sozialen Kräfte obliegen. Meine Regierung wird daher ihre Politik weitgehender Freiheit in den stark gesicherten gesetzlichen Grenzen fortsetzen, die im Lande so weithin Zustimmung gefunden hat." Die Thronrede hebt sodann hervor, daß die gesetzgebenden Körperschaften ihre Sorgfalt besonders den arbeitenden Klassen widmen müßten, um deren Mittel zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse fortschreitend zu erhöhen und billige und friedliche Lösungen der Interessenkämpfe zwischen Kapital und Arbeit anzubahnen. Die ernste Frage der Organisation der Eisenbahnen wird Ihnen zur Beratung unterbreitet werden. Die Regierung wünscht, daß bei der Lösung dieser Fragen die Solidität des Staatsbudgets mit den großen Interessen des Handels und der Industrie und mit einer gerechten Behandlung des Eisenbahnpersonals in Einklang gebracht werde. Das Gleichgewicht des Budgets muß energisch geschützt werden, besonders im Interesse der weniger bemittelten Klassen, weil nur unter dieser Bedingung eine Verminderung der durch die öffentliche Schuld auferlegten Lasten, durch die eine große Steuerreform möglich wird, zu erreichen ist. Die Regierung wird es sich angelegen sein lassen, alle Vervollkommnungen in Anwendung zu bringen, die geeignet sind, die Schlagfertigkeit des Heeres und der Marine zu erhöhen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Italiens sind in offenkundigem Fortschreiten begriffen.

2. Dezember. In der Deputiertenkammer sagt der Minister des Aeußern bezüglich der Ereignisse in Innsbruck (S. 184), die Ausschreitungen einer erregten Volksmenge könnten nicht die Bande lockern, die die deutsche Wissenschaft und Zivilisation mit der italienischen verbinden, und die Beziehungen zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn nicht beeinflussen.

5. Dezember. Im Senate sagt der Ministerpräsident Giolitti, der im September in Oberitalien versuchte allgemeine Ausstand habe allerdings weitere Ausdehnung als der von 1898 genommen; wenn man aber damals die Staatsklugheit hätte walten lassen, so wäre es nicht zu den jetzt eingetretnen Folgen gekommen. „Es muß immer eine den Anforderungen der öffentlichen Ordnung entsprechende, ausreichende Macht unter Waffen gehalten werden. Auch in dieser Frage muß man dem Regierungssystem, das man einschlagen will, Rechnung tragen. Das Land hat sich bei den Wahlen gegen die Umsturzbestrebungen ausgesprochen, und es ist die Pflicht der Regierung, diesem Zuge zu folgen, indem sie die Freiheit mit Achtung vor dem Gesetz in Einklang bringt."

6. Dezember. In Fortsetzung dieser Besprechung sagt Giolitti:

Wenn die Regierung bei dem Ausstande im September Gewalt angewandt hätte, würde sie der Monarchie und der Ordnung einen sehr schlechten Dienst erwiesen haben. Alle Länder seien in einer Periode sozialer Umwandlung, weil die Arbeiterklassen den Wunsch haben, besser

zu leben, und da der dritte Stand Fortschritte gemacht habe, wolle der vierte Stand das auch, und kein Gesetz könne diese Bewegung aufhalten. Die Monarchie müsse verteidigt werden, nicht dadurch, daß man auf die Massen schieße, sondern daß man sie unsern Einrichtungen geneigt mache, und dadurch, daß wir selbst den sozialen Fortschritt fördern.

7. Dezember. Giolitti erklärt ferner im Senat, im Fall eines Ausstandes von Staatsangestellten würde die Regierung die Ausständigen, was auch ihre Zahl und ihre Stellung wäre, sofort und unabhängig von dem Vorgehn der Gerichtsbehörde absetzen. Das Eisenbahnpersonal liebe das Vaterland zu sehr und kenne seine Pflichten zu genau, um an einen Ausstand zu denken, der die Regierung und das Parlament veranlassen würde, Schritte zur Verbesserung der Lage der Eisenbahnangestellten abzuweisen.

8. Dezember. In der Deputiertenkammer führt der Minister Luzzatti zur Darlegung der Finanzlage aus:

Niemals habe ein Parlament so ernste Finanz- und Wirtschaftsfragen in kurzer Frist zu erledigen gehabt: die Neuordnung des Eisenbahnwesens, die Handelsverträge und die Oktroireform. Das Rechnungsjahr 1903/04 habe einen Einnahmeüberschuß von 58½ Millionen Lire und nach Abzug von mehr als 12 Millionen für Bahnbauten und nahezu 13 Millionen für Schuldentilgung einen Ueberschuß von fast 34 Millionen ergeben; trotzdem die moderne Finanzpolitik an dem Zuge kranke, daß zu Mindereinnahmen führende Steuerreformen gleichzeitig mit Mehrausgaben für die Bedürftigen auf Kosten der Steuerzahler durchgeführt würden, sei doch für das gegenwärtige und nächstfolgende Rechnungsjahr ein Aktivüberschuß von mehr als 10 Millionen Lire ohne Anleiheaufnahme zu erwarten. Die Metallreserven, die fast ganz aus Gold bestehn, seien von 958 auf 1073 Millionen gestiegen, und der Papiergeldablauf nehme ab. Im Geschäftsleben aber steige der Kurs der Banknoten fast stets höher als der der ausländischen. Durch die Auseinandersetzung mit den Bahngesellschaften erwachse dem Staat eine Zahlungspflicht von fast einer halben Milliarde, und eine ebenso hohe auf zehn Jahre verteile Ausgabe werde für Verbesserungen des Bahnkörpers und des Materials erforderlich sein.

13. Dezember. In der Deputiertenkammer führt Ferri bei der Beratung der Antwort auf die Thronrede aus, diese habe nichts über den allgemeinen Ausstand und über die Ehescheidung enthalten; der Ausstand sei nicht das Werk einer kleinen, den Umsturz bezweckenden Zahl gewesen, sondern eine feierliche Protestkundgebung des Proletariats. Die Gruppe der Sozialisten und das Proletariat sollten sich allen Beschränkungen des Ausstandsrechts widersetzen. Taroni tritt für die Notwendigkeit wirtschaftlicher Reformen ein. Sonnino fordert das Ministerium auf, sich über die Militär- und Eisenbahnfrage zu äußern. Ministerpräsident Giolitti stellt in Abrede, daß es der neuen Kammer an politischen Mitteilungen fehle. Bei den Unruhen im September hätten sich gewisse Ausschreitungen nicht ereignet, wenn die Agitatoren auf den verschiednen Kulturzustand und Geist der Bevölkerung Rücksicht genommen hätten. Jedenfalls

sei es durchaus ungerecht, die Regierung für einige bedauerliche Vorkommnisse verantwortlich zu machen. „Das Militär wurde von den Ruhestörern angegriffen und beschränkte sich auf seine Verteidigung. Wenn ein Beamter seine Pflicht nicht tut, würde er bestraft. Gegenüber dem allgemeinen Ausstande hatte die Regierung sich vorgenommen, den Ausstand nicht gewaltsam zu unterdrücken; sie hatte Vertrauen in den guten Geist der Bevölkerung, in der Ueberzeugung, daß es sich nur um eine vorübergehende Verirrung handelte. Sie empfahl daher dem Präfekten Mäßigung und Ruhe. Es ist kein Grund vorhanden, dieses Verfahren zu bedauern. Wenn auch nicht alle volkswirtschaftlichen und finanziellen Reformen, die die Regierung beabsichtigte, in der vergangnen Legislaturperiode verwirklicht werden konnten, so wurden doch die Gehälter erhöht und die Lage der Arbeiter bedeutend gebessert. Niemand kann die absolute Notwendigkeit verkennen, daß der regelmäßige öffentliche Dienst aufrechterhalten werden muß. Ausstände von Staatsbeamten werden nicht stattfinden, andernfalls werden die Ausständigen sofort entlassen."

20. Dezember. Die Kammern genehmigen einen Gesetzentwurf wegen Vermehrung der Sicherheitsbeamten und der Carabinieri.

Spanien.

I.

Cortes.

26. Januar. In der Deputiertenkammer gibt der Abgeordnete und frühere liberale Unterrichtsminister Graf Romanones der in weiten Kreisen herrschenden Entrüstung über die Ernennung des frühern Erzbischofs von Manila, Nozaleda, zum Erzbischofe von Valencia lebhaften Ausdruck. Der Graf sucht nachzuweisen, daß der Dominikaner Nozaleda durch sein strenges Verhalten die Verantwortlichkeit für den Verlust der Philippineninseln trage. Es habe dieser Bischof 1897 die Ersetzung des maßvollen Generals Blanco durch den grausamen General Polavieja als Gouverneur der Inseln herbeigeführt und nachher mit den Amerikanern gemeinsame Sache gemacht. Dagegen verliest der Justizminister ein Schriftstück zur Rechtfertigung Nozaledas, der auch vom Ministerpräsidenten Maura in Schutz genommen wird.

27. Januar. Die Regierung legt den Cortes einen seit langer Zeit in Aussicht gestellten Gesetzentwurf über die Marine vor. Darin werden der Bau von dreizehn Torpedo- und zehn kleinen Kanonenbooten sowie Verbesserungen in den Kriegshäfen Ferrol, Cartagena

und Caracel (Cadiz) vorgeschlagen. Die Arbeiten sollen in vier Jahren vollendet sein und 38 Millionen Pesetas, verteilt auf drei Jahre, kosten.

8. Februar. Im Senate stellt der Liberale Davila eine Anfrage über die Politik der Regierung. Seit neun Monaten wären drei Ministerkrisen ausgebrochen, die gegenwärtige Lage sei der vor Ausbruch der Revolution von 1868 ähnlich. Die Regierung habe einen unbeständigen und gefährlichen Charakter.

13. Februar. In der Deputiertenkammer kommt eine Reihe von Verhaftungen zur Sprache, die infolge eines gegen die republikanische Partei ergangnen Erlasses des Ministers des Innern an die Gouverneure erfolgt sind. Der Minister verweigert die Angabe der Gründe der Verhaftung. Infolgedessen entsteht heftiger Lärm.

22. Februar. Das Ministerium verlangt von den Cortes einen außerordentlichen Kredit von 8 824 500 Pesetas für Kriegsmaterial und 950 000 Pesetas für die Marine zur Verteidigung der Küsten.

8. Juni. Die Regierung legt den Cortes den Staatshaushaltsetat für 1905 vor, der wegen eines rechnungsmäßigen Ueberschusses von 32 Millionen mit einem Einnahmeüberschuß von 22 Millionen abschließt, obwohl er gegen den diesjährigen Etat $19^1/_2$ Millionen Ausgaben mehr enthält.

9. Juni. In der Kammer bringt Graf Romanones eine frühere Zugehörigkeit Spaniens zum Dreibunde zur Sprache. Ein solches Abkommen sei 1890 geschlossen und nach Spaniens Kündigung 1895 nie wieder erneuert worden. Salmeron greift den König an, der während der letzten Stunden der Königin Isabella auf Reisen seinem Vergnügen nachgegangen sei. In bezug auf Marokko erklärt der Redner, daß Frankreich überall den Fortschritt, die Liebe und Humanität verbreite und seine gegenwärtige Aufgabe dort erfüllen werde. Ministerpräsident Maura weist die Angriffe Salmerons zurück. Die Reise des Königs habe einen Ausbruch der Gefühle der Monarchisten hervorgerufen. Auch bestreitet er die Erklärungen des Grafen Romanones und weist darauf hin, daß Spanien im Auslande sehr geachtet werde. — Während dieser Verhandlungen wird auch auf einen französisch-spanischen Vertrag hingewiesen, der im Jahre 1902 bis auf die Unterschrift fertiggestellt gewesen sein soll. Ministerpräsident Maura meint, daß die Vorsehung Spanien ihre Liebe erwiesen hätte, indem sie die Regierung hinderte, einen Vertrag, der für Spanien die schrecklichsten Gefahren enthalte, zu unterzeichnen. Der Herzog von Almodovar antwortet, daß er und seine Kollegen in dem Vertrage ein für die Nation segensreiches

Werk gesehen hätten; selbst der Führer der konservativen Partei, Silvela, den man während der Verhandlungen stets auf dem laufenden gehalten hätte und dem schließlich der ganze Text vorgelegt worden sei, habe sich mit der größten Anerkennung über den Vertrag ausgesprochen. Es sei darum zu verwundern, daß Silvela, als er in die Regierung berufen wurde, den Vertrag nicht unverzüglich habe unterzeichnen lassen.

23. Juni. Die Regierung legt den Cortes ein von ihr am 19. Juni in Madrid mit dem Papste geschlossenes Abkommen über die Frage der rechtlichen Stellung der religiösen Orden vor.

Das spanisch-vatikanische Konkordat stammt vom 15. Oktober 1852 und ist seitdem mehrfach durchlöchert worden: 1861 begann der Verkauf der Kirchen-, Kloster- und Stiftungsgüter, der bald unterbrochen, aber 1865 unter dem Ministerium O'Donnell wieder aufgenommen wurde. Nach dem Sturze der Königin Isabella (1868) wurden viele Klöster und der Jesuitenorden aufgehoben; die Republik sprach die absolute Trennung der Kirche vom Staate aus. Mit der Restauration anfangs 1875 kam jedoch der Umschlag. Canovas gab dem Klerus die noch nicht verkauften Kirchengüter wieder zurück und versprach der Kirche die vollkommne Wiederherstellung des Konkordats. Die geistlichen Uebergriffe und das Treiben der Kongregationen riefen im Lande eine im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte wachsende Bewegung hervor, die in wiederholten antiklerikalen Massenkundgebungen ihren Ausdruck fand. Nachdem König Alfons im Mai 1902 die Regierung übernommen, leitete Sagasta Verhandlungen mit dem Vatikan ein. Spanischerseits sollte erreicht werden: Verminderung der Bischofssitze, Besteuerung der religiösen Gemeinschaften, Unterdrückung der im Konkordat nicht anerkannten Kongregationen. Die Verhandlungen wurden jedoch äußerst lässig geführt und verliefen im Sande.

Das neue Abkommen mit dem Vatikan hat folgenden Inhalt:

Es werden alle Ordensgesellschaften und Kongregationen, die sich bis zum Tage der Ratifizierung des Abkommens melden, als zu Recht bestehend und als konkordiert anerkannt; d. h. auf sie haben die für alle Staatsbürger geltenden Vereinsgesetze keine Anwendung; sie regieren sich nach ihrer eignen Disziplin und ihren Ordensregeln. Auf Hilfsgelder aus öffentlichen Mitteln haben die Ordensgesellschaften keinen Anspruch; sie unterstehn in allen innern Fragen der Oberhoheit der zuständigen Bischöfe oder ihrer eignen Prälaten, nur in ihren Beziehungen zur „Zivilmacht" gelten die allgemeinen Staatsgesetze; aber bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten regeln der Heilige Stuhl und die spanische Regierung in freundschaftlicher Weise die entstandnen Schwierigkeiten. Der Staat erkennt an alle gegenwärtig bestehenden Klöster und sonstigen Niederlassungen der Ordensgesellschaften; die Errichtung von neuen Klöstern wird von der Zustimmung des zuständigen Bischofs und der Regierung abhängig gemacht. Die Besitztümer der Klöster, ihre etwaigen industriellen oder sonstigen produktiven Tätigkeiten unterliegen der allgemeinen Steuerpflicht, jedoch können außerordentliche Steuern von ihnen nicht erhoben werden. Klöster oder religiöse Niederlassungen mit weniger als zwölf Insassen sind zu schließen, ausgenommen davon sind die Ordensgesellschaften, die sich der Wohltätigkeit, dem Erziehungswesen, der Krankenpflege usw. widmen. Neue Ordensgesellschaften können sich in Spanien nur unter Zustimmung des päpstlichen Stuhls und der spanischen Regierung niederlassen.

6. November. Im Senate beginnt die Beratung über das Abkommen mit dem Vatikan. Montero Rios führt aus:

Dieses Abkommen bedeute die kläglichste Abdankung, die je ein Staat der römischen Kurie gegenüber ausgesprochen habe, und daß selbst die ehemaligen Moderados die staatlichen Rechte besser als die jetzige Regierung, die nicht konservativ, sondern rein klerikal sei, wahrgenommen hätten. Weiter unternimmt er den Beweis, daß das Ordenswesen keineswegs ein untrennbarer Bestandteil der Kirche sei, die in manchen andern Staaten sehr gut ohne Orden auskomme, daß diese aber den Weltklerus in arger Weise beeinträchtigten und schädigten. Außerdem seien viele Orden ihren Gründungszwecken ganz untreu geworden, hätten ihre Aufgabe gefälscht und gäben sich mit allerhand weltlichen Dingen ab, obwohl Papst Alexander III. die Ordensleute, die sich mit Geschäften befaßten, mit der Acht bedroht und Gregor V. ausdrücklich von denen, die sich zum Klosterleben zusammenfinden, verlangt habe, daß sie das Notwendige zum Leben, die Zustimmung der Bevölkerung und die Erlaubnis des Pfarrgeistlichen besäßen. Wenn der Erlöser von neuem erschiene, würde er mit den heutigen Orden gründlich aufräumen. Montero Rios hält daran fest, daß das Konkordat nur drei Orden eine bevorrechtigte Stellung in Spanien gewähre. Jetzt seien 2656 religiöse Vereinigungen vorhanden, von denen fast die Hälfte nicht einmal den kanonischen Vorschriften entspräche. Redner betont, daß jede liberale Regierung, die ans Ruder käme, genötigt sein werde, diesen wahrhaft sträflichen Vertrag, falls er von den Kammermehrheiten genehmigt werden sollte, zu kündigen.

23. November. Die Regierung bringt im Senat einen Gesetzentwurf zur Unterdrückung der anarchistischen Bestrebungen ein. Er enthält die Artikel des Gesetzes vom 10. Juli 1896, die dergestalt abgeändert sind, daß sie Strafbestimmungen gegen die verschiednen als anarchistisch anzusehenden Handlungen festsetzen, und bestimmt, daß nur die ordentlichen Gerichte die Anarchisten aburteilen können.

28. November. Der Senat genehmigt mit 94 gegen 51 Stimmen das Abkommen mit dem Vatikan.

II.

Ministerium Azcarraga.

14. Dezember. Das am 5. Dezember 1903 ins Amt getretne Ministerium Maura tritt zurück, worauf der Präsident des Senats de Azcarraga y Palmero ein neues Ministerium bildet. Dieselbe Stellung hat er früher schon zweimal innegehabt.

III.

Königliche Familie.

15. März. Im Hafen von Vigo in Galicien hat König Alfons XIII. eine Zusammenkunft mit dem auf einer Reise nach dem Mittelmeer begriffnen deutschen Kaiser.

6. April. Auf den König Alfons wird, als er die Arbeitsausstellung in Barcelona verläßt, ein Mordversuch unternommen, der fehlschlägt.

9. April. In Paris stirbt die Großmutter des Königs, die frühere Königin von Spanien, Isabella II.

Geboren 1830 als älteste Tochter Ferdinands II., folgte sie ihm, im Widerspruch gegen das Salische Gesetz, auf dem Throne, und zwar 1833—1840 unter der Regentschaft ihrer Mutter Christine beider Sizilien, 1840—1843 unter der des Marschalls Espartero. Durch die Revolution von 1868 zur Abdankung genötigt, lebte sie, auch nachdem ihr 1876 die Rückkehr nach Spanien wieder gestattet war, fast ständig in Paris, wo ihr Gemahl, der Infant Franz von Assisi, 1892 gestorben war.

18. Oktober. Die Infantin Maria de las Mercedes stirbt, 24 Jahre alt, in Madrid. (Sie war die älteste Tochter des verstorbnen Königs Alfons XII. und der Infantin Mercedes von Montpensier, bis zur Geburt Alfons XIII. Thronerbin und als solche Prinzessin von Asturien, seit 1901 vermählt mit dem Prinzen Karl von Bourbon-Sizilien.)

IV.

Kundgebungen.

8. März. Republikanische und anarchistische Unruhen in Valladolid.

12. März. Der Ministerpräsident Maura wird in Barcelona durch einen Dolchstich verwundet.

26. April. In Alicante wird Maura durch Kundgebungen für die Freiheit und gegen die Jesuiten empfangen. In der Nähe der Stadt werden auf den Zug, in dem Maura sich befindet, Schüsse abgegeben.

17. November. In Barcelona wird durch den Wurf einer Dynamitbombe eine Mehrzahl von Personen verwundet.

Portugal.

I.

Cortes.

2. Januar. Die Cortes werden vom König Karl mit einer Thronrede eröffnet, in der er sein Bedauern über das Hinscheiden des Papstes Leo (30. Juli 1903) äußert und auf die herzlichen Beziehungen zu den fremden Mächten sowie auf den Besuch König Eduards (3. April 1903), des Souveräns der Nation, hinweist, deren Verbindung mit Portugal sich auf alte Verträge gründe und nun durch Tatsachen neu befestigt sei, die das beste Einvernehmen bewiesen und niemals vergessen werden würden. Der König erwähnt sodann den Besuch des Königs von Spanien (Dezember 1903), der

dadurch seine Hochachtung vor Portugal kundgegeben habe, das sie aufrichtig erwidere. Weiterhin spricht der König dem Präsidenten Roosevelt Dank für den Besuch der Flotte aus und kündigt ein Uebereinkommen mit England hinsichtlich der Abgrenzung Angolas an, demzufolge die Frage dem Schiedsspruch des Königs von Italien unterworfen werden würde. Die Thronrede gibt ferner der Hoffnung Ausdruck, daß die grundlegenden Bestimmungen über die Abgrenzung der portugiesischen und der holländischen Gebiete bald vorgelegt werden können, und betont das stetige Anwachsen des portugiesischen Kolonialbesitzes sowie die Zunahme der Staatseinkünfte.

Ende Januar. Die Regierung legt den Cortes einen Gesetzentwurf wegen „verbesserter Verteilung und Eintreibung der Steuern" vor. Damit war tatsächlich eine Aenderung der Steuer- und Zollgesetzgebung gemeint, die eine beträchtliche Erhöhung der Abgaben aller Art zur Folge haben würde.

Im Februar. Der über diese drohende Vermehrung der Steuern im Lande entstande Unmut kommt in den Kammern zum Ausdruck.

21. April. Wegen dieser Haltung der Kammern wird die Deputiertenkammer aufgelöst.

29. September. Die Thronrede, mit der der König die neugewählten Cortes eröffnet, nimmt auf das mit Schweden abgeschlossene Handelsabkommen Bezug, das auf der Grundlage der Meistbegünstigungsklausel beruht, und kündigt einen neuen Zolltarif an, der im Einklang mit der Behandlung stehn soll, die jede Nation Portugal gewähren wird. Auch habe die Regierung wegen der Konzession der Tabaksobligationen verhandelt und vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments entsprechende Vereinbarungen getroffen. Für das Budget 1904/05 wird die Reform des Mittelschulunterrichts angekündigt.

11. Oktober. Die Regierung macht den Cortes Vorlagen, betreffend den Tabak, die Währungsfrage, Schiffahrtszölle, Erleichterung des Darlehnsgeschäfts für Spar- und andre Banken gegenüber landwirtschaftlichen Unternehmungen und Einzelbesitzern, Erhöhung des Einfuhrzolles auf frische Fische, kaufmännische Abrechnungskammern und Dampferlinie nach Brasilien.

20. Oktober. Das nach dem Rücktritte des Ministeriums Hintze-Ribeiro ins Amt getretne Ministerium Luciano Castro gibt in der Deputiertenkammer die Erklärung ab, es werde den wirtschaftlichen und den finanziellen Fragen sorgfältigste Aufmerksamkeit schenken und die produktiven Kräfte des Landes zu entfalten streben. Es seien Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft beabsichtigt, auch werde der Abschluß von Handelsverträgen nicht außer acht gelassen werden.

28. Dezember. Die Deputiertenkammer wird wiederum aufgelöst.

II.
Kolonie Angola.

25. September. In der an den Norden des deutschen Schutzgebiets in Südwestafrika anstoßenden portugiesischen Kolonie Angola bringen die Eingebornen aus dem Hinterhalte den portugiesischen Truppen eine Niederlage bei.

Schon seit einer Reihe von Jahren hatte der Ovambostamm der Cuamatas, der östlich des von Nord nach Süd fließenden Mittellaufs des Kunene, also östlich von Humbe (15 Grad östlicher Linie), seinen Wohnsitz hat, unbestraft die verwegensten Viehdiebstähle in näherer und weiterer Umgebung ausgeführt, teils um sich die nötigen Nahrungsmittel zu verschaffen, denn der eigne Boden produziert sehr wenig, teils um sich durch den Verkauf des zusammengeraubten Viehes in den Besitz von Waffen, Munition usw. zu bringen. Diese fortwährende Beunruhigung eines ausgedehnten Gebiets machte es für die Portugiesen erforderlich, endlich einmal mit den Cuamatas abzurechnen, und das um so mehr, als man ein Vorgehn Deutschlands befürchtete, falls nach Beruhigung des deutschen Grenzgebiets die Unsicherheit im portugiesischen Grenzgebiet fortbestanden hätte.

Die 500 Mann starke portugiesische Abteilung wird beim Uebergang über den Kunenefluß vom Feinde überrascht. Sie bestand aus 255 Europäern und 244 Eingebornen. Von jenen sind 109, von diesen 145 tot oder verwundet.

Mitte Oktober. Die portugiesischen Truppen erleiden im mittlern Angola eine neue Niederlage.

III.
Königliche Familie.

15. November. König Karl und Königin Amalie (Tochter des Grafen von Paris) treffen zum Besuche des britischen Hofes in Windsor ein.

17. November. In London eingetroffen, begeben sie sich in großem Aufzuge nach Guildhall, wo der König auf einen Toast des Lordmayors erwidert mit der Erinnerung an die Innigkeit der Bande, die England und Portugal in Krieg und Frieden vereinigten seit den Tagen, wo englische Kreuzfahrer und portugiesische Krieger zusammen gegen die Mauren gefochten hätten. Er weist auf die Tatsache hin, daß England an Portugal die Königin Philippa von Lancaster geschenkt habe, die Stammmutter einer berühmten Generation großer Fürsten geworden wäre. Und diese hätten jene staunenswerte Bewegung für die Gründung überseeischer Kolonien eingeleitet, die während des sechzehnten Jahrhunderts Portugal einen hervorragenden und unauslöschlichen Platz in der Geschichte der Völker gegeben habe, Portugal hätte England die Königin Katharina von Braganza ge-

schenkt, deren erhabner Name unter den der edelsten und verehrtesten Königinnen Englands verzeichnet stünde. Der König schließt: „Gestern wie vor fünf Jahrhunderten wurde zwischen den beiden Kronen in Windsor ein Vertrag unterzeichnet, und wie vor fünf Jahrhunderten ist es wiederum ein Eduard, der seine Einwilligung gab. Lassen Sie mich daher den Wunsch ausdrücken, daß dieses Bündnis, das so viele Jahrhunderte gedauert hat, neue Kraft aus der Herzlichkeit unsrer Gefühle gewinnen möge für die Verteidigung unsrer gemeinsamen Interessen und zur Vermehrung des Ruhms beider Nationen."

Beim Festmahl in Windsor nimmt König Eduard in einem Toast Bezug auf den Abschluß des Schiedsgerichtsvertrags und sagt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und Portugal gingen 700 Jahre, auf eine Zeit zurück, wo Portugal mit England unter der Regierung Eduards I. den ersten Vertrag abgeschlossen habe. Vor etwa hundert Jahren wurde dann ein Vertrag in Windsor abgeschlossen. „Ich bin erfreut, daß gerade heute der Schiedsgerichtsvertrag unterzeichnet worden ist." — König Karl erwidert: „Unser Bündnis mit Großbritannien ist alten Datums. Ich freue mich auszusprechen, daß Eure Majestät stets dieselbe Loyalität wie früher bei den Portugiesen finden wird, die ehemals Seite an Seite mit den Engländern ihr Blut vergossen haben."

12. Dezember. Das Königspaar besucht den Präsidenten der französischen Republik.

Belgien.

I.

Die Kammern.

18. März. In der Deputiertenkammer spricht der Vertreter Lüttichs, Neujean, seinen Abscheu über ein anarchistisches Bombenattentat in Lüttich aus und gedenkt teilnehmend der Opfer des Anschlags, für die er Entschädigung durch den Staat verlangt; er erinnert, daß das Verbrechen am Jahrestage der Kommune verübt sei. Die Sozialisten erheben lebhaften Widerspruch. Denis erklärt, es sei schändlich, einen Zusammenhang zwischen den Verbrechern und den Sozialisten anzunehmen. Darauf dreht sich die Verhandlung um die Ereignisse während der Pariser Kommune. Vandervelde erklärt es für schmachvoll, wenn man den Anschlag ausnutzen wollte, um die Volksstimmung gegen die Sozialisten zu erregen. Nachdem noch die Vertreter der Regierung die Uebereinstimmung mit den Ausführungen Neujeans ausgesprochen haben, verweist der Präsident

der Kammer darauf, daß die Behörden die Schuldigen zu ermitteln bemüht sind, und spricht die Hoffnung aus, daß den Opfern des Anschlags die Teilnahme der ganzen Nation zugewandt sei.

20. März. Im Senat schlägt ein Mitglied einen Gesetzentwurf vor wegen Abschaffung der flämischen Befehls- und Verwaltungssprache in der Bürgerwehr. Der Vorschlag wird abgelehnt, aber der Kriegsminister bezeigt den entschiednen Willen, die Rechte der flämischen Sprache in der Bürgerwehr aufrecht zu erhalten.

II.

Neuwahlen.

29. März. Es finden Neuwahlen für die Deputiertenkammer und für den Senat statt, und zwar haben für die Kammer die Provinzen Ostflandern, Hennegau, Lüttich und Limburg, für den Senat die übrigen fünf Provinzen Ersatz für die Austretenden zu wählen, von denen, was die Kammer betrifft, 42 Katholiken, 24 Sozialisten, 14 Liberale und einer christlich-demokratisch sind. Das Ergebnis besteht darin, daß die Mehrheit der Katholiken in der Kammer 20 statt bisher 26 Stimmen beträgt. Im Senate betrug die alte katholische Mehrheit 16 Stimmen, die neue beläuft sich auf 11 Stimmen. Im ganzen erhalten die Klerikalen 468 633 Stimmen, das ist gegen das Jahr 1900 ein Zuwuchs von 9,5 Prozent, die Liberalen 283 511 Stimmen (+ 20 Prozent), die Sozialisten 297 263 Stimmen (+ 5 Prozent). Da nun aber die Zahl der Wähler seit 1900 um 11 Prozent gestiegen ist, haben allein die Liberalen einen wirklichen Stimmengewinn zu verzeichnen. Sie haben im ganzen neun Sitze erworben, ohne einen zu verlieren. Dagegen verloren die Klerikalen drei, die Sozialisten sechs Sitze.

15. Juni. In den Stichwahlen für die Provinzialräte gewinnen die Liberalen 36 Sitze.

III.

Brief des Königs zur Wehrfrage.

17. November. Es wird ein Brief des Königs Leopold veröffentlicht, in dem dieser Stellung zur Wehrfrage nimmt. Der König verurteilt auf das schärfste das von den Führern der äußersten Rechten und den militärfeindlichen Fraktionen der Regierungsmehrheit ersonnene und durchgeführte Freiwilligensystem, das Belgien ein angeblich genügendes Freiwilligenheer verschaffen sollte, aber schon nach zweijährigem Versuche gescheitert ist. Der König fürchtet neue

ähnliche Versuche, die den völligen Ruin des Heerwesens zur Folge haben müßten, und fährt dann fort: „Ich bestehe auf der Ansicht, daß die persönliche Wehrpflicht für die Landesverteidigung nützlich wäre, doch dürfte ihre Einführung nicht mit einer neuen Verkürzung der Dienstzeit verbunden sein, denn sonst käme man bald, ohne es zu wollen, zur „bewaffneten Nation," d. h. zur Abschaffung jeder ernsthaften Armee. Ich habe meinem Lande niemals meine Meinung über die Erfordernisse für die Wahrung seiner heiligsten Interessen vorenthalten, aber an der Nation ist es, das Erforderliche zu wollen".

IV.

Die neuen Kammern.

8. November. Die neue Deputiertenkammer tritt zusammen.

6. Dezember. Huymans stellt eine Anfrage bezüglich obigen Schreibens des Königs, das eine Taktlosigkeit enthalte.

7. Dezember. Erwidernd führt der Ministerpräsident aus, daß die Parteien der Linken unfähig sein würden, irgendeine militärische Reform zu verwirklichen. Die Regierung übernehme die Verantwortung für die Veröffentlichung des Briefes. — Verhaegen (Kler.) rühmt die Leistungsfähigkeit des Heeres. Die Katholiken würden bestrebt sein, das Freiwilligensystem noch weiter auszubauen.

8. Dezember. Die Deputiertenkammer beendet die Verhandlungen über die Wehrpflichtfrage, indem sie mit 73 gegen 62 Stimmen beschließt, sie schließe sich der Erklärung der Regierung an, versichere ihre Sympathien für die Armee, stelle fest, daß die nationale Verteidigung niemals besser gesichert war, und erneuere den Ausdruck des Vertrauens in die von den Mächten übernommnen Verpflichtungen, die die Unabhängigkeit Belgiens verbürgten.

Niederlande.

I.

Die Kammern.

24. März. Die Zweite Kammer genehmigt den vom Ministerium Kuyper vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den höhern Unterricht. Darin ist zwar an den bestehenden staatlichen Universitäten in Leiden, Utrecht und Groningen nichts geändert, auch nicht an der ihnen im Jahre 1876 gleichgestellten städtischen Universität in Amsterdam, wohl aber sollen den konfessionellen Privat-

universitäten, in erster Linie der vom jetzigen Ministerpräsidenten Kuyper und seinen Freunden im Jahre 1884 in Amsterdam gegründeten kalvinistischen „Freien Universität," die einen Damm gegen die liberale Wissenschaft bilden sollte, dieselben Rechte zur Ausstellung von Diplomen für Aemter und sonstige Anstellungen, namentlich also das Promotionsrecht, gegeben werden wie den staatlichen Universitäten unter der Bedingung, daß die Privatuniversitäten drei Fakultäten enthalten, nach 25 Jahren vier, nach 50 Jahren fünf Fakultäten. Die Linke stimmt, weil sie die Garantie für einen wissenschaftlichen, unparteiischen Unterricht für ungenügend hält, gegen die Vorlage. Die Mehrheit ist nur durch das Entgegenkommen der Christlich-Historischen und der Katholiken zustande gekommen.

23. Juli. Die Erste Kammer wird wegen ihrer Ablehnung des Gesetzentwurfs über den höhern Unterricht aufgelöst.

20. September. Nach den Neuwahlen zur Ersten Kammer wird die neue Tagung der Generalstaaten von der Königin Wilhelmina mit einer Thronrede eröffnet, in der es heißt: „Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind die freundschaftlichsten. Wegen des Krieges im äußersten Osten haben die Niederlande eine Neutralitätserklärung erlassen müssen. Die Ergebnisse des Handels und der Schiffahrt lassen zu wünschen übrig, auch die Ergebnisse der Industrie entsprechen, wegen der Konkurrenz des Auslandes, nicht den gehegten Erwartungen. Die kriegerischen Operationen in den Gegenden von Gaju und Alas auf Sumatra waren unumgänglich notwendig; daß unvermeidlicherweise dabei auch Nichtkombattanten ums Leben kamen, ist bedauerlich. Die Finanzen von Niederländisch-Indien bedürfen einer Kräftigung."

28. September. In der Zweiten Kammer unterziehn zwei Sozialdemokraten die militärische Unternehmung in den Landschaften Gaju und Alas auf Sumatra, bei der 1149 Frauen und Kinder getötet wurden, einer mißbilligenden Besprechung. Ministerpräsident de Kuyper erwidert, die Expedition sei notwendig gewesen, weil man dem Prätendenten des Sultanats Atschin den Schutz der niederländischen Regierung zugesagt habe, was den Zusammenschluß seiner Gegner zur Folge hatte. Die Gajus hätten die Frauen und Kinder als Schild benutzt. Der Führer der Unternehmung habe auf die Nichtkämpfenden erst dann feuern lassen, nachdem ihnen reichlich Gelegenheit gegeben war, die angegriffne Ortschaft zu verlassen. Die Regierung bedaure lebhaft, um ihr Ansehen zu wahren in die Notwendigkeit versetzt worden zu sein, Frauen und Kinder töten zu lassen. Im übrigen sei der Zweck der Unternehmung vollkommen erreicht.

23. November. In der Zweiten Kammer stellt bei Beratung des Budgets für Indien van Kol (Soz.) den Antrag, einen großen

Teil der Kolonien zu veräußern und der Politik der Ausbreitung durch militärische Unternehmungen ein Ende zu machen. Redner befürchtet nicht, daß es durch eine solche Veräußerung zu internationalen Verwicklungen kommen könne, und sucht nachzuweisen, daß die Kolonien unter französischer oder englischer Herrschaft besser geleitet und zu größerer Blüte gelangen würden. Eine Verminderung des niederländischen Kolonialbesitzes sei dringend notwendig, ehe die Großmächte sich dieses Besitzes bemächtigten.

24. November. Bei Fortsetzung dieser Beratung lassen die Katholiken eine Erklärung verlesen, in der die militärischen Unternehmungen in Nord- und Mittelsumatra als unvermeidlich bezeichnet werden, und das Vertrauen zur Regierung ausgedrückt wird. Die Liberalen sprechen den Wunsch aus, daß solche Unternehmungen nicht wiederholt werden möchten.

25. November. Der Kolonialminister erklärt, die Kolonialflotte sei im Hinblick auf den Krieg in Ostasien genügend stark. Die Expedition gegen die Gajus und Alas sei notwendig gewesen, um die letzten Spuren des Widerstandes der Atchinesen zu brechen, die in diese Länder geflüchtet seien. Die Regierung lasse sich die Sorge für die Kolonien ebenso angelegen sein wie das Ausland für die seinigen. Von einem Verkaufe der Besitzungen könne keine Rede sein.

29. November. Die Zweite Kammer berät über einen Bericht, der die Untersuchungen betrifft, die anläßlich einer Schrift von Brand 1892 über die starken Mißhandlungen der in dem reichen Tabakslande Deli an der Ostküste Sumatras als Arbeiter verwandten Kulis aus Java und China angestellt waren.

5. Dezember. Die Regierung legt den Kammern einen von ihr am 12. Februar d. J. mit Dänemark geschlossenen Schiedsvertrag vor.

II.

Leichenbegängnis des Präsidenten Krüger.

26. Juli. Die Leiche des am 14. Juli zu Clarens im schweizerischen Kanton Waadt gestorbnen neunundsiebzigjährigen Paul Krüger, Präsidenten der im Jahre 1902 durch Eroberungszug der Engländer vernichteten südafrikanischen oder Transvaalrepublik der Buren, trifft im Haag ein, empfangen von einer großen Menge, auch aus vielen Städten und Dörfern von nah und fern, und wird auf dem Friedhofe vorläufig beigesetzt.

31. Oktober Der Sarg mit der Leiche Krügers, geschmückt u. a. mit Kränzen der Königin Wilhelmina, ihres Gemahls, des

Prinzen Heinrich, und Steijns, des Präsidenten des durch Eroberungszug der Engländer vernichteten Oranjefreistaats der Buren, wird vom Haag nach Rotterdam gebracht und hier auf einem schwarzen Dampfer nach Kapstadt eingeschifft, um in Krügers Heimatlande beerdigt zu werden. Sein letzter Arzt und Dr. Leyds, der zwanzig Jahre sein treuer Mitarbeiter war, geleiten die Leiche.

III.

Kolonien.

Der dreiundzwanzigjährige Krieg der Holländer gegen das Sultanat Atchin im Norden Sumatras schien nach den Vorgängen vom Dezember 1902 und weiter noch durch die Unterwerfung zweier Häuptlinge im September 1903 beendet zu sein; die Eröffnung des Hafens Sabang auf der Insel Way an der Nordspitze Sumatras galt als Friedensgabe; erhielten doch die Atjeher an ihrer Küste einen eignen Hafen, in dem sie ihre großen Vorräte an Pfeffer und anderm sofort verschiffen oder dem Händler übergeben konnten.

18. Februar. Gleichwohl muß ein neuer Kriegszug unternommen werden, der sich namentlich in das bis 1901 völlig unbekannt gewesene Gebiet des Volksstamms der Gajus im Lande Atchin richtet. Gleichzeitig geht ein holländischer Kriegszug von der Ostküste aus.

Im Februar. Auf diesen Zügen erleiden die holländischen Truppen im Kampfe mit tapfern Eingebornen erhebliche Verluste.

Ende Mai. Ein Aufstand der Anhänger des Pan-Islamismus gegen die Herrschaft der Holländer auf Java wird alsbald mit großer Strenge unterdrückt. (Diese Richtung ist eine Gefahr für Holland und Indien geworden, seit in den letzten Jahren durch die 30000 im ganzen Archipel hausenden arabischen Kaufleute ein aufrührerischer Sinn unter die 28 Millionen mohammedanischen Einwohner Javas gebracht worden ist.)

20. Juni. Auf Sumatra erstürmt eine holländische Abteilung den befestigten Ort Likat und vernichtet die Besatzung, die sich unter Anfeuerung der Priester fanatisch verteidigte.

23. Juni. Auch die Befestigungen von Langkatbars werden von den Holländern erstürmt.

16. November. Der Generalgouverneur von Niederländisch-Ostindien teilt dem Kolonialamte mit, daß ein Beamter mit Truppen nach der Landschaft Sigi auf der Insel Celebes hat entsandt werden müssen.

Dänemark.

Reichstag.

13. Januar. Das Landsthing berät eine Vorlage der Regierung über Einführung eines allgemeinen Gemeindewahlrechts.

26. Februar. Im Folkething bringt Knudsen (Soz.) eine Anfrage über die Gründe der außerordentlichen militärischen Maßnahmen ein. Zur Beantwortung verliest der Ministerpräsident folgende Erklärung:

Während des zwischen Rußland und Japan ausgebrochnen Krieges legt die Neutralität Dänemarks der Regierung die Verpflichtung auf, für die genaueste Feststellung und Wahrung unsrer Stellung als neutralen Staats Vorkehrung zu treffen. Hierzu gehört unter anderm, daß für die sichere Ueberwachung der Seebefestigung Kopenhagens gesorgt wird. Zur Erreichung dieses Zweckes war es notwendig, 1500 Mann einzuberufen, die Seeforts mit verschiednem Material zu versehen, wie Scheinwerfern und elektrischen Kabeln, und andre Arbeiten zur Sicherung der Forts vorzunehmen. Ferner werden zur Verstärkung der Seeverteidigung zwei Schanzen auf Saltholmen angelegt, wo auch die notwendigen Scheinwerfer installiert werden. Die Kosten belaufen sich im ganzen für das Kriegsministerium auf 116500 Kronen, für das Marineministerium auf etwa 60000 Kronen, abgesehen von den Ausgaben für die einberufnen Mannschaften.

Das Folkething erklärt sich hierdurch zufriedengestellt.

25. März. Das Folkething genehmigt einen Gesetzentwurf über die Prügelstrafe in folgender Fassung:

Als körperliche Züchtigung kann als Zusatz zu der verhängten Freiheitsstrafe gegen Personen männlichen Geschlechts zwischen 15 und 55 Jahren erkannt werden: 1. für solche gegen unschuldige Personen mit voller Ueberlegung verübte Gewalttätigkeiten, die dem Angegriffnen bedeutende Schmerzen oder ein längeres Krankenlager verursacht oder ihn für längere Zeit untauglich zur Arbeit gemacht haben, wenn der Täter eine solche Folge entweder beabsichtigt hatte oder sie doch als eine wahrscheinliche oder nicht unwahrscheinliche Folge der Tat voraussehen mußte und er außerdem im Laufe der letzten fünf Jahre wegen Gewalttätigkeit oder wegen eines mit Gewalttätigkeit verbundnen Verbrechens entweder zu einer Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von wenigstens 200 Kronen verurteilt ist. 2. Für wiederholten geschlechtlichen Umgang oder den Versuch mit Mädchen unter zwölf Jahren. Der Umstand, daß das Verbrechen in der Trunkenheit ausgeführt ist, soll die Anwendung der körperlichen Züchtigung nicht ausschließen, wenn dem Täter die erforderliche Zurechnungsfähigkeit nicht ganz gefehlt hat. Die körperliche Züchtigung darf 27 Schläge nicht überschreiten.

23. April. Schluß des seit dem 15. Oktober 1903 versammelten Reichstags.

4. Oktober. Dem Folkething des neuen Reichstags legt die Regierung den Entwurf des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr vom 1. April 1905 bis dahin 1906 vor. Die Einnahmen werden auf 79,6 Mill. Kronen, die Ausgaben auf 79,5 Millionen

Kronen veranschlagt, sodaß der Entwurf einen Ueberschuß von etwa 100000 Kronen aufweist.

11. Oktober. Dem Folkething wird ein die Unfallversicherung der Seeleute betreffender Gesetzentwurf vorgelegt.

12. Oktober. Dem Folkething wird ein die Behandlung von verbrecherischen und verwahrlosten Kindern und jungen Leuten betreffender Gesetzentwurf vorgelegt.

20. Oktober. Bei der ersten Lesung des Budgets im Folkething führt der Ministerpräsident Deuntzer aus, die Bemühungen zur Erreichung der dauernden Neutralität Dänemarks seien stetig fortgesetzt und hätten im letzten Jahre recht bedeutende Fortschritte gemacht.

Schweden.

18. Januar. In der Thronrede zur Eröffnung des Reichstags wird erwähnt, daß mit einigen Mächten Unterhandlungen über den Abschluß von Schiedsgerichtsverträgen angeknüpft worden sind. Eine Wahlreformvorlage wird angekündigt auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts unter der Voraussetzung der Steuerentrichtung nach dem System der Proportionalwahlen. Der König hofft, daß es dem schwedisch-norwegischen Staatsrat gelingt, die Konsularfrage befriedigend zu lösen. Dem Budgetvoranschlag zufolge belaufen sich die Einnahmen auf 178 Millionen, die Ausgaben auf 189 Millionen Kronen.

9. Februar. Die Regierung legt dem Reichstag einen Gesetzentwurf betreffend Erweiterung des Stimmrechts bei den Wahlen zur Zweiten Kammer vor. Demnach soll jeder mindestens fünfundzwanzigjährige Mann wahlberechtigt sein, der die letzten drei Jahre Staatssteuern und Gemeindesteuern bezahlte und seiner Militärpflicht genügte; die Wahlen sollen nach Verhältnis stattfinden.

24. Februar. Im Reichstage wird von dem Sozialisten Branting ein Antrag auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts für jede unbescholtne männliche Person, die das einundzwanzigste Lebensjahr erreicht hat und keine Armenunterstützung bezieht, eingebracht.

22. März. Die Regierung legt dem Reichstag einen Schulgesetzentwurf vor. In der Realschule soll Unterricht im Deutschen von der ersten Klasse an obligatorisch sein, während Englisch erst in der vierten Klasse aufgenommen und Französisch ganz wahlfrei gestellt ist. Von noch größerer Bedeutung erscheint das Verdrängen des Französischen vom Gymnasium. Bisher war die französische Sprache unter den lebenden Sprachen im schwedischen Unterrichts-

wesen herrschend, zukünftig soll sie nur die letzten drei Jahre umfassen und auf vier Stunden wöchentlich eingeschränkt werden. An Stelle des Französischen sollen Englisch und Deutsch treten.

In den Beweggründen wird gesagt: Der herrschende Einfluß, den Frankreich einmal in kultureller Hinsicht ausgeübt hat, nimmt in demselben Maße ab, in dem der Einfluß andrer Staaten, besonders der germanischen zunimmt. Mit Hinsicht auf die geographische Belegenheit, Abstammung, Sprache, politische, soziale und religiöse Anschauungsweise steht Schweden den germanischen Ländern näher als Frankreich. Auf manchen weitreichenden Kulturgebieten sind unsre Verbindungen, besonders mit Deutschland, weit zahlreicher als mit Frankreich. Die rasch emporblühende deutsche Industrie hat in manchen Fällen die französische von dem schwedischen Markte verdrängt, und in den spätern Jahren sind unsre Handelsverbindungen mit Frankreich verhältnismäßig zurückgegangen, während sie Deutschland gegenüber in bedeutendem Grade zunahmen. Allgemein bekannt ist es außerdem, welche Bedeutung die deutsche wissenschaftliche Literatur für die gesamte höhere Bildung besitzt.

17. Mai. Die Erste Kammer lehnt den Vorschlag des Verfassungsausschusses, der die Einführung des allgemeinen Stimmrechts mit Anwendung der Verhältniswahlen fordert, ab. Da die Zweite Kammer entgegengesetzte Beschlüsse faßt, so ist die Frage für diese Tagung erledigt.

21. Mai. Nachdem die Ausgaben auf 177225000 Kronen festgesetzt sind, wird der Reichstag geschlossen.

8. Dezember. Rücktritt des Ministers des Aeußern, Freiherrn v. Lagerheim.

14. Dezember. Abschluß eines Schiedsgerichtsvertrags mit Rußland.

Norwegen.

26. Januar. Der Präsident des Storthings hebt rühmend die vom deutschen Kaiser zum Brandunglück der Stadt Aalesund geleistete Hilfe hervor, indem er sagt:

Wenn wir von der überraschend großen Opferwilligkeit sprechen, die uns vom Ausland entgegengeströmt ist, so ist vor allem ein Name, auf den unsre Gedanken gelenkt werden. Es ist dies der Name des deutschen Kaisers. Die schnelle Entschlossenheit und einsichtsvolle Organisation, mit der der deutsche Kaiser die Hilfe sowohl direkt wie indirekt ins Werk gesetzt, und der Umfang, den diese Hilfe enthalten hat, erregt unsre tiefste Bewunderung und Dankbarkeit. Wir haben alle gewußt, daß Seine Majestät der Kaiser für unser Land und unser Volk Bewunderung hegt, und wir haben uns darüber gefreut. Der Beweis aber von Sympathie für unser Volk, den der Kaiser bei dieser Gelegenheit gegeben hat, hat uns aufs tiefste berührt und wird beim norwegischen Volke in tiefster dankbarer Erinnerung bleiben. Ich weiß, wenn ich dies ausspreche, daß ich im Sinne der Nationalversammlung, und was noch mehr bedeutet, des ganzen norwegischen Volkes spreche.

30. Januar. Im Storthing wird ein Antrag eingebracht, das Bedauern darüber auszusprechen, daß die Regierung nicht dafür gesorgt oder es nicht vermocht habe, die Erweiterung des Ordenswesens durch die Stiftung des norwegischen Löwenordens zu verhindern. Minister Hagerup erklärt, die Regierung habe die Errichtung des Ordens gutgeheißen und sei bereit, die volle Verantwortung auf sich zu nehmen. Würde der Antrag angenommen, so würde das Ministerium seine Entlassung einreichen. Mehrere Redner der Opposition erklären, daß sie den Antrag nicht als ein Mißtrauensvotum aufgefaßt wissen wollten, sondern nur wünschten, daß das Storthing seine Mißbilligung über die Stiftung des Ordens ausspreche. Sämtliche Redner der Opposition heben hervor, daß sie nicht die Absicht hätten, durch den Antrag in irgendeiner Weise gegen die Verleihung des Löwenordens an den deutschen Kaiser Stellung zu nehmen; der Antrag sei nur gestellt, weil die Errichtung des Ordens nicht mit den demokratischen Prinzipien in Norwegen übereinstimme. Schließlich wird ein Antrag, der besagt, daß die Angelegenheit zu keinem Beschluß des Storthings Anlaß geben könne, angenommen.

Im März. Das Storthing spricht dem Könige die Bitte aus, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage in diesem Jahre die Manöver ausfallen zu lassen.

17. Mai. Verkündigung eines Gesetzes, betreffend den Verkauf und Ausschank von Branntwein, Wein, Bier, Fruchtwein und Met. Durch die Uebertragung des Ausschanks an Aktiengesellschaften, die nur einen Teil des Gewinns beziehn, den Rest aber für öffentliche Zwecke hergeben müssen, soll der Verbrauch geregelt und vermindert werden.

12. Oktober. In der Thronrede zur Eröffnung des neuen Storthings wird angekündigt, die Regierung werde einen neuen Zolltarif einbringen, der die nationale Arbeit mehr als bisher schützen werde und eine Vermehrung der Zolleinkünfte um 1300000 Kronen ergeben solle.

Schweiz.

2. Februar. Der Bundesrat kündigt auf Grund des Eisenbahnrückkaufsgesetzes vom 15. Oktober 1897 der Direktion der Aktiengesellschaft des Gotthardbahnnetzes in Luzern zum 1. Mai 1909 den vertragsmäßigen Rückkauf an. Es werden alsdann gegen die konzessionsgemäße Rückkaufentschädigung, die bei der Gotthardbahn auf Grund des Erträgnisses festgestellt werden wird, sämtliche im Betrieb stehenden Linien der Gesellschaft an den Bund übergehn.

8. April. Der Ständerat genehmigt eine Novelle zum Gesetze von 1884 gegen die Anarchisten. Dieses Gesetz enthielt zwar die Bestimmung: „Wer in der Absicht, Schrecken zu verbreiten oder die

allgemeine Sicherheit zu erschüttern, zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen aufmuntert oder Anleitung gibt, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten oder mit Zuchthaus bestraft." Diese Bestimmung erwies sich aber als völlig unzulänglich. Obwohl sie die gesetzliche Grundlage zur Verurteilung der Anarchisten, die teils das Militär gegen ihre Vorgesetzten aufhetzten und zum Ungehorsam verleiteten, teils staatliche Einrichtungen verächtlich machten, abzugeben schien, sah sich das Bundesstrafgericht in die Notwendigkeit versetzt, die Angeklagten freizusprechen. — Die hierdurch nötig gewordne schärfere Bestimmung der Novelle lautet nun: „Wer mit rechtswidrigem Vorsatz ein Verbrechen der anarchistischen Propaganda durch die Tat öffentlich in einer Weise verherrlicht, die geeignet ist, zur Begehung eines solchen Verbrechens anzureizen, wird mit Gefängnis bestraft."

8. Mai. Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt erklärt sich in Volksabstimmung (5917 gegen 4092) gegen Einführung der Wahlpflicht.

15. Juni. Das Militärdepartement veröffentlicht den Entwurf einer neuen Militärorganisation.

Nach diesem Entwurf umfaßt der Auszug künftig die diensttaugliche Mannschaft vom 20. bis 33. Jahre, die Landwehr die vom 34. bis 39. Jahre und der Landsturm die vom 40. bis 50. Jahre. Es wird eine Gebirgsinfanterie, bestehend aus sechs Regimentern Alpenjägern zu zwei bis drei Bataillonen, geschaffen. Im Frieden wird von der Bildung von Armeekorps Abstand genommen. Die Kriegsgliederung des Heeres wird vom General festgesetzt. Im Frieden werden bloß zwei bis drei Armeekorpskommandos gebildet. Es werden sechs Divisionen gebildet, bestehend aus drei Infanteriebrigaden zu drei Regimentern zu drei Bataillonen, aus einer Kavallerie- und einer Artilleriebrigade. Eingeführt wird obligatorischer militärischer Vorunterricht (vom 16. Altersjahre an jährlich mindestens sechzig Unterrichtsstunden).

19. Juli. In St. Gallen findet eine lebhafte Kundgebung statt gegen die von der russischen Regierung veranlaßte Rückziehung der schweizerischen Offiziere vom ostasiatischen Kriegsschauplatze.

25. Juli. Das eidgenössische Budget für 1905 wird auf 115725000 Franken Einnahmen und 116810000 Franken Ausgaben festgestellt.

21. November. Der von 300 Vertretern besuchte schweizerische sozialdemokratische Parteitag in Zürich beschließt, die bevorstehende Revision der schweizerischen Militärorganisation zu verwerfen, wenn sie künftig nicht ein striktes Verbot des Truppenaufgebots in Streikfällen enthalte. Beschlossen wird ferner: es seien für die schweizerische Armee die Offiziere und Unteroffiziere durch die Soldaten selbst, statt wie bisher durch die Regierung zu wählen.

Sodann soll die Militärgerichtsbarkeit abgeschafft und jede Verlängerung der Militärdienstzeit verworfen, endlich soll die Verstaatlichung der Wasserkräfte in der Schweiz zum Zweck der elektrischen Kraftgewinnung gefordert werden.

15. Dezember. Marc Ruchet aus Bex in Waadt wird zum Bundespräsidenten gewählt.

Osmanisches Reich.

I.

Makedonien.

10. Januar. Die Pforte richtet an die beiden Ostmächte eine Note zur Ergänzung der Antwort, die sie am 25. November 1903 auf deren im sogenannten Mürzsteger Programm vom 22. Oktober v. J. enthaltnen Forderungen (Bd. 2 von 1903, S. 291) erteilt hatte. Als sie im November v. J. die Punkte jener Denkschrift im Grundsatz angenommen hatte, war es unter Vorbehalt von Verhandlungen über Einzelfragen geschehn. In der jetzigen Note wird zunächst der Wunsch ausgesprochen, daß bei der Reformaktion, zu der die Türkei vertrauensvoll die Hand biete, auf „die Unabhängigkeit, die souveränen Rechte und das Prestige der großherrlichen Regierung" tunlichst Rücksicht genommen werden möge. Eine Beeinträchtigung dieser Rechte und dieses Prestiges glaubt nun die Pforte von der Ernennung je eines russischen und österreichisch-ungarischen Zivilagenten zu Gehilfen des Generalinspekteurs Hussein Hilmi Pascha und von der Uebertragung des Gendarmerieoberkommandos an einen italienischen General zu besorgen. Sie macht daher für die Durchführung dieser beiden Programmpunkte besondre Vorschläge. Auch möchte sie durch die Verpflichtung zu einer anderweiten, insbesondre die Nationalitätsverhältnisse berücksichtigenden Abgrenzung der Verwaltungsbezirke in Makedonien und Altserbien nicht allzusehr gebunden sein. Weiterhin heißt es in der Note:

Die kaiserliche Regierung hat die feste Ueberzeugung, daß alle diese Maßregeln die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den drei Provinzen zur Wirkung haben werden. In gleicher Weise wie die Dauer des Mandats der beiden Zivilagenten begrenzt wurde, bleibt es jedoch gemäß den Erklärungen Ihrer Exzellenzen vereinbart, daß die dem italienischen General anvertraute Mission ihr Ende findet, sobald die Reorganisierung der Gendarmerie in den drei Vilajets abgeschlossen sein wird. Die kaiserliche Regierung behält sich aber die Befugnis vor, nach der Beendigung seiner Reorganisationsarbeit seinen Kontrakt zu erneuern und die Dauer seines Engagements im Dienste des Reichs zu verlängern, wenn seine Treue und seine guten Dienste sich, wie Seine Majestät der Sultan erwartet, die hohe kaiserliche Wertschätzung erworben haben werden.

Den Schluß der Note bildet das dringende Ersuchen an Rußland und Oesterreich-Ungarn, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß dem Aufstand in Makedonien fernerhin keine Unterstützung und Ermutigung durch das Fürstentum Bulgarien mehr zuteil werde, da sonst das heilsame Aktionswerk auch fernerhin paralysiert werden würde. Die ottomanische Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß die Ostmächte Maßnahmen treffen werden, um Bulgarien zur genauen Beobachtung einer Haltung zu verpflichten, die dem gemeinsam verfolgten Zweck nicht zuwiderläuft und den Anschauungen und friedlichen Absichten des Sultans und der Herrscher Oesterreich-Ungarns und Rußlands vollständig entspricht.

6. Februar. Auf eine Erwiderung der Vertreter der zwei Ostmächte antwortet die Pforte:

Das von ihr vorbereitete Reglement für die Gendarmerie der makedonischen Vilajets nach dem Muster des seinerzeit von den fremden Militärs für Kreta ausgearbeiteten Entwurfs ist vom Sultan genehmigt. Es wird übersetzt und vervielfältigt, um den Gendarmeriekommandanten und seinen Gehilfen mitgeteilt zu werden. Die Schwierigkeiten betreffend den chiffrierten Depeschenverkehr zwischen dem Zivilagenten und den Konsulaten in den drei Vilajets wurden nach deren Angaben behoben. Die fremdländischen Gehilfen der makedonischen Gendarmeriekommandanten wurden von ihren Botschaftern dem Kriegsminister vorgestellt. Die Beziehungen zwischen der Pforte und Bulgarien infolge der Amnestiefrage und der Aufrechterhaltung der Ausnahmemaßnahmen sind in letzter Zeit ungünstig geworden.

16. Februar. Bei Babuscha und Djakowa finden Kämpfe mit Aufständischen statt.

Anfang März. Die Verhandlungen über die zu bildende internationale Gendarmerie in Makedonien führen zu einer Einigung, sodaß der italienische General di Giorgis und die andern zur Gendarmerie entsandten fremden Offiziere ihre Stellung antreten können.

26. April. Die Botschafter der beiden Ostmächte verlangen von der Pforte, unter Berufung auf die von ihr eingegangnen finanziellen Verpflichtungen bezüglich der Gendarmerieorganisation, die Pforte solle unverzüglich die sich daraus ergebenden Maßregeln treffen, nämlich die Zuweisung der Vieh- und Schafsteuer sowie des Zehnts der drei Vilajets an die Ottomanische Bank, und zwar bis zum Betrage von 250 000 Pfund jährlich. Ferner ein Mandat an die Ottomanische Bank, jeden Monat die für die Bezahlung der Gendarmerie erforderliche Summe vorzustrecken, falls die Erträgnisse der genannten Steuer nicht rechtzeitig einkommen sollten. — Die Regierung ergreift strenge Maßnahmen gegen die makedonischen Flüchtlinge.

8. August. Auf ein Verlangen der Vertreter der zwei Ostmächte nach Vermehrung der fremden Gendarmerieoffiziere antwortet

die Pforte, sie könne, nachdem sie für das Gendarmeriebudget der drei makedonischen Vilajets bereits fünf Millionen Franken festgelegt habe, keine weitern finanziellen Lasten tragen. Der Gendarmeriekommandant di Giorgis, dem die Pforte tüchtige türkische Offiziere beistellte, habe sich für eine Vermehrung nicht ausgesprochen. Wenn der österreichisch-ungarische und der russische Rayon je acht Kazakreise umfasse, so könnten die Offiziere, da die Kreise nebeneinander lägen und die Kompagnien wenig zahlreich seien, mehrere Kreise überwachen. Uebrigens seien fünf Offiziere für je einen Sandschak genügend. Eventuell werde die Pforte noch die sechs belgischen und schwedisch-norwegischen Offiziere zuteilen. Die Pforte bitte, von der Forderung nach Vermehrung der Gendarmerieoffiziere abzusehen.

16. August. Die Vertreter der beiden Ostmächte bestehn auf Vermehrung der fremden Gendarmerieoffiziere für Makedonien.

3. November. Türkische Truppen vernichten eine griechische Bande bei Siapista (Monastir).

Anfang Dezember. Die Pforte antwortet den Botschaftern der zwei Ostmächte bezüglich der Vermehrung der fremden Gendarmerieoffiziere für Makedonien ablehnend. — Die beiden Botschafter lenken die Aufmerksamkeit der Pforte auf die durch das Bandenunwesen und die gegenseitige Bekämpfung der christlichen Nationalitäten hervorgerufnen Zustände in den makedonischen Vilajets und verlangen, unter Hinweis auf den Angriff griechischer Banden auf den Ort Zelenice und andre Vorkommnisse, entsprechende Maßregeln.

12. Dezember. Den Vorstellungen der Ostmächte gegen das Bandenwesen schließen sich die übrigen Mächte an.

29. Dezember. Hilmi Pascha wird mit einem außerordentlichen Kriegszuge gegen das Bandenwesen betraut.

II.

Bulgarien.

Anfang Januar. Es wird bekannt gegeben, daß die bulgarische Regierung am 31. Dezember 1903 an die Pforte wiederum eine Note mit Beschwerden über die türkische Verwaltung gerichtet habe.

Es heißt darin: Trotz aller Versprechungen und bestehenden Verträge fahren die türkischen Behörden fort, bulgarische nach der Türkei kommende Untertanen ohne Grund zu verhaften und bulgarische Waren, sogar Brennholz, monatelang an den Grenzstationen aufzuhalten, angeblich wegen Dynamitgefahr. Anstatt die Rückkehr der Flüchtlinge zu erleichtern, versteigern die Behörden öffentlich die von den Soldaten im Sandschak Losengrad geraubten Vermögensstücke bulgarischer Einwohner und siedeln in verlassenen

Dörfern türkische Familien an. Die Note stellt die Zunahme behördlicher Verfolgungen fest, obgleich der Aufstand aufgehört habe und die Komitees völlig untätig seien. Auch wird hervorgehoben, daß die Verfolgung am stärksten da sei, wo niemals ein Aufstand stattgefunden habe.

18. Februar. Die bulgarische Regierung trifft längs der türkischen Grenze auf einem dreißig Kilometer breiten Streifen Maßnahmen, wie sie dem Betagerungszustande entsprechen, mit der Begründung, daß sie dem Eindringen von Banden in die Türkei entgegentreten müsse.

8. April. Bulgarien schließt mit der Pforte ein Abkommen folgenden Inhalts:

Bulgarien verpflichtet sich, die Bildung von revolutionären Komitees und bewaffneten Banden gegen das türkische Reich zu verhindern und seine Untertanen, die in den benachbarten Provinzen revolutionäre Handlungen vorgenommen haben, nach Maßgabe der Gesetze zu bestrafen. Bulgarien wird außerdem die Einfuhr von Explosivstoffen usw. nach den drei makedonischen Provinzen verhindern. Mit Rücksicht auf die mit den zwei Ostmächten vereinbarte Durchführung der Reformen in den drei Provinzen wird der Sultan alle wegen revolutionärer Akte Verurteilten, Verhafteten oder Verbannten amnestieren, sie in Freiheit setzen und ihnen die Rückkehr in die Heimat gestatten, mit Ausnahme der wegen Dynamitattentate Verurteilten. Die makedonischen Flüchtlinge werden bei der Heimkehr von der Pforte beim Wiederaufbau ihrer Wohnungen unterstützt. Die Ausnahmezollmaßregeln und die für den Verkehr der Eisenbahnzüge verfügten Erschwerungen sind aufgehoben. Die türkischen Untertanen bulgarischer Abkunft sind zu öffentlichen Aemtern in der Türkei zugelassen.

Anfang Mai. Die bulgarische und die türkische Regierung einigen sich auch in der Frage der Einbringung von 35000 Flüchtlingen. Sie wird auf acht Grenzstationen erfolgen, wohin die Flüchtlinge durch die bulgarischen Behörden gebracht werden, die Zahl der Uebertretenden soll auf keiner Station 500 täglich überschreiten. An der Grenze werden sie von den türkischen Behörden in Empfang genommen, die jedem Flüchtling ausreichende Verpflegung von einem Pfund türkisch (18 Mark) in bar zur Verfügung stellen. Unter Aufsicht der türkischen Behörden werden sie nach den Heimatsorten gebracht.

28. Oktober. Fürst Ferdinand eröffnet die Sobranje mit einer Thronrede.

Darin wird zunächst des türkisch-bulgarischen Abkommens gedacht, das segensreiche Ergebnisse für die Bulgaren in der europäischen Türkei gezeitigt habe. Die Zusammenkunft des Fürsten mit dem Kaiser Franz Joseph und dem König von England sei ein Beweis des allgemeinen Vertrauens zu Bulgarien, die Zusammenkunft in Nisch sei der erste Schritt zur Verwirklichung eines serbisch-bulgarischen Einvernehmens, und der bevorstehende Besuch des Königs von Serbien bilde ein Unterpfand der herzlichen Beziehungen zwischen beiden Fürstenhäusern und Brudervölkern. Der Aufschwung des Handels und die Regelmäßigkeit in den Einnahmen bildeten einen Beweis für den Wohlstand der Bevölkerung, die Festigkeit der Finanzen und des Kredits.

30. Oktober. König Peter von Serbien weilt in Sofia zum Besuche des Fürsten Ferdinand. Dieser sagt in einer Rede beim Festmahle, daß der Besuch des Königs ein Ereignis in der Geschichte Serbiens und Bulgariens bedeute, und fährt dann also fort:

Ich bin tief durchdrungen von dem Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Interessen und dem historischen Geschicke der beiden Staaten. Ew. Majestät Regierung gab wiederholt Beweise dafür, daß das serbische Volk die Notwendigkeit der innigen und brüderlichen Einigkeit anerkennt. Die Einmütigkeit des Empfangs, den das bulgarische Volk Ew. Majestät bereitete, bewies, daß es auch von dieser Ueberzeugung durchdrungen ist. Indem ich keinen Zweifel hege, daß Ew. Majestät Besuch diese Ueberzeugung befestigen und die normale glückliche Einigung unsrer beiden schönen Länder sichern wird, und daß unsre gemeinsamen Bestrebungen um die Erhaltung des Friedens triumphieren werden, drücke ich Ew. Majestät den Dank für Ihr liebenswürdiges Erscheinen aus. Ich erhebe mein Glas auf Ew. Majestät, Ihres Hauses Gesundheit, eine glückliche Regierung, auf das Gedeihen, die Größe und den Ruhm des serbischen Volks.

König Peter von Serbien erwidert mit folgenden Worten:

Indem ich nach Serbien komme, um den Besuch Ew. Königl. Hoheit zu erwidern, überbringe ich die herzlichsten Wünsche des serbischen Volks für Ihr erhabnes Haus und das Brudervolk. Den Traditionen meiner Familie folgend habe ich, seitdem ich den Thron bestieg, alles getan, damit die tiefen in den Herzen des serbischen Volks wurzelnden Ueberzeugungen von der Gemeinsamkeit der Interessen und der Notwendigkeit der gegenseitigen Verständigung an Festigkeit gewinnen und die Grundlage der serbisch-bulgarischen Verbrüderung werden. Ich bin glücklich, zu konstatieren, daß auch Ew. Königl. Hoheit von diesen Gefühlen durchdrungen sind, die allein die Grundlagen für ein brüderliches Zusammenleben der beiden Völker schaffen können. Der herzliche Empfang, dessen Gegenstand ich bin, gibt mir die Gewähr, wie stark der Wunsch des Brudervolks nach gemeinsamen Wegen und gemeinsamer Arbeit in meinem Lande ist. Die ungeduldig erwartete Nachricht von diesem Empfange wird mein Volk in Freude versetzen. Sie wird uns davon überzeugen, daß seine Gefühle gegen das Brudervolk ein aufrichtiges Echo bei diesem finden. Von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, daß diese zweite Begegnung zur Hebung der innigen Einigung dienen und zur Erhaltung des Friedens beitragen wird, trinke ich auf das Wohl, eine glückliche Regierung Ew. Königlichen Hoheit Gedeihen, des erlauchten Hauses Wohlstand und das Glück des bulgarischen Volks.

Beide Fürsten senden an den Fürsten Nikolaus von Montenegro ein gemeinsames Telegramm, in dem es heißt, sie begrüßten ihn, erfüllt von brüderlicher Herzlichkeit; sie betonen ferner die unwandelbare Freundschaft zwischen Serbien, Bulgarien und Montenegro. Fürst Nikolaus antwortet in gleichem Sinne.

25. November. Die Sobranje genehmigt einen Vertrag über Aufnahme einer Anleihe über 100 Millonen Lei.

2. Dezember. Eine Abordnung der Sobranje überreicht dem Fürsten eine Antwort auf seine Thronrede, worauf dieser seine Befriedigung über die wachsenden Fortschritte ausdrückt, die das Land

auf dem Wege politischer Erziehung mache, und sein Vertrauen in die Begabung des Volkes betont. „Fern von jedem Verzagen, meint der Fürst, bin ich auch heute der überzeugteste Verehrer des bulgarischen Volksgenius, der allen Hindernissen zum Trotz in einem Zeitraume von nur einem Vierteljahrhundert — und was sind 25 Jahre im Vergleiche zu den Jahrtausenden kulturellen Lebens andrer Völker? — glänzend zu beweisen vermochte, daß er die Freiheit verdiene, die er zuerst mit unglaublichem Heroismus sich selbst zu erkämpfen versuchte, und die ihm dann großmütig geschenkt wurde."

23. Dezember. Der Minister des Aeußern Petrow sendet allen bulgarischen Vertretern im Auslande den Auftrag, den europäischen Regierungen zu erklären, Bulgarien übernehme keine Verantwortung für alle Folgen der jetzigen Haltung der Türkei.

III.

Kreta.

2. November. Die vereinigte Opposition der Landesvertretung beschließt die vom Prinzen Georg von Griechenland, seit Dezember 1898 türkischer Oberkommissar der Insel, angeregte Lösung der Kretafrage durch griechische Besetzung der Insel, abzulehnen, vielmehr auf der vollen Vereinigung Kretas mit Griechenland zu bestehn.

Ende November. Der Pariser „Temps" veröffentlicht eine Denkschrift des Oberkommissars Prinzen Georg an die Minister des Aeußern in Frankreich, Großbritannien und Italien. Darin weist der Prinz auf die im September 1900 den Mächten unterbreitete Denkschrift hin und fährt fort:

Die Zeit vergeht, und die Kretenser, die sich so ruhig gezeigt und so große Fortschritte gemacht haben, werden von Ungeduld erfaßt, und die Stimmung in Kreta ist gegenwärtig so erregt, daß das arme Land von neuem Unheil bedroht wird, wenn der von der gesamten christlichen Bevölkerung am 19. August d. J. gefaßte Beschluß, durch den ich beauftragt wurde, die Großmächte anzuflehn, die Vereinigung mit Griechenland nicht länger zu verschieben, noch einmal zurückgewiesen werden sollte. Ich würde meine Pflicht zu verletzen glauben, wenn ich nicht wiederholen wollte, daß es zur Beseitigung der bestehenden und bald unüberwindlichen Schwierigkeiten nur eine Lösung gibt, die Vereinigung Kretas mit Griechenland.

IV.

Bagdadbahn.

5. März. Die Bahn wird von der türkischen Regierung konzessioniert.

4. April. Konstituierung der kaiserlich ottomanischen Bagdadeisenbahngesellschaft in Konstantinopel.

22. September. Am Geburtstage des Sultans wird die erste Zweihundertkilometerstrecke der Bagdadbahn Konia—Eregli—Burgurlu eröffnet.

Im November. Der Streit zwischen den beteiligten deutschen und französischen Finanzgruppen über die Kapitalbeteiligung wird zum Austrage gebracht. Ursprünglich war die deutsche Gruppe mit 60 Prozent, die französische Gruppe mit 40 Prozent des Anlagekapitals an dem Geschäft beteiligt. Die deutsche Gruppe verfügte nicht nur über die Mehrheit, sondern hatte auch die Leitung des Unternehmens in der Hand. Nunmehr ist in diesem Verhältnis eine Aenderung zuungunsten der deutschen Gruppe eingetreten. Eine jede der beiden Gruppen hat 10 Prozent Beteiligung an österreichische, schweizerische, italienische und türkische Kapitalskreise abgetreten, sodaß in Zukunft, einschließlich des Anteils der Anatolischen Eisenbahngesellschaft, nur 50 Prozent des Geschäfts der deutschen Gruppe zufallen, 30 Prozent der französischen Gruppe und 20 Prozent den Finanzgruppen andrer Länder. Die deutsche Gruppe wird demnach nicht mehr über die Mehrheit des Aktienkapitals verfügen, kann allerdings von der andern Seite auch nicht majorisiert werden.

V.

Streit mit England.

Ende November. Streit wegen des Hinterlandes von Aden.

Schon in den neunziger Jahren wurde die Umgebung von Aden vielfach durch arabische Stämme unsicher gemacht, und es gab wiederholte Ueberfälle bis vor den Toren Adens. Trotz der Beschwerden Englands geschah seitens der Pforte nichts zur Abstellung dieser Uebelstände. Im Jahre 1901 errichteten türkische Truppen Befestigungen in Abu-Deraje in der Nähe von Aden und armierten sie mit Geschützen. Die Engländer erblickten darin eine Bedrohung, rückten mit einem Truppendetachement nach Abu-Deraje, nahmen nach einem schweren Gefecht mit den türkischen Truppen die Befestigungen und zerstörten sie. Folge dieses Zusammenstoßes war die Einsetzung einer türkisch-englischen Kommission, die nach zweieinhalbjähriger Arbeit die Grenze des Adener Hinterlandes festlegte. Die englische Oberhoheitszone des Hinterlandes wurde auf 150 englische Meilen festgesetzt. Dieses Abkommen wurde vom türkischen Ministerrate angenommen. Auch der Sultan versprach die Sanktion, wurde jedoch andern Sinnes, als die anglo-indische

Regierung den Major Knox als Kommissar nach der Hafenstadt am Persischen Golf, Kuweit, dem Endpunkte der künftigen Bagdadbahn, entsandte, um den dortigen Scheik Mubarek, den tatsächlichen Herrn von Kuweit, unter nomineller Oberhoheit des Sultans, zu überwachen. Gegen diese Maßregel des Vizekönigs von Indien legte die Pforte Verwahrung ein, da die fortwährende Anwesenheit des britischen Kommissärs im Konak Mubareks im Yildiz Mißtrauen und Beunruhung wegen britischer Anschläge auf diesen wichtigen Hafenort hervorgerufen hatte. Jetzt vermengt der Sultan die beiden anscheinend gar nicht zusammenhängenden Fragen, die Hinterlands- und die Kuweitfrage, miteinander und weigert sich, das Adener Grenzabkommen vor der Abberufung der englischen Kommission in Kuweit zu genehmigen. England besteht jedoch darauf und fordert, daß die beiden Fragen getrennt behandelt und die erstere baldigst erledigt werde.

VI.

Streit mit Nordamerika.

1. August. Der nordamerikanische Gesandte Leishman in Konstantinopel verständigt sich mit dem Sultan über die Beilegung einer Reihe von Streitpunkten, sodaß infolgedessen die Absendung eines nordamerikanischen Geschwaders in die türkischen Gewässer unterbleibt.

27. August. Der Gesandte Leishman meldet nach Washington, daß der nordamerikanische Vizekonsul Magelsson in Beirut am 23. ermordet sei. Darauf erhält Leishman die Anweisung, sofort energisch einzugreifen, um der türkischen Regierung den Ernst der Lage klarzumachen, insbesondre die Verhaftung und Bestrafung des Mörders zu verlangen und der Pforte mitzuteilen, daß die Vereinigten Staaten nicht die geringste Verzögerung in der Angelegenheit dulden würden. Das nordamerikanische Geschwader vor Nizza und Genua unter Admiral Cotton erhält den Auftrag, sich nach Beirut zu begeben.

28. August. Die Ausführung dieses Auftrags unterbleibt vorläufig, weil der türkische Minister des Aeußern jenen Vorfall in Abrede stellt.

VII.

Syrien.

6. September. In Beirut kommt es zu blutigen Kämpfen zwischen Christen und Mohammedanern. Diese unternehmen einen Angriff auf das Christenviertel Mezraa und töten viele Christen. Der nordamerikanische Admiral Cotton, dessen Flotte nun doch vor

Beirut liegt, hält ein Landungskorps bereit, verfährt aber mit der größten Vorsicht, da die türkischen Behörden sehr großes Entgegenkommen zeigen, genügend Truppen zur Verfügung haben und schnelles Eingreifen bei etwaigen weitern Krawallen versprechen.

Rumänien.

28. April. Im Senate stellt der Minister des Aeußern, auf eine Anfrage bezüglich der Verhältnisse in Makedonien, die Fortschritte der auf die Aufrechterhaltung des status quo und des Friedens gerichteten Politik fest, die auch die Rumäniens sei. Was die Rumänen im ottomanischen Reiche betreffe, deren Bemühungen darauf hinzielen, religiöse Gleichheit mit der andern christlichen Bevölkerung zu erlangen, so sichere ihnen ihre Ergebenheit das Wohlwollen der türkischen Regierung und die genaue Kenntnis ihrer Lage die Sympathie der Großmächte.

3. Mai. Die Kammer genehmigt eine Anleihe von 28 Mill. Franken zum Ankaufe von Schnellfeuergeschützen.

5. Mai. Die Kammern werden mit einer Thronrede geschlossen, in der Befriedigung über die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes ausgesprochen wird.

Anfang Juli. Vertrag mit Bulgarien über die Grenzabsteckung in der Donau. Deren Talweg wird als Grenze anerkannt, sodaß die Inseln rechts davon zu Bulgarien, die links vom Talweg zu Rumänien gehören sollen.

14. Oktober. In Jassy hält König Karl eine Ansprache, besonders an die zu seiner Begrüßung erschienenen Vertreter des Zaren und des Kaisers von Oesterreich.

28. November. Der König sagt in einer Thronrede zur Eröffnung der Kammern über die äußere Politik: Die fortgesetzten Bemühungen der Staaten, alle Fragen, die sie trennen könnten, einer freundschaftlichen Lösung zuzuführen, befestigen den Frieden immer mehr. Rumänien verfolgt auf diesem Wege unveränderlich seine internationale Politik, die ihm das Vertrauen und die Freundschaft aller erworben hat und die friedliche Entwicklung der Kräfte des Landes sichert.

6. Dezember. Das der Kammer unterbreitete Budget für 1905/06 beziffert die Einnahmen mit 229647736 Franken, die Ausgaben mit 228645736 Franken, sodaß sich ein Ueberschuß von einer Million ergibt.

30. Dezember. Infolge eines Streites mit der Landesvertretung über eine die Privatschulen betreffende Vorlage tritt das seit dem 26. Februar 1901 im Amte befindliche Ministerium Sturdza zurück.

Serbien.

9. Januar. Durch Auslosung werden die bisherigen Adjutanten des Königs zum Austritt aus dem Hofdienste bestimmt. Sie gehören fast sämtlich zu den frühern Verschwörern, die den König Alexander töteten.

10. Februar. Das neue radikale Ministerium stellt sich der Skupschtina vor. Sein Vorsitzender sagt in einer Ansprache, Serbien trage als Freund des Friedens auf dem Balkan zur Erhaltung desselben sein möglichstes bei.

11. März. Bei der Beratung des Budgets in der Skupschtina sagt der Finanzminister, trotz des Fehlbetrags sei die Einstellung von drei Millionen mehr in das Kriegsbudget mit Rücksicht auf die äußere politische Lage dringende Notwendigkeit gewesen. Falls es zu kriegerischen Verwicklungen kommen sollte, werde das Volk auch zu weitern größern Opfern bereit sein müssen.

25. März. Angesehene Politiker und Bürger, die eine russisch-serbische Verbrüderung bezwecken, erlassen an das serbische Volk einen Aufruf zur Bildung einer serbischen Legion von 500 Mann, die am russisch-japanischen Kriege teilnehmen solle.

6. April. In der Thronrede zum Schlusse der Skupschtina wird das nunmehr erreichte Gleichgewicht in den Finanzen hervorgehoben.

14. Mai. In Nisch hat König Peter eine Zusammenkunft mit dem Fürsten von Bulgarien. Beim Festmahle hält der König an den Fürsten folgende Ansprache: Ich fühle mich glücklich, diese unerwartete Gelegenheit ergreifen zu können, Ew. Königl. Hoheit, den Repräsentanten eines brüderlichen Volkes, zu begrüßen. Ich trinke auf das Wohl, den Fortschritt Bulgariens und auf das Wohl seines Herrscherhauses. Der Fürst von Bulgarien erwidert: Noch unter dem Eindrucke der brüderlichen Freundschaft, mit der ich auf dem Wege zu dem herrlichen Nisch begrüßt wurde, sage ich Euer Majestät meinen tiefsten Dank für die soeben ausgesprochnen Worte. Ich trinke auf das Wohl Eurer Majestät und des serbischen Herrscherhauses sowie auf das Wohlergehn und den Ruhm der brüderlichen serbischen Nation.

18. Mai. König Peter erwidert in einer Rede zu Schabatz auf eine Ansprache:

Er sei zu alt, um annehmen zu können, daß ihm noch genügende Zeit für eine vollständige Umgestaltung Serbiens bleiben werde. Er werde aber seinem Sohne und dem Vaterlande das Beispiel eines streng konstitutionellen Herrschers bieten. Das Volk solle das seit langem erschütterte Vertrauen zur Verfassung wiedergewinnen und überzeugt sein, daß nichts geschehn werde, was den Rahmen der Verfassung überschreiten würde, und daß Ueberraschungen in dieser Hinsicht ausgeschlossen seien. Er selbst werde die Verfassung aufs strengste achten und vom Volke sowie von der Regierung verlangen, das gleiche zu tun. Nur unter der Voraussetzung genauer Beobachtung der Verfassung könnten Gesetzänderungen und Kabinettswechsel ohne Erschütterungen der innern Lage vollzogen werden. Die Kabinettswechsel würden in Zukunft nie einen antikonstitutionellen und ebensowenig einen antiparlamentarischen Charakter tragen.

11. Juni. Am Jahrestage des Königsmordes veranstalten die Offiziere der Belgrader Garnison in ihrem Kasino ein großes Konzert. — Auf eine Huldigungsansprache erwidert der König, die ihm bei der Rückkehr in seine Geburtsstadt zuteil gewordne Aufnahme habe ihm Kraft zur Bewältigung seiner schweren Aufgabe verliehen. Der König stellt mit Befriedigung fest, daß mit der Achtung der Verfassung und der Gesetze die Ordnung und hierdurch die Bedingung für eine materielle und moralische Entwicklung des Landes wiederhergestellt sei. Das Ansehen Serbiens wachse stetig, wodurch die Aussicht für eine glückliche Zukunft gesichert sei.

12. Juli. Bei der Begrüßung zu seinem Geburtstage sagt der König zu den fremden Gesandten, er freue sich, daß es ihm gelungen sei, in seinem ersten Regierungsjahre die Freundschaftsbande zwischen Serbien und den fremden Staaten enger zu knüpfen.

30. Juli. Der Minister des Innern macht alle Präfekten auf die sozialistischen Umtriebe und auf die Angriffe der Sozialisten gegen das Offizierkorps und die Armee überhaupt aufmerksam und fordert sie auf, dieser gesetzwidrigen Agitation Einhalt zu tun.

21. September. Feierliche Krönung des Königs Peter Karageorgewitsch in der Hauptkirche zu Belgrad. Beim Festmahle betont der Erbprinz Danilo von Montenegro, daß die Krone aus einfachem Material durch die Pietät des Serbenvolks ihren wahren Wert erhalte. Er fährt fort: „Mein Vater und die montenegrinischen Serben senden Ihnen durch mich ihre herzlichsten Gratulationen mit dem Wunsche, daß die Krone noch lange Jahre auf Ihrem Haupte glänze, stets auf die fähigsten Köpfe Ihrer Familie übergehe, und endlich daß Serbien unter dieser Krone immer glücklicher werde. Diese Wünsche gehn aus den Beziehungen unsrer Häuser hervor. Denn diese Beziehungen waren schon unter Karageorg und Peter von Montenegro sehr freundschaftlich und sind durch Blutsverwandtschaft für immer besiegelt."

10. Oktober. Salbung des Königs in Zica bei Kraljewo. Hier weist der König auf die ihm von der Kirche auferlegte schwere Verantwortung hin und betont, daß es die Pflicht eines jeden serbischen Herrschers sei, sich stets als Anhänger und Hüter der nationalen Traditionen zu erweisen. Er werde alle Kräfte einsetzen, seiner Vorfahren würdig zu sein, um sich die Achtung und Liebe des serbischen Volks zu erringen.

24. Oktober. Ein Kongreß der Liberalen in Belgrad beschließt die Gründung einer Nationalpartei.

22. November. In der Adreßverhandlung der Skupschtina sagt der Minister des Aeußern Pasitsch, die gegenwärtige serbische Politik huldige dem Grundsatze: Der Balkan den Balkanvölkern! für den die Mehrzahl der europäischen Staaten sei. Die Folge des Festhaltens an diesem Grundsatze sei Serbiens Annäherung an Bulgarien. Es liege im Interesse der Balkanstaaten, durch eine friedliche Politik die Bestrebungen der Ostmächte auf dem Balkan zu unterstützen.

3. Dezember. Rücktritt des radikalen Ministeriums Gruitsch, dem ein gemäßigtes Ministerium Pasitsch folgt.

26. Dezember. Der Finanzminister legt in der Skupschtina dar, daß der Staatshaushalt ins Gleichgewicht gebracht sei, und daß ein neues Steuergesetz anzustreben sei; aber was durch langjährige Mißwirtschaft eines charakterlosen Herrschers angerichtet worden, könne nicht auf einmal wieder gut gemacht werden.

Japan und Korea.

20. März. Der Kaiser eröffnet in Tokio die außerordentliche Tagung des Parlaments mit einer Rede, in der er folgendes ausführt:

Die Beziehungen zu den Vertragsmächten nehmen stetig an Herzlichkeit zu. Die Regierung hatte Verhandlungen mit Rußland eingeleitet, aber mangels Aufrichtigkeit auf seiten Rußlands sind wir genötigt gewesen, die Entscheidung der Waffen anzurufen. Wir können jetzt nicht zögern, bis das Ziel des Krieges erreicht ist. Die Rede appelliert dann an alle Untertanen, gemeinsam zur Mehrung des Ruhmes des Reichs zu wirken, und ersucht das Parlament, dem Finanzprogramm der Regierung freudig seine Zustimmung zu geben. Der Kaiser schließt seine Rede mit Worten der Anerkennung für die Truppen, die jetzt unter ungewohnten Beschwerden und Entbehrungen ihre standhafte Treue und Tapferkeit an den Tag legten.

Das Parlament erwähnt in seiner Antwort, daß Rußland seinen Vertrag mit China und seine den Mächten gegenüber abgegebnen Erklärungen verletzt habe.

25. März. Im Abgeordnetenhause mahnt der Marineminister die Mitglieder, sie möchten nicht allzu sanguinische Hoffnungen auf eine schnelle Beendigung des Krieges setzen, aber sie möchten versichert sein, daß es den vereinigten Bemühungen der Soldaten und Zivilisten, hoch und niedrig, sicherlich gelingen werde, den Krieg zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Das Abgeordnetenhaus spricht hierauf dem Admiral Togo und seinen Offizieren für ihre Leistungen im Kriege Dank aus.

30. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigt die ihr vorgelegte Kriegssteuer und faßt sodann folgenden Beschluß:

Die kaiserliche Kriegserklärung gegen Rußland ist gerecht und ehrenhaft, sie entspringt dem Wunsche Seiner Majestät, den Frieden in Ostasien auf sichere Unterlage zu begründen. Kein Untertan wird es unterlassen, sich bis zum äußersten anzustrengen und seine Pflicht zu tun. In Erfüllung des kaiserlichen Willens und in Uebereinstimmung mit des Volkes patriotischen Gefühlen hat das Haus beschlossen, die von der Regierung gewünschten Mittel zu bewilligeu, sodaß die Bedürfnisse für den Krieg gesichert sind. Wenn auch große Erfolge durch unsre Marine bereits errungen wurden, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß der Krieg kaum angefangen hat, und daß die Zeit nicht abzusehen ist, wo der Friede in Ostasien wiederhergestellt sein wird. Das Haus ist daher fest entschlossen, auch alle weitern Mittel zur Fortführung des Kriegs zu bewilligen. Indem das Haus diese Resolution als Träger des Volkswillens beschließt, wünscht es, den Staatsministern ans Herz zu legen, daß sie die kaiserliche Politik hochhalten und der Wiederherstellung des Friedens dadurch Vorschub leisten, daß sie auf alle Möglichkeiten gefaßt sind und beizeiten die Maßregeln treffen, die am geeignetsten erscheinen, die vorgesteckten Ziele baldigst zu erreichen.

Nachdem die Regierungsvorlagen über Erhöhung der Grundsteuer um 1,8 Prozent, die Erhöhung der Zuckersteuer um 2,6, um 6,60 und 7,40 Mark, endlich die Verbrauchssteuer auf Kerosinöl in Höhe von 6,4 Mark für die Gallone bewilligt sind, wird die außerordentliche Tagung geschossen.

22. April. In einer Versammlung der Fortschrittspartei zu Tokio hält Graf Okuma eine Rede, in der er dem japanischen Volke die Notwendigkeit vor Augen hält, sich auf die Einmischung irgendeiner europäischen Macht während des Krieges und außerdem auf die große Vermehrung der nationalen Ausgaben nach dem Kriege gefaßt zu machen. Er erklärt, es werde notwendig sein, nach dem Kriege eine Anleihe von mindestens 500 Millionen Yen aufzunehmen. Der Führer der Partei gibt der Ansicht Ausdruck, daß keine Macht Japans Uebergewicht in Ostasien willkommen heiße, viele Mächte dagegen zu allen Mitteln Zuflucht nehmen würden, die Ausdehnung des japanischen Einflusses einzuschränken. Redner tadelt die auswärtige Politik Japans und erklärt, das von der Regierung ausgegebne Weißbuch zeige deutlich die großen Rußland angebotnen

Zugeständnisse. Es wäre ein nationales Unglück für Japan gewesen, wenn Rußland die ihm angebotnen milden Bedingungen angenommen hätte.

8. Mai. Zur Feier des japanischen Sieges am Jalu findet in Yokohama ein großartiger Fackelzug statt.

22. August. Vertrag Japans mit Korea.

Darin verpflichtet sich Korea, einen von Japan empfohlnen Japaner als Finanzbeirat und einen von den Japanern empfohlnen Ausländer als diplomatischen Ratgeber im Auswärtigen Amt anzustellen. Alle finanziellen Angelegenheiten sowie alle bedeutenden Maßnahmen in bezug auf die auswärtige Politik dürfen erst nach Anhören des betreffenden Beirats erledigt werden. Die koreanische Regierung verpflichtet sich, vor Ablauf von Verträgen mit fremden Mächten sowie vor der Erledigung sonstiger wichtiger diplomatischer Angelegenheiten, wie der Erteilung von Konzessionen an Ausländer und andrer Vertragsabschlüsse mit Ausländern, den Rat Japans einzuholen. — Das Münzsystem wird neu aufgestellt, die gegenwärtige Währung wird beseitigt, und die in Umlauf befindlichen Kupfermünzen werden eingezogen. — Eine Währungsunion wird zwischen Japan und Korea abgeschlossen. Japanisches Geld soll ungehindert in Korea zirkulieren. — Sobald die japanische Regierung von Korea ersucht wird, sich mit dessen auswärtigen Beziehungen zu befassen und seine auswärtigen Untertanen unter ihren Schutz zu nehmen, werden die koreanischen Gesandten und Konsuln aus dem Auslande zurückgezogen. — Gleichzeitig werden die fremden Gesandten in Korea von Söul zurückgezogen, und nur die fremden Konsuln bleiben auf ihren Posten in Korea. — Aus finanziellen Gründen wird die koreanische Armee verringert. Die jetzigen 20000 Mann werden auf 1000 herabgesetzt, die Garnisonen in den Provinzen werden abgeschafft, nur die in Söul bleibt bestehn. — Eine Militärunion zwischen Japan und Korea wird eingeführt, um das japanische System in Korea einzuführen. — Um der Würde des koreanischen Hofes gerecht zu werden, sollen die Wahrsager und sonstiges Pack, das aus dem Aberglauben ein Geschäft macht, aus der Nähe des Souveräns entfernt werden. — Alle überflüssigen Beamten werden entlassen. — Die Aemter sollen allen Schichten des Volkes zugänglich sein ohne Rücksicht auf Rang und Familie. — Die Praxis, die Aemter zu verkaufen, wird verboten; die Aemter werden mit denen gesetzt, die nach Erziehung und Fähigkeit die geeignetsten sind. — Das Erziehungssystem soll reguliert werden.

26. September. Der Kaiser empfängt in Tokio den Prinzen Karl Anton von Hohenzollern, dritten und sechsunddreißigjährigen Sohn des Fürsten Leopold.

30. November. Die ordentliche Tagung des Parlaments wird vom Kaiser mit einer Thronrede eröffnet, in der gesagt wird: „Wir geben kund, daß unsre Expeditionstruppen in jeder Schlacht siegreich gewesen sind und wiederholt neue Beweise ihrer Treue und Tapferkeit gegeben haben, sodaß der Verlauf des Krieges mehr und mehr zu unserm Vorteil gewesen ist, und daß wir erwarten, durch die loyale Hingebung unsrer Untertanen unser schließliches Ziel zu erreichen.“ — Das Parlament spricht dem Heere und der Flotte Dank aus.

3. Dezember. Die Regierung legt dem Parlament das Budget für 1905 vor. Die Höhe der Ausgaben wird darin auf rund 1000 Millionen Yen angegeben, von denen 780 Millionen auf das Kapitel „Ausgaben für den Krieg“ entfallen. Der Finanzminister erklärt, daß nur 450 Millionen im kommenden Jahre durch Anleihen zu decken seien. — Graf Okuma führt in der von ihm gegründeten „Waseda-Universität“ aus: Japan solle die Macht der Entscheidung und die Kraft der Initiative in allen Dingen des Ostens in seiner Hand bewahren. Die Graf wünscht für Japan nicht nur die Monroedoktrin, sondern Japan solle der Wächter des „kranken Mannes“ im Osten sein, es müsse das ausschließliche Recht in der Verwaltnng des gesamten Ostens an sich reißen.

Nordamerikanische Union.

I.

Der 58. Kongreß.

5. Januar. Der Präsident der Union, Roosevelt, richtet an den Kongreß eine Botschaft unter Beifügung des Schriftwechsels bezüglich der Republik Panama, die sich im Dezember 1903 gebildet hatte. (Bd. 2 von 1903, S. 321.)

In der Botschaft wird gesagt, die Vereinigten Staaten hätten keinen Anteil an der Erregung und Ermutigung der Revolution in Panama. Der Präsident legt eine schleunige Genehmigung des Vertrags mit Panama nahe und erklärt, daß die einzige Frage jetzt die Erbauung des Kanals sei. (Bd. 2 von 1903, S. 322.) Der Schriftwechsel ergibt, daß General Reyes die Frage gestellt hat, welche Haltung die Vereinigten Staaten annehmen würden, falls Kolumbien in Panama einfallen würde. Unter dem 11. Dezember ist darauf geantwortet worden, daß die Vereinigten Staaten einem Einfall mit großer Sorge entgegensehen würden, da dieser wiederum zu Blutvergießen und Unruhen führen würde. Nach Ansicht des Präsidenten sei die Zeit gekommen, im allgemeinen, im kommerziellen und im Interesse der Zivilisation das Kapitel der blutigen, zerstörenden Bürgerkriege in Panama zu schließen.

4. März. In Erwiderung auf verschiedne zugunsten einer Vermehrung der Flotte vorgebrachten Gründe führt der demokratische Vertreter für Georgia Senator Clay im Senat aus, er sehe keine Notwendigkeit ein, durch eine starke Seestreitmacht die Vereinigten Staaten vor einem Kriege zu bewahren. Kein Land bekämpfe die Monroedoktrin. Er glaube, es bestehe keine Gefahr eines Krieges mit Deutschland. Nichts werde wahrscheinlich die andern Mächte so beunruhigen wie eine ungeheure Flotte, deren sich viele ehrgeizige Männer bedienen könnten. Senator Depewder, der dagegen eine Vermehrung der Flotte befürwortet, prophezeit einen Erfolg Chamber-

lains in der Tarifpolitik. Die andern europäischen Nationen würden ebenfalls Schritte ergreifen, um sich gegen die Vereinigten Staaten zu schützen. Dann werde man einer größern Flotte bedürfen. Welche der beiden kriegführenden Mächte in Ostasien auch den Sieg erringen möge, die Vereinigten Staaten müßten um Rat gefragt werden: sie würden darauf bestehn, ihre Interessen berücksichtigt zu sehen, bevor China aufgeteilt werden könnte. Für die Vereinigten Staaten sei eine große Flotte notwendig.

9. März. Bei der Beratung des Heeresbudgets im Senat fragt Bacon an, ob das Budget eine Forderung für die Kosten der Errichtung des Standbildes Friedrichs des Großen vorsehe. Der Vorsitzende der Militärkommission verneint die Frage und erklärt, eine solche Bestimmung sei durch eine andre gesetzgeberische Maßnahme zu treffen. Teller fragt, von welcher amtlichen Stelle aus das Standbild angenommen sei. Bacon erwidert, eine amtliche Auskunft über die Angelegenheit liege zwar nicht vor; nach Zeitungsmeldungen verlaute aber, der Präsident habe bekannt gegeben, daß er das Werk annehme. Der Kongreß habe sich mit der Angelegenheit nicht befaßt. Bacon fügt Einwendungen gegen die Annahme des Standbildes hinzu, leitet seine Ausführungen aber mit der Erklärung ein, daß er mit seinen Worten weder den Präsidenten noch den deutschen Kaiser oder das deutsche Volk beleidigen wolle. Er würde sich freuen, wenn in Washington die Standbilder vieler Deutscher errichtet würden, die sich in Wissenschaft und Kunst ausgezeichnet haben, wie z. B. Goethe und Wagner; er glaube aber, daß die Errichtung der Statue Friedrichs des Großen in Washington mit den Wünschen des Volks der Vereinigten Staaten nicht im Einklang stehe. Er sei sich jedenfalls dessen sicher, daß viele so dächten, und er gehöre zu diesen. Aus der Geschichte Friedrichs des Großen sei keine einzige Tatsache bekannt, die ihn zum Ideal für das amerikanische Volk machen würde, außer seinem Mut und der Hingabe für sein Volk, die alle bewundern müßten.

Anfang April. Im Kongresse kommt das Schiffahrtsgesetz für die Philippinen zustande.

Der Güter- und Personenverkehr zwischen den verschiednen Philippineninseln bleibt zunächst Schiffen ausländischen Registers erlaubt; der Güter- und Personenverkehr zwischen den Philippinen einerseits und den Vereinigten Staaten andrerseits aber soll vom 1. Juli 1906 an nur noch von amerikanischen Schiffen betrieben werden dürfen. Spaniens Anspruch auf gleiche Behandlung seiner Schiffe mit amerikanischen Schiffen, der aus dem Friedensvertrag herrührt, und der zehn Jahre lang, also bis 1909, läuft, wird anerkannt. (Im Protokoll des Friedensvertrags vom 10. Dezember 1898 war ganz besonders und klar hervorgehoben, daß die Zugeständnisse an Spanien, die die Gleichbehandlung für Handel und Schiffahrt betreffen, nicht ausschließlich gemeint wären, sondern allen fremden Ländern zukommen sollten, da sie

eben das böten, was die amerikanische Regierung unter dem Begriff der offnen Tür in den Philippinen durchzuführen beabsichtigte. Gleichwohl läßt man dies nur gegenüber Spanien gelten.)

28. April. Im Senate schätzt Gorman die bewilligten Kredite und die während der laufenden Tagung eingegangnen Verpflichtungen auf 800 Millionen Dollars, abgesehen von den auf den Panamakanal entfallenden Summen, und schreibt die schnelle Vermehrung der Ausgaben dem Ehrgeiz des Präsidenten Roosevelt zu, der aus den Vereinigten Staaten eine Weltmacht schaffen wolle. Gorman erklärt, es werde unmöglich sein, in dieser Richtung fortzufahren, ohne die Steuern zu vermehren. Culberson ist der Ansicht, daß die Ausgaben für das Heer der Vereinigten Staaten im abgelaufnen Jahre um 32 Millionen Dollars höher waren als die Englands, ausschließlich der Ausgaben für den südafrikanischen Krieg, und höher als die Deutschlands um 131 und Frankreichs um 139 Millionen.

Im Mai. Das Repräsentantenhaus genehmigt die Vorlage, derzufolge aus Oklahoma und dem Indianergebiete der Staat Oklahoma und aus den Territorien Arizona und Neu-Mexiko der Staat Arizona gebildet werden sollen. (Oklahoma liegt am Beaver, einem Nebenflusse des Arkansas, und ist vom Indianergebiete durch den Canadian-River getrennt. Zwischen diesen Gebieten und Kalifornien liegen Neu-Mexiko und Arizona. Diese beiden hatten nach der letzten Volkszählung zusammen 318241 Einwohner, von denen wenigstens 100000 mexikanisch-indianische Mischlinge sind, die nicht Englisch verstehn.)

In der Schlußsitzung des 58. Kongresses wird eine Zusammenstellung aller bisher gemachten Bewilligungen vorgelegt. Senator Allison berichtet im Senate, daß die Ausgabensumme von 781574629 Dollar erreicht und überdies noch Verpflichtungen in der Höhe von 24 Millionen übernommen seien. Es sei unmöglich, in dieser Weise weiter zu wirtschaften; auch dieser Redner erklärt, schuld an diesem Anwachsen der Ausgaben sei die Sucht des Präsidenten, die Vereinigten Staaten zu einer Weltmacht zu machen. Die Folgen aber seien bis jetzt nur gewesen, daß alle Zweige der Regierung demoralisiert worden seien und viele Menschen das Leben verloren hätten.

II.

Festlichkeiten.

22. Februar. In der Sitzung der amerikanischen Akademie für Staatswissenschaften in Philadelphia ist der deutsche Botschafter Frhr. Speck von Sternburg der Hauptredner.

In seiner Rede über „Die Deutschen als Kolonisatoren" legt er dar, wieviel die deutschen Einwandrer dazu beigetragen haben, die Vereinigten Staaten auf die jetzige Höhe zu bringen, und schildert dann den Erwerb deutscher Kolonien in Afrika, der Südsee und Kiautschou. Hauptsächlich die Fähigkeit und der weite Blick des amerikanischen Kommissars Tripp habe die rasche Erledigung der verzwickten Samoafrage für die drei großen und befreundeten Völker in annehmbarer und ehrenvoller Weise ermöglicht. Kiautschou stehe dem Welthandel offen. Im fernen Osten seien jetzt die größten politischen und sozialen Aufgaben, die die Staatsmänner und Diplomaten jahrhundertelang beschäftigt hätten, reif zur Lösung, wobei die zur See starken Völker hauptsächlich im Vorteil wären. Darauf weist der Botschafter auf die ungeheure strategische und kommerzielle Bedeutung der Philippinen hin, die durch den Panamakanal noch erhöht werde, und auf den weiten Blick der Regierung in Washington, die während der Boxerwirren die Zerstückelung des chinesischen Reichs verhütet habe. Noch glimme es in der Asche, und es drohten neue Flammen emporzuschlagen, aber die stets wachsame Regierung in Washington habe rechtzeitig die Weltmächte eingeladen, gemeinsam die Einheit Chinas zu erhalten und einen Brand zu verhüten, dessen Ausdehnung unabsehbar sei. In kühner Weise sei sie für die Neutralen und Kriegführenden segensreich eingeschritten, und es sei zu hoffen, daß sich der riesig wachsende Handel mit China ungestört weiter entwickle.

22. März. Die Universität in Chicago hält eine Festsitzung zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens in Gegenwart einer großen Menge von Gästen und Vertretern amerikanischer Universitäten ab. Der Titel eines Doktors der Rechte wird dem deutschen Botschafter in Washington, Speck von Sternburg, dem Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin, Charlemagne Tower, und den deutschen Universitätsprofessoren Meyer, Kohler, Delbrück, Ehrlich und Herrmann verliehen. Professor Meyer dankt im Namen der Ehrengäste.

Der deutsche Botschafter Frhr. Speck von Sternburg führt in seiner Ansprache aus:

Er habe mit besonderm Vergnügen die Einladung angenommen, ein Ereignis mit zu feiern, das von weittragender Bedeutung für das Einvernehmen zwischen den beiden großen Völkern zu werden verspricht, zwischen denen die geistigen Bande in den letzten dreißig Jahren eine so mächtige Rolle spielten. Die Zunahme von Männern mit Universitätsbildung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland während dieser Zeit sei eine der bemerkenswertesten Erscheinungen unsrer Epoche und bedeute, daß die Bildung sich endlich den Bedürfnissen des modernen Lebens anpaßt. Solche Bildung wird in beiden Ländern ernster angestrebt als sonstwo. Die engen Beziehungen zwischen den amerikanischen und den deutschen Denkern und Gelehrten wurden angeknüpft in Göttingen durch Benjamin Franklin, entwickelten sich beständig fort und erwiesen sich als der mächtigste Faktor zur Herstellung eines klaren gegenseitigen Verstehens. Dies ist noch nie so hervorgetreten wie in den jetzigen Festtagen, wo zum erstenmal so viele der bedeutendsten Gelehrten beider Länder an dieser berühmten Bildungsstätte vereint sind. Ueber dieses glückliche, wichtige Ereignis, das ein Resultat der weisen und weitblickenden Politik des ausgezeichneten Präsidenten der Universität Chicago ist, sollten beide Länder jubeln. Lassen Sie uns hoffen, daß

dieses Zusammentreffen der Beginn einer neuen Aera eines intimen und beständigen Verkehrs nicht nur zwischen den Gelehrten, sondern auch zwischen den Völkern ist. Mir ist die Ehre zugefallen, als Spezialbote des Kaisers Wilhelm zu kommen; er beauftragte mich, Ihnen folgende Botschaft vorzulesen: „Die Universität Chicago vereint heute deutsche und amerikanische Gelehrte, um die Gegenseitigkeit der Beziehungen zwischen der Wissenschaft beider Länder zu feiern. Das glückliche Ereignis, dessen Bedeutung ich mir bewußt bin, hat meine vollste Sympathie. Ich danke der Universität Chicago für die meinem Botschafter erwiesne große Ehre und hoffe, daß die Universität unter vielen kommenden Geschlechtern blühen möge. Wilhelm I. R."

Der Dekan Hudson verliest folgendes Schreiben des Präsidenten Roosevelt:

Alle Amerikaner sollten die Gelegenheit willkommen heißen, ein Ereignis mitzufeiern, wodurch die Errungenschaften der deutschen Gelehrsamkeit in so trefflicher Weise geehrt werden. Den weltbekannten großen Gelehrten, die bei dieser Gelegenheit nach Ihrer Universität gekommen sind, entbiete ich meinen herzlichen Gruß. Als Nation sind wir bei Deutschland lange in tiefer Schuld. Das Bestehn freier Selbstverwaltung brachte kühne und freiheitliebende Männer von vielen Ländern nach unsern Küsten, sodaß wir im eigentlichen Sinne eine Weltnation geworden sind, durch Bande der Freundschaft mit allen großen Völkern der Menschheit notwendig verbunden. Deutschlands Anteil an unsrer Mischnation ist bemerkenswert. Deutschlands Blut floß während der Revolution reichlich für unsre Freiheit. In der zweiten großen Periode der nationalen Prüfung traten unsre Bürger deutscher Herkunft einmütig für die Unionssache und Freiheit ein. Zu unsrer Bürgerschaft steuert das deutsche Element in besonderm Grade durch seinen Geschäftserfolg, Fleiß, Kraft und Frohsinn bei. Endlich gaben die deutschen Ideale der Wissenschaft unsern Universitäten Anregung zur Entwicklung der Forschung. Der Mutter der modernen Wissenschaft und Gelehrsamkeit entbieten wir jetzt unsern warmen Gruß. Ich empfinde es als besondre Genugtuung, daß ich an der Kundgebung der innigen Freundschaft, die die gelehrten Männer und Vertreter der hohen Ideale in Deutschland und in den Vereinigten Staaten verbindet, Anteil haben darf. Der Gewinn aus solcher Freundschaft für das höhere Leben beider Länder ist nicht leicht zu überschätzen.

30. April. Eröffnung der Weltausstellung in St. Louis.

19. November. In Washington wird das vom deutschen Kaiser dem amerikanischen Volke geschenkte Denkmal Friedrichs des Großen feierlich enthüllt. Nach den Reden des Generals von Löwenfeld und des deutschen Botschafters ergreift der Präsident Roosevelt das Wort zu einer längern Ansprache, in der er sagt:

Herr Botschafter! Im Namen des Volks der Vereinigten Staaten möchte ich durch Sie Seiner Majestät dem deutschen Kaiser und dem deutschen Volke für die dem amerikanischen Volke gewidmete Gabe danken, die Sie mir soeben feierlich übergeben haben. Ich nehme die Gabe an mit tiefer Erkenntlichkeit für die freundliche Aufmerksamkeit, die durch sie dem amerikanischen Volke von seiten des deutschen Kaisers wie des deutschen Volkes erwiesen wird. Ich nehme die Gabe an nicht nur als das Denkmal eines von dem halben Dutzend größter Soldaten aller Zeiten, das deshalb besonders geeignet ist, in dieser Kriegsschule einen Platz zu finden, sondern ich nehme sie

auch an als Denkmal eines großen Mannes, dessen Leben dem Dienste eines großen Volkes gewidmet war, und dessen Taten die Ankunft des Tages beschleunigten, an dem ein geeintes Deutschland ins Leben treten sollte.

Als Soldat gehört Friedrich der Große zu der sehr, sehr kleinen Gruppe, die Alexander, Cäsar und Hannibal im Altertum und Napoleon und vielleicht Gustav Adolf in der Neuzeit umfaßt. Er gehörte dem alten und berühmten Hause der Hohenzollern an, das, nachdem es im Mittelalter eine kräftige und mannhafte Rolle gespielt und einige Männer hervorgebracht hatte, die, wie der Große Kurfürst, zu den berühmtesten Fürsten ihrer Zeiten zählten, vor zwei Jahrhunderten das königliche Haus von Preußen gründete und schließlich in unsern Tagen das mächtige Deutsche Reich errichtet als eines unter den ersten der Weltmächte. Wir empfangen die Gabe nun aus den Händen des jetzigen Kaisers, der selbst ein Mann ist, der in hervorragender Weise beigetragen hat zu dem Glanze seines großen Hauses und seines großen Volkes, ein Mann, der sein Leben der Wohlfahrt seines Volkes geweiht hat, und der, während er sich stets bereit hält, die Rechte seines Volkes zu verteidigen, auch in nachdrücklicher Weise dargetan hat, daß er und sein Volk Frieden und Freundschaft mit den andern Völkern der Erde wollen. — Es ist hervorragend passend, daß das Standbild dieses eisernen Soldaten, dieses gebornen Truppenführers einen Platz in dieser Kriegsschule erhält; denn wenn soldatischer Geist und soldatisches Heldentum den höchsten Punkt der Vollendung erreichen, gehört der Mann, in dem sie so entfaltet sind, nicht mehr der Nation allein, der er entstammt ist, an, sondern allen Nationen, die die männlichen und meisterlichen Tugenden an den Tag zu legen und darum auch zu würdigen vermögen, die allein die Sieger in jenen furchtbaren Kämpfen schaffen, in denen man schließlich die Entscheidung bei den Waffen sucht. Aber indem ich die Statue annehme, die uns heute von dem deutschen Kaiser durch Sie übergeben ist, nehme ich sie nicht bloß deshalb an, weil es die Statue eines mächtigen und gewaltigen Soldaten ist, ich übernehme sie vielmehr als ein Sinnbild der Bande der Freundschaft und der Zuneigung, die, wie ich vertraue, im Laufe der Jahre das amerikanische und das deutsche Volk immer enger verknüpfen werden. Zwischen den beiden Nationen besteht Blutsverwandtschaft. Wir Amerikaner sind gemischten Ursprungs, in unsern Adern rinnt das Blut vieler Völker Europas, unsre Nationalität befindet sich in der Entwicklung. Seit Anfang unsrer Geschichte spielen Männer deutscher Abstammung eine hervorragende Rolle darin. Unter dem frühern Revolutionskriege war General Mühlenberg ein Amerikaner deutscher Abstammung und unter den Ausländern, die uns zu Hilfe kamen, einer der hervorragendsten der Deutsche Steuben. Ein andrer Mühlenberg war der erste Sprecher des Repräsentantenhauses, und der deutsche Herkomer war im Revolutionskriege Sieger in einer Schlacht, die der amerikanischen Sache das Mahwktal rettete. In unsrer Volksgemeinschaft ist der Deutsche ein unschätzbares Element. Die unter den heutigen Festteilnehmern anwesenden Offiziere des Heeres und der Flotte sind viele deutscher Abstammung oder in Deutschland geboren. Wie der Friede im Innern immer leichter wird, so wirds auch im Laufe der Zeit, das glaube ich fest, nicht schwerer, sondern leichter werden, mit den andern Völkern der Erde in Friede und Freundschaft zu leben. Wir sind mit vielen verschiednen Völkern verwandt und mit keinem identisch. Wir entwickeln jetzt einen besondern nationalen Stamm. Jeder besondern Blutsart irgendeine Besonderheit unsers Nationallebens verdankend, uns jedem von den vielen Völkern Europas besonders nahe fühlend, wünschen wir ernstlich die ungebrochne Aufrechterhaltung

unsrer Freundschaft für jedes, ferner, daß wir, soweit dies durchführbar ist, ohne durch den Anschein der Einmengung verletzend zu wirken, ein besondres Einvernehmen und offnern Sinn für ein billiges Entgegenkommen und Duldung unter allen Nationen herbeizuführen streben.

Es ist mir eine große Freude, Herr Botschafter, in Verfolgung dieses Ziels mit Ihnen neuerdings die ersten Schritte für den deutsch-amerikanischen freundschaftlichen Schiedsvertrag getan zu haben. Mit dem Dank für den deutschen Kaiser und das deutsche Volk nehme ich das Standbild namens des amerikanischen Volkes an, das dem Ihrigen blutsverwandt und gleich dem ihrigen erfüllt von Stolz auf die großen Taten der Vergangenheit und Vertrauen in die Größe der Zukunft ist. Mein inniges Gebet ist, beide großen Völker mögen künftig der Erfüllung ihrer besondern Geschichte zuschreiten, aneinandergeknüpft durch die Bande herzlicher Freundschaft und herzlichsten Wohlwollens.

26. November. Präsident Roosevelt besucht die Weltausstellung in St. Louis, und zwar als erstes von allen Staatsgebäuden das Deutsche Haus.

9. Dezember. Die deutschen Kriegervereine in Newyork veranstalten zu Ehren der hier anwesenden deutschen Offiziere, des Generals v. Löwenfeld und des Majors Grafen Schmettow, einen Kommers. Der erste sagt in seiner Ansprache: Als sie sich bei dem Kaiser abgemeldet hätten, habe dieser ihnen den Auftrag gegeben, die Kriegerverbände aufzusuchen und die alten deutschen Soldaten recht herzlich zu grüßen. Auch Präsident Roosevelt wisse die deutschen Vereine zu schätzen und habe ihm erklärt, die Union dürfe nie vergessen, was sie den Deutschen schulde. Im Bürgerkriege sei mancher Staat durch die deutschen Vereine veranlaßt worden, an der Union festzuhalten.

III.

Auswärtige Angelegenheiten.

1.

Fragen der Neutralität.

Anfang März. Präsident Roosevelt erläßt über Nordamerikas Neutralität folgenden Staatsbefehl:

Alle Regierungsbeamten in der Zivilverwaltung, im Heere und in der Marine werden hiermit angewiesen, nicht nur die Neutralitätsproklamation des Präsidenten während des russisch-japanischen Krieges zu befolgen, sondern sich auch jeder Handlung oder mündlichen Aeußerung zu enthalten, die einem der beiden Kriegführenden berechtigten Grund zur Erregung geben kann. Die Regierung der Vereinigten Staaten vertritt das Volk der Vereinigten Staaten nicht nur in der Aufrichtigkeit, mit der sie die Wage der Neutralität genau gerade zu erhalten sich bemüht, sondern auch in der Aufrichtigkeit, mit der sie den Ausbruch des gegenwärtigen Krieges beklagt, und hofft, er möge so früh wie irgend möglich und mit möglichst ge-

ringen Verlusten der Beteiligten enden. Solch ein Krieg bringt es unvermeidlich mit sich, daß die nationale Empfindlichkeit der Beteiligten durch dritte leicht erregt werden kann durch alles, was als verletzend oder mißachtend gedeutet werden kann. Zu oft widerstreiten die Ansprüche der Kämpfenden den Obliegenheiten und Verpflichtungen der Neutralen, sodaß es gerade bei der peinlichen Erfüllung dieser Obliegenheiten und Verpflichtungen schwer zu vermeiden ist, daß eine oder die andre Partei Anstoß nimmt. Zu solchen unvermeidlichen Ursachen des Anstoßes, wie die gebührende Erfüllung der Pflichten es ist, dürfen aber keine vermeidbaren Ursachen hinzugefügt werden. Es ist immer mißlich, nach der Alten Welt die Antipathien und Eifersüchteleien unsers Lebens zu bringen oder in befreundeten fremden Ländern unsrerseits durch Reden und Verhalten Aerger und Groll gegen unsre Nation zu erregen; aber bei einem Regierungsbeamten, dessen amtliche Stellung ihn in gewissem Sinne zum Vertreter des Volkes macht, wird der Uebelstand eines derartigen Verhaltens noch beträchtlich verschärft. Eine Nation von Stärke und Selbstvertrauen sollte ganz besonders bedacht sein nicht nur auf die Rechte, sondern auch auf die Empfindlichkeit der Nachbarn, und heutigentags sind alle Nationen der Welt einander benachbart.

10. Juni. Der Staatssekretär Hay richtet an die nordamerikanischen Vertreter im Auslande eine Note über die Rechte der neutralen Nationen während des Krieges in Ostasien. In der Note wird im wesentlichen gesagt:

Würde man grundsätzlich zugestehn, daß Kohle, andres Feuerungsmaterial und Rohbaumwolle unter allen Umständen Konterbande sind, so könnte dies schließlich dazu führen, daß die Neutralen überhaupt keine Artikel, die irgend einmal für militärische Zwecke dienstbar gemacht werden könnten, an Leute in den kriegführenden Staaten verkaufen dürfen. Eine solche Ausdehnung des Begriffs, daß Kohle, andres Feuerungsmaterial und Rohbaumwolle unter allen Umständen als Konterbande zu behandeln seien, bloß deshalb, weil sie von den Neutralen nach einem nichtblockierten Hafen der kriegführenden Parteien verschifft worden sind, würde den Verkehr der Neutralen hemmen.

2.

Vorschlag einer neuen Friedenskonferenz.

30. Oktober. Im Auftrage des Präsidenten Roosevelt richtet der Staatssekretär Hay an die Vertreter im Auslande eine Note, um die Abhaltung einer zweiten allgemeinen Friedenskonferenz vorzuschlagen. In der Note wird gesagt:

„Die Bemühungen dieser Konferenz würden sich natürlich in der Richtung bewegen, die allgemeinen Begriffe von Recht und Gerechtigkeit, die wir internationales Recht nennen, weiterhin festzulegen, und ihre Aufgabe würde sein, ihnen für die Zukunft Nachdruck zu verleihen. . . „Es ist wünschenswert, daß bei der Formulierung eines Programms ein genauer Unterschied gemacht wird zwischen den Dingen, die in das Gebiet des internationalen Rechts gehören und denen, die den Gegenstand von Verträgen zwischen den einzelnen Regierungen bilden. Der Schlußakt der Haager Konferenz vom 29. Juli 1899 beobachtete diesen Unterschied deutlich. Zu den weitern allgemeinen Fragen

über das Recht und die Gerechtigkeit in den Beziehungen zwischen souveränen Staaten, die einer spätern Konferenz damals zugewiesen wurden, gehörten: die Rechte und Pflichten der Neutralen; die Unverletzlichkeit des Privateigentums im Seekriege; die Beschießung von Häfen, Städten und Dörfern durch eine Flotte. Die andern in dem Schlußakt erwähnten Gegenstände haben die Gestalt von Vorschlägen, die den interessierten Regierungen zur Erwägung unterbreitet werden. Die drei erwähnten Punkte umfassen ein großes Gebiet. Besonders der erste, der die Rechte und Pflichten der Neutralen berührt, ist von universeller Bedeutung. .... Der Neutrale ist etwas mehr als lediglich ein Zuschauer. Was er tut oder unterläßt, zu tun, kann einen indirekten, aber fühlbaren Einfluß auf einen laufenden Krieg haben, während er andrerseits vielleicht durch die Handlungen der Kriegführenden leidet. Diese Art des Krieges ist es, die die Welt im großen und ganzen tief interessiert. Es sind von Zeit zu Zeit Versuche gemacht worden, wie beispielsweise in den Deklarationen von Paris, Verhaltungsmaßregeln für die mehr materielle Seite dieser Kriegsart zu formulieren." — Die Note wolle die im Juli gefaßten Beschlüsse der interparlamentarischen Vereinigung in St. Louis zur Geltung bringen. Die Botschafter seien angewiesen, in vertraulichen Besprechungen festzustellen, bis zu welchem Umfange die betreffenden Landesregierungen geneigt sein würden, bei der Angelegenheit tätig zu sein. Die Verhandlungen der Botschafter sollten noch nicht ein festes Programm, sondern zunächst eine allgemeine Uebereinstimmung herbeizuführen suchen.

27. November. Bis dahin haben alle Mächte mit Ausnahme Rußlands und Japans die Einladung zur zweiten Friedenskonferenz im Grundsatze angenommen.

7. Dezember. Nunmehr nimmt auch Japan an unter der Bedingung, daß die Verhandlungen der Konferenz den jetzigen Streit in Ostasien nicht berühren.

3.

Schiedsverträge.

18. November. Abschluß eines Schiedsvertrags mit dem Deutschen Reiche

23. November. Gleicher Abschluß mit Portugal.

12. Dezember. Gleicher Abschluß mit Großbritannien.

14. Dezember. Ebenso mit Italien.

24. Dezember. Gleicher Abschluß mit Spanien.

IV.

Wahl des Präsidenten der Union.

22. Juni. Der in Chicago stattfindende republikanische Parteitag nimmt das vom Programmausschusse ausgearbeitete Programm einstimmig an. Es zählt zuerst die von der republikanischen Partei geleisteten Dienste auf, erklärt sodann, die Partei stimme den vom Resolutionsausschuß gefaßten Beschlüssen über die grundsätzliche Billigung des Schutzzolls zu, und fährt fort:

„Wir haben unsre ausländischen Absatzgebiete weit ausgedehnt und sind für alle praktischen Wege zu ihrer weitern Vergrößerung, auch für Gegenseitigkeitsverträge, wo immer solche abgeschlossen werden können, die mit den Grundsätzen des Schutzzolls vereinbar sind und dem amerikanischen Ackerbau, der amerikanischen Arbeit und irgendeiner amerikanischen Industrie keinen Schaden bringen. Wir halten es für unsre Pflicht, für die Goldwährung einzutreten und jede Aenderung unsrer guten Währungsverhältnisse zu bekämpfen." Das Programm spricht sich ferner für eine Gesetzgebung zugunsten eines machtvollen Ausbaues der Kriegs- und Handelsmarine, für die Aufrechterhaltung der Monroelehre, für eine friedliche, schiedsgerichtliche Beilegung internationaler Zwistigkeiten und für einen kräftigen Schutz der Amerikaner in fremden Ländern aus. Vereinigungen des Kapitals und der Arbeit seien Ergebnisse der wirtschaftlichen Bewegung der Gegenwart, sie dürften aber weder die Rechte und die Interessen des Volkes schädigen, noch die Gesetze übertreten. Das Programm enthält eine Verherrlichung der persönlichen Verdienste Roosevelts in der Verwaltung und besonders auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Es führt Roosevelts Vorgehn bezüglich Chinas an, die erfolgreiche Regelung der venezolanischen Angelegenheit sowie des Grenzstreits in Alaska und schließt: „Unter seiner Führung befinden wir uns im Frieden mit der Welt; nie waren wir mehr geachtet, nie wurden unsre Wünsche von den fremden Völkern mehr berücksichtigt. Ohne Vorbehalt empfehlen wir seine Verwaltung dem besonnenen Urteile des amerikanischen Volkes."

Der Parteitag nominiert einstimmig Roosevelt zum Präsidentschaftskandidaten und den Senator Fairbanks zum Kandidaten für die Vizepräsidentschaft.

5. Juli. Der mit der Vorbereitung des Parteiprogramms betraute Unterausschuß der demokratischen Konvention in St. Louis erstattet dem Gesamtausschuß Bericht. Er stimmt der Resolution Bryans über die Tariffrage zu, die die Schutzzölle für Räuberei erklärt und eine stufenweise Herabsetzung des Tarifs ohne Störung des Geschäftslebens befürwortet. Der Bericht empfiehlt die Aufrechterhaltung der bestehenden Währung, spricht sich für eine frühzeitige Fertigstellung des Panamakanals aus, fordert eine kräftige Durchführung der Antitrustgesetze, befürwortet die gesetzliche Festlegung und Erweiterung der Befugnisse, die der Interstate Commerce Commission zur Regelung des Güterverkehrs auf den Eisenbahnen zustehn, und tritt für die Aufrechterhaltung der Politik der offnen Tür im fernen Osten ein. Das Programm wird bis auf einen Punkt vom Gesamtausschuß genehmigt: der Vorschlag nämlich, der die Aufrechterhaltung der bestehenden Währung empfiehlt, wird verworfen, und es wird beschlossen, die Währungsfrage überhaupt auszuscheiden.

10. Juli. Der demokratische Parteitag stellt in St. Louis Alton Brooks Parker, Mitglied des obersten Gerichtshofs des Staats Newyork, zum Präsidentschaftskandidaten und Henry Davis aus Westvirginien zum Vizepräsidentschaftskandidaten auf.

8. November. Die Mehrheit der von den 45 Staaten der Union gewählten 476 „Elektoren" wählt Roosevelt zum Präsidenten, Fairbanks in Indiana zum Vizepräsidenten der Union. Diese Mehrheit beträgt 325 und ist die größte, die jemals vorher bei der Wahl des Präsidenten erreicht wurde. Für Parker entfallen 151 Stimmen. — Roosevelt, der im September 1901 durch die Ermordung des Präsidenten Mc. Kinley in Buffalo als Vizepräsident zur höchsten Würde gelangte, macht jetzt bekannt, daß er die ihm vom amerikanischen Volke erwiesene Ehre tief empfinde, die in der Art und Weise enthalten sei, in der das Volk sein Vertrauen zu dem, was er getan oder zu tun versuchte, zum Ausdruck brachte. Er fügt hinzu, daß er, obwohl seine erste Amtszeit keine volle gewesen sei, unter keinen Umständen noch einmal als Kandidat für die Präsidentschaft auftreten oder noch einmal die Berufung zur Präsidentschaft annehmen würde.

V.

Der 59. Kongreß.

5. Dezember. Eröffnung des neuen Kongresses.

6. Dezember. Präsident Roosevelt richtet an den Kongreß eine Botschaft etwa folgenden Inhalts:

Die Vereinigten Staaten erfreuen sich fortdauernd bemerkenswerten Gedeihens. Die Regelung der Fragen von Kapital und Arbeit sei durch die Trennung der Machtbefugnisse der Bundesregierung und der Einzelstaaten erschwert. Die Botschaft wendet sich der Frage der Behandlung der großen Korporationen zu und führt aus, daß solche notwendig seien, doch sollten sie mit gebührender Achtung der Interessen des großen Publikums geleitet werden. Die Ergänzung der auf die großen Korporationen bezüglichen unzulänglichen Gesetze sollte nicht im Geiste der Feindseligkeit, sondern mit dem ernsten Bemühen, Schaden zu vermeiden, aber auch mit der festen Absicht erfolgen, nach und nach die Uebelstände zu beseitigen, die sich für den zwischenstaatlichen Handel ergeben haben. Die Botschaft beklagt die Uebervölkerung der Großstädte und die Entvölkerung des flachen Landes und wünscht scharfe Kinderarbeits- und Fabrikinspektionsgesetze und das Verbot der Frauenarbeit in Fabriken. Bezüglich der Einwanderung und der Naturalisation führt die Botschaft aus, es wäre absurd, einen Unterschied machen zu wollen zwischen dem Manne, dessen Eltern nach Amerika einwanderten, und dem Manne, dessen Eltern schon vor mehreren Generationen landeten. Jeder sei berechtigt, lediglich nach seinem Wert als Mensch beurteilt

zu werden. Aus welchem Lande die Einwandrer kämen, sei gleichgiltig; wenn sie körperlich und geistig gesund, vor allen Dingen aber guten Charakters seien, dann sollte man sie mit herzlicher Gastfreundschaft bewillkommnen.

Wenn man von der auswärtigen Politik und der Haltung sprechen wolle, die die amerikanische Nation in der Welt beobachten solle, so sei davon untrennbar die Frage, welche Stellung der Kongreß gegenüber der Armee und namentlich der Marine einzunehmen gewillt sei. Wie für ein Individuum, sei es auch für eine Nation nicht nur unklug, sondern lächerlich, eine hochtrabende Sprache zu führen, wenn sie sich nicht auf eine entsprechende Macht stützen könne. Fehle die Absicht, eine solche Macht zu schaffen und zu erhalten, die erforderlich sei, einer kräftigen Haltung Nachdruck zu verleihen, dann sei es besser, keine solche Haltung einzunehmen. Das feste Ziel des amerikanischen Volkes, wie aller erleuchteten Nationen, sollte darin bestehn, den Tag näher zu bringen, an dem in der ganzen Welt der Friede der Gerechtigkeit herrsche. Gewisse Arten von Frieden wären in höchstem Grade unerwünscht und auf die Dauer ebenso zerstörend wie irgendein Krieg. Das Ziel, das der Nation und der ganzen Menschheit gesetzt werden solle, das sei der Friede der Gerechtigkeit, der Friede, der komme, wenn jede Nation nicht nur in ihren eignen Rechten gesichert sei, sondern auch ihre Pflicht andern gegenüber genau kenne und erfülle. Es sei Pflicht, im Gedächtnis zu behalten, daß eine Nation nicht mehr Recht habe, einer andern, schwachen oder starken Nation eine Ungerechtigkeit zuzufügen, wie einem einzelnen Menschen einem andern gegenüber ein solches Recht zustehe. Aber man dürfe auch nicht vergessen, daß es die Pflicht einer Nation wie die des einzelnen Menschen sei, die eignen Rechte und Interessen zu schützen. So lange nicht Mittel und Wege gefunden seien, Nationen, die ein Unrecht begehn, internationaler Kontrolle zu unterstellen, wäre es für die zivilisiertesten Nationen eine böse Sache, abzurüsten. Eine vollständige Abrüstung von seiten der großen zivilisierten Völker würde gleichbedeutend mit einem sofortigen Rückfall in die Barbarei in der einen oder andern Form sein. Ein großes freies Volk sei es sich selbst und der Menschheit schuldig, vor den Mächten des Bösen nicht zur Hilflosigkeit hinabzusinken. Der Präsident kündigt dann an, daß er in kurzem dem Senat Schiedsgerichtsverträge mit allen den Mächten vorlegen werde, die gewillt seien, solche Verträge mit den Vereinigten Staaten abzuschließen, und teilt mit, daß er den Mächten den Vorschlag zur Abhaltung einer zweiten Haager Konferenz gemacht habe. Bezüglich der Politik der

Vereinigten Staaten gegenüber den andern Ländern der westlichen Hemisphäre erklärt die Botschaft, es sei unwahr, daß die Vereinigten Staaten von Ländergier erfüllt seien oder hinsichtlich dieser Länder andre Projekte hegen als solche, die deren Wohlfahrt bezwecken. Jedes dieser Länder, dessen Bevölkerung sich gut führe, könne auf die herzliche Freundschaft der Vereinigten Staaten rechnen. Anhaltendes Unrechttun aber und Ohnmacht würden, wie sie anderwärts auch schließlich das Einschreiten einer zivilisierten Nation erfordern, auf der westlichen Hemisphäre auf Grund der Monroedoktrin die Vereinigten Staaten zwingen, wenn auch widerstrebend, eine internationale Polizeigewalt auszuüben. Die Interessen der Vereinigten Staaten und die ihrer südlichen Nachbarn seien in Wirklichkeit identisch.

Die Botschaft kommt dann auf die Rechte amerikanischer Bürger im Auslande zu sprechen, die, ohne Rücksicht auf deren Glauben und Rasse, mit Festigkeit gewahrt werden müßten. Es habe sich als sehr schwierig erwiesen, von Rußland für die amerikanischen Bürger jüdischen Glaubens die Bewilligung des Rechts zu erreichen, Pässe zu erhalten und in Rußland zu reisen. Wenn ein amerikanischer Bürger, Jude oder Christ, sich in Rußland schlecht führe, könne er ausgewiesen werden; führe er sich aber so, wie es sich gehöre, so sei es ein Unrecht, ihm nur auf Grund seiner Rasse oder seiner Religion den Paß zu verweigern, und die Vereinigten Staaten seien berechtigt, gegen solches Unrecht Einspruch zu erheben. Die starke Waffe der Regierung, heißt es in der Botschaft weiter, durch die die Regierung ihren Rechten in internationalen Angelegenheiten Achtung verschaffe, sei die Flotte. In deren weiterm Ausbau dürfe kein Stillstand eintreten. Es gebe keine größere patriotische Pflicht, als die Flotte den Bedürfnissen des Landes entsprechend zu erhalten. Die Stimme Amerikas sei mächtig in der Frage des Friedens, und sie sei mächtig, weil Amerika den Krieg nicht fürchte. Der Krieg im fernen Osten habe gezeigt, daß das Hauptgewicht für jede Flotte, die dieses Namens würdig sei, auf die großen Schlachtschiffe zu legen sei. Die Botschaft befürwortet ferner den Bau von Torpedobootszerstörern und von Unterseebooten; das Flottenpersonal müsse auf den höchsten Grad der Leistungsfähigkeit gebracht werden. Bezüglich des Heeres betont die Botschaft, daß dieses mehr Offiziere benötige; ferner sei es wichtig, daß die Offiziere sich in der Führung größerer Massen üben, und daß sich die Nationalgarden der einzelnen Staaten an das Manövrieren im Felde, besonders in Verbindung mit der regulären Armee, gewöhnen.

Mexiko.

1. April. Der Präsident der Republik der Vereinigten Staaten, General Porfirio Diaz, richtet an die Landesvertretung eine Botschaft, in der er die Kulturfortschritte des Landes hervorhebt.

Mit Genugtuung stellt er die fortdauernd freundschaftlichen Beziehungen zum Auslande fest. Er betont sodann, daß für die öffentliche Sicherheit alles geschähe, insbesondre leisteten hierbei die ländlichen Sicherheitsbehörden Dienste von größter Wichtigkeit. Das Gesetz über den Vertrieb berauschender Getränke habe den Weg gezeigt, einen Mißbrauch zu verhüten, ohne die rechtmäßigen Interessen des Handels zu schädigen. Bedeutende Aufwendungen sind für die Hauptstadt Mexiko gemacht worden. Große Summen sind für Stätten der Kunst, des Wissens, sanitäre Einrichtungen, öffentliche Anlagen, Straßen, Beleuchtung usw. verausgabt worden. Die Sterblichkeit in der Stadt Mexiko zeigt eine nicht unwesentliche Verminderung und läßt den hohen Einfluß der sanitären Vorkehrungen erkennen. Die Verbesserung erstreckt sich auf alle Krankheiten. Für das Bildungswesen wurde im weitesten Maße gesorgt. Für die Erweiterung der Befähigung in technischen Lehranstalten wurden die größten Anstrengungen gemacht und zu diesem Zwecke auch Spezialgesandte ins Ausland gesandt, um dort Studien zu unternehmen. Nicht zurück blieben die Verbesserungen für den Handelsunterricht, die wissenschaftlichen Institute und die Vermehrung der Sammlungen in den Museen. An einer großen Zahl von wissenschaftlichen internationalen Kongressen in Europa nahmen Delegierte Mexikos teil. 1906 soll der internationale Geologenkongreß in Mexiko stattfinden.

16. September. Der Präsident der Republik richtet an den Kongreß wiederum eine Botschaft.

Auch diese Botschaft gibt Zeugnis von den Fortschritten, die das Land beständig macht, trotz der mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, die die noch bestehende Silberwährung mit sich bringt. Die Beziehungen zum Auslande sind zufriedenstellend. Das gilt besonders für Deutschland; die Uebergabe eines Bildes Kaiser Wilhelms an den Präsidenten Diaz durch den deutschen Gesandten tat die Innigkeit der Beziehungen dar. Porforio Diaz sagte in seiner Erwiderungsrede an den deutschen Gesandten, daß er das Geschenk des Kaisers als Sinnbild der unwandelbaren Freundschaft zwischen beiden Ländern mit ganz besonderm Dank entgegennehme. Was die materiellen Fortschritte des Landes anlangt, so sagt die Botschaft, daß während des verflossenen halben Jahres das Eisenbahnnetz sich um 273 Kilometer vergrößert hat, sodaß die Gesamtlänge jetzt 16495 Kilometer beträgt. Ferner erwähnt die Botschaft, daß die Eisenbahn „Veracruz-Pacifico" in den Besitz des Staats überging; daß die Hafenbauten in Manzanilla, Coatzacoalcos und Salina Cruz ihren Fortgang nähmen; daß für den öffentlichen Unterricht von Jahr zu Jahr besser gesorgt würde, u. a. ganz besonders zufriedenstellend ist der Bericht, der sich auf die Finanzlage bezieht. Hierin wird gesagt, daß die Gesamteinnahme der Bundesregierung im verflossenen Finanzjahre etwas über 85 Millionen mexikanische Dollar betragen hat, was einer Mehreinnahme von mehr als 8 Millionen gegen das vorige Jahr entspricht, trotz der Herabsetzung einiger Steuern.

10. Juli. Zum Präsidenten der Republik wird wiederum Porfirio Diaz gewählt, zu der neugeschaffnen Stelle eines Vizepräsidenten wird General Ramon Corral erhoben.

29. November. Die Regierung legt den Kammern eine Währungsreform vor.

Guatemala.

14. Januar. In Guatemala wird von der dortigen Regierung mit einer Newyorker Gesellschaft ein Vertrag über den Ausbau der Nordbahn unterzeichnet. Bis jetzt ist die Seite nach dem Stillen Ozean durch Bevölkerungszahl und Eisenbahnen bevorzugt; durch die neue Bahn soll der Stille Ozean mit dem Atlantischen Ozean verbunden werden. Die in Puerto Barrios am Hondurasbusen des Atlantischen Ozeans nach dem Innern gehende Bahn endet jetzt in Rancho de San Augustin; durch die langersehnte Querbahn soll von hier die Hauptstadt Guatemala erreicht werden, die ihrerseits bereits mit dem Hafenorte San José am Stillen Ozean durch eine Bahn verbunden ist. Von der Verbindung wird ein bedeutender wirtschaftlicher Aufschwung erhofft.

Im Juli. Der bisherige Präsident der Republik Manuel Estrada Cabrera wird wiedergewählt. Er ist seit 1898 der erste Nichtmilitär und hat seitdem für den Frieden in dem bis dahin durch innere Zwiste zerklüftet gewesnen Staate gesorgt.

Haiti.

22. Juni. In Port-au-Prince wird der französische Gesandte von einem Palastwächter durch einen Steinwurf verletzt. Diese Ausschreitung ist ein Ausfluß der in Haiti herrschenden fremdenfeindlichen Stimmung, da die Eingebornen die Ausländer für die traurige finanzielle Lage verantwortlich machen. Die an der Nationalbank beteiligten Finanzhäuser haben gegen die lange Gefängnishaft gewisser deutschen und französischen Bankbeamten Einspruch erhoben, die der Beteiligung an der Ausgabe gefälschter Staatspapiere im Jahre 1893 beschuldigt werden.

Anfang August. In der Republik Haiti erhebt der Präsident General Nord in Port-au-Prince in einer Ansprache bei einem öffentlichen Empfange Klage gegen die Fremden, weil sie, in der Absicht, seine Regierung zu stürzen, den Wechselkurs und die Warenpreise in die Höhe trieben. Er deutet an, daß er zu seiner Verteidigung strenge Maßregeln ergreifen würde, und nimmt in drohender Weise Bezug auf die Ereignisse von 1803, wo alle Weißen unter Greueln getötet oder zur Flucht gezwungen, die französische Herrschaft beseitigt und der Negergeneral Dessalines als Jakob I. zum Kaiser ausgerufen war.

San Domingo.

Die Wirren in der Republik San Domingo setzen sich aus dem vorigen Jahre fort. Gegen den im Oktober v. J. durch Aufstand wieder an die Spitze gelangten Kaufmann Ximenes erhebt General Morales den Aufstand. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika erkennen ihn im Januar an, und als die Aufständischen den Dampfer „Newyork" beschießen, landet der nordamerikanische Kreuzer „Newark" 400 Marinesoldaten, von denen die Aufständischen zersprengt werden. Im Juli stellt sich Ximenes an die Spitze eines neuen revolutionären Heeres.

Panama.

Im Februar. Die am 4. November 1903 durch Lostrennung von der Republik der Vereinigten Staaten von Kolumbien entstandne Republik Panama gibt sich eine Verfassung im wesentlichen folgenden Inhalts:

Die Geschäftsmonopole und das Heer werden abgeschafft. Statt des letztern wird eine Polizeitruppe errichtet. Es wird die Tatsache anerkannt, daß die Mehrzahl der Staatsbürger katholischen Glaubens ist, es wird aber die Trennung von Kirche und Staat verfügt. Die Presse soll frei sein, und jeder Bürger soll das Stimmrecht haben, ausgenommen solche, die Mitglieder einer etwa zu errichtenden militärischen Organisation sind. Auf politische Verbrechen wird die Todesstrafe gestellt, der Präsident ist auf vier Jahre zu wählen, und gleichzeitig mit ihm sollen zwei Vizepräsidenten gewählt werden, einer von der liberalen, der andre von der konservativen Partei, die je zwei Jahre im Amt sein sollen; die Richter sind vom Kongresse zu wählen. Kircheneigentum ist steuerfrei; aber kein Pastor irgend einer Denomination ist wählbar für ein öffentliches Amt, wenn dieses nicht in das kirchliche oder erzieherische Gebiet fällt. Naturalisation wird vom zehnjährigen Aufenthalt, ferner davon abhängig gemacht, daß man einen bestimmten Beruf haben oder doch Grundeigentum oder Kapital besitzen muß. Die Nationalversammlung, in die je 10000 Einwohner einen Deputierten schicken, beginnt ihre regelmäßigen, alle zwei Jahre stattfindenden Sitzungen am 1. September. Die Gouverneure der sieben Provinzen werden vom Präsidenten ernannt. Ein besondrer Artikel gesteht den Vereinigten Staaten von Nordamerika das Recht zu, zur Wahrung des öffentlichen Friedens und der verfassungsmäßigen Ordnung sich einzumischen. Dafür soll die Union durch Vertrag die Verpflichtung übernehmen, die Unabhängigkeit und Souveränität von Panama zu garantieren.

16. Februar. Zum Präsidenten der Republik wird Manuel Amador gewählt.

Im September. In der Republik erheben sich lebhafte Klagen über das Verhalten der vom Präsidenten der nordamerikanischen Union auf Grund des Panamakanalvertrags vom 19. November 1903 (Bd. 2 v. 1903, S. 322) am 29. Februar d. J. ernannten Kanalkommission.

Im Oktober. Präsident Roosevelt in Washington befiehlt dem Kriegsminister, sich so bald wie möglich nach Panama zu begeben

und dem Volke der Republik zu verkünden, daß „wir nicht die geringsten Absichten haben, inmitten der Republik Panama eine größere Kolonie zu errichten oder Regierungsbefugnisse auszuüben, außer denen, die uns vertragsmäßig und notwendig sind zur bequemen und sichern Herstellung und zum Betrieb des Kanals."

19. November. Der Präsident der Republik Panama erbittet den Schutz der Vereinigten Staaten, da er einen Staatsstreich befürchtet. Die amerikanischen Kriegsschiffe am Isthmus sind bereit, erforderlichenfalls aufs schnellste Marinemannschaften zu landen.

Anfang Dezember. Die Republik überläßt dem Präsidenten Roosevelt, zu bestimmen, den wievielten Teil der kolumbischen Staatsschuld sie zu übernehmen habe.

Columbia.

Im Februar. General Reyes wird zum Präsidenten der Republik der Vereinigten Staaten von Kolumbien gewählt zum Danke für seine vielen, wenn auch vergeblichen Versuche, die Lostrennung des Staates Panama von Kolumbien rückgängig oder doch in ihren schmerzlichen Folgen erträglicher zu machen. In einem von November 1903 bis Juni 1904 reichenden Berichte führt Reyes aus, daß es fast unmöglich und sehr kostspielig und zeitraubend gewesen wäre, eine Armee durch die unbewohnten Urwälder bis nach Panama zu führen. Und dort, wenn nicht früher, wäre man auf den Widerstand der Nordamerikaner gestoßen. Diese hätten auch einen Truppentransport zur See unmöglich gemacht, und die kleinen Kriegsschiffe Kolumbiens hätten einem amerikanischen Kreuzer nicht eine Stunde lang Widerstand leisten können. Auf seiner diplomatischen Mission in Europa machte Reyes die Erfahrung, daß das Vorgehn der Nordamerikaner gegen Kolumbien fast überall gebilligt, ja als ein Fortschritt der Zivilisation gefeiert wurde. Diesen Gedanken führt der Präsident in seiner Botschaft weiter aus. Er sagt, man betrachte Kolumbien wegen seiner ewigen Revolutionen und Bürgerkriege, seiner schlechten Finanzlage und des allgemeinen Verfalles seiner Verwaltung und Justiz mehr und mehr als ein barbarisches Land. — Aus Besorgnis vor Nordamerika scheinen die Kolumbier sich zusammennehmen und gesunde Zustände herbeiführen zu wollen, was sie namentlich von Reyes erhoffen, der ihnen die Wahrheit gesagt hat.

Venezuela.

22. Februar. Der infolge des Friedensschlusses der Mächte mit Venezuela vom 14. Februar v. J. (Bd. 2 v. 1903, S. 325) wegen der Frage der Vorzugsbehandlung von Forderungen angerufne Schiedsgerichtshof im Haag verkündet seinen Spruch. Hiernach haben Deutschland, Großbritannien und Italien einen Anspruch auf bevorrechtigte Behandlung bei der Bezahlung ihrer Reklamationen gegen Venezuela. Und da Venezuela eingewilligt hat, 30 Prozent der Zolleinkünfte von La Guayra und Puerto Cabello für die Bezahlung der Reklamationen aller Nationen gegen Venezuela zur Verfügung zu stellen, so haben die genannten drei Mächte ein vorzugsweises Recht auf Bezahlung ihrer Reklamationen aus diesen 30 Prozent der Zolleinkünfte der bezeichneten beiden venezolanischen Häfen. — Der Gesamterfolg des vorjährigen Vorgehens gegen Venezuela ist also durchaus befriedigend gewesen.

2. September. Die Kommission der internationalen Forderungen an Venezuela gibt ihren Wahrspruch ab. Hiernach erhalten: England 9401267, Deutschland 2091908, Frankreich 2667079, die Union 2313711, Italien 7785962 Bolivars. Venezuela hat schon 6880450 Bolivars bezahlt, so daß es noch 31548130 schuldet, davon 10398688 an Deutschland und England.

Im Dezember. Die deutsche und die britische Regierung erheben bei der venezuelischen Regierung Beschwerde wegen der langsamen Zahlung ihrer Schulden, die dadurch herbeigeführt sei, daß der Präsident Castro viele neue Häfen geöffnet habe, sodaß die Zolleinnahmen von Puerto Cabello und La Guayra, aus denen die Schuld gedeckt wird, sehr gering werden. England fühlt sich außerdem besonders benachteiligt durch gewisse schikanöse Zollmaßregeln, die den ganzen britischen Handel dorthin zu unterbinden drohen.

Präsident Castro vereinbart mit dem Kongreß eine neue Verfassung von einer gegen die Fremden sehr feindseligen Richtung. Sie enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Alle in Venezuela lebenden Ausländer, die sich an Revolutionen oder politischen Umtrieben beteiligen, werden wie Venezolaner behandelt. Enteignungen aller Art, die die gesetzlichen Behörden für notwendig halten und durchführen, geben weder Einheimischen noch Fremden das Recht auf Entschädigung. Mit fremden Nationen, die diese beiden Bestimmungen nicht ausdrücklich anerkennen, soll keinerlei Vertrag abgeschlossen werden. Die Regierung hat das Recht, Fremde ohne festen Wohnsitz jederzeit auszuweisen, desgleichen fremde Mönche und Nonnen aller Religionen. Alle Differenzen mit fremden Nationen werden durch ein Schiedsgericht und niemals durch Anwendung von Waffengewalt entschieden. Auch diese Bestimmung soll in alle internationalen Verträge aufgenommen werden. Streitigkeiten, die aus Verträgen entstehn, die die Regierung, die Gemeinden

oder öffentliche Beamte mit ausländischen Häusern oder Gesellschaften abgeschlossen haben, werden durch die Gerichte Venezuelas entschieden. Alle diese Gesellschaften oder Firmen werden als venezolanische betrachtet und müssen im Lande ansässig sein.

31. Dezember. Ultimatum Nordamerikas an Venezuela: Wenn bestimmte Forderungen nicht innerhalb sechzig Tagen vollständig erfüllt werden, soll eine Flotte geschickt werden, die die Zollämter in La Guayra, Puerto Cabello und Maracaibo besetzen soll.

Ecuador.

Anfang Oktober. Der Präsident der Republik Ecuador gibt in einer Botschaft an den Kongreß ein sehr ungünstiges Bild der finanziellen Lage des Staats.

Fehlbeträge sind zur dauernden Einrichtung geworden. Die Steuererhebung ist verpachtet. Dadurch entstehn den ärmern Klassen gegenüber gar oft schwere Mißbräuche. Die infolge der Mehrausgaben bei den Banken entstandne Schuld beträgt über fünf Millionen Sucres (ein Sucre ist amtlich zwei Mark). Der Ertrag der einzelnen Einnahmequellen des Staats wird immer zu besondern Zwecken angewiesen und an die zuständigen Behörden abgeführt. Was für allgemeine Zwecke übrig bleibt, ist unzureichend. Der Präsident verlangt, daß mit diesem Verfahren gebrochen werde; es führe zur Umwälzung, zum Aufstande, wenn die Regierung ihre Beamten nicht mehr bezahlen könne oder sonstige dringliche Ausgaben ungedeckt bleiben. Das Gleichgewicht des Staatshaushalts lasse sich nur herstellen, wenn der Staat alle Einnahmen gleichmäßig erhebe und alle Ein- und Ausgänge vom Finanzministerium geregelt würden.

Die Regierung von Ecuador schließt mit der von Kolumbien einen Vertrag, durch den der alte Grenzstreit zwischen beiden Staaten der Entscheidung durch den deutschen Kaiser unterbreitet werden soll. Kolumbien beansprucht den größten Teil von dem zum Becken des Amazonenstroms gehörigen Gebiete der heutigen Republik Ecuador.

Brasilien.

3. Mai. In der Botschaft des Präsidenten zur Eröffnung des Kongresses wird darauf hingewiesen, daß in Rio de Janeiro neue Hafenanlagen hergestellt und der öffentliche Gesundheitsdienst zur Unterdrückung des gelben Fiebers neu geordnet worden sei. Verhandlungen mit Peru über die strittigen Gebiete würden nicht vor Rückziehung der peruanischen Truppen von dort begonnen werden. Der Staatshaushalt weise einen Fehlbetrag von 17000 Kontos auf.

4. Mai. Da Peru auf eine die Räumung jener Gebiete fordernde brasilianische Note nicht geantwortet hat, erhalten die brasilianischen Truppen den Befehl zur Mobilisierung.

7. Juni. Die brasilianische erklärt der peruanischen Regierung ihren Entschluß, das Verbot für nach Peru bestimmte Waffen auf dem Amazonenstrom trotz Perus Einsprache durchführen zu wollen.

15. Juli. Brasilien trifft mit Peru ein vorläufiges Abkommen dahin, daß Peru das strittige Gebiet räumt, und daß dieses für neutral erklärt wird bis zur endgiltigen Regelung der Frage auf freundschaftlichem oder schiedsgerichtlichem Wege.

Anfang August. Der sechzigjährige Grenzstreit zwischen den brasilianischen Staaten Santa Catharina und Parana wird durch Schiedsspruch geregelt.

24. Oktober. Die Abgeordnetenkammer des Kongresses genehmigt einen Gesetzentwurf über die Reorganisierung der Flotte, durch den die Regierung ermächtigt wird, 28 Fahrzeuge auf fremdländischen Werften bauen zu lassen.

15. November. Militärische Unruhen in Rio de Janeiro werden schnell unterdrückt.

Argentinien.

5. Mai. Der Kongreß wird mit einer Botschaft eröffnet, in der der Präsident Roca auf die günstige finanzielle Lage des Staats und auf die allgemeine Wohlfahrt hinweist, die sich in außerordentlichem Maße entwickelt. Der Präsident bespricht den außerordentlichen Fortschritt der landwirtschaftlichen Produktion und schließt mit der Bemerkung, man dürfe sagen, daß die eingetretne Umwandlung der Verhältnisse des Landes, vornehmlich der Arbeit der ländlichen Bevölkerung und ihrer Unterstützung durch das fremde Kapital zu danken sei, durch das die Entwicklung der Verkehrsmittel erleichtert werde.

12. Juni. Für die Zeit vom 1. Oktober 1904 bis dahin 1910 wird der frühere Minister des Innern Manuel Quintana zum Präsidenten der Republik gewählt.

Uruguay.

Anfang Januar. Durch die aufständische Erhebung der Partei der Blancos entsteht ein längerer Bürgerkrieg. Die frühern Streitigkeiten dieser Partei mit der der Roten oder der Colorados waren 1897, nach der

Ermordung des Präsidenten Borda, durch ein Abkommen beendet, wonach die Blancos in den ihnen eingeräumten Bezirken durch ihren Parteiausschuß die zu ernennenden Beamten bezeichnen dürfen. Nun geben aber die Blancos diesem Abkommen die Auslegung, daß dem Präsidenten der Republik nur die leere Förmlichkeit der Berufung übrig bleibe. Dies will sich der Präsident Battle y Ordonnez nicht gefallen lassen. Er will nicht „unter das Joch eines örtlichen Feudalismus geraten," wenn er auch niemals das Ziel verfolgt habe, in den Bezirken, in denen die Weißen herrschen sollten, Beamte aus der Partei der Roten aufzuzwingen. Er geht überhaupt ernstlich darauf aus, das Land von der ewigen Plage der Aufstände zu befreien, um es nach Art gebildeter Staaten zu regieren. Die Besorgnis vor endlicher Einmischung der nordamerikanischen Union ist auch hier im Zunehmen. — Die Truppen in einigen Bezirken erheben den Aufstand im Sinne der Blancos, werden aber von den Truppen der Regierung geschlagen. In Montevideo werden zwei Regimenter Nationalgarden aufgelöst, weil sie sich zu empören versuchten.

Im März. Behufs gründlicherer Bekämpfung der Aufstände setzt der Präsident beim Kongreß ein Gesetz durch, wonach die Regierung berechtigt wird, das Vermögen aller Personen mit Beschlag zu belegen, die sich am Aufstande beteiligten oder ihn unterstützt haben. Er lehnt auch ein Vermittlungsversuch des Bischofs ab und verlangt bedingungslose Unterwerfung der Aufständischen. Deren Hauptmacht wird hierauf von den Regierungstruppen geschlagen, jedoch ziehn sich viele Aufständische in andre Gebiete des Landes zur Fortsetzung des Kampfes zurück, in denen sie von den Föderalen des angrenzenden brasilianischen Staats Rio Grande do Sul unterstützt werden.

Im August. Nach monatelang fortgesetzten Kämpfen wird gegen den Präsidenten in Montevideo ein Mordangriff durch Bombenwurf verübt.

Im Oktober. Nach einer neuen Niederlage der Aufständischen kommt es zu einem vom Kongresse gutgeheißnen Friedensschlusse zwischen Blancos und Colorados. Beide Heere legen die Waffen nieder; diese und alle Munitions- und sonstigen Kriegsvorräte werden der Regierung ausgeliefert. Die Blancos erkennen die Regierung des Präsidenten an. Dieser verpflichtet sich, eine allgemeine Amnestie zu erlassen und die mit Beschlag belegten Güter der Rebellen wieder freizugeben. Die Offiziere des Heeres der Aufständischen treten mit gleichem Grade in das Heer der Republik, und die Führer der beiden streitenden Parteien erstreben einen Ausgleich bezüglich der Wahlen.

Paraguay.

8. August. In der Republik Paraguay bricht ein Aufstand aus gegen den Präsidenten Escuarra, der, seit er im Jahre 1902 durch Aufstand gegen den Präsidenten Aceval zur Herrschaft gelangt war, sich eine große Mißwirtschaft hat zuschulden kommen lassen, namentlich die Ausgabe von Papiergeld um zehn Millionen erhöht und verfassungswidrig die Hälfte aller zur Ausfuhr kommenden Häute und Felle zugunsten einer dankbaren Firma enteignet hatte.

10. August. Ein Dampfer der Aufständischen fährt den Parana hinauf, unterwirft die Festung Humaito am Einflusse des Paraguayflusses und nimmt einen Dampfer der Regierung.

20. August. Die Aufständischen schließen die Hauptstadt Asuncion ein und schneiden ihr durch ihre Dampfer die Zufuhr ab.

12. Dezember. Durch Vermittlung der Regierung Argentiniens kommt ein Friedensschluß zustande, demzufolge der Präsident Escuarra zugunsten Gaonas zurücktritt. Die Regierung verpflichtet sich sogar, den Führern des Heeres der Blancos 100000 Pes. in Gold zur Verteilung unter Offizieren und Mannschaften vor Niederlegung der Waffen auszuzahlen, und muß außerdem die Verpflichtung eingehn, daß keiner der Bandenführer oder sogenannte Offiziere wegen Eintreibung von Kontributionen zur Verantwortung gezogen werden.

Chile.

Ende April. Die chilenische Regierung macht der peruanischen Regierung einen Vorschlag zur Beilegung ihrer langjährigen Streitigkeiten.

Nach dem Salpeterkriege von 1879—82 mußte Peru die Gebiete von Tacna und Arica am Großen Ozean an Chile abtreten, im Friedensvertrage von Ancou (1884) war aber festgesetzt, daß nach zehn Jahren eine Volksabstimmung der Bewohner jener Gebiete entscheiden solle, ob sie endgiltig bei Peru oder Chile verbleiben. Diese Abstimmung ist in der Zeit seit 1894 nicht zustande gekommen, hauptsächlich weil der bei der Abstimmung gewinnende Staat an den Gegner eine Entschädigung von zehn Millionen Soles zu zahlen haben sollte. Da Peru die geforderte Garantie für die eventuelle Zahlung dieser Summe nicht leisten kann, so schlägt nun Chile vor, daß Tacna an Peru zurückfallen, Arica aber bei Chile bleiben solle. Dies wird in Lima abgelehnt. Infolgedessen verbleibt Chile im Besitze beider Provinzen.

31. Mai. Die Kammern werden mit einer Botschaft des Präsidenten Riesco wieder eröffnet.

Die Botschaft hebt hervor, daß die vollkommne Herzlichkeit der internationalen Beziehungen des Landes zur Erleichterung der Heereslasten und zum Verkauf von Panzerschiffen führt. Der erzielte erfreuliche Ueberschuß werde zur Verbesseruug der Hafenanlagen, namentlich Valparaisos, verwendet. Das Jahr 1903 ergab einen Ueberschuß von 16036000 Pesos. 1904 werden sich die Ausgaben auf 140 und die Einnahmen auf 159 Millionen belaufen. Der Ueberschuß im Jahre 1903 werde am Schlusse des Jahres 1904 zur Papiergeldeinlösung verwandt. Das Budget 1905 weist 120 Mill. Einnahmen nnd 98 Millionen Ausgaben auf.

21. Oktober. Nach langen Verhandlungen gelingt es, den vor zwanzig Jahren zwischen Chile uud Bolivia abgeschlossenen Waffenstillstand durch einen Friedensvertrag folgenden Inhalts zu ersetzen: Bolivia tritt für immer die Provinz Antofagasta de la Sierra an Chile ab und bewilligt Chile in handelspolitischer Beziehung die Rechte einer meistbegünstigten Nation. Chile bewilligt Bolivien die gleichen Rechte und gestattet der bolivianischen Ausfuhr freien Durchgang durch chilenisches Gebiet. Außerdem zahlt Chile bar an Bolivien

300000 Pfund Sterling und führt die Eisenbahn Antofagasta-Oruro bis zur bolivianischen Hauptstadt La Paz weiter. Endlich verpflichtet sich Chile, La Paz noch durch eine direkte Bahn mit Arica in Verbindung zu setzen. Bei etwaigen Schwierigkeiten in der Ausführung dieses Vertrags soll dem deutschen Kaiser das Schiedsrichteramt angetragen werden.

Internationale Kongresse, Konferenzen, Verträge, Vereinigungen und Einrichtungen.

I.

Entscheidung des Schiedsgerichts im Haag in Sachen der Republik Venezuela.

22. Februar. Vorbemerkung. Bei dem Friedensschlusse mit Venezuela vom 14. Februar 1903 wurde dem Präsidenten dieser Republik, Castro, zugestanden, an Deutschland tunlichst bald die Summe von rund 1700000 Bolivares zur Befriedigung erstklassiger Forderungen deutscher Gläubiger zu zahlen. Die Zusage ist am 14. Juli 1903 erfüllt worden. Daneben war aber noch eine Reihe von Forderungen geringerer Dringlichkeit von verschiednen Mächten an Venezuela geltend gemacht worden, die nach den in Washington am 7. Mai 1903 unterzeichneten Abmachungen dem Haager Schiedsgericht zur Prüfung und endgiltigen Entscheidung überwiesen werden sollten. Venezuela hatte ihre Berechtigung grundsätzlich anerkannt und zu ihrer Befriedigung 30 v. H. der Zolleinkünfte der Häfen von La Guayra und Puerto Cabello zur Verfügung gestellt, im ganzen jährlich etwa 170000 Pfund. Die drei Blockademächte Deutschland, England und Italien erhoben den Anspruch, mit diesen Summen auch in ihren weitern Forderungen an Venezuela zuerst berücksichtigt zu werden, während Präsident Castro sich nur dazu verstehn wollte, die Ansprüche aller Staaten gleichmäßig aus jenen Zöllen zu befriedigen; den Ausgleich zwischen den widerstrebenden Parteien sollte das Haager Schiedsgericht herbeiführen. Die Verhandlungen vor diesem begannen im November 1903. Von deutscher Seite wurde (s. Bd. 2 von 1903, S. 33) durch den Generalkonsul Bünz als Vertreter der Reichsregierung geltend gemacht, daß die Forderungen der vorzugsweisen Befriedigung der Blockademächte in allen ihren Ansprüchen sich auf die vom Präsidenten Castro vor Aufhebung der Blockade abgegebne Erklärung stützten und daß sie zuerst mit den zur Verfügung gestellten Zollerträgen bezahlt werden sollten. Auf dieser Grundlage seien Verhandlungen über den Betrag der Sicherheit eingeleitet worden, und dabei habe Deutschland gleich von vornherein Einspruch gegen die gleiche Behandlung aller Mächte erhoben. Deutschland habe auch schon am 16. Juli 1901 eine schiedsgerichtliche Entscheidung über seine Sonderansprüche durch gemischte Kommissionen vorgeschlagen. Da keine Antwort erfolgte, so mußte Deutschland zu kriegerischen Maßnahmen greifen. Ohne den Krieg würde nichts bewilligt worden sein. Dem Deutschen Reich seien aber dadurch große Opfer und Schwierigkeiten bereitet worden, die den nicht an der Flottendemonstration beteiligten Mächten erspart geblieben wären. Daher würde es eine Ungerechtigkeit sein, wenn diese in gleicher Weise wie die Blockademächte behandelt würden.

Der am 12. November 1903 vertagte Gerichtshof fällt nunmehr seinen Spruch. Er zieht in Erwägung, daß er sich binden muß an die Grundsätze des Völkerrechts und an die Lehren der Justiz, daß die zu Washington seit dem 14. Februar 1903 unterzeichneten Protokolle, namentlich das vom 7. Mai, dessen bindende Kraft nicht in Zweifel gezogen werden könne, die legale Grundlage des Spruchs bilden, daß der Gerichtshof nicht kompetent ist, die Rechtsprechung der gemischten Kommissionen in Caracas oder die Natur der militärischen Operationen der Blockademächte gegen Venezuela anzufechten, noch zu entscheiden, ob die drei Mächte alle friedlichen Mittel erschöpft haben, um die Anwendung der Gewalt zu verhindern, daß der Gerichtshof lediglich feststellen könne, daß Venezuela den seit 1901 ihm wiederholt angebotnen schiedsgerichtlichen Vergleich mit Deutschland und Großbritannien abgelehnt hat, daß nach dem Kriege kein Friedensvertrag abgeschlossen wurde, aber die kriegerischen Maßnahmen der Blockademächte aufgehört hätten, bevor diese Mächte die Befriedigung aller ihrer Forderungen erlangt hatten, und daß andrerseits die Frage der Vorzugsbehandlung dem Schiedsgerichte unterbreitet worden sei.

Aus diesen Gründen tritt der Gerichtshof den von Deutschland geltend gemachten Gründen bei und sagt:

Der Gerichtshof muß in diesen Tatsachen kostbare Beweise zugunsten des großen Schiedsgerichtsprinzips in allen Phasen internationaler Streitigkeiten erkennen. Die Blockademächte konnten mit ihrer Zustimmung zu dem Protokoll nicht die Absicht haben, auf ihre erworbnen Rechte oder auf ihre bevorzugte Stellung zu verzichten. In der Tat erkannte die Regierung von Venezuela selbst im Prinzip an, daß jene Forderungen wohl begründet waren und nicht die der Friedensmächte. Bis Ende Januar 1902 erhob sie keinerlei Einspruch gegen den Anspruch auf eine Vorzugsbehandlung der Blockademächte. Venezuela machte während der diplomatischen Verhandlungen immer einen Unterschied zwischen den Verbündeten und den neutralen Mächten, da die letztern keinen Einspruch erhoben hatten gegen die Inanspruchnahme der Vorzugbehandlung der Blockademächte, und zwar weder beim Aufhören des Kriegs noch unmittelbar nach Unterzeichnung der Protokolle vom 14. Februar 1903. Die venezolanische Regierung hat sich nur mit Rücksicht auf die verbündeten Mächte für verpflichtet gehalten, Garantien zu leisten für die Erfüllung der Verpflichtungen, die sie bona fide übernommen hat, wodurch die internationalen Beziehungen geregelt werden sollten und die Verpflichtung auferlegten, festzustellen, daß die Worte all claims, die von dem Vertreter Venezuelas in seinen Besprechungen mit den Vertretern der verbündeten Mächte gebraucht wurden, sich nur auf letztere beziehn

könnten. Andernfalls würden die neutralen Mächte in irgendeiner Beziehung aus den durch die kriegerischen Operationen geschaffnen Umständen Vorteile ziehn können. Ohne neue Rechte zu erreichen, bleiben die erreichten Rechte durchaus unberührt. In der Entscheidung wird Amerika nur damit beauftragt, die Ausführung der Bestimmung über die Kosten zu überwachen.

Nach Verlesung des Urteilsspruchs hält der Vertreter Rußlands, **Murawjew**, eine Rede, in der er ausführt, der Gerichtshof habe das Urteil nach sorgfältiger Prüfung, in voller Unparteilichkeit, gefällt. Die Arbeiten des Schiedsgerichts, die im Frieden begonnen, seien unter Kriegslärm beendigt. Man sei gezwungen, den Krieg als rechtmäßiges Verteidigungsmittel für Ehre und Freiheit anzunehmen. Die gerechte Vorsehung, die die Schlachten lenke, werde einen Unterschied machen zwischen Recht und begründeter Anmaßung. Nach Beendigung des Kriegs zwischen dem europäischen und dem asiatischen Volke werde das Licht von neuem leuchten. Der Haager Schiedsgerichtshof bleibe ein Bollwerk der Gerechtigkeit, Wahrheit und Vernunft und die Hoffnung der Zukunft.

29. Februar. Gegen diese Rede legt die japanische Regierung Verwahrung ein. Sie sagt, sie sei überzeugt, daß der Schiedsgerichtshof sich nicht damit zu befassen habe, eine Handlung, die Motive oder den guten Ruf einer Macht anzugreifen, die die Haager Konvention mitunterzeichnete. Sie protestiere, indem sie ihre Ehre und Würde verteidige, damit der Gerichtshof sich nicht mit einer unangebrachten, nicht zulässigen Sache befasse, ernstlich gegen die verächtlichen Bemerkungen Murawjews; sie verlange die Aufnahme ihres Protestes in das Protokoll des Schiedsgerichts und der Veröffentlichung des Protestes, ebenso wie der Bemerkungen, die den Protest veranlaßten.

II.

Abkommen bezüglich der Anarchisten.

4. März. Die russische Regierung übermittelt den europäischen Regierungen den Entwurf eines internationalen Abkommens gegen die Anarchisten. Die grundlegende Bestimmung lautet:

Durchdrungen von der Notwendigkeit, einen nachdrücklichen Widerstand der Entwicklung der anarchistischen Bewegung entgegenzusetzen, haben die unterzeichneten Mächte beschlossen: Jeder aus einem Lande der vertragschließenden Mächte ausgewiesne Anarchist soll auf dem kürzesten Wege seiner zuständigen Landesbehörde, d. h. der Polizei seines Heimatlandes ausgeliefert werden; falls das

Heimatland nicht an das ausweisende Land angrenzt, wird er durch die Polizei des Zwischenlandes weiterbefördert.

In Artikel 2 des Entwurfs wird bestimmt, daß jeder der vertragschließenden Staaten ein zentrales Polizeibureau einrichtet; diese Bureaus sollen einander über die Schritte und Handlungen der als verdächtig bezeichneten Personen auf dem laufenden halten und besonders deren freiwillige Abreise über die Landesgrenze anzeigen.

III.

Kolonial-internationales Institut.

17. Mai. Das Institut beginnt in Wiesbaden unter dem Vorsitze des Herzogs **Johann Albrecht** von Mecklenburg-Schwerin seine Tagung. Vizepräsidenten des Instituts sind der frühere holländische Finanzminister Pierson und Konsul Vohsen aus Berlin. Kolonialdirektor Dr. **Stübel** im Namen der Reichsregierung und Dr. **Siebel** im Namen der Wiesbadner Abteilung der deutschen Kolonialgesellschaft begrüßen die Erschienenen. Der Generalsekretär des Instituts, der frühere Generalgouverneur des Kongostaats, **Janssen**, erstattet Bericht über die bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten des Instituts seit zehn Jahren. Es wird beschlossen, als neue Publikation eine Sammlung von Material über die Formen und die Organisation der kolonialen Gesetzgebung in verschiednen Staaten zu veranstalten. Die Bearbeitung übernimmt für Frankreich **Chaillybert**, für England Sir Herbert **Jerningham**, für Deutschland Admiralitätsrat Professor **Köbner**, für Holland **van Deventer**. Chaillybert spricht hierauf über die beste Methode der Gesetzgebung für die Kolonien. Die Besprechung betrifft namentlich die Rolle, die den alten Stammesrechten der Eingebornen vorbehalten werden müsse, ferner die Frage, wieweit die Gesetze in den Kolonien selbst oder aber im Mutterlande gemacht werden müssen.

18. Mai. Das Institut verhandelt über die Frage der Bergwerksgesetzgebung für Kolonien. Berichterstaatter ist de Valroger aus Paris. An den Vortrag schließt sich eine Verhandlung, in der namentlich die Rolle des Staats in kolonialen Bergwerksbetrieben besprochen wird. Valroger spricht sich gegen jeden Staatsbetrieb als wirtschaftlich unzweckmäßig aus. Chaillybert aus Paris tritt dieser Ansicht bei, dagegen befürwortet Admiralitätsrat Professor **Köbner** die Zweckmäßigkeit des Staatsbergwerkseigentums, wenigstens hinsichtlich eines Teils der Bergwerke in den Kolonien unter gewissen Voraussetzungen. Er betont, daß ein solcher Anteil, insbesondre an der Kohlenproduktion, sich nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern

insbesondre auch aus sozialpolitischen Erwägungen empfehle, um einer abnormen Preissteigerung, die gerade in den Kolonien einen wirtschaftlich ungesunden Charakter annehmen könnte, entgegenzutreten; überhaupt müsse die Bergwerksgesetzgebung in den Kolonien nicht ausschließlich von dem Standpunkt der Produktion, sondern auch von dem der Konsumenten betrachtet werden. Der frühere holländische Minister **Pierson** tritt den Ausführungen des Vorredners bei und berichtet namentlich über die günstigen Erfahrungen, die mit den staatlichen Bergwerksbetrieben in Niederländisch-Indien gemacht seien. Auch der deutsche Reichstagsabgeordnete **Prinz Arenberg** betont die sozialpolitischen Gesichtspunkte in der kolonialen Bergwerksgesetzgebung. Alsdann wird die Frage der verschiednen Bewässerungssysteme in den Kolonien erörtert. Berichterstatter ist der frühere Staatsingenieur in Niederländisch-Indien, Post. Die Bewässerungsfrage soll nach Sammlung von Material aus den verschiednen kolonialen Staaten im nächsten Jahre nochmals behandelt werden. Auch wird beschlossen, die Frage der Bergwerksgesetzgebung dann wiederum auf die Tagesordnung zu setzen. Weiter wird beschlossen, als neue Verhandlungsgegenstände auf die nächste Tagesordnung zu setzen: 1. Ergänzung des kolonialen Beamtenstandes, Referent ist der frühere holländische Generalgouverneur Hordijk, 2. Kreditgewährung an Eingeborne, Referent Legationsrat Zimmermann. Hierauf wird die Organisation des Kapitals in den Kolonien behandelt. Referent Scharlach aus Hamburg führt aus, es genüge nicht nur ein ideelles Interesse für die Kolonien, sondern erst wenn weiteste Kreise des Heimatlandes mit eignem Gelde an den kolonialen Unternehmungen interessiert seien, könne eine wirklich volkstümliche Kolonialbewegung bestehn. Die Kapitalien, die in Lotterien und fremdländischen Anlagen massenhaft investiert seien und in letztern vielfach verloren würden, müßten den eignen Kolonien zugute kommen. Scharlach vertritt die Einführung von kolonialen 20 Mark-Aktien. Schließlich wird beschlossen, die Frage bis zur nächsten Tagung nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehn. In seinem Schlußworte erklärt Scharlach, daß er seinen Grundgedanken der Gewinnung eines nationalen Kapitals für die Kolonien unbedingt aufrechterhalte.

IV.

Maßregeln gegen den Mädchenhandel.

18. Mai. Deutschland, Frankreich, England, Italien, Spanien, Portugal, Rußland, Belgien, Holland, Schweden-Norwegen, Dänemark, die Schweiz und Oesterreich-Ungarn

schließen ein Abkommen, das am 18. Juli 1905 in Kraft treten soll. Die wesentlichsten Punkte dieser Vereinbarung sind folgende:

In jedem der Vertragsstaaten soll eine Behörde bestellt werden, die alle Nachrichten über die Anwerbung weiblicher Personen zum Zwecke der Unzucht im Auslande zu sammeln hat. Ferner soll eine Ueberwachung eingerichtet werden, um namentlich auf Bahnhöfen, in Einschiffungshäfen und während der Fahrt die Begleiter von Frauen und Mädchen, die der Unzucht zugeführt werden sollen, ausfindig zu machen; insbesondre soll die Ankunft von Personen, die als Veranstalter, Gehilfen oder Opfer des Mädchenhandels verdächtig sind, den Behörden des Bestimmungsorts und den beteiligten diplomatischen und konsularischen Vertretern mitgeteilt werden. Die Regierungen verpflichten sich ferner, gegebnenfalls die Identität und den Personenstand von Prostituierten fremder Staatsangehörigkeit festzustellen und die Behörden des Heimatstaats zum Zweck der etwaigen Heimschaffung zu benachrichtigen, auch sie, wenn sie mittellos sind, bei Unterstützungsanstalten oder zuverlässigen Privatpersonen bis zur Heimschaffung vorläufig unterzubringen, sowie nach Möglichkeit die, die entweder selbst ihre Heimschaffung verlangen oder von Personen, unter deren väterlicher usw. Gewalt sie stehn, beansprucht werden, zurückzusenden. Endlich soll eine Ueberwachung der Bureaus und Agenturen, die sich mit der Stellenvermittlung für Frauen und Mädchen nach dem Auslande befassen, eingerichtet werden. Das Abkommen gilt, außer für das europäische Gebiet der beteiligten Staaten, auch für sämtliche französische und niederländische Kolonien, die erythräische Kolonie Italiens, die dänischen Antillen und das asiatische Rußland. Die übrigen Vertragsstaaten haben sich die Ausdehnung des Abkommens auf ihre Kolonien vorbehalten, insbesondre Deutschland wegen seiner Schutzgebiete.

V.

Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz.

24. Mai. Der deutsche Staatssekretär und preußische Minister Graf Posadowsky eröffnet als Ehrenpräsident den in Berlin tagenden internationalen Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz mit folgender Ansprache:

Hochgeehrte Herren! Die im Jahre 1897 begründete internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz tritt in dem gegenwärtigen Kongreß zum erstenmal auf deutschem Boden zusammen. Es ist das für die deutsche Technik im weitesten Sinne des Wortes ein bedeutungsvolles Ereignis, das dadurch an Schwerkraft

gewinnt, daß zahlreiche fremde Staaten durch Entsendung von Vertretern, die weit über ihr Vaterland hinaus als hervorragende Sachverständige bekannt sind, ihre Teilnahme an unsern gemeinschaftlichen Arbeiten bezeugt haben. Ich kann deshalb diesen Kongreß, insbesondre auch die ausgezeichneten Vertreter der fremden Mächte mit dem Gefühl der freudigen Sicherheit begrüßen, daß Ihre Versammlung nutzbringende Arbeit zum besten gegenseitiger Verständigung auf dem Gebiet internationaler Rechtsforschung und Rechtsgleichheit leisten wird. Der Rechtsbegriff des geistigen Eigentums in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe gehört der Neuzeit an und wird mit dem Fortschritt unsrer geistigen Entwicklung und unsrer Gütererzeugung beständig verfeinert und vertieft. Als nach der griechischen Sage Prometheus den Göttern das heilige Feuer entwandte, ließ ihn für diese verwegne Tat Zeus an die Felsen des Kaukasus schmieden. Aber nach dieser ersten grausamen Bestrafung unberechtigter Ausnutzung eines mythologischen Patents hört man im Altertum und im Mittelalter zwar von gewerblichen Privilegien, aber nicht von einem gesetzlichen Schutz des geistigen Eigentums bei seiner gewerblichen Verwendung. Das älteste Patentgesetz vom Jahre 1623 verdankt seine Entstehung dem Lande, in dem sich zuerst eine industrielle Entwicklung im Sinne der Neuzeit zeigte, nämlich England. Erst Ende des achtzehnten und im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts wurden Hand in Hand mit der aufblühenden Massenerzeugung von Gütern ähnliche Grundsätze auch von andern Staaten gesetzlich festgelegt. Gleichzeitig mit dem Streben nach verstärktem Schutze geistigen Eigentums überhaupt gehn in unsrer Zeit, wo neue Erfindungen häufig auf jahrzehntelangen, sehr umfangreichen und kostspieligen Versuchen beruhen, die Wünsche auf einen wirksamern völkerrechtlichen Schutz von Erfindungen, Gebrauchs- und Geschmacksmustern, und es wird meines Erachtens mit Recht ein solcher Schutz insbesondre für Erfindungen auch dann verlangt, wenn dieselben wie alle chemischen Erfindungen durch Modelle nicht darstellbar sind. Demgegenüber bewegen sich die Wünsche der großen Masse der Verbraucher zum Teil in entgegengesetztem Sinne; es ist die besonders schwierige Aufgabe der von Ihnen sachverständig unterstützten Landes- und Vertragsgesetzgebung, zwischen diesen widerstreitenden Interessen einen Ausgleich zu finden, der die Früchte geistiger Arbeit in gerechter Weise schützt und doch deren Genuß der Allgemeinheit unter billigen Bedingungen ermöglicht. Die völkerrechtlichen Verträge, die bisher zum Schutze gewerblichen Eigentums abgeschlossen sind, liefern den erfreulichen Beweis, daß sich auf diesem neuen Gebiet allmählich ein allgemeines Rechtsbewußtsein bildet, das in der landesstaatlichen Gesetzgebung Verwirklichung sucht. Ich hoffe, daß Ihre Verhand-

lungen, hochverehrte Herren, sich in dieser Richtung zum Besten der werktätigen Arbeit der Völker als klärend und belehrend erweisen werden.

Hiernach ergreift das Wort der Präsident der internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz, Direktor v. Schütz aus Berlin, um besonders dem Staatssekretär Grafen v. Posadowsky zu danken. Mit Dank und Begrüßung wendet er sich sodann an die Vertreter der deutschen Reichs- und Staatsbehörden, an die Vertreter der fremden Regierungen, verbreitet sich über die Grundgedanken des internationalen Unionsvertrags von 1883 und spricht seine Freude und Genugtuung aus über den vor einiger Zeit erfolgten Beitritt von Deutschland zu diesem bedeutsamen Schutzvertrage.

Was die Verhandlungen betrifft, so beschäftigt sich Direktor v. Schütz mit der Revision der Pariser Uebereinkunft vom 20. März 1883 in Artikel 2 und 3, betreffend die Bedeutung der Gleichstellung der Unionsangehörigen mit den Inländern. Das Referat erstattet Rechtsanwalt Wassermann aus Hamburg, der auf die zweifelhafte Auslegung des Wortes nationaux in Artikel 2 der Pariser Konvention hinweist, wodurch zum Teil vereitelt werde, was der Artikel gerade erstrebt habe. Zwar habe sich das Kammergericht in Berlin auf den Standpunkt gestellt, daß Unionsangehörige ebenso zu behandeln sind wie Landesangehörige. Es bestünde aber keineswegs eine Garantie dafür, daß in einem andern Rechtsstaate, der der Union angehört, nicht anders erkannt wird, daß also trotz der Konvention den Unionsangehörigen der Schutz des Gesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs versagt wird, sofern der betreffende Unionsangehörige in dem in Frage stehenden Unionsstaate eine Hauptniederlassung nicht hat. Daß eine derartige Rechtsprechung nicht im Sinne der deutschen Industrie und des deutschen Handels liegen würde, bedarf keiner Erwägung. Der Kampf gegen die Auswüchse des unlautern Geschäftsgebarens liegt im öffentlichen Interesse. Eine wirksame Verfolgung unlautern Wettbewerbs kommt im Enderfolge dem redlichen Handel zugute. Es muß daher einer gesunden und umsichtigen Wirtschaftspolitik darum zu tun sein, dem unlautern Wettbewerb entgegenzutreten, wo und in welcher Form er sich immer zeige, mag der direkt Geschädigte ein Ausländer oder ein Inländer sein, mag er Wohnsitz oder Niederlassung haben, wo er wolle. Redner wünscht namens der deutschen Mitglieder im Anschluß an die in Amsterdam gefaßte Resolution, die nächste Konferenz der Unionsmächte möge den Artikel 2 und eventuell auch Art. 10b authentisch dahin interpretieren, oder den Wortlaut entsprechend verändern, sodaß in Zukunft die Angehörigen eines Unionsstaats in jedem Unionslande Anspruch auf Rechtsschutz auf allen Gebieten des gewerblichen

Eigentums genießen, selbst wenn nach der Gesetzgebung des andern Staats nur solche eignen Staatsangehörigen Anspruch auf den Schutz haben, die eine Niederlassung oder Wohnsitz im Inlande besitzen.

Der Korreferent, Dr. Tailleser, Advokat am Appellhof Paris, unterstützt die Ausführungen des Referenten. Allgemein wird der gegenwärtige Zustand als durchaus unbefriedigend bezeichnet und daraufhin im Hinblick auf die diplomatische Konferenz zu Washington folgender Antrag Tailleser angenommen: „Es ist wünschenswert, daß Artikel 2 der Pariser Konvention dahin interpretiert oder derart abgeändert werde, daß die Unionsangehörigen ein Recht auf die Wohltat der Gesetzgebung jedes andern Unionsstaats haben, ohne deshalb gezwungen zu sein, in diesem Lande eine Niederlassung zu besitzen, selbst wenn die innere Gesetzgebung den Schutz nur den Staatsangehörigen bewilligt, die eine Niederlassung im Inlande besitzen."

Sodann beschäftigt man sich mit der Frage des internationalen Ausstellungsschutzes (Artikel 11 des Unionsvertrags). Patentanwalt Fehlert (Berlin) unterbreitet, nachdem die Franzosen Armengaud und Périssé hierzu gesprochen, folgenden Antrag:

1. Es ist dringend erwünscht, daß im Unionsvertrage selbst die Grundsätze, nach denen der Ausstellungsschutz zu regeln ist, festgestellt werden.

2. Der Schutz soll sich auf Ausstellungen beziehn, die in einem der Unionsgebiete veranstaltet werden, mögen diese Ausstellungen national oder international sein.

3. Es wird durch die Regierung des Ausstellungslandes bestimmt, ob für die auf der Ausstellung zur Schau gestellten Gegenstände der zeitweilige Schutz eintritt. Die diesbezügliche Veröffentlichung ist für die andern Unionsländer bindend.

4. Es genügt, wenn der zeitweilige Schutz lediglich die Wirkung hat, daß die Schaustellung oder eine anderweitige spätere Benutzung oder Veröffentlichung der Erfindung, des Musters oder der Fabrik- oder Handelsmarke der Erlangung des gesetzlichen Patent-, Muster- oder Markenschutzes nicht entgegenstehn, sofern die Anmeldungen zur Erlangung dieses Schutzes von dem Aussteller oder dessen Rechtsnachfolger binnen einer Frist von sechs Monaten nach der Eröffnung der Ausstellung bewirkt wird.

5. Die Anmeldung eines zur Schau gestellten Gegenstandes zum Patent oder Muster oder die Hinterlegung einer Fabrik- oder Handelsmarke geht andern Anmeldungen vor, die nach dem Tage des Beginns der Schaustellung eingereicht worden sind.

6. Die Geltendmachung des Ausstellungsschutzes ist an keine weitern Formalitäten gebunden.

Der Antrag wird angenommen.

25. Mai. Der Kongreß beschäftigt sich mit dem Madrider Abkommen, betreffend die internationale Eintragung der Fabrik- und Handelsmarken. Den Generalbericht erstattet Advokat Maillard aus Paris, der auf die dem Kongreß vorliegenden Berichte verweist. Der Referent Poinsard (Bern) kommt zu dem Ergebnis, daß die internationale Markeneintragung in ganz besondrer Weise die Aufmerksamkeit der Interessenten und der betreffenden Regierungen in Anspruch nehmen darf, und zwar nicht nur in den Industrieländern, in denen viele Marken hinterlegt werden, sondern ebenso in den Ländern mit entwickelter Einfuhr, in denen die Nachahmung von Marken in bisweilen empörender Weise und nur zu häufig in bedauerlicher Straflosigkeit um sich greift. Für die besondern Vereinigungen biete sich jedenfalls eine dringende Aufgabe, zur Erkenntnis dieser Tatsachen beizutragen und für die Ausdehnung der beschränkten Madrider Union einzutreten. Den Hauptbericht erstattet Patentanwalt Mintz aus Berlin:

Nach Inkrafttreten der Pariser Uebereinkunft vom 20. März 1883 fanden wiederholt diplomatische Konferenzen zur Revision des Vertrags statt, unter denen die Madrider Beratung unzweifelhaft die erste Stelle einnimmt; sie hat zum Abschluß von Abkommen geführt, deren Bedeutung überall anerkannt ist, insonderheit hinsichtlich der Fabrik- und Handelsmarken. Dem Abkommen sind beigetreten: Belgien, Brasilien, Frankreich, Holland, Italien, Portugal, Spanien, die Schweiz und Tunis. Oesterreich-Ungarn hat seinen Beitritt zu dem Abkommen unter gewissen Voraussetzungen in Aussicht gestellt. Sofern Kolonien von Staaten, die sich dem Sonderabkommen angeschlossen haben, in die Pariser Union von 1883 aufgenommen sind, nehmen sie auch Anteil an den Bestimmungen des Sonderabkommens. Deutschland gehört also dem Abkommen noch nicht an, sondern ist nur der Pariser Konvention vom 20. März 1883 beigetreten. Die deutsche Regierung hat aber selbst schon auf der Brüsseler Konferenz die Bedeutung zugegeben, die von den Interessentenkreisen, also namentlich von der Industrie, der unionrechtlichen Regelung auch der Markenfrage beigemessen wird. Es besteht auch tatsächlich eine große Anzahl von Abkommen bezüglich des Markenschutzes zwischen Deutschland und den meisten Staaten von Bedeutung. Da die deutsche Industrie sich mit ihren Marken weit über die Grenzen des Heimatlandes hinausbegibt, so liegt unzweifelhaft ein lebhaftes Bedürfnis für eine Erleichterung, Vereinheitlichung und Erweiterung des möglichen Schutzes vor. Neben den von der Pariser Konvention gewährten Vorteilen bleiben jedenfalls für die Interessenten noch Uebelstände bestehn, denen durch das Madrider Abkommen abgeholfen werde.

Es entsteht eine längere Verhandlung, in der fast durchweg der allgemeine Gedanke einer internationalen Markeneintragung begrüßt wird. Indessen wird auch hervorgehoben, daß sich die Schwierigkeiten nicht so leicht durch eine formelle Regelung beseitigen lassen würden. Vielleicht gelange man dazu durch eine Aenderung der Gesetzgebung oder des Wortlautes der Madrider Konvention. Der schwierigste Punkt seien die sogenannten Warenklassen. Abhilfe könnte hier vielleicht die Schaffung internationaler Warenklassen bringen. Seitens

des Präsidenten des Patentamts der Vereinigten Staaten, Mr. Allen, werden die großen Schwierigkeiten hervorgehoben, die durch die besondern amerikanischen Gesetzesverhältnisse einem Anschluß der Vereinigten Staaten an die Madrider Konvention entgegenstehn.

Zum Schluß einigt man sich auf folgenden Antrag des Generalberichterstatters Maillard aus Paris:

In Erwägung, daß die internationale Markeneintragung berufen ist, dem gesamten Handel die hervorragendsten Dienste zu leisten, spricht der Kongreß den Wunsch aus, daß die Landesausschüsse der Vereinigung sich bemühen, unter den Verbandsstaaten der Pariser Konvention neue Beitritte zu dem Madrider Abkommen vom 14. April 1891 zu erwirken, und daß sie speziell in den Ländern mit Vorprüfung die Mittel untersuchen, um den Beschluß ihrer Länder herbeizuführen. Mit Rücksicht auf die günstigen Ergebnisse, die die offizielle Propaganda gewisser Behörden für das Bekanntwerden der internationalen Markeneintragung gezeitigt hat, erneuert der Kongreß den 1902 in Turin zugunsten dieser Propaganda ausgesprochnen Wunsch und ersucht die Landesausschüsse, zu seiner Verwirklichung beizutragen.

Es folgt noch eine Besprechung der Bekämpfung der falschen Herkunftsbezeichnung auf Waren und der Frage des Beitritts Deutschlands zu dem Madrider Abkommen. Es wird ein Antrag gestellt, über den es jedoch zu keiner Abstimmung kommt.

VI.

Zionistische Vereinigungen für Deutschland.

23. Mai. In Hamburg wird der siebente Delegiertentag eröffnet. Rechtsanwalt **Bodenheimer** aus Köln bezeichnet es als die Aufgabe des Delegiertentags, sich damit zu beschäftigen, wie die Frage des Zionismus den Brüdern nähergebracht werden könne. Es seien keine grundlegenden Fragen, die hier erörtert werden sollten; das sei Aufgabe des Kongresses, sondern vielfache Fragen der Organisation und Agitation. Es bestünden zurzeit in Deutschland allein über 65 Ortsgruppen und 57 Vertrauenspersonen oder kleinere Gruppen sowie über 6000 Schekelzahler. Der Zweck des Zionismus sei die Schaffung einer rechtlich gesicherten Heimstätte für das jüdische Volk. Man betrachte ihn als Rettungswerk des jüdischen Volkes, und zwar auf politischer, sozialer und ethischer Grundlage, und deshalb unterscheide sich auch der Zionismus von den übrigen jüdischen Einrichtungen, wie die Alliance israélite universelle, der Hilfsverein deutscher Juden. Die Zionisten arbeiteten mit poli-

tischen Mitteln, während die eben angeführten Einrichtungen nur auf humanitärer Grundlage beruhten und sich als Wohltätigkeitsanstalten erwiesen. Dies sei der Zionismus nicht. Daß die zionistische Idee vollständig auf jüdisch-nationaler Grundlage berute, wolle er nur gegenüber den nach dieser Seite hin gerichteten Angriffen betonen. Redner schließt mit den Worten: „So möge denn dieser Delegiertentag einen weitern Baustein bilden für die Heimstätte, die wir zu errichten streben."

Der erste Punkt der Tagesordnung lautet „Unsre Aufgaben in Palästina und Syrien." Der Referent Professor Dr. **Warburg** aus Berlin betont, daß er zunächst zeigen wolle, wie der Zionismus bereits beginne, in die praktische Arbeit einzugreifen, derselbe Zionismus, der noch vor mehreren Jahren eine rein idealistische Bestrebung war. Er führt aus:

Der Zionismus betreibt die Großkolonisation, diese die kleine. Wir, die Zionisten, verlangen von der türkischen Regierung einen Charter, um uns damit auf den Boden des Rechts zu stellen, während die übrigen Gesellschaften ja hauptsächlich Wohltätigkeitseinrichtungen sind, die dem Einzelnen helfen wollen, während wir für die Gesamtheit streben. Redner betont, daß es eine große Kolonisation, wenn man darunter die Ansiedlung eines ganzen Volkes versteht, gar nicht gebe und nach den Erfahrungen der Geschichte auch gar nicht geben könne. Er präzisiert seinen Ausdruck Großkolonisation dahin, daß es sich bei ihr nur um eine schnelle Besiedlung im Gegensatz zur jetzigen von den meisten jüdischen Besiedlungsgesellschaften für Palästina ausgeübten Methode handelt. Eine also beschränkte große und schnelle Kolonisation lasse sich aber nur auf politischem Wege erreichen, und deshalb sei die politische Seite für den Zionismus so bedeutend. Als die Hauptaufgaben des Zionismus zur Erreichung der schnellen Kolonisation, solange er noch keinen Charter habe, bezeichnet der Redner die folgenden drei Punkte: 1. Unterstützung der Eigenkolonisation, 2. Verbesserung der Produktionsbedingungen des Landes und 3. Beförderung von Industrie und Handel. Die Unterstützung der Eigenkolonisation müsse in erster Linie darin bestehn, daß man nicht selbst kolonisiere, sondern die Einwanderung auf jedem möglichen Wege fördere. Die Förderung solle jedoch nicht in Gewährung von Geldmitteln bestehn, sondern in einer wirksamen Hilfe zur Ueberwindung der mancherlei Schwierigkeiten, die sich bei der Kolonisation ergeben. Als solche bezeichnet der Redner das Einwanderungsgesetz, die Gewährung der Kauf- und Bauerlaubnis, die sich für den mit den dortigen Verhältnissen nicht Vertrauten als fast unüberwindlich darstellen, während sie es in Wirklichkeit nicht sind. Als weitere Mittel werden bezeichnet die Errichtung von Hypothekenbanken, Genossenschaften usw., sowie die Hebung der sozialen und hygienischen Einrichtungen. Zur Verbesserung der Produktionsbedingungen des Landes sei es notwendig, neue Kulturpflanzen einzuführen, sowie ferner die Bekämpfung der Schädlinge und Tierseuchen aufzunehmen. Es seien also noch große Aufgaben zu lösen, ehe man sagen könne, daß Palästina reif sei für die Schnellkolonisation. Redner geht näher auf die Institutionen des Zionismus ein, die zur Förderung der Palästinakolonisation zu unterstützen sind, nämlich auf die Kolonialbank, den Nationalfonds und die Palästinakommission. Weiter wendet sich der Referent gegen die Ansicht, als ob Palästina für die Kolonisation nicht geeignet sei; die Be-

völkerungsziffer sei im Verhältnis zum Flächeninhalt des Landes so gering, daß mindestens noch $2^1/_2$ Millionen Menschen dort angesiedelt werden können. Zweieinhalb Millionen Menschen, das wäre die Hälfte aller russischen Juden, von denen der größte Teil jetzt noch in Not und Elend schmachtet. Wenn es nun gelingen würde, diese in Palästina anzusiedeln, dann wäre ein großer Teil der Aufgabe erfüllt, die man von den Zionisten erwartet. Redner geht dann näher auf die Aufgaben in Syrien ein und bezeichnet es als die Hauptaufgabe, die dort so sehr im argen liegende Baumwollindustrie zu heben und damit sowohl der Türkei, den Interessenten der Bagdadbahn wie auch den Baumwollinteressenten zu nützen.

VII.

Abkommen über das internationale Familienrecht.

1. Juni. Die Haager Konvention vom 12. Juni 1902 über das internationale Familienrecht (Ehe, Ehebruch, Trennung von Tisch und Bett, Vormundschaft) wird von Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlanden, Rumänien und Schweden ratifiziert. — Die „Rheinisch-Westf. Ztg." in Essen führt dazu aus:

Damit hat sich ein Vorgang von weittragender Bedeutung vollzogen. Es ist hierdurch zum erstenmal gelungen, gewisse Rechtsverhältnisse von Ausländern gegenüber dem Recht ihres Heimatstaats und dem des Wohnstaats gesetzlich festzulegen. Jeder Staat hat im allgemeinen das Recht, die in seinem Gebiete wohnenden Ausländer rechtlich so zu behandeln, wie er will. Dies geschieht in der Regel so, daß jeder Staat gegenüber dem Ausländer sein Recht wie bei seinen eignen Staatsangehörigen anwendet. Das führte aber häufig zu Mißständen, so z. B. bei der Frage, ob die nach ausländischem Recht geschlossenen Ehen von Ausländern Giltigkeit haben oder nicht. Durchbrochen wird dieses Prinzip nur durch die mit den andern Staaten geschlossenen Gegenseitigkeitsverträge, die aber schon ihrer Natur nach schwankend sind und vor allem dem Ausländer selbst keine gesetzliche Handhabe geben. Vor ungefähr dreißig Jahren hat deshalb eine Bewegung begonnen, die diesen Zustand durch die Einführung internationaler Privatgesetze bessern wollte. Es kam dann zu Konferenzen im Haag im Jahre 1893, 1894 und 1900 über diese Fragen.

Die Schwierigkeit des Stoffes gebot es von selbst, daß man sich zunächst auf die wichtigsten Fragen beschränkte, und das sind unstreitig die der Eheschließung im Auslande, der Ehescheidung und der Vormundschaft über Minderjährige. Ueber diese drei Punkte sind im Haag Abkommen getroffen worden, die man unter dem Namen Haager Konvention zusammenfaßt.

Das Abkommen über das Recht der Eheschließung regelt die räumliche Herrschaft der in den Vertragsstaaten geltenden Gesetze über die Eingehung der Ehe. Für die materiellen Bedingungen und Voraussetzungen der Eheschließung soll das Recht des Heimatsstaats eines jeden der Verlobten maßgebend sein, während sich die Form der Ehe nach den am Orte der Eheschließung geltenden Vorschriften bestimmt. Wenn sich also z. B. ein Franzose und eine Schwedin in Deutschland verheiraten wollen, bestimmt es sich für den Franzosen nach französischem und für die Schwedin nach schwedischem Recht, ob ein Ehehindernis vorliegt oder nicht. Wenn eins von diesen Rechten die

Ehe verbietet, kann sie nicht geschlossen werden, auch wenn sie vielleicht nach deutschem Recht erlaubt wäre. Wohl aber genügt die standesamtliche Form der Eheschließung in Deutschland, auch wenn Frankreich oder Schweden andre Erfordernisse stellen.

Die Ehescheidung von Ausländern oder die Trennung von Tisch und Bett soll nur dann zulässig sein, wenn sie sowohl den Gesetzen des Heimatstaats der Ehegatten als auch den Gesetzen des Ortes, wo geklagt wird, entspricht. In dem oben angeführten Beispiel müßte also das französische, schwedische und deutsche Recht die Scheidung gestatten, gewiß eine erhebliche Erschwerung der Scheidung im Auslande. Die Scheidungsklage kann bei einem Gerichte des Heimatstaats wie auch bei dem des Wohnsitzes eingereicht werden nach freier Wahl.

Eine Regelung der Vormundschaft über Minderjährige ist vor allem nötig, wenn der Mündel seinen Wohnsitz oder doch seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in dem Lande hat, dessen Staatsangehöriger er ist, oder wenn er Vermögen außerhalb des einen oder des andern dieser Länder besitzt. Das Abkommen beruht nun auf der Auffassung, daß die einzelne Vormundschaft unbedingt durch ein einheitliches Recht beherrscht sein müsse, da jeder Wechsel für das Vermögen des Mündels die unliebsamsten Folgen haben kann. Deshalb soll für die Vormundschaft zunächst das Recht des Landes maßgebend sein, dessen Behörde zuerst die Vormundschaft angeordnet hat, auch für das etwa im Auslande befindliche Vermögen. Sonst gilt im allgemeinen der Satz, daß jeder Staat für seinen im Ausland lebenden minderjährigen Staatsangehörigen zu sorgen hat, und daß das Recht des Heimatstaats daher die Vormundschaft regelt. Dies sind die Grundzüge der Haager Konvention, der ersten Kodifikation des internationalen Privatrechts.

Aber es ist damit noch kein allgemeines europäisches Recht zustande gekommen. An den Beratungen der Konvention haben sich zwar sämtliche europäische Staaten für ihr europäisches Gebiet beteiligt. Unterzeichnet haben aber die Konvention nur die Vertreter Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Spaniens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande, Portugals, Rumäniens, Schwedens und der Schweiz. Von diesen wiederum haben den Vertrag durch Genehmigung der betreffenden Staatsoberhäupter endgiltig abgeschlossen Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Rumänen und Schweden. Also nur in diesen sieben Ländern werden diese drei Abkommen als gleichlautende Gesetze in Kraft treten. Es ist nichts darüber in die Oeffentlichkeit gedrungen, aus welchen Gründen die übrigen Mächte sich nicht an der Konvention beteiligt haben. Vielfach werden religiöse Gründe mitgespielt haben, die die kirchliche Form der Eheschließung nicht preisgeben wollten.

VIII.

Frauenstimmrechtskonferenz.

3. Juni. Vom „internationalen Frauenstimmrechtskomitee," das seinen Sitz in Amerika hat, berufen, tritt in Berlin eine Versammlung von Damen zur Gründung eines „Weltbundes für Frauenstimmrecht" zusammen. Den Vorsitz führt Susan B. **Anthony-Jacobs**, die erste Frau, die in Holland die Forderung erhob, in die Wählerlisten eingetragen zu werden, stellt den Antrag, daß die

Presse ausgeschlossen werde, da sie nichts in einer „privaten" Versammlung zu tun habe. Dagegen hebt Frl. Augspurg hervor, daß die Gründung eines „Weltbundes für Frauenstimmrecht" ein historisches Ereignis sei, daß wir aber in Deutschland nicht die Gewohnheit hätten, die Presse von historischen Vorgängen auszuschließen. Der Antrag wird abgelehnt. Hierauf begrüßt dieselbe Dame die Delegierten, die aus Amerika, England, Holland, Schweden, Dänemark, Frankreich und Australien gekommen sind. Sie weist auf die großen Schwierigkeiten hin, die der Stimmrechtsfrage noch immer gegenüberstehn, und bedauert, daß die Verhandlungen gerade in die Reichstagsferien fallen, sodaß die Abgeordneten daran nicht teilnehmen könnten. Frau Susan B. Anthony gibt einen Ueberblick über die Entwicklung des Frauenstimmrechts von Mary Wolston-Croft und John Stuart Mill bis auf die Gegenwart. Darin teilt sie mit, daß die erste Anregung, überhaupt für das Frauenstimmrecht zu arbeiten, nicht, wie man im allgemeinen annehme, von Amerika, sondern von Deutschland ausgegangen sei. Die Geächteten von 1848 flohen nach Amerika in der Hoffnung, dort Ruhe aber auch gleiche Rechte für die Frauen und die Männer zu finden. Diese Hoffnung erwies sich als trügerisch, und so entstand die Bewegung, die jetzt einen so großen Umfang genommen hat. Denn bereits vier Staaten in Nordamerika haben den Frauen volles Wahlrecht gegeben und 33 beschränktes. Auf dieser Grundlage empfiehlt die Rednerin weiterzuarbeiten.

Es nimmt hierauf Mrs. Chapman Catt, die Schriftführerin des zu gründenden Weltbundes und die Delegierte des Staates Wyoming, das Wort, um der Vorsitzenden einen Hammer, den sogenannten „Gavel," zu überreichen, ohne den in Amerika *keine* Versammlung geleitet werde. Diesen Hammer, den die Frauen Wyomings schicken, und der aus dem dort wachsenden Holz und dem dort gefundnen Silber angefertigt ist, habe eine eigne Geschichte. Im Jahre 1848, als die erste Frauenstimmrechtsversammlung in Amerika stattfand, befand sich dort eine Frau, Esther Morris mit Namen, die einer andern in Krankheit und Not beistand. Der Gatte der Patientin fragte sie, wodurch er ihr seinen Dank beweisen könne. „Dadurch, antwortete Esther Morris, daß Sie, als zu der Legislative des Staats Wyoming gehörend, dafür sorgen, daß wir Frauen dort das Wahlrecht erhalten!" Wirklich wurde eine darauf hinzielende Vorlage zum Scherz in der nächsten Kammersitzung angenommen. Der Gouverneur des damals zu den Territorien gehörenden Wyoming unterzeichnete, wider alles Erwarten, diese Vorlage, weil er als Knabe der ersten Frauenstimmrechtsversammlung beigewohnt hatte. So erhielten die Frauen dort, als erste, in Amerika das Stimmrecht. Als

nun Wyoming, das damals noch Territorium war, später verlangte, zum Staate erhoben zu werden, verweigerte der amerikanische Kongreß diese Zulassung, weil die Frauen dort das Stimmrecht hatten. Wyoming und seine Männer aber antworteten: „Und wenn wir hundert Jahre Territorium bleiben sollen, so nehmen wir unsern Frauen nicht das, was wir ihnen gegeben haben." Dieser Entschlossenheit gegenüber gab der Kongreß nach, und Wyoming wurde zum Staate erhoben. Als Erinnerung an diese Haltung der Männer haben die Frauen für diese bedeutungsvolle Konferenz den Hammer gesandt, der sofort zur Leitung der Versammlung benutzt wird.

Hierauf wird zur Beratung des Programms des Weltbundes für Frauenstimmrecht geschritten. Es liegt hierzu folgender Entwurf vor: „Der Weltbund für Frauenstimmrecht bekennt sich bei seiner Konstituierung auf der zweiten internationalen Frauenstimmrechtskonferenz in Berlin zu folgenden Grundsätzen: 1. Männer und Frauen sind gleich und frei als selbständige Glieder der menschlichen Gesellschaft geboren. Sie sind gleich begabt mit Verstand und Fähigkeiten und gleich befugt zur Ausübung der bürgerlichen Rechte. 2. Die natürlichen Beziehungen zwischen den Geschlechtern sind die Gegenseitigkeit und gemeinsames Streben, und die Unterdrückung der Freiheit und des Rechts des einen Geschlechts schädigt unvermeidlich das andre und bringt dadurch der ganzen Menschheit Nachteil. 3. In allen Ländern sind die Gesetze, Gebräuche und Sitten, die dahin zielen, der Frau eine abhängige Stellung zu geben, ihre Erziehung einzuengen, die Entwicklung ihrer natürlichen Gaben zu hemmen und ihre Persönlichkeit zu unterdrücken, auf falsche Voraussetzungen gegründet und haben in der modernen Gesellschaft ein gekünsteltes und ungerechtes Verhältnis zwischen den Geschlechtern geschaffen. 4. Selbstbestimmung im Hause und im Staate ist das unveräußerliche Recht jedes normalen erwachsenen Menschen. Infolgedessen ist weder die einzelne Frau dem einzelnen Manne, noch die Gesamtheit der Frauen der Gesamtheit der Männer, die die Gesetzgebung beherrschen, Gehorsam schuldig. 5. Die Herabwürdigung der Frauen zu unselbständigen Gliedern der Gesellschaft ohne Anspruch auf das Recht der Selbstbestimmung ist eine sozial gesetzliche und ökonomische Ungerechtigkeit nnd hat dazu beigetragen, die wirtschaftlichen Notstände zu verschärfen. 6. Jede Regierung, die den weiblichen Bürgern Steuern und Gesetze auflegt, ohne ihnen das Recht der Mitbestimmung einzuräumen, das die männlichen Bürger besitzen, übt eine Tyrannei aus, die mit Gerechtigkeit unvereinbar ist. 7. Das Stimmrecht ist das einzige Mittel zur Wahrung der persönlichen Rechte, wie sie durch die amerikanische Unabhängigkeit als unantastbar festgestellt und von allen modernen Verfassungen an-

erkannt worden sind. Darum müssen in Ländern mit konstitutioneller Regierungsform den Frauen alle Rechte und Privilegien der Wähler gewährt werden. 8. Die sich schnell entwickelnde geistige Bildung der Frau, wie die moderne Erziehung sie vermittelt, die gesteigerte Wohlhabenheit der Frau, bedingt durch die neuen Gesetze über den Erwerb, die zunehmende Bedeutung der Frau auf wirtschaftlichem Gebiete, hervorgerufen durch die veränderte Produktionsweise, die wachsende Beteiligung der Frauen aller zivilisierten Völker an gemeinnütziger, sozialer und politischer Tätigkeit erfordert, daß der Anspruch der Frau auf politische Gleichberechtigung einer gewissenhaften Prüfung unterzogen wird."

Die Beratungen darüber werden in englischer Sprache geführt, worauf sich der verschiednen Sprachen der Anwesenden wegen Schwierigkeiten ergeben, die zu Mißverständnissen über die zu wählenden Ausdrücke führen. Besonders wird der Zweck des Bundes bemängelt, der in den der Erörterung unterliegenden Satzungen als Ziel: „gegenseitige Unterstützung und Zusammenwirkung der Frauen" hinstellt. Es wird dafür gesetzt: „Der Zweck ist die Erlangung politischer Rechte für alle Frauen."

Eine andre Schwierigkeit besteht in der finanziellen Fundierung der Weltbundes, der ungefähr 500 Dollar jährlich nötig hat. Von dieser Summe werden 100 Dollar von Amerika aufgebracht, aber die übrigen Länder sind nicht imstande, den Rest der Summe zu beschaffen, da die Vereinsanforderungen schon zu groß sind. Aus den Erörterungen hierüber erfährt man, daß in Holland schon 1400 Frauen dem Stimmrechtsvereine angehören. Schließlich wird beschlossen, daß jedes Land zahlen möge, was es kann, daß aber allen Delegierten trotzdem gleiche Rechte zugestanden werden sollen.

4. Juni. Auf der Grundlage des obigen Programms konstituiert sich der Weltbund für Frauenstimmrecht, dem sofort die nationalen Stimmrechtsverbände von England, Deutschland, Holland, Schweden, den Vereinigten Staaten und Viktoria (Australien) beitraten. Die Delegierten von Dänemark, Norwegen, der Schweiz, Oesterreich-Ungarn und Neuseeland treten zunächst nur als Einzelmitglieder bei, weil in diesen Ländern zum Teil nationale Frauenstimmrechtsverbände noch nicht gebildet sind, zum Teil die Delegierten erst noch Instruktionen einholen wollen. Die schweizerische Delegierte regt die Frage an, ob nicht auch Männer Mitglieder des Frauenstimmrechtbundes werden könnten. Wir wollen doch, meint sie, nicht dem bösen Beispiel der Männer folgen, die die Frauen von ihren Vereinen ausschließen, sondern würden uns freuen, wenn viele Männer und besonders Männer in hoher Stellung bei uns Mitglieder werden würden. Dieser Vorschlag wird ange-

nommen. Zur Präsidentin für die nächsten fünf Jahre wird Mrs. Chapman Catt aus Amerika, zur 1. Vizepräsidentin Frl. Augspurg, zur 2. Vizepräsidentin Mrs. Fowcett-Amerika, zur Schriftführerin Mrs. Foster-Avery-Amerika, zu stellvertretenden Schriftführerinnen Frl. Schirmacher-Deutschland und Frl. Naber-Holland, zur Schatzmeisterin Miß Rodger-Canliffe-England gewählt. Hierauf wird die Versammlung von Frau Cauer aus Berlin geschlossen.

IX.

Frauenkongreß.

12.—18. Juni. Der dritte internationale Frauenkongreß findet in Berlin statt. Die beiden ersten waren 1893 in Chicago und 1899 in London. Der Kongreß wird von Frau Stritt eröffnet, die in einer Ansprache die Anwesenden willkommen heißt und darauf hinweist, daß die Frauenbewegung einen Faktor von höchster Bedeutung im öffentlichen Leben bilde. Besonders wertvoll sei es, daß im Laufe der letzten Jahre die öffentliche Meinung sich zu ihren Gunsten gewandt habe. Dies mache möglich, Fragen zu erörtern, die man vor fünf Jahren noch nicht zu berühren gewagt habe. Der Kongreß solle ein Bild der Universalität der Frau geben, wie sie unser ganzes Kulturleben durchdringe.

Es beginnt darauf die Arbeit in der Sektion I, die sich mit der Bildung der Frau für ihren Mutterberuf, für die häusliche Erziehung und im Kindergarten beschäftigt. Den Vorsitz führt Frl. Lange, die darauf hinweist, daß die Frau zur Persönlichkeit herangezogen werden müsse, nur dann könne sie wohltuend für die Allgemeinheit wirken. — Lady Aberdeen, die neugewählte Präsidentin des Weltfrauenbundes, spricht über „die Frau als soziale Erzieherin." Sie sieht als den größten Fehler der Frauen die Eigenschaft an, daß sie noch zu stürmisch vorgehen bei allen ihren Forderungen. Sie wünschen alles sofort zu erreichen. Ihre Aufgabe bestehe aber darin, durch unwandelbaren Takt und durch stete Liebenswürdigkeit ausgleichend zu wirken. Die Frau solle alle sozialen Grundsätze versöhnen und überall wohltätig wirken, daher müßten die Frauen lernen, wenn sie die Köpfe auch gern in den Sternen hätten, doch die Füße fest auf den Boden zu stellen.

Frau Gerhard aus Berlin behandelt „die Frauenbildung und die Mutterschaft." Sie hebt als den größten Uebelstand der Kultur der Gegenwart hervor, daß der Mutterberuf der einzige ist, in den die Frau unvorbereitet eintritt, und daß daher das Wort entstanden sei, „die Mutterschaft sei bei bedeutenden Frauen niemals

zu finden." Das sei ein großer Irrtum, denn gerade die geistig begabtesten Frauen, die George Elliot, Frau von Staehl u. a., seien die liebevollsten Mütter gewesen. George Sand nenne die Mutterschaft die zweite Taufe der Frauen. Vorher komme aber die gründliche Erlernung des Berufes einer Mutter. Es müßten daher besondere Schulen für die Mutterschaft gegründet werden, damit die Frau nicht ihrem Hauptberuf unerfahren gegenüberstehe. — **Mrs. Franklin** aus England schildert in einem Ueberblicke „The parents National Educational Union," eine Vereinigung der Eltern, die durch ihre Bestrebungen für die Erziehung des Kindes die Arbeit der Schule zu ergänzen suchen. Diese Anregung sei besonders wertvoll, da gerade augenblicklich in Deutschland soviel von der Wechselwirkung der Schule und der Famlie die Rede sei. Die Rednerin weist darauf hin, daß die Schule nur einen Teil der Erziehung übernehmen könne und daß die Gemüts- und die Charakterbildung im Hause gegeben werden müsse. In den Vereinigten Staaten sei man zur Erkenntnis gekommen, daß dilettantische Erzieher auch in der Häuslichkeit nicht zu gebrauchen sind. Dem abzuhelfen sei die Vereinigung begründet, die durch Vorlesungen und Zusammenkünfte, bei denen ein Austausch der Gedanken stattfinde, die Erziehungsfähigkeit der Eltern erhöhen soll.

Es folgt ein Vortrag von Frau Henriette **Goldschmidt** aus Leipzig, die über die Bildung der Frau für ihren Mutterberuf im Lichte der Fröbelschen Erziehung spricht. Sie äußert, vor 5000 Jahren habe ein Gesetzgeber gesagt: „Ehre Vater und Mutter, auf daß dirs wohl gehe im Leben;" heute hingegen, in dem Zeitalter des Kindes, müsse man hinzufügen: „Ihr Eltern, ehret eure Kinder, auf daß es euch und ihnen wohl gehe." Diese Ermahnung sei aber nicht möglich, da das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch nur den Vater als Erzieher anerkenne, der Mutter keine Befugnis zuweise. Da der Frau aber offiziell keine Mutterpflichten zugestanden wurden, sei auch nie ihr Verständnis für den Mutterberuf entwickelt worden. Fröbel habe deshalb schon darauf hingewiesen, daß erst die Frau erzogen werden müsse; damit sie ihr Kind erziehen könne, müsse ihr die Befähigung gegeben werden: sie solle demnach dem Manne gleich gebildet sein. Rednerin weist dann noch auf den Wert der Fröbelschen Spielmethode als auf eine Erziehungsmethode hin und berichtigt den Irrtum, als ob diese Methode nur für Kinder erfunden sei. Sie sei ebenso sehr ein Bildungsmittel für die Mütter und Erzieherinnen.

Unter dem Vorsitz von Mrs. May Wright **Sewall** tritt Frau Bertha **v. Suttner** zur Frage der Friedensbestrebungen auf. Sie weist darauf hin, daß die Friedensidee keine Utopie mehr sei, wie

das die Schiedssprüche in der Venezuelaangelegenheit und die großartigen Kolonialabmachungen zwischen Frankreich und England bewiesen. Die Frau verabscheue den Krieg nur aus egoistischen Motiven, weil ihr Liebstes ihr dadurch geraubt würde, nicht aber weil er der Allgemeinheit schade. Und weil ihre Beweggründe persönlicher Natur seien, beeinflußten sie ihre Handlungsweise auch nicht, denn während sie über den Krieg jammere, kaufe sie ihren Kindern Bleisoldaten zum Spielen und entfache dadurch schon bei den Kleinen eine gewisse Leidenschaft für den Krieg. Die Frau solle aber nicht den Krieg verabscheuen, weil er ihr schadet, sondern weil er der ganzen Menschheit schadet. Aus diesem Prinzip gehe der wichtige Zusammenhang hervor, der zwischen der Friedensfrage und der Frauenfrage stehe. „Es muß ein neuer Typus Mensch geschaffen werden, und zwar nicht nur bei dem Mann, sondern auch bei der Frau; es muß eine Vereinigung ihrer Eigenschaften erzielt werden: Man darf nicht mehr von „milden und mäßigen" Frauen und von „mutigen und denkfähigen" Männern sprechen. Wenn wir Frieden zu haben wünschen, müssen wir auch milde und mäßige Männer und kluge und denkfähige Frauen haben; dann wird jedes der beiden Geschlechter an die Befreiung und Veredelung der Menschen arbeiten, und so werden wir langsam aber sicher zu der kriegslosen Zeit kommen, die wir alle ersehnen und die in der Parole gipfelt: Schiedsgericht und Frieden!"

Madame Bogelot ist der Meinung, daß die Frau die Pflicht und die Möglichkeit habe, durch ihren Einfluß auf die Erziehung eine Aenderung zum besseren herbeizuführen. Lady Aberdeen schreibt ebenfalls der Frau die Pflicht vor, sowohl durch ihren Einfluß auf das Kind wie auf den Mann zur Förderung der Friedensidee beizutragen. Daß diese sich verwirklichen lasse, gehe aus der Tatsache hervor, daß im Laufe der Geschichte bereits 200 Völkerstreitigkeiten durch Schiedsspruch geschlichtet worden seien. Sei doch erst neuerdings ein drohender Krieg zwischen Chile und Peru durch den Entwaffnungsvertrag vermieden worden.

Frl. A. Pappritz aus Berlin redet über den Stand der Frauenbewegung in Deutschland:

Sie weist darauf hin, daß der Kampf zwischen Mann und Frau nicht immer bestanden habe. Erst mit der fortschreitenden Entwicklung wurde die Tätigkeit des Mannes umfassender, und in der Betätigung wuchs sein Intellekt. Die Tätigkeit der Frau wurde immer enger begrenzt, so daß sie nach und nach zu der Inferiorität herabsank, die dann zum Dogma wurde. Diese Inferiorität sei etwas historisch Gewordenes, nichts Natürliches, und durch Umschwung kann diese Entwicklung in andere Bahnen gelenkt werden. Es ist vor allen Dingen nötig, die Frau des vierten Standes ihrer Familie wiederzugeben und dann den Töchtern der andern Klassen eine bessere Erziehung zu schaffen: denn nur durch Lernen und Dienen soll man zum Leben

und Herrschen gelangen! Eingehende Kritik legt die Rednerin an die Schulfrage, die nicht den sozialen Anforderungen genüge, die das Leben an die Mädchen stellt. Süddeutschland sei in dieser Beziehung Norddeutschland voraus. In allen staatlichen Anstellungen sind nur die untersten Stellungen den Mädchen zugänglich. Zur Erlangung höherer Stellungen verlangt man die gleiche Ausbildung für beide Geschlechter, nicht weil die Knabenschule als Ideal erscheine, sondern vor allem, um auch die Frauen zur neuen Arbeit auf allen Stufen des Lebens zu befähigen. Namentlich die soziale Arbeit soll das neue große Arbeitsfeld der Frau werden; aber nicht als Handlanger unter männlicher Leitung, sondern in führender Stellung soll und muß die Frau tätig sein. Eine andre Aufgabe ist die Betonung der gemeinsamen Interessen der bürgerlichen Frau mit den Proletariern, hier ist ein Band der Solidarität geschaffen, das zum Segen der Frauenbewegung geworden ist.

Mrs. Wood Swift berichtet über den Stand der Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten. Sie hebt besonders die Fortschritte hervor, die die Frauenbewegung in ihrer Heimat in bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann im ehelichen Güterrecht herbeigeführt hat. Darnach berichtet Mrs. Willoughby Cummings über den Stand der Frauenfrage in Kanada — Mrs. Mary Church-Terrell, Ehrenpräsidentin des Nationalvereins der Farbigen, erzählt von farbigen Frauen und ihren Erfolgen auf allen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst und des Gewerbes. Volles Lob spendet sie den weißen Frauen Amerikas, die ihren farbigen Schwestern treu zur Seite gestanden haben und ihnen auch alle nur denkbaren Berufe zu eröffnen suchen. Sie schließt mit dem Hinweis darauf, daß die afro-amerikanische Rasse nicht so schwarz sei, wie ihre Gegner sie malen möchten. Sie erhofft die Hebung ihrer Rasse zum größten Teil von den Erfolgen der Frauenbewegung unter den Farbigen. — Baronesse Grippenberg führt aus, was die Frauen Finnlands seit dem Erwachen des Nationalgefühls in ihrem Vaterlande im letzten Jahrhundert bewegt habe. Diese Frauen hätten eine treue Stütze an hochsinnigen Männern gehabt und sähen die Hauptfrage in der Hebung der Schule. Ihr Vaterland stehe darin allen skandinavischen Ländern voran. Auch höhere Berufe hätten sie den Frauen eröffnet, sie seien in ökonomischer Hinsicht sehr unabhängig geworden. Die rechtliche Stellung der verheirateten Frau sei in praktischer Hinsicht nicht sehr verändert worden trotz aller Bestrebungen in dieser Richtung.

Frau Professor Fara-Parris berichtet über die Zustände in Italien. Die Schulen seien, von der Regierung unterstützt, in Italien gleichbedeutend fortgeschritten in den letzten Jahrzehnten. Man habe in Italien gute Erfahrung gemacht mit dem gemeinschaftlichen Unterricht für beide Geschlechter. Die meisten Lehrenden seien jetzt Frauen in staatlichen wie in städtischen Anstalten. Auch das akademische Studium stehe den Frauen offen und wird von ihnen in

ausgiebiger Weise benutzt. — Fräulein **Sulyok** gibt ein Bild der Frauenbewegung in Ungarn; sie rühmt die Treue der ungarischen Frau gegen ihr Vaterland, die sich im ganzen Verlauf der ungarischen Geschichte bewährt hat. Sie berichtet von den Arbeiten der ungarischen Frau im sozialen und wirtschaftlichen Leben und von den Erfolgen der studierenden Frauen, denen die medizinische und die philosophische Fakultät geöffnet seien.

In der dritten Abteilung, betreffend soziale Einrichtungen und Bestrebungen, führt Frau Professor **Edinger** aus Frankfurt a. M. aus, daß auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge kein Kampf für die gleichberechtigte Mitarbeit der Frau mehr zu führen sei. Die Ueberzeugung habe sich Bahn gebrochen, daß die Frau gerade ihrer Eigenart wegen hier als Ergänzung des Mannes eintreten müsse. Sie gibt sodann ein Bild von der Armen- und Krankenpflege, die erfolgreich ohne gründliche Vorkenntnisse nicht mehr ausgeführt werden könne. Es bedürfe besonders in großen Städten organisierter Einrichtungen. Vorbeugende Fürsorge übe z. B. die Organisation des badischen Frauenvereins, da dieser nicht nur Armen- und Krankenpflege, sondern auch die Leistungsfähigkeit eines ganzen Landes zu heben versuche; ferner die Hauspflege, die der erkrankten Mutter eine Vertreterin zur Aufrechterhaltung des Haushalts stelle. — Im Anschluß hieran folgen die Berichte verschiedner Rednerinnen über die einschlägigen Methoden ihrer Länder.

X.

Nordischer Friedenskongreß.

6. Juli. 500 gewählte Vertreter der nationalen Friedensvereine Dänemarks, Schwedens und Norwegens finden sich in Kopenhagen zum fünften nordischen Friedenskongreß zusammen. Die Versammlung beschließt folgende Erklärung: „Der fünfte nordische Friedenskongreß ersucht die nordischen Friedensvereine, den Regierungen und gesetzgebenden Versammlungen gegenüber den Wunsch auszusprechen, daß auf den Abschluß von Schiedsgerichtsverträgen, zunächst zwischen den nordischen Ländern, hingewirkt werde, und daß man den unter dem 12. Februar 1904 zwischen Dänemark und den Niederlanden abgeschlossenen Vertrag zum Vorbild nehme.“ Dieser Vertrag verweist alle zwischen den Vertragschließenden etwa entstehenden Meinungsverschiedenheiten, die diplomatisch nicht gelöst werden können, an das Schiedsgericht im Haag; es fehlen dem Vertrag also die einschränkenden Bestimmungen, die die Bedeutung der zwischen England und Frankreich sowie

zwischen Frankreich und Italien abgeschlossenen Schiedsgerichtsverträge in nicht geringem Grade abschwächen. Sodann bespricht man das Verhältnis der Kirche und deren Diener zur Friedensbewegung und findet allgemein, daß der Friedensgedanke von den Geistlichen oft nur ungenügend unterstützt werde. Im Anschluß daran hält Nielsson aus Schweden einen Vortrag über die „Volkserziehung zum Frieden“ und beantragt den Beschluß eines Aufrufs an die Lehrerschaft der nordischen Länder, im Unterrichte die „Friedenslehre“ zu berücksichtigen. Von einer Seite wird die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und die Einführung eines stehenden geworbnen Heeres verlangt, ein Vorschlag, der unter den Norwegern großen Beifall findet; man macht von dieser Seite geltend, daß die Wehrpflicht viele junge Leute in die Landflüchtigkeit oder in die Gefängnisse treibe.

XI.

Sozialistenkongreß.

14. August. In Amsterdam kommen Sozialisten aus fast allen Ländern zusammen. Es sind anwesend aus Deutschland u. a. die Reichstagsabgeordneten Bebel, Singer, Bernstein, Stadthagen, Pfannkuch, Gerisch, Fischer, Frohme, Schwartz, ferner Schriftsteller Kautsky, Stadtverordneter Friedeberg (Berlin), Frau Klara Zetkin (Stuttgart), Frau Rosa Luxemburg (Berlin), die französischen sozialistischen Führer Jaurès, Vaillant, Guesde, die Russen Plechanoff, Axelrod, Leo Deutsch, Rabinowitsch und Rappaport als Delegierte der polnischen Sozialisten, die österreichischen Arbeiterführer Dr. Adler, Abgg. Pernerstorffer und Dr. Ellenbogen (Wien), Steiner (Prag), die holländischen Abgeordneten van Kol, Rechtsanwalt Troelstra, Ferri (Rom), Iglesias (Madrid), Sen Katayama (Yokohama), Hyndman (London), die Abgeordneten Knudsen und Olsen (Kopenhagen), Hjalmar Branting (Stockholm), Groß und Bokani (Budapest), Hilquist (Newyork), die belgischen Abgeordneten Anseele und Van der Velde (Brüssel), Greulich (Zürich), Wera Sassulitsch, viele Delegierte von Gewerkschaften.

Der holländische Abgeordnete **van Kol** erklärt den Kongreß für eröffnet. Im Namen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands begrüßt der holländische Abgeordnete Rechtsanwalt **Troelstra** den Kongreß. Er sagt: „Die Arbeiter Hollands haben sich in ihrer weit überwiegenden Zahl um die Fahne des revolutionären Sozialismus geschart. Weder die Demagogie der Anarchisten noch die Unterdrückung der Regierung und der Bourgeoisie haben vermocht, das vordringende Proletariat, das um seine Menschenrechte

kämpft, auch nur um Haaresbreite zurückzudrängen. Die Arbeiter Hollands stehn kampfesmutig in Reih und Glied zu ihren Brüdern aller andern Nationen." — Abgeordneter van Kol begrüßt den Kongreß „im Namen des holländischen Proletariats" und sagt, der Sozialismus habe sich die Welt erobert, habe selbst in Afrika und Asien Wurzel gefaßt. Es sei mit großer Freude zu begrüßen, daß aus dem despotischen Rußland und auch aus Japan hier Delegierte erschienen seien. Während zwischen Japan und Rußland die Kriegsfurie entfesselt sei, reichten sich die Vertreter des Proletariats beider Länder brüderlich die Hände zu gemeinsamem Kampfe gegen ihre gemeinsamen Feinde. Vor 32 Jahren habe schon einmal in Holland, und zwar im September 1872 im Haag, ein Kongreß der alten Internationale getagt. Damals habe sich die sozialistische Bewegung erst in ihren Anfängen befunden. Der Bourgeoisie sei es damals gelungen, die holländische Bevölkerung derartig gegen die Internationale aufzuhetzen, daß die Delegierten auf der Straße beschimpft wurden und der Kongreß in einem kleinen Lokale tagen mußte. Die alte Internationale habe aber dem Proletariat die Wege geebnet und den Schlachtruf erlassen, um den sich noch heute das internationale Proletariat schart: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch." Die Bourgeoisie und die Regierungen aller Länder hätten seit den 32 Jahren alles unternommen, um die Sozialdemokratie mit allen Mitteln der Gewalt zu unterdrücken. Aber der Siegeslauf der Sozialdemokratie sei weder durch Mittel der Polizeigewalt, noch durch Hunger, noch durch sogenannte Reformen aufzuhalten. Die internationale Sozialdemokratie werde unbeirrt den Kampf weiterführen, bis es gelungen sei, das Proletariat aus den Fesseln der Ausbeutung und Despotie zu befreien.

Der japanische Delegierte **Sen Katayama**, Schriftsteller in Yokohama, sagt:

Es sei das erstemal, daß aus Japan ein Delegierter zum internationalen Arbeiterkongreß entsandt worden sei. Er freue sich ganz besonders, daß es ihm vergönnt sei, mit den russischen Delegierten gemeinsam zu arbeiten, in dem Augenblick, wo zwischen Japan und Rußland einer der verhängnisvollsten Kriege tobe, wie ihn die Welt kaum jemals früher erlebt. Es sei das kein Verteidigungskrieg, sondern ein Krieg im Interesse der Bourgeoisie zur Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes. Das Volk müsse auch in Japan mit seinem Leben, seinem Blut und seinem Schweiß die Kosten des Krieges bezahlen. Die japanische Bevölkerung sei durch eine chauvinistische Presse für den Krieg begeistert worden. Die Arbeiter Japans sähen aber immer mehr ein, daß der Krieg nur geführt werde, um der Ausbeutungssucht der Bourgeoisie und der Herrschsucht der Regierung neue Gebiete zu erschließen. Einen schönen Gegensatz zu dem Kriege biete dieser Kongreß, auf dem die Vertreter des internationalen Proletariats zu gemeinsamer friedlicher Arbeit zusammensitzen. In Japan gebe es bisher nur etwa 3000 Sozialisten. Es gehe aber trotz aller Verfolgung und Unterdrückung auch in Japan vorwärts.

Die Sozialisten Japans würden die Worte von Marx beherzigen: Proletarier aller Länder, vereinigt euch. Ihr habt nichts zu verlieren als eure Ketten, aber eine Welt zu gewinnen.

Sodann tritt **Plechanoff**, Redakteur des russischen Sozialistenblattes „Iskra," auf:

Er gibt seiner Freude Ausdruck, daß es ihm vergönnt sei, mit einem Japaner gemeinsam im Präsidium des Kongresses zu sitzen und friedlich mit diesem zusammen zu arbeiten. Die Herrschsucht des Zarismus habe den Krieg mit Japan veranlaßt. Der Zarismus habe noch nicht genug an der Unterdrückung des russischen Volkes. Er habe Finnland unterjocht und wollte sich nun in Ostasien neue Gebiete zur Ausbeutung und Despotie erschließen. Japan habe jedenfalls das Verdienst, der Welt gezeigt zu haben, daß Rußland nur ein tönerner Koloß sei. Die russischen Proletarier, soweit sie denken können, verabscheuten den Krieg, wie sie den Zarismus verabscheuten, und fühlten sich einig mit ihren Brüdern in Japan und der ganzen Welt. Sie würden nicht eher aufhören zu kämpfen, bis der Zarismus gestürzt sei. Dieser stehe jetzt am Ende seiner Herrschaft. Er sei bedroht durch die Revolution im Innern und den Krieg von außen, er habe dies Schicksal reichlich verdient. Sorgen wir dafür, daß der Zarismus so schnell als möglich in Trümmer fällt.

Von den **französischen** Delegierten ist folgender Antrag eingegangen: „In Erwägung, daß die konzentrierte Aktion und das Zusammenarbeiten der Arbeiter und der Sozialisten aller Länder die beste Bürgschaft des Weltfriedens ist, erklärt der Kongreß, angesichts des Untergangs des Zarismus, daß er den Krieg verabscheut. Der Kongreß fordert die Arbeiter beider Länder auf, sich der Weiterführung und Ausdehnung des Krieges mit allen Mitteln zu widersetzen." Dieser Antrag gelangt sogleich einstimmig zur Annahme.

15. August. Der Generalsekretär des ständigen internationalen sozialistischen Sekretariats Serwij (Brüssel), teilt folgendes Ergebnis der Kommissionsarbeiten über die **Mandatsprüfungen** mit:

Hiernach ist Frankreich durch 89 Delegierte vertreten, die sich auf drei sozialistische Richtungen verteilen. Holland hat 33 Delegierte, die 10000 organisierte Arbeiter vertreten, entsandt. Norwegen hat 2 Delegierte, Schweden 6, Serbien 1, Bulgarien 2, Spanien 5, Böhmen 3, Polen hat 20 Delegierte, die sich auf drei verschiedne Richtungen verteilen, abgeordnet. Die österreichische sozialdemokratische Arbeiterpartei ist durch 13 Delegierte vertreten. Vorsitzender ist Dr. Viktor Adler, Sekretär Skaret (Wien). England hat 101 Delegierte entsandt, die sich auch auf verschiedne Richtungen und Gewerkschaften verteilen, Ungarn hat 3 Delegierte geschickt, Dänemark 7, die Vereinigten Staaten Nordamerikas 4, die sozialistischen Frauen Newyorks 1, Deutschland 66 Delegierte. Aus Rußland sind 30 Mandate von verschiednen Richtungen eingegangen. Der jüdische Arbeiterbund, bestehend aus aus Rußland ausgewiesnen polnischen und russischen jüdischen Arbeitern in Nordamerika, hat 8 Delegierte geschickt. Diese verteilen sich auf 27 Organisationen und 56 Gruppen und umfassen etwa 23000 Arbeiter. Die russisch-litauische Partei, die 5 verschiedne Organisationen umfaßt, hat 36 Mandate eingesandt. Die russisch-lettische Partei hat 1, Argentinien 2, Italien 5, Belgien 38, Japan 1, Australien 1 Delegierten entsandt.

Eine längere Erörterung veranlaßt die Frage, wieviel Mitglieder jede Nation in die Kommissionen zu entsenden habe. Die Frage sei deshalb schwierig, da, wie z. B. in Frankreich, die Sozialisten in drei verschiednen Richtungen gespalten seien.

Es wird beschlossen: jede Nation entsendet je zwei Delegierte in die Kommissionen. Es gelangt danach auf Antrag der Engländer ein Beschluß zur Annahme, in dem der Kongreß den im Ausstande befindlichen Bergarbeitern in Colorado seine vollen Sympathien ausspricht und es als Niedertracht bezeichnet, daß die staatlichen Behörden die ausständigen Arbeiter im Interesse einer kleinen Zahl ausbeutender Kapitalisten aufs unerhörteste drangsalieren.

16. August. In der Kommission für die politische Taktik der Sozialisten findet ein heftiger Meinungsstreit statt zwischen den beiden französischen Arbeiterführern, den Abgeordneten Guesde und Jaurès. Die Hauptfrage in dieser Kommission ist die: „Dürfen Sozialdemokraten Regierungsämter annehmen?" Jaurès sucht den auf dem deutschen Parteitag zu Dresden angenommnen Beschluß durchzusetzen. In diesem hieß es: „Sozialdemokraten dürfen Regierungsämter nicht erstreben." Guesde beantragt, diesen Beschluß dahin zu erweitern, daß es heißt: Ein Sozialdemokrat darf ein Regierungsamt in einem Bourgeoisstaate unter keinen Umständen annehmen. **Bebel** und **Kautsky** wollen nicht so weit gehn; sie sind der Meinung: wenn einem Sozialdemokraten ein Regierungsamt angeboten wird und die Umstände dafür sprechen, daß die Annahme des Amts im Interesse der arbeitenden Klassen liegt, dann soll der Genosse annehmen. Erwartet wird selbstverständlich von dem Genossen, daß er in steter Fühlung mit seinen Parteigenossen bleibt. **Guesde** bekämpft diesen Standpunkt; es liege alsdann die Gefahr vor, daß der betreffende Genosse wie im Falle Millerand das Ziel des klassenbewußten Proletariats aus dem Auge verliere und mit den herrschenden Klassen paktiere. Es gebe aber „keinen Pakt zwischen dem Proletariat und seinen Unterdrückern und Ausbeutern." — Dr. **Adler** aus Wien und **Anseele** aus Brüssel wollen versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Ebenso heftig geht es in der Kommission für eine Erklärung zum allgemeinen Ausstand her.

Die Kommission für Sozialgesetzgebung beschließt, auf Antrag des Abgeordneten **Molkenbuhr**, dem Kongreß folgenden Beschluß zu unterbreiten:

In Erwägung, daß die Arbeiter in der kapitalistischen Gesellschaft in der Regel nur so kargen Lohn erhalten, daß dieser kaum zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse während ihrer Tätigkeit langt, sodaß sie in Not und Elend versinken, wenn sie verhindert sind, ihre Arbeitskraft zu ver-

werden, sei es durch Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter oder Arbeitslosigkeit — weibliche Arbeiter auch durch Schwangerschaft oder Mutterschaft —, in fernerer Erwägung, daß jeder Mensch ein Recht auf Existenz und die Gesellschaft ein Interesse an der Erhaltung der Arbeitskraft hat, müssen Einrichtungen geschaffen werden, die die Not der Arbeiter und den hierdurch hervorgerufnen Verfall ihrer Arbeitskraft verhindern. In der kapitalistischen Gesellschaft kann dies am besten durch eine wirksame Arbeiterversicherungsgesetzgebung erreicht werden. Die Arbeiter aller Länder haben daher Einrichtungen zu fordern, durch die Krankheit, Unfälle und Invalidität möglichst verhindert werden, und durch obligatorische Versicherungsgesetze ihnen ein Rechtsanspruch auf ausreichende Mittel zum Lebensunterhalt und zur ärztlichen Hilfe gewährt wird, wenn sie durch Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Schwangerschaft, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit gehindert sind, ihre Arbeitskraft zu verwerten. Die Kosten der Versicherung sind in erster Linie bei der Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung durch direkte Steuern vom Vermögen, Einkommen und Erbschaft progressiv zu tragen. Wo dies nicht geschieht, werden die Beiträge, auch wenn sie von den Unternehmern gezahlt sind, stets einen Teil des Arbeitslohnes in Anspruch nehmen. Es ist daher Aufgabe der Arbeiter, diesen Lohnverlust durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation auszugleichen. Die Arbeiter müssen fordern, daß diese Versicherungseinrichtungen unter die Selbstverwaltung der Versicherten gestellt, und daß für einheimische wie ausländische Arbeiter aller Nationen ein und dieselben Bestimmungen getroffen werden.

Einige französische Delegierte unterbreiten dem Kongreß bezüglich des Generalstreiks folgenden Beschluß:

In Anbetracht dessen, was aus der Prüfung der ökonomischen und politischen Tatsachen, die in den letzten Jahren das Proletariat der verschiednen Länder mit den mannigfaltigen Formen kapitalistischer Ausbeutung in Berührung gebracht haben, hervorgeht, daß die verschiednen Nationen in ihren wechselseitigen politischen Organisationen zur Waffe des Generalstreiks geführt worden sind, als das wirksamste Mittel, um zum Triumphe der Arbeiterforderungen zu gelangen, als auch um die Verteidigung der öffentlichen Freiheit zu sichern, in Anbetracht dessen, daß diese Beispiele dafür bürgen, in welchem verbitterten Zustand das Selbstbewußtsein des Arbeiters einigermaßen in selbständiger Weise dem Generalstreik, als eines der mächtigsten und wirksamsten Mittel, die ihm zur Verfügung stehn, sich zuwendet, ladet die revolutionäre sozialistische Arbeiterpartei den internationalen Kongreß zu Amsterdam ein, bei allen auf dem Kongreß vertretnen Nationen dahin zu wirken, ein gründliches Studium der rationellen und methodischen Organisation des Generalstreiks, der ohne das einzige Umwälzmittel zu sein, eine Emanzipationswaffe bedeutet, anzubahnen. Kein bewußter Sozialist hat das Recht, diese Waffe zu verkennen oder verächtlich zu machen.

Die japanische Sozialistenvereinigung schlägt dem Kongreß vor, folgenden Beschluß zu fassen: „In Anbetracht dessen, daß der russisch-japanische Krieg seitens der kapitalistischen Regierungen beider Nationen geführt wird, und derselbe infolgedessen viele Leiden für die arbeitende Klasse Japans und Rußlands mit sich bringt, bitten wir, die japanische Sozialistenvereinigung, die Mitglieder des internationalen Kongresses, der sich im kommenden Monat August in Amsterdam vereinigen wird, eine Resolution dahingehend zu fassen,

daß bei den zuständigen Regierungen die erforderlichen Schritte getan werden, um dem russisch-japanischen Kriege sobald als möglich ein Ende zu machen."

17. August. Der Kongreß verhandelt über die Arbeiterversicherungen. **Molkenbuhr** bemerkt: Es sei wohl insbesondre in Deutschland auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung schon viel geschehen, aber noch gar sehr viel müsse getan werden. Zumal wenn man in Betracht ziehe, daß die Zahl der im Dienste des Kapitalismus vorkommenden Unglücksfälle sich geradezu in schreckenerregender Weise vermehre. In Deutschland belaufe sich die Zahl der Unglücksfälle auf $^1/_4$ Million jährlich, die der Todesfälle auf weit über 10000. Schuld hieran sei in der Hauptsache die aus der langen Arbeitszeit entstehende Uebermüdung und die angesichts des erweiterten Fabrikbetriebs bestehenden ungenügenden Schutzvorrichtungen. Es sei daher notwendig, mit aller Macht für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Man klage über die immer größer werdende Militäruntauglichkeit der jungen Leute. Dies verschulde in der Hauptsache der Umstand, daß die jungen Arbeiter genötigt seien, in dumpfen Fabrikräumen und Werkstätten bei schlechten Löhnen übermäßig lange zu arbeiten. Ein großer Uebelstand sei der Mangel einer Arbeitslosenversicherung. Eine solche Einrichtung sei um so notwendiger, da in der bürgerlichen Gesellschaft die Armut, d. h. das Betteln, mit Gefängnis und Arbeitshaus bestraft werde. Die Arbeitslosigkeit sei lediglich die Folge der kapitalistischen Produktionsweise. Jeder Mensch, auch der Arbeitslose, habe ein Recht auf Existenz. Wenn die Kapitalisten die Arbeitslosenversicherung werden bezahlen müssen, dann würden sie auch ein Interesse an der Verminderung der Arbeitslosigkeit haben und der Abkürzung der Arbeitszeit geneigter sein.

Der Kongreß beschließt eine Erklärung, in der es in der Hauptsache heißt: „Die Kosten der Versicherung sind in erster Linie bei der Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung durch direkte Steuern von Vermögen, Einkommen und Erbschaft progressiv zu tragen. Wo dies nicht geschieht, werden die Beiträge, auch wenn sie von den Unternehmern gezahlt sind, stets einen Teil des Arbeitslohnes in Anspruch nehmen. Es ist daher Aufgabe der Arbeiter, diesen Lohnverlust durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation auszugleichen. Die Arbeiter müssen fordern, daß diese Versicherungseinrichtungen unter die Selbstverwaltung der Versicherten gestellt, und daß für einheimische wie ausländische Arbeiter aller Nationen ein und dieselben Bestimmungen getroffen werden."

In der **Kommission** für politische Taktik, in der Rechtsanwalt **Troelstra** den Vorsitz führt, kommt es wiederum zu erregten Auseinandersetzungen. **Bebel** bemerkt: Die Staatsform sei noch nicht der Maßstab für den Sozialismus. Die Republik sei eine schöne Einrichtung, bisweilen sei aber in einer Bourgeoisrepublik weniger für den Sozialismus zu erreichen als in einer Monarchie. Er sei selbstverständlich Republikaner, man dürfe aber nicht zu großen Wert auf das Wort Republik legen. Die Arbeiter würden oftmals in einer Republik noch mehr ausgebeutet als in einer Monarchie. Abgeordneter Furnemont aus Belgien sagt hierauf, Bebel habe das soziale Königtum verteidigt.

Ein Antrag von **Guesde** und Genossen wird der Kommission in folgender Fassung unterbreitet:

Der Kongreß verurteilt auf die entschiedenste Weise die revisionistischen Versuche, die dahin streben, ein erprobtes und siegreiches Verfahren, das seine Grundlage im Klassenkampfe findet, umzuändern und die Errungenschaft der politischen Macht, die mit Gewalt gegen die Bourgeoisie vorgeht, durch eine Zugeständnispolitik nach aufgestellten Regeln zu ersetzen. Die Folge eines solchen revisionistischen Verfahrens wäre somit nichts andres, als aus einer Partei, die den Zweck verfolgt, die bürgerliche Gesellschaft auf dem schnellsten Wege in eine sozialistische Gesellschaft umzuwandeln — aus einer revolutionären Partei also im wahren Sinne des Wortes —, eine Partei zu bilden, die sich damit zufrieden geben würde, die bürgerliche Gesellschaft einer Verbesserung zu unterziehn. Darum muß der Kongreß, nachdem er entgegen den bestehenden revisionistischen Auffassungen, die die Klassengegensätze, statt zu verringern, sie nur noch vergrößern, erklären: 1. daß die Partei jede Verantwortlichkeit von sich weist, unter den politischen und ökonomischen Bedingungen, und infolgedessen kein natürliches Mittel billigen würde, die herrschende Klasse an der Macht zu erhalten; 2. daß die Sozialdemokratie keine Beteiligung an der Regierung in der bürgerlichen Gesellschaft annehmen könnten würde. Der Kongreß verurteilt des weitern jeden Versuch, der gemacht wird, um den stets zunehmenden Klassengegensatz zu bemänteln, in der Absicht, einen Ausgleich mit den bürgerlichen Parteien zu erleichtern. Der Kongreß hofft, daß die sozialistische parlamentarische Gruppe sich ihrer gewachsenen Macht bedienen wird, sowohl durch die erhöhte Anzahl ihrer Mitglieder als durch den bedeutenden Zuwachs ihrer Wählermasse, die ihr folgen, um in ihrer Propaganda auf dem Endziele des Sozialismus zu verharren, und gemäß unserm Prinzip auf die entschiedenste Weise die Interessen der arbeitenden Klassen zu verteidigen, die Ausbreitung und Befestigung der politischen Freiheiten, um die Gleichheit des Rechts für alle zu fordern, um mit noch größerer Tatkraft als bisher den Kampf gegen das Militärwesen, gegen die koloniale und imperialistische Politik fortzusetzen, den Kampf gegen jede Art von Ungerechtigkeit und Ausbeutung, und endlich für die Vervollkommnung der sozialen Gesetzgebung energisch sich zu verwenden, und der Arbeiterklasse die Erfüllung ihrer politischen und zivilisationsfördernden Mission zu ermöglichen.

Von Adler und Anseele wird eine Vermittlungsresolution eingebracht, in der die Angriffe auf die Revisionisten ausgemerzt sind.

Die russischen und die polnischen Delegierten, auch die aus den Balkanstaaten erklären sich grundsätzlich gegen jede Annahme eines

Regierungsamts. Diesen wird von den Schweizer Delegierten erwidert: In Rußland und den Balkanstaaten habe allerdings die Frage der Beteiligung der Sozialisten keinerlei praktische Bedeutung, diese können daher sehr gut gegen die Annahme von Regierungsämtern sein. In der Schweiz säßen aber schon seit vielen Jahren Sozialisten, und zum Teil in den hervorragendsten Stellen, in der Regierung. Man wolle doch nicht etwa verlangen, daß, wenn der Kongreß jetzt beschließe: ein Sozialist dürfe kein Regierungsamt annehmen, der Regierungspräsident, Genosse Wullschläger in Basel und die vielen andern Regierungsmitglieder in Zürich, Genf usw. sofort ihre Aemter niederlegen werden. Die Arbeiter der Schweiz werden ein solches Verhalten nicht verstehn und sich womöglich von der Partei abwenden.

Bebel: Die Dresdner Resolution sei für Deutschland geschaffen worden, aber es sei kein schlechtes Zeichen für sie, daß sie auch auf dem internationalen Kongreß beantragt werde. Gerade die Verhältnisse in Frankreich, die Richtung Jaurès, die in Deutschland ein Echo zu finden begann, habe das Einbringen der Resolution in Dresden veranlaßt. Die Frage, ob Sozialisten Regierungsämter annehmen dürfen, sei zweifellos eine internationale, das zeige Italien und andre Länder. Die Dresdner Resolution richte sich nicht gegen Personen, sondern gegen Strömungen, die man für gefährlich halte. Die Resolution sei vom Dresdner Parteitag mit 218 gegen 11 Stimmen angenommen worden. Von den 11 stimmten die meisten dagegen, weil sie die Resolution für überflüssig hielten. „Wir haben nichts gegen die Unterstützung bürgerlicher Radikaler, wenn letztere etwas Gutes für die Arbeiter wollen.“ Der Unterschied zwischen der deutschen und der französischen Taktik besteht darin, daß wir alles ohne Dank hinnehmen und uns nicht weiter mit unsern Gegnern einlassen. Wir gehn mit unsern Gegnern keine Verbindung ein. Dies würde die besten Streiter von uns abwenden. Millerand habe während der Weltausstellung in Paris allerlei hochgestellte Persönlichkeiten, ja sogar den Zaren empfangen, aber den internationalen Arbeiterkongreß, der im September 1900 in Paris tagte, hat er nicht begrüßt. Das ist charakteristisch. Wenn Jaurès sagt, Frankreich sei eine Republik, so weise ich darauf hin, daß in Deutschland seit dem großen Arbeiterstreik kein Militär gegen Streikende abgeschickt worden ist, in Frankreich ist das aber mehrfach geschehn. Dagegen protestieren die Jaurèsisten nicht, weil sie keinen Konflikt mit der Regierung wollen. Wenn die Jaurèsisten etwas Verkehrtes machen, dann hält man es uns in Deutschland vor. Die Taktik kann nie für lange Zeit festgelegt werden. Wenn es erforderlich ist, muß man sie, wie Liebknecht 1891 auf dem Parteitage zu Erfurt sagte, alle 24 Stunden

ändern. Eines bleibt jedenfalls bestehn: Hie Bourgeoisie, hie Proletariat; es gibt keine Versöhnung, sondern Kampf bis aufs äußerste.

Schließlich gelangt die Dresdner Erklärung mit dem von Kautsky auf dem internationalen Kongreß zu Paris (1900) beantragten Zusatz: „Wenn die Annahme eines Regierungsamts Vorteile für das Proletariat verspricht, so ist die Annahme gestattet," mit 25 Stimmen zur Annahme.

18. August. Der Kongreß genehmigt eine von den holländischen Delegierten beantragte Erklärung, in der es für Pflicht der sozialistischen Parteien und Parlamentsfraktionen erklärt wird, sich jedem kolonialen Eroberungszuge und jeder militärischen Ausgabe für die Kolonien zu widersetzen, jedes Monopol, jede Konzession von großen Gebieten zu bekämpfen und scharf zu überwachen, daß die Reichtümer der kolonialen Welt nicht von der großkapitalistischen Klasse ergriffen werden können, rücksichtslos alle die greulichen Unterdrückungstaten zu denunzieren, wovon die Eingebornen das Opfer sind.

Fräulein Roland Holst aus Amsterdam erstattet danach im Auftrage der Kommission Bericht über den Generalstreik. Sie teilt mit, daß in der Kommission mit 27 gegen 4 Stimmen folgende Resolution angenommen worden sei: „In Erwägung, daß die notwendige Voraussetzung für den Erfolg eines Massenstreiks eine starke Organisation und eine sich selbst auferlegte Disziplin der Arbeiterschaft ist, hält der Kongreß den absoluten Generalstreik in dem Sinne, daß alle Arbeiter in einem bestimmten Augenblicke die Arbeit niederlegen, für unausführbar, weil derselbe jede Existenz, also auch die des Proletariats, unmöglich macht; in Erwägung, daß die Emanzipation der Arbeiterklasse nicht das Resultat einer derartigen plötzlichen Kraftanstrengung sein kann, daß es aber möglich ist, daß ein Streik, der sich über einzelne für das Wirtschaftsleben wichtige Betriebszweige oder über eine große Anzahl Betriebe ausdehnt, ein äußerstes Mittel sein kann, um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Angriffen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen, warnt der Kongreß die Arbeiter vor der anarchistischen Propaganda des Generalstreiks, die nur in der Absicht betrieben wird, sie vom täglichen Kampfe durch die gewerkschaftliche, politische und genossenschaftliche Aktion fernzuhalten, und fordert sie auf, ihre Einheit und Machtstellung im Klassenkampf durch Entwicklung ihrer Organisation zu verstärken, weil, sollte der Streik mit einem politischen Ziel sich einst als nötig und nützlich herausstellen, sein Wohlgelingen davon abhängen wird."

Diese Erklärung wird vom Kongresse gebilligt.

19. August. Der Kongreß berät, unter dem Vorsitze von **Troelstra**, über den Antrag der Kommission, die sich mit der internationalen Taktik beschäftigt hat. Die Kommission hatte beschlossen, die Dresdner Resolution in einer besondern Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Namens der Kommission berichtet **Vandervelde**. Er gibt eine Uebersicht über die Beschlüsse der letzten Kongresse über diese Frage, spricht über die verschiednen Anträge, sowohl der revolutionären wie der sozialistischen Genossen und der einzelnen Nationalitäten, und begründet dann seinen von dem Dresdner Beschluß hauptsächlich hinsichtlich der formellen Fassung sich unterscheidenden und das Endziel der Bewegung betonenden Antrag.

Seine beiden Zusatzanträge lauten: „1. Der Kongreß erklärt mit großer Entschiedenheit, daß es notwendig ist, ohne jedes Schwanken an der bewährten, sieggekrönten, auf dem Klassenkampf beruhenden Taktik des Sozialismus festzuhalten, und daß niemals an Stelle des Kampfes für die Eroberung der politischen Macht durch Ueberwindung unsrer Gegner eine Politik des Entgegenkommens gegen die bestehende Ordnung treten darf, und 2. betreffend die Gefahren und Unzuträglichkeiten einer Anteilnahme an der Regierungsgewalt innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft erneuert und bestätigt der Kongreß den Antrag Kautsky im internationalen Kongreß von 1900." Der Unterschied von der Dresdner Resolution besteht hauptsächlich darin, daß die in dieser ausgesprochne Verurteilung aller revisionistischen Versuche und die Brandmarkung ihrer Vertreter weggelassen ist. Vandervelde glaubt mit Adler, daß es erfreulich sei, jeden Anlaß zu weitern Spaltungen zu entfernen, und dann müßte der Fehler vermieden werden, die soziale Politik, auch wenn die Umstände sich geändert haben, an starre Regeln zu binden, wie es in Dresden geschehn ist. Der Redner gibt eine Uebersicht über die in der Kommission geführten Unterhandlungen. Er wiederholt die von Guesde ausgesprochnen Zweifel an den von Jaurès für sich und seine Partei beanspruchten Verdiensten um die französische Republik und die Arbeiter. Vandervelde will so unparteiisch wie möglich sein. Er wendet sich an alle Parteien, ermahnt zur Einigkeit, da ohne diese der Kampf gegen den Kapitalismus aussichtslos sei, und fordert Jaurès auf, dem Beispiel des Japaners, der dem Russen die Bruderhand gereicht, Guesde gegenüber zu folgen.

Hyndham dagegen sagt, daß man Tatsachen und praktische Vorschläge, keine Phrasen hören wolle. Hiernach ergreift **Jaurès** aus Paris das Wort: Er müsse sich gegen die Dresdner Resolution wenden, und zwar ganz besonders, weil alsdann die Gegner seiner Partei in Frankreich sagen würden, er und seine Partei seien auf dem internationalen Kongreß zu Amsterdam verurteilt worden. Auch er wolle die Autonomie des Proletariats; er und seine Partei seien einig, daß die Beseitigung der Ausbeutung nur durch volle Aufhebung des Privateigentums und Beseitigung der heutigen Gesellschaftsordnung möglich sei. Er und seine Partei wollten die Ausrottung der heutigen Gesellschaft bis zur Wurzel. Er wisse auch, daß auf dem Marsche zu diesem Ziele das Proletariat einen heftigen

Kampf führen müsse, nicht bloß um seine elende Lage zu verbessern, sondern in der Hauptsache, um den Befreiungskampf mit größter Lebenskraft führen zu können. Das schließe doch aber nicht aus, daß man die Hilfe der radikalen bürgerlichen Elemente, die für verschiedne Forderungen der klassenbewußten Arbeiter, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Trennung des Staats von der Kirche usw., zu haben seien, in Anspruch nehme. In Frankreich empfehle sich zweifellos diese Politik. Wilhelm Liebknecht habe dieselbe Politik für Deutschland empfohlen. Was auf dem Sozialismus laste, das sei nicht die Kompromißlei, sondern die Ohnmacht der deutschen Sozialdemokratie. Gewiß, die deutsche Sozialdemokratie habe eine starke Organisation, aber trotzdem sei sie zur Ohnmacht verdammt. Am Tage nach den Wahlen, bei denen die deutschen Sozialdemokraten über drei Millionen Stimmen erzielten, sei die politische Ohnmacht so recht hervorgetreten. Das kam daher, weil das deutsche Proletariat vollständig unsicher war. Das deutsche Proletariat ermangle jeder traditionellen Revolution. Die deutsche Sozialdemokratie, die bei den letzten Wahlen drei Millionen Stimmen hatte, sei noch nicht einmal in der Lage, den internationalen Kongreß in Berlin abzuhalten. In dem roten Königreich Sachsen, auf das die deutsche Sozialdemokratie so sehr stolz sei, habe sich die Sozialdemokratie das allgemeine Wahlrecht nehmen lassen, ohne auch nur einen Finger zu rühren. Das allgemeine Wahlrecht habe das deutsche Proletariat sich nicht auf der Barrikade erkämpft, sondern von der Regierung geschenkt erhalten. Was man aber geschenkt erhalte, lasse man sich leicht wieder nehmen. Am 16. Juni 1903 habe die deutsche Sozialdemokratie drei Millionen Stimmen erhalten, aber was sei danach geschehn? Man habe große Taten erwartet. Habe man auf dem Dresdner Parteitag wenigstens ein Aktionsprogramm aufgestellt? Der „deutsche Generalarzt" Kautsky schreibe das Programm vor, das Zweifel und Unsicherheit atme. Dieser Geist durchwehe auch die Dresdner Resolution. Diese könne selbst für Deutschland nur provisorisch sein. Und nun wolle man gar die Resolution zur Richtschnur für das Proletariat der ganzen Welt machen. Im Interesse der internationalen Proletarierbewegung ersuche er, die Dresdner Resolution abzulehnen.

Gegen Jaurès wendet sich **Bebel**: Niemand in Deutschland habe ursprünglich daran gedacht, den Dresdner Beschluß zum Gegenstand der Beratung eines Kongresses zu machen, dies sei nur durch Jaurès und seinen Anhang geschehn. Wenn Jaurès bereit sei, den Antrag Adler-Vandervelde, der sich von dem Dresdner Beschluß in höchst unbedeutender Weise unterscheide, anzunehmen, so begreife er dies nur schwer. Wenn Jaurès behauptet habe, daß der Dresdner Be-

schluß vielleicht für Deutschland, eine Monarchie, passe, aber nicht für eine Republik, wie Frankreich, so bemerke er, Bebel, daß es in Deutschland nicht eine, sondern beinahe zwei Dutzend Monarchien gebe. Aber was für eine Republik habe man denn in Frankreich? Deutschland sei zwar, Rußland und die Türkei ausgenommen, der am schlechtesten regierte Staat von Europa, aber für eine Bourgeoisrepublik, fährt Bebel fort, lassen wir Deutsche uns die Köpfe sicher nicht einschlagen, denn auch in Frankreich ist die Regierung stets bereit, für die Klasseninteressen einzutreten. Bebel beschuldigt die französische Republik, daß sie das elendeste und niederträchtigste Steuersystem habe, während Deutschland doch eine progressive Einkommensteuer besitze, und wie die Arbeiter in Frankreich behandelt würden, habe man unter dem Ministerium Waldeck-Rousseau und unter Combes neuerdings bei dem Einbruch der Polizei in die Pariser Arbeitsbörse gesehen. Wenn Jaurès es einen großen Fehler des Dresdner Beschlusses nenne, die von der Bourgeoisie und den links stehenden Teilen der Liberalen gebotnen Reformen nicht anzunehmen, so stehe davon kein Wort in diesem Beschlusse. Die Taktik der deutschen Sozialdemokraten habe niemals darin bestanden, Reformen zurückzuweisen. Die Partei des Redners stimme im Reichstag heute mit dem Zentrum gegen die Konservativen und morgen mit dem Freisinn gegen das Zentrum, aber sie verschreibe sich keiner Partei auf die Dauer, nehme vielmehr das Gute an, einerlei, von welcher Seite es komme. Nie aber habe die Partei die tiefe Kluft vergessen, die sie von der Bourgeoisie trenne. Am schlauesten sei stets die englische Bourgeoisie gewesen; sie habe in allerlei Reformen gewilligt, um den Sozialdemokraten das Wasser abzugraben. Bebel erklärt, er sei überzeugt, daß wenn im nächsten Jahre bei den englischen Parlamentswahlen die Liberalen die Oberhand bekämen und ans Ruder gelangten, sie sicher John Burns einen Ministersitz anbieten würden, nicht aus Liebe zu den Arbeitern, sondern um diese und ihren Einfluß lahm zu legen. Durch einen solchen Arbeiterminister würden die Arbeiter dann in das Fahrwasser der Interessen der Kapitalisten getrieben. Jaurès hatte behauptet, Deutschland hätte sein allgemeines Wahlrecht nicht auf den Barrikaden erobert wie Frankreich, sondern von oben herab als freiwilliges Geschenk empfangen. Das gibt Bebel Anlaß, sich über die Unwissenheit eines so hoch gebildeten Mannes wie Jaurès in der Geschichte seines eignen Vaterlandes höchlich zu verwundern. Nicht auf den Barrikaden habe sich Frankreich das allgemeine Stimmrecht geholt, denn nach der Juni-schlacht sei es von der Bourgeoisie alsbald abgeschafft worden; Napoleon III. habe es dann freiwillig gegeben, nicht um die Interessen der Ar-

beiter zu befördern, sondern um bei den Bauern und kleinen Bürgern eine feste Stütze gegen die kapitalistische Bourgeoisie zu bekommen. Die jetzige Republik verdanke man Bismarck, der nach Sedan gezogen sei und dort das Kaiserreich zerschmettert habe. „Wenn man uns einmal einen ähnlichen Dienst leistet, werden wir sehr dankbar sein.“ Wenn Jaurès dem deutschen Sozialismus Impotenz vorgeworfen habe, da er trotz der drei Millionen Stimmen, die die Partei im vorigen Jahre erhalten, in Deutschland keinen Schritt weiter gekommen sei, so frage er, Bebel, was man denn nach der Auffassung von Jaurès in Deutschland hätte tun sollen? Etwa vor das Schloß in Berlin marschieren? Bebel bittet, in Geduld abzuwarten, bis die Sozialdemokraten von den 11 Millionen Stimmen etwa 8 Millionen erobert hätten, dann werde man weiter sehen. Während die französischen Sozialisten für das Budget des Krieges, der Marine und der Kolonien stimmten, blieben die deutschen Sozialisten ihren Grundsätzen treu und verweigerten der Regierung jeden Pfennig. Eine solche Schmach, mit der sich die französischen Sozialisten bedeckt hätten, als sie in der Kammer bei der Interpellation wegen des brutalen Angriffs der Polizei auf die Arbeitsbörse für die Tagesordnung stimmten, stünde in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie nicht aufgezeichnet. Und was die Befähigung der deutschen Partei betreffe, meint Bebel, so würde, wenn man in Deutschland ein so ausgedehntes Wahlrecht für alle möglichen Vertretungskörper habe wie in Frankreich, man den französischen Sozialisten etwas ganz andres zeigen können.

Adler aus Oesterreich begründet seinen mit Vandervelde eingebrachten Antrag: Auch die Oesterreicher stünden auf dem Boden des Dresdner Beschlusses, und alle Parteien, die den Klassenstreit aufnehmen wollten, müßten sich für ihn erklären. Aber der Dresdner Beschluß habe ein viel zu nationales Gepräge, er müsse also internationalisiert werden. Das Interesse der Partei, besonders in den Ländern, wo eine Scheidung bestehe, erfordere es, daß man sich auf eine feste, einheitliche Grundlage stelle. Man habe gesagt, man wolle keine gegenseitige Verurteilung, nun wohlan, wenn man es nicht wolle, müsse man es auch nicht tun. Deshalb habe er gemeinschaftlich mit Vandervelde dem Dresdner Beschluß die Zähne ausziehn wollen, die andre verwunden. Man müsse die Jaurèsisten hier als Freunde betrachten, die in Gefahr sind, man müsse ihnen nicht: „Hinaus!“, sondern: „Zurück“ zurufen.

Ferri aus Italien erinnert daran, daß die Mehrheit seiner Parteigenossen auf dem Kongreß in Bologna einen mit dem Dresdner vollständig übereinstimmenden Beschluß angenommen habe.

Der Revisionismus sei nicht neu, er liege in der Luft, aber er könne das Prinzip von Marx, das der Bourgeoisie ein kräftiges Proletariat entgegenstellen wolle, nicht erschüttern; die italienische Partei habe den Klassenkampf auch trotz des Auftretens Crispis im Jahre 1894 und trotz der bürgerlichen und militärischen Gerichte niemals aufgegeben. Redner gibt einen Ueberblick über die innere politische Geschichte Italiens während der letzten Jahre und will zeigen, daß gerade deshalb, weil die sozialistische Partei sich selbst zu achten gewußt habe, auch die bürgerlichen Parteien mit ihr zu rechnen hätten. Und gerade weil sie sich rein erhalten habe, habe sie auch die Enquete auf maritimem Gebiet in Italien durchgesetzt und den Besuch des Zaren in Italien verhindert. Kraftvoll hätten sich die Sozialisten in den Gemeinderäten von Oberitalien geltend machen können, weil sie sich von keiner bürgerlichen Partei ins Schlepptau nehmen ließen. Wolle man in der Tat Sozialist sein, und wolle man in der Tat die Einigkeit bewahren, dann müsse man sich mit Eintracht gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Bourgeoisie, wenden. Redner schließt seine Rede mit der Aufforderung, den Einigkeitsantrag anzunehmen; eine künstliche Einheit dürfe in der Partei nicht bestehn, und dies gerade müsse von dem Kongreß in Amsterdam laut ausgesprochen werden. — Mit Anseele (Belgien) kommt die Minderheit ans Wort. Das Proletariat, führt er aus, sieht bei seinem Aufmarsch einen neuen Weg vor sich, eine neue Periode ist angebrochen, und mit Vorsicht, unter strenger Disziplin muß der neue Weg betreten werden. Redner ist überzeugt, daß wenn einmal in Belgien ein sozialistischer Minister neben den Ministern der bürgerlichen Parteien auftreten werde, dieser mit der sozialistischen Partei stets in Fühlung bleiben und für das Proletariat etwas tun und durchsetzen werde. Das belgische Volk habe den Klassenkampf stets kräftig und nachdrücklich gekämpft, es sei auf die Straße gegangen, um das allgemeine Stimmrecht zu fordern, es habe seine Freunde für seine Sache fallen sehen, und es würde töricht handeln, wenn es die von einer bürgerlichen Regierung ausgehenden Reformen zurückweise. Tut man dies, verlangt man alles oder gar nichts, ruft er, so werden die Arbeiter dies nicht begreifen. Wir nehmen alles, was wir bekommen können, aber wir danken nicht dafür, selbst einen Ministersitz werden wir einnehmen, aber wir werden sagen, daß ein einziger uns nicht genügt, daß alle uns gebühren.

In der Abstimmung wird der Antrag von Adler und Vandervelde mit 21 gegen 21 Stimmen abgelehnt, dagegen mit 25 gegen 6 Stimmen der von der Kommission gestellte, von der Parti Socialiste de France (Guesde) empfohlne „Dresdner Beschluß“ in folgender Form angenommen:

„Der Kongreß verurteilt so entschieden als möglich die neue Methode, das revisionistische und opportunistische Streben, um die bis heute befolgte, bewährte und sieggekrönte Taktik im Klassenstreit in dem Sinne abzuändern, daß die Eroberung der politischen Macht durch einen Sieg über unsre Gegner, durch eine Politik des Entgegenkommens (Konzessionen) an die bestehende Ordnung ersetzt wird. Die Folge einer solchen opportunistischen Politik würde sein, daß aus einer Partei, die die möglichst rasche Umgestaltung der bestehenden bürgerlichen Gesellschaft in eine sozialistische erstrebt, die also im besten Sinne des Wortes revolutionär ist, eine Partei entstehn würde, die sich mit der Reform der bürgerlichen Gesellschaft zufriedenstellt. Deshalb ist der Kongreß, im Gegensatz zu den in der Partei bestehenden opportunistischen Strömungen, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Klassengegensätze nicht schwächer, sondern schärfer werden, und erklärt:

1. daß die Partei die Verantwortlichkeit für die auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden politischen und ökonomischen Zustände zurückweist, und daß sie sich deshalb weigert, der herrschenden Klasse alle die Mittel zu bewilligen, durch die sie sich in der Regierung erhalten kann;

2. daß die Sozialdemokratie, dem Beschlusse Kautskys auf dem internationalen Sozialistenkongreß in Paris 1900 gemäß, einen Anteil an der Regierungsgewalt innerhalb des Rahmens der bürgerlichen Gesellschaft nicht erstreben kann. Der Kongreß verurteilt ferner jeden Versuch, die bestehenden, stets zunehmenden Klassengegensätze zu beschönigen oder zu leugnen, um eine Annäherung an die bürgerlichen Parteien zu erleichtern. Der Kongreß will jede Machterweiterung der Partei, wie bisher, in den Dienst der Propaganda seines bekannten Programms gestellt sehen."

Ehe über beide Anträge abgestimmt wird, wird durch Zuruf der Antrag auf Einheit der Partei angenommen. Er lautet wörtlich: „Um der Arbeiterklasse ihre volle Kraft in dem Kampf gegen den Kapitalismus zu verleihen, ist es unerläßlich, daß es in jedem Lande gegenüber den bürgerlichen Parteien nur eine sozialistische Partei gebe, wie es nur ein Proletariat gibt. Darum haben alle Genossen und alle sozialistischen Organisationen die gebieterische Pflicht, sich mit aller Kraft zu bemühen, diese Einheitlichkeit der Partei auf Grund der von den internationalen Kongressen festgestellten Prinzipien herbeizuführen, diese Einheitlichkeit, die nötig ist im Interesse des Proletariats, demgegenüber sie für die verhängnisvollen Folgen der Fortdauer von Spaltungen verantwortlich sind. Um dieses Ziel erreichen zu helfen, werden sowohl das internationale sozialistische Bureau wie die Parteien der Länder, wo

diese Einheit besteht, bereitwillig ihre guten Dienste zur Verfügung stellen."

Von Bebel, Kautsky, Bernstein, Branting, Anseele, Hardie usw. ist ein längerer Antrag eingegangen, in dem es heißt: „Die russische Regierung setzt von Zeit zu Zeit Judenmassakres in Szene, wie das schreckliche Blutbad in Kischinew. Das geschieht, weil eine große Zahl russischer und polnischer jüdischer Arbeiter sich der sozialistischen Bewegung angeschlossen haben. Der internationale Kongreß spricht über dieses aller Kultur und aller Menschlichkeit hohnsprechende Vorgehn der russischen Regierung seinen tiefsten Abscheu und den jüdischen Arbeitern in Rußland seine volle Anerkennung aus, daß sie trotz der grausamsten Verfolgungen die Fahne des Sozialismus hoch halten." Dieser Antrag gelangt sogleich einstimmig zur Annahme.

20. August. Es wird beschlossen, daß der nächste Kongreß im Jahre 1907 in Stuttgart stattfinden solle. Englische Delegierte fragen an: Welche Bürgschaften gibt man uns für Freiheit und Sicherheit in Stuttgart? **Bebel**: Wir hätten nicht gewagt, Sie einzuladen, wenn wir nicht die felsenfeste Ueberzeugung besäßen, daß wir Ihnen jede Garantie bieten können, daß der Kongreß in Stuttgart in voller Freiheit und voller Sicherheit tagen wird. Ich garantiere Ihnen, daß Sie in Stuttgart dasselbe Maß von Freiheit haben werden wie in Holland. — **Renaudel** und **Vaillant** aus Paris erklären: Die französischen Delegierten haben beschlossen, sobald sie von dem Kongreß zurückkommen, eine Einigkeit der sozialistischen Parteien Frankreichs anzubahnen. Er sei überzeugt, ebenso, wie es vor dreißig Jahren den deutschen Genossen nach achtjährigem erbittertem Kampfe möglich war, sich zu einigen, werde dies auch den Franzosen bei einigem gutem Willen gelingen.

Zum Schluß dankt **Bebel** dem Bureau: Wir haben sechs Tage schwer gearbeitet. Mit Sorgen sind wir nach Amsterdam gekommen. Die Erklärung der beiden französischen Genossen hat jedoch unsre kühnsten Erwartungen übertroffen. Euch, Franzosen, muß die Einigkeit ebenso glücken wie uns Deutschen. So können wir so ruhig und zufrieden von diesem Kongresse gehn, wie noch nie. Das ist das glänzende Ergebnis. Das Ziel ist gleich; bald ist auch der Weg gleich.

XII.

Altkatholikenkongreß.

1. September. Der sechste internationale Altkatholikenkongreß findet zu Olten in der Schweiz statt. 500 Personen sind anwesend. Vertreten sind die altkatholischen Kirchengemeinden von Deutschland,

Oesterreich, Holland, Schweiz, Frankreich, England, Italien, Amerika. Die Zahl der Delegierten beträgt etwa 180. Sehr stark beteiligt sich Deutschland; die Präsenzliste weist u. a. Teilnehmer auf aus: Bonn, Köln, Dortmund, München, Kempten, Baden-Baden, Karlsruhe, Saarbrücken, Haagen, Konstanz, Dirschau, Bochum, Offenburg, Heidelberg, Freiburg, Koblenz, Wiesbaden, Mannheim, Frankfurt a. M.

Der Präsident der Kirchengemeinde Olten, Dr. Christen, begrüßt die Versammelten und sagt in seiner Ansprache:

Zwar sind wir Altkatholiken nur ein kleines Häuflein, wir zählen nur so viele Tausende, wie unsre Gegner Millionen zählen. Aber stolz können wir unser Haupt erheben, wir haben Mitkämpfer überall auf dem Erdenrund und Freunde in allen Kirchen ringsum. Und was die Hauptsache: wir stehn auf festem Boden! Wir sind Freunde der Freiheit und des Friedens. An unsrer hiesigen Pfarrkirche steht der Spruch: „Meinen Frieden gebe ich euch!“ Für diesen Gottesfrieden kämpfen wir Altkatholiken. Allerdings steht auf unserm Programm der Kampf gegen Rom, und wenn man die Berichte der römischen Generalversammlungen verfolgt, dann liest man stets: „Ja wir »Römischen« sind die Friedfertigen, wir wollen keinen Angriff gegen die Andersgläubigen, wir sind die Männer des Friedens, wir wollen keinen Angriff!“ Geht man aber der Sache auf den Grund, so sieht man, daß das alles Schein und Rauch ist. Was heißt es anders, wenn auf der großen Heerschau in Regensburg ein bayrischer Kämpe aufforderte, mit aller Macht zu kämpfen für die konfessionelle Schule! Das heißt nichts andres als den Feuerbrand in alle Lande zu schleudern. Was heißt es anders als: „Wir Römischen vermögen allein die Kinder heranzubilden zum Frieden und zur Seligkeit, wir allein vermögen aus ihnen tüchtige Menschen zu machen; deshalb müssen wir euch die Kinder entziehn!“ Das liegt doch ausgeprägt in dem Charakter der Konfession. Wir sehen, wie heute in jeder Gemeinde, fast in jedem Haus und in jeder Familie Glaubensverschiedenheiten herrschen. Da heißt die Forderung nichts andres, als den Krieg aller gegen alle heraufbeschwören. Es heißt das auch nichts andres, als ein hochmütiges Herabsehen auf die andern heranzüchten. Nein, ihr predigt den Frieden, aber ihr erklärt den Krieg der ganzen modernen Weltanschauung! Einer unsrer Führer hat einmal das Wort ausgesprochen: „Wir Toleranten müssen, weil wir für die Toleranz kämpfen, intolerant gegen die Intoleranten sein!“ Nur durch die Freiheit kann es Frieden geben. Möge diese Tagung dazu beitragen, Freiheit und Frieden auf dem Erdenrund einen Schritt weiterzubringen. Das walte Gott!

Der Seminarpräsident **van Thiel**, Vertreter der altkatholischen Kirche Hollands, hält eine Ansprache: Keine Erneuerung der Kirche ist möglich, wenn wir nicht auf dem festen Boden des Glaubens an unsern Heiland Jesus Christus stehn. Nur dann werden wir es erreichen, die Kirche wieder, wie sie es von Anfang an war, zur Reinheit und Gerechtigkeit zu bringen. Dazu hat Gott der Herr die Menschheit heranbilden wollen, und das wollen wir anstreben, aber nicht, daß wir eine große Masse bilden, von der die Welt spricht.

Helferich aus München überbringt die Grüße des bayrischen altkatholischen Landesvereins. Wenn sie den Altkatholikentag in München nicht hätten aufnehmen können, so sei das geschehn, weil es ihnen nach der religiösen und politischen Lage nicht ratsam erschienen sei, in Bayern einen Kongreß abzuhalten. Es herrsche aber in Bayern nicht Mutlosigkeit, im Gegenteil, überall zeige sich reges religiöses Leben. Wohl mögen es die Ultramontanen gern sehen und wünschen, daß wir Altkatholiken in Bayern von der Bildfläche verschwinden. Aber diese Freude wird ihnen, so Gott will, nicht werden. Neuerdings haben sich in München auch die jungen Leute zu einer altkatholischen Jungmannschaft zusammengetan, um das Werk der Väter fortzusetzen. Die altkatholische Bewegung in Bayern ist im Fortschreiten.

Bischof Weber aus Bonn führt aus: Wenn wir gegen Rom kämpfen, so bekämpfen wir nicht das Wahre, das auch noch in der römischen Kirche ist, sondern die ungeheuern Verunstaltungen, die ihr nicht der Katholizismus, sondern der kirchenpolitische Ultramontanismus zugefügt hat. Wir unterscheiden scharf zwischen dem, was ultramontan und was katholisch ist. Das haben unsre geistigen Führer stets betont. Wir bekämpfen Rom, um die Kirche wieder in ihrer Reinheit und Wahrheit herzustellen. Wohl werden wir noch lange klein bleiben. Ich glaube, wenn Gott 10000 Engel herabsendete, sie würden keine Volkskirche auf der Wahrheit aufbauen können, denn alles, was auf Wahrheit aufgebaut ist, entwickelt sich langsam. Die Freiheit auf dem Boden der uns von Gott offenbarten Wahrheit muß uns zum Siege führen. Sie wird Segen über Segen bringen nicht bloß für Kirche und Religion, sondern auch für Staat und Gemeinwesen, für Kunst und Wissenschaft, überhaupt für alles Edle.

2. **September.** In der Arbeitssitzung unter Vorsitz von Professor Dietschi aus Olten hält Professor **Friedrich** aus München einen Vortrag über die kirchlichen und die kirchenpolitischen Vorgänge der neuern Zeiten. Er führt aus: Wir sehen nur ungeheure Verunstaltungen des Katholizismus durch den Romanismus. Römisch muß man sein, wenn mon ein Christ sein will,

denn alles, was nicht römisch ist, also auch der orientalische Katholizismus, obwohl er ebenso alt ist wie der römische, soll ebenso wie das Heidentum des Teufels sein. Es ist aber eine Versündigung an dem wahren Christentum und ein ungeheures Verbrechen, daß man verlangt, man müsse, um Katholik zu sein, sich romanisieren. Ja man verlangt sogar, daß sich die Staaten romanisieren. So hat man auch dieser Tage wieder in Regensburg sich ausgesprochen. In Regensburg sprach ein romanisierter Germane von der Gottentfremdung der Massen, und er führte es auf die Auflehnung gegen die Autorität zurück. Das soll wohl heißen gegen die Autorität des Papstes. Rom hat es in Deutschland so weit gebracht, daß das Volk wieder gespalten ist wie nie zuvor, und daß der Zustand unerträglich geworden ist. Die römischen Germanen denken nicht daran, die Gegensätze auszugleichen. Im Gegenteil! Die Umstände sind aber auch sehr günstig, um die Macht Roms immer weiter auszubreiten. Das Volk zu bilden, hat, wie selbst Italien zeigt, Rom nie Zeit gehabt, weil es nur immer darauf sann, die christliche Welt dem italienischen Klerus zu unterjochen. Es gelang das wunderbar, obwohl alle Rechtstitel und Ansprüche des Papsttums Fälschungen und Drohungen sind. Das hat die Wissenschaft einwandsfrei festgestellt. Die Kirche hatte es ja sogar so weit gebracht, daß sie Kaiser und Könige ein- und absetzen konnte, daß Rom das ganze öffentliche Leben beherrschte. Von alledem steht nichts in der Heiligen Schrift, es ist ein Ausfluß des romanisch umgestalteten Katholizismus. Wohl machten deutsche Kaiser und auch Bischöfe Versuche, das Joch abzuschütteln. Aber die dummen „Teutschen," wie man in Rom sagte, unterlagen stets wieder, und Deutschland blieb die Goldkammer Roms. Erst die Reformation riß weite Länder von Rom ab. Aber Rom vergißt nichts. Was es an Macht eingebüßt hatte, erreichte es in neuster Zeit. Mit der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes war nicht bloß die Lehre des Syllabus, sondern auch alles, was die Päpste des Mittelalters erklärt hatten, als zu Recht bestehend und unfehlbar anerkannt. Damit wurde ausgesprochen, daß die gesamte Christenheit dem in Rom von den Kardinälen gewählten Papst zu gehorchen habe. Theoretisch war das Ziel erreicht, die ganze christliche Welt zur Domäne des italienischen Klerus zu machen.

Unsre deutschen Katholiken waren schon so sehr romanisiert, daß man von ihnen einen Widerstand nicht erwarten konnte. Wir Altkatholiken haben protestiert aus kirchlichen, wissenschaftlichen und nationalen Gründen. Warnend rief damals Döllinger, daß damit das Siechtum in das neu erbaute Reich getragen werden würde. Es half nichts. Stumm und resigniert nahm das deutsche Volk das

römische Joch auf sich, wenn es auch, wie ein Redner in Regensburg (S. 36) mehrmals durchblicken ließ, sehr schwer wurde. Die Regierungen söhnten sich allmählich aus, sie erkannten die kirchlichen Organisationen an und bezahlten sogar die Lehrer, die lehren, daß die staatliche Autorität sich der römischen unterwerfen müsse. Einige träumen von einem Reformkatholizismus. Diese Sorte Katholiken erfreut sich besonders des Wohlwollens der liberalen Presse, und man konstruiert daraus einen Gegensatz zwischen politischem Katholizismus und religiösem. Die Leute wollen aber römisch bleiben und nur reformieren, wo das Römertum ihnen zu schwer wird; sie wollen A sagen aber nicht B. Es ist so, wie es ganz richtig in Regensburg gesagt wurde: Seit 1870 gibt es zwischen römischem Katholizismus und Ultramontanismus keinen Unterschied. Macht man ihn, so handelt es sich nur um ein journalistisches Schlagwort. Leider hat auch der Protestantismus dieser Sachlage gegenüber nicht immer seine Aufgabe erfüllt, und manche Protestanten werfen uns Knüppel zwischen die Beine, weil sie nicht einsehen, daß auch ihnen die Gefahr drohe. Und was ist die Folge? Das, was Döllinger vorausgesagt hat: Siech ist das Deutsche Reich, ob man es sich auch nicht eingestehn will. In den gesetzgebenden Körperschaften und Vertretungen haben sich die römischen Katholiken zu einer kompakten politischen Partei zusammengeschlossen. Sie sind in Deutschland die dominierende Partei, in Bayern, dank der Unterstützung der Demokraten, die brutalisierende, herrschende Partei. Die Regierung muß alles durch Konzessionen von den Römischen erkaufen, die Konzessionen bewegen sich auf dem Gebiete des Schulwesens, in Bayern auch des Verkehrswesens. So wurstelt man weiter. Kaum hat man erfahren, daß eine neue Militärvorlage eingebracht werden solle, so verlangte man auch gleich in Regensburg die Aufhebung des Paragraphen 1 des Jesuitengesetzes. Es ist leider nicht zu zweifeln, daß auch dieser Paragraph aufgehoben werden wird, der angeblich ein Ausnahmegesetz sein soll. Ganz oben aber kann man sich an Ehrenerweisungen und Huldigungen nicht erschöpfen, die, wenn sie von protestantischer Seite kommen, ganz unbegreiflich erscheinen. Haben wir doch erlebt, daß Gardehusaren nach Rom fahren mußten, um einen Aufzug zu machen, daß Leo XIII. einen Spezialgesandten nach Deutschland schickte, und daß ein General bezeugen mußte, daß in Deutschland zur Zufriedenheit Roms regiert werde. Was ist das anders, als was Bonifazius VIII. aufgestellt hat? Hat aber die römische Partei in Deutschland ihre Generalversammlung, so wünscht man ihr noch glücklichen Verlauf, und ein Regierungspräsident befiehlt, die Gebäude zu beflaggen.

Die kirchenpolitische Gesamtlage ist nach alledem düster und ernst, wie in Deutschland ist es auch überall anderwärts. Demgegenüber verschwinden einzelne kirchenpolitische Ereignisse, wie der Konflikt mit der Kurie in Frankreich. Fragen wir uns: Wird dieser Zustand noch lange fortdauern, so lautet die Antwort: Ja, eher wird er sich noch verschlimmern. Ich meine, daß die in Regensburg aufgestellten Forderungen bei der Haltung der Regierungen Aussicht haben, erfüllt zu werden. Zunächst forderte man die Wiederherstellung der völligen Freiheit der Kirche, das soll heißen der Herrschaft des Papstes, damit die Römischen wieder ihr Unheil in Deutschland treiben können. Dazu gehört auch die Anerkennung des Satzes, daß das Papstgebot dem weltlichen, staatlichen Gesetz voranzugehn hat. Als zweite Forderung werde gestellt: Die Erziehung des Volkes durch die Kirche. Der Redner in Regensburg hat sogar von einer besondern Berufskrankheit der Gelehrten, ihrem Stolz, gesprochen, für den es nötig sei, daß er durch die Autorität des Papstes gebrochen werde. Man kann ein guter Jurist sein und braucht von der Wissenschaft nichts zu verstehn. Der Redner (Gröber), der meinte, daß die Wissenschaft ihren Widerstand gegen Rom aus Stolz erhebe, hätte nicht Beifall sondern Hohngelächter verdient, denn er sollte doch wissen, daß die Wissenschaft ihre Behauptungen nicht aus Stolz aufstellt, sondern auf Grund der Ergebnisse ihrer Forschung. Die Gelehrten aber, besonders die der Hochschulen, sollen, wie die Jesuiten so schön sagen, zum „Opfer des Intellekts" gebracht werden. Wohin das führen würde, zeigt Bayern. Das Volk würde wieder verdummen, die Universitäten würden zu Nullen herabgedrückt werden. Aber gerade das wollen die römischen Germanen.

Es sind ganz exorbitante Forderungen, die man in Regensburg aufgestellt hat, aber ich glaube, daß sie nach allem Vorhergegangnen erfüllt werden. Die Verhältnisse liegen düster. Das „Volk der Denker" hat sich im rechten Augenblick schwach gezeigt. Wir Altkatholiken könnten eigentlich Schadenfreude empfinden, denn wir waren es, die den rechten Weg zeigten, um das Joch Roms abzuschütteln. Aber hochmütig verlachte man uns. Heute wird niemand mehr bestreiten, daß die auf Rom eingeschwornen Massen ein Bleigewicht und eine Gefahr für das Reich sind. Darum ist es unsre Pflicht, an unserm alten Protest festzuhalten. Deshalb begrüße ich auch, daß sich in unsern Reihen die Jugend zu Jungmannschaften zusammengeschlossen hat. Der deutsche Michel wird auch wieder einmal aufwachen und um sich schlagen, daß es eine wahre Freude sein wird.

Es folgt ein Vortrag von Professor Woker aus Bern über

die Umbildung der römisch-katholischen Kirche zu einer politischen Institution. Er gibt eine historische Uebersicht über die Entstehung und Entwicklung des Papsttums und tritt der neuerdings wiederholt ausgesprochnen Ansicht entgegen, als ob es einen Gegensatz zwischen religiösem und politischem römischen Katholizismus gebe, und als ob der politische Katholizismus innerhalb der römischen Kirche nur eine vorübergehende Erscheinung sei. — Pfarrer Carrier aus Genf will den gegenwärtigen Moment der Krisis in Frankreich benutzen und vom Kongreß aus den französischen Katholiken die Hand reichen und an sie einen Gruß und eine Sympathieadresse richten. Gegen diesen Einmischungsantrag erheben sich die Bischöfe Weber und Herzog. Weber erklärt, daß er auf strenge Neutralität halte und jede Einmischung in die französische Politik ablehne. Schließlich wird der Antrag Carriers abgelehnt. — Der nächste Kongreß findet 1908 in Holland statt. Nach Ansprachen des Bischofs von Manila und des Erzbischofs Gul von Utrecht wird der Kongreß geschlossen, ohne daß Beschlüsse gefaßt worden sind.

XIII.

Pressekongreß.

12. September. In Wien wird der neunte Internationale Pressekongreß mit einer Festsitzung eröffnet, zu der in Vertretung des Kaisers Franz Joseph Erzherzog Rainer, ferner der Minister des Aeußern Graf Goluchowski, Ministerpräsident v. Koerber mit mehreren andern Ministern, Vertreter des diplomatischen Korps, der deutsche Botschafter Graf Wedel sowie zahlreiche Delegierte aus allen Kulturstaaten erschienen sind. Der Präsident der internationalen Pressevereinigung Chefredakteur **Singer** eröffnet den Kongreß mit einer Ansprache, die er mit einem Hoch auf Kaiser Franz Joseph schließt.

Der Präsident begrüßt den Erzherzog Rainer, den er als Beschützer der Künste und Wissenschaften wie als Freund der freien Forschung und aller Werke der Menschenliebe feiert, und dankt allen Staats- und städtischen Behörden für das bewiesene Entgegenkommen. In der Rede heißt es:

Zehn Jahre sind verflossen, seitdem unsre internationale Verbindung aus bescheidnen Anfängen emporgewachsen ist zu ihrer gegenwärtigen Größe — sie zählt bereits über 12000 Mitglieder — und zu ihrer heutigen Kraft. Die Summe von Geduld, gutem Willen und herzlicher Einsicht war zur Erreichung dieses anfangs für unwahrscheinlich gehaltnen Ergebnisses vonnöten! Politische und nationale Schwierigkeiten, allerlei großgezogne Mißverständnisse und Vorurteile, harter, dünkelhafter Egoismus, engherzige Anbetung platter Nützlichkeit, neidische Verkleinerungssucht und vor allem eine von dumpfer Herzensödе

zeugende Gleichgiltigkeit gegen den eignen Stand: sie alle hatten sich gegen uns verschworen, um unsern Enthusiasmus zu lähmen und unsre Schritte nach vorwärts aufzuhalten. Dennoch drangen wir von Sieg zu Sieg. Blicken wir zurück auf unsre Kongresse in Antwerpen, Bordeaux, Ofen-Pest, Stockholm, Lissabon, Rom, Paris und Bern. Sie sehen, wie bei jeder neuen Zusammenkunft sich die Gegensätze immer mehr abschleifen; wie die sonst so gefährliche internationale Polemik immer urbanere Formen anzunehmen beginnt; wie Freundschaft und gegenseitige Zuneigung entsteht, wächst und zu einem System wird, das ein festes Band der Zusammengehörigkeit um uns alle schlingt. Stets standen wir auf Seite der Schwachen gegen die Bedrohungen des Eigennutzes und der Willkür; stets haben wir, übrigens nur getreu unsern Statuten, politische, nationale und konfessionelle Fragen von uns fernzuhalten gewußt, weil sie uns doch nur entzweien können; stets haben wir uns zu unterscheiden bemüht und werden uns nach Schaffung unsrer Standesgerichte noch mehr zu unterscheiden bemühen von jenen, die sich zu arroganten Zensoren der Oeffentlichkeit aufwerfen, sich aus eignen Gnaden das Recht anmaßen, über Leben und Tod aller Ehren und Reputationen zu urteilen, und die in ihrer oft boshaften und oft kindischen Zerstörungssucht durch keine Regungen des Gewissens, geschweige denn durch die Regungen des Herzens, eine Schranke finden. Unser Wahlspruch ist: Friede und Gerechtigkeit, gegenseitige Achtung und menschliches Mitgefühl für einander! In diesem Zeichen wollten wir siegen; in diesem Zeichen haben wir gesiegt!

Sodann begrüßt **Erzherzog Rainer** den Kongreß namens des Kaisers. Vereinigungen solcher Art, führt er aus, werden namentlich auf geistigem, d. h. auf dem friedlichsten Gebiete immer häufiger. Es ist dies eine für die Zukunft des Menschengeschlechts erfreuliche Erscheinung. Wie die Bedeutung der Presse längst überall anerkannt wurde, so zeigt sich immer klarer, daß ihre leitende Stellung durch den Zusammenschluß von Land zu Land und von Volk zu Volk erst zum vollen Ausdruck gelangt. Davon unzertrennlich ist die Erkenntnis, daß die Presse für die Dienste, die sie der Allgemeinheit bietet, eine ihren Leistungen entsprechende Stellung im internationalen Verkehr beanspruchen darf. Sie sind, meine Herren, in der Lage, sich Ihre Erfolge selbst erstreiten zu können, und gehen daher hoffnungsvoll an Ihre Beratungen. Ich wünsche Ihnen, daß auch die Arbeiten dieses Kongresses Sie Ihrem Ziele näher bringen.

Hierauf begrüßt der Ministerpräsident **v. Körber** die Versammlung im Namen der Regierung. Er bietet den Gästen den Willkomm in dem alten Oesterreich, das alle Gefahren von außen und alle innern Stürme mit seiner nie versiegenden Lebenskraft überwunden habe und immer überwinden werde. „Ich hüte mich, zu sagen, daß Sie, meine Herren, aus der Fremde zu uns kamen; es gibt ja in unsern Tagen nur mehr eine politische Grenze der einzelnen Staaten, ein Inland und ein Ausland, eine wirkliche Fremde, wie sie noch für unsre Väter bestand, kennen wir kaum mehr. Wir kennen die fernsten Völker und ihre Sitten beinahe so, wie wir uns selbst kennen, wir beurteilen sie vielleicht objektiver als uns selbst. Mir schwebt vor allem der Anteil

der Presse an dieser Errungenschaft vor Augen. Die Zahl der Auserwählten, die sich die Kenntnis aus kostspieligen Büchern verschaffen können, ist gering, und wieder mancher, der die Mittel besitzt, bringt die geistige Fähigkeit nicht auf, um des Stoffes Herr zu werden. Da leistet die Presse für ein paar Heller, Pfennige, Centimes, oder wie sonst die kleinsten Münzen aller Staaten heißen, die große gesegnete Arbeit des erfolgreichen Lehrers für jedermann. Der größte Welteroberer und der mächtigste Weltbeherrscher ist die Presse. Nur die Gewohnheit stumpft uns ab und läßt uns den Aufwand an Mühe und an Kunst übersehen, den jedes Zeitungsblatt an jedem Tage bestreitet. In der sinnlichen Kraft, in der plastischen Gestaltungsgabe ist der Journalismus — ich meine ihn im weitesten Umfange — dem gelehrten Schriftstellertum meist überlegen, und die in der neuesten Zeit stark hervortretende Erscheinung, daß die Träger der Wissenschaft sich der Tagespresse zur Erörterung ganz fachlicher Themen bedienen, berechtigt zu der Annahme, daß die Erfolge der Presse auf dem Katheder nicht unbemerkt geblieben sind, und daß man dort die Bevölkerung durch die Presse genug vorgebildet erachtet, um ihr den Blick in die geweihten Hallen der exakten Theorie zu gestatten. Ich leite noch wichtigere Folgerungen ab. Gewiß, die Presse ist stets ein Anwalt des Friedens unter den Völkern, ein um so entschiedner Anwalt, je mächtiger die materiellen und kulturellen Interessen in den Vordergrund rücken, die jeder Krieg in Frage stellt. Aber die Presse vermag doch nicht allen Ausschreitungen des nationalen Gedankens — sie kommen vor —, aller unberechtigten Ueberhebung der Parteien — sie ist nicht selten —, allem exaltierten wirtschaftlichen Egoismus — auch er soll manchmal zu bemerken sein —, die Presse kann alledem, sage ich, nicht nur immer widerstehn, sondern sie muß, indem sie als Dolmetsch der das öffentliche Leben bildenden Faktoren fungiert, oft genug auch an deren Uebertreibungen teilnehmen. Ich weiß schon, daß man auch diesen Kampf »das Leben« heißt, allein ich habe auch gesehen, daß das oft ein recht saures Leben wird, nicht bloß für die jeweiligen Minister, sondern auch für die Völker, für die Staaten. Deshalb meine ich, daß nach allem gegriffen werden sollte, was gegen die gefährliche Fieberhitze der Leidenschaften wirksam ist. Von polizeilichen Maßregeln halte ich nichts, ich weiß überhaupt kein andres Mittel als die fortschreitende Aufklärung, die Bildung der Völker. Wie die Menschheit zu ihrer heutigen Höhe emporstieg, so ist sie fähig, den Weg der Bildung und Gesittung zu vollenden, an dessen Ziele das Aufhören jedes Kampfes geschrieben steht, der nur vernichten will. Das Menschengeschlecht ist reif, von dem Scheingelde der Glasperlen, vom falschen

Geschmeide phantastischer Versprechungen, wie sie der Fanatismus in Umlauf setzt, zur guten Goldwährung abgeklärter Erkenntnis überzugehn. Wie das Wort Schillers ewig dauern wird, daß ein Volk nichtswürdig ist, das nicht sein Alles setzt an seine Ehre, so ist es heute, da das nationale Gefühl den Erdball beherrscht, wieder die Pflicht der Völker, des Menschen zu gedenken. Ich sage nicht, daß weil die Wissenschaft keine nationale oder staatliche Marke trägt, die Gelehrten nicht national gesinnte Männer, nicht begeisterte Patrioten sind; das Gegenteil ist ja wahr. Ebenso kann der Vaterlandsliebe der Presse aller Länder nicht anders als mit vollstem Lobe gedacht werden. Sie mag mancher Regierung unbequem sein, aber keine darf sagen: l'état c'est moi. Ich bin überhaupt bei Anklagen gegen die Presse, weil sie nach der einen oder andern Richtung heftiger auftritt, sehr zurückhaltend. Jede Vergangenheit war einst Zukunft, und alle Zukunft wird wieder zur Vergangenheit; jedermann hat bloß das Recht, der fremden Meinung die eigne entgegenzuhalten, und die Pflicht, nach seiner innern Ueberzeugung zu handeln. Nur wenn der menschlichen Organisation jede Form versagt und ihr die auch im Menschen schlummernde tierische Gewalt allein entgegengesetzt werden will, dann bekenne ich mich zu: Aug um Auge und Hand um Hand. Die gesunde Presse aber wird neben ihrem mühevollen Werke der täglichen Berichterstattung in enger Fühlung mit der Wissenschaft bleiben, um ganz zu sein, was sie sein soll: der Hauptarm des Stromes, durch welchen die Wahrheit in den Geist der Völker fließt.

Meine sehr geehrten Herren! Ich hoffe, daß Ihr Verweilen unter uns Sie zu Freunden Oesterreichs macht. Unserm Staate ist nicht erst seit wenig Jahrzehnten, sondern von der Stunde seines Entstehens ein harter Kampf beschieden. Wie seine Herrscher, wie wir ihn bestehn, beweist nicht nur das hohe Ansehn unsers Reichs im Rate der Mächte, sondern zeigt die imponierende Entwicklung, die alle unsre Völker mitten unter diesem angeblich so verheerenden Streite gefunden haben. Daß jedes noch einzelne Wünsche hat, Forderungen erhebt und Klagen laut werden läßt, soll Sie, meine Herren, nicht irre machen an unsrer Kraft und unserm Gedeihen. Auch unsre Monarchie führt einen starken Arm, aber sie ist ein Friedensstaat und weiht ihre ganze Kraft der Friedensarbeit. Verkünden Sie dies in Ihrer Heimat, und Sie statten uns den reichsten Dank ab für die Gastfreundschaft, die wir Ihnen so gern bieten."

Zur Beratung steht vor allem das Thema: „Die Würde der Presse." Der Referent Chefredakteur **Unger** aus Wien legt einen Bericht über die Arbeiten des von dem Berner Internationalen Kongreß der Pressevereine zur Bearbeitung dieser Frage eingesetzten

Ausschusses vor. Im wesentlichen betrafen die Arbeiten die Schaffung von Grundsätzen, die in betreff der Würde in der Polemik als Norm gelten sollen. Die Vorschläge des Referenten gehn ferner dahin, neben lokalen Schiedsgerichten und Landesgerichten auch ein ständiges internationales Gericht als oberste Instanz für alle Streitigkeiten ideeller Natur zu bilden. Aber auch in materieller Beziehung werde ein internationales Gericht viel Gutes wirken können, speziell für die kleinen Tagesjournalisten. Wie oft seien die Journalisten in der traurigen Lage, ihre Arbeit von gewissenlosen Redakteuren in einer Weise benutzt zu sehen, die darauf ausgehn, sie um die Früchte ihrer Mühe zu bringen. Vor den staatlichen Gerichten könnten sie oft ihr Recht nicht finden, weil das Gesetz für den speziellen Fall keine Bestimmungen enthalte, und wie viele Unternehmungen gebe es, die diesen Umstand fruktifizierten und davon lebten, daß sie durch kleine Aenderungen an fremden Arbeiten den Anspruch des Autors auf Honorierung seiner Arbeit illusorisch machten. Dies habe noch die weitere Folge, daß sie durch solche unredliche Manipulationen das journalistische Niveau ihrer Mitarbeiter überhaupt hinabdrückten. Würde hier ein internationaler Gerichtshof eingreifen, so wäre dem arbeitenden Journalisten endlich ein Schutz vor solchen rücksichtslosen Ausbeutern gewährleistet, die sich der Presse nur zu ihren merkantilen Zwecken bedienten und den Journalistenstand auf das gröblichste hinunterbrächten. Es sollte dann nicht mehr möglich sein, daß der erste beste eine Zeitung gründe und die Notlage der armen Journalisten ausnütze, um sich in maßloser Weise zu bereichern, während seine Mitarbeiter dahin vegetierten. In ähnlichem Sinne äußert sich der Korreferent Dr. **Liman** aus Berlin. Er polemisiert vornehmlich gegen die „Schmocks“ und die „Flibustier“ in der Presse, die in erster Linie dem Ansehen des Journalistenstandes schadeten. Wer die Schere und den Kleistertopf als höchstes Ideal betrachte, verdiene den Ehrennamen eines Journalisten nicht, ebenso wenig der, der die ihm gegebne Macht als Journalist znr Verschaffung unerlaubter Vorteile und zum rücksichtslosen Diebstahl geistigen Eigentums mißbrauche. Sodann nimmt **Bahr** aus Wien das Wort. Er sei auf der einen Seite ein Opfer der Presse und auf der andern mit einer ihrer Henkersknechte. Auf der einen Seite schreibe er Romane und werde deshalb in der Presse mißhandelt, auf der andern Seite wirke er als Kritiker und mißhandle ebenfalls. Er kenne also alle Raukünen, allen Zorn und alle Wut, die heute den „Schaffenden“ gegen die Presse beseelten, und er habe selbst schon aus dieser Empfindung herausgerufen: Hängt doch die Kerle auf! Aber dann sei er in die Redaktion gegangen und habe als Kritiker vieles erklärlich gefunden. Immerhin sei heute ein gewisser „frecher“ Ton in der Kritik zu

konstatieren, und deshalb empfehle er die Schaffung eines internationalen Pressegerichts, vornehmlich aber aus der Erwägung heraus, daß sonst die Dunkelmänner der Reaktion vereinzelte Mißstände verallgemeinern und der Presse wieder Knebel anlegen könnten. Ferner gebe man den Redakteuren und Journalisten durch ein solches Gericht einen gewissen Rückhalt gegen den Unternehmer, den Verleger, der in jedem Falle der Feind sei. Diesen Ausbeutern gegenüber sei nur mit einer internationalen Organisation wirksam zu begegnen.

14. September. Beim Festmahle des Kongresses bringt der Ministerpräsident **v. Körber** einen Trinkspruch auf die Presse aus, indem er auf das gute Verhältnis zwischen der Presse und den Regierungen hinweist und betont, daß der Tag immer näher rücke, an dem die Erkenntnis allgemein sein werde, daß die Presse nicht terroristisch die öffentliche Meinung mache, sondern nur der Manometer sei, der die Spannung in dem großen Kessel der Volksseele anzeige.

Kein Wille, so führt v. Körber weiter aus, sei imstande, die Presse zu völligem Stillschweigen zu zwingen. Für die Presse gelten, fährt der Redner fort, keine räumlichen Grenzen, sie sei international, nicht nur auf diesem Kongreß, sondern in ihrem gesamten Wirken, auch ihr verleihe die Solidarität die meiste Kraft, auch sie genüge sich selbst und ihrem Zwecke am besten durch einträchtiges Handeln. Wie vom fernsten Osten ein Bureau dem andern, eine Zeitung der andern die eben empfangne Nachricht reiche, daß sie fast zur selben Stunde überall gelesen werde, wie die Organe der Presse miteinander ihre Anschauungen über wichtige Ereignisse austauschen, wie sie im schönsten Sinne des Wortes international sei, wenn es die Würdigung eines hervorragenden Menschen gelte, so habe die Presse auch eine internationale Herrschaft angetreten, an der zu rütteln vergebliches Bemühen wäre. Die ungeheure Entwicklung des öffentlichen Lebens bedürfe einer umfassenden Kontrolle, und diese könne nur durch die Presse erfolgen. Jeder, der auf der Höhe seines, des Redners, Amtes stehe, habe die Pflicht, aufmerksam dem Wirken der Presse, auch im Auslande, zu folgen, denn der Staat, der sich taub stelle, um nicht zu hören, wie der Nachbar über ihn spricht, und blind, um nicht zu sehen, wie dieser für die Zukunft sorgt, der sündige an seinem eignen Geschicke. „Wir wollen die Wahrheit über uns hören und vertrauen, daß dem Hasse des Verleumders kein Raum gewährt wird. Im Zeichen der Wahrheit wird die Presse überall siegen. Die Wahrheit ist der Schlüssel zu allen redlichen Herzen."

XIV.

Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

26. September. Die dritte Generalversammlung wird in Basel eröffnet. Präsident **Scherrer** begrüßt die Versammlung mit einem Rückblick auf die Entstehung und Tätigkeit der Vereinigung und betont die hocherfreulichen Ergebnisse der Arbeiten. Regierungspräsident

Wullschleger aus Basel spricht seine Freude über das erfolgreiche Wirken der Vereinigung aus und wünscht einen segensreichen Fortgang des Kulturwerks. Ministerialrat **Caspar** vom Reichsamt des Innern in Berlin dankt namens des Deutschen Reichs den übrigen Regierungen für die Begrüßung und erhofft eine Fortführung der Sozialreform und eine Förderung durch die Vereinigung. Nach Erledigung der Jahresberichte des Präsidenten, des Direktors des Arbeitsamts und des Schatzmeisters erstattet der ehemalige Minister **Millerand** aus Paris den Kommissionsbericht über die Frage der Arbeit mit Phosphor und Blei und über die Frauennachtarbeit. Darauf folgen Referate über die Bleifrage, über verschiedne andre Gifte in gewerblichen Betrieben und über die Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter. Generalsekretär **Bauer** teilt mit, daß jemand, der nicht genannt sein wolle, 25000 Mark zu einem Preisausschreiben für das beste Mittel gegen die Bleigefahr in den verschiednen Betrieben gestiftet habe. Weiter werden Referate über den italienisch-französischen Arbeitervertrag entgegengenommen und die hohe Befriedigung über denselben ausgedrückt. — Der Papst läßt der Versammlung seine warme Teilnahme aussprechen.

28. **September.** Der Sektionschef **Mataja** aus Wien wünscht, daß die bisherigen Bulletins der Arbeitsämter fortbestehn, stellt aber den Antrag, daß dem Arbeitsamte vorläufig keine neuen Aufgaben zugewiesen werden. Hiergegen erheben sich namentlich mit Millerand die Franzosen und Italiener. Mit schwacher Mehrheit wird der Antrag Mataja verworfen. Strohl aus Paris und Kaufmann aus Bern referieren über die Kommissionsberatungen; zum Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Personen wird beschlossen, ohne dem Programm der internationalen diplomatischen Konferenz vorgreifen zu wollen, die Frage als dringlich zu erklären, die Sektionen mit ihrer Prüfung zu beauftragen und auf die nächste Kongreßtagesordnung zu stellen. Ueber die Lage der Heimarbeiter berichtet namens der Kommission der Reichstagsabgeordnete **Pieper** aus Gladbach. Er beantragt, durch die Landessektionen eine Enquete zu veranstalten über die Zustände und Uebelstände dieser Berufsgruppe, und gibt hierfür Direktiven. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

XV.

Friedenskongreß.

3. **Oktober.** Zur Eröffnung des interparlamentarischen Friedenskongresses in Boston hält der nordamerikanische Staatssekretär **Hay** namens der Regierung der Vereinigten Staaten eine Ansprache. Er

sagt, die Regierung heiße die erschienenen Vertreter herzlich willkommen; sie teile vollkommen die Absichten, um derenwillen sie zusammengetreten seien. Wir werden auch weiterhin dafür eintreten, soweit als es durchführbar, den Grundsatz schiedsgerichtlicher Entscheidung in solchen Fragen zur Verwirklichung zu bringen, die nicht auf dem Wege diplomatischer Unterhandlungen geschlichtet werden können. Der Präsident Roosevelt prüft gegenwärtig die Frage der Unterhandlung über Schiedsverträge mit den europäischen Nationen, die solche wünschen und hofft die Verträge im nächsten Winter dem Senat vorlegen zu können. Der Präsident hat kürzlich versprochen, die Nationen zu einer zweiten Haager Konferenz zur Fortsetzung des segensreichen Werkes der Konferenz von 1899 einzuladen. Mit Bezug auf eine von dem Kongreß früher angenommene Resolution, wonach alles Privateigentum zur See, das nicht unter den Begriff Konterbande fällt, nicht der Beschlagnahme oder der Zerstörung durch kriegführende Mächte unterliegen dürfe, bemerkt der Redner sodann: Der Präsident hat es nicht für rätlich gehalten, während des verflossenen Sommers die Aufmerksamkeit der Mächte auf diese Angelegenheit zu lenken, da der Schritt von zwei und möglicherweise auch von andern Mächten bezüglich seiner Bedeutung für den beklagenswerten Kampf in Ostasien beurteilt werden würde; doch hoffen wir ernstlich, daß der Friede nicht lange hinausgeschoben werden möge, und vertrauen zuversichtlich, daß wir an einem nicht fernen Zeitpunkte die Nationen auffordern können, dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

XVI.

Gesellschaft für soziale Reform.

14. Oktober. Die zweite Generalversammlung in Mainz ist von etwa hundert Teilnehmern besucht. Die hessische Regierung ist durch Ministerialrat **Braun** aus Darmstadt vertreten. Der Vorsitzende, Staatsminister Freiherr **v. Berlepsch**, ist infolge Krankheit am Erscheinen verhindert. Das Reichsamt des Innern hat dem Vorstand mitgeteilt, daß es nicht in der Lage ist, der ergangnen Einladung Folge zu leisten. Die Verhandlungen werden durch Professor **Francke** eröffnet. Trotz der Angriffe von rechts und links müsse die Gesellschaft für soziale Reform an ihrem Prinzip festhalten. Aus dem Zusammenarbeiten der Sozialreformer der verschiedensten Berufe und Stände in Basel (Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz) habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß hier ein gutes Werk auf dem Wege der Konzentration erreicht worden ist. Es war für mich der Höhepunkt, als bei der Debatte über die Versicherung aus-

ländischer Arbeiter Millerand sagte, die deutsche Versicherungsgesetzgebung sei ein monumentales Werk, das alle Welt bewundern müsse. Am 21. Januar 1903 hat Graf Bülow im Reichstag erklärt, die Aufgabe des zwanzigsten Jahrhunderts sei die Sozialreform. Daß dieses Wort zur Wahrheit werde, daran wollen wir alle ehrlich weiterarbeiten. Wir stehn hier auf einem sozialpolitisch fruchtbaren Boden, wo Regierung und Volksvertretung einmütig gearbeitet haben auf manchem Gebiete der Sozialreform.

Im Namen der hessischen Regierung begrüßt Ministerialrat **Braun** die Versammlung. Die hessische Regierung könne für sich das Zeugnis beanspruchen, daß sie bestrebt sei, allen sozialen Fragen die gebührende Achtung entgegengebracht zu haben. Die sozialpolitische Tätigkeit dürfe nicht getragen sein von dem Gedanken, daß den Arbeitern Geschenke gemacht würden, sondern was wir den Arbeitern bieten, müssen wir betrachten als des Arbeiters Recht. — Die Generalversammlung nimmt sodann den Geschäftsbericht entgegen. Daraus geht hervor, daß die Gesellschaft in Ausführung der auf ihrer Kölner Generalversammlung gegebnen Anregung Ende Dezember 1903 eine Eingabe um gesetzliche Festlegung einer Maximalarbeitszeit von zehn Stunden für Fabrikarbeiterinnen an Bundesrat und Reichstag gerichtet hat.

Der Dozent **Harms** aus Tübingen erstattet Bericht über die Frage der Arbeitskammern. Aus den Leitsätzen des Vortrags:

1. Grundsätzliche Bedenken gegen den weitern Ausbau des Instituts der wirtschaftlichen Interessenvertretungen bestehn nicht.

2. In den bisherigen Interessenvertretungen (Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern) können die spezifischen Arbeiterinteressen nicht genügend berücksichtigt werden. Es ist deshalb — sofern der Staat das Institut der Interessenvertretung überhaupt anerkennt — aus Gründen der Gerechtigkeit zu fordern, daß den Arbeitern, als gleichberechtigten Staatsbürgern, eine besondre Interessenvertretung nicht länger vorenthalten werde.

3. In Hinsicht der Gestaltung dieser Arbeiterinteressenvertretungen ist es wünschenswert, daß sie so organisiert werden, daß ihnen neben der Vertretung reiner Arbeiterinteressen auch jene Aufgaben übertragen werden können, die sich aus dem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ableiten. Es ist deshalb zweckmäßig, nicht Arbeiterkammern, sondern Arbeitskammern zu errichten.

4. Ein gemeinsames Arbeiten von Unternehmern und Arbeitern an den sich aus dem gegenseitigen Verhältnis ableitenden Aufgaben — unter denen an erster Stelle die Herbeiführung von Tarifgemeinschaften steht — ist grundsätzlich durchaus möglich, denn die beiderseitigen Organisationen drängen die Parteien im eigensten Interesse zur Anbahnung friedlicher Verhältnisse.

5. Die Angliederung der Arbeitskammern an die Gewerbegerichte empfiehlt sich nicht, da im Interesse unsrer Rechtsprechung die richterliche Funktion von der wirtschaftspolitisierenden streng getrennt werden sollte. Um indes neue Wahlen zu vermeiden, ist es zweckmäßig, das Gesetz über die Gewerbegerichte dahin abzuändern, daß die Beisitzer der Gewerbegerichte den männlichen Mitgliedern der Arbeitskammern zu entnehmen sind.

6. In Hinsicht der Organisation der selbständigen Arbeitskammern empfiehlt sich folgende Grundlage: Die Arbeitskammern werden nur für die Industrie gebildet. In allen Industriegegenden werden (nicht zu große) Bezirke abgegrenzt, für die eine Arbeitskammer zu errichten ist. Jede Kammer besteht aus so vielen Abteilungen, als Gruppen von verwandten Gewerben vorhanden sind. Die Mitglieder der einzelnen Abteilungen — oder deren Vertreter — bilden die eigentliche Kammer. Die Abteilung besteht aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern. Die Mitgliederzahl der Kammer soll vierzig nicht übersteigen. Aktives und passives Wahlrecht zu den Abteilungen haben alle Unternehmer und Arbeiter, die in einem gewerblichen Betriebe tätig sind, der mehr als zehn Arbeiter beschäftigt. Außerdem ist für das aktive Wahlrecht ein Lebensalter von fünfundzwanzig Jahren, für das passive ein solches von dreißig Jahren erforderlich. Das aktive und passive Wahlrecht (mindestens das aktive) ist auch den Frauen einzuräumen. Die Wahl selbst geschieht auf Grund des Proportionalsystems. Die Einzelheiten der Wahl sind gesetzlich festzulegen. Den Vorsitz in der Abteilung übernimmt abwechselnd — je für ein halbes Jahr — ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer. Der Vorsitz der Kammer ist einem (volkswirtschaftlich gebildeten) höhern Beamten der Gemeinde zu übertragen, in der die Kammer ihren Sitz hat.

Alle Arbeitskammern eines Landes ressortieren einem für jeden Bundesstaat zu errichtenden Landesarbeitsamt. Vorsitzender und Angestellte dieses Amts sind Staatsbeamte. Als Spitze der Gesamtorganisation wird ein dem Staatssekretär des Innern zu unterstellendes Reichsarbeitsamt gebildet, dessen Beamten Reichsbeamte sind.

Die Kosten der Organisation trägt das Reich. Die Kammerlokalitäten sind von den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Es ist zweckmäßig, folgende Aufgabenverteilung vorzunehmen: a) Die Abteilungen bilden den Mittelpunkt für alle Unterhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern; sie sollen in erster Linie auf Tarifgemeinschaften hinarbeiten. b) Die Kammern sind in der Hauptsache gutachtliches Organ für die Behörden, insonderheit auch für die Kommunalbehörden. Später sind die Kammern in den Dienst einer umfassenden Arbeitsstatistik zu stellen. Eventuell ist in ihnen auch der Arbeitsnachweis zu zentralisieren. Den Kammern ist ferner die Schlichtung von Interessenstreitigkeiten zu übertragen. c) Die Aufgaben der Landesarbeitsämter ergeben sich aus ihrer Stellung als leitende Behörde. Dasselbe gilt von dem Reichsarbeitsamt. Außer diesen Verwaltungsaufgaben wäre aber dem Reichsarbeitsamt noch die Ausarbeitung und Vorbereitung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu übertragen; desgleichen hätte es Zentralstelle für die gesamte Arbeitsstatistik zu werden.

Um den Arbeitskammern eine ersprießliche Wirksamkeit zu sichern, ist es notwendig, daß gesetzlich festgelegt werden: der Sitzungszwang und der Verhandlungszwang.

Der Vortragende hebt noch besonders hervor, daß man auch von den Arbeitskammern nicht die Lösung aller sozialen Konflikte erwarten könne, zu weitgehenden Optimismus müsse man in aller Sozialreform beiseite setzen, aber wenn auch beide Parteien nur unter dem Druck der Verhältnisse die Friedenspolitik betreiben, so müsse diese doch um jeden Preis gefördert werden. Es ergibt sich hier in der innern Politik dasselbe Bild, das der bewaffnete Friede nach außen bietet. Zu groß und schwer sind jetzt von beiden Seiten die Opfer, die bei einem Kriege gebracht werden, wie es zum Beispiel Crimmitschau bewies. Ueber den Parteien steht der Staat, der es verhüten muß, daß gewerbliche Interessenkämpfe im Zeichen der gegenseitigen Vernichtung ausgefochten werden. Darum müsse ihm auch, wenn nötig, das Recht zustehn,

friedliche Verhandlungen auf gesetzlichem Wege zu erzwingen. Der Redner betont die Notwendigkeit der weiblichen gleichberechtigten Interessenvertretung in den Arbeitskammern, die man auch im Auslande anerkannt habe, und weist darauf hin, daß die Arbeitskammern die Berufsorganisationen nicht überflüssig machen sollen, sondern im Gegenteil nur bestehn können mit starken Berufsvereinen im Hintergrund.

Als Korreferent erklärt Magistratsrat von Schulz aus Berlin sich in den meisten Grundgedanken mit seinem Vorredner einverstanden, sowohl bezüglich der Schaffung von Arbeitskammern, nicht Arbeiterkammern, der weiblichen Gleichberechtigung usw. Im Gegensatz zu ihm befinde er sich jedoch in der Hauptfrage betreffend die Angliederung an die Gewerbegerichte. von Schulz, der erste Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, verlangt: „Arbeitskammern und keine Arbeiterkammern, Angliederung der Kammern an die Gewerbegerichte. Die Einigungsämter haben bei den Gewerbegerichten als solche zu verbleiben. Die Mitglieder des Gewerbegerichts, dessen Ausschuß zur Arbeitskammer ausgestaltet werden soll, haben die erforderlichen Kammermitglieder zu wählen. Die Arbeitskammer hat ein Statut zu entwerfen, das alle Einzelheiten ihres Geschäftsganges enthalten muß und von der Aufsichtsinstanz des Gewerbegerichts zu genehmigen ist. Durch Gesetz ist festzulegen, daß alle Schattierungen der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände durch Mitglieder in der Kammer vertreten sein müssen, und daß die Führer und Beamten der Arbeiterberufsvereine zu Mitgliedern der Kammer wählbar sind. Beim Reichsarbeitsamt ist eine Abteilung einzurichten als Reichsgewerbegericht (Berufungsinstanz für Entscheidungen der Gewerbegerichte und Innungsschiedsgerichte an Stelle der bisherigen Instanzen)".

In der Besprechung dieser Berichte erklärt der Professor Wirminghaus, den reinen Arbeiterkammern den Vorzug vor der gemeinsamen Organisation von Arbeitern und Unternehmern zu geben, und spricht sich für die Gewährung des aktiven und des passiven Wahlrechts an Frauen sowie für die Einführung des Proportionalwahlsystems aus. Die wichtigste Aufgabe dieser Kammern sei die Abgabe von Gutachten und Wünschen, dagegen dürfe man ihnen nicht die Pflege der Statistik oder die Arbeitsvermittlung übertragen. In paritätischen Kammern würden die Arbeiter mit den in ihren eignen Kreisen bestehenden Meinungsverschiedenheiten zurückhalten, um den Unternehmern gegenüber als geschlossene Masse zu erscheinen, die Gutachten würden infolgedessen kein objektives Bild geben. Die Arbeiter seien geschult genug, um selbständige Organisationen zur Vertretung ihrer Interessen zu bilden. — Ingenieur Bernhard aus Berlin betont, daß die im Ausschuß des Berliner Gewerbegerichts tätigen sozialdemokratischen Arbeiter sich für Arbeitskammern aus-

gesprochen haben; von Arbeiterkammern sei seines Wissens nach in den Reihen der organisierten Arbeiter nicht mehr die Rede. Das Gerippe für die Arbeitskammern sei schon in den Ausschüssen der Gewerbegerichte und auch in den paritätischen Schlichtungskommissionen gegeben, vorausgesetzt, daß es im Laufe der Zeit gelingen wird, in allen Gewerben durch Einführung kollektiver Arbeitsverträge klare Verhältnisse zu schaffen. Das Streben, den Frauen das aktive und das passive Wahlrecht zu gewähren, werde, wie die Erfahrungen bei dem Gesetz über die Kaufmannsgerichte lehren, kaum von Erfolg begleitet sein. Die Lösung der zur Debatte stehenden Frage sei nicht schwer; es genüge, durch eine Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz den Ausschüssen die Vollmachten zu geben, die im Interesse des sozialen Friedens nötig sind. — Rechtsanwalt Kohn aus Darmstadt befürwortet die Einrichtung von Arbeiterkammern. Wie andre Berufe, so müßten auch die Arbeiter endlich eine Vertretung ihrer Interessen erhalten. Daß die Gewerkschaften diese Vertretung bilden, sei unmöglich, so lange nicht den Arbeitern auch de facto das Koalitionsrecht gewährt sei. Große Kreise von Arbeitern, zum Beispiel die preußischen Staatsarbeiter und die Landarbeiter, hätten heute noch kein Koalitionsrecht. Auch der Arbeitersekretär Sauer aus Köln tritt für Arbeiterkammern ein. In Arbeitskammern werde die richtige Stimmung der Arbeiter doch nicht zur Geltung kommen. Die Aufgabe der Arbeiterkammern werde darin bestehn, über die Ausführung der Arbeiterschutzgesetze zu wachen und den Unternehmern, den Gemeinden und dem Staat das Gewissen zu schärfen in puncto Sozialreform, in der Steuer- und der Zollgesetzgebung. Der größte Teil der Arbeiter stehe auf diesem Standpunkt. Allerdings habe er zu dem Reichstag in seiner jetzigen Zusammensetzung kein großes Zutrauen. Man möge dem Arbeiter geben, was ihm gebührt, und das seien reine Arbeiterkammern.

Reichstagsabgeordneter Hitze: Auch die Sozialdemokraten hätten ja seit 1878 stets Arbeitskammern gefordert. Um so wunderbarer sei es, daß ein Hirsch-Dunckerianer, der doch sonst immer die Harmonie von Kapital und Arbeit predige, hier die Errichtung von Arbeiterkammern befürworte. Neben den Interessengegensätzen gebe es doch viele Interessengemeinschaften zwischen Unternehmern und Arbeitern, sie müßten also Gelegenheit haben, sich menschlich näher zu treten und sich auszusprechen, und diese Gelegenheit sei ihnen in den Arbeitskammern gegeben. In bezug auf die Organisation empfehle sich aus Zweckmäßigkeitsgründen die Angliederung an die Gewerbegerichte, doch wolle er sich auf keinen bestimmten Weg festlegen, sondern den verbündeten Regierungen überlassen, welchen Weg sie einschlagen wollen. Das Ideal seien ja besondre Arbeitskammern,

aber bei der in Regierungskreisen herrschenden Stimmung, bei dem Widerwillen weiter Kreise gegen das „ewige Wählen" werde man das Ideal nicht erreichen, sondern es werde vermutlich zu einem Ausbau der Gewerbegerichte kommen. Den Ausschüssen der Gewerbegerichte die Aufgaben von Arbeitskammern zu übertragen, sei nicht ratsam; aber vielleicht sei es möglich, Bezirksarbeitskammern aus den Gewerbegerichten zu bilden. Er hoffe, daß in der nächsten Session des Reichstags die Frage endlich in Angriff genommen und daß eine Form gefunden werde, die auch die Möglichkeit zu notwendigen Aenderungen für die Zukunft offen läßt. — Arbeitersekretär Behrens aus Berlin, Vertreter der christlichen Gewerkschaften, spricht sich im Sinne des Vorredners aus. Dagegen befürwortet der Vertreter des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes der deutschen Gewerkvereine, Erkelenz aus Düsseldorf, die Bildung von Arbeiterkammern. Daß die Sozialdemokraten in ihrer Mehrzahl für Arbeitskammern seien, glaube er nicht. Im übrigen bitte er, an die Regelung der Frage nicht von dem Gesichtspunkte der Bekämpfung der Sozialdemokratie heranzutreten. Erwägenswert wäre auch, ob man nicht die Gewerbeinspektion in irgendeiner Form an die Arbeitskammern angliedern könne.

15. Oktober. Dr. **Riehn** aus München redet über Konsumvereine.

Er geht aus von der Entwicklung der englischen Konsumvereine. Diese stellen heute eine gewaltige Macht dar. Sie umfassen 1480 Vereine mit zwei Millionen Konsumenten und 1200 Millionen Mark Umsatz. Sie besitzen acht Handelsschiffe. Die Eigenproduktion ist gewaltig. In den letzten acht Jahren hat allein die englische Großeinkaufsgesellschaft zwanzig Fabriken gegründet. Die schottische Großeinkaufsgesellschaft produziert ein Drittel ihres Umsatzes selbst, und zwar meist in allergrößten Betrieben. Eine Konsumschuhfabrik beschäftigt zum Beispiel 2500 Arbeiter.

In Deutschland entwickelte sich das Konsumvereinswesen erst viel später. Schulze-Delitzsch hatte für die Konsumvereine nicht den weiten Blick wie für die Vorschuß- und Kreditvereine. Lassalle andrerseits spottete über die Konsumvereinsmeierei. Erst seit Anfang der neunziger Jahre haben wir in Deutschland eine größere Entwicklung der Konsumvereine. 1888 waren im allgemeinen Verband 198 Konsumvereine mit 173000 Mitgliedern. Heute sind im alten Verband 241 Vereine mit über 200000 Mitgliedern. Im neuen Zentralverband befinden sich 684 Vereine mit 570000 Mitgliedern. Das Königreich Sachsen steht an der Spitze. Die Deutsche Großeinkaufsgesellschaft setzt dreißig Millionen Mark um. Neuerdings legt man auch bei uns mehr Wert auf Eigenproduktion.

Wenn Gegner behaupten, die Konsumvereine schalteten den Handel ganz aus, so ist dieses eine falsche Fragestellung. Die Hauptsache ist, daß die Konsumvereine die vollkommenste Vermittlung des Warenaustausches sind. Die Vermehrung der Händler ist in Deutschland viel zu stark gewesen. Die Händler haben sich von 1882 bis 1895 um vierzig vom Hundert vermehrt, die Bevölkerung nur um dreizehn vom Hundert. Der Umsatz in einem Konsumverein ist außerordentlich viel größer als bei dem Eigenhandel. Die

Unkosten sind infolgedessen beim Konsumverein viel kleiner als beim Individualhandel. Dieser hat zum Beispiel fünf bis acht vom Hundert des Umsatzes für Miete auszugeben, der Konsumverein im Durchschnitt nur eins vom Hundert. Was bei der Produktion die Maschine, ist bei der Warenverteilung die bessere Organisation. Wie heute niemand mehr gegen die Maschine angeht, so sollte auch niemand mehr gegen die Konsumvereine angehn. Die Händler werden ja auch bedrängt durch die großen Spezialgeschäfte und durch die Lager der Fabrikanten selbst. Die Konsumvereine sind rationeller auch als die Warenhäuser. Ein Konkurs eines Breslauer Warenhauses zeigte, daß dieses vierzehn vom Hundert des Umsatzes für Annoncen ausgegeben hat.

Vor allem brauchen wir heute eine viel stärkere Vertretung der Konsumenteninteressen gegenüber der immer stärkern Ring- und Kartellbildung der Produzenten. Diese erzwingen eine allgemeine Warenverteuerung im Inlande und schleudern im Auslande. Gegen diese allgemeine Kartellierung kann auch der Staat nichts tun. Das einzige wirksame Gegenmittel ist die Ausbildung der Konsumvereine und ihre Befreiung von gesetzlichen Hemmnissen. Die Konsumvereine sind zwar ein Stück Sozialismus, aber sie sind es insofern, als sie den Menschen und die Befriedigung seiner Bedürfnisse zum Selbstzweck machen und nicht mehr zum Zweck für andre.

Was die Gewinne der Konsumvereine betrifft, so machen diese in Sachsen 31,50 Mark für das Mitglied aus. Aber wichtiger noch sind andre Vorteile. Die Konsumvereine haben kein Interesse, minderwertige oder verfälschte Waren zu führen, während vom Privathandel oft erschreckende Nachrichten laut werden, wenn es auch Einzelfälle sind. Die Warenverfälschung ist heute vielfach ein eignes Gewerbe geworden.

Wichtiger sind die ethischen Vorteile. Das Borgsystem wird beseitigt. Die Konsumvereine zwingen ihre Mitglieder, Notfonds zu sparen. Einzelne Vereine treiben auch Wohltätigkeit. Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz hat schon im Jahre für über 3000 Mark Brot an Arme und Kranke verschenkt. Für Bildungsmittel wird viel ausgegeben. Der Magdeburger Konsumverein leiht im Jahre 40000 Bände aus seiner Bibliothek aus.

Im Verhältnis zur Bevölkerung nehmen auch Handwerker, Landwirte und Kleinhändler sehr stark an den Konsumvereinen teil. Referent schätzt es ferner sehr hoch ein, daß die Arbeiter durch die Gewinne der Konsumvereine mehr für die Beiträge zu den Gewerkschaftskassen erübrigen, wie dies in England der Fall ist.

Eine bessere Konsumentenmoral wird erzielt. In England hat der Prediger Kingsley darauf hingewiesen, daß die feine Welt die Seuche und die Ansteckung in den Kleidern mit sich herumtrage. Die Konsumvereine lehren in ähnlicher Weise das Publikum darauf achten, wie und unter welchen Umständen die Waren hergestellt werden. Sie kaufen nur da, wo gute und gesunde Arbeitsbedingungen sind. Auch bezahlen sie heute wenigstens durchaus gute Löhne, wenn sie auch anfangs hierin noch lässig gewesen sind. — Die Gewinne der Konsumvereine werden zu vermehrtem Konsum benutzt, und die Produktion wird dadurch ganz außerordentlich belebt. Dies Moment ist von der größten Bedeutung. Die Produktion in Deutschland würde lange nicht so stark sein, wenn die Konsumvereine fehlten.

An diese von der Versammlung mit Dank angenommnen Ausführungen schließt sich eine kurze Besprechung.

XVII.

Streit Deutschlands und der Westmächte mit Japan.

21. November. Der Schiedsgerichtshof im Haag tritt zusammen über einen Streit Japans mit Deutschland, England und Frankreich.

Der Anfang des Streits liegt um einige Jahrhunderte zurück, in der Zeit, wo Japan verschiednen Staaten, namentlich Holland und England, meistens in der unmittelbaren Nähe von den dem Verkehr geöffneten Häfen sogenannte Landkonzessionen gab, auf denen die handeltreibenden Fremden ihre Faktoreien und Packhäuser errichteten. Diese Konzessionen waren nach den ursprünglichen Verträgen durchaus steuerfrei und genossen alle Vorrechte der Exterritorialität. Seitdem aber Japan seine Regierung auf europäischem Fuß eingerichtet und sich vollständig modernisiert hat, glaubte es, diese Exterritorialität, wenigstens was die Steuerfreiheit betrifft, ebensowenig mehr oder die konsularische Gerichtsbarkeit der europäischen Mächte anerkennen zu müssen. Damit waren aber die europäischen Mächte nicht einverstanden, und da Japan trotz ihrem Einspruch fortfuhr, von den Fremden die Gebäudesteuer zu erheben, brachten Deutschland, England und Frankreich die Sache vor den Schiedshof im Haag, wo sie denn auch demnächst entschieden werden soll.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichtshofs, **Gram** aus Norwegen, hält eine Ansprache, in der er ausführt, die zur Entscheidung stehende Streitfrage betreffe wichtige, sich auf das Niederlassungsrecht der Ausländer in Japan beziehende Fragen, und die beteiligten Regierungen, die ihre Zustimmung dazu gegeben haben, daß die Streitfrage der internationalen Rechtsprechung übergeben werde, hätten damit einen neuen Beweis ihrer Hingabe für eine große edle Sache gegeben. Wenn auch leider den Fortschritten der Humanität noch Hindernisse entgegenstünden, vermehre sich doch glücklicherweise die Zahl der schiedsgerichtlichen Verträge, die von Tag zu Tag ein neues Band zwischen den Völkern bildeten.

XVIII.

Abkommen wegen der Stellung der Hospitalschiffe des Roten Kreuzes.

22. Dezember. Im Haag wird von den Vertretern der Mächte ein Abkommen unterzeichnet, in dem festgesetzt wird, daß die Hospitalschiffe, die den Bestimmungen der Artikel 1, 2 und 3 der Haager Konvention vom 29. Juli 1899, betreffend die Anwendung der Genfer Konvention vom 22. April 1864 auf den Seekrieg, entsprechen, nämlich weder bewaffnet sind noch Munition mit sich führen, in Kriegszeiten in den Häfen der Vertragsstaaten von allen Steuern und Gebühren zu befreien seien, die den Schiffen zum

Vorteile des Staates auferlegt werden. Diese Verfügung verhindert indessen nicht die Anwendung der Bestimmungen über die Durchsuchung und andrer in den betreffenden Häfen in Kraft stehenden fiskalischen Formalitäten. Im übrigen ist diese Verfügung nur für die Vertragsmächte im Falle eines Krieges zwischen zwei oder mehreren derselben obligatorisch, verliert dagegen sofort ihre verpflichtende Kraft, sobald sich in einem Kriege zwischen zwei Vertragsstaaten ein Staat, der der Konvention nicht beigetreten ist, einer der kriegführenden Mächte anschließt. Die Konvention kann bis zum 1. Oktober 1905 von allen Mächten unterzeichnet werden, die den Wunsch kundgeben, ihr beizutreten. Die Ratifikationen werden im Haag hinterlegt. Die Mächte, die die Konvention nicht unterzeichnen, werden auch nach dem 1. Oktober 1905 zum Beitritt zugelassen. Wenn es sich ereignen sollte, daß eine der Vertragsmächte die Konvention kündigt, so kann diese Kündigung erst in Kraft treten, wenn sie der niederländischen Regierung notifiziert und von dieser allen übrigen Vertragsmächten mitgeteilt worden ist.

XIX.

Die Frage einer zweiten Friedenskonferenz im Haag.

24. Dezember. In Washington wird eine Note des Staatssekretärs Hay veröffentlicht, durch die den Mächten mitgeteilt wird, daß die Einladungen zu einer zweiten Friedenskonferenz freundliche Aufnahme gefunden haben. Die Note gibt den Inhalt der Antwortnoten der Mächte wieder, einschließlich des russischen Vorschlages, die Versammlung bis Ende des Krieges aufzuschieben, und der Antwort Japans, in welcher dieses dem Vorschlag beipflichtet, vorausgesetzt, daß die Friedensbedingungen für den augenblicklichen Krieg nicht berührt würden.

Personen-Verzeichnis.

Ackermann, Oberhofprediger in Dresden 69.
Adler, Dr., österreich. Arbeiterführer 330. 333. 336. 342. 343.
Adolf Friedrich, Großherz. v. Mecklenburg-Strelitz 159.
Albrecht, Prinz von Preußen, Regent von Braunschweig 162. 242.
Alexejew, russ. Statthalter in d. Mandschurei 202.
Alfons XIII., König von Spanien 257.
André, französ. Kriegsminister 225. 226. 227. 234.
Andreä, bayr. Abgeordneter 126.
Andrassy, Graf, ungar. Abgeordneter 193.
Anseele, belgischer Sozialist 330. 333. 336. 343.
Apponyi, Graf, ungar. Abgeordneter 191. 193. 194.
v. Arco-Zinneberg, Graf, bayr. Reichsrat 132.
v. Arenberg, Prinz, d. R.-T.-Abg. 312.
v. Asch, bayr. Kriegsminister 121. 127.
v. Auer, bayr. Reichsrat 121. 126.
Azcarraga, de, span. Ministerpräsident 257.

Bacon, nordamerik. Abg. 287.
Bärwinkel, Senior in Erfurt 31.
Balfour, brit. Premierminister 235. 236. 242.
v. Bamberg, Geheimer Oberschulrat in Gotha 74.
Battle y Ordonnez, Präsident der Republik Uruguay 306.
Bebel, d. R.-T.-Abg. 48. 52. 106. 330. 333. 340. 345.
v. Bechmann, Prof., bayr. Reichsrat 126.
Becker, d. R.-T.-Abg. 113.
v. Bentinck, Graf, Mitgl. d. württemb. Kammer d. Standesherren 143. 144.
Benzler, Bischof von Metz 178. 179. 180.
v. Berlichingen, Priester 132. 134.
Bernstein, d. R.-T.-Abg. 56. 330.
Berteau, französ. Abgeordneter 227; Kriegsminister 234.
v. Bodelschwingh, preuß. Abg. 94.
Botha, Burengeneral 245.
v. Breitling, württemb. Ministerpräsident 144.
Brodrick, brit. Staatssekretär 237. 239.
Broemel, preuß. Abgeordneter 95.
v. Bülow, Graf, d. Reichskanzler 81. 107. 110. 172.
Burger, Burengeneral 245.
v. Burgsdorff, Distriktshauptmann in Südwestafrika 115.

Cabrera, Präs. d. Republik Guatemala 300.
Campbell-Bannerman, brit. Abg. 235.
Cassel, preuß. Abgeordneter 95.
Casselmann, bayr. Abgeordneter 118. 119. 124. 130.
Castro, portug. Ministerpräsident 259.
Castro, Präsident der Republik Venezuela 303. 308.
Chamberlain, früherer brit. Kolonialminister 237.
Combes, französ. Ministerpräsident 213. 214. 216. 221. 222. 223. 224. 227. 228. 229.
Cordes, Pfarrer in Hamburg 75.
Cotton, nordamerik. General 279.
Courcel, de, französ. Botschafter in Rom 215.
Curzon, Lord, Vizekönig von Indien 244.

Daller, bayr. Abgeordneter 127.
Deißmann, Prof. in Heidelberg 69.

Delcassé, französ. Minister d. Aeußern 233.
Deloncle, französ. Abg. 231.
Deschanel, französ. Abg. 222. 231.
Deuntzer, dän. Ministerpräsident 268.
De Wet, Burengeneral 245.
Diaz, Präsident der Republik Mexiko 299. 300.
Dietze, Generaldirektor in Frankfurt a. M. 75.
Douglas, Graf, preuß. Abg. 93.
Doumer, französ. Abg. 229.
Dryander, Oberhofprediger 11. 70. 88.
v. Dusch, badischer Kultusminister 151. 152.

Eduard VII., König von England 176. 177. 180. 202. 261.
Ehrhart, bayr. Abg. 124.
v. Einem, preuß. Kriegsminister 105. 112.
Ernst Ludwig, Großherzog von Hessen 157.
Ernst, Prinz von Sachsen-Meiningen 68. 168.
Ernst zur Lippe-Biesterfeld, Graf, Regent von Lippe 167.
Ernst, Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg, Regent von Koburg-Gotha 74. 163. 164.
Ernst Günther, Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg 159. 160. 161.
Escuarra, Präsident d. Republik Paraguay 306.
Etienne, französ. Abg. 232.

Fairbanks, Senator, Vizepräsident der nordamerik. Union 295. 296.
Fehrenbach, bad. Abg. 151. 153.
v. Feilitzsch, bayr. Minister 118. 122. 123. 124. 128.
Ferdinand, Fürst von Bulgarien 275. 281.
Ferri, italien. Abg. 253. 342.
Fischbeck, preuß. Abg. 84.
Francke, Professor 358.
v. Frauendorfer, bayr. Minister 119. 129.
Friedberg, preuß. Abg. 89. 91.
Friedrich, Großherzog von Baden 156.
Friedrich, Erbgroßherzog v. Baden 42.
Friedrich, Herzog von Anhalt 165.
Friedrich, Professor in München 347.
Friedrich August III., König v. Sachsen 12. 141. 142.
Friedrich August, Großherzog von Oldenburg 160.
Friedrich Ferdinand, Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg 159. 160.
Friedrich Franz IV., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 7. 8. 158.
Fritsch, preuß. Abg. 84.

Gayraud, französ. Abg. 218. 222.
Geay, Bischof v. Laval 213. 214. 216. 247.
Georg, König v. Sachsen 140. 141. 180.
Georg, Prinz von Griechenland, türk. Oberkommissar von Kreta 277.
Gerstenberger, bayr. Abg. 121.
Gevekot, lippischer Minister 169. 171. 172. 173. 174. 175.
Giolitti, italien. Ministerpräsident 249. 252. 253.
Goldschmidt, preuß. Abg. 94.
Grouffau, französ. Abg. 221.
Gröber, d. R.-T.-Abg. 37. 40.
Gruitsch, serb. Ministerpräsident 283.
Guesde, französ. Sozialist 330. 333. 336.
Guyot de Villeneuve, französ. Abgeordneter 226.

Hackenberg preuß. Abg. 20.
Hachmann, Bürgermeister von Hamburg 177.
Hagemann, Oberkonsistorialrat 66.
Hagerup, norweg. Ministerpräsident 270.
Hammerschmidt, bayr. Abg. 123. 126. 130.
v. Hammerstein, Frhr., preuß. Minister des Innern 84. 88. 91. 99.
Hay, nordamerik. Staatssekretär 293. 357. 366.
Heim, bayr. Abg. 120. 121. 124. 133.
Hentig, Minister von Sachsen-Gotha 163. 164.
Herold, preuß. Abg. 90.
Hieber, d. R.-T.- und württemb. Abg. 146.
Hitze, d. R.-T.-Abg. 362.
Hobrecht, preuß. Abg. 97.
Hubbard, französ. Abg. 222.
Hussein Hilmi Pascha, Generalinspekteur in Makedonien 274.

Jäger, Dr. in Speier, d. R.-T.-Abg. 63.
Janssen, früher Generalgouverneur des Kongostaats 311.
Jaurès, französ. Abg. 226. 227. 232. 330. 339. 340.
Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg-Schwerin 311.
Irmer, preuß. Abg. 98.

Kaftan, Prof. in Kiel 28. 73.
Karl, König von Portugal 258. 260.
Karl, König von Rumänien 280.
Karl Anton, Prinz von Hohenzollern 285.
Karl Eduard, Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha 164.
Katsura, japanischer Ministerpräsident 200.
Kautsky, Schriftsteller 330. 333.
v. Keller, Graf, russ. General 196. 197.
Kirn, Prof. in Leipzig 34.
Kirschner, Oberbürgermeister von Berlin 63.
v. Koscielski, Mitgl. d. preuß. Herrenhauses 44.
Köbner, Admiralitätsrat, Professor in Berlin 311.
v. Körber, österreich. Ministerpräsident 187. 188. 189. 190. 351. 352. 356.
Kopsch, preuß. Abg. 86.
Kossuth, ungar. Abg. 194.
Kuropatkin, russ. General 199. 200. 201. 202.
Kuyper, de, niederländ. Ministerpräsident 264.

Lambsdorff, russ. Minister 239.
Leopold, König der Belgier 262.
Leopold zur Lippe-Biesterfeld, Graf, Regent von Lippe 9. 166. 167.
Lemme, Geh. Kirchenrat, Professor in Heidelberg 77.
Le Nordez, Bischof von Dijon 213. 215. 218. 247.
v. Lerchenfeld, Graf, bayrischer Reichsrat 128.
Leygues, französ. Abg. 227.
Leishman, nordamerik. Gesandter in Konstantinopel 279.
Löning, Prof. in Halle 87.
v. Löwenstein-Freudenberg, Fürst, Mitglied der württemb. Kammer der Standesherrn 143.
v. Löwenstein-Rosenberg, Fürst, bayr. Reichsrat 127.
v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Erbprinz, Mitgl. d. württ. Kammer der Standesherren 143. 144.
Lorenzelli, päpstl. Nuntius in Paris 216.
Ludwig, Prinz von Bayern 129.
v. Lukacs, ungar. Finanzminister 191.
Luzzatti, italien. Minister 253.

Maharero, Häuptling in Südwestafrika 116.
Majorana, ital. Finanzminister 249. 250.
Marx, Prof. in Frankfurt a. M. 75.
Maura, span. Ministerpr. 255. 257.
Memminger, bayr. Abg. 120.
Merkle, Professor in Würzburg 132. 133. 134.
Merry del Val, Kardinalstaatssekretär 215.
v. Metzsch, sächs. Minister 137.
Meyendorf, russ. General 201.
Meyer, Superintendent in Zwickau 28. 30. 33. 74.
Millerand, französ. Abg. 227. 229. 337. 357.
v. Mirbach, Graf, Oberhofmeister 88.
v. Mirbach, Graf, Mitglied d. preuß. Herrenh. 87.
Mirbt, Prof. in Marburg 68.
Mischtschenko, russ. General 197.
Möller, preuß. Handelsminister 92.
Mönckeberg, Bürgermeister von Hamburg 4. 177.
Molkenbuhr, d. R.-T.-Abg. 333. 335.
Montero Rios, span. Abg. 257.
Morenga, Häuptling in Südwestafrika 115. 116.
v. Moy, Graf, bayr. Reichsrat 125.
Müller, d. R.-T.-Abg. 109.
Murawjew, russ. Bevollmächtigter beim Schiedsgerichtshofe im Haag 310.

v. Neufer, bayr. Reg.-Präs. 67.
Nippold, Professor in Jena 74.
Nozaleda, Erzbischof von Valencia 255.
Nörber, Erzbischof von Freiburg 155.

Obolenski, Fürst, Generalgouverneur von Finnland 205.
Oehler, Oberbürgermeister von Halberstadt 63.

Oeser, preuß. Abg. 86.
Okuma, Graf, japan. Abg. 284. 286.
Orterer, bayr. Abg. 132. 183.
Oyama, japan. Marschall 200.

Pallaske, preuß. Abg. 98.
Pank, Geh. Kirchenrat 42. 73. 74.
v. Pappenheim, preuß. Abg. 99.
Parker, demokrat. Kandidat für die Präsidentschaft der nordamerikan. Union 295.
Patzig, d. R.-T.-Abg. 114.
Pasitsch, serb. Ministerpräsident 283.
Pernerstorfer, österr. Abg. 187. 330.
Peter, König von Serbien 276. 281. 282. 283.
Petrow, bulgar. Minister des Aeußern 277.
Peus, d. R.-T.-Abg. 114.
Philipp, Herzog von Württemberg 144.
Pierson, hrlländ. Exminister 312.
Pichler, bayr. Abg. 119.
v. Plehwe russ. Minister des Innern 204.
v. Podewils, bayr. Ministerpräsident 124. 128.
Porsch, Justizrat in Breslau, preuß. Abg. 36. 41.
v. Posadowsky, Graf, d. Staatssekretär des Innern 61. 313. 315.
v. Preysing, Graf, bayr. Reichsrat 127.
v. Pückler-Limpurg, Graf, Mitgl. d. württemb. Kammer der Standesherren 143. 144.

v. Quadt, Fürst, Mitgl. d. württemb. Kammer d. Standesherren 143.

Rainer, Erzherzog 351. 352.
Respighi, Kardinal 247.
Reyes, General, Präsident d. Republik Columbia 302.
Ribot, französ. Abg. 223. 229.
v. Richthofen, d. R.-T.-Abg. 109.
v. Riedel, bayr. Finanzminister 121.
Riesco, Präsident der chilenischen Republik 307.
Robertson, brit. Abg. 236.
Roca, Präsident der argentin. Republik 305.
Roeren, d. R.-T.- und preuß. Abg. 36. 113.
Rogge, Hofprediger in Potsdam 66.
Romanones, Graf, span. Abg. 254. 255.
Roosevelt, Präsident der nordamerik. Union 14. 15. 286. 290. 291. 295. 296. 358.
Roschdjestwensky, russ. Admiral 199.
Roscher, Geheim. Rat 138.
Rosebery, Lord 238.
Rousset, französ. Abg. 225.
Rouvier, französ. Finanzminister 230.
Ruchet, schweiz. Bundespräsident 272.

Salmeron, span. Abg. 255.
Sattler, d. R.-T.-Abg. 109.
Schädler, Domkapitular in Bamberg, d. R.-T.- u. bayr. Abg. 36. 37. 38. 119. 183.
Schell, Prof. in Würzburg 120.
Schenkel, bad. Minister des Innern 149. 151. 153.
v. Schenkendorff, preuß. Abg. 94.
Schneider, bad. Abg. 149.
Schönaich-Carolath, Prinz zu 60.
Schoenburg, Fürst, österr. Abg. 189.
Schönerer, österr. Abg. 180.
Schönstedt, preuß. Justizminister 91.
v. Schütz, Präs. d. Vereinig. f. gewerbl. Rechtsschutz 315.
Singer, d. R.-T.-Abg. 330.
v. Soden, württemb. Verkehrsminister 148.
Sonnino, ital. Abg. 253.
Spahn, R.-T.-Abg. 106.
Speck von Sternburg, deutscher Botschafter in Washington 288. 289.
Stackelberg, russ. General 196.
v. Stengel, deutscher Staatssekretär d. Reichsschatzamts 61. 104. 109. 112.
v. Sternberg, Graf, österr. Abg. 187. 189.
Stöcker, d. R.-T.-Abg. 26. 27.
Stössel, russ. General 198. 201.
Stötzel, d. R.-T.-Abg. 113.
Stolberg-Wernigerode, Graf zu, d. R.-T.-Abg. 109.
v. Strachwitz, preuß. Abg. 86.
Struckmann, Oberbürgermeister von Hildesheim 87.
Studt, Dr., preuß. Kultusminister 17. 88. 96. 97. 98.
Sturdza, rumän. Ministerpräsident 281.
Stübel, deutscher Kolonialdirektor 311.
Swiatopolk-Mirskij, russ. Minister d. Innern 204.
Stychel, preuß. Abg. 98.